



Sozialbericht 2024

Band II: Sozialpolitische Analysen

Sozialbericht 2024

Band II: Sozialpolitische Analysen

Wien, 2024

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, A-1010 Wien
sozialministerium.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Redaktion: BMSGPK, Abteilung V/B/4

Porträtbild auf Vorwort-Seite: © BMSGPK / Marcel Kulhanek

Kapitelbilder: © iStockphoto / JackF, ArtMassa, VioletaStoimenova, Kemter sowie shironosov

Layout: SHW – Stephan Hiegetsberger Werbegrafik-Design GmbH, 1170 Wien

Druck: BMSGPK

ISBN: 978-3-85010-695-5

Wien, April 2024

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „BMSGPK“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGK und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bestellinfos: Diese und weitere Publikationen sind kostenlos über das Broschürenservice des BMSGPK unter www.sozialministerium.at/broschuerenservice sowie unter der Telefonnummer 01 711 00-86 25 25 zu beziehen.

Vorwort

Sehr geehrte Leser:innen!

Vor Ihnen befindet sich der neue Sozialbericht. Er erscheint seit 1967 und ist seither zur Flaggschiffveröffentlichung meines Ressorts geworden, die seit Langem einen festen Platz in der öffentlichen Auseinandersetzung zum Thema Sozialpolitik in Österreich einnimmt.

Mit diesem Bericht verfolgen wir zwei Ziele: Zum einen möchten wir Sie über die wichtigsten sozial- und gesundheitspolitischen Ressortaktivitäten informieren (Band I). Zum anderen tragen wir mit den sozialpolitischen Analysen zum wissenschaftlichen Diskurs in Österreich bei (Band II).

Band I repräsentiert die sozial- und gesundheitspolitischen Handlungsfelder, für die mein Ressort seit 2020 verantwortlich zeichnet. Wir informieren nicht nur über wichtige legislative Neuerungen und politische Maßnahmen, sondern gewähren Ihnen auch einen Einblick in unsere zentralen Aktivitäten, Projekte oder Förderungen, mit denen wir den Wohlfahrtsstaat stetig weiterentwickeln und ausdifferenzieren. Zudem stellen wir aktuelle, mein Ressort betreffende Entwicklungen auf EU- und internationaler Ebene dar.

Zum zweiten Mal stellt der Sozialbericht explizit auch vor, welche Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (*Sustainable Development Goals*, SDGs) beitragen. Zur Halbzeit der Umsetzungsperiode 2015–2030 steht die zugrundeliegende Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung an einer wichtigen Weggabelung, an der offen ist, ob und wie ihre 17 Ziele noch erreicht werden können. Grafische Übersichten jeweils am Ende der Kapitel in Band I zeigen Ihnen dabei an, wie unsere Aktivitäten und Tätigkeitsbereiche mit den SDGs korrespondieren. In Band II weisen wir am Beginn jeder Studie aus, zu welchen SDGs sie neue Evidenz und Analysen liefern. Damit möchten wir nicht nur die Sichtbarkeit der Ziele in Österreich weiter erhöhen, sondern auch auf ihren universellen Anspruch hinweisen, ein gutes Leben für alle innerhalb planetarer Grenzen zu ermöglichen.

In Band II versuchen einige herausragende Wissenschaftler:innen nichts Geringeres, als Antworten auf die übergeordnete Frage nach der Zukunft des Sozialstaats zu geben. Die multiplen Krisen von heute stellen uns vor neue Herausforderungen. Pandemie, Teuerung und die Klimakrise verschärfen Ungleichheiten in vielen Lebensbereichen. Die Studienbeiträge, deren Inhalte in der Verantwortung der Autor:innen liegen, zeigen dabei eines deutlich auf: Unser Wohlfahrtsstaat ist gefordert, um in Zukunft gesellschaftliche Teilhabe aller in unserem Land lebenden Menschen sicherzustellen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Den Anfang dazu macht die Studie „Lebensbedingungen, Armut und soziale Ausgrenzung“, in der mit aktuellsten Zahlen die Auswirkungen rezenter Krisen wie Pandemie und Teuerung auf die soziale Realität in Österreich analysiert wird. Rolle und Funktion des Sozialstaats in der notwendigen sozialökologischen Transformation ist Inhalt der Studie „Ökosozialstaat – Handlungsfelder eines ökologisch nachhaltigen Sozialstaates“. Welche



Bundesminister
Johannes Rauch

sozialpolitischen Felder in Zukunft entscheidend sein werden und wie diese gestaltet werden können, dieser Frage geht die Studie „Armutsfester Sozialstaat der Zukunft“ nach. Wie sich eine hohe Vermögenskonzentration auf den Ressourcenverbrauch und damit den Klimawandel auswirkt und wie wir dem künftig ordnungspolitisch begegnen können, verdeutlicht die Studie „Privateigentum und Ressourcennutzung: Wege zu einer egalitären Gesellschaft in Österreich“. Zum Abschluss veranschaulicht die Studie „Sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit in Österreich. Wesentliche Herausforderungen im aktuellen Überblick“ eindringlich, was es bedeutet und uns vor allem kostet, wenn wir nicht in die Zukunft unserer Kinder investieren.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre, die zum Nachdenken und Diskutieren anregt, und danke allen Mitarbeiter:innen des BMSGPK, die an diesem Bericht mitgewirkt haben.

Ihr
Johannes Rauch

Inhalt

1 Lebensbedingungen, Armut und soziale Ausgrenzung.....	9
2 Ökosozialstaat – Handlungsfelder eines ökologisch nachhaltigen Sozialstaats.....	99
3 Armutsfester Sozialstaat der Zukunft.....	175
4 Privateigentum und Zugang zu Ressourcen: Wege zu einer egalitären Gesellschaft in Österreich.....	279
5 Sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit in Österreich.....	347





1 Lebensbedingungen, Armut und soziale Ausgrenzung

Statistik Austria

Autor:innen: Nadja Lamei, Marlene Blüher,
Magdalena Skina-Tabue, Richard Heuberger,
Nühübe Karacam, Anneliese Oismüller,
Jana Korunovska, Lena Wittmann



Inhalt

1 Lebensbedingungen, Armut und soziale Ausgrenzung	9
Einleitung.....	11
1.1 Der Zusammenhang von Haushaltseinkommen und Lebensbedingungen.....	13
Wie wird der Lebensstandard gemessen?.....	13
Wie werden Haushaltseinkommen erfasst und was bilden sie ab?.....	14
Wie kann man Haushaltseinkommen vergleichen?.....	15
Welche Einkommensgruppen lassen sich aus der Verteilung ableiten?.....	15
Wie wirken sich Sozialtransfers auf die Einkommensverteilung aus?.....	18
Wie haben sich die Einkommen in der COVID-19-Krise verändert?.....	19
1.2 Das Europa-2030-Sozialziel.....	23
Wer gilt als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet?.....	23
Wie setzt sich die Europa-2030-Zielgruppe zusammen?.....	24
Wie viele Kinder und Jugendliche sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet?.....	26
Sinkt oder steigt die Armut in Österreich?.....	26
Wird das Europa-2030-Ziel erreicht werden?.....	28
Wie steht Österreich im EU-Vergleich da?.....	29
1.3 Lebensbedingungen und deren Verteilung nach Einkommensgruppen.....	31
1.3.1 Erwerbsarbeit.....	31
1.3.2 Bildung.....	37
1.3.3 Gesundheit und medizinische Versorgung.....	46
1.3.4 Wohnen.....	54
1.3.5 Verschuldung und Zahlungsschwierigkeiten.....	59
1.3.6 Materielle Lebensbedingungen und finanzielle Einschränkungen.....	63
1.3.7 Gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe.....	71
1.3.8 Wohlbefinden und Zufriedenheit.....	77
1.4 Aktuelle Entwicklung der Lebensbedingungen.....	82
Werden Veränderung im Haushaltseinkommen wahrgenommen?.....	83
Wer hat Schwierigkeiten, mit dem Haushaltseinkommen auszukommen?.....	84
Wie verändert sich die finanzielle Belastung durch Wohnkosten?.....	85
Sinkt die Zufriedenheit mit der finanziellen Situation?.....	86
Abkürzungsverzeichnis.....	88
Literaturverzeichnis.....	89
Glossar.....	94

Einleitung

Im folgenden Beitrag geht es um die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich. Damit sind unterschiedliche Bereiche gemeint – zum Beispiel Arbeit, Gesundheit oder Wohnsituation. Die zentrale Fragestellung ist, ob und wie sich diese Lebensbedingungen je nach Einkommenshöhe unterscheiden. Weitere Fragen, die behandelt werden, sind: Wie ist die aktuelle Lage in Bezug auf Armut und soziale Benachteiligungen? Was haben die COVID-19-Pandemie und die Teuerungskrise an den Lebensumständen der Bevölkerung geändert?

Die vorliegenden Analysen legen einen Schwerpunkt auf die Lebensbedingungen all jener Menschen, die in Österreich in Privathaushalten leben. Sie gehen auch der Frage nach, wie sehr diese durch das Einkommen (mit)bestimmt sind. Zentrales Merkmal ist das in den Haushalten zur Verfügung stehende Einkommen. Unterschieden werden niedrige, mittlere und hohe Haushaltseinkommen relativ zur Gesamtverteilung des Einkommens in der Bevölkerung.¹ Neben der Verteilung des Haushaltseinkommens stehen weitere Dimensionen des Lebensstandards im Zentrum: Erwerbsarbeit, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Verschuldung, materielle, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe sowie Wohlbefinden und Zufriedenheit. Diese werden auch nach dem Einkommen dargestellt, um zu sehen, welchen Zusammenhang es zwischen Einkommenshöhe und dem jeweiligen Lebensbereich gibt.

Es werden der aktuelle Stand, zeitliche Entwicklungen der letzten Jahre und, wo möglich, auch Auswirkungen der Corona- sowie der Teuerungskrise dargestellt. Analysen zum Europa-2030-Sozialziel, dessen Entwicklung in Österreich und ein europäischer Vergleich ergänzen den Beitrag um die in der Armutsberichterstattung etablierten Kennzahlen.

Datengrundlage bildet in den Kapiteln 1.1 bis 1.3, wenn nicht anders genannt, die Erhebung EU-SILC. EU-SILC ist eine Erhebung über die Lebensbedingungen in der Europäischen Union. Seit 2003 nehmen auch Haushalte in Österreich an der SILC-Befragung teil. Sie tragen unter anderem dazu bei, die Lebensbedingungen zu erfassen, Armut sichtbar zu machen und Haushaltseinkommen über die Jahre hinweg zu beobachten. Stärke von EU-SILC ist es, jährlich Ergebnisse in detaillierter Form über zahlreiche Lebensbereiche zu liefern, die auch miteinander verknüpft oder für bestimmte Bevölkerungsgruppen analysiert werden können. Zur hohen Datenqualität trägt das Einbeziehen von Verwaltungsdaten bei, die v.a. für die Einkommensberechnung verwendet werden. Derzeit liegen Daten bis zur Erhebung im Jahr 2022 vor.

In Kapitel 1.4 werden eine weitere Befragung der Statistik Austria, „So geht’s uns heute“, und zentrale Ergebnisse daraus vorgestellt. Seit Ende 2021 liegen quartalsweise

¹ Diese Gliederung wurde in der Sozialberichterstattung der letzten Jahre etabliert und beispielsweise bereits im Sozialbericht 2015–2016 (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2017) verwendet.

Daten vor, die helfen, rasch einen Überblick über Begleit- und Folgeerscheinungen der Krisen der letzten Jahre – von der COVID-19-Pandemie bis zur Inflationskrise – zu geben. Veränderungen der Lebensbedingungen, des Einkommens und des Wohlergehens stehen im Fokus.

1.1 Der Zusammenhang von Haushaltseinkommen und Lebensbedingungen

Zur Ermittlung ihres Lebensstandards werden im Folgenden die Einkommensverhältnisse der Menschen in Privathaushalten in Österreich verwendet. Dabei ist das den Haushalten zur Verfügung stehende Einkommen in niedrige, mittlere und hohe Haushaltseinkommen relativ zur Gesamtverteilung gegliedert.

Fundierte Entscheidungshilfen für die europäische und nationale Sozialpolitik brauchen Kenntnis über den Lebensstandard der Bevölkerung. Um diesen für Personen in privaten Haushalten abzubilden, wird vielfach das Haushaltseinkommen herangezogen.² Ausgabenseitige Belastungen, individuelle Lebenslagen und Kostenstrukturen können bewirken, dass mit dem gleichen Einkommen ein unterschiedlicher Lebensstandard erzielt wird. Trotz dieser Einschränkung zeigen die nachfolgenden Analysen jedoch, dass sich die indirekte Messung des Lebensstandards mithilfe des Einkommens (in drei zusammengefassten Kategorien: niedrig, mittel, hoch – siehe im Folgenden) insgesamt sehr gut als Erklärungsmerkmal für andere Lebensbedingungen eignet. Direkte Messungen des Lebensstandards (z. B. Wohnbedingungen, Gesundheitssituation, Nicht-Leistbarkeit und finanzielle Einschränkungen usw.) sind ebenso bedeutend. Subjektive Einschätzungen, etwa über das Wohlbefinden, die persönliche Zufriedenheit oder die Qualität von Sozialkontakten ergänzen objektiv messbare Faktoren.

Wie wird der Lebensstandard gemessen?

Datengrundlage für die nachfolgenden Analysen zum Haushaltseinkommen und deren Zusammenhang mit den Lebensbedingungen ist EU-SILC. EU-SILC steht für European Community Statistics on Income and Living Conditions und ist die Referenzquelle für vergleichende Statistiken zur Einkommensverteilung und zu sozialer Eingliederung auf europäischer Ebene. Ziel ist, ein detailliertes Bild der Einkommens- und Lebenssituation zu zeichnen – auch um Armut sichtbar zu machen und Entwicklungen in den Lebensbedingungen über die Jahre hinweg zu beobachten. Jährliche Daten liegen für die Länder der Europäischen Union, Norwegen, die Schweiz, Albanien, den Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei vor. Statistik Austria führt für Österreich EU-SILC seit 2003 durch. Pro Jahr werden rund 6.000 österreichische Haushalte befragt. Seit 2004 erfolgt die Umsetzung als vierjähriges Rotationspanel, d. h. Daten zu denselben Haushalten und ihren Mitgliedern sind jeweils vier Jahre in Folge verfügbar. Die recht-

² Siehe z. B. [Portfolio der EU Sozialindikatoren \(ISG, 2022\)](#) (11.9.2023).

liche Basis bilden EU-Verordnungen und eine Verordnung des BMSGPK, das seit 2008 die Erhebung voll finanziert.³

Wie werden Haushaltseinkommen erfasst und was bilden sie ab?

Haushaltseinkommen werden nach internationalen Vorgaben⁴ in EU-SILC ermittelt. Sie setzen sich aus den Einkommen aller Personen, die gemeinsam einen Haushalt bilden, und aus verschiedenen Einnahmequellen wie Arbeit, Pensionen, Sozialleistungen⁵, Kapitalerträgen und privaten Quellen zusammen. Um zu dem verfügbaren Nettohaushaltseinkommen, der zentralen Messgröße für die hier verwendeten Analysen, zu gelangen, werden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen sowie weitere Zahlungen zwischen Haushalten hinzu- bzw. weggerechnet.

Zu einem Großteil stammen die Einkommen aus Verwaltungsdaten (z. B. für Unselbstständigeneinkommen und Pensionen aus den Daten der Lohnsteuer). Der Rest, für den keine entsprechenden Verwaltungsdaten verfügbar sind (z. B. bei Selbstständigeneinkommen, Sozialleistungen der Länder und Gemeinden oder privaten Unterhaltszahlungen), wird in der Erhebung direkt erfragt.⁶ Anschließend werden alle Einkommen auf Einzelfallebene vollständig anonymisiert verknüpft. Bestimmte Einkommenskomponenten wie z. B. Kapitalerträge sind in Einkommenserhebungen schwer erfassbar. Die Untererfassung von Kapitaleinkommen hat eine (auch durch die Gewichtung nur unzureichend ausgleichbare) Unterschätzung von sehr hohen Einkommen zur Folge.

Betrachtet wird dabei jeweils ein ganzes Jahr – so können auch saisonale Effekte, zum Beispiel durch unterschiedliches Beschäftigungsausmaß, ausgeglichen werden. Das Vorjahreseinkommen steht stellvertretend für den aktuellen Lebensstandard, die Angaben zur Haushaltszusammensetzung und die Lebenssituation sind auf den Erhebungszeitpunkt bezogen. Die aktuellsten Daten aus EU-SILC 2022 erfassen daher das Einkommen des Kalenderjahrs 2021: Es ist zu beachten, dass diese Daten damit teilweise noch Auswirkungen der COVID-19-Krise abbilden und erst teilweise die finanziell für viele Haushalte angespannte Lage aufgrund von Preissteigerungen im Verlauf von 2022 zeigen.

³ Informationen zu EU-SILC: siehe Websites von [Statistik Austria](#) und [Eurostat](#) (28.10.2023). Die aktuellsten Daten aus dem Jahr 2022 können im EU-SILC Tabellenband (Statistik Austria 2023c), methodische Informationen in der Standarddokumentation (Statistik Austria 2023b) nachgelesen werden. Alle dargestellten Ergebnisse gelten für Personen in Privathaushalten. Anstaltshaushalte sind nicht Teil der Stichprobe von EU-SILC, somit werden Lebenslagen von Menschen in Alten-, Pflege- oder Kinderheimen wie auch Asylwerbende oder Wohnungslose nicht erfasst. Andere Gruppen wie Personen ausländischer Herkunft oder Kranke sind aus Gründen schwerer Erreichbarkeit (Sprachbarrieren, Nichtbefragbarkeit / -auffindbarkeit, Scham etc.) tendenziell untererfasst, das wird jedoch in der Hochrechnung berücksichtigt und weitgehend ausgeglichen.

⁴ UNECE 2011, Eurostat 2023.

⁵ Definitionsgemäß berücksichtigt sind monetäre Transfers, nicht Sachleistungen der öffentlichen Hand.

⁶ Grundlage für die Verwendung von Verwaltungsdaten ist die Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung (ELStV) – siehe Rechtsinformationssystem des Bundes (15.9.2023).

Wie kann man Haushaltseinkommen vergleichen?

Um die Vergleichbarkeit des Einkommens bei verschiedenen Haushaltszusammensetzungen zu gewährleisten, wird mittels einer Gewichtung das sogenannte Äquivalenzeinkommen berechnet. Bei diesem bedarfsgewichteten verfügbaren Haushaltseinkommen wird angenommen, dass mit zunehmender Haushaltsgröße und abhängig vom Alter der Kinder eine Kostenersparnis im Haushalt durch gemeinsames Wirtschaften erzielt wird. In der für die Gewichtung herangezogene EU-Skala stellt eine alleinlebende erwachsene Person den Referenzwert (= Grundbedarf, Konsumäquivalent mit dem Wert 1) dar. Jede weitere Person ab 14 Jahren erhält ein Gewicht von 0,5 und Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Ein Haushalt mit zwei erwachsenen Personen und zwei Kindern hat somit ein errechnetes Konsumäquivalent von 2,1 gegenüber einem Ein-Personen-Haushalt – also den 2,1-fachen Einkommensbedarf gegenüber einem Ein-Personen-Haushalt, um den gleichen Lebensstandard zu erreichen.

Das verfügbare Haushaltseinkommen wird dann durch die Summe der einzelnen Konsumäquivalente (= Gewicht) des Haushalts dividiert und kann daher auch als verfügbares Pro-Kopf-Haushaltseinkommen (oder Äquivalenzeinkommen) bezeichnet werden. Es bildet die Basis für Indikatoren zu Armut und sozialer Eingliederung, wie sie nach europäischen Vorgaben vergleichbar berechnet werden.

Diese Berechnungsweise bedeutet auch: Es wird angenommen, dass das Haushaltseinkommen unter den Personen eines Haushalts aufgeteilt wird und allen gleichermaßen zugutekommt. Personen, die kein eigenes Einkommen beziehen (z.B. Kinder), haben teil am Lebensstandard des Haushalts. Diese Annahme hat sich in der Berichterstattung über Haushaltseinkommen durchgesetzt, da vielfach kein Wissen über die tatsächliche Aufteilung der finanziellen Ressourcen im Haushalt vorhanden ist.⁷ Für Analysen zum Berichtsjahr 2022 über den Lebensstandard der 8,883 Mio. Menschen in Österreich, die in 4,061 Mio. Privathaushalten leben, wird dieses nach Haushaltsgröße und -zusammensetzung vergleichbar gemachte Einkommen (Äquivalenzeinkommen) herangezogen.

Welche Einkommensgruppen lassen sich aus der Verteilung ableiten?

Im Folgenden werden aus Gründen der Vereinfachung und der Vergleichbarkeit mit früheren Berichten⁸ für die Analyse drei Einkommensgruppen verwendet (siehe Tabelle 1: Definition, Größe und Kennzahlen der verwendeten Einkommensgruppen). Diese bemessen sich am mittleren Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung, d. h. an jenem Wert, der

⁷ Diese Vereinfachung ist aber nicht immer zutreffend. Mit Daten des Sondermoduls zu EU-SILC 2010 wurde gezielt zur Aufteilung der Einkommen im Haushalt nachgefragt. Es konnte gezeigt werden, dass je nach Einkommen, Bildung und Geschlecht Unterschiede in der Entscheidungsmacht über die Verwendung der finanziellen Ressourcen und darüber, wem sie im Haushalt zugutekommen, bestehen (vgl. Mader et al. 2012).

⁸ Siehe z.B. Lamei et al. (2017) In: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Sozialbericht 2015–2016, S. 181ff.

die gesamte Einkommensverteilung in zwei gleich große Hälften teilt (= Median). 2022 waren das für einen Ein-Personen-Haushalt 27.844 EUR pro Jahr:

- „Niedrige“ Einkommen bezeichnen Einkommen unter 60 Prozent des Medians des Äquivalenzeinkommens bzw. unter der sogenannten Armutsgefährdungsschwelle (2022: unter 16.706 EUR)⁹. Damit ist diese Gruppe definitionsgemäß ident mit Armutsgefährdung.
- „Mittlere“ Einkommen liegen im Bereich von 60 Prozent bis unter 180 Prozent des Medians des Äquivalenzeinkommens (2022: 16.706 bis unter 50.119 EUR).
- „Hohe“ Einkommen bezeichnen Einkommen von 180 Prozent des Medians des Äquivalenzeinkommens und darüber (2022: 50.119 EUR und mehr).

Es handelt sich also um eine relative Betrachtungsweise, die mit der Einkommenshöhe des Medianeinkommens variiert. Wichtige Verteilungskennzahlen für die drei Einkommensgruppen für das Jahr 2022 sind in Tabelle 1: Definition, Größe und Kennzahlen der verwendeten Einkommensgruppen dargestellt. Die Festlegung der Gruppen erfolgte v. a. im Hinblick auf die einfache Vergleichbarkeit mit der Armutsgefährdung nach EU-Definition (entspricht „niedrigem Einkommen“) bzw. wurde daraus abgeleitet. Während relativ zum Median gesehen niedriges Haushaltseinkommen auch in den politisch beobachteten Indikatoren verbindlich festgehalten wurde, bilden die Definitionen von mittlerem und hohem Einkommen keine europäisch festgelegten Konzepte ab. Das hier verwendete mittlere Einkommen erhebt auch nicht den Anspruch, die Mittelschicht abzubilden – dieses soziologische und politische Konzept wird oft vielschichtiger verstanden. Die hier festgelegten Einkommensgruppen sind auch nicht gleich groß.

⁹ Für einen Ein-Personen-Haushalt pro Jahr, ein Zwölftel davon entspricht einem Monatswert von 1.392 EUR. Aufgrund der Logik von Äquivalenzeinkommen ergeben sich je nach Haushaltstyp (Haushaltsgröße bzw. Gewichtungsfaktor) unterschiedliche Absolutbeträge für die Armutsgefährdungsschwelle: Im Vergleich zu einem Ein-Personen-Haushalt ist die Armutsgefährdungsschwelle zum Beispiel für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern (Gewichtungsfaktor nach EU-Skala von 2,1) mit 35.083 EUR pro Jahr bzw. 2.924 EUR monatlich entsprechend höher.

Tabelle 1: Definition, Größe und Kennzahlen der verwendeten Einkommensgruppen

Einkommensgruppe	niedrig	mittel	hoch
Definition			
Anteil am Median-Äquivalenzeinkommen (in %)	< 60	60 bis < 180	>= 180
Einkommensgrenze (in EUR)	< 16.706	16.706 bis < 50.119	>= 50.119
Gruppengröße			
Relativ (in %)	14,8	76,5	8,7
Absolut (in 1.000 Personen)	1.314	6.794	774
Einkommenskennzahlen			
Median-Äquivalenzeinkommen (in €)	12.715	28.757	61.135
Durchschnittlicher Anteil am Äquivalenzeinkommen			
Sozialleistungen (ohne Pensionen) (in %)	34,9	12,3	3,7
Sozialleistungen (ohne Pensionen) (in €)	4.048	3.653	2.687
Sozialleistungen mit Pensionen (in %)	54,8	32,0	17,1
Sozialleistungen mit Pensionen (in €)	6.357	9.521	12.308

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022.

Über ein relativ gesehen niedriges äquivalisiertes Haushaltseinkommen verfügen demnach 1,314 Mio. Personen (14,8 Prozent) – sie gelten somit laut EU-SILC 2022 der Definition nach als armutsgefährdet. Mittlere Einkommen umfassen 6,794 Mio. Personen oder 76,5 Prozent der gesamten Bevölkerung in Privathaushalten. 747.000 Personen (8,7 Prozent) verfügen schließlich über ein nach dieser Definition als hoch angesehenes Einkommen.

Im Mittel (Median) steht Personen mit niedrigem Einkommen 2022 ein Jahreseinkommen von 12.715 EUR, jenen der mittleren Gruppe ein Jahreseinkommen von 28.757 EUR und Personen der hohen Einkommensgruppe eines von 61.135 EUR zur Verfügung. Den Einkommensabstand, den die Medianeinkommen der Menschen in der Niedrigeinkommensgruppe (12.715 EUR) von der Armutsgefährdungsschwelle (16.706 EUR) haben, bezeichnet man auch als Armutsgefährdungslücke. Sie beschreibt die Intensität der Einkommensnachteile dieser Gruppe und beträgt für 2022 3.991 EUR pro Jahr bzw. 333 EUR im Monat. Armutsgefährdete Personen bräuchten also im Durchschnitt um

diesen Betrag mehr Einkommen, um die Armutsgefährdungsschwelle zu überschreiten.¹⁰ Das entspricht einem relativen Abstand der realisierten Einkommen Armutsgefährdeter von der Schwelle um 23,9 Prozent.

Wie wirken sich Sozialtransfers auf die Einkommensverteilung aus?

Die Zusammensetzung des Haushaltseinkommens unterscheidet sich je nach Lebensphase und Erwerbssituation der Haushaltsmitglieder. Je nach Lebenssituation sind Erwerbseinkommen oder aber Pensionen und Sozialleistungen wichtiger. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Verteilung der Haushaltseinkommen in Österreich zu einem erheblichen Teil durch staatliche Sozialleistungen beeinflusst wird. Unter Sozialleistungen werden im Folgenden Leistungen für Familien, Bildung, bei Arbeitslosigkeit, Behinderung oder Krankheit sowie als Schutz vor sozialer Ausgrenzung zusammengefasst. Sozialleistungen werden zum Teil von Einzelpersonen bezogen, zum Beispiel Arbeitslosengeld als Ausgleich fehlenden Erwerbseinkommens einer ehemals beschäftigten Person. Es gibt aber auch Sozialleistungen, die den Zweck haben, den Lebensstandard auf Haushaltsebene zu sichern – so soll beispielweise die Familienbeihilfe den erhöhten Einkommensbedarf von Familien mit Kindern abdecken, und die Sozialhilfe (bzw. Mindestsicherung) orientiert sich an Haushaltsgemeinschaften als Unterstützungsbeziehende.

Wie zuvor erwähnt, werden Sozialleistungen hier im Zusammenhang mit dem gesamten Haushaltseinkommen betrachtet, also in ihrer Wirkung auf den Lebensstandard der Haushalte. 30,2 Prozent des Einkommens im Jahr 2022 stammen aus direkten Leistungen der öffentlichen Hand. Mehr als die Hälfte dieser Leistungen sind Pensionen (18,4 Prozent) und der Rest Sozialtransfers (11,8 Prozent).

Unterscheidet man nach den zuvor eingeführten Einkommensgruppen, wird die höhere Bedeutung v. a. der Sozialtransfers für Menschen mit relativ gesehen niedrigem Einkommen deutlich (siehe Tabelle 1: Definition, Größe und Kennzahlen der verwendeten Einkommensgruppen): Im Durchschnitt werden 34,9 Prozent des Äquivalenzeinkommens (4.048 EUR im Durchschnitt pro Jahr) für Personen mit niedrigem Einkommen aus Sozialleistungen generiert. Für Personen mit mittlerem Einkommen machen diese lediglich 12,3 Prozent des gesamten Äquivalenzeinkommens aus (3.653 EUR), für Personen mit hohem Einkommen gar nur 3,7 Prozent (2.687 EUR). Werden zu den Sozialtransfers auch Pensionen hinzugerechnet, sind Einkommensanteile von mehr als der Hälfte (54,8 Prozent) in Niedrigeinkommenshaushalten (6.357 EUR), knapp einem Drittel bei mittlerem Einkommen (32,0 Prozent, 9.521 EUR) und 17,1 Prozent 12.308 EUR) bei hohem Einkommen zu verzeichnen. Das Hinzurechnen von Sozialtransfers und Pensionen verringert also zu einem gewissen Grad die Unterschiede in den Einkommensgruppen.

¹⁰ Diese Berechnung ist deshalb rein fiktiv, da sich die Einkommensverteilung und damit die Armutsgefährdungsschwelle bei 60 Prozent des Medians ändern kann, sobald sich das Einkommen ändert. Dennoch dient die Armutsgefährdungslücke als wichtige Kennzahl zur Beschreibung der Intensität der Armutsgefährdung.

Umgekehrt betrachtet: Ohne Pensionen und Sozialleistungen (und bei konstant gehaltener Armutsgefährdungsschwelle) würden 43,6 Prozent der Bevölkerung (rund 3,875 Mio. Personen) bzw. ohne Sozialleistungen 25,5 Prozents der Bevölkerung (rund 2,261 Mio. Personen) unter die Armutsgefährdungsschwelle fallen. Somit rückt fast die Hälfte (946.000 Personen) aller potenziell Armutsgefährdeten durch den Empfang von Sozialleistungen in die mittlere Einkommensgruppe vor.

Wie haben sich die Einkommen in der COVID-19-Krise verändert?

Die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachte Infektionskrankheit COVID-19 wurde Anfang 2020 zur Pandemie und traf ab März auch Österreich. Auf den ersten Lockdown folgte ein Wirtschafts- und Beschäftigungseinbruch. Die Pandemie bewirkte prekäre Situationen für von Beschäftigungslosigkeit oder von Gesundheitsproblemen Betroffene. Neue Krisen – im Sozial- wie im Gesundheitsbereich – entstanden, Schwachstellen des Systems (z. B. Lücken in der Sozialversicherung für Selbstständige ohne Beschäftigung, Mangel an psychotherapeutischer und psychiatrischer Betreuung) wurden sichtbar. Auch Familien, Kinder und Jugendliche standen vor neuen Herausforderungen, wie zum Beispiel in der Kinderbetreuung und im Bildungsbereich. Dennoch: Die regulären Leistungen des Sozialsystems und zeitweilige Maßnahmen erwiesen sich als effektiv, um das Abrutschen der meisten Bevölkerungsgruppen in soziale Problemlagen zu verhindern.¹¹

Es wurden zudem kurzfristige Anpassungen im Sozialsystem vorgenommen, wie Ausfallsentschädigungen für Selbstständige oder erhöhte Zahlungen bzw. Einmalzahlungen für (Langzeit-)Arbeitslose und Familien. Auch arbeitsmarktseitig wurden Maßnahmen getroffen: Um die Arbeitslosigkeit einzudämmen und im Falle eines Beschäftigungsrückgangs den Lebensstandard abzusichern, erwies sich das Instrument der Kurzarbeit als wirkungsvoll.¹² Zum Höchststand dieser Maßnahme bezog im Mai 2020 ca. ein Drittel der unselbstständig Beschäftigten Kurzarbeitsbeihilfe. Für das Einkommensjahr 2020 traten weiters einige geplante Maßnahmen der Steuerreform in Kraft, wie die Reduktion des Steuersatzes in der niedrigsten Einkommensteuerstufe und höhere Kinderabsetzbeträge.

¹¹ Heitzmann/Rapp, 2023, S. 49.

¹² Kurzarbeitsbeihilfen des Arbeitsmarktservice bezogen sich auf das Nettoeinkommen der Beschäftigten vor der Kurzarbeit. Lehrlinge erhielten 100 Prozent ihres vorigen Nettoeinkommens, für die anderen unselbstständig Beschäftigten waren Grenzen basierend auf ihrem letzten voll bezahlten Monatseinkommen von 1.700 EUR / 2.685 EUR / 5.370 EUR brutto pro Monat festgelegt, um eine Nettoersatzrate von 90/85/80 Prozent zu bekommen; darüber liegende Einkommen waren nicht zum Bezug von Kurzarbeitsbeihilfen berechtigt.

Tabelle 2: Personen in Haushalten mit Haupteinkommensquelle Sozialleistungen*

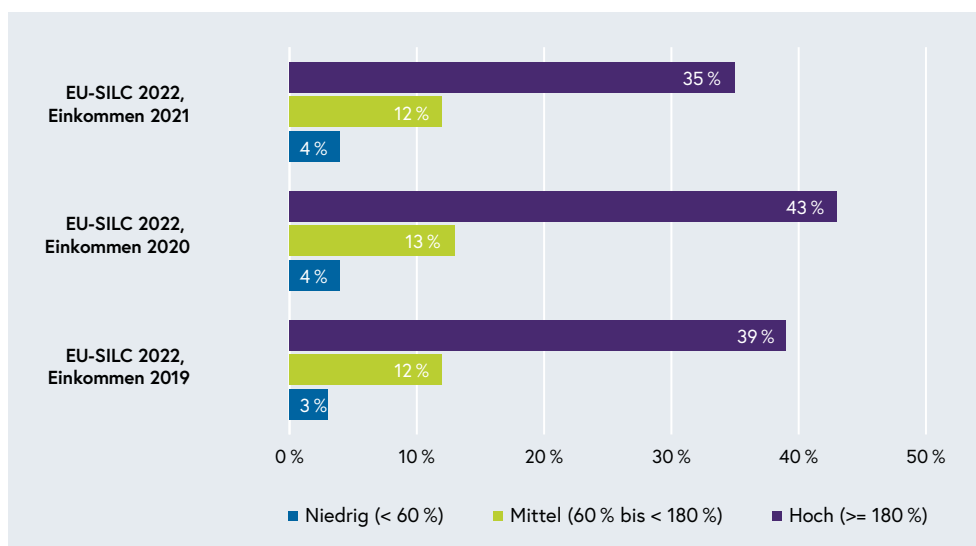
Jahr	Anteil in %	Anzahl in 1.000
EU-SILC 2020, Einkommen 2019	10,2	892
EU-SILC 2021, Einkommen 2020	11,6	1.017
EU-SILC 2022, Einkommen 2021	10,3	914

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2020-2022. *Einkommensquelle mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltseinkommen.

Im ersten Corona-Jahr wurden starke Veränderungen in der Erwerbstätigkeit und der Bedeutung der Einkommensarten für das Haushaltseinkommen festgestellt. Gemäß EU-SILC 2021 hatten, bezogen auf ihre Einkommen im Jahr 2020, mehr als eine Million Menschen in Österreich – 11,6 Prozent der Bevölkerung – Sozialleistungen wie Arbeitslosen- oder Familienleistungen als ihre Haupteinkommensquelle. Das ist verglichen zum Zeitraum vor der COVID-19-Krise, aber auch zum Jahr danach eine bedeutsame Veränderung (siehe Tabelle 2: Personen in Haushalten mit Haupteinkommensquelle Sozialleistungen*).

Schon zuvor wurde gezeigt, dass in Haushalten mit niedrigem Einkommen Sozialtransfers einen höheren Beitrag zum Haushaltseinkommen leisten als Personen mit mittlerem oder hohem Einkommen. Die folgende Grafik (siehe Abbildung 1: Anteil von Sozialtransfers am Äquivalenzeinkommen nach Einkommensgruppen 2020–2022) ergänzt dies zudem um die Information, wie sich die Anteile der Sozialtransfers für die Einkommensgruppen rund um das zentrale Corona-Jahr 2020 entwickelt haben.

Abbildung 1: Anteil von Sozialtransfers am Äquivalenzeinkommen nach Einkommensgruppen 2020–2022



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2020–2022. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

In der Niedrigeinkommensgruppe bestanden die Haushaltseinkommen im Jahr 2020 lt. EU-SILC 2021 zu 43 Prozent aus staatlichen Sozialleistungen (ohne Pensionen). Vor der COVID-19-Krise, aber auch im Jahr danach waren diese Anteile geringer. Für die anderen beiden Einkommensgruppen – mittleres und hohes Einkommen – waren die Beiträge der Sozialleistungen zum Haushaltseinkommen in den drei betrachteten Jahren relativ stabil. Auch an diesem Zeitvergleich sieht man die hohe Bedeutung von monetären Sozialleistungen für den Lebensstandard von Menschen mit geringem Einkommen, insbesondere in wirtschaftlichen Krisenzeiten.

In der Verteilung der Haushaltseinkommen und für die zentralen Ungleichheitskennzahlen sind folgende Veränderungen rund um die COVID-19-Krise erkennbar (siehe Tabelle 3: Verteilungswerte des Äquivalenzeinkommens 2020–2022): Der Einkommenszuwachs im untersten Einkommensdezil (10-Prozent-Perzentil) war von 2019 auf 2020 etwas geringer (14.140 EUR ggü. 13.889 EUR im Vorjahr, +1,8 Prozent) als für das Medianeinkommen (27.428 EUR ggü. 26.555 EUR, +3,2 Prozent). Das oberste Einkommensdezil (90-Prozent-Perzentil) hatten einen geringeren Einkommenszuwachs (47.547 EUR ggü. 47.298 EUR, +0,6 Prozent). Der stärkere Zuwachs in der Einkommensmitte kann zum Teil auf die Steuerreform 2020 zurückgeführt werden, wo die niedrigste Steuerstufe von 25 Prozent auf 20 Prozent gesenkt wurde. Höherverdienende und ihre Haushalte haben davon relativ zu ihrem Gesamteinkommen weniger profitiert; auch Personen mit geringerem Einkommen haben diesen Effekt nicht besonders gespürt, da sie oft andere Einkommensquellen als Erwerbseinkommen hatten und vielfach zu wenig verdienen, um überhaupt Einkommensteuer zu zahlen.

Tabelle 3: Verteilungswerte des Äquivalenzeinkommens 2020–2022

Jahr	10%- Perzentil in EUR	50%- Perzentil (Median) in EUR	90%- Perzentil in EUR	Gini- Koeffizient in %	Einkommens- quintils- verhältnis S80/S20
EU-SILC 2020, Einkommen 2019	13.889	26.555	47.298	27,0	4,11
EU-SILC 2021, Einkommen 2020	14.140	27.428	47.574	26,7	4,00
EU-SILC 2022, Einkommen 2021	14.320	27.844	48.145	27,8	4,25

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2020–2022. Perzentile bezeichnen Einkommensgrenzen, unter denen das Äquivalenzeinkommen des jeweiligen Anteils an Personen liegt: 10 Prozent aller Personen hatten gemäß EU-SILC 2020 ein äquivalisiertes Haushaltseinkommen von weniger als 13.889 EUR pro Jahr. Gini-Koeffizient: Kennzahl für Einkommenskonzentration (totale Gleichverteilung = 0 Prozent, totale Konzentration = 100 Prozent). S80/S20: Summe der Äquivalenzeinkommen des obersten Einkommensfünftels (80 Prozent niedriger als ...) dividiert durch Summe der Äquivalenzeinkommen des untersten Fünftels (20 Prozent niedriger als ...).

Zwei zentrale Ungleichheitsmaße, der Gini-Koeffizient und das Verhältnis der Einkommenssummen des höchsten Einkommensfünftels zum niedrigsten Fünftel ($S80/S20$),¹³ zeigen eine Abnahme der Ungleichheit bezogen auf das Äquivalenzeinkommen im Jahr 2020. Dies ist auf den höheren Beitrag der Sozialtransfers zum Haushaltseinkommen zurückzuführen: Sozialleistungen sind gleicher verteilt als Erwerbseinkommen und haben zumeist eine Betragsobergrenze. Die Haushaltseinkommen des Jahres 2021 zeigen wieder einen Rückgang der hohen Abhängigkeit von Sozialleistungen – mehr Personen konnten in Beschäftigung gebracht werden. Damit einhergehend zeigen auch die Ungleichheitsmaße wieder höhere Werte, und zwar sogar etwas höher als vor Beginn der COVID-19-Krise. Während also Erwerbstätigkeit auf individueller Ebene und im Haushaltszusammenhang einen sehr wirkungsvollen Schutz vor Armutrisiken darstellt (siehe dazu auch Kapitel 1.3.1), kann es sein, dass durch die ungleichere Verteilung von Markteinkommen gegenüber Sozialtransfers für die Gesellschaft insgesamt höhere Ungleichheitswerte bezogen auf das Haushaltseinkommen berichtet werden, wenn der Anteil des Erwerbseinkommens zunimmt.

¹³ Erklärung des Gini-Koeffizienten bei Eurostat, ebenso für den Indikator $S80/S20$ (15.9.2023).

1.2 Das Europa-2030-Sozialziel

Der Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte formuliert Armutsreduktion als wichtiges Ziel. Nach EU-Vorgaben gilt als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, wen Benachteiligungen in mindestens einem der Bereiche Einkommen, finanzielle und soziale Kapazitäten oder Erwerbsarbeit betreffen. Sowohl absolute als auch relative Aspekte werden in diesem Maß zusammengefasst, um der Vielschichtigkeit des Phänomens Armut gerecht zu werden. Im Folgenden werden die Zusammensetzung der Zielgruppe, deren Entwicklung in Österreich und im europäischen Vergleich sowie ein eigens für Kinder definiertes Unter-Ziel dargestellt.

Der Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte der EU-Kommission für den Zeitraum bis 2030 (im Folgenden „Europa-2030-Ziel“ genannt) soll die 2017 von der EU in Göteborg beschlossene Europäische Säule sozialer Rechte umsetzen.¹⁴ Durch die Säule sollen für die Menschen in der EU anhand von 20 Grundsätzen Zugang und Chancengleichheit in den Bereichen Arbeitsmarkt, Arbeitsbedingungen und Sozialschutz bzw. soziale Inklusion gewährleistet werden. Armutsreduktion wird als wichtiges Ziel ergänzend zu den anderen zentralen Zielen hinsichtlich Klima- und Energiepolitik bzw. Digitalisierung definiert. Bis 2030 soll die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen EU-weit um mindestens 15 Mio., darunter mindestens 5 Mio. Kinder, sinken. Österreich setzt sich zum Ziel, die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten innerhalb von 10 Jahren bis 2030 von 1.434.000 Menschen¹⁵ auf 1.230.000 Menschen zu reduzieren. Dies entspricht 204.000 armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen weniger. Davon sollen mehr als 50 Prozent Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren sein.

Wer gilt als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet?

Bereits in der Vorgängerstrategie des Europa-2030-Ziels (Strategie „Europa 2020“) wurde der Gedanke umgesetzt, dass die Messung der Einkommen für die Analyse der Verteilung der Lebenschancen nicht ausreicht. Demnach ist ein vergleichsweise niedriges Haushaltseinkommen zu haben („Armutsgefährdung“), auch nur ein Kriterium der „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“ nach EU-Definition. Die Leistbarkeit materieller und sozialer Grundbedürfnissen sowie Erwerbsmöglichkeiten sind weitere zentrale Dimensionen. Während die Armutsgefährdung ein relatives Maß darstellt, das am mittleren Einkommen der Gesamtbevölkerung eines Landes orientiert ist, werden

¹⁴ Aktionsplan der EU-Kommission für den Zeitraum bis 2030 zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte. Der Aktionsplan löst mit 2021 die zuvor gültige Europa-2020-Strategie ab. Dabei hat sich die Definition von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung geringfügig verändert. Die hier dargestellten Werte beruhen auf der ab 2021 verbindlichen Berechnungsart nach EU-Vorgabe (Europa-2030-Variante). Nähere Hinweise zu den geänderten Berechnungsvorgaben finden sich in Statistik Austria (2023a): Armut und soziale Eingliederung – FAQs.

¹⁵ Ausgangswert aus EU-SILC 2019 nach neuer Berechnungsart Europa 2030.

die beiden anderen Indikatoren zur Berechnung der Sozialzielgruppe europaweit absolut definiert und gemessen.

Bei Benachteiligungen in einem dieser drei Teilbereiche wird bewusst nicht von Armut, sondern von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung gesprochen. Der Umgang mit niedrigem Einkommen, materiellen und sozialen Benachteiligungen oder Erwerbslosigkeit wird von weiteren Faktoren mitbestimmt: Kostenstruktur bzw. dem Vermögenshintergrund eines Haushalts (z. B. Wohnungseigentum vs. Miete), Dauer der Lebenslage mit geringem Einkommen, Gesundheit oder dem sozialen Netzwerk. Der Indikator Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung ist nicht per se mit Armut gleichzusetzen, sondern gibt vielmehr einen Hinweis, dass eine Gefahr für Armut und soziale Ausgrenzung bestehen kann.

Die EU definiert folgende Gruppen als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht:

- Als „armutsgefährdet“ gelten nach EU-Vorgaben jene Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens eines Landes beträgt. Es handelt sich also um Personen in Haushalten mit vergleichsweise niedrigem Einkommen. Aussagen darüber, wie gut ein Haushalt mit seinem Einkommen auskommt, können auf Basis der Armutsgefährdung nicht getroffen werden.
- Als „erheblich materiell und sozial benachteiligt“ gilt nach EU-Vorgaben, wer sich von 13 Merkmalen, die als Mindestlebensstandard festgelegt wurden, mindestens sieben nicht leisten kann. Diese reichen von unerwarteten Ausgaben bis 1.300 EUR (2022) über Freizeitaktivitäten bis hin zu einer angemessen warmen Wohnung.¹⁶
- „Personen in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität“ nutzen weniger als 20 Prozent des maximal möglichen Erwerbspotenzials. Dabei wird die Erwerbstätigkeit aller im Haushalt lebenden Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die weder in Ausbildung noch in Pension sind, miteinbezogen.

Wie setzt sich die Europa-2030-Zielgruppe zusammen?

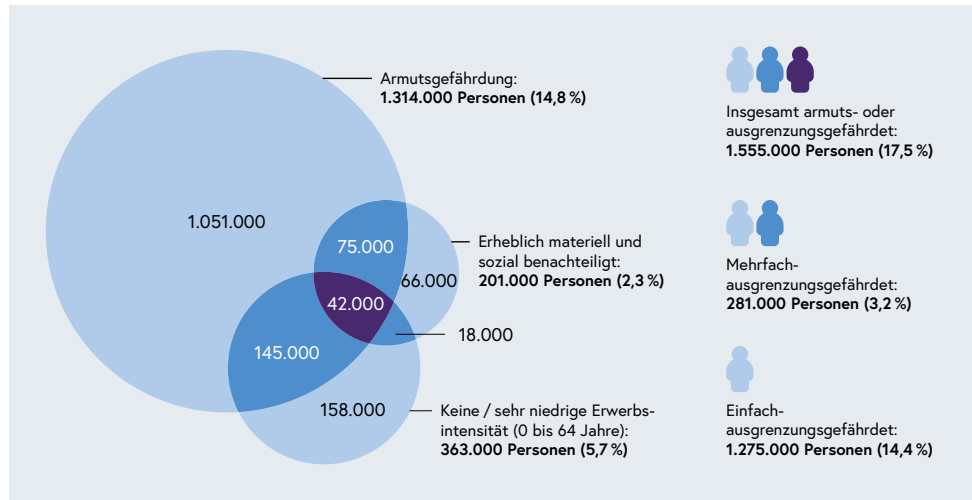
In Summe werden für das Jahr 2022 1.555.000 Personen in Österreich – das sind 17,5 Prozent der Bevölkerung in Privathaushalten – als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet nach EU-Definition ausgewiesen (siehe Abbildung 2: Europa-2030-Zielgruppe Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich).¹⁷ Darunter haben 1.314.000 Personen ein niedriges Haushaltseinkommen unter einer Schwelle von 60 Prozent dieses Medianwerts. Das sind 14,8 Prozent der Bevölkerung, die als armutsgefährdet gelten. Erheblich materielle und soziale Benachteiligung betrifft 201.000 Personen bzw. 2,3 Prozent der Bevölkerung.

¹⁶ Eine vollständige Auflistung aller 13 Merkmale des Mindestlebensstandards findet sich im Glossar.

¹⁷ Davon 353.000 Kinder unter 18 Jahren (21,6 Prozent sind betroffen), 551.000 Männer (15,6 Prozent) und 651.000 Frauen (17,6 Prozent). Für andere soziodemografische Gliederungen siehe Statistik Austria, 2023c, Tabellenband EU-SILC 2023, Tabelle 5.3a und 5.3b.

363.000 unter 65-Jährige bzw. 5,7 Prozent leben in Haushalten ohne oder mit sehr niedriger Erwerbsintensität.

Abbildung 2: Europa-2030-Zielgruppe Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022.

Da die Merkmale Armutgefährdung, erhebliche materielle und soziale Benachteiligung sowie geringe Erwerbsintensität in Kombination auftreten können, ist die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten geringer als die Summe der drei Einzelindikatoren. Während sich 82 Prozent (1.275.000 Personen) aller von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen in ausschließlich einer der drei gefährdenden Lebenslagen befinden (in der Grafik hellblau), sind 18 Prozent (281.000 Personen) mehrfach ausgrenzungsgefährdet (dunkles Blau), d. h. ihre Gefährdungslage manifestiert sich in mindestens zwei der drei Bereiche. Darunter fallen auch 42.000 Personen, auf die sogar alle drei Merkmale zutreffen.

Eine verschärfte soziale Problemlage wird also durch das gleichzeitige Zutreffen von mehreren sozialen Problemlagen, aber auch durch deren Dauerhaftigkeit beschrieben: Laut EU-SILC 2022 leben 145.000 (1,7 Prozent) der Menschen in Österreich in dauerhafter manifester Armut, d. h. sie waren über mindestens zwei Jahre mehrfach ausgrenzungsgefährdet. Das sind etwas mehr als die Hälfte aller 2022 Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdeten (281.000 Personen).

Wie viele Kinder und Jugendliche sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet?

Die Lebensbedingungen von Kindern, insbesondere von bedürftigen Kindern, und Jugendlichen zu verbessern, ist das Ziel der Europäischen Garantie für Kinder.¹⁸ Auch der Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte enthält ein konkretes Armutsreduktionsziel für Kinder (siehe zuvor).

353.000 Kinder und Jugendliche sind in Österreich 2022 von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen. Knapp ein Viertel (23 Prozent) aller 1.555.000 Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten sind damit unter 18 Jahren alt. Das Risiko von Kindern und Jugendlichen für Armut oder Ausgrenzung beträgt 21,6 Prozent und liegt über dem der Gesamtbevölkerung (17,5 Prozent). In den einzelnen Teilbereichen der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung stellt sich die Situation der unter 18-Jährigen für 2022 folgendermaßen dar:

- 316.000 Kinder und Jugendliche (19,2 Prozent) leben in Haushalten, deren Äquivalenzeinkommen unter 60 Prozent des mittleren Wertes der Gesamtbevölkerung liegt; sie gelten nach diesem relativen Maß als armutsgefährdet – gegenüber 14,8 Prozent Armutsgefährdeten in der Gesamtbevölkerung.
- 36.000 Kinder und Jugendliche (2,2 Prozent) sind erheblichen materiellen und sozialen Benachteiligung ausgesetzt – gegenüber 2,3 Prozent in der Gesamtbevölkerung.
- 77.000 Kinder und Jugendliche (4,7 Prozent) leben in Haushalten, die sich nicht oder nur in geringem Maße am Erwerbsleben beteiligen – verglichen mit 5,7 Prozent aller bis 64-Jährigen.

Einkommensnachteile zeigen sich insbesondere für Alleinerziehende und deren Kinder (sog. Ein-Eltern-Haushalte) und für Familien mit drei oder mehr Kindern im Vergleich zu anderen Haushaltstypen. Ein-Eltern-Haushalte verzeichnen mit 52 Prozent die höchste Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung der betrachteten Haushaltstypen. Personen in Haushalten mit drei oder mehr Kindern haben mit 30 Prozent auch eine überdurchschnittlich hohe Gefährdung. Hingegen ist in Familien mit mehr als einer erwachsenen Person und nur einem Kind (12 Prozent) oder mit zwei Kindern (13 Prozent) die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung geringer.

Sinkt oder steigt die Armut in Österreich?

Nach der aktuellen Berechnungsart für die Europa-2030-Strategie stieg die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in den vergangenen fünf Jahren leicht: von 16,8 Prozent im Jahr 2018 auf 17,5 Prozent im Jahr 2022¹⁹ – dies ist jedoch keine statistisch bedeutsame

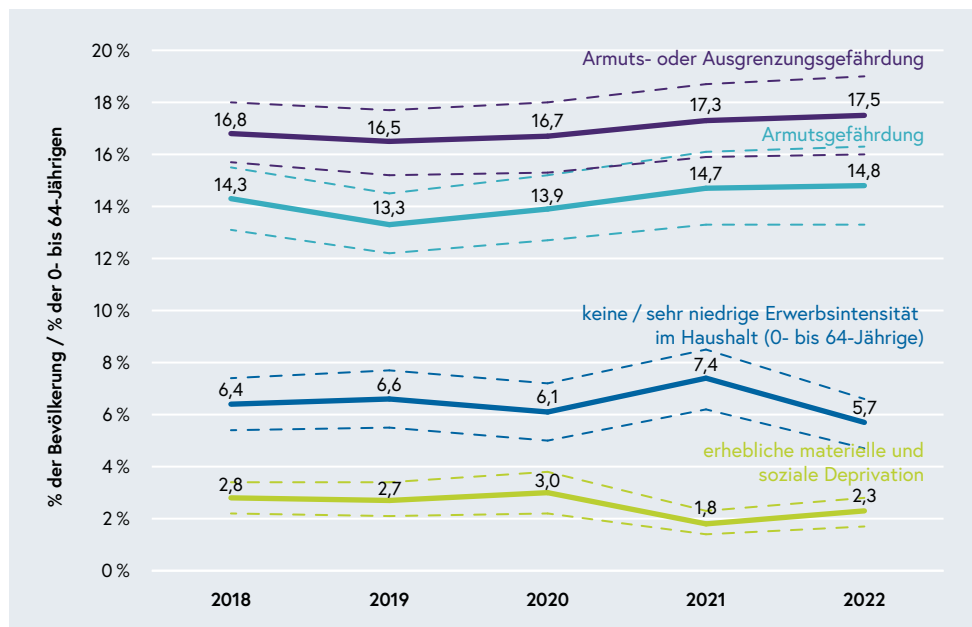
¹⁸ Europäische Kommission, 2021a: [Europäische Garantie für Kinder](#) (Abgerufen am 25.09.2023).

¹⁹ Die Strategie 2030 hat die Berechnungsart für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung ab 2021 vorgegeben (siehe zuvor). Für die Vorjahre ab 2018 wird diese zu Vergleichszwecken nachgebildet.

Veränderung. Auch zwischen 2020 und 2021 ist die Veränderung insgesamt mit einem Anstieg um 0,2 Prozentpunkte nur gering. Die Entwicklung über fünf Jahre für alle Teilbereiche der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und insgesamt ist in Abbildung 3: Entwicklung Europa 2030-Zielgruppe Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich 2018–2022 dargestellt.

- Für die einzelnen Teilbereiche der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung zeigt der Indikator zur geringen Erwerbsintensität kurzfristig eine deutlich positive Veränderung: Die Quote der Personen in Erwerbslosenhaushalten ist von 2021 auf 2022 um 1,7 Prozentpunkte gesunken. Hier wird die verbesserte Situation nach der schwierige Arbeitsmarktlage während der Corona-Jahre sichtbar.
- Die erhebliche materielle und soziale Benachteiligung ist nach einem niedrigen Wert im Jahr 2021 (1,8 Prozent) zuletzt leicht, jedoch nicht signifikant gestiegen. 2022 liegt mit einer Quote von 2,3 Prozent etwas unter dem Wert von 2018 (2,8 Prozent).
- Die Armutsgefährdungsquote ist seit 2018 (14,3 Prozent) leicht, aber nicht signifikant gestiegen und beträgt 2022 14,8 Prozent. In den Jahren 2019 und 2020 lag sie niedriger (2019: 13,3 Prozent, 2020: 13,9 Prozent).

Abbildung 3: Entwicklung Europa 2030-Zielgruppe Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich 2018–2022



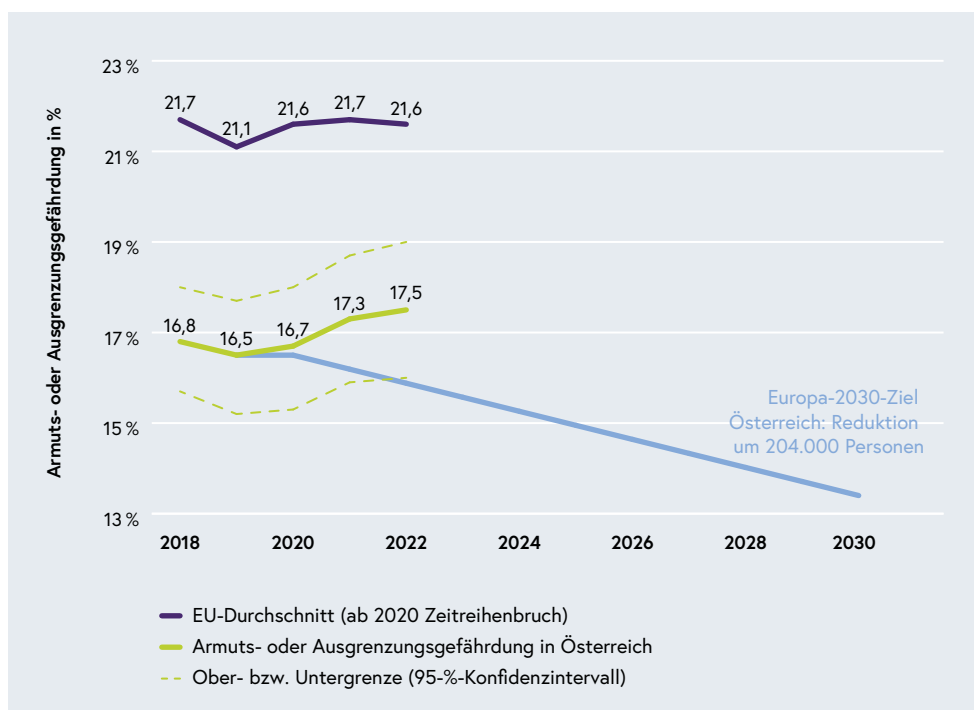
Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2018/2022. Die Unter- und Obergrenze der Schätzungen (95-Prozent-Vertrauensbereich) sind mittels der unterbrochenen Linien dargestellt.

Zur Einordnung dieser Entwicklungen muss beachtet werden: Die gemessenen materiellen und sozialen Benachteiligungen beziehen sich mehrheitlich auf den Befragungszeitpunkt²⁰, das Einkommen (für Armutsgefährdung relevant) sowie die Erwerbsintensität jeweils auf das der Erhebung vorangehende Kalenderjahr. Die Daten für 2022 bilden damit teilweise noch Auswirkungen der COVID-19-Krise ab und teilweise die finanziell für viele Haushalte angespannte Lage aufgrund von Preissteigerungen ab 2022. Für aktuellere Entwicklungen sei deshalb auf das Kapitel 1.4 verwiesen.

Wird das Europa-2030-Ziel erreicht werden?

In Österreich lautet das Ziel, die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten, wie oben bereits erwähnt wurde, von 2020 bis 2030 um mindestens 204.000 auf 1.230.000 Betroffene zu verringern. Umgesetzt auf die Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten würde dies bis 2030 eine Reduktion auf 13,4 Prozent bedeuten²¹ (siehe Abbildung 4: Quoten der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung gemäß Europa-2030-Strategie, Zielpfade und EU-Durchschnitt).

Abbildung 4: Quoten der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung gemäß Europa-2030-Strategie, Zielpfade und EU-Durchschnitt



Quelle: STATISTIK AUSTRIA / EUROSTAT, EU-SILC 2018 bis 2022.

²⁰ EU-SILC 2022: Februar bis Juli 2022.

²¹ Die Berechnung der Quote des Reduktionsziels erfolgte auf Basis der in der Haushaltsprognose für 2030 (2.10.2023) erwarteten Anzahl von 9,20 Mio. Personen in Privathaushalten in Österreich.

Nach einer leichten Abnahme wächst der Anteil der Betroffenen in Österreich seit 2019 aber wieder und erreichte mit 17,5 Prozent (1.555.000 Personen) im Jahr 2022 den bislang höchsten Wert. Um unter der Annahme einer kontinuierlichen Abnahme bis 2030 auf Kurs des Zielpfades zu sein, hätte im Jahr 2022 die Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nicht mehr als 16,2 Prozent betragen dürfen.²² Zur Erreichung des Ziels wären in den nächsten Jahren also größere Reduktionen der Zahl Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeter nötig als die im Durchschnitt berechnete Reduktion von 20.400 Personen pro Jahr (über zehn Jahre). Da die Zahl der im Jahr 2022 armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen über dem Startwert der 2030-Strategie liegt, müsste in den verbleibenden Jahren das Reduktionsziel bei 330.000 Personen bis 2030 liegen – das entspricht einer jährlichen Reduktion um 41.000 Personen.

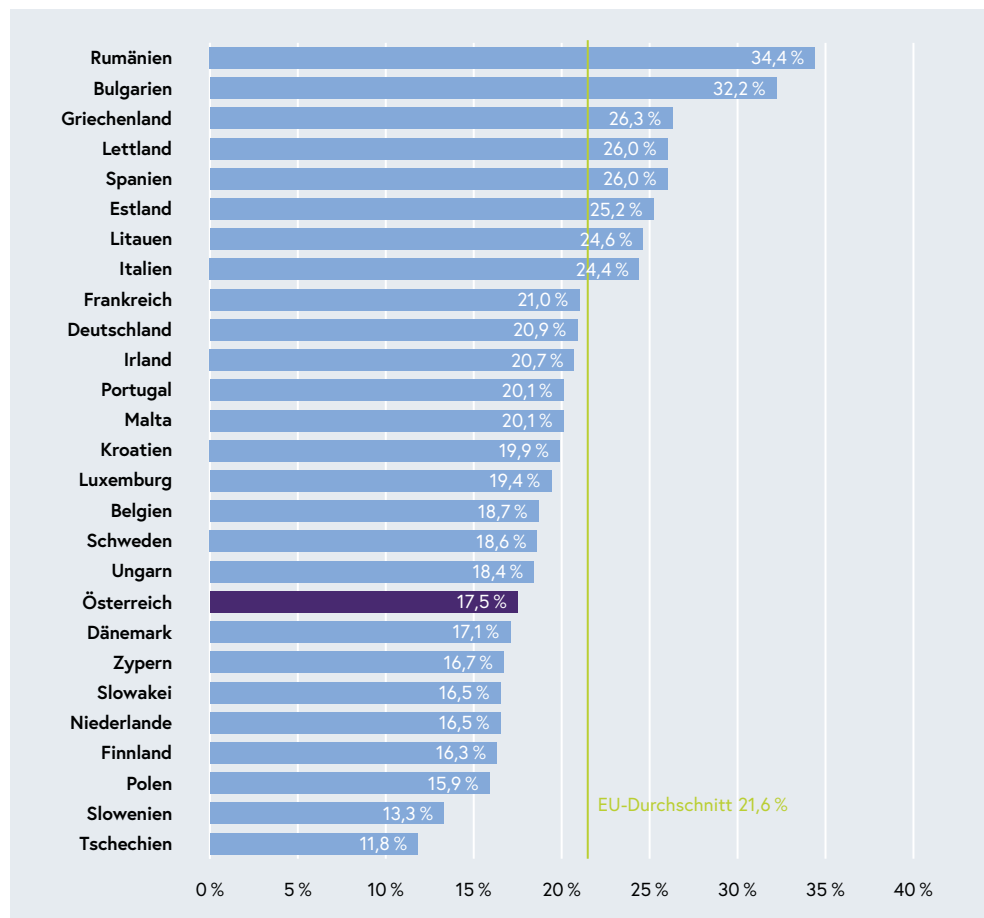
Wie steht Österreich im EU-Vergleich da?

EU-weit sollten gemäß der Europa-2030-Strategie innerhalb von zehn Jahren 15 Mio. Menschen aus der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung gebracht werden. Für 2022 werden 21,6 Prozent der Bevölkerung in den EU-27-Staaten, das sind 95,3 Mio. Menschen, als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet ausgewiesen. Es gibt praktisch keine Veränderung zum Vorjahr. Im Vergleich dazu liegt Österreich 2022 wie auch schon in den Vorjahren im besten Drittel und mit 17,5 Prozent Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten deutlich unter dem EU-Durchschnitt (siehe Abbildung 4: Quoten der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung gemäß Europa-2030-Strategie, Zielpfade und EU-Durchschnitt). Die höchsten Quoten haben 2022 Rumänien (34,4 Prozent), Bulgarien (32,2 Prozent) und Griechenland (26,3 Prozent). Den niedrigsten Anteil Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeter an ihrer Bevölkerung haben Polen (15,9 Prozent), Slowenien (13,3 Prozent) und Tschechien (11,8 Prozent) – siehe Abbildung 5: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in den EU-27-Staaten 2022.

Ein detaillierter Ländervergleich müsste auch die unterschiedlichen Wohlstandsniveaus der einzelnen EU-Staaten sowie die Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen berücksichtigen. Wer für Gesundheitsdienste, Bildung oder Kinderbetreuung extra zahlen muss, hat höhere Ausgaben als jemand, dem diese Leistungen kostenfrei zugänglich sind. Ein direkter Vergleich der EU-weiten Lebensstandards ist auch nach Kaufkraftbereinigung daher streng genommen nicht möglich.

²² Dieser Wert wäre mit einem 95-Prozent-Vertrauensbereich auf dem Niveau des Zielpfades.

Abbildung 5: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in den EU-27-Staaten 2022



Quelle: Eurostat, EU-SILC 2022. Erstellt am 6.10.2023.

1.3 Lebensbedingungen und deren Verteilung nach Einkommensgruppen

Arbeit, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Verschuldung, materielle, soziale und kulturelle Teilhabe sowie Zufriedenheit sind Teilaspekte des Lebens, die vielfach mit dem Einkommen zusammenhängen – inwiefern das der Fall ist, wird im Folgenden untersucht.

1.3.1 Erwerbsarbeit

Die Höhe des Haushaltseinkommens hängt maßgeblich von der Hauptbeschäftigung der Personen in einem Haushalt ab – insbesondere davon, ob und in welchem Ausmaß sie erwerbstätig sind bzw. ob sie anderen Tätigkeiten, zum Beispiel einer Ausbildung, nachgehen. Auf diesen Sachverhalt fokussiert der Europa-2030-Indikator „Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität des Haushalts“, ein Teilaspekt der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung (siehe Studie 2). Erwerbsarbeit ist zentral, um finanziellen Benachteiligungen vorzubeugen. Faktoren wie Betreuungsaufgaben und COVID-19 nehmen Einfluss auf die Möglichkeiten, Erwerbstätigkeit auszuüben.

Wie wirkt sich die Hauptbeschäftigung auf das Haushaltseinkommen aus?

Abbildung 6: Einkommensgruppen (in % des Medians) nach Erwerbsstatus und Haupteinkommensquelle des Haushaltes zeigt, dass Personen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre), die im Referenzjahr 2021 nicht durchgehend erwerbstätig waren, häufiger armutsgefährdet waren als jene, die ganzjährig erwerbstätig waren (16 Prozent im Vergleich zu 8 Prozent). Unter denen, die mindestens sechs Monate arbeitslos waren, waren dementsprechend knapp 40 Prozent von Niedrigeinkommen betroffen. Personen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht erwerbstätig waren, zum Beispiel wegen einer Ausbildung, Pension, Haushaltsführung oder Betreuungstätigkeiten, hatten generell häufiger ein niedriges Haushaltseinkommen als Erwerbstätige.

Erwerbsintensität und Zusammensetzung des Haushaltseinkommens

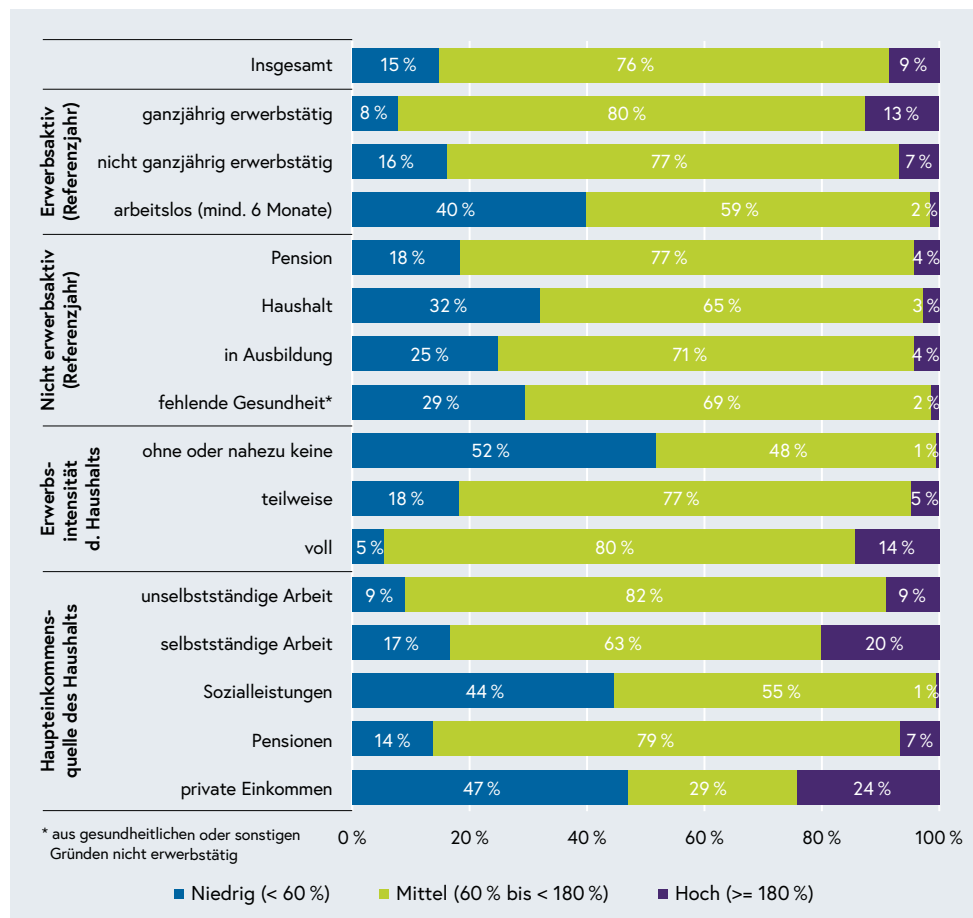
Eines der Ziele des Aktionsplans der Europäischen Säule sozialer Rechte ist eine Steigerung der Beschäftigungsquote.²³ Eine Betrachtung der Erwerbsintensität innerhalb eines Haushaltes, d. h. ob das Erwerbspotenzial in einem Haushalt gar nicht bzw. kaum, teilweise oder voll ausgeschöpft wird, zeigt, dass dieses Ziel nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale Relevanz hat: Mehr als die Hälfte aller Personen, die in einem Haushalt mit geringer Erwerbsbeteiligung leben, haben ein niedriges Haushaltseinkommen und sind somit armutsgefährdet. Das Armutsrisiko ist hingegen um einiges geringer für Personen in Haushalten mit teilweiser (18 Prozent) oder voller Erwerbsbeteiligung (5 Prozent). Volle Erwerbsbeteiligung eines Haushalts schützt die Haushaltsmitglieder

²³ Europäische Kommission, 2021.

nicht nur vor Armutsgefährdung, sondern führt auch häufiger zu vergleichsweise hohem Einkommen (14 Prozent).

Ebenfalls sinnvoll ist eine Betrachtung der Haupteinkommensquelle des Haushaltes in Bezug auf die Höhe des Haushaltseinkommens und somit das Armutsrisiko. Für 5,412 Mio. Menschen beziehungsweise 61 Prozent der Bevölkerung leistet unselbstständige Arbeit den größten Anteil zum Haushaltseinkommen, für 1,824 Mio. Menschen, mit 21 Prozent gut ein Fünftel, sind es die Pensionen. Etwa 914.000 Menschen, also rund 10 Prozent, sind hauptsächlich auf Sozialleistungen wie Familienleistungen, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage („Mindestpension“) angewiesen. Ein Blick auf besonders gefährdete Personengruppen unterstreicht noch einmal die Bedeutung von Sozialleistungen bei der Verminderung von finanziellen Notlagen: Sie sind für 74 Prozent der Haushalte mit geringer oder keiner Erwerbsintensität die Haupteinkommensquelle sowie für die Hälfte aller Personen, die mindestens sechs Monate lang arbeitslos waren. Auch für 50 Prozent aller Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen konnten, waren Sozialleistungen die Haupteinkommensquelle. Ein großer Teil der Personen in Haushalten mit Sozialtransfers als Haupteinkommensquelle ist jedoch immer noch armutsgefährdet. Es zeigt sich weiters, dass unselbstständige Arbeit als Haupteinkommen am ehesten vor niedrigem Einkommen und Armutsgefährdung schützt. Personen in Haushalten mit hauptsächlich selbstständigem Einkommen oder mit privatem Einkommen (aus Privattransfers, Vermögenseinkommen oder privaten Pensionen) gehören häufiger zur höheren Einkommensgruppe, tragen aber auch eindeutig ein höheres Armutsrisiko.

Abbildung 6: Einkommensgruppen (in % des Medians) nach Erwerbsstatus und Haupteinkommensquelle des Haushaltes



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar. Personen in Haushalten (Erwerbsintensität und Haupteinkommensquelle sind dabei für alle Personen im Haushalt gleich, Erwerbsaktivität ist ein reines Personenmerkmal und ist nur für Personen zwischen 18 und 64 Jahren ausgewiesen).

Armutsgefährdet trotz Erwerbsarbeit – wer sind die Working Poor?

Erwerbsarbeit ist, wie eben ausgeführt, ein wichtiger Faktor, um finanziellen Benachteiligungen und Armutsgefährdung vorzubeugen. Wenn das Haushaltseinkommen von Personen trotz Erwerbsbeteiligung unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, gelten diese als Working Poor.²⁴ Im Jahr 2022 sind in Österreich von 4,026 Mio. Personen im Erwerbsalter rund 331.000 Personen, also 8 Prozent, als Working Poor einzustufen. Frauen und Männer sind dabei ähnlich betroffen (zu 7 Prozent bzw. 9 Prozent), jedoch zählen Personen in Haushalten mit männlichem Hauptverdiener eindeutig seltener zu den Working Poor als Personen in Haushalten mit weiblicher Hauptverdienerin (6 Prozent im Vergleich zu 14 Prozent). Die Gründe für ein niedriges Haushaltseinkommen trotz

²⁴ Es wird die Eurostat-Definition verwendet – siehe [Glossar](#).

Erwerbstätigkeit liegen sowohl an der (fehlenden) beruflichen Qualifikation als auch an der Arbeit selbst, etwa in Form von prekären Arbeitsbedingungen (zum Beispiel befristete Verträge) oder niedriger Wochenarbeitszeit. Auch die Haushaltszusammensetzung spielt eine Rolle, da bei mehreren Haushaltsmitgliedern ein Einkommen häufig nicht ausreicht.

Besonders häufig in die Gruppe der Working Poor fallen demnach alleinerziehende Frauen (28 Prozent) und Personen mit drei oder mehr Kindern im Haushalt (19 Prozent), Menschen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft (20 Prozent), insbesondere jene aus dem Nicht-EU / EFTA-Ausland (27 Prozent) und Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (17 Prozent). Seltener betroffen sind Menschen mit höherer beruflicher Stellung (3 Prozent) oder jene in Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder (5 Prozent). Ein Universitätsabschluss alleine scheint dahingegen dem Status als Working Poor nicht vorzubeugen – der Anteil der betroffenen entspricht mit 8 Prozent dem der Gesamtbevölkerung.

Wie sind Beruf und Familie vereinbar?

Betreuungspflichten für Familienmitglieder beeinflussen die Erwerbsmöglichkeiten innerhalb eines Haushalts und damit das Haushaltseinkommen. Obwohl die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den letzten Jahrzehnten angestiegen ist,²⁵ sind es in Österreich immer noch zumeist sie, die ab der Familiengründung den Zeitaufwand für die Sorgearbeit durch eigene Arbeitszeitreduktion ausgleichen.²⁶

Die rechte Grafik (siehe Abbildung 7) zeigt, dass die Anzahl sowie das Alter der Kinder im Haushalt einen Einfluss auf die Erwerbsaktivität von Frauen haben. Gibt es keine Kinder im Haushalt, sind in Mehrpersonenhaushalten drei Viertel aller Frauen zwischen 18 und 64 Jahren erwerbstätig (Männer: 82 Prozent), 60 Prozent davon in Vollzeit (Männer: 90 Prozent davon). Es besteht kein großer Unterschied in der Erwerbsbeteiligung zwischen Haushalten mit einem oder zwei Kindern (Frauen: 68 Prozent bzw. 66 Prozent; Männer: 85 Prozent bzw. 88 Prozent), der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen wird jedoch mit dem zusätzlichen Kind bei den Frauen merklich größer. Bei Männern, wo Teilzeit ohnehin recht selten ist, nimmt der Anteil an Teilzeiterwerbstätigen sogar leicht ab, je nachdem, ob nur ein Kind im Haushalt ist (11 Prozent der erwerbstätigen Männer arbeiten Teilzeit) oder zwei und mehr Kinder (8 Prozent erwerbstätige Männer in Teilzeit). Gibt es in der Familie drei oder mehr Kinder, ist nur mehr knapp die Hälfte der Frauen erwerbstätig (Männer: 81 Prozent), und nur 16 Prozent der Frauen in Haushalten mit drei oder mehr Kindern arbeiten Vollzeit. Insgesamt sind mehr als zwei Drittel aller Alleinerzieherinnen erwerbstätig, beinahe zu gleichen Teilen in Vollzeit und Teilzeit.²⁷ Jüngere Kinder, insbesondere Kinder vor dem Pflichtschulalter, benötigen mehr Betreuung,

²⁵ Statistik Austria, 2022c.

²⁶ Statistik Austria, 2023b.

²⁷ Von den in EU-SILC 2022 ermittelten 97.000 Alleinerziehendenhaushalten sind 90 Prozent Haushalte von Müttern mit Kindern, der Rest sind Väter mit Kindern (10 Prozent). Alleinerziehende Männer sind so gering in der Stichprobe vertreten, dass Aussagen über sie nur mit erhöhter Schwankung möglich sind. Sie weisen im Gegensatz zu alleinerziehenden Frauen jedoch mit einem Drittel eine niedrigere Erwerbsquote auf.

was sich ebenfalls auf die Erwerbstätigkeit der Mütter schlägt: Ist das jüngste Kind im Haushalt maximal sechs Jahre alt, sind 57 Prozent der Frauen erwerbstätig (93 Prozent der Männer), drei Viertel davon Teilzeit (9 Prozent der erwerbstätigen Männer). Werden die Kinder älter, steigt die Erwerbsaktivität der Mütter (bei Männern sinkt sie leicht), und eine Vollzeitbeschäftigung wird wieder häufiger.

Neben dem Betreuungsbedarf sind die Erwerbsmöglichkeiten von Eltern an die Verfügbarkeit und Nutzung von vorschulischer Betreuung (Kinderkrippe, -garten, Vorschule) gekoppelt. Durch den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen ist die institutionelle Betreuungsquote in den letzten Jahren gestiegen.²⁸ Während 2015 noch von eindeutigen Unterschieden der Betreuungsquote in Bezug auf das Einkommen berichtet wurde,²⁹ war dies 2022 nicht mehr im selben Ausmaß der Fall: Kinder in armutsgefährdeten Haushalten wiesen mit 60 Prozent (2015: 45 Prozent) immer noch die niedrigste Betreuungsquote auf, waren jedoch mit jenen mit mittlerem (2022: 65 Prozent, 2015: 57 Prozent) und hohem (2022: 62 Prozent, 2015: 70 Prozent) Haushaltseinkommen annähernd vergleichbar.

Viele Frauen nehmen auch nach der Kinderbetreuungszeit keine Vollzeiterwerbstätigkeit auf. Oft übernehmen sie, meist etwas später, zudem noch Pflege Tätigkeiten für Angehörige, was ebenfalls Erwerbschancen mindert.³⁰ Neben den Auswirkungen auf das aktuelle Einkommen ergibt sich dadurch noch ein weiterer Nachteil: Resultierende fehlende oder „schlechte“ Beitragsjahre sowie das allgemein niedrigere Einkommen von Frauen³¹ reduzieren den Pensionsanspruch und verstärken das Risiko weiblicher Altersarmut.

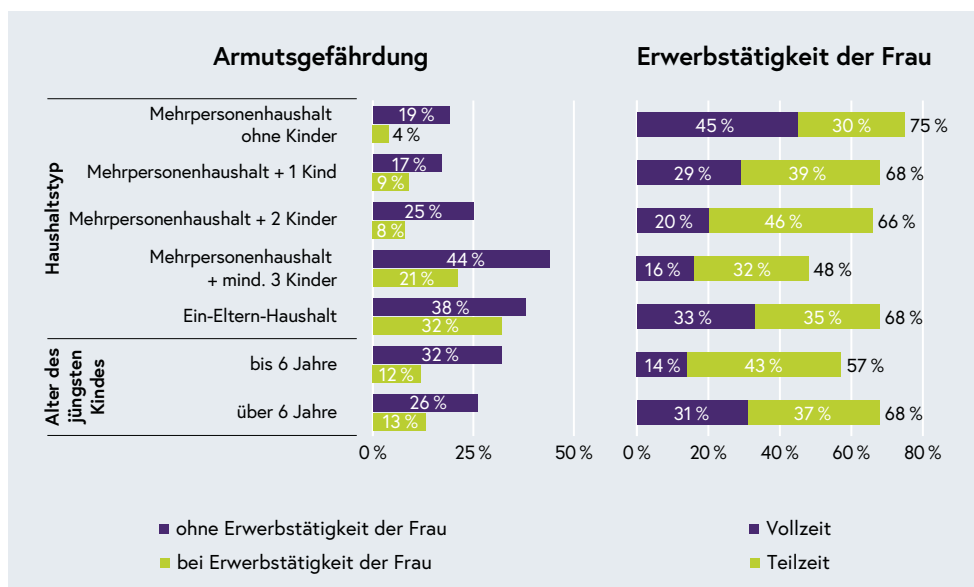
²⁸ Statistik Austria, 2023d.

²⁹ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2017.

³⁰ Nagl-Cupal et al., 2018.

³¹ Der Erwerbseinkommensunterschied (Gender Pay Gap) zwischen Frauen und Männern betrug 2021 in Österreich 18,8 Prozent und war damit höher als der EU-Durchschnitt (12,7 Prozent). Er lässt sich nur zum Teil durch unterschiedliche Teilzeitquoten, Branchen oder Berufsgruppen erklären (vgl. Statistik Austria, 2023c).

Abbildung 7: Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit von Frauen nach Haushaltstyp und Alter von Kindern



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Nur Mehrpersonenhaushalte, in denen mindestens eine Frau von 18 bis 64 Jahren lebt.

Die obige Grafik (siehe Abbildung 7) zeigt, wie sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen auf das Haushaltseinkommen und somit auf die Armutsgefährdung im Haushalt auswirkt. Haushalte, in denen die Frauen nicht erwerbstätig sind, sind unabhängig von ihrer Zusammensetzung durchgehend häufiger armutsgefährdet als jene mit weiblicher Erwerbsbeteiligung, oft sogar um ein Vielfaches: Ist die Frau nicht erwerbstätig, sind ein Viertel der Haushalte mit zwei Kindern und fast die Hälfte der Haushalte mit drei oder mehr Kindern armutsgefährdet. Bei Ein-Eltern-Haushalten, die zumeist von Frauen geführt werden, ist das Armutsrisiko mit oder ohne Erwerbstätigkeit der Mutter annähernd gleich.

Welche Auswirkungen hatte die COVID-19-Pandemie auf das Erwerbsleben?

Die COVID-19-Pandemie hat in den letzten Jahren kurz- und langfristig den Arbeitsalltag vieler Menschen beeinflusst. Während der Lockdown-Phasen 2020 und 2021 wurden viele Erwerbstätige in Kurzarbeit geschickt oder entlassen, und die Arbeitslosenquote ist kurzfristig stark angestiegen (siehe dazu auch bereits Kapitel 1.1). Soziale Ungleichheiten wurden verstärkt: Menschen, die bereits davor sozial und ökonomisch benachteiligt waren, waren durch die Pandemie eher finanziell und gesundheitlich gefährdet. Einerseits haben vor allem Personen mit niedrigen Qualifikationen ihre Erwerbsarbeit verloren. Andererseits waren gerade für Erwerbstätige mit niedrigerer beruflicher Stellung und jene mit niedrigem Einkommen die Arbeitsbedingungen vielfach schlechter beziehungsweise war kein Homeoffice möglich.³²

³² Blüher/Glaser/Lamei, 2021.

Diese Erkenntnisse bestätigen auch die Daten aus EU-SILC 2022: Im Jahr 2021 haben insgesamt 33 Prozent der Erwerbstätigen pandemiebedingt im Homeoffice gearbeitet, wobei wieder große einkommensspezifische Unterschiede wirksam waren. Unter den Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen waren nur 19 Prozent zumindest zeitweise im Homeoffice, in der mittleren Einkommensklasse 30 Prozent und 61 Prozent mit hohem Einkommen. Für 91 Prozent derer, die nicht im Homeoffice gearbeitet haben, war der Hauptgrund, dass die Tätigkeit nur vor Ort ausgeführt werden konnte. Das traf auf 94 Prozent der Personen mit niedrigem und auf 83 Prozent mit hohem Einkommen zu.

1.3.2 Bildung

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der Zugang zu (höherer) Bildung für junge Menschen in Österreich stetig verbessert. Aktuelle Krisen verstärken jedoch sozioökonomische Nachteile, die sich in der Folge negativ auf die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien auswirken können.

Das Bildungsniveau in Österreich ist im vergangenen halben Jahrhundert deutlich gestiegen: Stellte im Jahr 1981 für drei Viertel der 25- bis 64-Jährigen (46,0 Prozent) ein Pflichtschulabschluss die höchste Bildungsstufe dar, ist dieser Anteil bis 2020 auf 17,5 Prozent gesunken. Der Anstieg bei Hochschul- und Akademieabschlüssen hat sich in diesem Zeitraum hingegen mehr als verdreifacht (von 4,5 Prozent auf 19,1 Prozent).³³ Den aktuellen Bildungsstand³⁴ für Frauen und Männer zeigt Abbildung 8: Bildungsstand nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Gesellschaftliche Herausforderungen wie Klimakrise, demografischer Wandel oder Digitalisierung verlangen nach gut ausgebildeten Fachkräften und Weiterbildung: 5 Prozent der Personen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) sind derzeit in Ausbildung haupttätig, rund ein Viertel (26 Prozent) hat in den vergangenen zwölf Monaten an berufsbezogenen Aus- und Weiterbildungen teilgenommen. Trotz insgesamt steigender Bildung bleiben geschlechtsspezifische, einkommensbasierte und regionale Unterschiede im Bildungsniveau der Bevölkerung deutlich erkennbar.³⁵ Im Folgenden wird dargestellt, wie soziodemografische Merkmale Einfluss auf den Bildungsverlauf nehmen und inwiefern sich erreichte (formale) Bildungsabschlüsse auf die Lebensbedingungen auswirken.

Bildungsunterschiede nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft

Frauen im Erwerbsalter erreichen in Österreich höhere Bildungsabschlüsse (Matura und Universität) als Männer, wie Abbildung 8: Bildungsstand nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft zeigt. Die Hälfte der Männer im Erwerbsalter in Österreich (51 Prozent) hat

³³ Statistik Austria, 2023d: Bildung in Zahlen, S. 96.

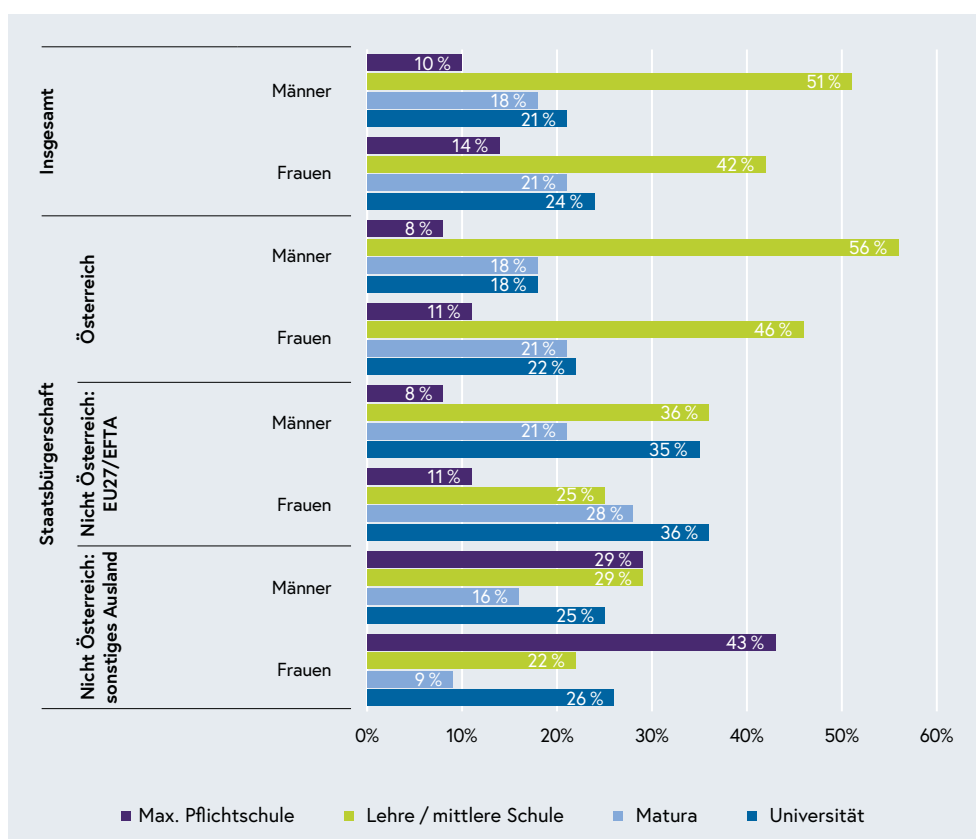
³⁴ Für eine detaillierte tabellarische Darstellung nach soziodemografischen Merkmalen siehe Statistik Austria, 2023f, Tabellenband zu EU-SILC 2022, Tabelle 7.1.

³⁵ vgl. zu Unterschieden nach Geschlecht und Region Statistik Austria, 2023d, Bildung in Zahlen 2023, S. 96ff. Laut Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2021 (Statistik Austria, 2023, S. 49) ist das Bildungsaktivitätsniveau von Personen in Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung seit 2018 signifikant gesunken.

laut EU-SILC 2022 einen Lehrabschluss oder eine mittlere Schulbildung, auch bei Frauen ist dieser Abschluss am häufigsten (42 Prozent). 14 Prozent der Frauen und 10 Prozent der Männer haben keine weiterführende Schule besucht.

Eine ungleiche Verteilung von Bildungsabschlüssen besteht bei Personen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) auch nach der Staatsbürgerschaft. Bei Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft sind hohe bzw. niedrige Bildungsabschlüsse häufiger. Der Anteil an mittleren Bildungsabschlüssen ist geringer als bei Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Insgesamt unterschieden sich die erreichten Bildungsniveaus von Zugewanderten nach Herkunftsländern, dem Zeitraum des Zuzugs (erste oder zweite Generation) sowie dem Alter bei Zuzug und dem Zuzugsmotiv stark.³⁶

Abbildung 8: Bildungsstand nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Personen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre)

Wie ist der Zusammenhang zwischen Bildung und Einkommen?

Bildung gilt als wichtige Ressource für einen stabilen Lebensstandard – die Höhe des formalen Bildungsabschlusses bestimmt Erwerbchancen und beeinflusst dadurch die Position von Personen und Haushalten in der Einkommensverteilung. So liegt das verfügbare Haushaltseinkommen von Personen mit maximal Pflichtschulausbildung laut

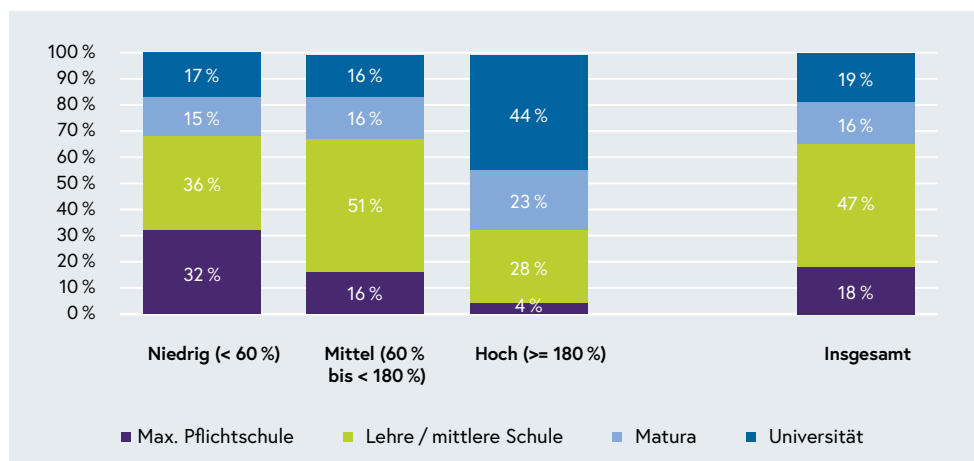
³⁶ Statistik Austria, 2022: Mikrozensus; Baas, 2021.

EU-SILC 2022 18 Prozent unter dem Median aller Einkommensbeziehenden. Personen mit Hochschul- oder Akademieabschluss wiederum konnten einen Einkommensvorsprung von 24 Prozent gegenüber der Gesamtbevölkerung erzielen.

Im Durchschnitt verfügen Personen mit maximal Pflichtschulabschluss über 22.673 EUR, Personen mit Lehre oder mittlerem Schulabschluss über 28.478 EUR, jene mit Matura über 30.571 EUR und Personen mit Universitätsabschluss über 34.266 EUR (jeweils Jahresbeträge des Äquivalenzeinkommens).

Abbildung 9: Bildungsabschlüsse nach Einkommensgruppen stellt die Verteilung der Bildungsabschlüsse nach dem Einkommen dar und zeigt, dass Personen mit Pflichtschulabschluss in der niedrigen Einkommensgruppe mit einem Drittel (32 Prozent) deutlich überrepräsentiert sind. In der Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil an Personen ohne weiterführende Bildung 18 Prozent. In der hohen Einkommensgruppe sind sie mit 4 Prozent hingegen kaum vertreten. Dagegen stellen Personen mit Universitätsabschluss den größten Anteil (44 Prozent) (19 Prozent in der Gesamtbevölkerung) dar.

Abbildung 9: Bildungsabschlüsse nach Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Personen ab 16 Jahren. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

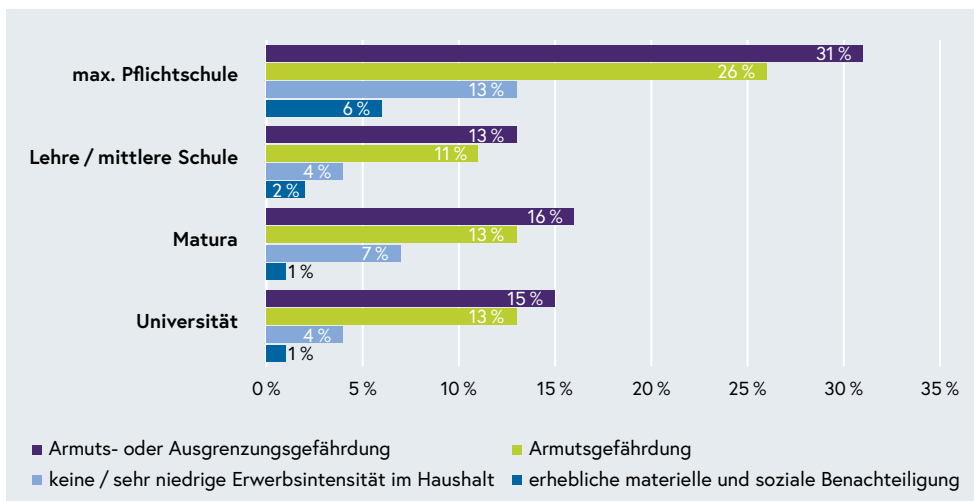
Der Zusammenhang zwischen Einkommen und Bildung ist wechselseitig: Wie viel in Bildung investiert wird, hängt (auch) vom Haushaltseinkommen ab: Laut Ergebnissen der Konsumerhebung 2020/21 entfallen durchschnittlich 1,2 Prozent der monatlichen Verbrauchsausgaben privater Haushalte auf Bildungsausgaben, wobei dieser Anteil mit der Höhe des Haushaltseinkommens ansteigt: Haushalte im untersten Einkommensviertel wenden demnach 0,8 Prozent ihrer monatliche Ausgaben für Bildung auf (im Durchschnitt rund 15 EUR pro Monat), Haushalte im obersten Viertel hingegen 1,5 Prozent (rund 74 EUR).³⁷

³⁷ Statistik Austria, 2022b: Verbrauchsausgaben. Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung, Tabelle 29, S. 100.

Schützt Bildung vor sozialen Gefährdungslagen?

Bildung sichert somit soziale Teilhabe und schützt vor Armutslagen: Personen ohne weiterführende Bildung tragen in allen drei Teilbereichen der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (siehe Kapitel 1.2) ein überdurchschnittlich hohes Risiko (Abbildung 10: Indikatoren der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung nach Bildungsabschlüssen). Erhebliche soziale und materielle Benachteiligung betrifft Personen mit Pflichtschulabschluss (6 Prozent) etwa dreimal so häufig wie Personen mit Lehre oder mittlerer Schulbildung (2 Prozent), während diese soziale Problemlage in höheren Bildungsschichten kaum auftritt. Die Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung insgesamt ist für Personen mit Universitätsabschluss (15 Prozent) nur halb so hoch wie für jene mit Pflichtschulbildung.

Abbildung 10: Indikatoren der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung nach Bildungsabschlüssen

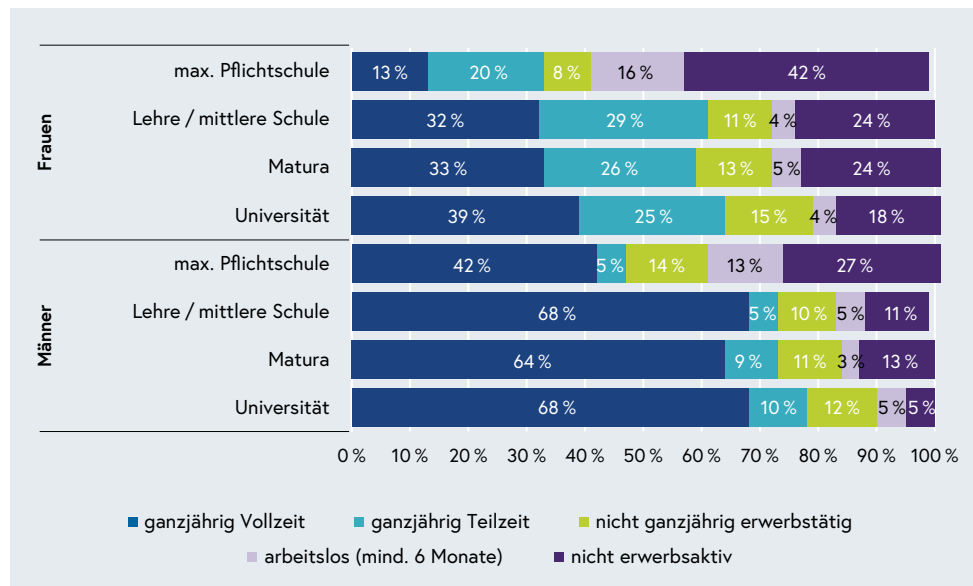


Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Personen ab 16 Jahren.

Wie beeinflusst Bildung die Arbeitsmarktpartizipation?

Zum Zusammenhang zwischen individuellem Erwerbsstatus und Bildungsabschluss zeigt Abbildung 11: Erwerbsstatus nach Bildungsabschlüssen für Personen von 18 bis 64 Jahren, dass niedrige Bildungsabschlüsse vor allem für Frauen oft den Ausschluss aus dem Erwerbsleben bedeuten und diese somit auf andere Formen der finanziellen und sozialen Absicherung angewiesen sind: 42 Prozent der Frauen mit höchstens Pflichtschulabschluss (Männer: 27 Prozent) sind nicht erwerbsaktiv, sondern bereits in Pension, im Haushalt tätig, in Ausbildung oder aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht erwerbstätig, 16 Prozent sind für mehr als sechs Monate arbeitslos (Männer: 13 Prozent). Einer ganzjährigen Vollzeiterwerbstätigkeit gehen nur 13 Prozent der Frauen mit Pflichtschulabschluss nach, hingegen über ein Drittel der Frauen mit mittlerer Bildung (Lehre/mittlere Schule: 32 Prozent, Matura: 33 Prozent) und 39 Prozent der Frauen mit Universitätsabschluss.

Abbildung 11: Erwerbsstatus nach Bildungsabschlüssen für Personen von 18 bis 64 Jahren



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022.

Über alle Bildungsabschlüsse hinweg sind Frauen in ähnlichem Ausmaß teilzeitbeschäftigt. Bei Männern zeigen sich Teilzeitquoten auf deutlich niedrigerem Niveau, häufiger für höher Gebildete. Männer zwischen 20 und 64 Jahren geben zu 22 Prozent schulische oder berufliche Aus- oder Fortbildungsaktivitäten als Grund für ihr reduziertes Arbeitsausmaß an, während berufs begleitende Aus- und Weiterbildung für Frauen in weitaus geringerem Maße ein Motiv für Teilzeiterwerbstätigkeit ist (9 Prozent).³⁸

Gerade für junge Menschen sind Ausbildungsmöglichkeiten und eine sinnstiftende Beschäftigung am Arbeitsmarkt bedeutend für eine positive Zukunftsperspektive. Im Jahr 2021 gab es insgesamt 166.000 (12,5 Prozent) 16- bis 29-Jährige, die im Vorjahr mindestens sechs Monate lang weder in Ausbildung standen noch Arbeit hatten. Diese sozialpolitisch höchst relevante Gruppe der NEETs (Not in Education, Employment or Training) trägt ein hohes Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung.³⁹

Im Zusammenspiel von Bildung, Arbeitsmarktbeteiligung und Erwerbseinkommen kommt dem Faktor Geschlecht eine große Bedeutung zu: In Österreich schließen Frauen häufiger hohe Bildungsgrade ab als Männer – trotzdem verdienen sie weniger, auch wenn sie gleich oder sogar höher gebildet sind.⁴⁰ Der sogenannte Education-Gender Pay Gap⁴¹ liegt in Österreich laut EU-SILC 2022 für Personen mit Pflichtschulabschluss bei 37 Prozent, bei mittlerer Schulbildung bei 30 Prozent, für Personen mit Matura als

³⁸ Statistik Austria, 2022: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2022.

³⁹ Glaser, 2023: Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2021, S. 50.

⁴⁰ Momentum Institut, 2022.

⁴¹ Um diesen Anteil verdienen Frauen bei gleichem formalem Bildungsabschluss weniger als Männer. Median des monatlichen Brutto-Erwerbseinkommens aktuell unselbstständig erwerbstätiger Personen im Erwerbsalter 18 bis 64 Jahre aus EU-SILC 2022.

höchstem Bildungsabschluss bei 34 Prozent und für tertiäre Bildungsabschlüsse bei 28 Prozent. Frauen arbeiten häufiger in schlechter bezahlten Berufen, sind seltener in Führungspositionen und viel häufiger teilzeitbeschäftigt als Männer. Zudem erklären Einflussfaktoren wie Alter und die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit die bestehenden Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern. Der Faktor Bildung hingegen vergrößert den unerklärten Anteil⁴² des Gender Pay Gap, wie Geisberger und Glaser zeigen konnten – ihrem Bildungsstand nach müssten Frauen mehr verdienen als Männer.

In welchem Maß Personen am Erwerbsleben teilhaben, wirkt sich auf den Lebensstandard des gesamten Haushalts aus: Ganzjährig Vollzeit erwerbstätige Personen (im Erwerbsalter, 18–64 Jahre) zählen mit 14 Prozent doppelt so häufig zur hohen Einkommensgruppe wie zur niedrigen (7 Prozent), während Teilzeitbeschäftigte in beiden Gruppen etwa gleich häufig vertreten sind (niedrige Einkommensgruppe 9 Prozent, hohe 10 Prozent). Arbeitslosigkeit geht mit niedrigem Haushaltseinkommen einher – 40 Prozent der mehr als sechs Monate Arbeitslosen haben ein Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle. Auch Bildungsaktivitäten wirken sich zumindest vorübergehend negativ auf das Haushaltseinkommen aus: Ein Viertel der Personen in Ausbildung (25 Prozent) muss mit niedrigem Haushaltseinkommen auskommen, 74 Prozent fallen hingegen in die mittlere Einkommensgruppe.

Mangelnde berufliche Qualifikationen beschränken die Erwerbsmöglichkeiten. Personen, die nur einen Pflichtschulabschluss haben, leben mit 13 Prozent mehr als doppelt so häufig in Haushalten, die ihr Erwerbspotenzial nicht ausschöpfen, wie Personen mit Lehre, Abschluss einer mittleren Schule, Universitätsabschluss (jeweils 4 Prozent) oder Matura (7 Prozent) (siehe Abbildung 10: Indikatoren der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung nach Bildungsabschlüssen).

Werden Bildungschancen vererbt?

Analysen zur intergenerationalen Mobilität, die die Vererbung von Teilhabechancen bzw. die Weitergabe von Bildungs-, Einkommens- und Erwerbschancen von Eltern an ihre Kinder in den Mittelpunkt stellen, zeigen für Österreich eine starke Abhängigkeit der Bildungsverläufe vom (formalen) Bildungshintergrund und der ökonomischen Situation im Elternhaushalt und persistente Bildungsungleichheiten nach sozialer Herkunft.⁴³

Vorschulischer Bildung und Betreuung wird durch ihren Beitrag zum Bildungserfolg und damit späteren Erwerbschancen auch eine mindernde Wirkung auf das künftige Armutsrisiko zugeschrieben. Vertiefende Studien zeigen aber, dass der Besuch alleine sprachliche und soziale Benachteiligungen nicht kompensiert, sondern vielmehr die

⁴² Das Lohndifferenzial zwischen Frauen und Männern wird in einen erklärten und einen unerklärten Anteil zerlegt. Der unerklärte Teil ist jener Teil, der nicht durch die beobachteten Unterschiede von Frauen und Männern (wie z. B. Branche, Beruf, Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, Vollzeit/Teilzeit) erklärt werden kann. Vgl. Geisberger/Glaser, 2021.

⁴³ Knittler, 2011; Altzinger et al., 2013, Pessel-Falkensteiner et al., 2023., Förster/Koenigs, 2019 (11.12.2023).

Qualität der Einrichtung eine Rolle spielt.⁴⁴ Der Anteil jener Kinder, die eine frühkindliche Bildungs- und Betreuungseinrichtung besuchen, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stetig erhöht. Im Kindergartenjahr 2022/23 waren laut Kindertagesheimstatistik 29,9 Prozent der unter Dreijährigen und 94,7 Prozent der Drei- bis Fünfjährigen in Kinderbildung und -betreuung⁴⁵, wobei sich Studien zufolge im Bundesländervergleich neben regionaler und zeitlicher Verfügbarkeit vor allem die Leistbarkeit positiv auf die Betreuungsquote auswirkt.⁴⁶ Die in EU-SILC 2022 ausgewiesenen Bildungs- und Betreuungsquoten für Kinder verschiedener Altersgruppen unterscheiden sich nur geringfügig nach den Einkommensgruppen.⁴⁷ Mit Bezug auf Bildung und Betreuung für Null- bis Dreijährige in Kindergärten sind Kinder der niedrigen Einkommensgruppe im Bundesdurchschnitt mit 41 Prozent nahezu gleich oft in Betreuung wie jene der mittleren (42 Prozent) und hohen Einkommensgruppe (44 Prozent). In Wien zeigt sich, dass ab der mittleren Einkommensgruppe der Anteil im Kindergarten betreuter Kinder mit 53 Prozent höher ist als bei der niedrigen Einkommensgruppe (42 Prozent). In der Bundeshauptstadt ist insgesamt ein höherer Anteil der Null- bis Drei-Jährigen im Kindergarten (rund 50 Prozent ggü. 42 Prozent im Bundesdurchschnitt). In den anderen Bundesländern ist es tendenziell umgekehrt: Eine etwas geringere Betreuungsquote wird in der hohen Einkommensgruppe verzeichnet (38 Prozent vs. je 40 Prozent bei niedrigem und mittlerem Einkommen) – die Unterschiede nach dem Einkommen sind aber insgesamt, wie erwähnt, sehr gering.

Der Einfluss der sozioökonomischen Situation des Elternhaushalts auf die Bildungsmobilität wird bei der Wahl der weiterführenden Schule für 10- bis 14-Jährige deutlich, wie Abbildung 12 zeigt: 78 Prozent der Kinder in Haushalten mit einem hohen Einkommen besuchen die Unterstufe einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS) und 22 Prozent eine Mittelschule. Kinder in Haushalten mit niedrigem Einkommen absolvieren die Unterstufe nur zu 17 Prozent in einer AHS, der Besuch einer Mittelschule ist hingegen wesentlich häufiger (81 Prozent). Kinder in Haushalten mit mittlerem Einkommen teilen sich weitaus gleichmäßiger auf Mittelschule (58 Prozent) und AHS (42 Prozent) auf. Retrospektiv ist erkennbar, dass diese soziale Selektion für den weiteren Bildungsweg und die erworbenen Qualifikationen bedeutsam ist: Ein höherer Bildungsabschluss vergrößert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, erweitert das berufliche Betätigungsfeld und wirkt sich in Folge auf die Arbeitsmarktpartizipation und das persönliche Erwerbseinkommen sowie die finanzielle Situation des gesamten Haushalts aus. Personen, die ihrem aktuellen Äquivalenzeinkommen nach der niedrigen Einkommensgruppe zugeordnet werden, haben zu 45 Prozent die Unterstufe in einer Hauptschule abgeschlossen und zu 16 Prozent in einem Gymnasium, eine mit 38 Prozent große Untergruppe hat eine andere Schulform (wie Mittelschule oder Schule im Ausland) besucht. In der mittleren Einkommensgruppe haben 60 Prozent eine Hauptschule besucht und 19 Prozent ein Gymnasium. In der

⁴⁴ Hartel et al., 2018.

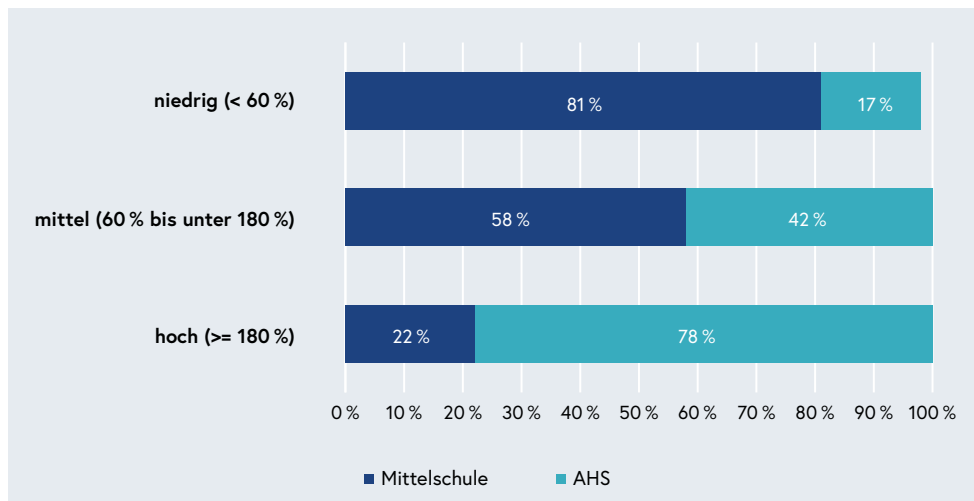
⁴⁵ Statistik Austria, 2022/23: Kindertagesheimstatistik 2022/23.

⁴⁶ Blum, 2015.

⁴⁷ Statistik Austria, 2023g: Tabellenband EU-SILC 2022, Tabelle 8.7.

hohen Einkommensgruppe ist der Anteil derer, die ein Gymnasium besucht haben, mit 43 Prozent deutlich höher (Hauptschule 49 Prozent).

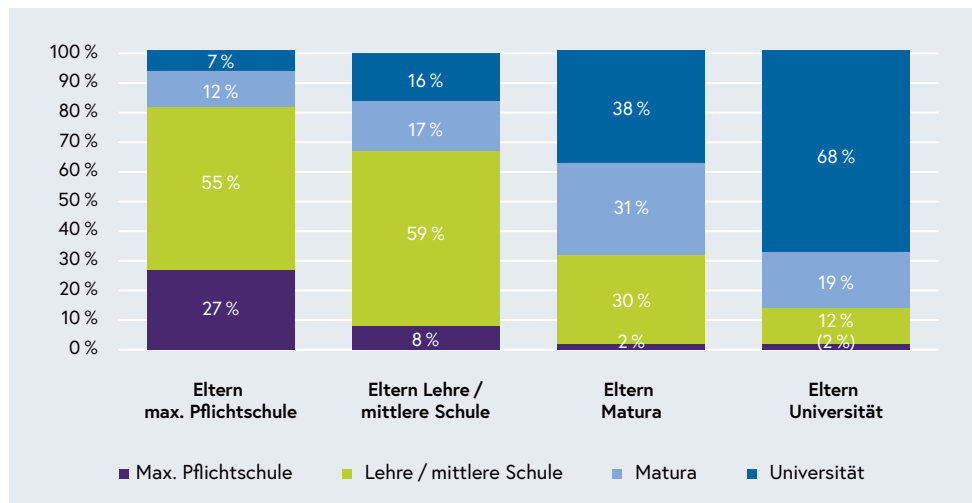
Abbildung 12: Schulbesuch von 10- bis 14-jährigen Kindern nach Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren, die eine Schule besuchen (ohne 10-Jährige, die noch eine Volksschule besuchen). Sonderschule ist aufgrund der geringen Fallzahlen nicht ausgewiesen, aber in der Berechnung einbezogen. Der seit 2020/21 nicht mehr existente Schultyp Hauptschule wurde im Fragebogen gesondert abgefragt, hier aber zu Mittelschule gezählt. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

In welchem Maß der formale Bildungsstand von einer auf die nächste Generation übertragen wird, gibt auch Aufschlüsse über die Durchlässigkeit bzw. Selektivität des Schul- und Hochschulsystems (siehe Abbildung 13: Höchste abgeschlossene Schulbildung nach Bildung im Elternhaushalt). Mehr als ein Viertel der Personen (27 Prozent) zwischen 25 und 59 Jahren, deren Eltern über höchstens Pflichtschulbildung verfügen, können auch selbst keinen weiterführenden Bildungsabschluss erzielen; 55 Prozent schließen eine mittlere Schulbildung ab, 12 Prozent die Matura, und nur 7 Prozent erreichen in diesem Fall einen Hochschulabschluss. Für Kinder von Eltern mit mittlerer Schulbildung ist für 17 Prozent eine Matura bzw. für 16 Prozent ein Universitätsabschluss möglich – also ein Bildungsaufstieg. Besitzen die Eltern Matura, erzielen 31 Prozent der Nachkommen auch diesen Bildungsabschluss, 38 Prozent erreichen ein höheres Bildungsniveau. Personen, die einen Elternteil mit Universitätsabschluss haben, haben im Vergleich zu Personen aus Haushalten mit Pflichtschulabschluss eine beinahe zehnmal so hohe Chance, ein Studium zu absolvieren.

Abbildung 13: Höchste abgeschlossene Schulbildung nach Bildung im Elternhaushalt



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2019, Modul Intergenerationale Übertragung von Benachteiligungen. Nur Personen zwischen 25 und 59 Jahren. Bildung im Elternhaushalt: Höchster Bildungsabschluss im Haushalt, als der:die Respondent:in 14 Jahre war.

Im Beobachtungszeitraum seit 2011 ist es nicht möglich, nachhaltige Veränderungen des formalen Bildungsniveaus von Personen aus bildungsfernen Haushalten („Pflichtschulquote“) zu erkennen.⁴⁸ Neben niedriger Bildung stellen auch die finanzielle Situation im Elternhaushalt und die Herkunft der Eltern ein mögliches Hindernis in der Bildungsbiografie dar.⁴⁹ Dies untermauern auch die Ergebnisse der seit 2012 flächendeckend in Österreich durchgeführten Überprüfungen der Bildungsstandards von Schüler:innen, die etwa für den Kompetenzbereich Mathematik eine anhaltend ungleiche Ausgangssituation von sozioökonomisch Benachteiligten über die gesamte Schullaufbahn zeigen.⁵⁰

Aktuelle Krisen und die Chancengleichheit im Bildungsbereich

Neben den allgemeinen psychisch-emotionalen Belastungen von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Krise zeigt eine Studie, dass Lernschwierigkeiten besonders bei Kindern in armutsgefährdeten Familien gehäuft auftraten.⁵¹ Auch die im zweiten Corona-Jahr 2021 erhobenen Daten aus EU-SILC befanden, dass vor allem Kinder in Haushalten mit niedrigem Haushaltseinkommen Benachteiligungen im Lernumfeld erfahren haben: Nur 62 Prozent dieser Kinder unter 16 Jahren hatten demnach einen geeigneten Platz zu lernen und Hausaufgaben zu erledigen. Auch in den Möglichkeiten sozialer Teilhabe zeigen sich Einschränkungen für Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten – ein Viertel (25 Prozent) konnte im Jahr 2021 nicht an kostenpflichtigen Freizeitaktivitäten teilnehmen,

⁴⁸ Glaser, 2023: Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2021, S. 47.

⁴⁹ Statistik Austria, 2020: Tabellenband EU-SILC 2019, Tabelle 12.4, 12.4a+b.

⁵⁰ Bundesinstitut Biefle, 2019, S. 63.

⁵¹ Vgl. Schönherr et al., 2021: Corona-Modul der AK-Schulkostenstudie.

7 Prozent mussten aus finanziellen Gründen auf Schulausflüge verzichten. Zusätzlich verstärkten Kontaktbeschränkungen das Risiko sozialer Ausgrenzung. Schulschließungen verlagerten Bildung während der Corona-Krise zusehends in den privaten Bereich. In vielen Familien war es jedoch aufgrund fehlender Ressourcen der Eltern (wie etwa Geld für Nachhilfe und technische Ausstattung, Zeit für Unterstützung, Wissen etc.) unmöglich, das schulische Lernen zu Hause zu ersetzen. 6 Prozent aller Schulkinder konnten während der Schulschließungen laut EU-SILC 2021 aus technischen Gründen oder mangels Unterstützungsmöglichkeit durch Eltern nicht am angebotenen Fernunterricht teilnehmen.

Auch die Teuerung in vielen Lebensbereichen gefährdet die Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen: In einer Studie zu den Folgen der Teuerung⁵² gibt jede dritte Familie an, dass ihr durch die Teuerung weniger Geld für Ausgaben für die Schule zur Verfügung steht. Substanzielle Bildungsausgaben wie Schulmaterialien, technische Geräte oder Beiträge für Schulveranstaltungen stellen Familien ebenso vor finanzielle Herausforderungen wie steigende Kosten für Nachhilfe, Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen und sonstige Freizeitkurse. Individuelle Förderung ist dadurch verstärkt abhängig vom Einkommen im Elternhaushalt. Nachteile von Kindern und Jugendlichen in einkommensschwachen Familien im Bildungsbereich drohen sich zu verfestigen.

1.3.3 Gesundheit und medizinische Versorgung

Gesundheit umfasst gemäß Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mehr als die Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechlichkeit. Dazu zählen auch körperliches, mentales und soziales Wohlbefinden. Daher thematisieren auch andere Abschnitte in diesem Kapitel bestimmte Aspekte von Gesundheit und ihren Zusammenhang mit dem Einkommen – siehe insbesondere Zufriedenheit und Wohlbefinden (1.3.8) sowie Gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe (1.3.7).

Die Einflüsse auf den Gesundheitszustand sind vielfältig und komplex: Individuelles Gesundheitsverhalten wie Ernährung und Bewegung sowie der Zugang zu medizinischer Versorgung, aber auch Umweltfaktoren wie Feinstaubbelastung oder die Qualität der Wohn- oder Arbeitsumgebung spielen hierfür eine essenzielle Rolle. Sozioökonomische Verhältnisse wie etwa Bildung, Einkommen, Herkunftsland, soziale Unterstützung u. v. m. stehen damit ebenso in Verbindung.⁵³ Selbst unter Berücksichtigung von wichtigen Faktoren wie Bildung oder bestimmten gesundheitsrelevanten Verhaltensweisen haben armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Menschen ein 2,5-mal so hohes Risiko, unter einem (sehr) schlechten Gesundheitszustand zu leiden wie nicht gefährdete Personen. Insbesondere Erwerbspotenzial und finanzielle Lage stehen mit dem Gesundheitszustand in Wechselwirkung. Gesundheitschancen werden durch Armuts-

⁵² Befragung der Arbeiterkammer und des IFES-Instituts 2022: 809 Haushalte mit 1.387 Schüler:innen österreichweit, Schwankungsbreite +/- 3,4 Prozentpunkte).

⁵³ Klimont/Prammer-Waldhör, 2020.

oder Ausgrenzungsgefährdung verringert. Gesundheitliche Einschränkungen können sich wiederum negativ auf die Erwerbschancen auswirken.⁵⁴

Eine etablierte Methode, Gesundheit ganzheitlich zu messen, ist der selbstberichtete Gesundheitszustand. Ergänzend dazu werden das Vorhandensein einer chronischen Krankheit oder eine länger andauernde Behinderung bzw. Einschränkung erfasst. Tendenziell ändert sich mit dem Alter der Gesundheitszustand. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, Personen im Erwerbsalter (bis 64 Jahre) sowie ab 65-Jährige, von denen der Großteil im Ruhestand oder in Pension ist, getrennt zu betrachten.

17 Prozent der Personen ab 65 Jahren berichten in EU-SILC 2022 von einem (sehr) schlechten Gesundheitszustand. 56 Prozent haben eine chronische Krankheit und etwa 18 Prozent eine lang andauernde, starke körperliche Einschränkung oder Behinderung. Im Vergleich dazu stufen lediglich 6 Prozent der jüngeren Bevölkerung ihre Gesundheit als (sehr) schlecht ein. Ein Drittel berichtet von einer chronischen Krankheit, und 6 Prozent sind von einer längeren körperlichen Einschränkung oder Behinderung betroffen. Hinsichtlich dieser drei Gesundheitsdimensionen sind zwischen Frauen und Männern kaum Unterschiede bemerkbar.

Insbesondere bei der Bevölkerung ab 65 Jahren ist folgende positive Entwicklung zu beobachten: Im Jahr 2008 gaben noch 22 Prozent der ab 65-Jährigen einen (sehr) schlechten Gesundheitszustand an. Dieser Anteil ist im Jahr 2022 auf 17 Prozent gesunken. Im gleichen Zeitraum ist auch ein Rückgang von mehrfachen Gesundheitsproblemen ersichtlich. 2008 gaben 24 Prozent an, an mehrfachen Problemen⁵⁵ zu leiden, während 2022 17 Prozent davon berichteten. Es wird vermutet, dass demografische Faktoren und geänderter Lebensstil zu diesen Verbesserungen beigetragen haben.

Seit 2020 hat die COVID-19-Pandemie als Gesundheitskrise das Leben der meisten Menschen zumindest zeitweise beeinflusst. Neben ihren Auswirkungen auf die körperliche Gesundheit, sei es durch eine Infektion oder sogar länger anhaltende Beeinträchtigungen (Long COVID), hat sich die Pandemie durch ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen auch auf die psychische Gesundheit in der Bevölkerung ausgewirkt: Insgesamt haben zwischen Mitte 2021 und 2022 40 Prozent negative Auswirkungen auf ihre psychische Gesundheit verspürt, tendenziell häufiger betroffen waren jüngere Personen und Frauen.

Welche Zusammenhänge bestehen zwischen Einkommen und Gesundheit?

Gesundheitsprobleme treten bei geringem Einkommen häufiger auf (siehe Abbildung 14: Gesundheitsprobleme nach Einkommensgruppen und Alter). Besonders deutlich ist diese Ungleichheit bei Personen bis 64 Jahren: Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen geben mit 14 Prozent fast dreimal so oft an, eine schlechte oder sehr schlechte Gesundheit zu haben wie jene mit mittlerem Haushaltseinkommen (5 Prozent). Bei Personen mit hohem Haushaltseinkommen sind es nur 2 Prozent, die von (sehr) schlechter

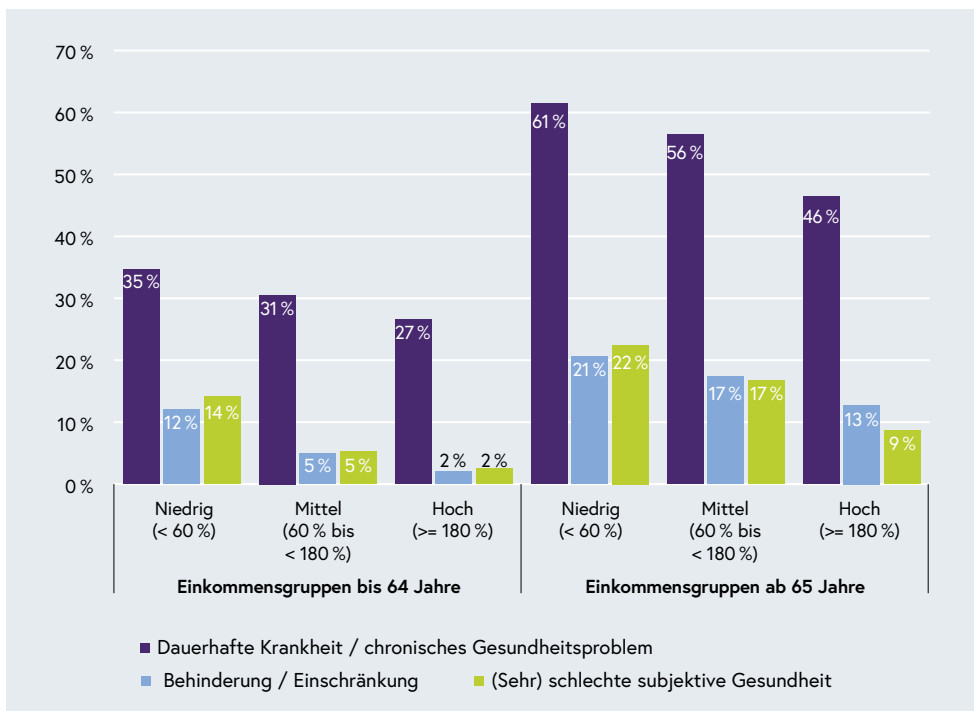
⁵⁴ Statistik Austria, 2023g: Tabellenband EU-SILC 2022, Tabelle 4.1a ff.

⁵⁵ Definition im [Glossar](#).

Gesundheit berichten. Ähnlich verhält es sich bei längerfristigen starken körperlichen Einschränkungen. Ein Drittel (35 Prozent) der Personen unter 65 Jahren mit niedrigem Haushaltseinkommen ist von chronischen Gesundheitsproblemen betroffen, 27 Prozent mit hohem Haushaltseinkommen.

Die Unterschiede nach dem Einkommen sind bei den ab 65-Jährigen nicht ganz so ausgeprägt – dies liegt an der allgemein höheren Wahrscheinlichkeit für schlechte Gesundheit bei Älteren. Zudem beeinflusst auch die Tatsache, dass Menschen mit niedrigem Einkommen gesundheitsbedingt früher sterben (siehe Abschnitt „Sterben Arme früher?“), dieses Ergebnis. Ein Fünftel (22 Prozent) der Personen ab 65 Jahren, die ein niedriges Einkommen haben, teilt einen (sehr) schlechten Gesundheitszustand mit. Bei Personen aus der mittleren Einkommensgruppe sind es 17 Prozent und bei jenen mit hohem Einkommen lediglich 9 Prozent. Ähnlich ist es bei chronischen Krankheiten: Fast zwei Drittel der ab 65-Jährigen aus der niedrigen Einkommensgruppe haben chronische Gesundheitsprobleme, bei jenen mit hohem Einkommen fast jede zweite Person (46 Prozent). Das Vorliegen einer Behinderung ist bei der älteren Bevölkerung am wenigsten mit dem Einkommen gekoppelt: 21 Prozent mit geringem Einkommen und 17 Prozent mit mittlerem bzw. 13 Prozent mit hohem Einkommen haben eine längerfristige Einschränkung.

Abbildung 14: Gesundheitsprobleme nach Einkommensgruppen und Alter



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Personen ab 16 Jahren. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

Die Art und Weise, wie sich ein niedriges Einkommen auf die Gesundheit auswirkt, ist vielfältig, etwa durch schlechte Wohnqualität, schwierigeren Zugang zu medizinischer

Versorgung oder die Art der Erwerbstätigkeit selbst, insbesondere in Bezug auf körperlich belastende Arbeit. Erwerbstätige mit niedrigem Haushaltseinkommen leisten etwa dreimal so häufig schwere körperliche Arbeit wie jene mit hohem Einkommen (16 Prozent vs. 5 Prozent). Demgegenüber üben jedoch mehr als zwei Drittel der Erwerbstätigen mit hohem Haushaltseinkommen ihre Arbeit hauptsächlich im Sitzen aus – was eigene Gesundheitsrisiken mit sich bringt. Hingegen verrichten etwa 30 Prozent der Erwerbstätigen mit niedrigem Haushaltseinkommen ihre Tätigkeit im Sitzen.

Die Ergebnisse sind nicht als Resultat einer einseitigen Wirkung des Einkommens auf den Gesundheitszustand zu verstehen. Eher lässt sich ein wechselseitiger Einfluss annehmen: Gesundheitsprobleme und Einschränkungen können etwa Erwerbs-, Bildungs- und soziale Teilhabechancen mindern und so auch zu einem niedrigen Einkommen und höherem Ausgrenzungsrisiko beitragen. Inklusion und Barrierefreiheit sind mittlerweile politisch in den Fokus gerückt⁵⁶, ihre Umsetzung ist jedoch als langfristiges Ziel zu betrachten.

Welche Personengruppen sind gesundheitlich besonders benachteiligt?

Von mehrfachen Gesundheitseinschränkungen spricht man dann, wenn zumindest zwei der drei oben genannten Dimensionen – schlechter Gesundheitszustand, chronische Krankheit und Behinderung – zutreffen. Insgesamt waren in Österreich 2022 581.000 Personen (8 Prozent) ab 16 Jahren von mehrfachen Gesundheitseinschränkungen betroffen. Da damit ein besonders großes Ausgrenzungsrisiko einhergeht, ist dies eine der „Kennzahlen zu Lebensbedingungen in Österreich“⁵⁷.

Erwartungsgemäß trägt das Alter zu einer höheren Gesundheitsbelastung bei: Unter den bis 64-Jährigen berichten nur 5 Prozent von zwei oder mehr Gesundheitsproblemen, für Personen ab 65 Jahren ist das Risiko mit 17 Prozent mehr als dreimal so hoch. Eine nach Geschlechtern getrennte Betrachtung zeigt hingegen keine nennenswerten Unterschiede. Sowohl in der älteren als auch in der jüngeren Bevölkerung hängt das Einkommen eindeutig mit dem Risiko in Bezug auf mehrfache Gesundheitsbelastungen zusammen (siehe Abbildung 15: Mehrfache Gesundheitseinschränkungen nach Einkommensgruppen und Alter).

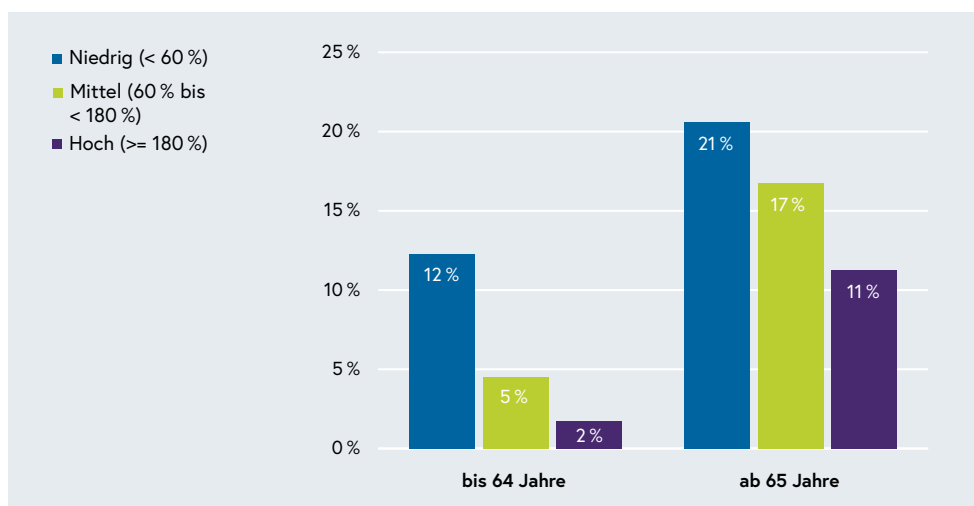
Besonders stark ist die Benachteiligung für Personen bis 64 Jahre: Während hier 12 Prozent der Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen mehrfache Gesundheitseinschränkungen erfahren, sind es nicht ganz halb so viele (5 Prozent) in der mittleren Einkommensgruppe und nur 2 Prozent der Personen in Haushalten mit hohem Einkommen. Unter den Personen ab 65 Jahren ist mehr als jede fünfte Person mit niedrigem Haushaltseinkommen von mehrfachen Gesundheitsproblemen betroffen, bei jenen mit hohem Haushaltseinkommen nur etwa jede zehnte. In den letzten 15 Jahren hat sich vor allem

⁵⁶ Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030.

⁵⁷ Die gleichnamige Publikation berichtet jährlich über ausgewählte Indikatoren, die zur Messung der Erreichung sozialpolitischer Ziele in Österreich herangezogen werden. Vgl. zuletzt Glaser, 2023.

bei der Bevölkerung ab 65 Jahren in allen Einkommensgruppen der Anteil mit mehrfachen Gesundheitseinschränkungen reduziert (von 2008 bis 2022: niedrig: 27 Prozent zu 21 Prozent, mittel: 23 Prozent zu 17 Prozent, hoch: 15 Prozent zu 11 Prozent). Obwohl das Niveau der Mehrfacheinschränkungen erfreulicherweise gesunken ist, ist der relative Nachteil, den Personen mit niedrigem Einkommen gegenüber jenen mit mittlerem oder hohem Einkommen haben, nicht zurückgegangen.

Abbildung 15: Mehrfache Gesundheitseinschränkungen nach Einkommensgruppen und Alter



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Personen ab 16 Jahren. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

Wie hängen Einkommen und gesundheitsrelevantes Verhalten zusammen?

Gesundheitsrelevantes Verhalten im Alltag, also z. B. eine ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und der Verzicht auf gesundheitsschädliche Genussmittel, ist ein Teilaspekt der allgemeinen Gesundheitskompetenz. Gesundheitskompetenz beschreibt die Fähigkeit einer Person, gesundheitsrelevante Informationen zu finden, zu verstehen, zu bewerten und anzuwenden, um ihre Gesundheit zu fördern beziehungsweise Krankheiten vorzubeugen oder zu bewältigen. Die Gesundheitskompetenz einer Person korreliert stark mit ihrer Bildung und finanziellen Lage: Insbesondere Menschen mit höchstens Pflichtschulabschluss und jene mit geringem Einkommen verfügen öfter auch über eine geringere Gesundheitskompetenz.⁵⁸

Auf die Verbindung von Einkommen und körperlicher Belastung bei der Arbeit wurde bereits verwiesen. Auch bei Bewegung während der Freizeit zeigt sich eine einkommensbedingte Ungleichheit: Etwa 10 Prozent der Personen mit hohem Haushaltseinkommen geben an, sich in ihrer Freizeit nie sportlich zu betätigen, unter den Armutsgefährdeten ist der Anteil hingegen viermal so hoch. Der Anteil derer, die zumindest

⁵⁸ Griebler et al, 2021.

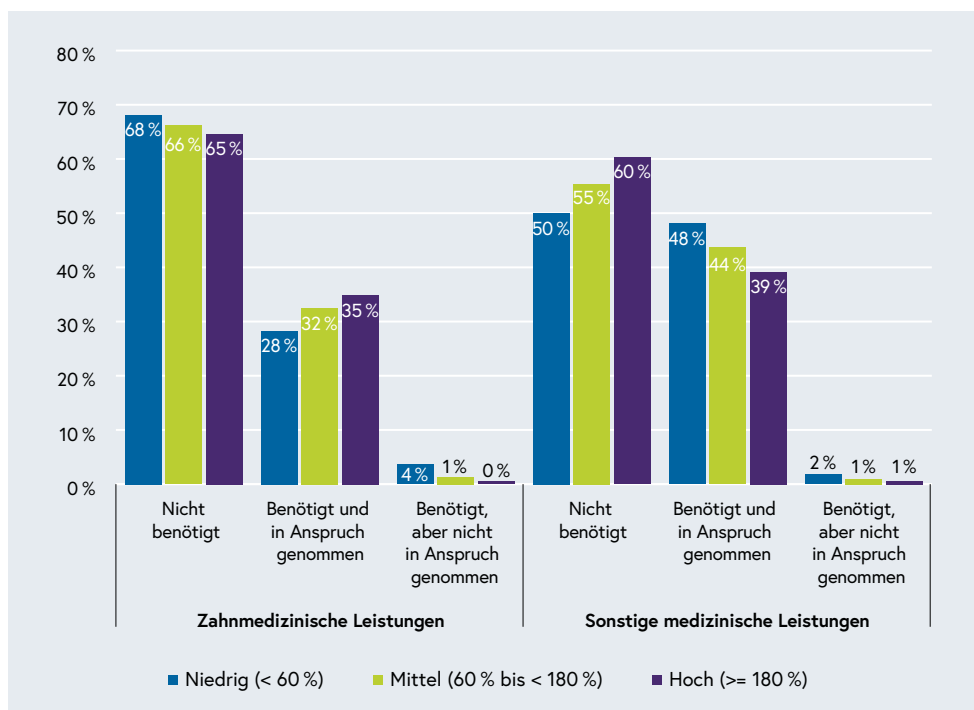
einmal pro Tag in der Freizeit mindestens zehn Minuten lang ohne Unterbrechung Sport, Fitness oder andere anstrengendere körperliche Tätigkeiten ausüben, unterscheidet sich aber nicht stark nach Einkommenshöhe (niedriges Einkommen: 15 Prozent, hohes Einkommen: 18 Prozent).

Rauchen ist ein bedeutender Risikofaktor in Bezug auf viele Krankheiten und gesundheitliche Probleme. Die Auswertung der EU-SILC Daten von 2022 zeigt, dass überwiegend entweder täglich (21 Prozent) oder nie (72 Prozent) geraucht wird, gelegentliches Rauchen, wie etwa beim Alkoholgenuss, kommt entschieden seltener vor. Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen tendieren eher dazu, täglich zu rauchen (26 Prozent) als Personen mit mittlerem Einkommen (21 Prozent) und mehr als doppelt so häufig wie Personen mit höherem Einkommen (12 Prozent). Auch der Anteil derjenigen, die angeben, nie zu rauchen, ist unter jenen mit hohem Haushaltseinkommen (81 Prozent) eindeutig größer als unter jenen mit niedrigem Haushaltseinkommen (68 Prozent).

Zugang zu medizinischer Versorgung auch mit geringem Einkommen?

Im Großen und Ganzen wird medizinische Versorgung, sofern sie benötigt wird, auch wahrgenommen. Insgesamt haben laut EU-SILC 2022 in den letzten zwölf Monaten 32 Prozent der Bevölkerung laut eigener Einschätzung eine zahnärztliche Untersuchung oder Behandlung und 44 Prozent eine sonstige medizinische Behandlung benötigt und in Anspruch genommen (siehe Abbildung 16: Inanspruchnahme zahnmedizinischer oder sonstiger medizinischer Leistungen nach Einkommensgruppen). Nur knapp 2 Prozent haben keine zahnärztliche bzw. 1 Prozent keine andere ärztliche Beratung trotz dringendem Bedarf aufgesucht. Für Personen in Haushalten mit niedrigem Einkommen war der Anteil hier etwas höher als in den anderen Einkommensgruppen (kein Zahnarztbesuch: 4 Prozent, keine sonstige medizinische Betreuung: 2 Prozent). Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben, wie zum Beispiel finanzielle Gründe oder auch lange Wartezeiten, berufliche oder familiäre Verpflichtungen. Finanzielle Gründe kommen bei benötigten, aber nicht wahrgenommenen Zahnarztbesuchen mit 40 Prozent häufiger vor als bei sonstigen medizinischen Behandlungen (19 Prozent).

Abbildung 16: Inanspruchnahme zahnmedizinischer oder sonstiger medizinischer Leistungen nach Einkommensgruppen

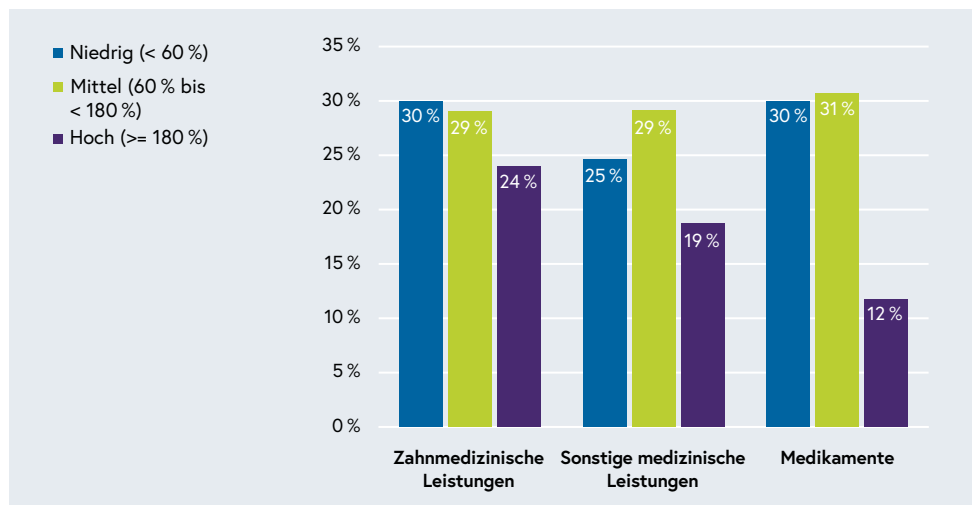


Quelle: EU-SILC 2022. Nur Personen ab 16 Jahren. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

Laut EU-SILC 2022 hat auch die COVID-19-Pandemie bei Gesundheitsentscheidungen eine Rolle gespielt: Für etwa 26 Prozent der Personen, die in den letzten zwölf Monaten trotz notwendiger Behandlung oder Untersuchung nicht beim Zahnarzt waren, war die COVID-19-Pandemie zumindest einer der Gründe. Bei anderen medizinischen Behandlungen, die trotz Bedarf nicht in Anspruch genommen wurden, war die COVID-19-Pandemie für 60 Prozent zumindest teilweise verantwortlich.

Auch wenn ein Großteil der Bevölkerung grundsätzlich bei Bedarf medizinische Leistungen in Anspruch nimmt, können sie für Haushalte eine finanzielle Belastung bedeuten. Für gut 30 Prozent der Personen haben zahnmedizinische Leistungen für den Haushalt laut eigener Einschätzung eine schwere oder eine gewisse finanzielle Belastung dargestellt, sonstige medizinische Leistungen für 28 Prozent und Ausgaben für Medikamente für 29 Prozent. Bei hohem Haushaltseinkommen ist die wahrgenommene finanzielle Belastung geringer als bei mittlerem und niedrigem Haushaltseinkommen (siehe Abbildung 17: Starke oder gewisse finanzielle Belastung des Haushalts durch Ausgaben für medizinische Leistungen nach Einkommensgruppen). In Haushalten mit niedrigem Einkommen wird die Belastung häufiger als schwer empfunden (in der Grafik mit „gewisser Belastung“ zusammengefasst).

Abbildung 17: Starke oder gewisse finanzielle Belastung des Haushalts durch Ausgaben für medizinische Leistungen nach Einkommensgruppen



Quelle: EU-SILC 2022. „Starke“ und „gewisse“ Belastung zusammengefasst. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

Sterben Arme früher?

Der Zusammenhang zwischen sozialer und ökonomischer Benachteiligung und schlechterem Gesundheitszustand zeigt sich auch durch eine geringere Lebenserwartung für armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Menschen. Eine Auswertung von EU-SILC Daten verknüpft mit Sterbedaten von 2008 bis 2017 ergibt für armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Frauen einen Nachteil von 1,5 und für Männer einen Nachteil von 4,2 Lebensjahren. Der Unterschied verstärkt sich für mehrfach ausgrenzungsgefährdete Menschen und beträgt bei Frauen 4,4 und bei Männern 11,2 Jahre.⁵⁹

Obwohl die erwartete Lebensdauer in den letzten Jahrzehnten gestiegen ist, haben verschiedene Personengruppen ungleich davon profitiert. Der Effekt des Bildungsniveaus auf den Gesundheitszustand und die Lebenserwartung ist nachgewiesen und insbesondere für Männer mit höherem Bildungsabschluss stark sichtbar. Männer mit Hochschulabschluss leben 5,5 Jahre länger als Männer mit höchstens Pflichtschulabschluss, bei Frauen beträgt der Unterschied 3,7 Jahre.⁶⁰

Nicht nur die allgemeine Lebenserwartung ist für Menschen mit höherer Bildung länger, sondern auch die Jahre mit (sehr) guter Gesundheit. Frauen mit höchstens Pflichtschulabschluss verbringen 56 Jahre in guter Gesundheit, mit Hochschulabschluss rund 71 Jahre, Männer hingegen respektive 54 und 72 Jahre. Die Zeit in sehr schlechter Gesundheit ist entsprechend verringert, wobei der Unterschied jedenfalls am stärksten zwischen Pflichtschulabschluss und den anderen Bildungsstufen ausfällt.⁶¹

⁵⁹ Till/Klotz/Siegert, 2018.

⁶⁰ Klimont/Psihoda, 2022.

⁶¹ Klimont/Psihoda, 2022.

1.3.4 Wohnen

Wohnen ist ein zentrales Grundbedürfnis des Menschen und stellt daher einen wesentlichen Aspekt der Lebensbedingungen dar. Wie Personen wohnen, ist von vielen Faktoren abhängig, etwa von individuellen Präferenzen und der ökonomischen sowie familiären Situation der Haushalte. Auch wo man wohnt, spielt eine große Rolle – es gibt deutliche regionale Besonderheiten und Unterschiede in den Wohnformen. Gleichzeitig drückt sich im Bereich Wohnen wie in anderen Lebensbereichen auch gesellschaftliche Ungleichverteilung aus.

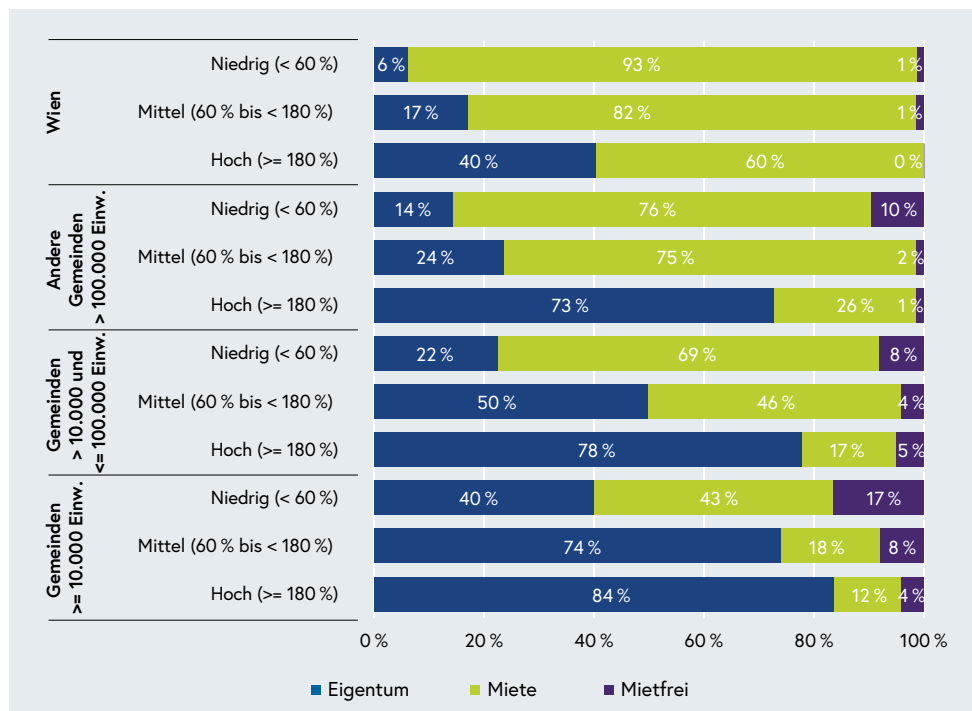
Wie wohnen die Menschen in Österreich?

51 Prozent aller Personen in österreichischen Privathaushalten leben im Wohneigentum, 43 Prozent wohnen in Mietwohnungen oder -häusern, und 6 Prozent aller Personen müssen nichts für ihre Wohnung bezahlen und leben somit mietfrei. Je nachdem, ob Haushalte am Land oder in der Stadt leben, unterscheidet sich die Verteilung der Rechtsverhältnisse oder der Bebauungsformen. Der Eigentumsanteil ist in Wien am geringsten, in kleinen Gemeinden am höchsten. 82 Prozent der Haushalte in Wien zahlen Miete, 17 Prozent leben im Eigentum und 2 Prozent mietfrei. Im Gegensatz dazu wohnen in Gemeinden unter 10.000 Einwohnenden 71 Prozent im Eigentum, ein Fünftel hat ein Mietverhältnis und knapp jede zehnte Person eine mietfreie Wohnung.

Mit dem Wohnort variiert auch der Anteil an Personen in den jeweiligen Einkommensgruppen: Der Anteil der Personen mit niedrigem Einkommen beträgt in der Gesamtbevölkerung rund 15 Prozent, in Wien ist er mit 21 Prozent bzw. in anderen Großstädten mit 23 Prozent deutlich höher. Gleichzeitig sind in Wien auch Personen mit hohem Haushaltseinkommen häufiger zu finden als in anderen Städten oder in ländlichen Gemeinden.⁶² In kleinen Gemeinden ist der Anteil mit niedrigem Einkommen mit 10 Prozent am geringsten.

⁶² Statistik Austria, 2023g: Tabellenband EU-SILC 2022, Tabelle 1.4a.

Abbildung 18: Miete, Eigentum und Mietfrei nach Einkommensgruppen und Wohnregion



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

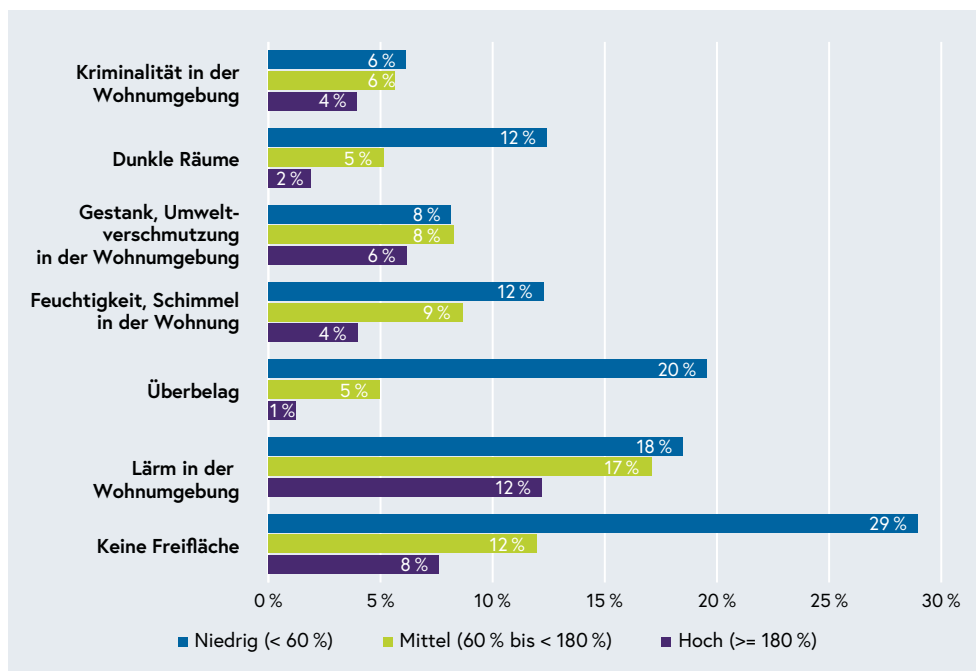
Abbildung 18: Miete, Eigentum und Mietfrei nach Einkommensgruppen und Wohnregion zeigt den Zusammenhang der Rechtsverhältnisse nach Einkommensgruppen und Region. Für alle Regionen gilt: Personen, die der hohen Einkommensgruppe angehören, leben häufiger in Eigentumshäusern und -wohnungen als jene mit geringem und mittlerem Einkommen – am deutlichsten sind diese Unterschiede in den Städten und in Gemeinden mittlerer Größe. Auf dem Land lebten mit 40 Prozent im Vergleich zur Stadt auch jene mit niedrigem Einkommen recht häufig in Eigentum. Höher ist auf dem Land auch der Anteil der Personen in Haushalten mit niedrigem Haushaltseinkommen in mietfreien Häusern bzw. Wohnungen. Dies sind häufig sogenannte Ausgedinge bzw. von der Elterngeneration an die Kinder übertragene Wohnungen bzw. Häuser, in denen sie aber weiter mietfrei wohnen.

Veränderungen dieser Rechtsverhältnisse vollziehen sich langsam; sie lassen sich nur über einen längeren Zeitraum beobachten. Verglichen mit dem Jahr 2008 zeigt sich eine Verschiebung der Relation zwischen Eigentum und Miete nach Einkommensgruppen: Lebten 2008 noch etwa 33 Prozent der Personen mit niedrigem Einkommen in Wohneigentum, waren es 2022 nur noch 23 Prozent. Eine – wenn auch kleinere – Verringerung des Eigentumsanteils lässt sich auch für die mittlere Einkommensgruppe feststellen, nämlich von 61 Prozent auf 55 Prozent. Für Personen mit hohem Einkommen hingegen blieb das Verhältnis von Eigentum und Miete ungefähr gleich. Insgesamt verringerte sich der Eigentumsanteil von 58 Prozent auf 51 Prozent.

Das verfügbare Einkommen ist auch bei Personen, die einen Kredit für den Erwerb von Wohneigentum oder den Finanzierungsbetrag einer Genossenschaftswohnung aufnehmen, essenziell. Insgesamt leben rund 2,1 Mio. Personen (24 Prozent) in Haushalten mit Wohnkrediten. Verfügen Personen über wenig Einkommen, ist die Kreditaufnahme für die Schaffung von Wohnraum seltener: 9 Prozent der Personen mit niedrigem Einkommen haben einen oder mehrere laufende Wohnkredite, bei jenen mit mittlerem Einkommen liegt dieser Anteil bei 27 Prozent, bei mit hohem Einkommen bei 26 Prozent.

Differenziert nach der Einkommensgruppe zeigen sich auch Unterschiede nach der Wohnqualität. Diese wird durch Merkmale der Wohnung bzw. des Hauses selbst sowie durch Merkmale der Wohnumgebung erfasst. Als überbelegt gilt eine Wohnung bzw. ein Haus, wenn nicht genügend Platz für die Bewohnenden zur Verfügung steht. Hiervon sind 20 Prozent aller Personen in armutsgefährdeten Haushalten betroffen, 5 Prozent in der mittleren Einkommensgruppe und nur 1 Prozent in der Personengruppe mit hohem Haushaltseinkommen (insgesamt 7 Prozent). Unterschiede zeigen sich auch bei der Wohnungsausstattung: So beträgt der Anteil derjenigen, die über keine Freifläche (Eigengarten, Terrasse, Balkon oder dergleichen) verfügen, in der Gesamtbevölkerung 14 Prozent; bei armutsgefährdeten Personen ist er mit 29 Prozent rund doppelt so hoch. Ein hoher Anteil der Personen mit geringem Haushaltseinkommen hat in der Wohnung mit Feuchtigkeit zu kämpfen oder verfügt in Wohnräumen über zu wenig Licht. Bei Haushalten mit mittlerem und höherem Einkommen sind diese Anteile deutlich geringer, die Wohnqualität also höher. Merkmale, die die Qualität der Wohnumgebung erfassen, zeigen weniger Unterschiede nach dem Einkommen (Abbildung 19: Wohnqualität nach Einkommensgruppen).

Abbildung 19: Wohnqualität nach Einkommensgruppen



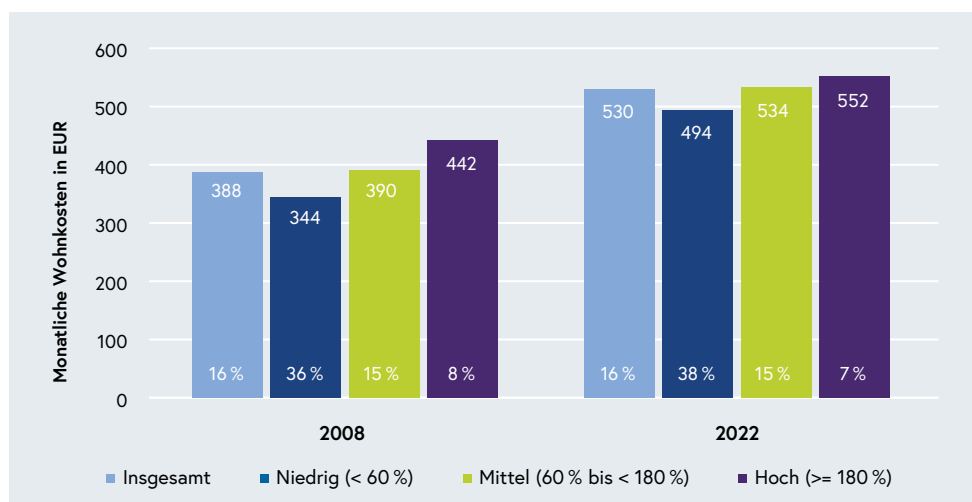
Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

Wie viel bezahlen Haushalte für das Wohnen?

Wohnkosten stellen einen wesentlichen Teil der Ausgaben für einen Haushalt dar, die regelmäßig aufgebracht werden müssen. Gemeint sind damit alle Kosten, die durch die Nutzung der Wohnung bzw. des Hauses, in der bzw. dem der Haushalt lebt, entstehen. Deren Höhe ist demnach für den Lebensstandard von zentraler Bedeutung.

Im Median betragen die Wohnkosten für alle Wohnformen und Rechtsverhältnisse zusammengenommen 530 EUR pro Haushalt (siehe Abbildung 20: Monatliche Wohnkosten (Median) und Wohnkostenanteile nach Einkommensgruppen 2008 und 2022), d. h. die Hälfte der Haushalte muss mehr, die andere Hälfte weniger im Monat bezahlen. Haushalte mit niedrigem Haushaltseinkommen zahlen monatlich im Mittel 494 EUR, und Haushalte mit hohem Einkommen 552 EUR für das Wohnen. Haushalte mit hohem Haushaltseinkommen weisen somit rund 12 Prozent höhere Wohnkosten auf als armutsgefährdete Haushalte. Ihre Haushaltseinkommen sind allerdings mindestens dreimal höher. Dies verweist auf die geringe Elastizität der Wohnkosten.

Abbildung 20: Monatliche Wohnkosten (Median) und Wohnkostenanteile nach Einkommensgruppen 2008 und 2022



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar. Am Fuß der Säulen jeweils der Wohnkostenanteil (Wohnkosten am Haushaltseinkommen) nach Einkommensgruppen.

Wie Abbildung 20: Monatliche Wohnkosten (Median) und Wohnkostenanteile nach Einkommensgruppen 2008 und 2022 auch zeigt, sind seit dem Jahr 2008 bis 2022 die mittleren Wohnkosten um rund 37 Prozent gestiegen. Unterschieden nach Einkommensgruppen zeigt sich, dass die Wohnkosten für Haushalte mit niedrigem Einkommen sogar um 44 Prozent zugelegt haben. Die Wohnkosten für Haushalte mit hohem Einkommen sind hingegen um 24 Prozent gestiegen. Der Unterschied der Wohnkosten zwischen Haushalten mit hohem und niedrigem Einkommen ist damit – bedingt durch die höhere Steigerung bei niedrigem Einkommen – seit 2008 von 29 Prozent auf 12 Prozent gesunken.

Wichtige Faktoren für die Höhe der Wohnkosten sind die Größe des Wohnraums sowie der Quadratmeterpreis. Im Median betragen die Wohnkosten pro Quadratmeter 6,20 EUR, 10 Prozent der Haushalte müssen sogar 13,30 EUR oder mehr pro Quadratmeter bezahlen. Die Wohnkosten pro Quadratmeter betragen für Eigentümshäuser bzw. -wohnungen 3,50 EUR, für Mietwohnungen rund 10,50 EUR.

Da, wie zuvor gezeigt, Menschen mit niedrigem Einkommen verglichen mit höheren Einkommensgruppen häufiger in Mietwohnungen leben als in Eigentum, schlägt diese deutliche Differenz zu Ungunsten von Mieter:innen auch im Quadratmeterpreis durch: Armutsgefährdete Haushalte bezahlen pro Quadratmeter 8,70 EUR, Haushalte mit mittlerem Einkommen 6,10 EUR und Haushalte mit hohem Einkommen 4,70 EUR.

Wer hat (zu) hohe Wohnkosten?

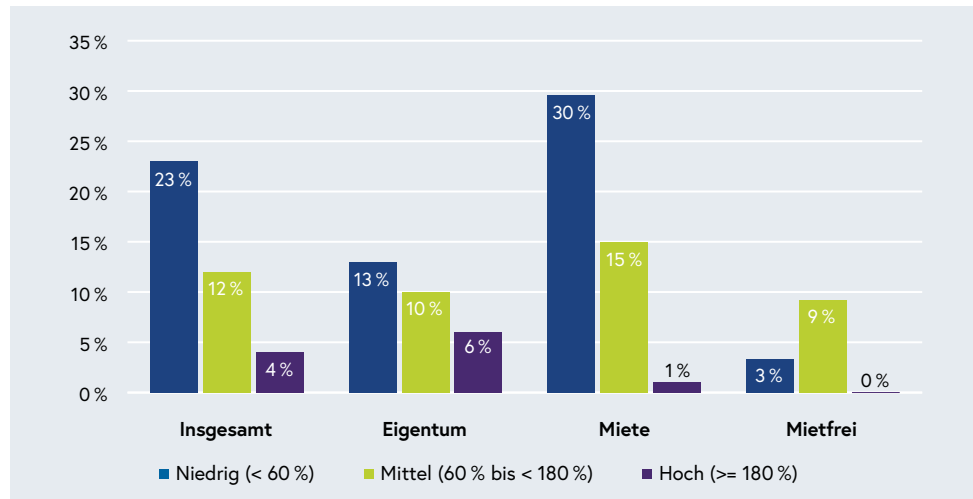
Wie viel für das Wohnen aufgewendet werden muss, drückt sich auch am Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen aus. Dieser beträgt im Median für alle österreichischen Privathaushalte 16 Prozent (siehe auch bereits Abbildung 20: Monatliche Wohnkosten (Median) und Wohnkostenanteile nach Einkommensgruppen 2008 und 2022). Der Wohnkostenanteil ist mit 25 Prozent in Mietwohnungen deutlich höher als im Eigentum (10 Prozent). Zwischen den unterschiedlichen Mietkategorien zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede (Gemeinde- und Genossenschaftswohnung 24 Prozent, sonstige Hauptmiete / Untermiete 26 Prozent). Im zeitlichen Vergleich zeigt sich keine Veränderung des Wohnkostenanteils. In der Unterscheidung nach Miete oder Eigentum gibt es allerdings eine leichte Abnahme des Wohnkostenanteils bei Wohneigentum (von 12 Prozent auf 10 Prozent) und eine leichte Zunahme bei Mietwohnungen (von 23 Prozent auf 25 Prozent).

Nach Einkommensgruppe sind die Wohnkostenanteile deutlich unterschiedlich: Haushalte mit niedrigem Haushaltseinkommen wenden im Mittel 38 Prozent ihres Haushaltseinkommens für Wohnen auf, Haushalte mit hohem Haushaltseinkommen hingegen 7 Prozent. Hier zeigt der zeitliche Vergleich, dass der Wohnkostenanteil für Haushalte mit niedrigem Einkommen seit 2008 leicht von 36 Prozent auf 38 Prozent angestiegen, bei den mittleren Einkommen hingegen gleich geblieben bzw. bei den hohen etwas gesunken ist (siehe Abbildung 20: Monatliche Wohnkosten (Median) und Wohnkostenanteile nach Einkommensgruppen 2008 und 2022).

Übersteigt der Wohnkostenanteil einen bestimmten Schwellwert, dann wird von einer hohen Wohnkostenbelastung ausgegangen. Auf europäischer Ebene spricht man ab einem Anteil von 40 Prozent der Wohnkosten am Haushaltseinkommen von einer hohen Wohnkostenbelastung (Housing Cost Overburden). In Österreich haben 7 Prozent aller Personen in Privathaushalten eine hohe Wohnkostenbelastung (661.000 Personen). Mieter:innen sind wesentlich häufiger betroffen – hier beträgt der Anteil 15 Prozent – und davon insbesondere Personen, die in sonstigen (nicht geförderten) Mietverhältnissen wohnen (18 Prozent). Im Wohneigentum tragen nur 2 Prozent eine hohe Wohnkostenbelastung.

Der Unterschied der Wohnform nach dem Einkommen zeigt sich in Folge auch an der Wohnkostenüberbelastung (siehe Abbildung 21: Subjektiv starke Wohnkostenbelastung nach Einkommensgruppen): In armutsgefährdeten Haushalten sind 39 Prozent aller Personen von einer hohen Wohnkostenbelastung betroffen, bei Haushalten mit mittlerem Einkommen sind es hingegen nur 2 Prozent, und beinahe niemand ist in Haushalten mit hohem Einkommen davon betroffen.

Abbildung 21: Subjektiv starke Wohnkostenbelastung nach Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

1.3.5 Verschuldung und Zahlungsschwierigkeiten

Schulden schränken die finanziellen Möglichkeiten ein, da Rückzahlungsverpflichtungen das frei verfügbare Einkommen des Haushalts einschränken. Zwar werden Schulden bzw. Rückzahlungsverpflichtungen nicht für die Berechnung des verfügbaren Haushaltseinkommens mitberücksichtigt,⁶³ dennoch ist eine Kenntnis darüber, welche Haushalte Verschuldung betrifft, wesentlich.

Verschuldung ermöglicht es, einen erwünschten Lebensstandard zu finanzieren – etwa durch Wohnkredite, aber auch Kredite für Wohnungsausstattung, andere Konsumgüter oder PKW –, der sonst oftmals zum gegebenen Zeitpunkt nicht erreichbar wäre. Schulden stellen nicht per se ein finanzielles, gesellschaftliches oder sozialpolitisches Problem dar, sondern können auch als Ergebnis einer geplanten, rationalen Entscheidung der Haushalte verstanden werden. Zum Problem werden Schulden vor allem dann, wenn der Haushalt seinen Rückzahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Wesentlich für die Entscheidung des Haushalts für einen Kredit oder auch für die Chance,

⁶³ Sprich: Sie werden nicht abgezogen, anders etwa als im Household Finance and Consumption Survey (HFCS), wo Schulden den Vermögen gegenübergestellt werden, um das Nettovermögen zu ermitteln.

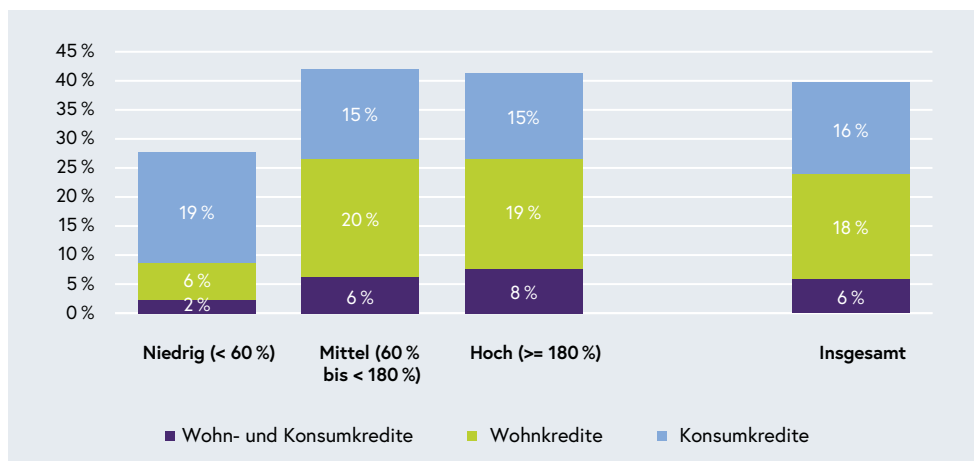
einen Kredit zu bekommen, ist, wie gut die Chancen eingeschätzt werden, unter den gegebenen und den erwarteten Bedingungen (etwa Einkommens- und Zinsentwicklung) den Kredit zurückzahlen zu können.

Wer kann sich einen Kredit leisten und wofür?

40 Prozent aller Personen leben 2022 in Haushalten, die einen Konsum- oder Wohnkredit haben. Welche Haushalte Kredite aufnehmen (können), unterscheidet sich nach dem Einkommen. So ist bei niedrigem Haushaltseinkommen der Anteil der Personen in Haushalten mit Kredit mit 28 Prozent deutlich geringer als bei der Bevölkerung im Durchschnitt. Der Grund für diese Ungleichheit liegt darin, dass genügend Geldmittel verfügbar sein müssen, um überhaupt einen Kredit zu erhalten bzw. zurückzahlen zu können: Einen Kredit muss man sich leisten können.

Nach Einkommensgruppen unterschiedlich sind aber auch die Kreditzwecke (siehe Abbildung 22: Kreditstruktur nach Einkommensgruppen): Personen in Haushalten mit niedrigem Einkommen weisen den höchsten Anteil an Konsumkrediten auf (19 Prozent), aber den niedrigsten Anteil an Wohnkrediten (nur Wohnkredite: 6 Prozent, gleichzeitig Wohn- und Konsumkredite: 2 Prozent). In Haushalten mit mittlerem bzw. hohem Einkommen haben mit je rund einem Fünftel deutlich mehr Personen einen Wohnkredit. Auch der Anteil der Personen in Haushalten, die beides – Wohn- und Konsumkredit – haben, ist in diesen Einkommensgruppen mit 6 Prozent bzw. 8 Prozent deutlich höher als bei niedrigem Einkommen. Im Zeitvergleich zeigt sich bei der Kreditstruktur wenig Veränderung.

Abbildung 22: Kreditstruktur nach Einkommensgruppen

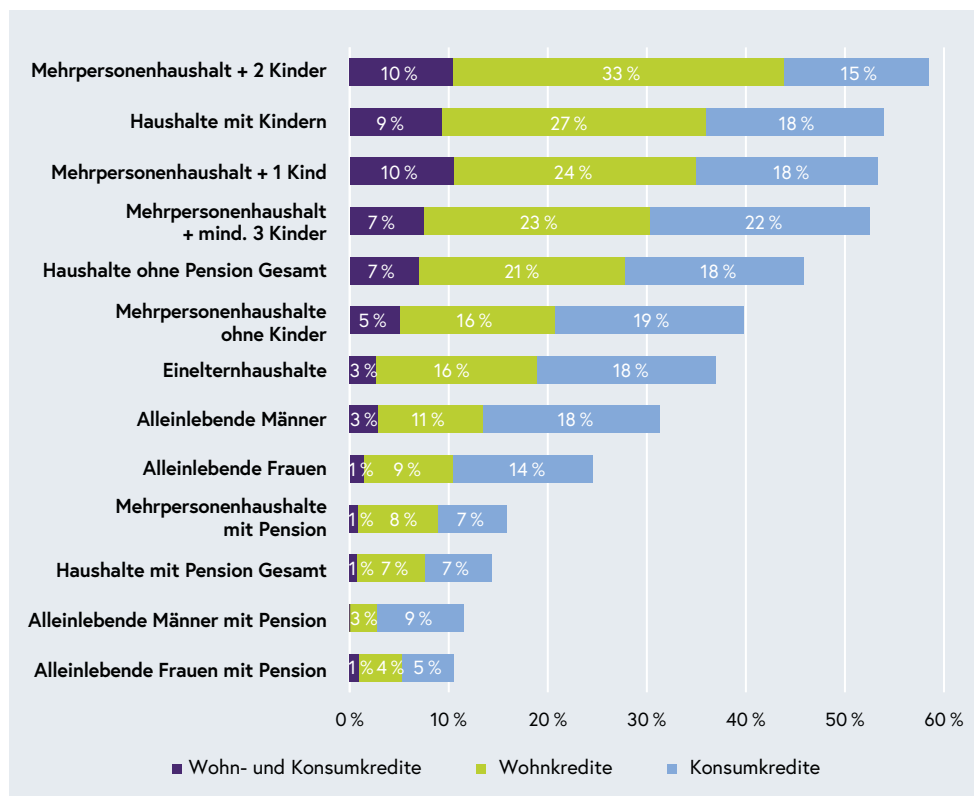


Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

Die Entscheidung, einen Kredit aufzunehmen bzw. sich zu verschulden, hängt auch mit der Lebenssituation und der Lebensphase zusammen (siehe Abbildung 23: Kreditstruktur nach Haushaltstyp). Personen mit Pension als Haupteinkommensquelle im Haushalt haben am seltensten einen Kredit (15 Prozent), wobei die niedrigsten Anteile bei alleinlebenden Pensionistinnen zu finden sind. Am höchsten ist der Anteil mit Krediten

in Haushalten mit Kindern: 50 Prozent dieser Haushalte haben einen laufenden Kredit. Sowohl Wohnkredite als auch Konsumkredite sind in Haushalten mit Kindern deutlich häufiger als im Bevölkerungsdurchschnitt – dies hängt mit der Altersstruktur und den damit einhergehend nötigen Anschaffungen von Familien zusammen. Eine Ausnahme hiervon sind Ein-Eltern-Haushalte, die seltener Kredite beziehen.

Abbildung 23: Kreditstruktur nach Haushaltstyp



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

Wen treffen (Rück-)Zahlungsschwierigkeiten?

Zahlungsrückstände treten meist dann auf, wenn sich die Einkommens- oder Ausgabensituation nachteilig verändert. Liegen dann keine finanziellen Reserven vor, geraten Haushalte in Rückstand mit Zahlungen. Dies hat zumeist unmittelbare negative Konsequenzen wie Mahnungen, Einforderung von Verzugszinsen oder Verschlechterung der Bonität. Zahlungsrückstände werden als eines der Merkmale für die EU-Definition (erheblicher) materieller Deprivation herangezogen.

5 Prozent der Bevölkerung in Österreich leben 2022 in Privathaushalten mit Zahlungsrückständen, wobei 3 Prozent Zahlungsrückstände bei Wohnkrediten oder Miete, 3 Prozent bei Betriebskosten und 1 Prozent bei sonstigen Zahlungen, etwa Konsumkrediten, haben – diese Rückstände können auch gleichzeitig auftreten, daher ist die Summe größer als die oben genannten 5 Prozent. Personen in Haushalten mit niedrigem

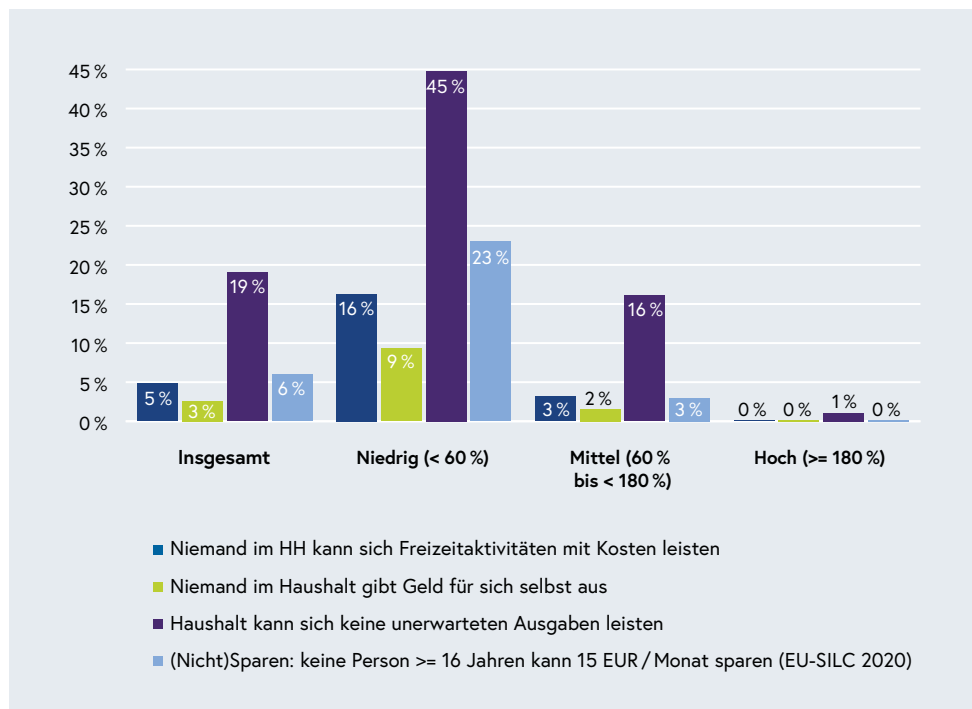
Einkommen sind mit 10 Prozent etwa doppelt so häufig von Zahlungsrückständen betroffen wie der Bevölkerungsdurchschnitt, Personen in Haushalten mit hohem Einkommen mit 1 Prozent deutlich seltener. Zahlungsrückstände in mehr als einem Bereich haben 1 Prozent der Bevölkerung, bei Personen in Niedrigeinkommenshaushalten sind es 3 Prozent. Im Vergleich zu 2010 ist ein leichter Rückgang beim Anteil der von Zahlungsrückständen Betroffenen festzustellen.

Wer hat die Möglichkeit, unerwartete Ausgaben zu leisten oder zu sparen?

Fragen nach der Möglichkeit, mit Kosten verbundene Freizeitaktivitäten auszuüben, etwas Geld für sich selbst auszugeben oder unerwartete Ausgaben in Höhe von 1.300 EUR zu leisten, lassen auf finanzielle Spielräume in den Haushalten schließen. Auch die Möglichkeit, mindestens 15 EUR im Monat zu sparen, gibt Aufschluss über die finanzielle Lage der Haushalte abseits des laufenden Einkommens.

Etwas weniger als ein Fünftel der Bevölkerung (19 Prozent) lebt in Haushalten, die sich keine unerwarteten Ausgaben leisten können (siehe Abbildung 24: Finanzieller Spielraum nach Einkommensgruppen). Der Anteil ist bei Personen in Haushalten mit niedrigem Einkommen mit 45 Prozent mehr als doppelt so hoch. Bei 5 Prozent kann sich niemand im Haushalt regelmäßig mit Kosten verbundene Freizeitaktivitäten leisten. Auch hier ist der Anteil für Personen in Niedrigeinkommenshaushalten mit 16 Prozent wesentlich höher. Geld für sich selbst auszugeben ist insgesamt für 3 Prozent nicht leistbar. Der Anteil ist bei Armutsgefährdeten mit 9 Prozent wiederum rund dreimal so hoch. Das Unvermögen, zumindest 15 EUR pro Monat anzusparen, betrifft insgesamt 6 Prozent der Bevölkerung, aber 23 Prozent der armutsgefährdeten Personen. Wie die Abbildung 24: Finanzieller Spielraum nach Einkommensgruppen zeigt, ist der finanzielle Spielraum in Haushalten mit niedrigem Einkommen am geringsten. Manche Probleme, wie größere unerwartete Ausgaben nicht bestreiten zu können, betreffen auch mittlere Einkommen. Nicht relevant sind diese finanziellen Problemlagen allesamt für Menschen, deren Haushalte der hohen Einkommensgruppe angehören.

Abbildung 24: Finanzieller Spielraum nach Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2020, 2022. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

1.3.6 Materielle Lebensbedingungen und finanzielle Einschränkungen

Der Indikator „Armutgefährdung“ stellt anhand des Haushaltseinkommens die finanziellen Möglichkeiten eines Haushalts im Vergleich zur Mitte der Bevölkerung dar. Aber erst, wenn ergänzend die Ausstattung mit Gebrauchsgütern und Versorgungsleistungen in den Blick genommen werden, ergibt sich ein vollständiges Bild der Lebensbedingungen. So zeigt ein Vergleich der Konsumstrukturen einen deutlich prekäreren Lebensstandard für einkommensschwache Haushalte (siehe auch zuvor Abschnitt 1.3.5 sowie Sonderauswertungen aus EU-SILC 2020⁶⁴).

Wie wird erhebliche materielle oder soziale Benachteiligung ermittelt?

Im Gegensatz zur „Armutgefährdung“ als relatives Maß handelt es sich beim EU-Indikator „erhebliche materielle oder soziale Benachteiligung“ um ein absolutes Armutsmaß: Im Rahmen der Europa-2030-Strategie wurde durch 13 Merkmale auf Haushalts- und

⁶⁴ EU-SILC Modul 2020 zu Konsum, Überschuldung und Vermögen, Hammer/Skina-Tabue, 2022.

Personenebene ein europäischer Mindestlebensstandard definiert.⁶⁵ Diese Merkmale reichen von unerwarteten Ausgaben bis zu 1.300 EUR über Freizeitaktivitäten bis hin zu einer angemessen warmen Wohnung – umfassen also grundlegende Bedürfnisse ebenso wie finanzielle Absicherung und soziale Teilhabe. Wenn insgesamt zumindest sieben der 13 Merkmale finanziell nicht leistbar sind, gelten Personen ab 16 Jahren als erheblich materiell und sozial depriviert.⁶⁶ Wenn davon drei der fehlenden Merkmale für den gesamten Haushalt nicht leistbar sind und die Merkmale auf Personenebene für zumindest die Hälfte der erwachsenen Haushaltsmitglieder zutreffen, wird angenommen, dass auch im Haushalt lebende Kinder unter 16 Jahren materiell und sozial benachteiligt sind.

Wer ist erheblich materiell oder sozial benachteiligt?

Die in Abbildung 2: Europa-2030-Zielgruppe Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich (Kapitel 1.2) illustrierte Zusammensetzung der Europa-2030-Zielgruppe zeigt, dass im Jahr 2022 201.000 Personen – 2,3 Prozent der Bevölkerung in Österreich – als erheblich materiell und sozial benachteiligt gelten, da sie sich einen europäischen Mindestlebensstandard nicht leisten können. Davon werden 118.000 Personen (59 Prozent) aufgrund ihres niedrigen Haushaltseinkommens zusätzlich auch als armutsgefährdet ausgewiesen. Das Zusammenspiel von finanziellen und materiellen Einschränkungen wirkt sich auf Lebensstandard und Teilhabemöglichkeiten aus und kann für die Betroffenen den Ausschluss aus zentralen Lebensbereichen bedeuten.

Die Entwicklung der Betroffenheit von erheblicher sozialer und materieller Deprivation von 2018 bis 2022 ist, wie in Abbildung 3: Entwicklung Europa 2030-Zielgruppe Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich 2018–2022 (Kapitel 1.2) dargestellt, stabil: Nach einem vergleichsweise niedrigen Wert im Jahr 2021 (1,8 Prozent) ist die erhebliche materielle und soziale Deprivation leicht, jedoch nicht signifikant, gestiegen und liegt 2022 mit 2,3 Prozent auf ähnlichem Niveau wie 2018 (2,8 Prozent).

In bestimmten Haushaltskonstellationen zeigen sich absolute Mangelsituationen deutlicher: Ein-Eltern-Haushalte sind mit einer Quote von 13 Prozent am stärksten von materieller und sozialer Benachteiligung betroffen, während Haushalte mit mehreren Erwachsenen und Kindern deutlich besser abgesichert sind (2 Prozent erheblich materiell und sozial depriviert). Höhere Bildung (Pflichtschule 6 Prozent vs. Lehre / mittlere Schule

⁶⁵ Eurostat, Statistics Explained: Material deprivation and economic strain (30.10.2023). Bis zum Jahr 2020 wurde der bis dahin verbindliche und für die Europa-2020-Strategie verwendete Indikator „erhebliche materielle Deprivation“ (bei mind. vier aus neun Merkmalen) verwendet. Dieser unterschied sich sowohl in der Auswahl und Anzahl der *Items als auch in der Bezugsebene (Haushalt vs. Person)*. Für eine detaillierte Definition und Gegenüberstellung der alten und neuen Definition s. Statistik Austria, 2023a: Armut und soziale Eingliederung – FAQs, S. 4.

⁶⁶ Alle 13 Merkmale sind im Glossar aufgelistet. Über Merkmale auf Haushaltsebene wird im Rahmen der jährlichen Erhebung EU-SILC von einer erwachsenen Person stellvertretend für den gesamten Haushalt Auskunft gegeben: „Kann es sich Ihr Haushalt (für alle Haushaltsmitglieder) leisten ...“. Über Merkmale auf Personenebene gibt jede erwachsene Person selbst Auskunft. Der genaue Fragewortlaut findet sich im Fragebogen zu EU-SILC (28.10.2023).

2 Prozent), eine ganzjährige Erwerbstätigkeit (1 Prozent vs. arbeitslos 12 Prozent) sowie eine österreichische Staatsbürgerschaft (2 Prozent vs. Nicht-Österreich 5 Prozent) bieten Schutz vor materiellen und sozialen Benachteiligungen. Personen mit gut abgesichertem Lebensstandard leben häufig in kleinen Gemeinden mit unter 10.000 Einwohnenden (1 Prozent erheblich materiell und sozial benachteiligt) als in Wien (4 Prozent).⁶⁷ Für 45 Prozent der materiell und sozial Benachteiligten stellen Sozialleistungen die Haupteinkommensquelle dar, ein deutlich höherer Anteil als in der Gesamtbevölkerung (12 Prozent).

Einkommen und materielle Lage zeigen ein gegensätzliches Bild: Gibt es das?

1.197.000 Personen sind im Jahr 2022 armutsgefährdet, aber nicht erheblich materiell oder sozial benachteiligt (das sind 91 Prozent aller Armutsgefährdeter). Dass sie trotz relativ gesehen niedrigem Einkommen den festgelegten Mindestlebensstandard erreichen, kann am Konsumverhalten, an finanziellen Rücklagen und Krediten sowie am Faktor Zeit liegen, wenn sich niedrige Einkommen erst mit Verzögerung auf die Ausstattung und die finanziellen Möglichkeiten auswirken. Auch in welchem Ausmaß bestimmte Ausgaben (z. B. für Kinderbetreuung) selbst finanziert werden müssen oder ob es öffentliche Leistungen gibt, die in Anspruch genommen werden können (z. B. gratis oder vergünstigte Kinderbetreuungsangebote), beeinflusst, was man sich von seinem (verbleibenden) Einkommen leisten kann.

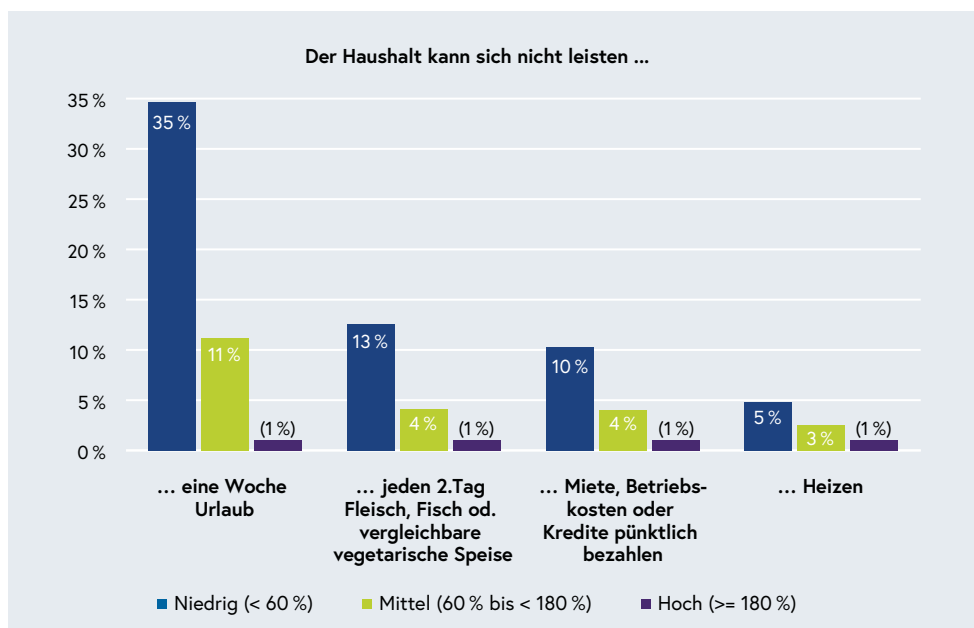
83.000 Personen gehören der mittleren Einkommensgruppe an, sind also nicht armutsgefährdet und dennoch in zentralen Lebensbereichen eingeschränkt. Hier können hohe Ausgaben oder Rückzahlungsverpflichtungen sowie spezifische Lebensumstände wie gesundheitliche Probleme Grund dafür sein, den Mindestlebensstandard nicht (mehr) finanzieren zu können. In der hohen Einkommensgruppe tritt erhebliche materielle und soziale Benachteiligung hingegen nicht auf. Die Tatsache, dass materielle und soziale Benachteiligung vor allem Haushalte mit niedrigem Einkommen betrifft, verweist grundsätzlich auf eine enge Koppelung von Einkommen und Lebensstandard.

Wie sind Niedrigeinkommenshaushalte von Einschränkungen betroffen?

Wie sich Einkommensunterschiede auf den Lebensstandard auswirken, zeigt der Vergleich der für den Europäischen Mindestlebensstandard definierten Deprivationsmerkmale nach Einkommensgruppen. Vor allem in Bezug auf Erholungsmöglichkeiten und Ernährung wird die benachteiligte Lage in armutsgefährdeten Haushalten deutlich (siehe Abbildung 25: Finanzielle und materielle Einschränkungen im Haushalt nach Einkommensgruppen).

⁶⁷ Statistik Austria, 2023g: Tabellenband EU-SILC 2022, Tabellen 5.2a und 5.2b.

Abbildung 25: Finanzielle und materielle Einschränkungen im Haushalt nach Einkommensgruppen

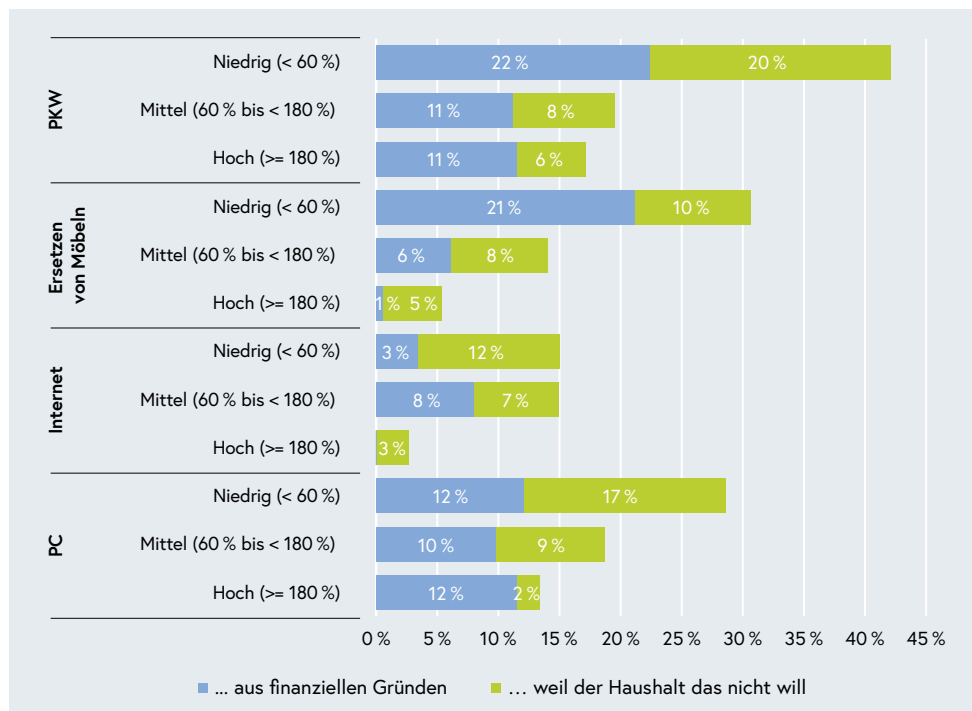


Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar. Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert.

Mehr als jede dritte Person (35 Prozent) in der niedrigen Einkommensgruppe kann sich keinen einwöchigen Urlaub leisten – in der mittleren Einkommensgruppe ist es rund jede zehnte (11 Prozent). Jeden zweiten Tag eine Hauptspeise mit Fleisch, Fisch oder eine vegetarische Alternative zu konsumieren ist für 13 Prozent der Personen mit niedrigem Einkommen nicht möglich – in der mittleren Einkommensgruppe müssen 4 Prozent darauf verzichten. Auch Zahlungsschwierigkeiten bei Wohnkosten und Kreditraten betreffen Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit 10 Prozent mehr als doppelt so häufig wie jene mit mittlerem Einkommen (4 Prozent).

Armutsgefährdete können sich vieles nicht leisten. Sie geben aber auch häufiger an, Konsumgüter aus „anderen Gründen“ nicht zu besitzen bzw. dass sie diesen Besitz gar nicht wollen, wie Abbildung 26: Finanzielle und materielle Einschränkungen im Haushalt nach Einkommensgruppen II zeigt.

Abbildung 26: Finanzielle und materielle Einschränkungen im Haushalt nach Einkommensgruppen II



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

In Haushalten mit sehr niedrigem Einkommen (hier: erstes Dezil der Einkommensverteilung, Äquivalenzeinkommen bis 1.190 EUR monatlich) sind die Konsumausgaben im Durchschnitt um 46 Prozent höher als die verfügbaren Einkommen.⁶⁸ Für größere Ausgaben müssen Haushalte mit niedrigem Einkommen also Ersparnisse aufbrauchen oder sich verschulden. Haushalte im ersten Einkommensdezil müssen knapp die Hälfte ihrer Ausgaben für Wohnen und Ernährung aufwenden, während es im obersten Einkommenszehntel 30 Prozent sind. Ist weniger Einkommen frei verfügbar, wirkt sich das auch auf Konsumententscheidungen aus.

Materielle und soziale Benachteiligungen für Erwachsene

Am häufigsten ist für Personen ab 16 Jahren das Ausüben von mit Kosten verbundenen Freizeitaktivitäten nicht leistbar: 23 Prozent der Erwachsenen aus Haushalten mit niedrigem Einkommen geben an, Freizeitaktivitäten seien finanziell nicht möglich, wenn sie Ausgaben erfordern (etwa für Anfahrtswege, Eintritte, Mitgliedschaften, Ausrüstung oder Material). 10 Prozent können sich Treffen mit Freund:innen und Verwandten nicht leisten. Auch solche sozialen Kontakte sind häufig mit finanziellem Aufwand verbunden, wenn es etwa darum geht, bei Treffen Speisen oder Getränke zu konsumieren oder Geschenke zu Anlässen zu machen. Selbst wenn es sich dabei nur um kleinere Beträge

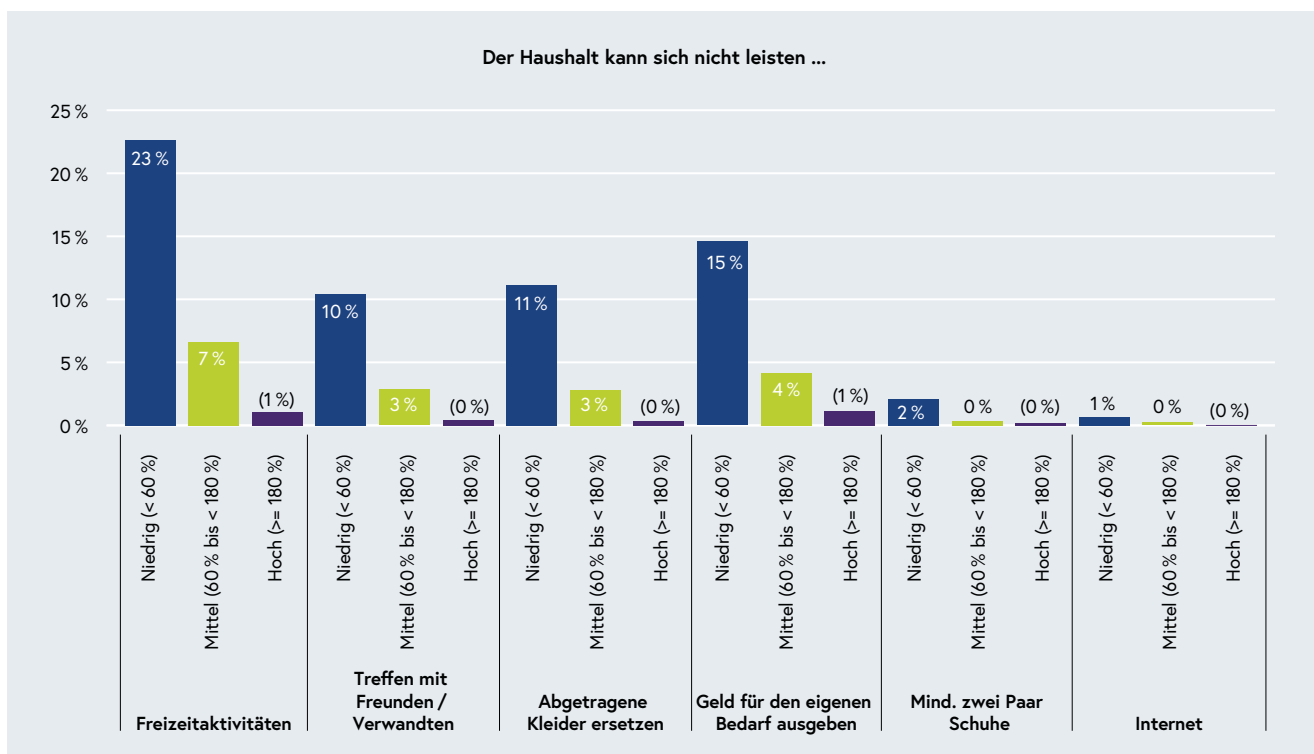
⁶⁸ Statistik Austria, 2022a: Konsumerhebung 2019/20, S. 23.

handelt, können solche Ausgaben für Menschen mit niedrigem Einkommen ein Hindernis darstellen, soziale Beziehungen einzugehen und aufrechtzuerhalten.

4 Prozent der Menschen ab 16 Jahren mit niedrigem Einkommen haben aus finanziellen Gründen keine Internetverbindung in ihrem Haushalt. Menschen ohne Internetzugang sind oft weniger informiert, was Nachteile für die Organisation des Alltags und die Pflege sozialer Kontakte bedeutet. Digitale Ausgrenzung bedeutet auch Beschränkungen in sozialer, kultureller und politischer Teilhabe. Mangelnde digitale Kompetenzen und Verfügbarkeit können unter anderem auch zu Nachteilen am Arbeitsmarkt und damit auch zu einer Verfestigung schlechter Einkommenschancen führen.

Die Möglichkeit, individuell über einen Teil des Haushaltseinkommens zu verfügen und persönliche Konsumbedürfnisse zu befriedigen, steht im Zusammenhang mit der Höhe des Haushaltseinkommens: Geld für den eigenen Bedarf auszugeben ist für Personen ab 16 Jahren mit Armutsrisiko mit 15 Prozent mehr als dreimal so häufig nicht möglich wie in Haushalten mit mittlerem Einkommen (4 Prozent) (siehe Abbildung 27: Merkmale erheblicher materieller und sozialer Benachteiligungen für Erwachsene nach Einkommensgruppen).

Abbildung 27: Merkmale erheblicher materieller und sozialer Benachteiligungen für Erwachsene nach Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Personen ab 16 Jahren. Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

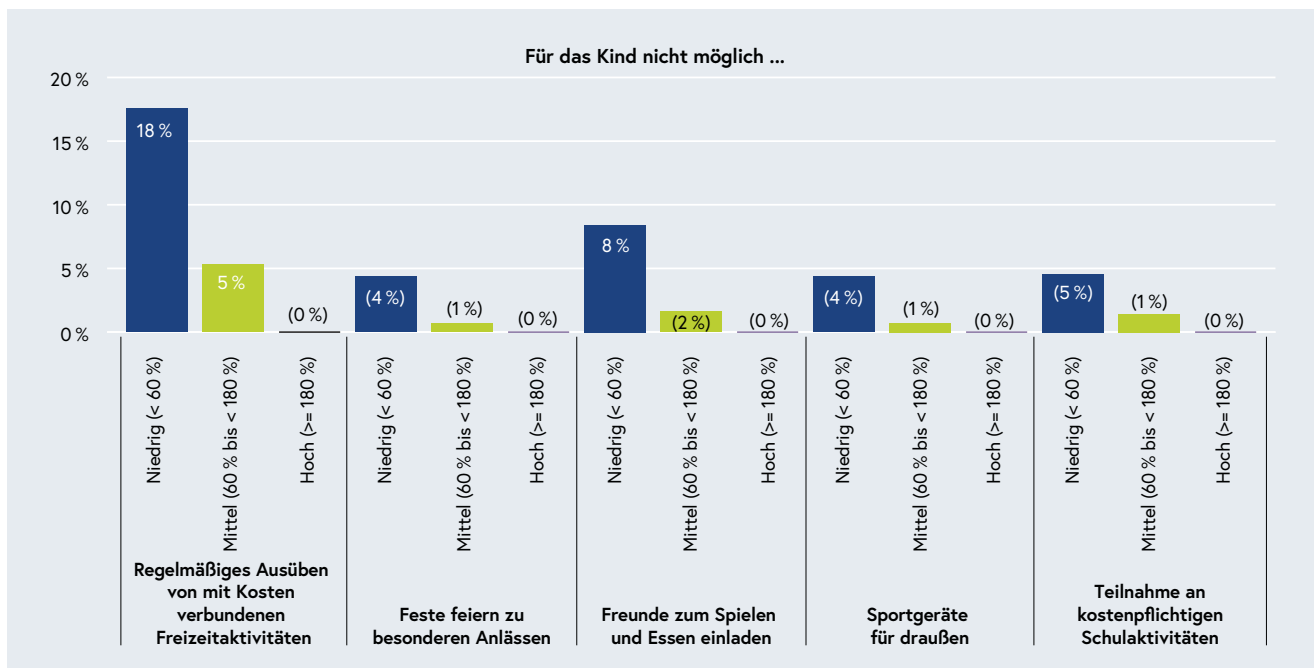
Individuelle Teilhabemöglichkeiten unterscheiden sich auch nach dem Geschlecht, wobei das Erreichen des definierten Mindestlebensstandard für Männer eher möglich ist – unabhängig davon, ob sie alleine leben oder im gleichen Haushalt wie eine Frau. Neben individuellen Konsumententscheidungen könnte das daran liegen, dass Männern aufgrund höherer Verdienste mehr persönliches Einkommen zur Verfügung steht. Die Annahme, dass Personen innerhalb eines Haushalts über die vorhandenen finanziellen Ressourcen gleichermaßen verfügen, wurde widerlegt (vgl. Mader et al., 2012).

Materielle und soziale Benachteiligungen für Kinder

36.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gelten in Österreich als erheblich materiell und sozial benachteiligt. Sie leben in Haushalten, die nicht an einem europäischen Mindeststandard teilhaben können. Insgesamt sind Kinder mit einer Quote von 2 Prozent im selben Maß betroffen wie die Gesamtbevölkerung. In speziellen Lebenssituationen zeigen sich jedoch stärkere Benachteiligungen: Besonders in Ein-Eltern-Haushalten (11 Prozent), wenn Sozialtransfers den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leisten (8 Prozent) oder wenn sie mit einer erwachsenen Person mit Behinderung⁶⁹ zusammenleben (16 Prozent), sind Kinder in ihren Teilhabechancen besonders eingeschränkt.

⁶⁹ Als Risikogruppe „Haushalt mit Behinderung“ sind in EU-SILC jene Haushalte definiert, in denen mindestens eine Person eine subjektiv wahrgenommene starke Einschränkung bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens seit mindestens einem halben Jahr hat.

Abbildung 28: Nicht-Leistbarkeit von Teilhabemöglichkeiten für Kinder nach Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Diese Merkmale werden für Kinder bis 15 Jahre dargestellt, da sie nur für diese erfragt werden. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar. Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert.

Für Kinder können Freizeitaktivitäten neben dem Erholungseffekt auch eine wichtige Funktion für die Entfaltung von Begabungen und die Aneignung sozialer Kompetenzen erfüllen. Ihre Freizeitgestaltung ist dabei, wie Abbildung 28: Nicht-Leistbarkeit von Teilhabemöglichkeiten für Kinder nach Einkommensgruppen zeigt, oft abhängig von der finanziellen Situation des Elternhaushalts. Für Kinder in Niedrigeinkommenshaushalten sind soziale Aktivitäten wie regelmäßige Freizeitaktivitäten (18 Prozent) nicht möglich. Die Ausstattung mit Sportgeräten für draußen ist für 4 Prozent der Kinder in armutsgefährdeten Haushalten nicht leistbar. Hürden in der sozialen Teilhabe zeigen sich bereits in jungen Jahren, wenn die Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen und aufrechtzuerhalten, mangels Ressourcen beschränkt sind: Freund:innen zum Spielen und Essen einzuladen (8 Prozent) oder Geburtstagsfeste zu feiern (4 Prozent) kommt in armutsgefährdeten Haushalten seltener vor.

Was Beschäftigungsangebote (Spielsachen, Bücher) und die Möglichkeit zur Erholung betrifft, sind Kinder in armutsgefährdeten Haushalten in ihren Lebensbedingungen gegenüber jenen mit höheren Einkommen benachteiligt. Auch ein geeigneter Platz

zum Lernen oder eine ausgewogene Mahlzeit pro Tag stehen diesen Kindern seltener zur Verfügung.⁷⁰

Auswirkungen aktueller Krisen auf die materiellen Lebensbedingungen

Stark steigende Preise erhöhen seit Jahresbeginn 2022 die Lebenshaltungskosten. Armutsgefährdete Haushalte haben aufgrund ihrer finanziellen Situation weniger Spielraum, auf steigende Kosten zu reagieren. Für Haushalte bis zum dritten Einkommensdezil (hier: Äquivalenzeinkommen bis 1.850 EUR monatlich) lagen die durchschnittlichen Konsumausgaben bereits 2019/20 über dem Einkommen,⁷¹ diese Lücke vergrößert sich nun weiter. Auch unterschiedliche Konsumstrukturen benachteiligen Haushalte mit niedrigem Einkommen in Zeiten hoher Inflation,⁷² da besonders in den Ausgabenkategorien Wohnen und Ernährung starke Preisanstiege zu beobachten sind.⁷³ Ohne finanzielle Rücklagen bedeutet die Teuerungskrise für diese Haushalte eine deutliche Verschlechterung im Lebensstandard, Konsumverzicht oder Verschuldung. Für Haushalte mit hohem Einkommen haben steigende Preise hingegen lediglich eine sinkende Sparquote zur Folge.⁷⁴ Wenn erheblich materiell und sozial benachteiligte Haushalte in noch höherem Maße bei Ernährung und beim Heizen sparen müssen, entstehen gesundheitliche Nachteile. Wenn soziale Aktivitäten nicht mehr leistbar sind und die finanziellen Mittel auch nicht ausreichen, um Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu finanzieren, beschleunigt und verfestigt sich der Ausschluss aus zentralen Lebensbereichen.

1.3.7 Gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe

Welche Folgen die Reduktion sozialer Kontakte sowohl auf die psychische Gesundheit als auch die Organisation des Alltags hat, wurde vielen während der COVID-19-Pandemie bewusst. Mangelnde Teilhabechancen können sowohl den persönlichen als auch den gesamtgesellschaftlichen Gestaltungsspielraum in bestimmten Lebenslagen einschränken. Rund 6 Prozent der Personen ab 16 Jahren fühlen sich in Österreich von der Gesellschaft ausgeschlossen.⁷⁵ Das Einkommen steht damit in Zusammenhang: Jede zehnte Person (10 Prozent) in armutsgefährdeten Haushalten stimmt der Aussage „Ich fühle mich von der Gesellschaft ausgeschlossen“ „voll und ganz“ oder „eher“ zu, in der mittleren Einkommensgruppe sind es halb so viele (5 Prozent), und in der hohen Einkommensgruppe empfindet nur eine von hundert Personen gesellschaftliche Ausgrenzung.

⁷⁰ Statistik Austria, 2022d: EU-SILC 2021, Modul Lebensbedingungen von Kindern, Tabelle 12.4.

⁷¹ Statistik Austria, 2022b: Verbrauchsausgaben. Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung, S. 37.

⁷² ebd., S. 42; vgl. auch Hammer/Skina-Tabue, 2022.

⁷³ Statistik Austria, Verbraucherpreisindex.

⁷⁴ WIFO, 2022.

⁷⁵ „Voll und ganz“ oder „eher“ Zustimmung zur Aussage „Ich fühle mich von der Gesellschaft ausgeschlossen“.

In diesem Abschnitt wird untersucht, welche Zusammenhänge sich zwischen den Möglichkeiten, soziale Beziehungen aufzunehmen und zu pflegen wie auch der kulturellen Teilhabe und der Einkommensverteilung zeigen.⁷⁶

Wie wirken sich Haushaltskonstellationen auf den Lebensstandard aus?

Der Haushalt bildet die primäre Ebene sozialer Kontakte einer Person: Mit wem man zusammenlebt hat besonders starken Einfluss auf die eigenen Lebensbedingungen. Laut EU-SILC 2022 leben in Österreich hochgerechnet vier Fünftel der Bevölkerung ab 16 Jahren (rund 5,9 Mio. Menschen) in Mehrpersonenhaushalten. 1,5 Mio. ab 16-Jährige leben alleine, das sind 22 Prozent der Frauen und 19 Prozent der Männer. Ältere Menschen leben häufig allein – 35 Prozent aller Ein-Personen-Haushalte bestehen aus Menschen über 64 Jahre. Von den Frauen in dieser Altersgruppe lebt fast die Hälfte allein (45 Prozent), von den Männern nur rund ein Fünftel (22 Prozent). Neben Pensionist:innen (34 Prozent) leben auch Arbeitslose (25 Prozent) verglichen mit Erwerbstätigen (16 Prozent) häufiger allein.

Haushaltsform und Lebensstandard beeinflussen sich gegenseitig: 23 Prozent der Niedrigeinkommensbeziehenden sind Alleinlebende, aber nur 7 Prozent der Personen in der hohen Einkommensgruppe. Personen, die mit einem:r Partner:in (ohne Kinder) im Haushalt leben, müssen demgegenüber mit 8 Prozent deutlich seltener mit niedrigem Haushaltseinkommen auskommen, ebenso jene, die in Familien leben (16 Prozent).

Da, wie vorher gezeigt, soziale Gefährdungslagen Frauen und Männer unterschiedlich betreffen und diese Geschlechterunterschiede v. a. in Ein-Personen- bzw. in Ein-Eltern-Haushalten sichtbar werden, werden diese hier differenziert betrachtet: Ein Viertel (25 Prozent) der alleinlebenden Frauen gilt als Niedrigeinkommensbeziehende, 70 Prozent fallen in die Gruppe der mittleren Einkommen und nur 5 Prozent in jene mit hohen Einkommen. Alleinlebende Männer beziehen demgegenüber fast doppelt so häufig (9 Prozent) hohe Einkommen, am unteren Ende der Einkommensverteilung sind sie zu einem Fünftel (20 Prozent) vertreten. Noch prekärer ist die Situation in Ein-Eltern-Haushalten, wo die Erwerbseinbindung durch potenziell anfallende Kinderbetreuung erschwert wird: Fast ein Drittel (31 Prozent) der Mütter muss mit einem Einkommen unter 60 Prozent des Medians ihr Auslangen finden, in dem als hoch definierten Einkommenssegment sind sie hingegen sehr selten vertreten (2 Prozent).⁷⁷

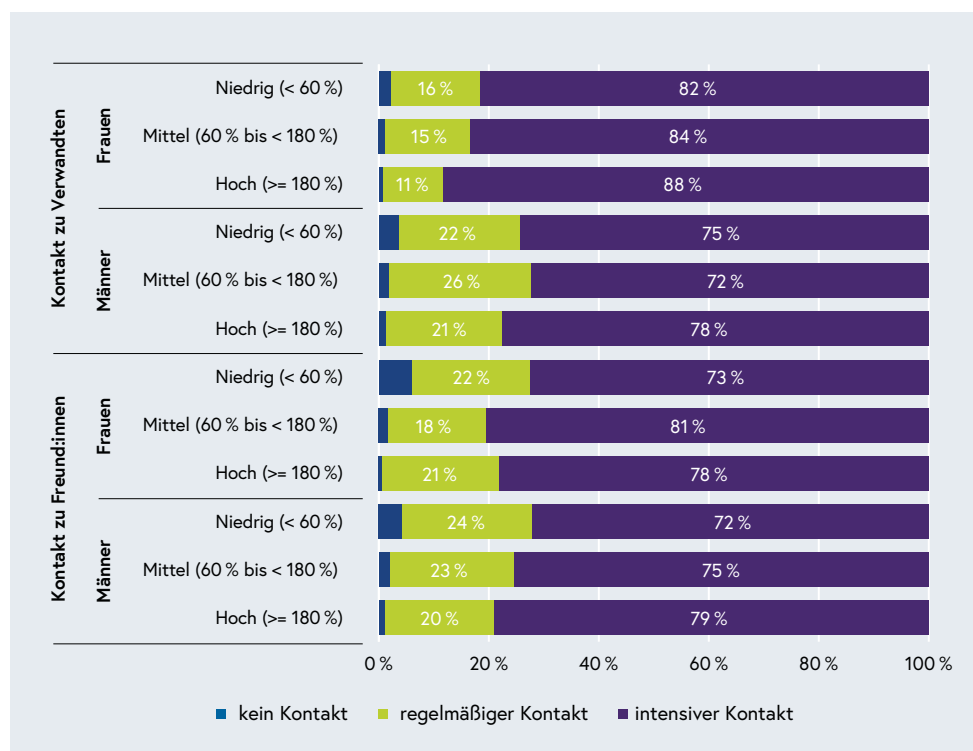
⁷⁶ Datenquelle hierfür ist das im Rahmen von EU-SILC 2022 erfragte Sondermodul „Soziale und kulturelle Teilhabe“, das von März bis Juli 2022 bei Personen ab 16 Jahren erhoben wurde. Aufgrund behördlich angeordneter Kontaktbeschränkungen oder selbst gewählter Reduktion von persönlichen Kontakten und anderen Umständen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind die Interpretation und Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit früheren Jahren eingeschränkt. Für inhaltliche Details und eine tabellarische Darstellung der Ergebnisse siehe Statistik Austria, 2023c: EU-SILC Tabellenband 2022.

⁷⁷ Aufgrund zu geringer Fallzahlen in der Stichprobe können an dieser Stelle keine Aussagen über die Situation von Vätern in Ein-Eltern-Haushalten getroffen werden.

Beeinflussen Einkommen die Teilhabe an sozialen Netzwerken?

Soziale Netzwerke außerhalb des Haushalts sind eine weitere Ebene gesellschaftlicher Teilhabe; ihnen wird das Potenzial zugeschrieben, emotional, materiell und mental unterstützend zu wirken. Die Pflege sozialer Beziehungen kann aber zeit- und energieintensiv sein. So stellen etwa prekäre Lebenslagen soziale Netzwerke vielfach auf die Probe: Einerseits erfahren Teilhaberressourcen (finanzielle, zeitliche, gesundheitliche oder andere) Einschränkungen, andererseits kann der im Vergleich zu anderen als geringer erkannte eigene Lebensstandard einen Rückzug zur Folge haben, da Scham und Resignation auftreten können.

Abbildung 29: Kontakt zu Verwandten, Freund:innen und Nachbarschaft nach Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Personen über 16 Jahren. „Intensiver Kontakt“: wöchentliche persönliche Treffen und/oder indirekte Kontakte; „regelmäßiger Kontakt“: seltener als wöchentliche persönliche Treffen und indirekte Kontakte. Fälle ohne Angabe zur Kontakthäufigkeit und vollständig imputierte Personeninterviews wurden ausgeschlossen. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

Anhand der Daten des EU-SILC-Moduls 2022 kann untersucht werden, ob das Maß sozialer Kontakte nach Einkommensgruppen variiert.⁷⁸ Generell zeigt sich (siehe Abbildung 29: Kontakt zu Verwandten, Freund:innen und Nachbarschaft nach Einkommensgruppen), dass Unterschiede in der Kontakthäufigkeit stark mit dem Geschlecht zusammenhängen, während Abstufungen in der Intensität nach dem Einkommen je nach beobachteter Bezugsgruppe variieren. Über 80 Prozent der Frauen pflegen, unabhängig von der Einkommensgruppe, zu der ihre Haushalte gehören, intensiven Kontakt mit ihrer Verwandtschaft. Deutlich mehr als bei den Männern, bei denen die Intensität des Kontakts in der höchsten Einkommensgruppe mit 78 Prozent am höchsten ist. 74 Prozent der Männer mit niedrigem Einkommen und 72 Prozent mit hohem Einkommen geben an, wöchentlichen persönlichen oder indirekten Kontakt zur Verwandtschaft zu haben.

In der Beziehung zu Freund:innen zeigt sich für Frauen und Männer mit niedrigem Einkommen ein ähnliches Muster: 73 Prozent der Frauen und 72 Prozent der Männer in dieser Gruppe geben an, intensiven Kontakt zu Freund:innen zu pflegen, 22 Prozent bzw. 24 Prozent haben regelmäßigen Kontakt. Bei Männern steigt mit dem Einkommen auch die Intensität des Kontakts: 75 Prozent der Männer mit mittlerem und 79 Prozent mit hohem Einkommen haben intensiven Kontakt zu ihren Freund:innen. In der mittleren Einkommensgruppe unterscheidet sich die Kontakthäufigkeit am stärksten nach dem Geschlecht: 81 Prozent der Frauen stehen hier wöchentlich persönlich und über andere Kanäle in Kontakt mit ihren Freund:innen, deutlich mehr als bei den Männern. In der hohen Einkommensgruppe hingegen wird von 78 Prozent der Frauen intensiver Kontakt gepflegt.

Auch Haupttätigkeit und Haushaltsform sind bestimmende Merkmale für die Intensität der Kontaktpflege⁷⁹. Mit wem man zusammenlebt und in welchem Ausmaß man am Arbeitsmarkt teilnimmt, hat maßgeblichen Einfluss darauf, welche Ressourcen zur Aufnahme und Erhaltung von Beziehungen zur Verfügung stehen oder durch sie zugänglich werden. Alleinlebende Personen mit Pensionsbezug, Personen in Ein-Eltern-, aber auch in Mehrpersonenhaushalten mit drei und mehr Kindern stehen überdurchschnittlich häufig in intensivem Kontakt zu Verwandten und Freund:innen. Dies lässt schlussfolgern, dass sowohl das emotionale Bedürfnis nach Kontakt als auch Unterstützungsleistungen wie Kinderbetreuung oder Versorgungsleistungen Bestandteile der Beziehungen sind.

Wie wirken sich Einkommen auf Beziehungen und soziale Aktivität aus?

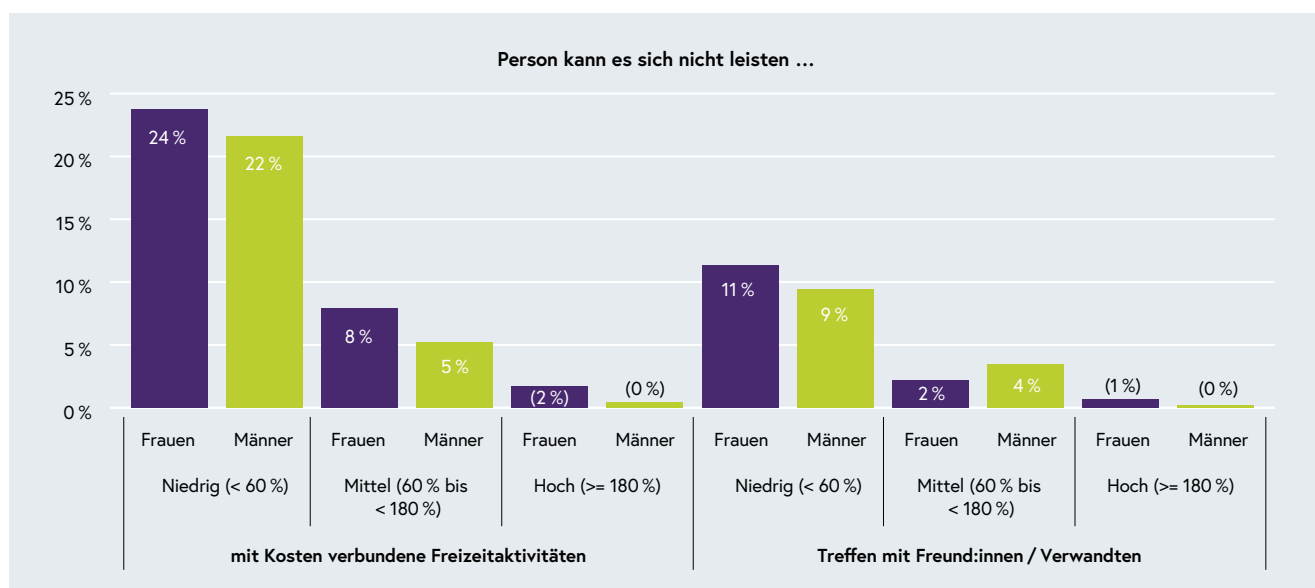
34 Prozent der Frauen und 35 Prozent der Männer haben seltener als einmal pro Woche persönlichen Kontakt zu Freund:innen oder Verwandten. In sozialen Beziehungen wird

⁷⁸ Die Intensität der Kontakte wird nach „kein Kontakt / keine Verwandten / Freund:innen“, „regelmäßiger Kontakt“ und „intensiver Kontakt“ differenziert. „Intensiver Kontakt“ entspricht dabei wöchentlichen Treffen und/oder indirekten Kontakten (per Telefon, Social Media, SMS, Brief, Internet), „regelmäßiger Kontakt“ seltener als wöchentlichen persönlichen Treffen und indirekten Kontakten. Fälle ohne Angabe zur Kontakthäufigkeit sowie vollständig imputierte Personeninterviews wurden ausgeschlossen.

⁷⁹ Für eine detaillierte tabellarische Darstellung vgl. Statistik Austria, 2023: Tabellenband EU-SILC 2022, Tabelle 12.3.

Wechselseitigkeit erwartet, was die Teilnahme an sozialen Netzwerken bei Ressourcenmangel erschwert. In bestimmten Lebenssituationen fehlen zeitliche, gesundheitliche oder finanzielle Ressourcen: Im Abschnitt „Materielle Lebensbedingungen“ (1.3.8) wurde bereits gezeigt, wie sich die finanzielle Situation auf die Pflege sozialer Kontakte auswirkt: 11 Prozent der Frauen und 9 Prozent der Männer in der niedrigen Einkommensgruppe können es sich etwa nicht leisten, einmal pro Monat Freund:innen oder Verwandte zu treffen, um gemeinsam etwas zu essen oder zu trinken (siehe Abbildung 30: Materielle Einschränkungen in der Freizeitgestaltung für Frauen und Männer nach Einkommensgruppen).

Abbildung 30: Materielle Einschränkungen in der Freizeitgestaltung für Frauen und Männer nach Einkommensgruppen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Personen ab 16 Jahren. Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

Die Qualität sozialer Beziehungen kann anhand der Möglichkeit gemessen werden, andere Menschen um Hilfe bitten zu können oder Ansprechpersonen für vertrauliche Themen zu haben. So zeigt sich, dass Menschen mit hohem Einkommen sich eher auf ihr soziales Netzwerk verlassen können: 74 Prozent der Frauen und 73 Prozent der Männer mit hohem Einkommen können mit materieller oder finanzieller Hilfe von Verwandten, Freund:innen oder der Nachbarschaft rechnen, unter Personen mit niedrigem Einkommen sind es bei den Frauen 66 Prozent und bei den Männern 55 Prozent. Geht es um nicht-materielle Hilfe wie das Sprechen über persönliche Angelegenheiten, emotionale Unterstützung oder Hilfestellungen im Alltag, können 87 Prozent der Frauen und 86 Prozent der Männer in der hohen, aber nur 79 Prozent der Frauen und 74 Prozent der Männer in der niedrigen Einkommensgruppe auf Unterstützung vertrauen.

Insgesamt ist der Zusammenhang zwischen Einkommensgruppe und sozialen Kontakten eher schwach ausgeprägt. Dieser Befund macht deutlich, dass sich finanzielle Benachteiligungen nicht in einem zusätzlichen Mangel an Sozialbeziehungen niederschlagen, bedeutet aber auch, dass sich soziale Eingebundenheit nicht nachweislich positiv auf den ökonomischen Lebensstandard auswirkt.

Hängt gesellschaftliche Beteiligung vom Einkommen ab?

Freiwilliges Engagement in Vereinen oder Organisationen kann die soziale Eingebundenheit Einzelner verbessern und eröffnet Netzwerke, die die primären Beziehungen zur Verwandtschaft oder Freund:innen ergänzen. Gesellschaftliche Beteiligung, formales Engagement wie auch nicht institutionalisierte Aktivitäten wie Nachbarschaftshilfe stärken den Zusammenhalt und bieten soziale Anerkennung. Der Grad der Beteiligung an zivilgesellschaftlichen und politischen Prozessen steigt mit der Höhe des Einkommens. Während 12 Prozent der Personen aus Niedrigeinkommenshaushalten in Vereinen oder Organisationen aktiv waren, sind es in der mittleren Einkommensgruppe 20 Prozent und in der hohen 28 Prozent. Auch informelle Freiwilligenarbeit wie Hilfestellungen für Menschen und Tiere außerhalb eines Vereins haben Personen mit hohem Einkommen (19 Prozent) häufiger geleistet als jene mit mittlerem (13 Prozent) und niedrigem Einkommen (12 Prozent).

Aktivitäten in politischen Parteien oder einem Berufsverband sowie die Teilnahme an Demonstrationen können unter dem Begriff „Aktive Bürgerschaft“ zusammengefasst werden. 12 Prozent der Personen ab 16 Jahren waren in den vergangenen 12 Monaten dementsprechend engagiert. Auch hier waren Personen mit hohem Haushaltseinkommen mit 20 Prozent mehr als doppelt so häufig involviert wie jene mit niedrigem (9 Prozent), aber auch Personen in der mittleren Einkommensgruppe setzten sich hier deutlich seltener ein (12 Prozent).

Wirkt sich das Einkommen auf die kulturelle Teilhabe aus?

Das Erleben von Kunst und Kultur kann zur Persönlichkeitsbildung beitragen, inspirieren und weiterbilden. Personen mit niedrigem Einkommen haben auch hier seltener Gelegenheit zur Teilhabe: In den der Erhebung EU-SILC vorausgegangenen 12 Monaten⁸⁰ haben Personen mit niedrigem Einkommen (12 Prozent) weniger häufig Kulturstätten besucht als jene mit mittlerem (21 Prozent) oder hohem Einkommen (26 Prozent). Personen mit niedrigem Einkommen üben auch seltener selbst künstlerische, handwerkliche oder kreative Aktivitäten in ihrer Freizeit aus, für 50 Prozent von ihnen ist dies nie der Fall. Dieser Anteil ist in der hohen Einkommensgruppe um 15 Prozentpunkte geringer (35 Prozent). Eintrittspreise stellen bei geringen finanziellen Ressourcen eine Hürde in der Freizeitgestaltung dar: Ein Kinobesuch stand etwa nur für ein Viertel der Personen

⁸⁰ Hier sei auf die durch die COVID-19-Pandemie bestehenden Einschränkungen im Jahr 2021 verwiesen, die Befragte in unterschiedlichen Maß am Besuch von kultur- oder sportbezogenen Aktivitäten gehindert haben können.

in der niedrigen Einkommensgruppe am Programm (mittel: 33 Prozent, hoch 45 Prozent). Einer Live-Veranstaltung wohnten Personen in der hohen Einkommensgruppe (57 Prozent) beinahe dreimal so häufig bei wie Personen mit niedrigem Einkommen (19 Prozent). Sportveranstaltungen live zu erleben war für über die Hälfte der Personen in der hohen Einkommensgruppe (55 Prozent) möglich, in der mittleren (31 Prozent) und der niedrigen Einkommensgruppe (24 Prozent) hingegen deutlich seltener.

1.3.8 Wohlbefinden und Zufriedenheit

In den vorausgegangenen Abschnitten wurden die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich mehrheitlich anhand objektiver Kennzahlen beschrieben. Das subjektive Wohlbefinden der Menschen, das im Zentrum dieses Kapitels steht, erlaubt ergänzend Aufschluss über die Wirkung der objektiven Lebensbedingungen.

Wie zufrieden sind die Menschen mit ihrem Leben?

Die Frage nach der Lebenszufriedenheit („Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Leben insgesamt?“) zeigt, wie eine Person ihr Leben im Allgemeinen beurteilt. EU-SILC stellt die Frage mit einer elfstufigen Skala von 0 („überhaupt nicht zufrieden“) bis 10 („vollkommen zufrieden“). Im Durchschnitt bewerten die Menschen in Österreich ihr Leben im Allgemeinen mit 7,9 Punkten. Seit 2013 – dem Jahr, in dem die elfteilige Skala eingeführt wurde – ist keine wesentliche Veränderung zu verzeichnen. Damals lag der Durchschnitt bei 7,8 Punkten, zwischenzeitlich lag die allgemeine Lebenszufriedenheit im Jahr 2020 mit 8,1 Punkten nur geringfügig höher. Bemerkenswert ist dieser Wert aus dem Jahr 2020 – dem ersten Jahr der COVID-19-Pandemie – dennoch, da hier grundsätzlich auch eine niedrigere Lebenszufriedenheit zu erwarten wäre. Die Stabilität der Werte untermauert vielmehr, dass die Frage nach der Lebenszufriedenheit eine längerfristige Bewertung vielfältiger Aspekte des Lebens im Sinne einer Gesamtbeurteilung ohne Einbezug kurzfristiger Einflüsse ist.⁸¹ Wichtig ist zudem, dass aus der weiterhin hohen Lebenszufriedenheit nicht darauf geschlossen werden kann, dass die COVID-19-Krise keine Auswirkungen auf das Wohlergehen der Menschen hatte. Daten, die auf alternativen Messungen basieren und vor allem das psychische Wohlbefinden fokussieren, zeigen für bestimmte Personengruppen sehr wohl ein deutlich niedrigeres Wohlbefinden.⁸² Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass die Lebenszufriedenheit langfristig betrachtet auch in der Gesamtbevölkerung aufgrund der Krise noch sinken könnte.

Einkommen und Zufriedenheit: Welcher Zusammenhang besteht?

Die Lebenszufriedenheit ist umso höher, je höher das Einkommen ist. Personen mit niedrigem Einkommen bewerten ihr Leben durchschnittlich mit 7,4 Punkten, während Personen mit hohem Einkommen auf 8,4 Punkte kommen. Dieser Zusammenhang, der aus Abbildung 31: Allgemeine Lebenszufriedenheit und Zufriedenheit mit persönlichen

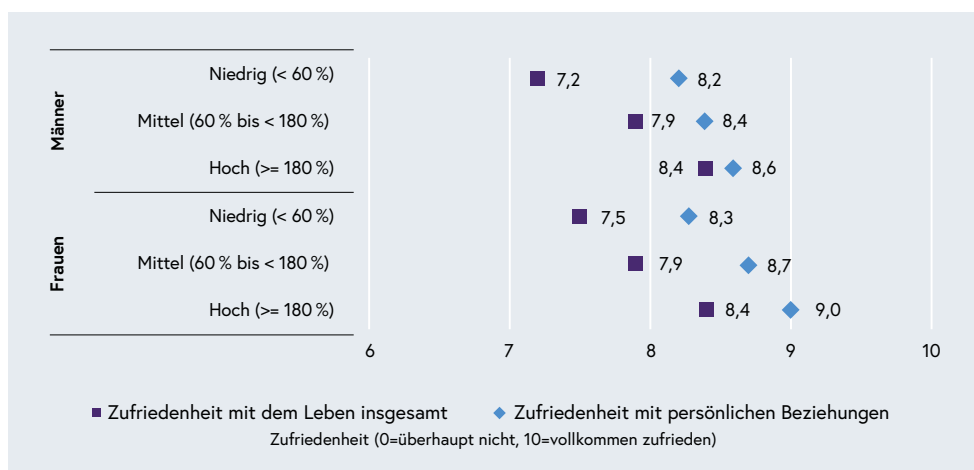
⁸¹ Ebd., S. 65.

⁸² Ebd., S. 68.

Beziehungen nach Geschlecht und Einkommensgruppen ersichtlich ist, besteht sowohl für Frauen als auch für Männer. Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts gibt es nur punktuell, tendenziell sind Frauen aber etwas zufriedener als Männer. Einkommensschwache Frauen sind beispielsweise etwas zufriedener mit ihrem Leben (7,5) als einkommensschwache Männer (7,2).

Neben der Zufriedenheit mit dem Leben im Allgemeinen kann aus Abbildung 31: Allgemeine Lebenszufriedenheit und Zufriedenheit mit persönlichen Beziehungen nach Geschlecht und Einkommensgruppen auch die Zufriedenheit mit den persönlichen Beziehungen entnommen werden. Sie liegt mit durchschnittlich 8,4 Punkten etwas höher als jene der allgemeinen Lebenszufriedenheit. Und auch hier steigt die Zufriedenheit mit dem Einkommen. Frauen in der höchsten Einkommensgruppe sind mit ihren persönlichen Beziehungen mit einem Wert von 9,0 am zufriedensten (Männer 8,6). Für die allgemeine Lebenszufriedenheit zeigt sich für Frauen und Männer mit hohem Einkommen derselbe Wert (8,4). In allen Fällen wird die Zufriedenheit mit den persönlichen Beziehungen höher bewertet als die allgemeine Lebenszufriedenheit, die beiden Werte nähern sich mit steigendem Einkommen an. Ob die allgemeine Lebenszufriedenheit auf die Bewertung der persönlichen Beziehungen ausstrahlt oder ein umgekehrter Zusammenhang besteht, kann nicht ermittelt werden. Obwohl Personen mit niedrigem Einkommen mit ihren persönlichen Beziehungen ähnlich zufrieden sind wie Personen mit höherem Einkommen, liegt die Lebenszufriedenheit bei ihnen deutlich darunter, vor allem bei Männern. Offenbar kann die Zufriedenheit mit der sozialen Einbettung Unzufriedenheiten in anderen Lebensbereichen nicht aufheben.

Abbildung 31: Allgemeine Lebenszufriedenheit und Zufriedenheit mit persönlichen Beziehungen nach Geschlecht und Einkommensgruppen

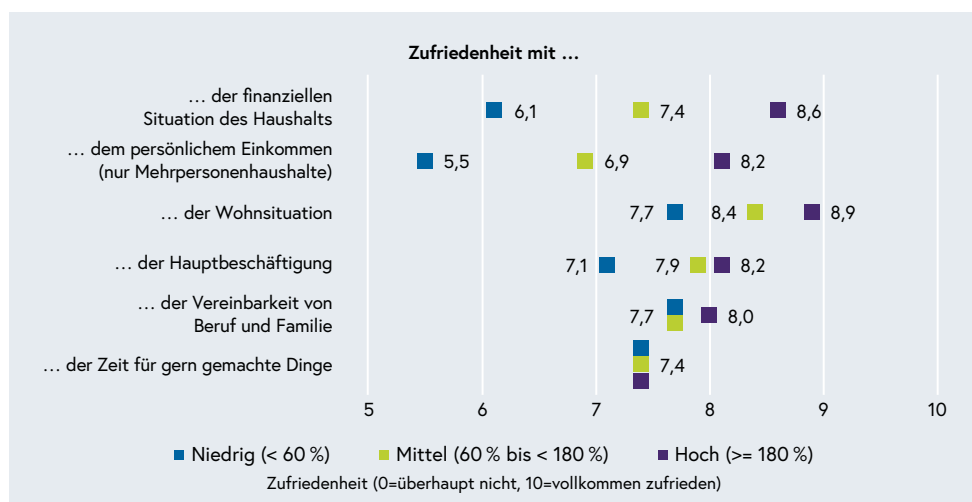


Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

In welchen Lebensbereichen steigt die Zufriedenheit mit dem Einkommen?

Auch in weiteren Bereichen des Lebens sind Menschen umso zufriedener, je höher ihr Einkommen ist. Wie Abbildung 32: Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen nach Einkommensgruppen zeigt, besteht der engste Zusammenhang zwischen den Einkommensgruppen und der Zufriedenheit mit der finanziellen Situation des Haushalts bzw. dem persönlichen Einkommen. Während Personen aus der niedrigen Einkommensgruppe etwa für ihre Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen nur durchschnittlich 5,5 Punkte vergeben, kommen Personen der hohen Einkommensgruppe auf 8,2 Punkte. Gefragt nach ihrer Wohnsituation und Hauptbeschäftigung sind Personen mit niedrigem Einkommen wiederum unzufriedener als Personen mit mittlerem und hohem Einkommen. Nahezu gleich zufrieden sind Personen unterschiedlicher Einkommensgruppen hingegen, wenn es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie um die verfügbare Zeit für gern gemachte Dinge geht. Hier hat die Einkommenshöhe keinen merklichen Einfluss auf die Zufriedenheit.

Abbildung 32: Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen nach Einkommensgruppen



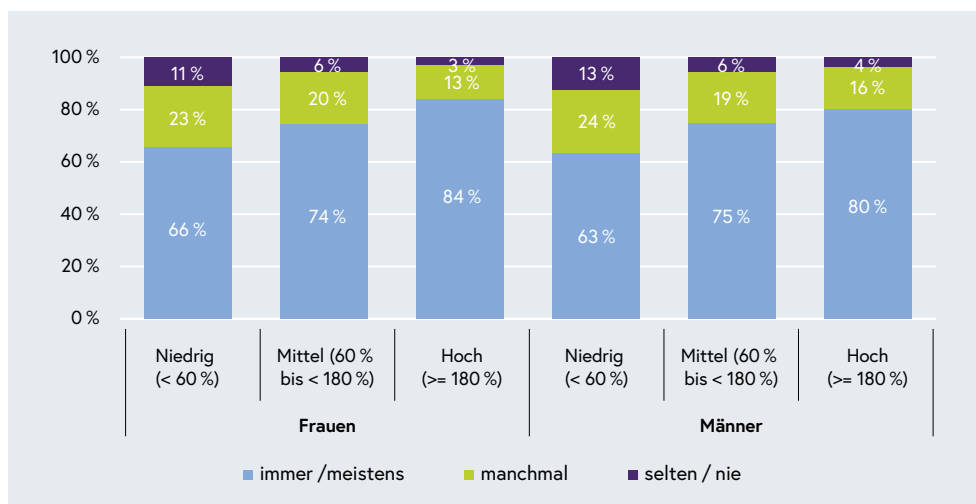
Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

Der Zusammenhang zwischen Einkommen, Glück und Einsamkeit

Von häufigem Glücksempfinden („immer“ oder „meistens“ glücklich in den letzten vier Wochen) berichten 66 Prozent der Frauen und 63 Prozent der Männer aus der untersten Einkommensgruppe, während dies von 84 Prozent der Frauen und 80 Prozent der Männer aus der obersten Einkommensgruppe angegeben wird (siehe Abbildung 33: Glück nach Geschlecht und Einkommensgruppen [„Wie oft waren Sie während der letzten vier Wochen glücklich?“]). Besonders deutlich wird der Zusammenhang zwischen Einkommen und psychologischen Faktoren des Wohlbefindens auch, wenn Menschen betrachtet werden, die „nie“ oder „selten“ glücklich sind: Mit 11 Prozent (Frauen) bzw. 13 Prozent

(Männer) trifft dies weitaus häufiger Personen der niedrigen Einkommensgruppe als Personen mit hohem Einkommen (Frauen: 3 Prozent, Männer: 4 Prozent). Hinsichtlich des Geschlechts sind wiederum kaum Unterschiede zu verzeichnen, tendenziell haben Frauen jedoch abermals ein etwas höheres psychologisches Wohlbefinden, was Glück betrifft, als Männer.

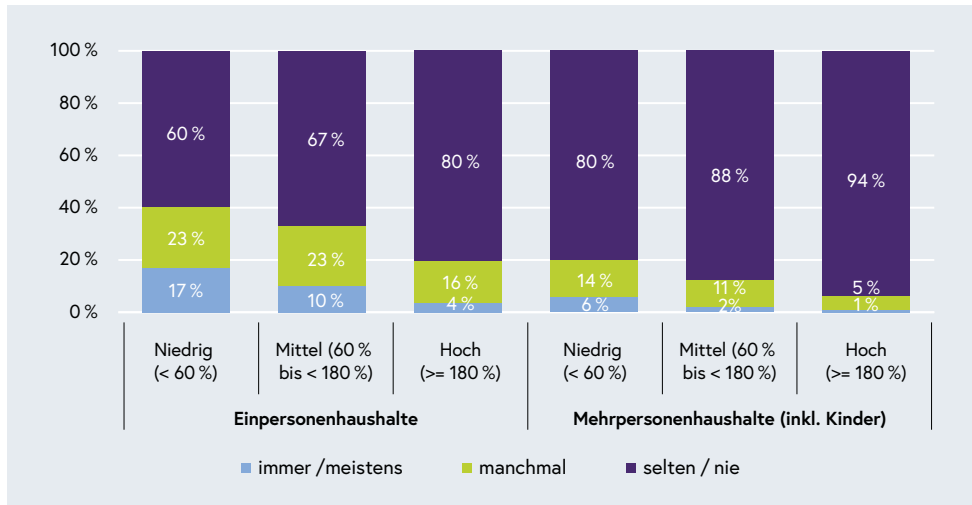
Abbildung 33: Glück nach Geschlecht und Einkommensgruppen („Wie oft waren Sie während der letzten vier Wochen glücklich?“)



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

Danach gefragt, wie häufig man in den letzten vier Wochen einsam war, gaben – wie Abbildung 34: Einsamkeit nach Geschlecht und Einkommensgruppen („Wie oft waren Sie während der letzten vier Wochen einsam?“) zeigt – in Ein-Personen-Haushalten 17 Prozent der Personen mit niedrigem Einkommen, jedoch nur 4 Prozent der Personen mit hohem Einkommen „immer“ oder „meistens“ an. Erwartungsgemäß sind Menschen, die mit anderen in einem Haushalt zusammenleben, seltener einsam. Der Zusammenhang von Einsamkeit und Einkommen ist aber auch hier erkennbar: Wieder sind Personen aus Haushalten mit niedrigem Einkommen häufiger einsam als Personen mit hohem Einkommen.

Abbildung 34: Einsamkeit nach Geschlecht und Einkommensgruppen („Wie oft waren Sie während der letzten vier Wochen einsam?“)



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022. Einkommensgruppen: siehe Tabelle 1 und Glossar.

1.4 Aktuelle Entwicklung der Lebensbedingungen

Um Problemlagen und Schwierigkeiten durch Ereignisse wie COVID-19 und die Teuerungskrise zeitnah zu beobachten, erfasst die Erhebung „So geht’s uns heute“ seit Ende 2021 quartalsweise Daten von Personen in österreichischen Haushalten. Durch diese können ergänzend zu den bisher präsentierten strukturellen Ergebnissen aus EU-SILC aktuelle Entwicklungen und saisonale Schwankungen abgebildet sowie Auswirkungen von Krisen möglichst rasch sichtbar gemacht werden.

Ereignisse wie die Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine oder die Inflationsentwicklung haben die Bedeutung von aktuellen und kurzfristigen Informationen über die Lebensbedingungen der Bevölkerung verstärkt. Gerade in Krisenzeiten können sich soziale Problemlagen verstärken. Daher sind kurzfristige Daten und eine schnelle Berichterstattung wichtig, um Problemlagen aufdecken und zeitnahes Handeln ermöglichen zu können. Vor diesem Hintergrund ist das Ziel der gemeinsam von Eurostat und dem BMSGPK finanzierten und von Statistik Austria durchgeführten Studie, zeitnahe und aussagekräftige Informationen über Veränderungen der sozialen Lage in unsicheren und herausfordernden Zeiten zu gewinnen. Im Mittelpunkt der Analyse stehen Einkommensveränderungen und finanzielle Schwierigkeiten sowie das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Bevölkerung. Insbesondere wird der Fokus auf vulnerable Personengruppen gelegt, die auch außerhalb von Krisenzeiten überdurchschnittlich von Armutsgefährdung betroffen sind, wie Alleinerziehende, Mehrkindfamilien, Arbeitslose oder Personen mit niedrigem Einkommen⁸³. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und um die unterjährigen Entwicklungen für den Zeitraum eines Jahres dazustellen, werden im Folgenden Ergebnisse vom zweiten Quartal 2022 bis zum zweiten Quartal 2023 präsentiert. Damit schließt die Berichterstattung direkt an die zuvor gezeigten Ergebnisse aus EU-SILC 2022 an, die Daten bis zum ersten Halbjahr 2022 enthalten.

EU-SILC und „So geht’s uns heute“ erheben Merkmale zu Lebensbedingungen, die Schwerpunkte und Methodik unterscheiden sich jedoch: EU-SILC erhebt einmal im Jahr Strukturdaten und verwendet für die Messung des Einkommens vorwiegend Registerdaten. „So geht’s uns heute“ hat einen wesentlich geringeren Variablenumfang als EU-SILC und befragt mit Online-Methodik alle drei Monate rund 3.000 Menschen zwischen 18 und 74 Jahren⁸⁴ in österreichischen Privathaushalten. Die unterjährige (quartalsweise)

⁸³ Siehe [Glossar](#); zu beachten ist, dass die Definition für Personen mit geringem Haushaltseinkommen eine andere ist als die in den vorigen Kapiteln verwendeten Einkommensgruppen – hier sind entsprechend den bisherigen Berichten zu „So geht’s uns heute“ Personen mit einem monatlich verfügbaren, standardisiertem Haushaltseinkommen unter 1.000 EUR gemeint.

⁸⁴ Bis zur fünften Welle wurden Personen zwischen 16 und 69 Jahren befragt.

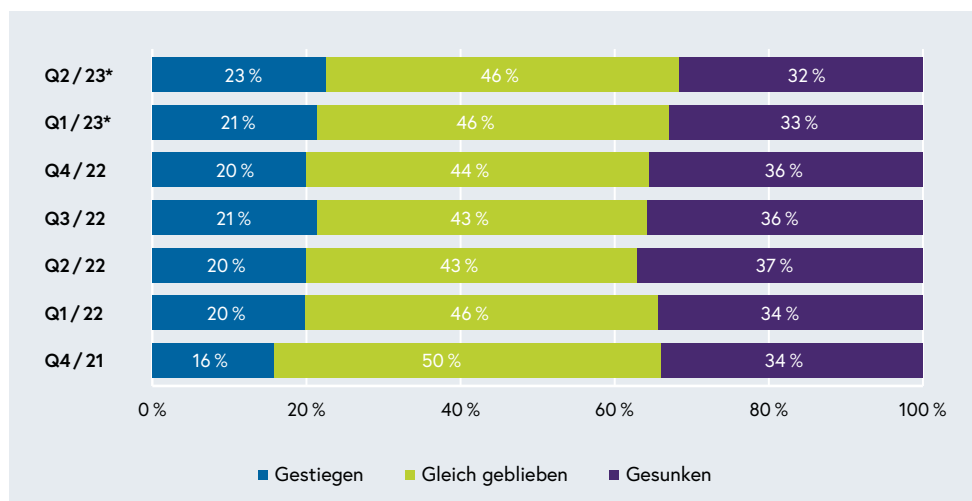
Datenerhebung für „So geht's uns heute“ hat das vorrangige Ziel, zeitnah ein subjektives Stimmungsbild über die finanzielle Situation und deren Veränderungen zu erheben.⁸⁵

Werden Veränderung im Haushaltseinkommen wahrgenommen?

Um Veränderungen im Haushaltseinkommen abzubilden, wird nach der persönlichen Einschätzung gefragt: Hat sich das Haushaltseinkommen innerhalb von zwölf Monaten verändert und wenn ja, in welche Richtung?

Im zweiten Quartal 2022 nahmen 37 Prozent der 16- bis 69-Jährigen Einkommensverluste in den letzten zwölf Monaten wahr. Ein Jahr später, im zweiten Quartal 2023, berichteten 32 Prozent über Einkommensverluste. Seit dem letzten Jahr zeigt sich der Anteil der Personen mit Einkommensverlusten also rückläufig. Gleichzeitig gaben zuletzt 23 Prozent der Bevölkerung zwischen 18 und 74 Jahren an, dass ihr Haushaltseinkommen in den letzten zwölf Monaten gestiegen ist – ein leicht höherer Anteil als in den früheren Befragungsquartalen (siehe Abbildung 35: Wahrgenommene Veränderung im Haushaltseinkommen). Für knapp die Hälfte hat sich das Einkommen nicht verändert, ihr Anteil schwankt zwischen 43 und 50 Prozent.

Abbildung 35: Wahrgenommene Veränderung im Haushaltseinkommen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA: „So geht's uns heute“ Q2/2022–Q2/2023⁸⁶. (Fragestellung: „Wenn Sie die letzten 12 Monate betrachten: Ist das Haushaltseinkommen ...“ *Zeitreihenbruch wegen Anpassung der Altersgrenzen von 16 bis 69 Jahre (bis Q4/2022) auf 18 bis 74 Jahre (ab Q1/2023).

⁸⁵ Die Ergebnisse werden drei Monate nach dem Ende der jeweiligen Erhebung in Form eines vom Institut für höhere Studien (IHS) verfassten Berichts sowie Tabellenbändern und Mikrodaten veröffentlicht. Alle Informationen sind auf der [Website von Statistik Austria zu Sozialen Krisenfolgen](#) verfügbar (11.12.2023).

⁸⁶ Die Stichprobengrößen der einzelnen Erhebungswellen, auf Basis derer auf die gesamte Bevölkerung in der betreffenden Altersgruppe hochgerechnet wird, betragen: N (Q2/2022) = 3.120, N (Q3/2022) = 3.206, N (Q4/2022) = 3.317, N (Q1/2023) = 3.601, N (Q2/2023) = 3.326.

Wer hat Schwierigkeiten, mit dem Haushaltseinkommen auszukommen?

Im zweiten Quartal 2023 berichteten rund 17 Prozent der Personen zwischen 18 und 74 Jahren, nur mit (großen) Schwierigkeiten mit ihrem Haushaltseinkommen die laufenden Ausgaben decken zu können (siehe Tabelle 4: Auskommen mit dem Einkommen nach Quartalen). Dies sind hochgerechnet zwischen 1 und 1,2 Mio. Menschen. Seit dem Vorjahr blieb der Anteil der Gesamtbevölkerung mit (großen) Schwierigkeiten, mit ihrem Haushaltseinkommen auszukommen, nahezu unverändert. Hingegen sank die Zahl derer, die angaben, leicht mit ihrem Einkommen den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Im zweiten Quartal 2022 berichteten 24 Prozent über ein (sehr) leichtes Auskommen mit dem Einkommen, im zweiten Quartal 2023 belief sich dieser Anteil auf 20 Prozent.

Tabelle 4: Auskommen mit dem Einkommen nach Quartalen

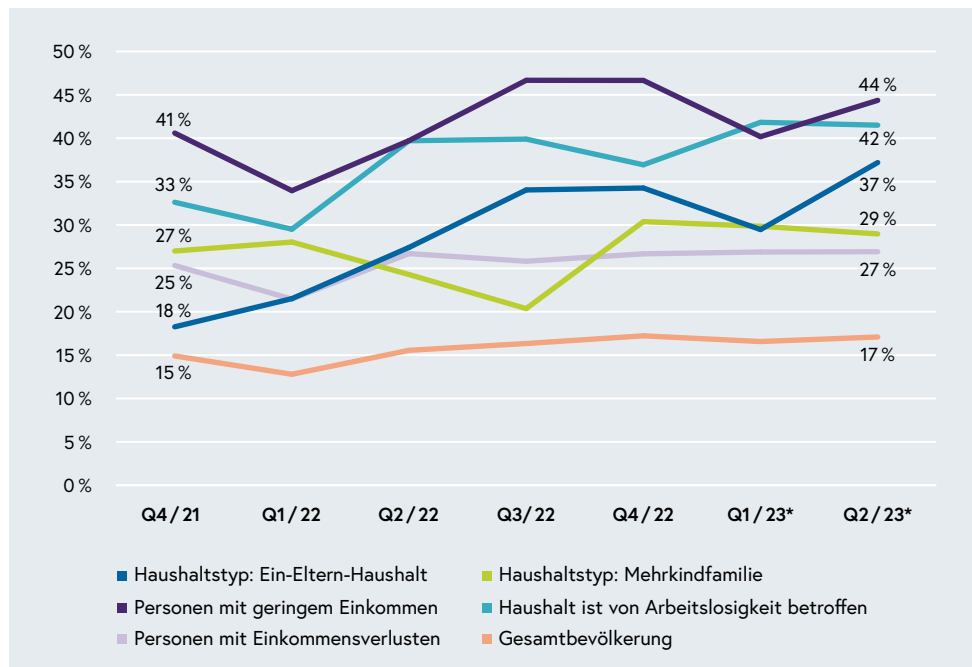
	Q2/22	Q3/22	Q4/22	Q1/23*	Q2/23*
Mit großen Schwierigkeiten	5,4 %	5,4 %	7,4 %	6,2 %	7,1 %
Mit Schwierigkeiten	10,2 %	10,9 %	9,8 %	10,3 %	10,0 %
Mit etwas Schwierigkeiten	26,8 %	27,1 %	27,7 %	30,0 %	29,6 %
Eher leicht	34,1 %	35,3 %	35,0 %	32,4 %	33,1 %
Leicht	15,7 %	15,1 %	13,4 %	14,4 %	13,5 %
Sehr leicht	7,9 %	6,1 %	6,7 %	6,7 %	6,8 %

Quelle: STATISTIK AUSTRIA: „So geht’s uns heute“ Q2/2022–Q2/2023. (Fragestellung: „Wie schwer oder leicht können Sie mit Ihrem Haushaltseinkommen die laufenden Ausgaben Ihres Haushalts tätigen?“) *Zeitreihenbruch wegen Anpassung der Altersgrenzen von 16 bis 69 Jahre (bis Q4/2022) auf 18 bis 74 Jahre (ab Q1/2023).

Eine überdurchschnittlich hohe Betroffenheitslage zeigte sich bei vulnerablen Gruppen⁸⁷. Insbesondere Personen mit geringem Einkommen (44 Prozent) und aus von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalten (42 Prozent) berichteten im zweiten Quartal 2023 über Schwierigkeiten, den Lebensunterhalt zu bestreiten (siehe Abbildung 36: Schwierigkeiten, mit dem Haushaltseinkommen auszukommen). Außerdem zeigte sich im Zeitverlauf ein deutlicher Anstieg bei den Alleinerziehenden: Gaben im Vorjahr noch 27 Prozent der Personen in Ein-Eltern-Haushalten an, Schwierigkeiten zu haben, mit dem Einkommen auszukommen, stieg der Anteil in dieser Gruppe im zweiten Quartal 2023 um 10 Prozentpunkte auf 37 Prozent.

⁸⁷ Gruppen, die in und außerhalb von Krisenzeiten überdurchschnittlich armutsgefährdet sind – siehe [Glossar](#).

Abbildung 36: Schwierigkeiten, mit dem Haushaltseinkommen auszukommen



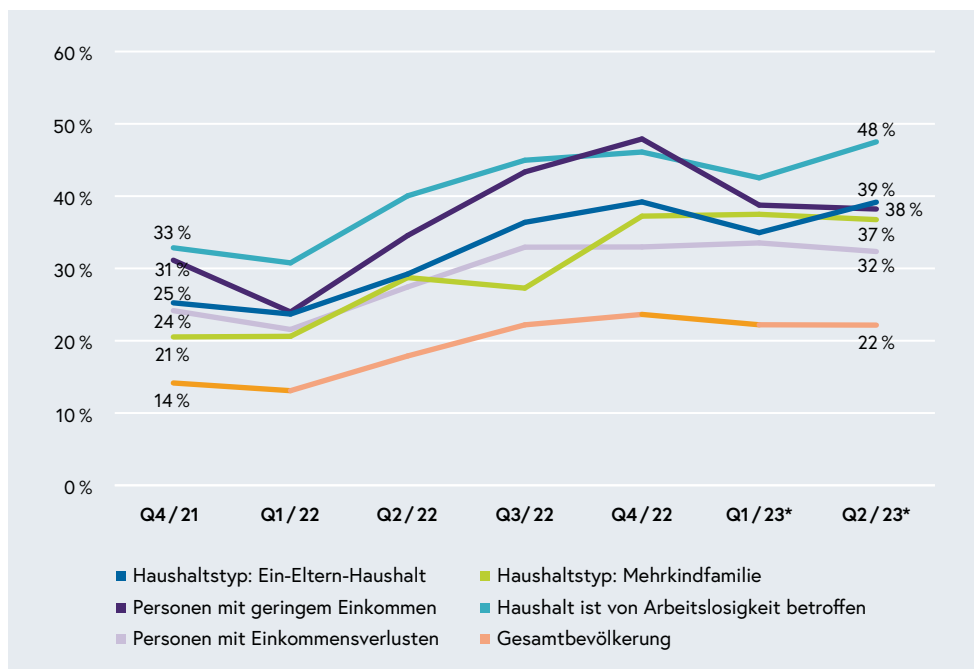
Quelle: STATISTIK AUSTRIA: „So geht’s uns heute“ Q2/2022–Q2/2023. (Fragestellung: „Wie schwer oder leicht können Sie mit Ihrem Haushaltseinkommen die laufenden Ausgaben Ihres Haushalts tätigen?“ – sehr schwer bzw. schwer.) *Zeitreihenbruch wegen Anpassung der Altersgrenzen von 16 bis 69 Jahre (bis Q4/2022) auf 18 bis 74 Jahre (ab Q1/2023).

Wie verändert sich die finanzielle Belastung durch Wohnkosten?

Als Folge der Preissteigerungen bei Wohn- und Energiekosten zeigte sich eine Zunahme der finanziellen Belastung durch Wohnkosten im vergangenen Jahr. Die Wohnkosten setzen sich je nach Wohnsituation aus der Miete oder einem etwaigen Wohnkredit, den Wohnnebenkosten wie Strom, Gas, Heizung und Reparaturen sowie den anfallenden Betriebskosten wie Wasser-, Müll- und Kanalgebühren zusammen. Für 22 Prozent der Bevölkerung im Alter von 18 und 74 Jahren stellten die Wohnkosten im zweiten Quartal 2023 eine schwere Belastung dar (siehe Abbildung 37: Schwere finanzielle Belastung durch Wohnkosten). Im zweiten Quartal im Vorjahr 2022 betrug dieser Anteil noch 18 Prozent.

Zudem waren vulnerable Gruppen im Durchschnitt durch Ausgaben, die für das Wohnen aufgewendet werden, stärker belastet. Im zweiten Quartal 2023 gab knapp die Hälfte (48 Prozent) der Personen in von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalten an, dass die Wohnkosten für sie eine schwere Belastung darstellen. Vor allem bei den Alleinerziehenden kam es zu einem Anstieg der Belastungen bei den Wohnkosten. Im zweiten Quartal 2023 berichteten 39 Prozent der Personen in Ein-Eltern-Haushalten, durch Wohnkosten finanziell belastet zu sein, um 10 Prozentpunkte mehr als noch im Vorjahr (Q2/2022: 29 Prozent).

Abbildung 37: Schwere finanzielle Belastung durch Wohnkosten

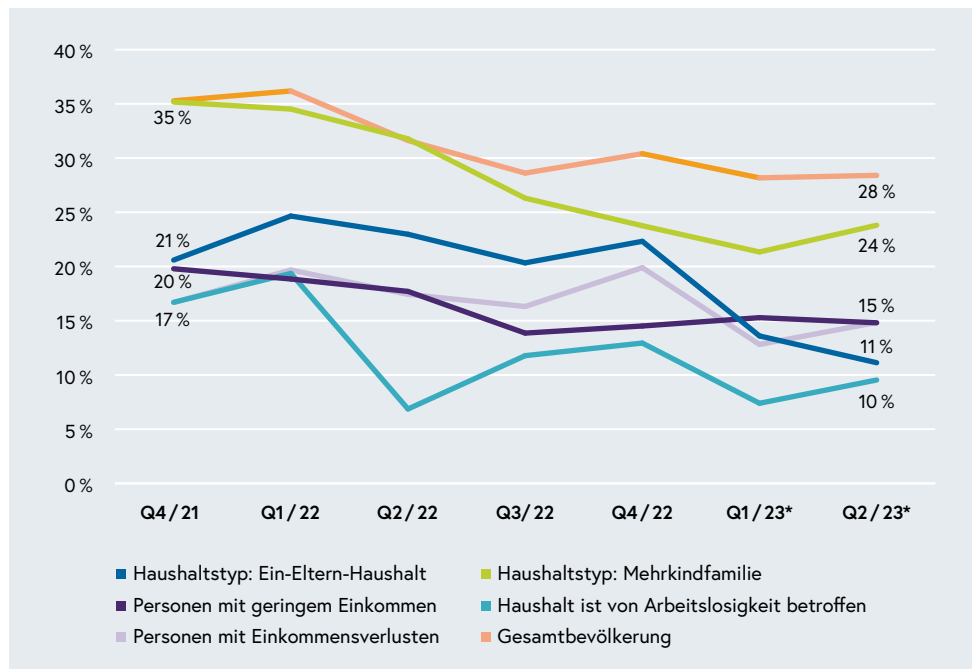


Quelle: STATISTIK AUSTRIA: „So geht’s uns heute“ Q2/2022–Q2/2023. (Fragestellung: „Denken Sie jetzt bitte an Ihre gesamten Wohnkosten, also Miete, Wohnkredit, alle Wohnnebenkosten wie zum Beispiel Strom, Gas, Heizung und Reparaturen. Sind diese für Ihren Haushalt ...?“ – eine schwere Belastung) *Zeitreihenbruch wegen Anpassung der Altersgrenzen von 16 bis 69 Jahre (bis Q4/2022) auf 18 bis 74 Jahre (ab Q1/2023).

Sinkt die Zufriedenheit mit der finanziellen Situation?

Die Zufriedenheit mit der finanziellen Situation ist zwischen 2022 und 2023 gesunken. Im zweiten Quartal 2023 gaben 28 Prozent an, sehr zufrieden mit ihren Finanzen zu sein (siehe Abbildung 38: Hohe Zufriedenheit mit der finanziellen Situation). Im gleichen Quartal des Vorjahres waren es noch rund 32 Prozent. Vulnerable Gruppen wiesen eine niedrigere Zufriedenheit mit ihrer finanziellen Situation auf als die Gesamtbevölkerung. So sagten im zweiten Quartal 2023 nur 10 Prozent der Personen aus von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalten und 11 Prozent der Alleinerziehenden, dass sie sehr zufrieden mit ihrer finanziellen Situation sind. Je rund 15 Prozent der Personen mit geringem Einkommen und der Personen mit Einkommensverlusten im vergangenen Jahr sagten, dass sie in finanzieller Hinsicht sehr zufrieden waren.

Abbildung 38: Hohe Zufriedenheit mit der finanziellen Situation



Quelle: STATISTIK AUSTRIA: „So geht’s uns heute“ Q2/2022–Q2/2023. (Fragestellung: „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer finanziellen Situation?“ – Antworten zwischen 8 und 10 auf der Skala von 0 = überhaupt nicht zufrieden bis 10 = vollkommen zufrieden) *Zeitreihenbruch wegen Anpassung der Altersgrenzen von 16 bis 69 Jahre (bis Q4/2022) auf 18 bis 74 Jahre (ab Q1/2023).

Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
etc.	et cetera
ggü.	gegenüber
IHS	Institut für höhere Studien
lt.	laut
NEET	Not in education, employment or training
sog.	sogenannt
u. a.	unter anderem / unter anderen
usw.	und so weiter
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
vs.	versus
z. B.	zum Beispiel

Literaturverzeichnis

Altzinger, Wilfried / Lamei, Nadja et al. (2013): Intergenerationelle soziale Mobilität in Österreich. In: Statistische Nachrichten 1/2013, 48–62.

Baas, Meike (2021): Bildungsbeteiligung nach Migrationshintergrund. Der Einfluss von Zuwanderungsgeneration, Zuzugsalter und Zuzugsmotiven. In: WISTA – Wirtschaft und Statistik 2/2021, Destatis Statistisches Bundesamt (Hg.).

Blüher, Marlene / Glaser, Thomas / Lamei, Nadja (2021): Lebensbedingungen in der ersten Phase der COVID-19-Pandemie. Analyse von Daten aus EU-SILC 2020 für den Zeitraum März bis Juli 2020. Statistik Austria, Statistische Nachrichten 2021, Heft 8, Wien.

Blum, Sonja (2015): Ausbau der Kinderbetreuung in Österreich: Regionale Unterschiede und politisches Lernen. In: SWS-Rundschau (55. Jg.) Heft 2/2015, 191–210

Bundesinstitut Biefle (2018): Bildungsstandardüberprüfung. Bundesergebnisbericht. Standardsüberprüfung 2018, Mathematik 4. Schulstufe. Online verfügbar unter: [xwwp0069/profiles\\$/skina/Downloads/BiSt_UE_M4_2018_Bundesergebnisbericht%20\(1\).pdf](http://xwwp0069/profiles$/skina/Downloads/BiSt_UE_M4_2018_Bundesergebnisbericht%20(1).pdf), zuletzt geprüft am 30.10.2023.

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Hg.) (2019): Sozialpolitische Studienreihe. Förderung der sozialen Mobilität in Österreich. Unter Mitarbeit von Michael F. Forster und Sebastian Königs. Wien: Verlag des ÖGB GmbH (Sozialpolitische Studienreihe, Band 26). Online verfügbar unter: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=721>, zuletzt geprüft am 29.12.2023.

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Konsumentenschutz und Pflege (2022): Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030. Österreichische Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Wien.

Europäische Kommission (2021): Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte. Online verfügbar unter: <https://op.europa.eu/webpub/empl/european-pillar-of-social-rights/de/index.html#infographic-main>, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

Europäische Kommission (2021a): Europäische Garantie für Kinder. Online verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1428&langId=de>, zuletzt geprüft am 31.10.2023.

Eurostat (2023): Einkommen und Lebensbedingungen – Methoden. Luxemburg. Online verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/methodology>, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

Eurostat (2023a): Glossar Statistics Explained. Online verfügbar unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material_deprivation/de, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

Fessler, Peter / Schürz, Martin (2017): Zur Mitte in Österreich. In: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2017). Sozialbericht 2015–2016, 269–292. Wien.

Geisberger, Tamara / Glaser, Thomas (2021): Gender Pay Gap. Analysen zum geschlechtsspezifischen Lohnunterschied. In: Statistische Nachrichten 06/21, 434–447.

Glaser, Thomas (2023): Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2021. Indikatoren für soziale Inklusion in Österreich. Hrsg. von Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien.

Griebler, Robert / Straßmayr, Christa / Mikšová, Dominika / Link, Thomas / Nowak, Peter / Arbeitsgruppe Gesundheitskompetenz-Messung der ÖPGK (2021): Gesundheitskompetenz in Österreich: Ergebnisse der österreichischen Gesundheitskompetenzerhebung HLS19-AT. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Wien.

Hammer, Angela / Skina-Tabue Magdalena (2022): Konsumstrukturen armutsgefährdeter Haushalte. Erste Auswertungen des EU-SILC-Moduls 2020 zu Konsum, Überschuldung und Vermögen. In: Statistische Nachrichten 2/2022.

Hartel, Birgit / Hollerer, Luise / Smidt, Wilfried / Walter-Laager, Catherine / Stoll, Martina (2018): Elementarpädagogik in Österreich. Voraussetzungen und Wirkungen elementarer Bildung. Beitrag 5 im Nationalen Bildungsbericht 2018, Wien.

Heitzmann, Karin / Rapp, Severin (2023): Armut, soziale Ausgrenzung und Wohnen. In Buxbaum, Adi / Filipič, Ursula / Pirklbauer, Sybille / Soukup, Nikolai / Wagner, Norman (Hrsg.), Soziale Lage und Sozialpolitik in Österreich 2023: Entwicklungen und Perspektiven, 40–54. Wien: ÖGB-Verlag. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-86873-0>, zuletzt geprüft am 30.01.2024.

Institut für Höhere Studien / Statistik Austria (2023): So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im zweiten Quartal 2023 – Schwerpunkt: Zukunftserwartungen. Ergebnisse einer Statistik-Austria-Befragung. In: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.). Wien.

Klimont, Jeannette / Prammer-Waldhör, Michaela (2020): Soziodemographische und sozioökonomische Determinanten von Gesundheit. Auswertungen der Daten der Österreichischen Gesundheitsbefragung 2019, Wien.

Klimont, Jeannette/Psihoda, Sophie (2022): Lebenserwartung in Gesundheit nach Bundesland, Geburtsland und Schulbildung. Auswertungen aus der Österreichischen Gesundheitsbefragung 2019. Statistische Nachrichten, Wien.

Knittler, Käthe (2011): Intergenerationale Bildungsmobilität. Bildungsstruktur junger Erwachsener im Alter von 15 bis 34 Jahren im Vergleich mit jener ihrer Eltern. In: Statistische Nachrichten 4/2011. 253–266.

Lamei, Nadja et al. (2017): Lebensbedingungen, Armut und Einkommen in Österreich. In: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2017). Sozialbericht 2015–2016, 179–226. Wien.

Mader, Katharina/Schneebaum, Alyssa/Skina-Tabue, Magdalena/Till-Tentschert, Ursula (2012): Intrahaushaltsverteilung von Ressourcen. Geschlechtsspezifische Verteilung von Einkommen und Entscheidungsmacht. In: Statistische Nachrichten 12/2012, 983–994.

Momentum Institut (2022): Bildungsreport: Bildung, Gender und Einkommen in Österreich. Online verfügbar unter: <https://www.momentum-institut.at/news/bildungsreport-bildung-gender-und-einkommen-oesterreich>, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

Nagl-Cupal, Martin/Kolland, Franz/Zartler, Ulrike/Mayer, Hanna/Bittner, Marc/Koller, Martina/Parisot, Viktoria/Stöhr, Doreen (2018): Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Hg.): Angehörigenpflege in Österreich. Einsicht in die Situation pflegender Angehöriger und in die Entwicklung informeller Pflegenetzwerke. Universität Wien. Online verfügbar unter: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=664>, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

Pessl-Falkensteiner, Gabriele et al. (2023): Bildungsverläufe und soziale Ungleichheit. Literatur Review. IHS Working Paper Series 48. Online verfügbar unter: https://irihs.ihs.ac.at/view/ihs_series/ser=5Fihswps.html, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

Schönherr, Daniel/Schenk, Karoline/Zandonella, Martina (2021): AK-Schulkostenstudie 2020/21: Schule, Unterricht und Kinderbetreuung in der Corona-Pandemie. Wien.

Statistik Austria (2020): Tabellenband zu EU-SILC 2019.

Statistik Austria (2020a): Wie geht's Österreich? 2020. Wien. Online verfügbar unter: https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Wie_geht_s_OEsterreich_2020.pdf, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

Statistik Austria (2021): Konsumerhebung 2019/20. Sozialstatistische Analysen.

Statistik Austria (2021a): Wie geht's Österreich? 2021. Wien. Online verfügbar unter: https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Wie_geht_s_OEsterreich_2021.pdf, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

Statistik Austria (2022): Arbeitsmarktsituation von Migrant:innen in Österreich. Modul der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021.

Statistik Austria (2022a): Konsumerhebung 2020/21.

Statistik Austria (2022b): Verbrauchsausgaben. Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung. Online verfügbar unter: https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Verbrauchsausgaben2019-20_Sozialstatistische_Ergebnisse.pdf, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

Statistik Austria (2022c): Detailtabellen zu Familien und Erwerbstätigkeit, AKE 2022. Online verfügbar unter: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/258/08_Familien_Erwerbstaetigkeit_2022.ods, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

Statistik Austria (2022d): Tabellenband EU-SILC 2021. Wien. Online verfügbar unter: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2021.pdf, zuletzt geprüft am 20.12.2023.

Statistik Austria (2022/23): Kindertagesheimstatistik 2022/23.

Statistik Austria (2023): Bildung in Zahlen 2021/22.

Statistik Austria (2023a): Soziale Krisenfolgen. Online verfügbar unter: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/soziale-krisenfolgen>, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

Statistik Austria (2023b): Armut und soziale Eingliederung – FAQs. Wien. Online verfügbar unter: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/FAQs_Armut_Juni2023.pdf, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

Statistik Austria (2023c): Gender-Statistiken: Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Online verfügbar unter: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/vereinbarkeit-von-beruf-und-familie>, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

Statistik Austria (2023d): Bildung in Zahlen 2021/2022 – Schlüsselindikatoren und Analysen, Wien. Online verfügbar unter: https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/BiZ-2021-22_Schlüsselindikatoren.pdf, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

Statistik Austria (2023e): Standarddokumentation zu EU-SILC 2022. Wien. Online verfügbar unter: https://www.statistik.at/fileadmin/shared/QM/Standarddokumentationen/B_1/std_b_eu-silc-2022.pdf, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

Statistik Austria (2023f): Gender-Statistiken: Einkommen. Online verfügbar unter: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/einkommen>, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

Statistik Austria (2023g): Tabellenband EU-SILC 2022. Wien. Online verfügbar unter: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2022.pdf, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

Till, Matthias / Klotz, Johannes / Siegert, Christina (2018): Eingliederungsindikatoren 2017. Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich. Wien.

UNECE (2011): Canberra Group Handbook on Household Income Statistics. Second Edition. Geneva.

WIFO (2022): Steigende Lebenshaltungskosten und Armut. WIFO research Briefs 10/22.

Glossar

Armutsgefährdung: Als armutsgefährdet gelten nach EU-Vorgaben jene Personen, deren bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Nettohaushaltseinkommen (→ **Äquivalenzeinkommen**) weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens eines Landes beträgt. Es handelt sich um Personen in Haushalten mit vergleichsweise niedrigem Einkommen. Die Armutsgefährdung ist somit ein relatives Armutsmaß. Aussagen darüber, wie gut ein Haushalt mit seinem Einkommen auskommt, können auf Basis der Armutsgefährdung nicht getroffen werden. In Österreich gelten im Jahr 2022 alleinlebende Personen als armutsgefährdet, wenn sie weniger als 1.392 EUR pro Monat zur Verfügung haben, für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren liegt die Armutsgefährdungsschwelle bei 2.924 EUR pro Monat.

Armutsgefährdungslücke: Sie ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Medianeinkommen von Armutsgefährdeten (jene mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle) und der Armutsgefährdungsschwelle und zeigt daher die Differenz zwischen den tatsächlichen Einkommen der Armutsgefährdeten und der statistisch berechneten Armutsgefährdungsschwelle. Dargestellt wird die Lücke in Prozent dieser Schwelle. Sie beträgt für 2022 in Österreich 23,9 Prozent. Ein durchschnittlicher armutsgefährdeter Ein-Personen-Haushalt in Österreich benötigt 2022 monatlich 333 EUR mehr Einkommen, um die Armutsgefährdungsschwelle zu überwinden.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung, Europa-2030-Zielgruppe zur Armutsreduktion: Personen, auf die mindestens eines der drei folgenden Kriterien zutrifft – siehe Kapitel 1.2:

- Armutsgefährdung (→ **siehe dort**) oder
- erhebliche materielle und soziale Benachteiligung (→ **siehe dort**)
- oder geringe Erwerbsintensität (→ **siehe dort**)

Äquivalenzeinkommen (auch: bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Nettohaushaltseinkommen): Um Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen berechnet. Dazu wird das verfügbare Haushaltseinkommen (→ **siehe dort**) durch die Summe der Konsumäquivalente des Haushalts (mittels EU-Skala bestimmt) dividiert – siehe Kapitel 1.1.

Einkommensgruppen: Einteilung der Bevölkerung nach ihrem Äquivalenzeinkommen (→ **siehe dort**) gemessen am Median (der Wert, der die Verteilung der gesamten Bevölkerung in zwei gleich große Hälften teilt), das sind für 2022 27.844 EUR pro Jahr:

- niedriges Einkommen (unter 60 Prozent des äquivalisierten Medianeinkommens – 2022 unter 16.706 EUR pro Jahr; entspricht der Gruppe der Armutsgefährdeten)
- mittleres Einkommen (60 Prozent bis unter 180 Prozent des äquivalisierten Medianeinkommens – 2022 16.706 bis unter 50.119 EUR pro Jahr)
- hohes Einkommen (180 Prozent und mehr des äquivalisierten Medianeinkommens – 2022: 50.119 EUR und mehr pro Jahr) – siehe Kapitel 1.1, Tabelle 1: Definition, Größe und Kennzahlen der verwendeten Einkommensgruppen.

Erhebliche materielle und soziale Benachteiligung: ein absolutes Armutsmaß dafür, ob der Mindestlebensstandard nach EU-Definition erreicht wird; wer sich von 13 Merkmalen mindestens sieben nicht leisten kann, gilt als **erheblich materiell und sozial benachteiligt**. Dem Haushalt ist es finanziell nicht möglich, (1) unerwartete Ausgaben in der Höhe von 1.300 EUR aus eigenen Mitteln zu tätigen, (2) einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren, (3) Miete, Betriebskosten oder Kredite pünktlich zu bezahlen, (4) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen, (5) die Wohnung angemessen warm zu halten, (6) abgenutzte Möbel zu ersetzen oder (7) ein Auto zu besitzen. Personen ab 16 Jahren ist es finanziell nicht möglich, (8) eine Internetverbindung zu haben, (9) abgenutzte Kleidung zu ersetzen, (10) zwei Paar passende Schuhe zu haben, (11) jede Woche einen kleinen Betrag für sich selbst auszugeben, (12) regelmäßig kostenpflichtige Freizeitaktivitäten auszuüben oder (13) einmal im Monat Freund:innen oder Familie zum Essen oder Trinken zu treffen.

Für Personen ab 16 Jahren müssen mindestens sieben von diesen 13 Merkmalen zutreffen, damit sie als erheblich materiell und sozial benachteiligt gelten. Dies gilt auch für Personen unter 16 Jahren, wobei zudem mindestens drei dieser Merkmale aus der Kategorie der Haushaltsmerkmale (1) bis (7) stammen müssen. Außerdem zählt eines der Personenmerkmale (8) bis (13) zusätzlich auch für Personen unter 16 Jahren, wenn das jeweilige Merkmal für zumindest die Hälfte der restlichen Haushaltsmitglieder zutrifft.

Erwerbsintensität des Haushaltes: weist den Anteil der Erwerbsmonate aller Personen zwischen 18 und 64 Jahren an der maximal möglichen Erwerbszeit im Haushalt im Referenzjahr aus; berücksichtigt werden dabei sowohl die Erwerbsmonate als auch die Wochenstunden. Ausgewiesen werden drei Kategorien:

- Geringe Erwerbsintensität: Weniger als 20 Prozent Erwerbsintensität (dies fließt in die Berechnung der → **Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung** ein)
- Mittlere Erwerbsintensität: Mindestens 20 Prozent und weniger als 85 Prozent Erwerbsintensität
- Hohe Erwerbsintensität: 85 Prozent bis 100 Prozent Erwerbsintensität im Haushalt

Der Indikator wird für folgende Personengruppen nicht ausgewiesen: (1) Personen, die gemäß ihrer derzeitigen Hauptaktivität in Pension sind, (2) Pensionsbeziehende (außer Hinterbliebenenpension), (3) Personen ab 60 Jahren, die nicht erwerbsaktiv sind und in deren Haushalt die Pension die Haupteinkommensquelle ist, (4) Personen bis 24 Jahre, die gemäß ihrer derzeitigen Hauptaktivität eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren.

Europa-2030-Strategie, Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte: Die Europäische Kommission schlägt drei EU-Kernziele vor, die in Übereinstimmung mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bis zum Ende des Jahrzehnts in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Sozialschutz erreicht werden sollen. Diese sollen mittels eines Aktionsplans gemessen und in der Umsetzung unterstützt werden.

Hohe Wohnkostenbelastung (EU-Definition): Der Anteil der Bevölkerung, bei dem die → **Wohnkosten** insgesamt mehr als 40 Prozent des verfügbaren Nettohaushaltseinkommens ausmachen. Wohn- oder Mietbeihilfen werden in dieser Berechnung vom Wohnungsaufwand abgezogen und auch beim Haushaltseinkommen nicht berücksichtigt.

Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung: Gefährdung in mindestens zwei von drei Bereichen der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung → **siehe dort**.

Mehrfache Gesundheitseinschränkungen: Es treffen mindestens zwei der folgenden drei Merkmale zu:

- sehr schlechter allgemeiner Gesundheitszustand in der subjektiven Einschätzung
- chronische Krankheit
- starke Einschränkung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung seit mindestens einem halben Jahr

Überbelag: Als überbelegt zählt ein Haushalt, wenn die Wohnfläche weniger als 16 m² beträgt, durchschnittlich weniger als 8 m² pro Wohnraum zur Verfügung stehen oder die Anzahl der Personen die Anzahl der Wohnräume um zwei übersteigt (Kriterium der Gemeinde Wien bei der Vergabe von Gemeindewohnungen).

Verfügbares Haushaltseinkommen: Nettojahreseinkommen als Summe der Erwerbseinkommen, Kapitalerträge, Pensionen und allfälligen Sozialtransfers im Haushalt abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und unter Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen und sonstigen Privattransfers zwischen Haushalten.

Vulnerable Personengruppen: Die Krisenfolgenerhebung „So geht’s uns heute“ unterscheidet einige ausgewählte Gruppen, die überdurchschnittlich armutsgefährdet sind:

Personen mit geringem Haushaltseinkommen: monatlich verfügbares, standardisiertes Haushaltseinkommen unter 1.000 EUR. Um das Haushaltseinkommen zu ermitteln, wurde die Summe sämtlicher monatlichen Nettoeinkünfte aller Personen im Haushalt erfragt. Danach wird bei Mehrpersonenhaushalten das Haushaltseinkommen auf einen Ein-Personen-Haushalt standardisiert, um verschiedene Haushaltsgrößen besser miteinander vergleichbar zu machen → **siehe Äquivalenzeinkommen.**

Personen mit Einkommensverlusten: Das Haushaltseinkommen ist nach Selbsteinschätzung in den letzten zwölf Monaten gesunken.

Personen in von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalten: In einem Haushalt lebt zum Befragungszeitpunkt mindestens eine arbeitslose Person (Erwerbsstatus „arbeitssuchend, arbeitslos“) im Alter zwischen 19 und 64 Jahren, oder die befragte Person ist jünger als 19 Jahre und selbst arbeitslos.

Personen in Ein-Eltern-Haushalten (= alleinerziehend): Haushalt mit nur einem Elternteil und mindestens einem Kind unter 25 Jahren.

Personen aus Mehrkindfamilien: Personen in Paarhaushalt mit mindestens drei im Haushalt lebenden abhängigen Kindern (unter 18 Jahren alt oder zwischen 18 und 24 Jahren alt und nicht aktiv oder arbeitslos).

Wohnkosten: Die gesamten Kosten des Haushalts für Miete, Betriebskosten, Zinszahlungen für Kredite zur Schaffung von Wohnraum (bei Wohneigentum und Genossenschaftswohnungen), Heizung, Energie, Instandhaltung. Für Auswertungen auf Personenebene werden die Wohnkosten nach EU-Skala äquivalisiert.

Wohnkostenanteil: Der Anteil der → **Wohnkosten** am Nettohaushaltseinkommen.

Working Poor: Personen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre), die im Verlauf des Referenzjahres sechs Monate oder länger Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren und trotz Arbeit ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle haben.



2 Ökosozialstaat – Handlungsfelder eines ökologisch nachhaltigen Sozialstaats

Österreichisches Institut für
Wirtschaftsforschung (WIFO),
abif – Wissenschaftliche Vereinigung für Analyse,
Beratung und interdisziplinäre Forschung

Autor:innen: Andrea Egger, Claudia Liebeswar, Wolfgang Mayer,
Julia Bock-Schappelwein, Katharina Falkner, Ulrike Famira-Mühlberger,
Angela Köppl, Christine Mayrhuber, Margit Schratzenstaller
Wissenschaftliche Assistenz: Andrea Sutrich



Inhalt

2 Ökosozialstaat – Handlungsfelder eines ökologisch nachhaltigen Sozialstaats	99
2.1 Einleitung: Der österreichische Sozialstaat im sozial-ökologischen Spannungsverhältnis.....	101
2.1.1 Hintergrund der sozial-ökologischen Transformation.....	101
2.1.2 Vom traditionellen zum ökologisch nachhaltigen Sozialstaat.....	110
2.1.3 Ökologisch nachhaltiger Sozialstaat als neue Zielorientierung.....	111
2.2 Gesundheit und Pflege.....	114
2.2.1 Problemaufriss.....	114
2.2.2 Ansatzpunkte für die sozial-ökologische Transformation.....	116
2.3 Familienpolitik.....	120
2.3.1 Problemaufriss.....	120
2.3.2 Ansatzpunkte für die sozial-ökologische Transformation.....	124
2.4 Wohnen.....	127
2.4.1 Problemaufriss.....	127
2.4.2 Ansatzpunkte für die sozial-ökologische Transformation.....	129
2.5 Mobilität.....	131
2.5.1 Problemaufriss.....	131
2.5.2 Ansatzpunkte für die sozial-ökologische Transformation.....	133
2.6 Erwerbsarbeit.....	135
2.6.1 Problemaufriss.....	135
2.6.2 Ansatzpunkte für die sozial-ökologische Transformation.....	137
2.7 Finanzierung.....	142
2.7.1 Problemaufriss.....	142
2.7.2 Ansatzpunkte für die sozial-ökologische Transformation.....	144
2.8 Conclusio.....	148
Literaturverzeichnis.....	150
Abkürzungen.....	172

2.1 Einleitung: Der österreichische Sozialstaat im sozial-ökologischen Spannungsverhältnis

Sozialpolitische Regulierungen umschließen unser Leben in Österreich so umfassend, dass Sozialpolitik als gesonderter Politikbereich schwer abgrenzbar ist. Allein das Volumen der Sozialschutzausgaben im Ausmaß von rund 136 Mrd. EUR bzw. 30,5 Prozent des BIP (2022) ist ein Maß dafür, wie der Sozialstaat die Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur mitgestaltet. Darüber hinaus wirken Gesetze, Regulierungen und Normen (Arbeitszeit, Steuern und Abgaben etc.) auf die soziale Lage der Bevölkerung und sind damit Teil sozialstaatlicher Strukturen (Mayrhuber, 2015). Der Sozialstaat entwickelte sich im Zuge der Industrialisierung, um die mit den Produktionsbedingungen verbundenen Risiken von Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter sowie später auch Pflege kollektiv – nicht individuell oder in der Familie – zu kompensieren (Esping-Andersen, 2001). Später kamen präventive Elemente besonders beim Arbeits- und Gesundheitsschutz dazu.¹ Ab den 1980er-Jahren hatte die aktive Arbeitsmarktpolitik verstärkt die (Re-)Qualifizierung der Bevölkerung zum Ziel. Im investiven Sozialstaat (Kersbergen & Hemerijck, 2012; Ronchi, 2018) fanden neue Zielstellungen Eingang in die sozialstaatlichen Strukturen (Taylor-Gooby, 2004; Hemerijck, 2023). Im Angesicht der immer drängenderen ökologischen Probleme und Herausforderungen ergeben sich für den Sozialstaat neue Aufgaben: Nach dem kompensatorischen, präventiven und investiven Fokus rückt nun die transformative Funktion in den Vordergrund. Diese zielt darauf ab, durch neue Rahmenbedingungen und Regulierungen den Weg zu einem ressourcenarmen und emissionsreduzierten Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, das zugleich sozial inklusiv und auf Gleichstellung ausgerichtet ist, nicht nur zu begleiten, sondern auch zu beschleunigen.

2.1.1 Hintergrund der sozial-ökologischen Transformation

2.1.1.1 Ökologische Notwendigkeit: Gefährdung der Existenzgrundlage des Menschen

Die Erdsystemwissenschaften zeigen mit immer valideren Modellen, dass die Stabilität des Ökosystems der Erde und somit auch das Wohlergehen der Menschheit durch menschliches Handeln zunehmend gefährdet sind. Für neun relevante Systembereiche wurden Belastungsgrenzen der Erde bereits quantifiziert, wie etwa jene in Bezug auf den Klimawandel über CO₂- und Strahlungsantriebsgrenzen. Diese Grenzen stecken einen nach aktuellem Wissensstand sicheren Handlungsspielraum für die Menschheit ab, innerhalb dessen die Stabilität des Erdsystems sehr wahrscheinlich nicht gefährdet ist. Aktuell sind sechs von neun der nach Richardson et al. (2023) definierten Grenzen überschritten, d.h. die aktuellen Messwerte übersteigen den Bereich, der als sicher

¹ Siehe hierzu auch das Gesundheitsförderungsgesetz (GfG) aus dem Jahr 1998.

angenommen wird.² So sind besonders die globalen Überschreitungen in den Bereichen Klimastabilität durch Treibhausgasemissionen und Funktionsfähigkeit der Biosphäre, also dem Zusammenwirken aller Lebewesen auf der Erde, besorgniserregend, gelten sie doch als Säulen der Stabilität des Erdsystems. In beiden Bereichen sind Auswirkungen der Überschreitung bereits evident und in Form von Klimaerwärmung und Artensterben sichtbar, womit die Gültigkeit und Relevanz der Grenzwerte bestätigt sind.

Mit Überschreitung der sicheren Grenzen nehmen die Risiken für das Erdsystem zu, wobei es in einigen Bereichen Kippelemente gibt: Bei Überschreitung bestimmter Schwellen „kippt“ das System, was zu plötzlichen, verheerenden und zum Teil unumkehrbaren Veränderungen führen würde, die die Lebensgrundlagen von vielen Menschen gefährden und starke Migrationsströme auslösen würden. Rückkoppelungsprozesse könnten weitere Kippelemente anstoßen und das Erdsystem in einen Zustand bringen, der zu einem Zivilisationskollaps führt (IPCC, 2018).³ Die Bestimmung der Grenzen zielte allerdings bisher nur auf die Risikovermeidung für das Erdsystem als Ganzes bzw. das Überleben der Menschheit im Allgemeinen ab, nicht aber auf menschliches Wohlergehen. Aufgrund der Interdependenz von Stabilität und Resilienz des Erdsystems und menschlichem Wohlergehen schlagen Rockström et al. (2023) neue „sichere und gerechte Erdsystemgrenzen“ vor, in denen sie auch erheblichen Schaden in Bezug auf das menschliche Wohlergehen berücksichtigen⁴, also schwerwiegende existenzielle oder irreversible negative Auswirkungen auf Länder, Gemeinschaften und Einzelpersonen durch Veränderungen im Erdsystem, wie z. B. Verlust von Menschenleben, Lebensunterhalt oder Einkommen, Verlust von Wasser- oder Ernährungssicherheit oder Auftreten chronischer Krankheiten. Hinsichtlich der somit nochmals enger definierten „gerechten und sicheren Erdsystemgrenzen“ wird in sieben der acht bisher quantifizierten Kategorien der sichere Bereich überschritten, wobei Rockström et al. (2023) dies auch regional aufschlüsseln. Die in den letzten Jahrzehnten definierten Grenzen sind zum Teil bereits leitgebend in die internationale Umweltpolitik eingeflossen, wie z. B. in die Klimapolitik das internationale Klimaziel der Reduktion der Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C bzw. unter 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter (siehe hierzu auch den nachfolgenden Exkurs zu „EU-Energie- und Klimapolitik“).

² Für einen kurzen Überblick und eine grafische Aufbereitung siehe auch www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/schwindende-widerstandskraft-unseres-planeten-planeta-re-belastungsgrenzen-erstmal-vollstaendig-beschrieben-sechs-von-neun-bereits-ueberschritten-1 [15.12.2023].

³ Siehe hierzu auch www.pik-potsdam.de/de/produkte/infotek/kippelemente/kippelemente [03.01.2024].

⁴ Damit verbinden sie UN-Nachhaltigkeitsziele, Donut-Ökonomie und das bisherige Konzept der planetaren Grenzen. Das Konzept der Donut-Ökonomie (Raworth, 2017) als wirtschaftswissenschaftliche Theorie geht von planetaren und sozialen Grenzen aus, innerhalb derer ein sicherer und gerechter Raum für die Menschheit und eine regenerativ verteilende Wirtschaft vorhanden ist. Der Wirtschaftsraum Amsterdam hat 2020 die Donut-Ökonomie übernommen (siehe hierzu auch doughnuteconomics.org/amsterdam-portrait.pdf [28.11.2023]).

Neben diesem Konzept der planetaren Grenzen aus den Erdwissenschaften werden in den Umwelt- und Gesundheitswissenschaften eine Reihe von Grenzen definiert und zum Teil in Produktionsverbote oder auch Konsument:innenschutzbestimmungen übernommen. Häufig wird der „ökologische Fußabdruck“, der sich nicht nur aus dem Individualverhalten, sondern auch aus (infra-)strukturellen Faktoren ergibt, als Indikator für ökologische Nachhaltigkeit herangezogen. Konsumbasierte Berechnungen zeigen, dass der österreichische Pro-Kopf-Fußabdruck im Bereich Klimawandel die planetaren Grenzen um das 8,4-Fache, die fossile Ressourcennutzung um das 3,5-Fache, die Ressourcennutzung von metallischen und nichtmetallischen Mineralstoffen um das 2,2-Fache, die Süßwasser-Ökotoxizität (z. B. durch Pestizideintrag) um das 10,3-Fache und die Feinstaubbelastung um das 9,6-Fache übersteigt (Umweltbundesamt, 2023a). Daher sind nicht nur Klimaschutzmaßnahmen, sondern darüber hinausgehende Maßnahmen zur Erhaltung einer für Menschen lebensfreundlichen Umwelt notwendig.

Exkurs: EU-Energie- und Klimapolitik als Rahmenbedingung für eine sozial-ökologische Transformation

Eine sozial-ökologische Transformation mit dem Ziel, Wohlergehen zu gewährleisten, soll die Kosten und Risiken des Klimawandels begrenzen und baut auf Zielvorgaben und gesetzlichen Bestimmungen auf unterschiedlichen institutionellen Ebenen auf. Als übergeordnete Ziele gelten die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C, idealerweise auf 1,5 °C (im Vergleich zum vorindustriellen Niveau) und die Anpassung⁵ an die Folgen der nicht mehr vermeidbaren Erwärmung, wie im Pariser Klimaabkommen (UNFCCC, 2015) vereinbart wurde. Der politische Entscheidungsprozess zur Erreichung der Emissionsneutralität kann als Kaskade verstanden werden, die von der multilateralen Ebene im Rahmen der jährlichen Vertragsstaatenkonferenzen (COPs) über die EU auf die nationale Ebene wirkt.

Auf EU-Ebene stellt der Europäische *Green Deal* (Europäische Kommission, 2019) den grundlegenden Rahmen für die ökologische Transformation dar. Mit dem Europäischen Green Deal setzten sich die EU-Mitgliedsländer die Vorgabe, bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts Klimaneutralität zu erreichen. 2021 wurde dieses Ziel im Europäischen Klimagesetz (Europäische Kommission, 2020) verpflichtend festgeschrieben, mit dem Zwischenziel, bis 2030 die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 55 Prozent zu verringern.

⁵ Das Übereinkommen von Paris (UNFCCC, 2015) hebt die Anpassung an den Klimawandel als wichtige zweite Säule der Klimapolitik hervor, im Speziellen mit der Einführung eines globalen Anpassungszieles, das auf die folgenden drei Elemente fokussiert: (1) die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit, (2) die Stärkung der Widerstandskraft und (3) die Verringerung der Verletzlichkeit gegenüber dem Klimawandel.

Dieses Ziel wird aufgeteilt auf den Bereich des EU-Emissionshandels (EHS) für die emissionsintensive Industrie und die verbleibenden Bereiche Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und weniger emissionsintensive Industrie (Nicht-EHS). Für den Emissionshandel gilt das EU-weite Ziel, bis 2030 die Emissionen um 62 Prozent gegenüber 2005 zu reduzieren. Für den Nicht-EHS-Bereich werden im Rahmen der Lastenverteilungsverordnung (Effort Sharing Regulation; Europäische Kommission, 2023) für die einzelnen Mitgliedstaaten nationale Reduktionsziele bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Emissionsniveau 2005 festgesetzt. Für Österreich lautet das Ziel minus 48 Prozent gegenüber den Emissionen von 2005.

Im Einklang mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 legte die Europäische Kommission im Juli 2021 mit dem „Fit for 55“-Paket (Europäische Kommission, 2021) ein umfassendes Bündel an Legislativvorschlägen vor, mit dem Ziel einer Reduktion der Treibhausgase um 55 Prozent bis 2030. Dieses Paket sieht einerseits die Novellierung geltender Energie- und Klimagesetzgebung und andererseits die Einführung neuer Rechtsvorschriften vor.⁶ Mittlerweile befinden sich die vorgeschlagenen EU-Richtlinien und EU-Verordnungen in unterschiedlichen Stadien des Gesetzwerdungsprozesses (Falkner et al., 2023).

Das Legislativpaket umfasst eine breite Palette an politischen Instrumenten wie

- Bepreisung von Treibhausgasen
- Festsetzung von Zielvorgaben
- Standards und unterstützende Maßnahmen

Ungeachtet des politischen Instruments stellen der begrenzte Zeitraum bis 2030 und das ehrgeizige Ziel der Emissionsreduktion und Klimawandelanpassung erhebliche Herausforderungen für die Umsetzung dar, die auch die Weiterentwicklung der Sozialstaatsarchitektur maßgeblich beeinflussen. Erforderlich ist daher ein Paradigmenwechsel von branchen- oder bereichsspezifischen (Einzel-)Maßnahmen hin zu sektorübergreifenden Ansätzen, die auch alle Gebietskörperschaften umfassen.

⁶ Für einen Überblick siehe auch Kettner & Feichtinger (2021).

2.1.1.2 Soziale Notwendigkeit: Betroffenheiten und Kosten sind ungleich verteilt

Die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltschädigung bzw. -verschmutzung sind vielfältig und betreffen alle Bereiche des gesellschaftlichen und individuellen Lebens. Sie beziehen sich auf physische, psychische, soziale, wirtschaftliche und institutionelle Dimensionen. Dies bedeutet, dass sowohl Strukturen als auch individuelle Belange und Bedürfnisse – bei der Erfassung der Betroffenheiten als auch bei den Maßnahmen – berücksichtigt werden müssen (Papathoma-Köhle & Fuchs, 2021; Fuchs & Thaler, 2018):

- Die physische Dimension umfasst Gesundheitsrisiken beispielsweise aufgrund von Hitzewellen und durch den Klimawandel induzierte Erkrankungen (Winkelmayer et al., 2022), aber auch die Schadensanfälligkeit von Gebäuden, Infrastruktur und Strukturen durch Extremwetterereignisse.
- Die soziale Dimension bezieht sich auf die Gefahr für Personen, geschädigt zu werden. Das BMSGPK (2021) strukturiert die vielen Vulnerabilitätsmerkmale⁷ anhand empirischer Befunde und zeigt, dass die Gefahrenmerkmale nicht mit Personengruppen deckungsgleich sind: Gefahren betreffen nicht nur bestimmte Personengruppen, sondern überschneiden sich in intersektionaler Weise und können sich gegenseitig verstärken. Es wurden sieben spezifisch gefährdete Gruppen ermittelt, die auf dem Weg zu einem ökologisch nachhaltigen Sozialstaat systematische Unterstützung benötigen: Neben Personen mit niedrigem Bildungsstand, Menschen mit starken gesundheitlichen Einschränkungen, Alleinerziehenden und Personen mit Migrationshintergrund sind Kinder und Personen über 65 Jahren besonders vulnerabel (BMSGPK, 2021). Darüber hinaus treffen auf Frauen fast alle Vulnerabilitätsmerkmale häufiger zu als auf Männer. Auf der einen Seite sind Menschen in prekären Lebensverhältnissen von den Auswirkungen des Klimawandels direkt betroffen, insbesondere, wenn sie etwa in schlecht isolierten Gebäuden oder gefährdeten Zonen leben. Auf der anderen Seite können vulnerable Gruppen (je nach Maßnahmendesign) unverhältnismäßig stark von Klimaschutzmaßnahmen belastet sein, z. B. durch die steigenden Preise von durch Lenkungssteuern verteuerten Produkten (Kirchner et al., 2019; Budgetdienst, 2019), aber auch durch die wirtschaftliche Dimension der Klimaerwärmung.
- Die wirtschaftliche Dimension betrifft die direkten und indirekten Kosten von Klimaveränderungen (durch Ernteausfälle, Gesundheits- und Infrastrukturschäden, Unterbrechung von Produktion oder Lieferketten, internationale Rückkoppelungen etc.) ebenso wie notwendige Investitionen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.

⁷ Vulnerabilitätsmerkmale – im Sinne einer Prädisposition, geschädigt zu werden – umfassen etwa ein niedriges Einkommen, einen niedrigen formalen Bildungsstand, Migrationshintergrund, bestimmte Aspekte im Familienkontext, chronische Krankheiten, das Vorliegen einer Behinderung, Energiearmut, Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung, Alter oder Geschlecht.

- Die institutionelle Dimension beschreibt das Leistungsangebot der öffentlichen Hand aller föderalen Ebenen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur sowie öffentlicher Dienstleistungen (Daseinsvorsorge, Mobilität, Gesundheit etc.). Auch die Leistungsfinanzierung braucht eine entsprechende Adaptierung, da sowohl künftige Aufgaben und damit Ausgabenbedarfe als auch die Finanzierungsgrundlagen von der Klimakrise beeinflusst werden.
- Die genannten Dimensionen können um eine psychische Dimension ergänzt werden, die sich wiederum direkt aus der Hitzebelastung und der Belastung durch Katastropheneignisse ergibt (Stressoren als Auslöser für psychische Erkrankungen bzw. deren Verschlechterung), aber auch indirekt aus Verlustangst und Ohnmachtsgefühlen gegenüber dem Klimawandel bzw. dessen ungleich verteilten Auswirkungen oder gegenüber den als unbefriedigend empfundenen Politikmaßnahmen, was in Reaktanz, Wut, Enttäuschung und Resignation münden kann (Carleton, 2017; Cianconi et al., 2020; IPCC, 2022). Empfundene oder tatsächliche Ungleichheiten bergen auch Konfliktpotenzial.

Die Kosten bzw. der Schaden durch Umweltverschmutzung und Klimawandel sind ungleich verteilt. Jene, die überdurchschnittlich zu Umweltbelastungen beitragen, sind häufig nicht ident mit jenen, die am meisten von Umweltbelastungen betroffen sind. Schätzungen für Österreich zeigen, dass die Emissionen der privaten Haushalte stark von ihren Einkommen abhängen. Theine et al. (2022) schätzen, dass die Emissionen des obersten Einkommensdezils mehr als das Vierfache des untersten Einkommensdezils betragen. Daten der *World Inequality Database* legen nahe, dass die Pro-Kopf-Emissionen des obersten 1 Prozent der Einkommensverteilung seit 1995 gestiegen sind, während jene der übrigen 99 Prozent zurückgegangen sind, und dass die Pro-Kopf-Emissionen des obersten 1 Prozent mehr als 20-mal so hoch sind wie jene der unteren Hälfte der Einkommensverteilung.⁸ Die unteren Einkommensschichten sind dagegen überdurchschnittlich von Umweltbelastungen betroffen. So wohnen beispielsweise Personen mit niedrigem Einkommen vermehrt in Straßenzügen mit verkehrsbedingt hoher Feinstaubbelastung, der in Österreich zuletzt immer noch rund 3.200 vorzeitige Todesfälle zuzurechnen waren.⁹ Darüber hinaus sind individuelle Klimawandelanpassungsmaßnahmen für Menschen mit eingeschränkten finanziellen Ressourcen aufgrund von Budget- oder anderen Zugangsbeschränkungen weniger leistbar als für die oberen Einkommen (Umweltbundesamt, 2023a). Ungleichheiten aufgrund von Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen haben sowohl eine globale als auch eine nationale Dimension.

Der Klimawandel führt zu direkten Kosten durch extreme klimatische Ereignisse wie Überschwemmungen und Dürren. Zusätzlich entstehen öffentliche und private Ausgaben für die Behandlung von gesundheitlichen Schäden aufgrund des Klimawandels.

⁸ Siehe hierzu auch <https://wid.world/country/austria/> [16.12.2023].

⁹ Siehe hierzu auch das Monitoring der Sustainable Development Goals von Statistik Austria (www.statistik.at) bzw. European Environment Agency (www.eea.europa.eu).

Es gibt auch mittelbare Kosten, die durch steigende Preise aufgrund von veränderten Produktionsbedingungen und Ernteaufschlägen sowie durch Produktions- und Wertschöpfungsverluste entstehen. Einige Kosten lassen sich jedoch nicht (vollständig) in monetären Einheiten ausdrücken. Diese immateriellen Kosten umfassen beispielsweise den Verlust an Lebensqualität oder Lebenszeit aufgrund von Umweltbelastungen sowie das Auftreten neuer klimabedingter Krankheiten.

In der öffentlichen Wahrnehmung stehen derzeit die direkten Kosten von Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen sowie jene des Klimawandels im Mittelpunkt des Interesses. Dennoch zeigen Berechnungen, dass die indirekten und immateriellen Kosten, insbesondere im Gesundheitswesen, erheblich höher sind als die direkten (EU-OSHA, 2019; Leoni et al., 2020). Neben den Kosten des klimapolitischen Handelns gibt es auch erhebliche Kosten des Nicht-Handelns für Private und die öffentliche Hand (Steininger et al., 2020; Köppl & Schratzenstaller, 2024), die – wie auch die indirekten und immateriellen Kosten – sowohl zeitlich als auch räumlich sehr ungleich verteilt sind.

2.1.1.3 Transformation sozial und ökologisch gestalten

Umweltschädliche Produktions- und Lebensweisen gefährden die Erde als funktionierendes Ökosystem und damit unsere Lebensgrundlage. Steigender Ressourcenverbrauch, Hitze bzw. Extremwetterereignisse, aber auch soziale Ungleichheit sind zentrale Herausforderungen, die durch den Klimawandel verschärft werden und zu fundamentalen Änderungen unserer Gesellschaft führen. Wie diese fundamentalen Änderungen mithilfe der Institutionen und Maßnahmen des Sozialstaates so mitgestaltet werden können, dass die Transformation keine weiteren Verwerfungen verursacht und keine neuerlich umweltschädlichen Fehlanpassungen produziert, sondern möglichst sozial gerecht und ökologisch nachhaltig ist, ist Gegenstand der folgenden Kapitel. Dabei wird auf jene Bereiche fokussiert, die im klassischen Sozialstaat adressiert werden und im Bereich der Sozialpolitik bzw. im Sozialressort verankert sind. Die konkreten Zielsetzungen sowie die angestrebte Ausformung der sozial-ökologischen Transformation und der künftigen Produktions- und Konsumbedingungen müssen dabei auf Basis eines vorhergehenden gesellschaftlichen und politischen Diskurses sowie Aushandlungsprozesses bestimmt werden. Zu welchem künftigen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell die sozial-ökologische Transformation führen soll, ist eine politische Entscheidung. Von dieser hängt es ab, in welchen konkreten Bereichen und mit welchen Maßnahmen der Sozialstaat zur sozial-ökologischen Transformation beitragen kann. Hier können nur grundsätzliche Handlungsspielräume und Ansatzpunkte im bestehenden Sozialstaat aufgezeigt werden.

Handlungsräume bestehen dabei in

- a. der sozialen Absicherung gegenüber neuen Risiken und Betroffenheiten durch den Klimawandel (z. B. Stärkung und Regulierung des privaten Versicherungsschutzes¹⁰ und des Katastrophenschutzes)

¹⁰ Siehe hierzu auch Sinabell & Url (2006).

- b. der Verhinderung der Externalisierung von Kosten in Bezug auf Umwelt- und Gesundheitsschäden
- c. der sozial ausgewogenen Ausgestaltung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels (Ausgleich von Kostensteigerungen für vulnerable Gruppen, z. B. Klimabonus, umweltfreundliches Heizen und Kühlen für alle ermöglichen, soziale Energieberatung, Wohnschirm Energie¹¹)
- d. der Förderung der Resilienz von Gemeinschaften (z. B. durch Förderung von Präventionsmaßnahmen wie Hochwasser- und Hitzeschutz, aber auch durch Förderung des sozialen Zusammenhalts durch regionale Zusammenarbeit / Projektentwicklung, Freiwilligenarbeit, gemeinschaftliches Erleben und regionale Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen),
- e. der Ermöglichung bzw. Förderung von umweltfreundlichem Arbeiten und Leben (z. B. Befriedigung von Mobilitäts-, Wohn-, und Konsumbedürfnissen auf umweltfreundliche Art, insbesondere durch die Bereitstellung einer leistbaren sozial-ökologischen Infrastruktur ohne Zugangsbarrieren, z. B. öffentlicher Verkehr, Naherholungsmöglichkeiten sowie Energieversorgung, und deren Ausweitung zu einem ausreichenden Angebot an *Universal Basic Services*)
- f. der umweltfreundlichen Ausgestaltung eigener Institutionen, Maßnahmen, Angebote und Prozesse des Sozialressorts

Die folgende Analyse und der erste Entwurf wichtiger Ansatzpunkte eines ökologisch nachhaltigeren Sozialstaates beruht auf der Auswertung und Aufarbeitung vorhandener konzeptioneller und empirischer Literatur und den Ergebnissen eines Stakeholder:innenworkshops mit 40 Personen (Vertreter:innen von zivilgesellschaftlichen Vereinen und Initiativen, Ministerien und der Forschung) im Oktober 2023. Die Analyse wurde von folgenden grundsätzlichen Fragestellungen geleitet: Welchen Einfluss haben Klimawandel und Klimapolitikmaßnahmen im Allgemeinen und auf vulnerable Gruppen im Besonderen? Wie kann der Sozialstaat in seinen verschiedenen Themenfeldern darauf reagieren? Wie kann der Sozialstaat mit seinen Maßnahmen und Institutionen aktiv zum Umweltschutz beitragen bzw. diese klima- und umweltfreundlich ausgestalten?

Die Literatur zur ökologischen Transformation sowie zu Entwürfen einer sozial-ökologischen Politik und *Eco-Welfare States* verortet aktuelle Umweltprobleme und Ungleichheiten in einer ökologisch nicht nachhaltigen Wirtschaftsweise, die einerseits zu dem aktuellen Wohlstand (auf Basis fossiler Energieträger) geführt hat und von sozialstaatlichen Entwicklungen begleitet war, andererseits aber auch mit der Übernutzung von Ressourcen und dem Klimawandel einhergeht. Vorschläge zur Gestaltung von Transformation, die ohne Wachstum auskommen oder auf *De-Growth* setzen, enthalten normative Konzepte, die zum Teil weitreichende Auswirkungen auf die Mechanismen des

¹¹ Im Entwurf des Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich 2023 findet sich eine Auflistung aktueller Maßnahmen zur sozialen Ausgestaltung von Klimamaßnahmen und Bekämpfung von Energiearmut.

Sozialstaates hätten. Der Übergang von einer erwerbszentrierten Gesellschaft zu einer Tätigkeitsgesellschaft, in der die Grundversorgung stärker dekommodifiziert ist – also unabhängig vom Erwerbseinkommen erfolgt –, ist ein solches Konzept: Hier garantiert der Sozialstaat grundlegende Bedürfnisse über *Universal Basic Services* (Wohnen, Bildung, Betreuung, Gesundheit etc.) in Verbindung mit finanzieller Sicherheit (im Vordergrund steht Suffizienz im Sinne von „ausreichend“ [Lage, 2022]), mit (aufgrund ihrer egalisierenden Wirkung) zentraler Bedeutung der Sachleistungen (vgl. Studie „Armutsfester Sozialstaat“). Ein an Besitz und Erwerbseinkommen orientiertes Wohlstandssystem wird durch das Konzept der *Basic Needs* (z. B. Wohn-, Konsum- und Mobilitätsbedürfnisse) ersetzt.¹²

In Bezug auf die Finanzierung des traditionellen Sozialstaats stellt sich dann allerdings die bisher unbeantwortete Frage, ob und wie dieser ohne Wirtschaftswachstum auskommen könnte bzw. welche Sozialleistungen finanzierbar blieben. Andere Konzepte wie *Just Transition* setzen gerade auf eine Stärkung der Erwerbsarbeit als wesentliche Einkommens- und Finanzierungsquelle sozialstaatlicher Strukturen. Der *Green New Deal*¹³ fokussiert einerseits auf die Absicherung gegenüber neuen Risiken, andererseits (vorrangig, aber nicht nur) auf Dekarbonisierungsstrategien (siehe hierzu auch den Exkurs zu „EU-Energie- und Klimapolitik“ in Kapitel 2.1.1.1). Beide Ansätze sind eher in einem nach wie vor wachstumsorientierten Paradigma bzw. *Green Growth* verortet. Einen Überblick zu den Implikationen unterschiedlich weit reichender transformativer Ansätze bzw. angestrebter künftiger Wachstums-, Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle, zu den damit verbundenen Herausforderungen und Aufgaben eines Sozialstaates sowie auch zu den verfolgten Politikansätzen, Normen und Maßnahmenvorschlägen geben Nennung et al. (2023). Welche Rolle die (Erwerbs-)Arbeit in den verschiedenen Modellen einnimmt und einnehmen kann, umreißt ergänzend der nachfolgende Exkurs zu „(Erwerbs-)Arbeit im Postwachstumdiskurs“.

Exkurs: (Erwerbs-)Arbeit im Postwachstumdiskurs

Österreich verfolgt eine Strategie aktivierender Arbeitsmarktpolitik, die Sozialpolitik nicht nur als Auffangnetz, sondern auch als Wettbewerbs- und Produktionsfaktor versteht (Globisch & Madlung, 2017; Leoni, 2020; Neier et al., 2022). Dabei sollen wirtschaftliche Effizienz und soziale Gerechtigkeit parallel verfolgt werden können. Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist die Vollbeschäftigung. Im Postwachstumdiskurs steht diese jedoch in der Kritik (Seidl & Zahrnt, 2019). Im *Post-Work*-Diskurs wird die Erwerbsarbeit als soziale Norm infrage

¹² In diesem Zusammenhang werden auch Konsumkorridore diskutiert, also konsumbezogene Mindest- als auch Obergrenzen, um umweltschädlichen Überkonsum zu vermeiden (siehe z. B. Jaeger-Erben et al., 2020). Auch Obergrenzen für Einkommen und Reichtum werden teilweise vorgeschlagen. Einen Überblick geben Nennung et al. (2023).

¹³ Siehe hierzu auch https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de [16.12.2023].

gestellt, weshalb Arbeitszeitreduktion u. a. zur Senkung von umweltschädlicher Produktion diskutiert wird (Gerold et al., 2023). Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Bereitstellung von öffentlichen Leistungen wie dem öffentlichen Verkehr, Naherholungsflächen und günstigem und klimafreundlichem Wohnraum die Notwendigkeit von höheren Einkommen bzw. langen Arbeitszeiten reduziert, wodurch die Nachfrage nach Konsumgütern sinkt und auch ein Beitrag zur Gleichstellung geleistet wird. Inwiefern diese konzeptionellen Ansätze zu einer umweltfreundlicheren und geschlechtergerechten Arbeit beitragen, ist aktuell allerdings noch unklar.

Während systemtransformierenden Ansätzen die empirische Basis bezüglich ihrer Umweltwirksamkeit zum Großteil fehlt, was nicht zuletzt dem Problem geschuldet ist, dass Systeminnovationen ex-ante kaum bewertet werden können, gilt die Effektivität umweltpolitischer Maßnahmen zur Gestaltung von Kreislaufwirtschaft, Transformation des Energiesystems und verbesserter Energieeffizienz als gesichert (Aigner et al., 2023).

Die im Folgenden ausgearbeiteten Ansatzpunkte für eine ökologisch nachhaltigere Ausgestaltung des Sozialstaates sowie seine Anpassung an mit Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen verbundene Herausforderungen basieren weniger auf normativen Forderungen als vielmehr auf empirischen Ergebnissen (Mandelli, 2022; Hasanaj, 2023). Insbesondere wird die Frage nach der Art des künftigen Wachstums offengelassen, da ihre Beantwortung eine vorhergehende politische Richtungsentscheidung zu Art und Ausmaß der Transformation sowie zum angestrebten normativen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell voraussetzt.

Dabei wird angesichts der komplexen Interdependenzen und Unsicherheiten auch nicht auf die konkrete Problemlösung fokussiert, sondern auf das Konzept der Politikintegration, das Lösungen immer wieder neu möglich machen und Silodenken zwischen Umwelt- und Sozialpolitik überwinden soll. Zur raschen Bekämpfung des Klimawandels gilt ein Policy-Mix aus ökonomischen Instrumenten durch gezielte Preisanreize (CO₂-Steuern und Förderungen), regulatorischen Instrumenten (Technologiestandards, Emissionsvorgaben und Umweltvorschriften) und infrastrukturellen sowie bewussteinbildenden Maßnahmen (Umweltbundesamt, 2023a) als erfolgversprechend.

2.1.2 Vom traditionellen zum ökologisch nachhaltigen Sozialstaat

Im traditionellen Zugang reguliert der Sozialstaat die Zielkonflikte zwischen den Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit (Hickel, 1984). „Naturressourcen“ wie Bodenschätze, Luft und Wasser oder die für unbezahlte Sorgearbeit aufgewendete Zeit werden dabei nicht direkt adressiert. Sowohl der Produktionsbereich (Kapital und Arbeit) als auch der Konsumtionsbereich hinterlassen ökologische Belastungen, deren Reduktion auf der politischen Agenda sowohl der EU als auch der Nationalstaaten steht. Die Herausforderungen für einen „ökologisch nachhaltigen Sozialstaat“ liegen nun in der Neuregulierung der alten Interessensgegensätze unter Berücksichtigung des bisher ausgeblendeten

Ressourcenverbrauchs bzw. der Übernutzung sowie des Klimawandels (Kromp-Kolb, 2023). Während kompensatorische wie auch investive Sozialpolitik die Quelle der Risiko-Produktion weitgehend unbeeinflusst lassen, zielt ein präventiver, aber vor allem ein transformativer Sozialstaat auf eine Veränderung der ressourcen- und klimaschädlichen Produktions- und Konsumtionsbedingungen ab (Meinhart et al., 2022). Damit stellt die Forcierung bzw. Begleitung des Transformationsprozesses eine neue Aufgabe für den Sozialstaat dar (Mandelli, 2023). Gleichzeitig gewinnen die traditionellen Ziele, d. h. die kompensatorischen und investiven Aufgaben, an Bedeutung, da Klimaveränderungen und Umweltzerstörung hohe gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Kosten verursachen.

2.1.3 Ökologisch nachhaltiger Sozialstaat als neue Zielorientierung

Ein ökologisch nachhaltiger Sozialstaat könnte sich grundsätzlich an dem Ziel ausrichten, allen Menschen, einschließlich künftiger Generationen, die Chance zu bieten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, ohne dabei die Grundlagen ihres eigenen Lebens oder das Leben anderer zu gefährden (Aigner et al., 2021).

Ökologische Nachhaltigkeit ist eine neue Zielorientierung in der Ausrichtung der institutionellen Sozialstaatsstrukturen. Die Klimakrise betrifft unmittelbar die Lebensgrundlage der Menschen (Ernährung, Wohnen, Gesundheit etc.), und auch klimapolitische Maßnahmen adressieren zu einem großen Teil lebensnotwendige Güter wie Wärme, Energie, Lebensmittel etc. Die neuen sozialen „Klimarisiken“¹⁴ sind in eine zukunftsorientierte, ökologisch sensible Sozialstaatsarchitektur einzubauen. Damit verbundene Kosten sind zu reduzieren bzw. für vulnerable Gruppen zu kompensieren (Frondel et al., 2017). Die Herausforderung besteht darin, entsprechende Strukturen zu entwickeln, auch wenn der Nutzen der jeweiligen Maßnahmen nur teilweise objektivierbar bzw. quantifizierbar ist und darüber hinaus räumliche (regional / national / international) und zeitliche Disparitäten von Kosten und Nutzen klimapolitischer Maßnahmen bestehen (Menges & Traub, 2012).

Genau wie bisher sozialstaatliche Strukturen dazu dienen, Interessenskonflikte zu regulieren, bedeutet die Transformation in Richtung eines ökologisch nachhaltigen Sozialstaats ebenfalls die Regulierung unterschiedlicher Ziele und Interessen, die teilweise harmonisieren, aber auch konfliktieren können. Dabei müssen die Ziele und Maßnahmen der Klimapolitik einer sozialpolitischen Abwägung unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie nicht miteinander in Konflikt geraten. Das bedeutet, dass eine ökologisch nachhaltige Sozialpolitik jedenfalls so ausgestaltet sein muss, dass einerseits die sozialen Auswirkungen des Klimawandels sowie der Klimapolitik abgedeckt und andererseits die klimaschädlichen Auswirkungen der Sozialpolitik verringert werden, sodass der Sozialstaat neben anderen relevanten Politikbereichen (Verkehrspolitik, Wohnpolitik, Infrastrukturpolitik etc.) auch einen Beitrag zu einer sozial-ökologischen Transformation leistet. Inwieweit und mit welchen Instrumenten der Sozialstaat darüber hinaus eine tiefgreifende sozial-ökologische Transformation der Wirtschaftsweise unterstützen kann,

¹⁴ IPCC (2022) definiert 127 Hauptrisiken, also Risiken, die potenziell schwerwiegende nachteilige Folgen für Menschen und sozial-ökologische Systeme haben.

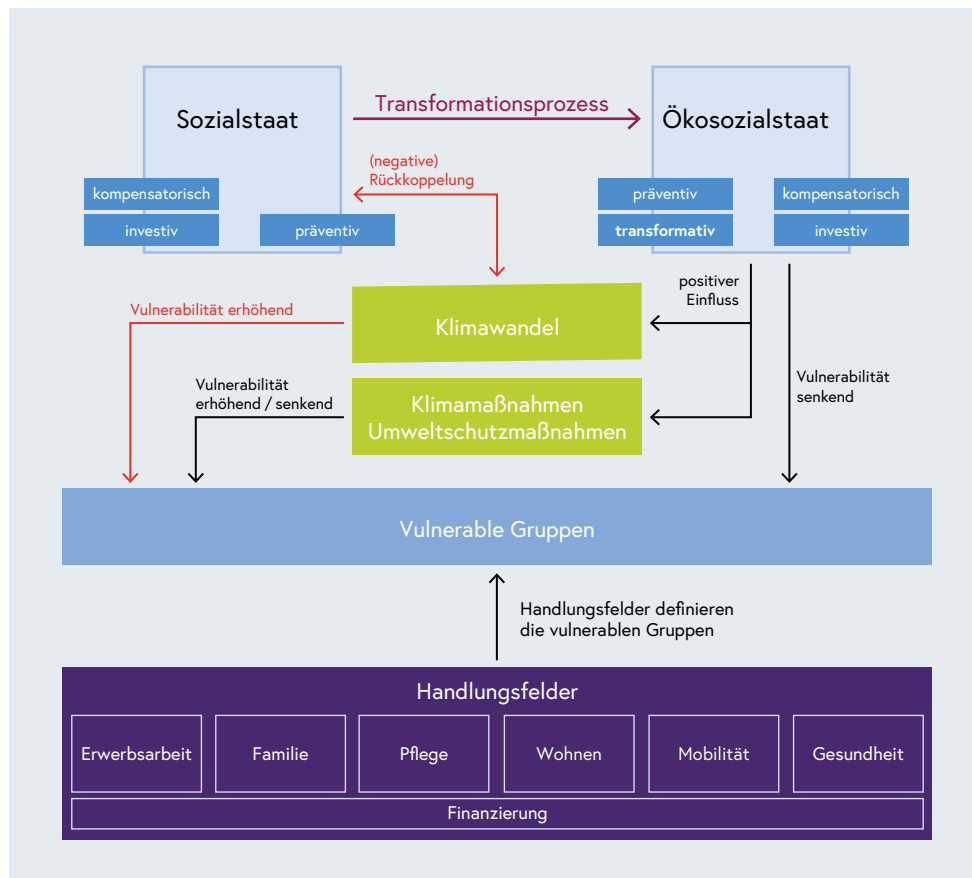
kann ohne eine vorhergehende politische Entscheidung über die konkrete Ausformung und Intention einer solchen nicht bestimmt werden. Eine transparente Zielabwägung und -darstellung kann auch die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen erhöhen (Menges & Traub, 2012). Die Herausforderung dabei wird sein, die langfristige Ausrichtung, die über mehrere Legislaturperioden hinausgeht, in den Mittelpunkt zu stellen. Zudem ist es von zentraler Bedeutung, die Budget- und Steuerpolitik mit den Zielen eines ökologisch nachhaltigen Sozialstaats zu koordinieren, um mögliche Zielkonflikte zu vermeiden.

Bestimmte Bereiche sozialstaatlichen Handelns beeinflussen den Klimawandel unmittelbar, insbesondere durch Emissionen aus Mobilität, Wohnungsbau und Gesundheitswesen. Die sozial-ökologische Transformation erfordert demnach Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen und die Entwicklung innovativer Lösungen, die Verhaltensänderungen sowohl in gefährdeten Gruppen als auch darüber hinaus ermöglichen. Zusätzlich ist finanzielle Unterstützung notwendig, beispielsweise für bauliche Maßnahmen. Auch ein verbesserter Zugang zu einer qualitativ hochwertigen und ökologisch nachhaltigen öffentlichen Infrastruktur, einschließlich Betreuung, Gesundheitswesen, Pflege und Verkehr, und deren Ausweitung in Richtung von *Universal Basic Services* wirkt sowohl ökonomischen als auch regionalen Ungleichheiten entgegen.

Die Anpassung an den Klimawandel sowie Klimaschutzmaßnahmen erfordern in einigen (Politik-)Bereichen eine grundlegende strukturelle Neugestaltung. Besonders betreffend die Erwerbsarbeit sind sozial- und arbeitsmarktpolitische Instrumente erforderlich, um einerseits die negativen Auswirkungen des Transformationsprozesses abzumildern, wie die möglicherweise punktuell steigende Arbeitslosigkeit durch den Wegfall von Berufen mit hohen Treibhausgasemissionen, hoher Material- und Wasserextraktion und Landnutzung (Schneider, 2023). Andererseits eröffnen sich durch den Transformationsprozess aber auch Beschäftigungsoptionen bzw. neue Beschäftigungsfelder, wofür Neu-, Re- und Umqualifizierungen notwendig werden. Deren sozial-inklusive Gestaltung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass alle gesellschaftlichen Gruppen an den neuen Beschäftigungsmöglichkeiten teilhaben können. Daher ist der Bereich der Aus- und Weiterbildung nicht nur als Ressource für die Vermittlung grüner Kompetenzen neben ausreichend Basiskompetenzen entscheidend, sondern auch, um ein nachhaltiges Wirtschaftssystem voranzutreiben, das ökologisch nachhaltige Produktion und Dienstleistungen in Österreich fördert.

Abbildung 1 illustriert den Übergang vom klassischen zum ökologisch nachhaltigen Sozialstaat durch strukturelle Veränderungen in verschiedenen Handlungsfeldern, wobei sich die entsprechenden Verpflichtungen zum Teil aus verschiedenen klimapolitischen Regelungen (siehe hierzu auch den Exkurs zu „EU-Energie- und Klimapolitik“ in Kapitel 2.1.1.1) ergeben.

Abbildung 1: Vom traditionellen zum ökologisch nachhaltigen Sozialstaat



Quelle: eigene Darstellung

Die skizzierten Schritte hin zum ökologisch nachhaltigen Sozialstaat verdeutlichen, dass dieses Vorhaben eine Querschnittsmaterie ist und nicht ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der traditionellen Sozialpolitik fällt. So sind klarerweise Raum- und Verkehrsordnung mit ihrer Wirkung auf die Lebensbedingungen und die Umwelt von zentraler Bedeutung, ebenso wie Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik mit ihren jeweiligen Rückkoppelungen zum Sozialstaat.

2.2 Gesundheit und Pflege

- Im Bereich des (urbanen) Hitzeschutzes ist eine Aktualisierung von Stadtplanung und Landnutzung langfristig am effektivsten, so etwa durch Kalt- und Frischluftschneisen, Begrünung, Beschattung und Entsiegelung.
- Besondere Hitzeschutzmaßnahmen in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen beziehen sich etwa auf die Festlegung von Temperaturhöchstwerten und die Installation mikrobiologisch unbedenklicher, klimafreundlicher Lüftungs- und Kühlungs-systeme.
- Informationskampagnen und Maßnahmen im Bereich der aktiven Mobilität und der Ernährung bieten klima- und gesundheitspolitische Co-Benefits.
- Ein klimafittes Gesundheitssystem fördert Prävention und allgemeine Gesundheitskompetenz und vermeidet Fehlversorgung und Übermedikationen. Primärversorgungseinheiten sowie telemedizinische Ansätze können gesundheitsbezogene Mobilität verringern.
- Der klimaschonende Betrieb von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen betrifft etwa die Standortwahl (z. B. Orientierung an Kälteverfügbarkeit), die energieoptimierte Konstruktion, eine ressourcenschonende Energiebereitstellung, die Beachtung von Energieeffizienz und Fragen der Verpflegung, Beschaffung, Entsorgung und Mobilität.

2.2.1 Problemaufriss

Klimabedingte Herausforderungen für den Gesundheits- und Pflegesektor entspringen sowohl akuten Klimawandelfolgen wie Hitze und Naturkatastrophen als auch langsamen Veränderungen z. B. des Temperatur- und Niederschlagsmusters. In nahezu allen Fachgebieten der Medizin zeigt sich eine erhöhte Krankheitslast aufgrund des Klimawandels (Traidl-Hoffmann et al., 2021). Die stärksten Gesundheitsfolgen sind durch Hitze zu erwarten (CCCA, 2020). Diese können mit einer Vielzahl von Diagnosen einhergehen, die unter dem ICD-10-Code T67 als „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ zusammengefasst sind, und erhöhen die Morbidität und Mortalität bestehender (vor allem respiratorischer und kardiovaskulärer) Erkrankungen (Schlegel et al., 2021). Für Österreich werden für den Rekordsommer 2022, d. h. für den bis dahin heißesten europäischen Sommer seit Beginn der Aufzeichnungen, 419 Hitzetote angenommen (Ballester et al., 2023).

Jedoch werden Gesundheitsrisiken durch den Klimawandel nicht nur aufgrund von Hitzewellen angenommen, sondern beispielsweise auch aufgrund der – in der Vergrößerung des Habitats der Wirte begründeten – Zunahme vektorübertragener Krankheiten, die bislang als Tropenkrankheiten bekannt waren (Bakran-Lebl & Reichl, 2023; Baylis, 2017; Brugueras et al., 2020), der Erhöhung von Prävalenz und Schwere allergischer Atemwegserkrankungen aufgrund der Veränderung von Blühperioden (Eguiluz-Gracia, 2020; Winklmayr et al., 2022), der Beschleunigung der Entwicklungsraten toxischer

Pilze (Vilcins et al., 2018) und der Zunahme von Antibiotikaresistenzen durch die erhöhte Prävalenz bakterieller Infektionen (Burnham, 2021).

Darüber hinaus gibt es auch empirische Evidenz für die Zunahme von psychischen Störungen (Carleton, 2017; Cianconi et al., 2020; Miles-Novelo & Anderson, 2019), kardiologischen Erkrankungen (Sun et al., 2018), Haut- und Weichteilinfektionen (Huang et al., 2016), Fettleibigkeit (An et al., 2018), Krebserkrankungen (Nichols et al., 2009; Stanke et al., 2013), neurologischen Erkrankungen (Lawton et al., 2019; Lian et al., 2015), Niereninsuffizienz (Zuo et al., 2015), Augenerkrankungen (Swynghedauw, 2009), Diabetes (Bunker et al., 2016), Schlafstörungen (Rifkin et al., 2018), Gichtarthritis (Park et al., 2017), urogenitalen Erkrankungen (Bunker et al., 2016), Elektrolyt-Ungleichgewicht bei Kindern (Xu et al., 2014), Geburtskomplikationen (Kuehn & McCormick, 2017; Zhang et al., 2017) sowie Unfallverletzungen (Binazzi et al., 2019; Otte im Kampe et al., 2016) aufgrund von Klimaveränderungen und Extremwetterereignissen. Häufigere Extremwetterereignisse erhöhen zudem das Risiko für Verschüttungen, Verletzungen und dauerhafte Behinderungen bis hin zu Todesfällen (Butsch et al., 2023). Die gesundheitlichen Folgen der klimatischen Veränderungen werden mit verstärkten Hospitalisierungen und Rettungseinsätzen und damit einem höheren Ressourceneinsatz im öffentlichen Gesundheitssystem einhergehen (Rocque et al., 2021). Aufgrund der eingeschränkten Produktivität ist zudem von einem größeren Personalbedarf während Hitzewellen auszugehen, was Frauen, die einen größeren Anteil der im Gesundheitsbereich Tätigen ausmachen¹⁵, überproportional trifft (Huang et al., 2013). Doch auch die Infrastruktur selbst scheint nicht zwangsläufig auf Klimawandelfolgen vorbereitet zu sein, können Extremwetterereignisse doch Bausubstanz und Stromversorgung gefährden (Klinger et al., 2014). Gerade Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime werden darüber hinaus bisweilen für die fehlende Klimatisierung kritisiert, die u. a. mit Hygienebedenken argumentiert wird (Polt, 2019; Stafoggia et al., 2008).

Um Zielkonflikte zu vermeiden, sind im Zusammenhang mit der Klimawandelanpassung und einer etwaigen Transformation des Gesundheitssektors zunächst jene Personengruppen zu identifizieren, die überproportional von gesundheitsbezogenen Klimawandelfolgen betroffen sind. Dies umfasst aufgrund von mit dem Alter auftretenden Veränderungen hinsichtlich Thermoregulation, Gesundheitszustand, Nierenfunktion und Körperbeherrschung sowie einer oftmals verminderten Wasseraufnahme (Flynn et al., 2005) etwa ältere Menschen, aber auch Kinder und Jugendliche (Brugger et al., 2022) sowie Kleinkinder, die ein kleineres Blutvolumen aufweisen und von der Fürsorge anderer Personen abhängig sind (Tourneux et al., 2009; siehe hierzu auch Kapitel 2.3). Vulnerabel sind weiters Schwangere, Menschen mit Behinderung, Personen, die Vorerkrankungen haben oder entwässernde Medikamente einnehmen sowie pflegebedürftige oder bettlägerige Menschen, die oft weniger Durst verspüren und über eine verringerte Fähigkeit zur Selbstversorgung verfügen (Kenny et al., 2010; Schifano et al., 2009). Zudem trifft der Klimawandel Personen mit eingeschränkten finanziellen Ressourcen unverhältnismäßig

¹⁵ So machten Frauen 2022 81,4 Prozent des nichtärztlichen Gesundheitspersonals in Krankenhäusern aus (BMSGPK, 2023).

stark (Kazmierczak, 2022), da sie weniger Zugang zu Grünflächen oder klimatisierten Räumen haben (Arnberger et al., 2017; WHO, 2019), häufiger in körperlich anstrengenden Berufen oder im Freien arbeiten (Beermann et al., 2021) und eine höhere Grundprävalenz für chronische (körperliche und psychische) Erkrankungen aufweisen (Kovats & Hajat, 2008). Auch soziale Isolation stellt einen Risikofaktor dar, da sie mit der Verzögerung von Unterstützung und ärztlicher Versorgung hitzebedingter Erkrankungen einhergehen kann (Kovats & Hajat, 2008).

2.2.2 Ansatzpunkte für die sozial-ökologische Transformation

Ziel eines klimafitten Sozialstaats ist die systemische Berücksichtigung der Wechselbeziehungen zwischen Gesundheit, Klima und Ungleichheit, um Lösungswege zu finden, durch die mehrere Co-Benefits erreicht werden können (Haas et al., 2023). Wesentliche Co-Benefits lassen sich demnach beispielsweise rund um Maßnahmen zur Förderung der aktiven Mobilität (z. B. einladende Infrastruktur durch Stadt- bzw. Verkehrsplanung), Maßnahmen im Ernährungssystem (z. B. ernährungsphysiologisch empfehlenswerte Gemeinschaftsverpflegung und Kennzeichnungspflichten) sowie Maßnahmen im Bereich der Stadt- und Raumplanung (z. B. Bodenentsiegelung und wohnortnahe Infrastruktur) finden. Durch ein solches Maßnahmenbündel würden nicht nur Emissionen verringert und Boden- und Wasserqualität erhöht, sondern auch ein aus gesundheitlicher Sicht notwendiges Bewegungsausmaß, die Vermeidung von Übergewicht und ernährungsbezogenen Erkrankungen sowie die Sicherstellung einer (auch gesundheitsrelevanten) sozialen Teilhabe bzw. Inklusion gefördert. Initiativen hinsichtlich Gesundheitsförderung und Prävention wirken – schon allein aufgrund der bereits genannten höheren Betroffenheit von Menschen mit niedrigen Einkommen von psychischen und physischen Erkrankungen (Kovats & Hajat, 2008) – stets auch bestehenden Ungleichheiten entgegen.

Abgesehen von diesem Leitprinzip, Klimaschutz, Gesundheitsschutz und die Bekämpfung von Ungleichheit gemeinsam zu denken, werden mehrere Einzelmaßnahmen vorgeschlagen, die in solche zu Hitzeschutz und Klimawandelanpassung (siehe Kapitel 2.2.2.1) und solche zu Emissionsreduktion und Klimaschutz (siehe Kapitel 2.2.2.2) unterteilt werden. Die Umgestaltung des Gesundheitssystems erfolgt dabei stets unter dem Gesichtspunkt, Emissionen weiter zu reduzieren, die Qualität der Versorgung aber unangetastet zu lassen bzw. zusätzlich zu erhöhen.

2.2.2.1 Gesundheitsbezogene Klimawandelanpassungsmaßnahmen

Die Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel widmet der Gesundheit im Aktionsplan ein eigenes Aktivitätsfeld samt Verwundbarkeitsabschätzung und konkreten Handlungsempfehlungen (BMNT, 2017). Das Ausmaß der Übersterblichkeit aufgrund von Hitze wird massiv davon beeinflusst, inwiefern entsprechende Maßnahmen, etwa in Form der Ermöglichung einer Abkühlung, ergriffen werden (Guo et al., 2018). Im Bereich des (urbanen) Hitzeschutzes erscheint eine Aktualisierung von Stadtplanung und Landnutzung langfristig am effektivsten, so etwa der Erhalt von Kalt- und Frischluftschneisen, die verstärkte Begrünung von Städten und urbanen Gebieten, die Orientierung

am Schwammstadt-Prinzip, die Erhöhung der Rückstrahlung durch Verwendung heller Asphaltbeschichtungen sowie das Einrichten von Schattenplätzen und stadtklimatisch wirksamen (und kostenfrei zugänglichen) Freiflächen (Kluge et al., 2022; Smith et al., 2023; WHO, 2019; siehe hierzu auch Kapitel 2.4). Neben dem urbanen Raum sollten Hitzeschutzpläne auch solche Regionen im Blick haben, die aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung vulnerabel erscheinen (Kovats & Hajat, 2008). In Österreich betrifft dies etwa das Waldviertel und Osttirol, wo besonders viele Personen über 65 Jahren (bei gleichzeitig geringer Versorgungsdichte mit Gesundheitsinfrastruktur) wohnen (Horváth et al., 2023). Bedeutend sind nicht zuletzt Hitzeaktionspläne sowie die kontinuierliche Information der Bevölkerung über die Intensität klimabedingter Belastungsfaktoren wie Hitze oder Ozon (Grewe et al., 2012).

Auch Gesundheitseinrichtungen selbst müssen an die veränderten klimatischen Bedingungen (z. B. die Zunahme von Hitzetagen und Extremwetterereignissen) angepasst werden (APCC, 2019). Dies inkludiert zunächst die Festlegung von Temperaturhöchstwerten und die Installation geeigneter Lüftungs- und Kühlungssysteme (Huang et al., 2013). Dämmung, Beschattungsanlagen bzw. Boden- und Deckenkühlung mittels Fern- und Wasserkälte sind mikrobiologisch unbedenkliche Möglichkeiten zur Kühlung, die zudem energieeffizient sind (Polt, 2019). Energieintensive Kühlung, die zudem die Umgebungstemperatur des Gebäudes erhöht, gilt es zu vermeiden. Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen bezüglich der Versorgung mit Fernkälte gegenüber Gebäuden zu priorisieren, in denen auch herkömmliche Klimatechnikanlagen risikoarm eingesetzt werden können, erscheint daher indiziert. Für Gesundheitseinrichtungen sind darüber hinaus Hitzeschutzpläne sowie Notfallpläne etwa zum Gesundheitsschutz bei Vegetationsbränden in Trockenperioden und Hitzewellen ebenso bedeutsam wie die Etablierung von Hitzeschutzverantwortlichen (WHO, 2019).

Große Bedeutung hat auch die Verankerung der gesundheitsbezogenen Klimakompetenz in Lehrplänen des österreichischen Gesundheits- und Pflegepersonals sowie in berufsrechtlichen Fortbildungen und fakultativen Weiterbildungen (Brugger & Horváth, 2023). Grob ist hiermit das Wissen betreffend die Wechselwirkungen von Klima und Gesundheit gemeint, was sich einerseits auf Maßnahmen zur Klimawandelanpassung und andererseits auf solche zur Emissionsreduktion beziehen kann (WHO, 2019). Ebenso sind entsprechende Schulungsprogramme für pflegende Angehörige ratsam. Eine besondere Rolle könnte hier auch den jüngst etablierten Community Nurses zukommen, die eine zentrale Vermittler:innenrolle zwischen Pflegepersonen, ihren Angehörigen, den lokalen Pflegediensten und den Gemeinden innehaben.

2.2.2.2 Klimaschutzmaßnahmen im Gesundheits- und Pflegebereich

Der Gesundheitssektor beeinflusst mit einem quantifizierten CO₂-Fußabdruck von 6,7 Prozent der nationalen CO₂-Emissionen das Klima in direkter Weise (Pichler et al., 2019). Obwohl es sich demnach – in Anbetracht des gesellschaftlichen Nutzens des Gesundheitssektors, der noch weit über seinen BIP-Anteil von 11,4 Prozent (im

Jahr 2022¹⁶) hinausgeht – um einen in Relation gesehen klimaschonenden Bereich des Sozialstaates handelt, können Schwerpunktsetzungen und mitunter einfache, etwa organisatorische oder bauliche Adaptionen dazu beitragen, die Emissionen zusätzlich zu reduzieren (und hierdurch längerfristig auch weiteren klimabedingten Gesundheitsrisiken entgegenzuwirken) – bei gleichbleibender bzw. verbesserter Qualität der Versorgung. Die ambulante Versorgung ist dabei klimafreundlicher als jene im stationären Bereich, die Prävention klimafreundlicher als die Intervention (Brugger et al., 2023). 32 Prozent des CO₂-Ausstoßes innerhalb des österreichischen Gesundheitssektors entfallen auf den stationären Bereich, während der niedergelassene Bereich für 18 Prozent und die Langzeitpflege älterer Menschen für 7 Prozent der Emissionen verantwortlich zeichnen (Weisz et al., 2020). Der Rest verteilt sich auf den medizinischen Einzelhandel, Investitionen, Prävention, Verwaltung, Hilfsdienste und Sonstiges.

Der Einbezug klimabezogener Kriterien in Wirkungs- und Effizienzanalysen gesundheitspolitischer Entscheidungen sowie eine Umgestaltung des Gesundheitssystems, die Prävention und allgemeine Gesundheitskompetenz fördert und Ineffizienzen, unnötige Krankenhausaufenthalte, Fehlversorgung und Übermedikationen vermeidet (Brugger et al., 2023; Schneider, 2023), sind zentral für die Etablierung eines klimafitten Sozialstaats. Schritte in Richtung der Entlastung der intramuralen Versorgung sind die Einrichtung von Primärversorgungseinheiten, die Stärkung der ambulanten fachärztlichen Versorgung und die Etablierung telemedizinischer Ansätze, deren Einsparungspotenzial, das vorrangig durch die damit verbundene Mobilitätsreduktion realisiert wird, auf 0,70 bis 372 kg CO₂-Äquivalente¹⁷ pro Termin geschätzt wird (Purohit et al., 2021). Ein besonderer Fokus eines klimafitten und sozial gerechten Gesundheitssektors sollte auf der Primärprävention (z. B. Impfaktionen oder Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitskompetenz), der Sekundärprävention (z. B. Früherkennung) und der Tertiärprävention (z. B. Patient:innenschulungen) liegen. Während Österreich für die stationäre Versorgung jedoch mehr als die meisten anderen EU-Länder ausgibt, sind die Ausgaben für Prävention und Gesundheitsförderung bislang noch unter dem europäischen Durchschnitt (OECD / European Observatory on Health Systems and Policies, 2021).

Doch auch hinsichtlich Errichtung und Betrieb von Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur ist klimaschonend vorzugehen. Bereits bei der Standortwahl sind klimarelevante Kriterien wie etwa die Ausrichtung des Gebäudes, die Orientierung an stadtklimatischen Faktoren (z. B. Kälteverfügbarkeit) sowie die Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu berücksichtigen (Benz et al., 2019; WHO, 2019). Bei der Errichtung ist auf Ressourcenschonung und energieoptimierte Konstruktion zu achten, so etwa mittels der Verbesse-

¹⁶ Siehe hierzu auch die Pressemitteilung von Statistik Austria unter www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/06/20230614Gesundheitsausgaben2022.pdf [18.12.2023].

¹⁷ Das Einsparungspotenzial hängt insbesondere von der Distanz, die ohne telemedizinische Angebote zurückgelegt hätte werden müssen, und vom Verkehrsmittel, das hierfür gewählt worden wäre, ab. Die große Spannweite verdeutlicht, dass es selten „One size fits all“-Lösungen gibt und das Ausmaß des Nutzens von Klimaschutzmaßnahmen sehr kontextspezifisch ist.

rung der Wärmeleistung der Gebäudehülle, z. B. durch verringerte Luftleckage, und der Verringerung der Kühllast, z. B. durch die Verwendung reflektierender Baumaterialien, die Verbesserung natürlicher Belüftung und den Anbau fester und beweglicher Beschattung wie Markisolekten (Auerswald et al., 2021; WHO, 2019). Im laufenden Betrieb ist kohlenstoffarmes Kühlen, Lüften und Heizen sowie die Optimierung der Brauchwasser-, Warmwasser- und Dampfversorgung von großer Bedeutung (Weisz et al., 2020; siehe hierzu auch Kapitel 2.4). Neben Systemen, die auf grünen Strom, Nah- / Fernwärme und Wärmepumpen setzen, können auch passive Solaranlagen, Wärmerückgewinnung, *Free-Cooling*-Systeme (z. B. auf Basis von Grund-, Fluss- oder Brunnenwasser) sowie Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen angedacht werden (Faraj et al., 2020; Wagner et al., 2022). Weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung umfassen die Beleuchtungsoptimierung durch Umstellung auf LED-Systeme, die Substitution und das Recycling besonders klimaschädlicher Narkosegase, die Modernisierung bestehender (z. B. Lüftungs-)Anlagen, die Umstellung auf energieeffiziente steckerfertige Geräte sowie die Reduktion von *Stand-by*-Verlusten (Litke, 2022; Lueke & Pilny, 2023; Mezger et al., 2021; Tegeler, 2022; Wagner et al., 2022). Mit dem Nachhaltigkeitsmanagement im Betrieb von Gesundheitseinrichtungen ist über den Energiebedarf hinaus eine Reihe weiterer klimarelevanter Aspekte verbunden. So etwa identifiziert die im Auftrag des BMSGPK durch das Kompetenzzentrum Klima und Gesundheit der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) entwickelte „Strategie klimaneutrales Gesundheitswesens“ neben den bereits dargestellten Fragen rund um Gebäude und Grünraum auch das Ernährungssystem (z. B. Reduktion des Fleischeinsatzes, besondere Beachtung von Regionalität, Saisonalität und biologischer Erzeugung, Wahlmöglichkeit kleinerer Portionen neben den Standardgrößen), den Einsatz von medizinischen Verfahren, die grüne Beschaffung (von Medizin- sowie von indirekten Produkten), die Entsorgung medizinischer Abfälle sowie Transport und Mobilität (z. B. Dienstreisen von medizinischem Personal oder gesundheitsbezogene Wege, die auch durch telemedizinische Angebote ersetzt werden könnten) als wesentliche Handlungsfelder einer klimaschonenden und sozial gerechten Transformation des Gesundheitswesens (CCCA, 2020; Clement, 2023; Moll & Raida, 2021; Wagner et al., 2022). In der mobilen Pflege umfassen die nötigen Schritte zudem klimaefiziente Fuhrparks und eine CO₂-reduzierende Routenplanung (siehe hierzu auch Kapitel 2.5).

Das BMSGPK-Pilotprojekt „Beratung klimafreundliche Gesundheitseinrichtungen“ bietet bereits kostenlose Unterstützung bei der Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten an. Parallel hierzu wurden die beiden Förderungsmaßnahmen „Energieeffiziente Senioren- und Pflegeheime“ und „Energieeffiziente Krankenanstalten und Rehakliniken“ etabliert, im Zuge derer das Klimaministerium (BMK) bis 2030 insgesamt bis zu 350 Mio. EUR an Fördermitteln bereitstellt.¹⁸

¹⁸ Siehe hierzu auch www.umweltfoerderung.at/ [28.10.2023].

2.3 Familienpolitik

- Maßnahmen für eine gleichmäßigere Verteilung der Haus- und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen sind zu forcieren.
- Kinderbetreuungseinrichtungen sind durch eine möglichst klimafreundliche Errichtung sowie Klimawandelanpassungsmaßnahmen klimafit auszugestalten.
- Längerfristig sollte die Bereitstellung von für alle Familien leistbaren universellen Dienstleistungen des Grundbedarfs (Universal Basic Services) in Form von sozial-ökologischen Infrastrukturen angestrebt werden.

2.3.1 Problemaufriss

2.3.1.1 Betroffenheit durch Klimawandel und Klimamaßnahmen

Kinder leiden, wie auch in Kapitel 2.2 erläutert, besonders unter der zunehmenden Hitzebelastung (Thiery et al., 2021; Aigner et al., 2023), da sie einerseits andere körperliche Voraussetzungen als Erwachsene aufweisen (Kenny et al., 2018; Böse-O'Reilly et al., 2023; Xu et al., 2014) und andererseits Hitzeeffekte nur begrenzt einschätzen können (Aigner et al., 2023). Kinder und (insbesondere weibliche) Jugendliche sind zunehmend von Klimaangst betroffen und psychologisch besonders vulnerabel (Fulda & Hövermann, 2020; Marks et al., 2021; Cissé et al., 2023). Kinder leiden zudem generell unter klimaunfreundlichen Strukturen (Gefahren im Straßenverkehr, Verlust von verfügbarem Platz im öffentlichen Raum wegen des hohen Platzbedarfs für Fahrzeuge; siehe hierzu auch Kapitel 2.5).

Armutgefährdete Haushalte und Kinder gehören ebenso zu den vulnerablen Gruppen (Helldén et al., 2021) wie Schwangere, Alleinerziehende (unter denen Frauen mit gut 71 Prozent deutlich überrepräsentiert sind) sowie die von Klimawandelfolgen betroffenen, überwiegend weiblichen Beschäftigten in Kinderbetreuungseinrichtungen (BMSGPK, 2021). Armutsbetroffene Haushalte leiden besonders unter Energiearmut (Aigner et al., 2023): Wohnungen können nicht angemessen geheizt oder gekühlt werden, und ein vergleichsweise hoher Anteil der Ausgaben erfolgt für Energie (siehe hierzu auch Kapitel 2.4 und Kapitel 2.5). Klimafreundlichere individuelle Praktiken und Klimaschutzmaßnahmen können mit zusätzlichen Belastungen für Familien mit geringen zeitlichen und finanziellen Ressourcen einhergehen. Insbesondere Frauen, die nach wie vor einen Großteil der Haus- und Sorgearbeit übernehmen (2021/22 63 Prozent, was 4,3 Stunden pro Tag entspricht; Statistik Austria, 2023) und unter Berücksichtigung der Erwerbsarbeit insgesamt mehr arbeiten als Männer (7,6 Stunden versus 7,4 Stunden), geraten durch klimafreundliche Praktiken (etwa Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel, Einkauf von nachhaltig produzierten Lebensmitteln oder Verzicht auf Fertiggerichte) vermehrt in Zeitnot (Striessnig et al., 2022). Auch sind sie wegen der ungleichen Verteilung

der unbezahlten Arbeit durch Hitzetage, an denen sich der Bedarf an Sorgearbeit für die besonders unter Hitze leidenden Kinder und älteren pflegebedürftigen Menschen erhöht und diese körperlich belastender ist, weitaus mehr betroffen als Männer. Schließlich könnte auch die Vulnerabilität von Frauen bei Naturkatastrophen höher sein als jene von Männern (Riyad Fatema et al., 2019); auch könnten der Klimawandel und seine Folgen zu mehr Gewalt gegen Frauen und sexuelle Minderheiten führen (Rodrigues, 2022; Van Daalen et al., 2022).¹⁹

Studien zum CO₂-Fußabdruck von Familien fehlen für Österreich. Schätzungen von Theine et al. (2022) legen einen klaren Zusammenhang zwischen Einkommen und CO₂-Fußabdruck von Haushalten sowie weiteren sozioökonomischen Haushaltscharakteristika (Haushaltsgröße, Autobesitz, Verwendung fossiler Heizsysteme, Leben in alleinstehenden Häusern und ländlichen Gebieten) nahe. Haushalte mit älteren Referenzpersonen emittieren tendenziell weniger als jene mit jüngeren. Letztere wären wegen ihres höheren CO₂-Fußabdrucks von Klimaschutzmaßnahmen, die auf der Bepreisung von Treibhausgasen beruhen, überdurchschnittlich betroffen, wobei die relative Belastung mit steigendem Einkommen abnimmt. Dies gilt auch für Familien in ländlichen Gegenden, insbesondere dann, wenn Besitz und Nutzung eines Autos erforderlich sind. Rocha-Akis et al. (2023) zeigen, dass sich die Einkommen von jungen Eltern weniger dynamisch entwickelt haben als die Einkommen anderer Bevölkerungsgruppen. Da das Einkommen ein wichtiger Prädiktor für die CO₂-Emissionen ist, sollte ihr CO₂-Fußabdruck entsprechend geringer sein.

Lechinger & Six (2021) finden, dass eine CO₂-Steuer (als eines der zentralen klimapolitischen Instrumente) ohne Kompensationsmaßnahmen die Armutsgefährdungsquote für Haushalte mit zwei Kindern geringfügig, für Alleinerziehendenhaushalte relativ stark erhöht. Eisner et al. (2021) zeigen eine überproportionale Belastung von Haushalten mit Kindern, deren Ausmaß aber wiederum von weiteren soziodemografischen Haushaltsmerkmalen abhängt.

Vor dem Hintergrund der erwähnten Befunde von Rocha-Akis et al. (2023) ist davon auszugehen, dass junge Eltern wegen ihres im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen geringeren Einkommens durch preisliche Klimaschutzmaßnahmen relativ stärker belastet werden. Zudem ist das Einkommen eine wichtige Determinante der bestehenden individuellen Spielräume, zu klimafreundlicheren Verhaltensweisen überzugehen. Die geringe Dynamik der Einkommen junger Eltern, deutlich steigende Mieten und Hauspreise sowie Kreditvergabebeschränkungen für junge Familien dürften diese Spielräume, z. B. für eine klimafreundlichere Gestaltung der Wohnsituation durch Umzug oder durch Energieeffizienzmaßnahmen wie Sanierung oder Tausch der Heizsysteme, merklich einschränken.

¹⁹ Bisher liegt zu diesen Fragestellungen nur wenig empirische Literatur vor, die primär auf Entwicklungsländer fokussiert.

2.3.1.2 Beitrag der aktuellen Familienpolitik zur sozial-ökologischen Transformation

Familienpolitik verfolgt eine Reihe von Zielsetzungen (Rocha-Akis et al., 2021, 2023). Diese umfassen insbesondere den horizontalen Lastenausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten sowie zwischen verschiedenen Familienformen, die vertikale Umverteilung einschließlich der Armutsvermeidung, die frühkindliche Förderung, die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern sowie die Erhöhung der Väterbeteiligung und die Gleichstellung der Geschlechter. Als für eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Familienpolitik wesentliche Herausforderungen und Trends werden insbesondere langfristige soziodemografische Entwicklungen (etwa die Pluralisierung der Familienformen, die Alterung und der damit verbundene zusätzliche Pflegebedarf oder die Zuwanderung) sowie die Notwendigkeit einer gleichmäßigen Verteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit etwa durch eine Stärkung der Väterbeteiligung thematisiert (Schratzenstaller, 2021). Darüber hinausgehende, mit der notwendigen sozial-ökologischen Transformation verbundene Anforderungen an eine zukunftsorientierte Familienpolitik finden dagegen bislang noch kaum Beachtung.

Eine Familienpolitik, die zur erforderlichen sozial-ökologischen Transformation beiträgt, hätte teils auf die Forcierung der Erreichung bestimmter traditioneller Zielsetzungen zu fokussieren, teils diese traditionellen Zielsetzungen um zusätzliche Aspekte zu erweitern.

Erstens sollte eine transformationsorientierte Familienpolitik stärker auf die gleichmäßigere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit abzielen. Nicht unabhängig hiervon sollte zweitens der Fokus einer transformativen Familienpolitik hinsichtlich der Erhöhung der Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung sowie hinsichtlich der gleichmäßigen Verteilung der Sorgearbeit für ältere und pflegebedürftige Menschen zwischen den Geschlechtern geschärft werden. Eine Verringerung der Doppelbelastung der Frauen bzw. eine gleichmäßigere Verteilung der Haus- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern kann einen klimafreundlicheren Lebensstil im Haushalt erleichtern: Dies nämlich kann dazu führen, dass Güter des täglichen Bedarfs wieder verstärkt in Heimproduktion hergestellt und nicht als Marktgüter gekauft, dass weniger zeitsparende elektrische Geräte eingesetzt oder weniger Fertigprodukte konsumiert werden etc. (Smetschka et al., 2023). Zudem würde die zunehmende Belastung der Frauen durch Hitzetage verringert, wenn Männer einen höheren Anteil der Haus- und Sorgearbeit übernehmen.

Ein drittes Ziel einer transformationsorientierten Familienpolitik wäre die Verbesserung von Quantität und Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen hinsichtlich der Entlastung von Eltern, aber auch hinsichtlich klimarelevanter Aspekte. Ein ausreichendes qualitätsvolles Kinderbetreuungsangebot kann die Doppelbelastung der Frauen reduzieren, weil es Frauen eine Ausweitung der Erwerbsarbeit und Männern eine Ausdehnung der Haus- und Sorgearbeit (auch betreffend die innerhäusliche Pflege) erleichtert. Zudem soll die klimabewusste Ausgestaltung von Kinderbetreuungseinrichtungen forciert werden – einerseits, um ihren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren, andererseits, um die Belastung von Kindern sowie Beschäftigten insbesondere durch die mittelfristig zu

erwartende stark steigende Zahl der Hitzetage möglichst gering zu halten. Außerdem ermöglicht die Übernahme eines Teils der innerhäuslichen Kinderbetreuung durch Betreuungseinrichtungen, tagsüber weniger zu heizen oder zu kühlen, was insbesondere energiearme Familien entlastet. Zu bedenken ist, dass die zunehmende Zahl der Hitzetage mit Herausforderungen hinsichtlich vereinbarkeitsfreundlicher täglicher und jährlicher Öffnungszeiten verbunden ist, wenn Eltern ihre täglichen bzw. jährlichen Arbeitszeiten an die aktuellen klimatischen Bedingungen anpassen.

Viertes Ziel einer Familienpolitik, die einer *Just Transition* nach dem Prinzip „*Leave no one behind*“ verpflichtet ist, ist die Vermeidung übermäßiger klimawandelbedingter Lasten. So sollte sie das Ziel der Armutsvermeidung um die Dimension der Energiearmut von Familien mit Kindern erweitern und deren übermäßige Belastung durch Klimaschutzmaßnahmen vermeiden.

Die aktuelle österreichische Familienpolitik fokussiert auf deren traditionelle Ziele, die durch eine Reihe von Instrumenten adressiert werden, die sich in direkte Geldleistungen, indirekte Geldleistungen (Steuererleichterungen) und Sachleistungen (im Wesentlichen die Bereitstellung vorschulischer Betreuungseinrichtungen) unterteilen lassen (Schratzenstaller, 2022). Obwohl sich die Struktur der in Österreich gewährten familienpolitischen Leistungen allmählich hin zu Realtransfers, im Wesentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, verschiebt, liegt der Schwerpunkt nach wie vor bei Geldleistungen.

Die Ziele einer transformativen Familienpolitik werden in Österreich im Rahmen des bestehenden familienpolitischen Instrumentariums nur begrenzt adressiert. Trotz mehrerer Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Schratzenstaller, 2022) ist die Väterbeteiligung konstant gering und konnte bisher kaum erhöht werden (Rille-Pfeiffer & Kapella, 2022). Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung der Männer an der familiären Altenpflege fehlen bislang völlig. Mit einer österreichweiten Betreuungsquote der unter 3-Jährigen von 31,2 Prozent (2022/23) ist das quantitative Angebot an Betreuungseinrichtungen nach wie vor unzureichend. In vielen ländlichen Regionen ist die Grundversorgung mit Elementarbildungseinrichtungen lückenhaft. Die derzeitigen Öffnungszeiten, die sich an regulären 8-Stunden-Tagen bzw. den schulischen Ferienzeiten orientieren, bieten wenig Spielraum für ein flexibleres Timing von Tages- bzw. Jahresarbeitszeiten, um Hitzetagen oder längeren Hitzeperioden auszuweichen. Darüber hinaus fehlt eine umfassende Strategie für eine klimafitte Ausgestaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Sachleistungen der Bundesländer und Gemeinden (etwa Förderung der Mobilität von Familien oder Ferienangebote für Kinder und Familien).

2.3.2 Ansatzpunkte für die sozial-ökologische Transformation

2.3.2.1 Regulierungen

Im Kontext einer transformativen Familienpolitik sind vor allem Rechte, die die geschlechtsspezifische Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit beeinflussen können, von Relevanz. Um die Väterbeteiligung zu erhöhen, könnte das Recht auf Elternteilzeit um die Vorgabe ergänzt werden, dass ein gewisser Anteil der insgesamt geplanten Elternteilzeit vom zweiten Elternteil in Anspruch genommen werden muss. Weitere Maßnahmen, wie etwa die Erhöhung der Anzahl der nichtübertragbaren Partner:innenmonate für den zweiten Elternteil im Rahmen des Kinderbetreuungsgeldes, könnten erwogen werden.

2.3.2.2 Geldleistungen

Die familienpolitischen Geldleistungen der öffentlichen Hand sind daraufhin zu überprüfen, ob sie – gegebenenfalls in Kombination mit anderen öffentlichen monetären Leistungen – durch den Klimawandel bzw. Klimaschutzmaßnahmen induzierte besondere Belastungen für Familien ausreichend ausgleichen bzw. deren diesbezügliche Resilienz ausreichend stärken können. Dabei geht es vor allem um jene Leistungen, die auf die Vermeidung bzw. Reduktion von Armut im Allgemeinen und Energiearmut im Besonderen abzielen.

Eine CO₂-Bepreisung ohne Rückverteilung der Mehreinnahmen wirkt regressiv, weil Haushalte mit niedrigen Einkommen einen höheren Anteil ihres Einkommens für CO₂-Abgabenzahlungen verwenden müssen (Kirchner et al., 2019; Budgetdienst, 2019). Aus Familien- bzw. Kinderperspektive sind Kompensationsmaßnahmen, die die Haushaltsgröße bzw. das Vorhandensein von Kindern nicht berücksichtigen, unzureichend (Eisner et al., 2021), so etwa die Senkung von Sozialversicherungsbeiträgen oder der Einkommensteuer. Besser geeignet sind pauschale Ausgleichszahlungen, die Kinderzuschläge beinhalten, wie der österreichische Klimabonus, der einkommensunabhängige Pauschalzahlungen für Erwachsene und Kinder vorsieht (siehe hierzu auch Kapitel 2.7).

Eine aktuell diskutierte monetäre Kindergrundsicherung könnte zwar kurzfristig die (Energie-)Armut abmildern, allerdings keinen aktiven Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation leisten. Sie setzt nicht an den wesentlichen strukturellen Ursachen von (Energie-)Armut (d. h. ein geringes Einkommen in Verbindung mit hohen Energiekosten) an, die ressortübergreifend im Zusammenspiel sämtlicher relevanter sozialstaatlicher Bereiche adressiert werden müssten. Zielführender erscheint die Anfang 2023 beschlossene Empfehlung des Rates der EU²⁰ für eine angemessene Mindestsicherung (nicht nur für Kinder, sondern alle Menschen) zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion, die neben Geldleistungen auch die Bedeutung öffentlicher Angebote (Kinderbetreuungseinrichtungen, Gesundheitsleistungen, leistbares Wohnen, Mobilität) für eine sozial ausgewogene Transformation betont. Längerfristig sollte daher die Bereitstellung von für alle Familien

²⁰ Siehe hierzu auch [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023H0203\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023H0203(01)) [18.12.2023].

leistbaren universellen Dienstleistungen des Grundbedarfs (*Universal Basic Services*) in Form von sozial-ökologischen Infrastrukturen angestrebt werden (Jonas et al., 2023). Im Handlungsfeld Familienpolitik geht es dabei etwa um Kinderbetreuungseinrichtungen.

2.3.2.3 Infrastruktur

Aus Klimaschutzgründen sollte im Rahmen der Bereitstellung der öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen bei der Errichtung auf einen schonenden Ressourceneinsatz und eine klimafreundliche, die Treibhausgasemissionen minimierende Bauweise geachtet werden (Bancalari et al., 2021), weiters auf eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, die Nutzung erneuerbarer Energien (energieautarker Betrieb), etwa durch die Installation von PV-Anlagen, sowie die Abfallvermeidung (siehe hierzu auch Kapitel 2.4). Auch in den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen können Klimaschutzaspekte an verschiedenen Stellen integriert werden (klimafreundliche Mahlzeiten und Spiel- und Lernmaterialien, konsequente Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bei Ausflügen).

Klimawandelanpassungsmaßnahmen sind sowohl bei der Neuerrichtung von Betreuungseinrichtungen oder ihrer Sanierung von Bedeutung, um die Spiel- und Lernumgebung der Kinder zu verbessern und die hitzebedingte Belastung der vorwiegend weiblichen Beschäftigten zu reduzieren, als auch bezüglich der täglichen und jährlichen Arbeitszeiten berufstätiger Eltern. Aus Sicht der Kinder bieten darüber hinaus Kinderspielplätze mit Schattenplätzen sowie Wasser zum Abkühlen und Trinken, aber auch leistbare öffentlich zugängliche Schwimm- und Bademöglichkeiten Erleichterung an Hitzetagen.

2.3.2.4 Sachleistungen

Weitere Sachleistungen, die insbesondere auf der Ebene der Bundesländer bzw. Gemeinden relevant sind, sind klimabewusst zu gestalten. Dies betrifft Mobilitätshilfen für Familien bzw. Kinder, Familienurlaube oder Ferienaktionen für Kinder sowie Familienpässe.

2.3.2.5 Bewusstseinsbildung

Aufgrund der zunehmenden Zeitnot vor allem in Familien mit jüngeren Kindern kann die Familie ihre zentrale Rolle für klimabewusste Sozialisation und Erziehung der nächsten Generationen, aber auch den intergenerationellen Diskurs über die Bedeutung von Umwelt- und Klimaschutz immer weniger erfüllen, sodass ein Beitrag der Familienpolitik neben strukturellen Maßnahmen auch im Bereich der Bewusstseinsbildung bei Eltern und Kindern umso wichtiger wäre. Früh im Lebenslauf ansetzende Interventionen etwa in Kinderbetreuungseinrichtungen können besonders wichtig sein. So kann beispielsweise ein klimabewusster Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen (z. B. ein nachhaltiges Essensangebot) vorbildhaft zur Illustration nachhaltiger Konsummuster und Lebensstile wirken. Gleiches gilt für klimabewusste Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Mobilität, beispielsweise den Erwerb von Kompetenz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Rahmen von Ausflügen.

2.3.2.6 Rechtliche / institutionelle Rahmenbedingungen

Eine wichtige rechtliche Grundlage für klimabewusste Maßnahmen im Bereich der Familienpolitik ist die „Allgemeine Bemerkung Nr. 26 zu den Kinderrechten und der Umwelt mit besonderem Fokus auf den Klimawandel“ des UN-Kinderrechtsausschusses (kurz GC26 – United Nations Convention on the Rights of the Child, 2023), die die Vertragsstaaten der UN-Kinderrechtskonvention angesichts des rapiden Voranschreitens des Klimawandels zu sofortigem Handeln verpflichtet, um für die Einhaltung der Kinderrechte zu sorgen.

Im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Bundes sollten Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf künftige Generationen stärker berücksichtigt werden. Darüber hinaus wäre die Einbindung der jüngeren Generation in die politische Entscheidungsfindung bzw. in politische Prozesse zu intensivieren. Schließlich erscheint eine Steuerfinanzierung der derzeit größtenteils mittels des lohnsummenbasierten Familienlastenausgleichsfonds-Beitrags der Unternehmen finanzierten familienpolitischen Leistungen angeraten, was zugleich die Lohnnebenkosten und damit die Abgaben auf Arbeit reduzieren würde (Rocha-Akis et al., 2021; siehe hierzu auch Kapitel 2.7).

Familienpolitik als Querschnittsmaterie ist für alle anderen Bereiche der Sozialpolitik von Relevanz. Sie allein kann jedoch nicht sämtliche Betroffenheiten vor allem vulnerabler Gruppen kompensieren. Daher sind im Sinne der Politikkohärenz relevante Schnittstellen zu den anderen für die Förderung der sozial-ökologischen Transformation relevanten Handlungsfeldern (Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Pflege, Bildung, Sozialleistungen) zu identifizieren sowie Maßnahmen und Ansatzpunkte der Familienpolitik erforderlichenfalls mit jenen weiterer für Familien und Kinder relevanter sozialpolitischer Bereiche zu koordinieren. Auch bedarf es einer stärkeren Koordination von familienpolitischen Maßnahmen und Initiativen im österreichischen föderalen System. Dies betrifft einerseits die horizontale Koordination zwischen Gebietskörperschaften einer Ebene (Bundesländer, Gemeinden), etwa in Form von gemeinsamen Standards und Strategien (wie beispielsweise zur klimafitten Ausgestaltung von Kinderbetreuungseinrichtungen). Andererseits sollte auch die vertikale Koordination von familienpolitischen Maßnahmen zwischen den gebietskörperschaftlichen Ebenen verbessert werden, beispielsweise die Abstimmung von Geldleistungen zur Vermeidung von Energiearmut von Familien. Generell sollte dem Grundsatz, dass die Politik die Rechte künftiger Generationen stärker berücksichtigen muss, mehr Beachtung geschenkt werden.

2.4 Wohnen

- Wohnen trägt wesentlich zu den Treibhausgasemissionen bei. Das oberste Einkommensquintil hat einen doppelt so hohen CO₂-Fußabdruck wie das unterste Quintil. Den Klimawandelfolgen (beispielsweise Hitze) sind jedoch einkommensschwächere und vulnerable Gruppen deutlich stärker ausgesetzt.
- Eine klima- und sozialverträgliche Bereitstellung von Wohnen bedarf einer Gebäudeinfrastruktur mit minimalem Energiebedarf sowie fossilfreier Energiesysteme.
- Aufgrund der komplexen Wechselwirkungen zwischen Klimawandel, Betroffenheit durch Klimawandelauswirkungen sowie der differenzierten Betroffenheit nach sozioökonomischen Kriterien sind ein vielfältiges Maßnahmenbündel und die Integration unterschiedlicher Politikbereiche und -ebenen erforderlich. Maßnahmen reichen von der Raumplanung über Bauordnungen bis zur sozial treffsicheren Gestaltung von Förderungen.
- Von besonderer Bedeutung ist die Raumnutzung (Raumplanung, Flächenwidmung), weil dadurch sowohl Zielkonflikte als auch Synergien mit konkreteren Maßnahmen (z. B. Wohnbauförderung) entstehen können.
- Neben Förderungen spielen auch Bepreisungsinstrumente für eine klimafreundliche Umgestaltung des Handlungsfelds Wohnen eine wichtige Rolle.

2.4.1 Problemaufriss

Das Handlungsfeld Wohnen ist mit beträchtlichen Treibhausgasemissionen verbunden und durch unterschiedliche Klimafolgen betroffen. Einerseits trägt der Bereich durch den Verbrauch von fossilen Energieträgern wesentlich zu den Emissionen bei, und die Langlebigkeit der gebauten Infrastruktur bestimmt die Klimawirkung über einen langen Zeithorizont. Andererseits steigen die Klimarisiken, und die Klimawandelfolgen haben wiederum Auswirkungen auf die Wohnverhältnisse. Die Betroffenheit durch Klimawandelfolgen zeigt Unterschiede nach sozioökonomischen Charakteristika sowie räumlichen Strukturen. Den Klimawandelfolgen besonders ausgesetzt sind Personen mit niedrigem Einkommen sowie ältere und kranke Personen. Je nach sozioökonomischen Charakteristika unterscheiden sich die Handlungsoptionen, individuelle Maßnahmen zu treffen.

Der Verbrauch von Energie stellt anteilmäßig eine wesentliche Ausgabenkategorie insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen dar. Das unterste Einkommensquintil²¹ gibt laut Konsumerhebung 2019/2020 einen deutlich höheren Anteil (7,0 Prozent) des Haushaltseinkommens für Energie für Wohnen aus als das oberste Einkommensquintil

²¹ Quintile meinen Einkommensfünftel, d. h. Werte, die die Einkommensverteilung in fünf gleich große Teile teilen.

(2,1 Prozent). Die Unterschiede im Energieverbrauch und den Energiekosten werden von einer Reihe von Einflussfaktoren wie Wohnform (Haus oder mehrgeschoßiger Wohnbau), Heizsystem, Wohnungsgröße, thermische Qualität des Gebäudes, Nutzer:innenverhalten, Anzahl der Haushaltsmitglieder oder Haushaltsausstattung mit energieverbrauchenden Geräten und deren Energieeffizienz bestimmt.

Mit dem Energieverbrauch für Wohnen gehen entsprechende Emissionen einher. Berechnungen auf Basis der Nutzenergiebilanz 2021 der Statistik Austria und energieträgerspezifischer Emissionsfaktoren zeigen, dass die unterste Einkommensgruppe nur halb so viel zum CO₂-Fußabdruck Wohnen beiträgt (13,5 Prozent) wie das oberste Einkommensfünftel (25,7 Prozent; Tabelle 1).

Tabelle 1: CO₂-Fußabdruck österreichischer Haushalte im Handlungsfeld Wohnen

CO ₂ -Fußabdruck nach Einkommen		
Einkommensquintil	Direkte und indirekte CO ₂ -Emissionen in t CO ₂ -äq	Anteil in %
1. Quintil	1.594.110	13,5%
2. Quintil	2.218.183	18,8%
3. Quintil	2.362.127	20,0%
4. Quintil	2.577.840	21,9%
5. Quintil	3.034.138	25,7%
Gesamt	11.786.398	100,0%

Quelle: Statistik Austria, Nutzenergieanalyse und Konsumerhebung 2019/20, WIFO-Berechnungen. Emissionsfaktoren aus Anderl et al. (2023) und UBA (2022).

Prinzipiell sind im Handlungsfeld Wohnen alle Menschen vom Klimawandel und von dessen Folgen betroffen. Einerseits nimmt durch den Klimawandel der Hitzestress für Mensch und Tier zu. Andererseits können Extremwetterereignisse wie Stürme, Hagel und Überschwemmungen, aber auch Schneedruck Schäden an der Gebäudeinfrastruktur verursachen. Hitzestress und die Bildung von Hitzeinseln betreffen vor allem urbane, dicht bebaute Regionen. Zudem wird erwartet, dass Intensität und Häufigkeit von Hitzetagen und Hitzewellen weiter zunehmen werden (Schöner et al., 2014). Die dichte Verbauung mit wenigen bzw. fehlenden unversiegelten (Grün-)Flächen – und damit auch fehlenden Verdunstungsmöglichkeiten – führt zu höheren Durchschnittstemperaturen als in ländlichen Gebieten (Brandenburg et al., 2015; Schöner et al., 2014; siehe hierzu auch Kapitel 2.2).

Bevölkerungsgruppen mit niedrigeren Einkommen sind gegenüber veränderten klimatischen Bedingungen besonders exponiert, da sie häufig in Gebäuden von schlechter Bausubstanz (unzureichende oder fehlende Gebäudeisolation, schlechte Belüftung und fehlende Klimatisierungsmöglichkeiten) wohnen (APCC, 2014; König et al., 2014; Seebauer, 2021; Seebauer et al., 2019). Zudem befinden sich diese Gebäude meist in dicht bebauten Wohngebieten mit einem höheren Versiegelungsgrad als teurere Objekte

und verfügen damit in der unmittelbaren Umgebung über weniger Grünraum (Khomenko et al., 2020; König et al., 2014; Lampl et al., 2023). Neben häufig stärkeren Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität durch Hitzebelastung stellt das Fehlen finanzieller Mittel für Anpassungsmaßnahmen eine zusätzliche Herausforderung dar: Untere Einkommensgruppen verfügen in der Regel nicht über ausreichend finanziellen Spielraum, um entsprechende Investitionen in die Klimatauglichkeit von Wohnraum zu tätigen, oder haben aufgrund eines Mietverhältnisses nicht die rechtlichen Möglichkeiten, Verbesserungen durch- und umzusetzen. Auch im Falle von Eigenheimen sind finanzielle Barrieren für eine umfassende Gebäudesanierung im untersten Einkommensquintil besonders hoch. Einkommensschwache Haushalte müssten demnach bei der Ausgestaltung von Förderrichtlinien explizit adressiert werden, um die Treffsicherheit zu verbessern (wie dies z. B. beim Programm „Sauber heizen für alle“ der Fall ist). Zu den überproportional vulnerablen Gruppen in Bezug auf Hitzetage, Hitzewellen und städtische Wärmeinseln zählen neben Kindern auch Schwangere, Menschen mit Behinderung und ältere Bevölkerungsgruppen (Arnberger et al., 2017). In vielen Städten lebt eine große und wachsende Anzahl älterer Personen, wobei auch für diese Personengruppe der Gebäudebestand häufig die Anforderungen aufgrund veränderter Klimaverhältnisse nicht erfüllt. Gleichzeitig bestätigen Analysen für Deutschland die geringere individuelle Anpassungsfähigkeit und wahrscheinlichkeit älterer Bevölkerungsgruppen an veränderte klimatische Bedingungen (Kussel, 2018). Sie sind oftmals weniger mobil als Jüngere, was auch ihre Möglichkeiten der Abkühlung in Grün- und Erholungsräumen einschränkt (Arnberger et al., 2017).

Zusätzlich zu den Vulnerabilitäten durch Hitze spielen auch die zunehmende Häufigkeit und die ökonomischen Auswirkungen von Extremwetterereignissen eine bedeutende Rolle. Sie können zur Vernichtung von Vermögenswerten und Wohnraum führen. Haushalten mit niedrigerem Einkommen fehlen häufig die finanziellen Mittel, um Schäden zu beseitigen bzw. ex ante Investitionen in Vorsorge zu tätigen.

2.4.2 Ansatzpunkte für die sozial-ökologische Transformation

Im Sinne einer Integration sozial- und klimapolitischer Zielsetzungen könnten z. B. durch hohe thermische Gebäudequalität sowie eine fossilfreie Energiebereitstellung sowohl die laufenden Energieausgaben als auch die negativen Klimafolgen gemildert werden. Dadurch wären auch die unerwünschten Verteilungswirkungen klimapolitischer Maßnahmen wie einer CO₂-Bepreisung geringer. Weitere Handlungsebenen betreffen die Bereitstellung grüner Infrastruktur, insbesondere in urbanen, durch Hitzeinseln gefährdeten Regionen (siehe hierzu auch Kapitel 2.2) sowie Schutzbauten gegen Naturgefahren. Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel widmet Bauen und Wohnen im Aktionsplan ein eigenes Aktivitätsfeld samt Verwundbarkeitsabschätzung und konkreten Handlungsempfehlungen (BMNT, 2017).

Leistbares und klimagerechtes Wohnen setzt die gleichzeitige Umsetzung von Reformen in unterschiedlichen Politikfeldern und die Nutzung unterschiedlicher Politikinstrumente voraus. Dazu zählen Planungsgrundlagen und Standards wie Raumplanung und Bauvorgaben, Steuern und Abgaben wie eine CO₂-Bepreisung oder eine Bepreisung

von Leerstand und Zweitwohnsitzen (siehe hierzu auch Kapitel 2.7). Mittlerweile gibt es in drei Bundesländern Abgaberegulungen auf Leerstand (PwC, 2023). In der Steiermark wurde die Abgabe 2022 eingeführt und ermächtigt Gemeinden, eine Abgabe auf Zweitwohnsitze einzuheben (siehe hierzu Steiermärkisches Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz – StZWAG, 2022). Ebenfalls als Kann-Ermächtigung ist die 2023 eingeführte Salzburger Leerstandsregelung auf Nicht-Hauptwohnsitze gestaltet (siehe hierzu Salzburger Leerstands- und Zweitwohnsitzabgaben-Gesetz – ZWAG, 2023). Tirol hingegen hat die auf Nebenwohnsitze ausgerichtete Leerstandsregelung als Muss-Bestimmung im Jahr 2023 implementiert (siehe hierzu Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz – TFLAG, 2023). Zu den verfügbaren Instrumenten zählen auch Förderungen. Ein jüngst umgesetztes Förderprogramm ist z. B. „Sauber heizen für alle“, das insbesondere Haushalten mit niedrigerem Einkommen in Einfamilienhäusern den Umstieg auf fossilfreie Heizsysteme erleichtern soll und für Menschen mit geringem Einkommen 100 Prozent der Kosten für eine neue Heizung übernimmt.²²

Noch nicht befriedigend gelöst ist der kritische Punkt des sogenannten „Eigentümer:innen-Mieter:innen-Dilemmas“, um energiesparende und emissionsreduzierende Investitionen voranzutreiben. Eigentümer:innen haben oft keinen Anreiz, energie- oder emissionsreduzierende Investitionen zu tätigen, da die Energiekosten von den Mieter:innen getragen werden und diese den Nutzen aus solchen Investitionen hätten. Umgekehrt haben Mieter:innen weder aus Kosten- noch aus Klimaaspekten die Möglichkeit, diese Investitionen von den Eigentümer:innen einzufordern. Anpassungen in den Wohngesetzgebungen könnten ein Ansatzpunkt sein, um dieses Dilemma zu entschärfen.

²² Siehe hierzu auch https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20231129_heizungstausch.html [03.01.2024].

2.5 Mobilität

- Das aktuelle, auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtete Mobilitätssystem benachteiligt insbesondere vulnerable Gruppen hinsichtlich der Teilhabe an der Gesellschaft.
- Der Mobilitätssektor stellt für Haushalte nicht nur eine große Ausgabenkategorie dar, sondern trägt auch beträchtlich zu den Treibhausgasemissionen bei. Der Beitrag zu den Treibhausgasemissionen aus dem Mobilitätsbereich ist nach Einkommensquintilen sehr ungleich verteilt: Das oberste Quintil trägt etwa ein Drittel zu den treibstoffbedingten Emissionen bei. Zudem zeigen sich auch im Bereich der Mobilität Auswirkungen des Klimawandels.
- Ein zukunftsfähiges Mobilitätssystem sollte den Fokus auf Mobilitätsdienstleistung im Sinne des Zugangs zu Personen, Gütern und Orten legen. Die Gestaltung der Infrastruktur sowie das Angebot an differenzierten Mobilitätsformen bestimmen, ob auch die Mobilitätsbedürfnisse vulnerabler Gruppen abgedeckt werden können.
- Aus ökologischer Perspektive bieten sich drei Strategielinien für eine Veränderung des Mobilitätssystems an: vermeiden, verlagern und verbessern.
- Ein zentraler Ansatzpunkt für eine Lenkungswirkung im Mobilitätssystem ist die Herstellung von Kostenwahrheit über unterschiedliche Mobilitätsformen (z. B. CO₂-Bepreisung, Bemaßung). Damit einhergehend bedarf es einer Umorientierung bereits bei der Infrastrukturplanung: weg vom motorisierten Individualverkehr hin zu einem Ausbau der Infrastruktur für öffentliche Verkehrsmittel. Eine sozialverträgliche Tarifgestaltung für öffentliche Verkehrsmittel kann deren Nutzung attraktivieren.
- Einen großen Hebel in der Umgestaltung und Sicherstellung der Teilhabe an der Gesellschaft stellt die Raumplanung dar.

2.5.1 Problemaufriss

Mobilität ist die Grundlage für die Teilhabe an der Gesellschaft und notwendig für die Erfüllung von Grundbedürfnissen (z. B. Ernährung, Gesundheit, Erholung) wie auch für die Ausübung einer Erwerbsarbeit. Unterschiedliche Mobilitätsformen von nicht-motorisiertem (Fußgänger:innen, Fahrrad) bis motorisiertem Verkehr (PKW, Bus, Bahn, Flugzeug) stehen zur Verfügung. Das vorherrschende Mobilitätssystem ist jedoch auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtet, der mit hohen Haushaltsausgaben und Treibhausgasemissionen einhergeht.

Die monatlichen Verkehrsausgaben liegen bei durchschnittlich 453 EUR (11,3 Prozent) pro Haushalt, wobei Haushalte im obersten Einkommensquintil das 5-Fache der Verkehrsausgaben eines Haushalts im untersten Einkommensquintil aufweisen. Eine

wesentliche Einflussgröße auf die Höhe der Verkehrsausgaben sind der PKW-Besitz und die damit verbundenen Instandhaltungs- und Treibstoffkosten. Gleichzeitig verursacht der Treibstoffverbrauch von Haushalten insgesamt 8 Mio. t CO₂-Äquivalente pro Jahr. Das entspricht etwa 10 Prozent der nationalen CO₂-Emissionen. Der direkte CO₂-Fußabdruck aus dem Treibstoffverbrauch nach Quintil verdeutlicht die einkommensabhängigen Verkehrsausgaben (vgl. Tabelle 2). Die Haushalte im obersten Einkommensfünftel verursachen etwa ein Drittel der treibstoffbedingten CO₂-Emissionen; hingegen trägt das unterste Einkommensquintil etwa 8 Prozent bei.

Tabelle 2: Emissionsanteile aus fossilem Treibstoffverbrauch nach Einkommensgruppen (2021)

Einkommensquintil	Gesamt t CO ₂ -äq	Anteilmäßig in %
1. Quintil	654.368	8 %
2. Quintil	1.146.813	15 %
3. Quintil	1.612.657	20 %
4. Quintil	1.932.124	25 %
5. Quintil	2.529.743	32 %

Quelle: Statistik Austria, Nutzenergieanalyse 2021 und Konsumerhebung 2019/20, WIFO-Berechnung. Emissionsfaktoren aus Anderl et al. (2023a).

Häufiger auftretende Extremwetterereignisse führen zunehmend zur Beeinträchtigung der Mobilitätsinfrastruktur sowohl für den Individual- als auch den öffentlichen Verkehr. Im Wesentlichen betreffen die Beeinträchtigungen der Mobilitätsinfrastruktur durch Klimawandelfolgen alle Personengruppen, können jedoch vulnerable Gruppen stärker treffen, wenn z. B. die Gesundheitsversorgung nicht mehr vollumfänglich gewährleistet ist. Das gegenwärtige, auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtete Mobilitätssystem führt also, in Abhängigkeit von sozioökonomischen Charakteristika, zu unterschiedlichen Betroffenheiten bis hin zu sozialer Ausgrenzung. Besonders benachteiligt sind Personen ohne Zugang zu motorisiertem Individualverkehr, etwa Kinder und Jugendliche sowie ältere und gesundheitlich eingeschränkte Personen, die nicht (mehr) selbst fahren können. Neben dieser Einschränkung der Befriedigung von Mobilitätsbedürfnissen auf der persönlichen Ebene können Einschränkungen auch räumlich, finanziell, zeitlich oder im Hinblick auf Teilhabe entstehen (VCÖ, 2018).

Räumliche Einschränkungen betreffen vor allem die Unterschiede zwischen ländlichen und urbanen Räumen: Zahlreiche, vor allem in ländlichen Räumen lebende Personen haben keine Haltestellen des öffentlichen Verkehrs in ihrer Nähe (Hiess, 2017). Das mangelnde Angebot an öffentlichen Verkehrsdienstleistungen in ländlichen Gebieten kann zu sich verstärkenden Rückkoppelungen führen, da der Individualverkehr für mobile Menschen mit PKW-Besitz die erste Wahl darstellt, was in weiter sinkender Nachfrage nach öffentlichem Verkehr resultiert. Durch die geringe Nachfrage könnte für die öffentliche Hand (Bund, Länder, Gemeinden) der Anreiz entstehen, hohe finanzielle

Belastungen durch die Bereitstellung und Erhaltung von öffentlichen Verkehrsdienstleistungen bzw. öffentlicher Verkehrsinfrastruktur zu vermeiden. Für vulnerable Gruppen in dünn besiedelten Gebieten bedeutet dies eine zusätzliche Einschränkung im Hinblick auf die Teilhabe an der Gesellschaft (VCÖ, 2020). Insbesondere verfügen Haushalte mit niedrigerem Einkommen oft nicht über einen PKW, was ihren Zugang zu Mobilität einschränkt (Konsumerhebung 2019/20 der Statistik Austria, 2021). Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist zudem häufig mit einem höheren Zeitaufwand verbunden, etwa bei schlechter Taktung und damit verbundenen Umstiegen. Von Letzterem können insbesondere auch Teilzeitarbeitskräfte betroffen sein, die mit einem Angebot an öffentlichen Verkehrsdienstleistungen konfrontiert sind, das auf Vollzeitarbeitskräfte ausgerichtet ist (VCÖ, 2022). Verschärft kann das durch die sogenannte „Letzte-Meile-Problematik“ werden, also den Weg von der Haltestelle zum Ziel oder nach Hause bzw. zurück. Diese ist für die Akzeptanz und die Möglichkeit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel besonders kritisch.

2.5.2 Ansatzpunkte für die sozial-ökologische Transformation

Ein zukunftsfähiges Mobilitätssystem ist sozial inklusiv und ökologisch gestaltet und eine wichtige Komponente einer sozial-ökologischen Infrastruktur. Es legt den Fokus nicht in erster Linie auf die Überwindung von physischen Distanzen, sondern stellt die Mobilitätsdienstleistung im Sinne des Zugangs zu Personen, Gütern und Orten in den Mittelpunkt. Insbesondere aus ökologischer Perspektive können für die Transformation des Mobilitätssystems drei zentrale Ansätze unterschieden werden, nämlich (i) vermeiden, (ii) verlagern und (iii) verbessern (z. B. BMK, 2021a; Grunwald & Kopfmüller, 2022; Peneder et al., 2023). „Vermeiden“ zielt auf die Reduktion von Distanzen bzw. von der Anzahl der notwendigen Wege ab. Ein zentraler Ansatzpunkt ist das gemeinsame Denken von Mobilität und Raumplanung. Im ländlichen Raum rückt die Vermeidung von Zersiedelung und Flächenwidmungen in den Fokus, die auch die Anbindung an das öffentliche Verkehrssystem erleichtert. Darüber hinaus gilt es sowohl für den ländlichen als auch für den urbanen Raum, möglichst unterschiedliche Funktionen (Einkaufen, Arbeit, Schule, medizinische Versorgung etc.) in kurzen Distanzen zur Verfügung zu stellen (siehe hierzu auch Kapitel 2.4). Zu Vermeidungsstrategien zählen auch arbeitsrelevante Veränderungen wie Homeoffice oder Videokonferenzen als Substitut für Dienstreisen (siehe hierzu auch Kapitel 2.6).

„Verlagern“ bezieht sich auf Veränderungen im Modal Split durch ein besseres Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Bereitstellung öffentlicher nachfrageorientierter Mobilitätsdienstleistungen sowie von Infrastruktur für Rad- und Gehwege reduziert die Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr und erlaubt den Einwohner:innen, ihre Mobilitätsbedürfnisse in kurzen Wegen zu befriedigen, was eine Voraussetzung für die Teilhabe aller Personengruppen am gesellschaftlichen Leben ist. Damit verbunden ist ein besonders hohes Potenzial zur Reduktion von Verkehrsemissionen und von Haushaltsausgaben für Mobilität im Vergleich zum autozentrierten Mobilitätssystem. Positive Wechselwirkungen können sich auch zwischen aktiver Mobilität und Gesundheit ergeben. Die sichere und klimaverträgliche Gestaltung von Rad- und Gehwegen, z. B.

durch Bäume und Beschattung sowie ausreichende Breite, steigert die Attraktivität zur Nutzung allgemein und die Möglichkeit zur Nutzung durch vulnerable Gruppen wie Kinder und ältere Personen im Besonderen. Klimaverträglichkeit ist auch für die Gestaltung von Haltestellen wichtig – insbesondere an hitzeexponierten Standorten.

„Verbessern“ als dritte Handlungsoption bezieht sich auf den Einsatz der effizientesten verfügbaren Technologie, etwa bezüglich alternativer Antriebsformen (z. B. Elektromobilität), einschließlich der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur, wobei bei Technologien immer auch potenzielle negative Umwelteffekte zu berücksichtigen sind (z. B. Gewinnung von kritischen Rohstoffen). Das könnte auch die Nutzung von vorhandener Infrastruktur (z. B. Supermarktparkplätze, Park-&-Ride-Flächen) für die Installation von Photovoltaikanlagen bedeuten, die gleichzeitig zur Beschattung von Flächen dienen können (Fechner, 2020).

Eine Besonderheit im Handlungsfeld Mobilität ist der fließende Übergang zwischen Mitigations- und Anpassungsmaßnahmen. So geht mit einer Ausweitung von öffentlichen Verkehrsdienstleistungen die Notwendigkeit einer klimaverträglichen Ausgestaltung von Infrastruktur (z. B. Haltestellengestaltung) einher. Das gemeinsame Denken von Klimaschutz und Klimawandelanpassung wird auch im Aktionsplan im Aktivitätsfeld zu Verkehrsinfrastruktur inklusive Aspekten der Mobilität (BMNT, 2017) und im Zweiten Fortschrittsbericht zur österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (BMK, 2021b) beleuchtet.

Ein sozial-ökologisches Mobilitätssystem setzt die Nutzung vielfältiger politischer Instrumente voraus. Neben Infrastruktur und technologischen Möglichkeiten spielen hierbei auch die gesellschaftlichen und individuellen Präferenzen eine Rolle. Notwendig ist insbesondere ein ausreichend differenziertes Angebot an unterschiedlichen Verkehrsmodi (*Modal Split*). So etwa würde ein alleiniger Umstieg auf E-Mobilität für vulnerable Gruppen weiterhin eine Einschränkung hinsichtlich der Befriedigung ihrer Mobilitätsbedürfnisse darstellen. Begleitend bedarf es der Reform bestehender Planungsgrundlagen und Standards. Zum Beispiel könnte die Stellplatzregulierung für PKW-Abstellplätze von Mindest- zu Maximalstellplatzverpflichtungen übergehen. Ergänzend dazu könnten bundesweite Qualitätsanforderungen (qualitativ und quantitativ) für Fahrradabstellplätze formuliert werden. Ein weiterer Ansatzpunkt für leistbare Mobilität sind Förderungen. Einerseits können Förderungen, etwa einkommensabhängige Tarifstrukturen und begünstigte Tarife für bestimmte Gruppen oder das 2021 eingeführte Klimaticket, zur Sicherstellung der Teilhabe vulnerabler Gruppen am gesellschaftlichen Leben beitragen. Andererseits bedarf zum Beispiel die Pendler:innenförderung sowohl aus ökologischer Sicht als auch im Hinblick auf die soziale Treffsicherheit einer Umgestaltung (Kletzan-Slamanig et al., 2022, und darin enthaltene Literatur; siehe hierzu auch Kapitel 2.6). Einen weiteren Ansatzpunkt für eine sozial-ökologische Gestaltung des Mobilitätssystems bietet etwa die Reform der Parkraumbewirtschaftung, die auch als Instrument für eine veränderte Nutzung des öffentlichen Raumes zur Klimawandelanpassung durch den Rückbau von versiegelten Flächen, Begrünung oder blaue Infrastruktur, d. h. Nutzung der städtischen Wasserinfrastruktur wie Teiche, Flüsse und Regenwassermanagement, genutzt werden könnte (VCÖ, 2021).

2.6 Erwerbsarbeit

Wie Erwerbsarbeit in einer Gesellschaft organisiert ist, hat entscheidende Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen. Unsere derzeitige Art zu produzieren und zu konsumieren überschreitet die planetaren Grenzen. Insofern gilt es,

- die Erwerbsarbeit in der Gesellschaft unter ökologischen Gesichtspunkten nachhaltiger zu organisieren
- die Arbeitsplätze umweltfreundlicher zu gestalten und
- Schutzmaßnahmen für Arbeitnehmer:innen zu treffen, die negativen Klimawandelfolgen exponiert sind.

2.6.1 Problemaufriss

Der Klimawandel und damit verbundene Folgen bergen neue Risiken für die Erwerbsarbeit.²³ Extremwetterereignisse im In- und Ausland können dazu führen, dass Produktionsstätten für die Beschäftigten nicht mehr erreichbar sind und die Produktion und (internationale) Lieferketten unterbrochen oder Betriebsstätten zerstört werden und somit mit Ausfällen zu rechnen ist (siehe hierzu auch Kapitel 2.5). Teilweise sind ganze Wirtschaftszweige wie beispielsweise der Wintertourismus²⁴ oder auch die Landwirtschaft neu auszurichten. Soziale Ungleichheiten könnten verstärkt werden, weil Arbeitskräfte in prekären Beschäftigungsverhältnissen besonders betroffen sind. Unternehmen sind gefordert, einerseits Klimarisiken einzuplanen und andererseits Produkte und Prozesse umweltfreundlicher zu gestalten sowie unter Umständen ihre Geschäftsmodelle neu auszurichten. In Folge von Hitze erhöht sich die Anzahl krankheitsbedingter Ausfälle und gesundheitlicher Probleme (Klepper et al., 2017). Mit einer zunehmenden Häufigkeit von Hitzetagen wächst die Hitzebelastung für Arbeitnehmer:innen, die im Freien oder in bislang unzureichend temperierbaren Räumen und Fahrzeugständen arbeiten, überproportional an (vgl. ILO, 2019; Union of Concerned Scientists, 2021; siehe hierzu auch Kapitel 2.2). Hitzebelastung in Kombination mit hoher körperlicher Anstrengung birgt die Gefahr der Überbelastung. Dies betrifft einerseits vor allem Bereiche im Bauwesen, wo hauptsächlich Männer beschäftigt sind, andererseits aber etwa auch Kranken- und Pflegeeinrichtungen, in denen überwiegend Frauen arbeiten (siehe hierzu auch Kapitel 2.3) sowie Freizeit- und Landwirtschaft. Laut einer Metastudie von Flouris et al. (2018) führen zu hohe Temperaturen zu Hitzestress und zu einem Rückgang der

²³ Siehe hierzu auch climate.ec.europa.eu/climate-change/consequences-climate-change_de [01.10.2023].

²⁴ Siehe hierzu auch www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/kommunal/wintertourismus.htm [01.10.2023].

Arbeitsproduktivität.²⁵ Bei schwerer körperlicher Arbeit unter heißfeuchten Bedingungen ist ein lebensgefährlicher Hitzschlag möglich (AUVA, 2016). Längerfristige Hitzebelastung kann u. a. zu Entzündungsreaktionen und Zellschädigungen führen (Mora et al., 2017). Adaptierungen im Arbeitnehmer:innenschutz und in der Arbeits(zeit)planung sind daher notwendig.

Auch Klima- und Umweltschutzmaßnahmen selbst haben Auswirkungen auf die Erwerbsarbeit, wobei sie langfristig zu deren Sicherung beitragen: Denn Beschäftigungsbereiche in emissions- und ressourcenintensiven Bereichen (sowie entlang der Wertschöpfungskette) können zwar an Bedeutung einbüßen bzw. wegbrechen, zugleich können aber neue Beschäftigungsfelder rund um erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Recycling und Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Landwirtschaft, Umwelttechnologien u. v. m. entstehen (IRENA & ILO, 2022). Insgesamt lassen Szenarien zur Beschäftigungsentwicklung in der sozial-ökologischen Transformation für Österreich einen neutralen bis positiven Beschäftigungseffekt vermuten, wiewohl sektorale Verschiebungen erwartet werden (Großmann et al., 2020; Meinhart et al., 2022) und Investitionen in den Ausbau der Erneuerbaren und Sanierung zu branchenspezifischen Beschäftigungszuwächsen führen können. So zeigt die Studie „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zur Ökostrommilliarde“ von Lappöhn et al. (2022) zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz²⁶, dass bei einem Investitionsvolumen von 28,4 Mrd. EUR in erneuerbare Energie ein investiver Beschäftigungseffekt von rund 165.000 Vollzeitäquivalenten erwartbar ist, im späteren Betrieb rund 89.000. Dabei ist der heimische Beschäftigungseffekt pro investierter Million EUR beim Ausbau von Wasserkraft besonders hoch, weil dieser beschäftigungsintensiv ist und vorrangig von heimischen Unternehmen geleistet wird, während bei Windkraft Großanlagen importiert werden müssen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels stehen derzeit Bereiche mit hoher Treibhausgasemission unter Druck: Rund 44 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen Österreichs entstehen in den Bereichen der (fossilen) Energiegewinnung und Industrie (32,0 Mio. t CO₂-Äquivalente im Jahr 2022 nach NowCast-Vorausschätzung, Umweltbundesamt 2023b: S. 11). Diese befinden sich vor allem in Oberösterreich, Niederösterreich, der Steiermark und Kärnten (Umweltbundesamt, 2023b). Innerhalb von Industrie und Gewerbe entfallen hohe Treibhausgasemissionen, basierend auf dem Energieverbrauch, auf die Branchen Papier und Druck, chemische und pharmazeutische Erzeugung, Metallerzeugung und -bearbeitung und Verarbeitung mineralischer Rohstoffe. In der Eisen- und Stahlproduktion sowie in der mineralverarbeitenden und chemischen Industrie fallen zudem prozessbedingte Emissionen an (ÖROK, 2022). Die Arbeitnehmer:innen in diesen Branchen sind hauptsächlich männlich und zumeist

²⁵ Laut Angaben der International Labour Association beginnt die Arbeitsproduktivität ab einer Temperatur von 24–26 °C zu sinken, ab 33–34 °C sinkt sie um bis zu 50 Prozent (ILO, 2019, S. 13).

²⁶ Im Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG) mit Inkrafttreten am 1. Jänner 2022 ist eine Steigerung von 27 TWh von 2020 auf 2030 als Zielwert für die Menge an Energie, die aus erneuerbaren Quellen erreicht werden soll, definiert.

im höheren Erwerbssalter (Meinhart et al., 2022; Bock-Schappelwein et al., 2021a). Für Regionen mit hoher Treibhausgasintensität der Wirtschaft (mindestens 85 Prozent über dem Österreich-Durchschnitt), die gleichzeitig einen überdurchschnittlich hohen Anteil der Beschäftigten in den treibhausgasintensiven Wirtschaftssektoren haben und dabei keine sehr hohe Wertschöpfung aufweisen, stehen Mittel aus dem Just-Transition-Fonds der EU zur Bewältigung des Wandels zur Verfügung. Rund 71.000 Arbeitnehmer:innen sind in diesen Regionen in treibhausgasintensiven Branchen beschäftigt (ÖROK, 2022).²⁷ Anpassungsherausforderungen bestehen allerdings auch in weiteren Sektoren und Regionen, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren und auch auf geänderte Nachfrage vonseiten der Konsument:innen zu reagieren.

Im Zuge dieses Transformationsprozesses sind Änderungen in den Qualifikationsanforderungen nicht auszuschließen: Einige Qualifikationen bzw. Berufe sind stark nachgefragt, und ein Mangel kann zum Hemmschuh für die Transformation werden. So stieg mit dem Einsatz erneuerbarer Energie die Nachfrage nach spezifischen Berufen im handwerklich-technischen Bereich sowie nach Elektro- und Installationsberufen (Grieger & Kozam, 2023). Naturwissenschaftlich-technische Spezialisierungen im Bereich Elektrotechnik, Verfahrenstechnik (Recycling- und Kreislaufwirtschaft) oder auch Biochemie/Chemie (z. B. zum Abbau von Plastik und zur Entwicklung umweltfreundlicher Alternativen) sind quantitativ in kleinerem Ausmaß nachgefragt, aber essenziell. Darüber hinaus steigen die Anforderungen in vielen bestehenden Berufen, weil umweltspezifische Tätigkeiten hinzukommen (Janser, 2018; Bock-Schappelwein et al., 2023). Nach Schätzungen der OECD waren 2021 20,8 Prozent der österreichischen Arbeitskräfte in Berufen tätig, die sich durch ein Mindestmaß an grünen Tätigkeiten auszeichnen (OECD, 2023). Diese Berufe weisen im Durchschnitt ein höheres Qualifikationsniveau auf, sind besser bezahlt und derzeit noch stark männlich dominiert (ebd.). In Österreich sind nur 24 Prozent der Arbeitskräfte in diesen Berufen weiblich, im Vergleich zum OECD-Schnitt von 28 Prozent (Zakrzewska & Fitzgerald, 2023), obwohl gerade Frauen über grüne Themen für technische und naturwissenschaftliche Ausbildungen gewonnen werden können. (Re-)Qualifizierung, Kompetenzerweiterung und grüne Meta-Skills für ein umweltbewusstes berufliches Handeln sind entscheidend bei der Bewältigung des Wandels.

2.6.2 Ansatzpunkte für die sozial-ökologische Transformation

An die Erwerbsarbeit sind im österreichischen Sozialstaat Zugangsmöglichkeiten und die Höhe von Versicherungsleistungen wie Pensionen und Arbeitslosenversicherung geknüpft, und sie wird darüber hinaus oft als wesentlich für soziale Teilhabe bzw. als soziale Norm gesehen. Sie hat über das auf Arbeitseinkommen basierende Steuer- und Abgabenaufkommen einen erheblichen Anteil an der Finanzierung des Staates. Erwerbsarbeit wirkt über Produktionsprozesse und Ressourcenverbrauch direkt und über die damit einhergehenden Konsummöglichkeiten indirekt auf die Umwelt. Insofern gilt es,

²⁷ Eine Auflistung findet sich im Territorialen Plan für einen gerechten Übergang Österreich 2021–2027 (ÖROK, 2022).

Arbeit in der Gesellschaft unter ökologischen Gesichtspunkten nachhaltiger zu organisieren, wofür vielfältige konzeptionelle Lösungsansätze vorliegen (Hofbauer et al., 2023). Diese Vorschläge reichen vom Technologieeinsatz zur Bewältigung von Klimawandel und kreislaufwirtschaftlicher Transformation bis zur Reduktion von Produktion und Konsum (Postwachstum bzw. Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Wohlergehen). Aus feministisch-ökologischer Perspektive sind die Ungleichheiten und die der Ausbeutung natürlicher und menschlicher Ressourcen zugrundeliegenden Machtstrukturen zu adressieren sowie Verteilung und Wert von Lohn- und Care-Arbeit zu diskutieren. Je nach Lösungsansatz kommen dem Sozialstaat und der Arbeitsmarktpolitik andere Aufgaben zu, von der Förderung technologischer und sozialer Innovation bis hin zur Neugestaltung von Strukturen, in denen die Erwerbsarbeit je nach Ansatz mehr oder weniger im Zentrum sozialer und finanzieller Absicherung steht (vgl. Einleitung). Neier et al. (2022) liefern eine Reihe innovativer Maßnahmenvorschläge für eine sozial-ökologische Arbeitsmarktpolitik (AMS-Maßnahmen, Arbeitsrecht, Mobilität, Berufs- und Unternehmensberatung, sozial-ökologische Job-Garantie), die sich zum Teil eher an einer Tätigkeitsgesellschaft ausrichten, wie die Einführung von Gemeinwohl-Karenz für sozial-ökologische Aufgaben oder eine Ausweitung des Solidaritätsarbeitsmodells zur Reduktion von individueller Arbeitszeit. Im aktuellen Diskurs wird eine allgemeine Normalarbeitszeitverkürzung mit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einer gleichmäßigeren Verteilung der Haus- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern und der Möglichkeit eines umweltfreundlicheren Lebens außerhalb der Erwerbsarbeit in Verbindung gebracht. Obwohl eine niedrigere Arbeitsstundenanzahl pro Person sowohl individuell aufgrund von geringerem Einkommen als auch auf Makroebene mit einem treibhausgasreduzierenden Effekt in Bezug auf den konsumbasierten Fußabdruck einhergeht, d. h. mit einem niedrigeren Verbrauch in der erwerbsarbeitsfreien Zeit (Wiedenhofer et al., 2023), sind die Effekte von aktiver Arbeitszeitreduktion schwer einzuschätzen. Der systematische Review von Hanbury et al. (2023) zeigt, dass die Höhe des verbleibenden Einkommens, die zeitliche Verteilung der Arbeitszeit (geblockt vs. über Tage verteilt), der Grund für die Arbeitszeitreduktion (allgemeine Arbeitszeitverkürzung vs. individuelle Arbeitszeitreduktion auf Basis unterschiedlicher Motive wie z. B. Kinderbetreuung oder Pflege) sowie sonstige Lebensbedingungen und Werthaltungen (v. a. hinsichtlich des Stellenwerts von Erwerbsarbeit sowie eines ökologisch nachhaltigen Lebensstils) wichtige Determinanten eines mehr oder weniger konsum- bzw. treibhausgasintensiven Lebensstils sein dürften.²⁸ Insofern ist Arbeitszeitreduktion eher in Verbindung mit gesundheitsförderlichen Effekten und Wohlbefinden zu bringen, wobei auch hier Abhängigkeiten von der Ausgestaltung des Arbeitszeitmodells und der potenziellen Arbeitsverdichtung bestehen (ebd.). *Rebound*-Effekte bei kürzerer Arbeitszeit (z. B. mehr Flugreisen am längeren Wochenende) und bestehende soziale Normen bezüglich der Haus- und Care-Arbeit wären jedenfalls gleichzeitig mit Maßnahmenbündeln zu adressieren, um eine Wirkung

²⁸ Eine Strukturierung der Zusammenhänge und der Forschungsansätze findet sich bei Antal et al. (2020).

in die gewünschte Richtung zu lenken. Innerhalb des bestehenden Ordnungsrahmens der Erwerbszentriertheit wäre das klare Ziel in der sozial-ökologischen Transformation, Teilhabe und Lebensqualität durch „gute Arbeit“ – im Sinn von guten Arbeitsbedingungen und sinnstiftender, umweltfreundlicher Erwerbsarbeit und entsprechendem Einkommen sowie einer gleichmäßigen Verteilung von Erwerbsarbeit einerseits und Haus- und Sorgearbeit andererseits zwischen den Geschlechtern – zu sichern.

Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik ist dann, die Arbeitsplatzverschiebung so reibungslos wie möglich zu gestalten, Arbeitslosigkeit zu vermeiden und Qualifikationen für die ökologische Transformation der Wirtschaft zu fördern, um diese aktiv voranzutreiben. Mögliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen umfassen u. a. Qualifizierungsmaßnahmen wie etwa Teilqualifizierungen für stark nachgefragte grüne Berufsfelder (Bock-Schappelwein et al., 2023). Diese sollten so ausgestaltet sein, dass sie einen sofortigen (angeleiteten) Arbeitseinsatz ermöglichen und eine Anschlussqualifizierung für (Facharbeits-)Berufe vorsehen. Qualifikationsanpassung sollte sowohl Beschäftigten als auch Arbeitssuchenden zugänglich und die finanzielle Absicherung während der Ausbildung gesichert sein. Dabei gilt es auch, wie im aktuellen Just-Transition-Aktionsplan bereits enthalten, Instrumente zur Frauenförderung zu etablieren (BMK, 2023). Bei Strukturwandelprozessen, die vorübergehend zu Arbeitslosigkeit führen können (z. B. durch den Bedeutungsverlust von emissionsintensiven Bereichen), haben sich in Österreich Anpassungsstiftungsmodelle bewährt, die vor allem bei am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen langfristig positive, beschäftigungsintegrative Wirkung zeigen (Egger-Subotitsch et al., 2017). Beim Wechsel in einen niedriger bezahlten Job kann das Kombilohnmodell die individuellen Transaktionskosten senken (Bock-Schappelwein et al., 2021b). Vonseiten der EU stehen für Österreich im Just-Transition-Fonds neben weiteren Finanzierungsquellen 135,77 Mio. EUR zur Verfügung (u. a. zur Förderung von Kreislaufwirtschaft), wovon 45 Prozent für Maßnahmen für Arbeitnehmer:innen und Arbeitssuchende reserviert sind.²⁹

In einem ökologisch nachhaltigen Sozialstaat sind nicht nur *Green Jobs* relevant, sondern auch jene Arbeitsbereiche, die bei vergleichsweise niedrigen negativen Umweltauswirkungen einen hohen Beitrag zur Absicherung der existenziellen Bedürfnisse gewährleisten, wie beispielsweise Arbeitsbereiche im öffentlichen Verkehr, in den Bereichen Kinderbetreuung und Bildung, in der ökologischen Landwirtschaft oder im Pflegebereich.³⁰ Gute Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Anerkennung des Wertes der Arbeit in diesen Bereichen zu fördern liegt somit im Interesse eines ökologisch nachhaltigen Sozialstaates.

Eine durchgängige, zwischen Umwelt-, Standort- und Industriepolitik und der Arbeitsmarktpolitik abgestimmte Transformationsstrategie sollte mittels Investitionen

²⁹ Siehe hierzu auch <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021D1129> [14.12.2023].

³⁰ Zu einer erweiterten Definition von *Green Jobs* und *Green Labour Market* siehe auch Bohnenberger (2022a & 2022b).

den Strukturwandel unterstützen, Innovationen fördern und in den Regionen Strukturen für eine koordinierte Zusammenarbeit der regionalen Stakeholder:innen (Unternehmen, Beratungsorganisationen, AMS, Sozialpartnerschaft, Forschungs- und Beratungseinrichtungen, Gemeinden, NGOs) fördern. Die Verschränkung von umweltpolitischen Projekten mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf regionaler/kommunaler Ebene kann einerseits Umweltschutz durch soziale Innovation vorantreiben und andererseits die Beschäftigung auf lokaler Ebene fördern, sofern klassische Fördertöpfe/-grenzen durch Zusammenarbeit überwunden werden. Beispielhaft ist demnach die Zusammenarbeit von Sozialen Unternehmen mit Gemeinden im Bereich von Klimawandelanpassungsprojekten oder regionalen Versorgungsstrukturen indiziert. Nicht zuletzt gilt es, die Partizipation von Arbeitnehmer:innen bei der Transformation in den Betrieben ebenso wie jene der Bürger:innen in den Regionen zu stärken.

Auch müssen Adaptionen im Bereich des Arbeitnehmer:innenschutzes und Maßnahmen zur umweltfreundlichen Arbeitsplatzgestaltung angedacht werden. Im Bauwesen existiert mit dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz (BSchEG) eine rechtliche Grundlage, um bei einer Temperatur ab 32,5°C im Schatten Mitarbeiter:innen stundenweise hitzefrei zu geben, wobei 60 Prozent des Lohnausfalls als Versicherungsleistung erstattet werden. Dieses Modell könnte auf weitere Arbeiten im Freien ausgedehnt werden. Zudem könnten Tages- und saisonale Arbeitszeit verlagert und darüber hinaus Lebensarbeitszeitmodelle und Berufspfade erarbeitet werden, die einen längeren Verbleib am Arbeitsmarkt erlauben. Weitere Möglichkeiten zum besseren Umgang mit Hitze am Arbeitsplatz betreffen die Anpassung der Arbeitsaufgaben, die Nutzung von Gleitzeitregelungen oder auch Homeoffice und die Lockerung von Bekleidungsregeln (Gabriel & Bux, 2022). Für besonders hitzevulnerable Personen könnten (Sonder-)Hitzeregelungen am Arbeitsplatz angebracht sein.

Ökologisch nachhaltige und klimafitte Arbeitsplatzgestaltung beginnt bereits beim Bau von Arbeitsräumlichkeiten, beispielsweise in Bezug auf den Flächen- und Energieverbrauch (z. B. Niedrigenergiehäuser), die verwendeten Baumaterialien sowie den Einsatz umweltfreundlicher Heiz- und Kühlsysteme (BMK, 2021b; siehe hierzu auch Kapitel 2.4). Im Arbeitsprozess selbst ist der sparsame und ressourcenschonende Einsatz von umweltfreundlichen Arbeitsmitteln (z. B. nachwachsende Rohstoffe und umweltfreundliche Technologien) die wesentliche Komponente. Mit der Digitalisierung von Arbeitsprozessen betrifft dies zunehmend auch grüne Informationstechnologien und -systeme (*Green IT/IS*). Eine rasch implementierbare Maßnahme mit hoher ökologischer Wirkung ist die Beschaffung von *Hardware* nach ökologischen Kriterien (Gonserkewitz et al., 2021). Gesetzliche AfA-Sätze, die sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen, könnten nach oben hin angepasst werden, um einen Anreiz für die Beschaffung langlebigerer Arbeitsmittel zu setzen und frühzeitige Neuanschaffungen zu vermeiden.

Für die Emissionsreduktion berufsbezogener Mobilität liegen zahlreiche Vorschläge vor, so etwa die umweltfreundliche Umgestaltung des Pendler:innenpauschales (z. B. Ökobonus für die ÖV-Nutzung [Döllner, 2023; Kletzan-Slamanić et al., 2022]), auf Arbeits- und Kinderbetreuungszeiten abgestimmte Fahrpläne, Ausbau von öffentlichem

Verkehr, *On-Demand-Verkehr* (öffentlicher sowie Betriebsverkehr), ein verpflichtendes betriebliches Mobilitätsmanagement³¹, die Ersetzung des Kilometergeldes und Dienstwagenprivilegs durch ein Mobilitätsbudget für den öffentlichen Verkehr sowie *Sharing-Angebote*.³²

Nicht zuletzt ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Katastropheneinsätze von ehrenamtlich Tätigen absolviert wird. Eine Dienstgeber:innenentschädigung³³ für die künftig voraussichtlich häufigere Freistellung von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der Feuerwehr und Bergrettung im Zuge von Extremwetterereignissen könnte auch bei kleineren Einsätzen angedacht sowie auf Selbstständige ausgeweitet werden.

³¹ Siehe hierzu auch www.oegb.at/themen/klimapolitik/klima-und-arbeitsmarkt/so-muss-die-oekologische-wende-in-arbeit-und-wirtschaft-ablaufen0 [01.10.2023].

³² Siehe hierzu auch vcoe.at/themen/kilometergeld-und-dienstwagen-privileg-zu-mobilitaets-budget-weiterentwickeln [01.10.2023] sowie Kapitel 2.5

³³ Bei einem Großeinsatz, bei dem mehr als 100 Personen mindestens acht Stunden durchgängig im Einsatz sind, kann der:die Dienstgeber:in auf Antrag 200 EUR pro Tag aus dem Katastrophenfonds erhalten.

2.7 Finanzierung

- Die Abgabenbelastung ist aufkommensneutral weg vom Faktor Arbeit hin zu Umweltverbrauch und Emissionen sowie bestimmten Steuern auf Vermögen zu verschieben.
- Hindernisse im Abgabensystem für eine gleichmäßige Verteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Haus- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern sind abzubauen.
- Der Budgetspielraum für Investitionen in die sozial-ökologische Transformation ist durch die Realisierung von Effizienzpotentialen im öffentlichen Sektor sowie die Einschränkung ökologisch schädlicher Subventionen zu erweitern.

2.7.1 Problemaufriss

Das österreichische Abgabensystem wirkt insgesamt progressiv: Während Steuern und Abgaben³⁴ im Verhältnis zum Bruttogesamteinkommen im untersten Dezil der Bevölkerung im Jahr 2019 18,4 Prozent betragen, waren es für das oberste Dezil 40,1 Prozent (Rocha-Akis et al., 2023). Die bestehenden Finanzierungsstrukturen des österreichischen Sozialstaates sind allerdings ausgehend von den Anforderungen und Herausforderungen, die mit der erforderlichen sozial-ökologischen Transformation verbunden sind, derzeit nur als eingeschränkt zukunftsfähig einzuschätzen (Köppl & Schratzenstaller, 2015a, 2015b, 2019; Pitlik & Schratzenstaller, 2022; Schratzenstaller et al., 2023).

Das bestehende Finanzierungssystem beruht stark auf der Besteuerung von Arbeitseinkommen, was kurz- und mittelfristig das Angebot an und die Nachfrage nach Erwerbsarbeit dämpft (OECD, 2011; Goudswaard & Caminada, 2016). Zudem reduziert die hohe Abgabenlast im unteren und mittleren Einkommensbereich besonders das Erwerbsangebot von Müttern (Meghir & Philipps, 2010; Bargain & Peichl, 2013). Auch unterstützen in Österreich eine Reihe von speziellen steuerlichen bzw. abgabenrechtlichen Regelungen die bestehende ungleiche Verteilung der Erwerbsarbeit und damit implizit auch der Haus- und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen (Schratzenstaller & Dellinger, 2018; siehe hierzu auch Kapitel 2.3).

Dagegen wird das Lenkungs- und Finanzierungspotenzial von Umweltsteuern, die zur erforderlichen ökologischen Transformation beitragen können, unterdurchschnittlich genutzt. Dies gilt einerseits für die CO₂-Besteuerung, die bis 2025 auf 55 EUR und damit auf einen Betrag ansteigen soll, der nur einen Bruchteil des CO₂-Preises beträgt, der laut

³⁴ Zusammengefasst werden Lohnsteuer auf Unselbstständigen- und Pensionseinkommen, Einkommensteuer auf Selbstständigeneinkommen, Sozialversicherungsbeiträge auf Pensionen, Selbstständigen- und Unselbstständigeneinkommen, indirekte Steuern sowie Einkommen- und Kapitalertragsteuern von Vermögenserträgen.

aktuellen Schätzungen zur Erreichung der Klimaziele erforderlich wäre.³⁵ Andererseits werden Umweltsteuern jenseits von CO₂-Abgaben (deren Aufkommenspotenzial durch eine erfolgreiche Dekarbonisierung der Wirtschaft langfristig zurückgeht) unzureichend genutzt, so etwa auf Abfall, Bodenverbrauch oder den motorisierten Individualverkehr, der auch in elektrifizierter Form mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt (Ressourcen- und Stromverbrauch, Feinstaub, Platzverbrauch etc.) verbunden ist. Besonders auf den subnationalen föderalen Ebenen werden Steuern auf lokale Umweltprobleme (beispielsweise Stau oder hoher Bodenverbrauch in Städten für Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr) nur in geringem Umfang eingesetzt (Kletzan-Slamanig & Schratzenstaller, 2023). Gleichzeitig werden die Lenkungseffekte der bestehenden Klima- und Umweltsteuern durch umfangreiche klimaschädliche Subventionen (z.B. Pendler:innenförderung, Dienstwagenprivileg, Dieselprivileg etc.) konterkariert, die klimaschädliches Verhalten fördern und jährlich mindestens 4,1 bis 5,7 Mrd. EUR erreichen (Kletzan-Slamanig et al., 2022).

Zudem ist der Finanzierungsbeitrag von vermögensbezogenen Steuern in Österreich gering und liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Vermögensbezogene Steuern unterstützen in Österreich derzeit die erforderliche sozial-ökologische Transformation kaum, weil sie einerseits Umweltziele nicht unterstützen, andererseits leisten sie auch keinen Beitrag zu einer gleicheren Vermögensverteilung, obwohl diese in Österreich im europäischen Vergleich relativ ungleich ist und die oberen Einkommensschichten einen deutlich überproportionalen Anteil der ökologischen Schäden, etwa Treibhausgasemissionen (siehe hierzu auch Kapitel 2.1), verursachen. Gleichzeitig bleiben damit derzeit langfristig ergiebige Finanzierungsquellen – wie hohe Erbschaften, die künftig in Österreich wie in anderen Ländern an Bedeutung gewinnen dürften (Krenek et al., 2022) oder die Grundsteuer – ungenutzt oder untergenutzt.

Eine sozial ausgewogene Klimapolitik benötigt mittelfristig ausreichende budgetäre Spielräume, um in eine sozial-ökologische Infrastruktur sowie in Klimawandelanpassungsmaßnahmen vor allem für die vulnerablen Gruppen investieren und die Beseitigung von Klimaschäden finanzieren zu können. Allerdings gibt es derzeit keine umfassende Strategie, um potenzielle Budgetspielräume zu realisieren.

In Österreich gibt es zunächst eine Reihe von Effizienzpotenzialen im öffentlichen Sektor, die insbesondere das Fördersystem, das Gesundheitswesen, Doppelgleisigkeiten im Föderalismus sowie das Pensionssystem (mit der nach wie vor bestehenden Lücke zwischen dem gesetzlichen und dem faktischen Pensionsantrittsalter) betreffen. Schritte zur Realisierung dieser Effizienzpotenziale werden nur vereinzelt (etwa im Rahmen des Ende 2023 beschlossenen Finanzausgleichs 2024 bis 2028) gesetzt und basieren nicht auf einer gesamthaften Strategie. Außerdem sind der Klimawandel bzw. eine unzureichende

³⁵ So wird etwa in aktuellen Simulationen der International Energy Agency als Voraussetzung für die Erreichung eines Nettonullemissionsszenarios in Industrieländern bis zum Jahr 2050 ein CO₂-Preis von 250 USD pro Tonne CO₂-Emissionen angenommen. Siehe hierzu auch www.iea.org/reports/global-energy-and-climate-model/macro-drivers [10.11.2023].

Klimapolitik mit erheblichen bereits spürbaren budgetären Kosten bzw. künftigen budgetären Risiken verbunden, die die Spielräume für die Finanzierung staatlicher Aufgaben im Allgemeinen und des Sozialstaats im Besonderen kurz- und langfristig einschränken. Diese Kosten des klimapolitischen Nichthandelns (z. B. Ausgaben für Klimawandelanpassungsmaßnahmen), künftige klimawandelbedingte budgetäre Risiken (z. B. eine langfristige Erhöhung der Finanzierungskosten für die Staatsschuld aufgrund der Defizite in der Klimaresilienz, aufgrund von durch die öffentliche Hand zu beseitigenden Schäden durch Extremwetterereignisse oder aufgrund von Zertifikatskäufen bei einer möglichen Verfehlung der Klimaziele) und Möglichkeiten ihrer Vermeidung werden derzeit wenig thematisiert. Auch bedeuten die erwähnten klimakontraproduktiven Subventionen eine erhebliche budgetäre Belastung; eine umfassende Strategie zu ihrem Abbau oder zu einer klimafreundlichen Reform fehlt bislang.

Institutionelle Rahmenbedingungen zur Unterstützung einer sozial-ökologischen Transformation im Bereich der öffentlichen Finanzen sind in Österreich bereits etabliert, aber in bestimmten Bereichen ausbaufähig. Dies betrifft die wirkungsorientierte Haushaltsführung des Bundes einschließlich des Gender Budgeting, die Green-Budgeting-Aktivitäten des BMF sowie die Verzahnung der diversen Maßnahmen und Strategien zur Verstärkung der Wirkungsorientierung bzw. zum Priority Budgeting. Zudem gibt es bisher kaum Schritte zur Ausweitung dieser wirkungsorientierten Ansätze auf Länder- und Gemeindeebene.

2.7.2 Ansatzpunkte für die sozial-ökologische Transformation

Eine transformationsorientierte Reform der Finanzierung des Sozialstaats erfordert eine aufkommensneutrale Umgestaltung der bestehenden Abgabenstruktur. Diese hätte auch auf einen fiskalisch nachhaltigen Finanzierungsmix zu achten, unter anderem dadurch, dass das Abgabensystem bzw. die Finanzierung unabhängiger von der Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung wird. Zudem sollten zusätzlich erforderliche Ausgaben zur Bewältigung der sozial-ökologischen Transformation möglichst nicht durch höhere öffentliche Defizite finanziert werden, sondern durch Maßnahmen zur Erweiterung der budgetären Spielräume.

Eine die sozial-ökologische Transformation unterstützende aufkommensneutrale Umgestaltung des Abgabensystems sollte als generelle Stoßrichtung die Senkung der Abgaben auf Arbeit verfolgen, die durch eine stärkere Nutzung von Umweltsteuern sowie von bestimmten vermögensbezogenen Steuern kompensiert werden könnte.

Ein Ansatzpunkt für eine Entlastung der Arbeitseinkommen aus Sicht der Beschäftigten wäre eine Senkung der Lohnsteuer vor allem im unteren und mittleren Tarifbereich, die allerdings Einkommensbezieher:innen, deren Einkommen unter dem steuerfreien Grundfreibetrag bleibt (gut ein Drittel der unselbstständig Beschäftigten), nicht entlastet. Quantitativ bedeutender wären weitere steuerfinanzierte einkommensabhängige Senkungen der arbeitnehmer:innenseitigen Sozialversicherungsbeiträge und damit eine

stärkere Steuerfinanzierung der sozialen Sicherung.³⁶ So könnten gezielt die besonders abgabenreagiblen unteren Einkommen entlastet werden. Eine Option wäre auch die künftige Finanzierung der Wohnbauförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus allgemeinen Steuermitteln statt aus lohnsummenbezogenen Dienstnehmer:innenabgaben.

Zur Senkung der Lohnnebenkosten der Unternehmen bietet sich ebenfalls die Umstellung der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben (wie Wohnbauförderung oder Familienpolitik) an. Denkbar wäre auch eine Reduktion der auf der kommunalen Lohnsumme basierenden, von den Unternehmen zu entrichtenden Kommunalsteuer, die durch eine stärkere Ausschöpfung der Grundsteuer gegenfinanziert werden könnte.

Eine gleichmäßigere Verteilung von Erwerbsarbeit und damit implizit von Haus- und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen könnte neben einer generellen Entlastung vor allem der unteren und mittleren Einkommen, die das besonders steuersensible Arbeitsangebot von Frauen und insbesondere Müttern ausdehnen sollte, auch durch den Abbau steuerlicher und abgabenrechtlicher Regelungen (etwa die Überstundenbegünstigung, der Alleinverdiener:innenabsetzbetrag oder die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung) unterstützt werden, die eine ungleiche Verteilung der Erwerbsarbeit begünstigen.

Die Einnahmehausfälle aus einer Senkung der arbeitsbezogenen Abgaben sollten teilweise durch eine schrittweise Erhöhung von Umweltsteuern kompensiert werden, die gleichzeitig umweltpolitische Lenkungseffekte hätten. Optionen sind ein ambitionierter Erhöhungspfad für die jüngst eingeführte CO₂-Bepreisung sowie weitere Steuern auf den motorisierten Individualverkehr. Dabei ist auf eine sozial ausgewogene Ausgestaltung von CO₂-Abgaben sowie Energieabgaben, die geringere Einkommen bzw. vulnerable Gruppen besonders belasten können, durch geeignete Kompensationsmaßnahmen zu achten (Lechinger & Six, 2021; Theine et al., 2022). In Kombination mit der Bereitstellung einer sozial-ökologischen Infrastruktur, die Grundbedürfnisse abdeckt (etwa leistbarer öffentlicher Verkehr oder leistbare, energieeffiziente Wohnungen [European Commission, 2023]), sind finanzielle Kompensationsmaßnahmen, die untere Einkommen besonders stark entlasten, geeignetere Instrumente für die soziale Abfederung einer CO₂-Bepreisung als Steuerbegünstigungen für Investitionen privater Haushalte in Niedrigemissionstechnologien (Zachmann et al., 2018). Eine seit Kurzem verstärkt diskutierte Differenzierung der CO₂-Bepreisung nach Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs einerseits und Luxusgütern (Oswald et al., 2023) andererseits erscheint dagegen problematisch – einerseits sind Umsetzungsprobleme denkbar (Abgrenzung von „Luxuskonsum“, administrativer Aufwand, Behandlung von Importen bei Fehlen eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus), andererseits ist fraglich, ob der „Luxuskonsum“ oberer Einkommenschichten stark auf Preissignale reagiert. Auch sollte der CO₂-Preis

³⁶ Eine solche Verschiebung der Finanzierungsstruktur der sozialen Sicherung weg von lohnbezogenen Beiträgen hin zu einer stärkeren Steuerfinanzierung wäre freilich mit institutionellen und politökonomischen Herausforderungen verbunden, denen bei entsprechenden Reformen ein besonderes Augenmerk zu schenken ist.

die verursachten Umwelt- bzw. Klimaschäden widerspiegeln. Die geringere steuerliche Leistungsfähigkeit unterer Einkommen und die Leistbarkeit von Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs sollten dagegen über Kompensationsmaßnahmen für untere Einkommen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollten auch Steuern bzw. steuerliche Instrumente stärker genutzt werden, die Anreize für einen sparsameren Umgang mit der Ressource Boden setzen können (Arnold et al., 2023), so etwa die Grundsteuer, Zweitwohnsitz- oder Leerstandsabgaben auf der Länderebene oder kommunale Lenkungsabgaben (Parkraumabgabe, City-Maut, Verkehrserregerabgabe).

Abhängig von der besteuerten Aktivität können Umweltsteuern auch langfristig stabile Finanzierungsquellen sein. Die Einnahmen aus einer effektiven Bepreisung von Treibhausgasemissionen gehen langfristig zurück. Von der Besteuerung von Strom, des motorisierten Individualverkehrs sowie der Nutzung von Boden sind dagegen auch langfristig stabile Einnahmen zu erwarten.

Eine zweite Quelle zur Gegenfinanzierung arbeitsbezogener Abgaben ist die stärkere Ausschöpfung bestimmter vermögensbezogener Steuern. Konkret geht es erstens um eine stärkere Nutzung der Grundsteuer, die bei geeigneter Ausgestaltung auch positive ökologische Lenkungseffekte hätte (Leodolter et al., 2022; Arnold et al., 2023). Zweitens könnte die Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer einen Beitrag zur Erhöhung der Chancengleichheit und zu einer Verringerung der Vermögensungleichheit leisten. Ebenso wie die Grundsteuer stellt auch die Erbschafts- und Schenkungssteuer eine langfristig ergiebige Finanzierungsquelle dar. Die aktuell diskutierte Erhebung einer allgemeinen Vermögenssteuer für die vermögendsten Teile der Bevölkerung (z. B. Chancel et al., 2023) erscheint (ebenso wie eine Erbschafts- und Schenkungssteuer) als umweltpolitisches Instrument wenig geeignet. Denn es ist zweifelhaft, ob eine durch die Besteuerung hoher Vermögen erzielte Verringerung der Vermögensungleichheit tatsächlich ausreicht, den CO₂-Fußabdruck bzw. den „Luxuskonsum“ der sehr Vermögenden effektiv einzudämmen. Zudem ist eine allgemeine Vermögenssteuer auf nationaler Ebene schwierig umzusetzen (Krenek & Schratzenstaller, 2022) und allgemein mit deutlich höheren Ausweichreaktionen verbunden als eine Erbschafts- und Schenkungssteuer.³⁷

Zur langfristigen Sicherstellung der Finanzierung zusätzlicher aus dem Klimawandel erwachsender sozialstaatlicher Aufgaben und Ausgaben sind, alles in allem, rasch Maßnahmen zur Ausweitung der Budgetspielräume einzuleiten, die auf drei Säulen beruhen sollten. Erstens sind die umfangreichen klima- bzw. umweltschädlichen Subventionen (z. B. Pendler:innenförderung, Dieselpflicht) abzubauen oder klimafreundlicher und treffsicherer auszugestalten. Zweitens sind bestehende Ineffizienzen im öffentlichen Sektor (z. B. im Gesundheitswesen oder Fördersystem) auf der Basis einer umfassenden Gesamtstrategie zu verringern. Auch Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters sind zu forcieren. Drittens sind alle Klimaschutzmaßnahmen,

³⁷ Für einen Überblick über die aktuelle empirische Literatur siehe auch Schratzenstaller (2023).

die auf österreichischer Ebene zur Verringerung der budgetären klimawandelbedingten Kosten sowie künftigen budgetären Risiken aus dem Klimawandel gesetzt werden können, voranzutreiben.

Die bestehenden rechtlichen / institutionellen Ansatzpunkte zur Unterstützung einer an der sozial-ökologischen Transformation orientierten Finanzierung des ökologisch nachhaltigen Sozialstaats sind in bestimmten Bereichen nachzuschärfen oder zu vertiefen. So könnten die *Sustainable Development Goals* explizit und verpflichtend in der wirkungsorientierten Haushaltsführung auf Bundesebene berücksichtigt werden. Die *Green-Budgeting*-Aktivitäten des BMF sollten wie geplant schrittweise erweitert werden. Des Weiteren sollten die diversen Maßnahmen und Strategien zur Stärkung einer wirkungsorientierten Haushaltsführung sowie des *Priority Budgetings* integriert werden. Schließlich sollten diese rechtlichen / institutionellen Rahmenbedingungen auch auf Länder und Gemeinden ausgeweitet werden.

2.8 Conclusio

Der vorliegende Abschnitt des Sozialberichts adressiert die vielfältigen, von Wechselwirkungen geprägten Zusammenhänge zwischen Sozialstaat und Klimawandel für die wichtigsten sozialstaatlichen Handlungsfelder. Innerhalb dieser kommt dem Sozialstaat einerseits die zusätzliche Aufgabe zu, alle Menschen mit besonderer Bedachtnahme auf vulnerable Gruppen (seien es Familien und Kinder, Ältere oder auch spezifische Gruppen von Arbeitskräften) vor den Konsequenzen des Klimawandels zu schützen und negative soziale Folgen von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen abzufedern. Andererseits müssen alle Politikmaßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern des Sozialstaates klimabewusst ausgestaltet werden, um ihren CO₂-Fußabdruck zu verringern und einen Beitrag zur Anpassung an die nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels zu leisten. Die vorangegangenen Kapitel geben daher einen Überblick über Maßnahmen, die im Zuge der Transformation des Sozialstaates zu einem ökologisch nachhaltigen Sozialstaat getroffen werden können und bedienen sich dabei sämtlicher Formen staatlicher Intervention von Regulierungen über Förderungen, Steuern und Abgaben und Infrastruktur bis zur Bewusstseinsbildung (Feller et al., 2017, S. 460; Schneider, 2023).

Über die Einzelmaßnahmen hinaus ist der ökologisch nachhaltige Sozialstaat aber als übergeordnetes Leitprinzip zu verstehen und zu konzipieren, an dem sich das Handeln sämtlicher politischen Akteur:innen eines zukunftssicheren politischen Systems orientieren muss. Im Sinne der Politikintegration ist das Silodenken in Umwelt- und Sozialpolitik zu überwinden, zumal in vielerlei Hinsicht Co-Benefits erwirkt werden können und mitunter von einer substantiellen Äquivalenz umwelt- und sozialpolitischer Zielsetzungen auszugehen ist. Einem Mainstreaming-Gedanken (frei übersetzt: zur Hauptströmung machen) folgend sind Entscheidungen daher stets (auch) dahingehend zu beurteilen, inwiefern sie dazu beitragen, dass planetare Grenzen nicht über- und soziale Grenzen nicht unterschritten werden. Die Transformation des traditionellen zu einem ökologisch nachhaltigen Sozialstaat, der auch aktiv zu Klimaschutz beiträgt, bedeutet hierbei auch die Abwendung von einem Verständnis des Sozialstaats als rein reaktives Auffangnetz und die Hinwendung zu einem präventiveren, investiveren und transformativeren Sozialstaat.

Den Interdependenzen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen und Aspekte einer zukunftssicheren Ausgestaltung des Sozialstaates gerecht zu werden setzt geeignete institutionelle, politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen voraus. Damit der ökologisch nachhaltige Sozialstaat als verbindlicher Ordnungsentwurf kollektive Akzeptanz erfährt, erscheinen eine Evidenzbasierung des politischen Handelns, die laufende Evaluierung und Nachjustierung des Vorgehens, der Einbezug von Forschung und Stakeholder:innen und die Etablierung von Informationskampagnen und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen erforderlich. Jedoch werden der Erwerb externen Wissens und die Konfrontation mit Planungsvorschlägen, die als alternativlos präsentiert werden, oft als unbefriedigend erlebt, was mit Abwehrreaktionen und Widerstand aufseiten der Bürger:innen einhergehen kann. Unerlässlich erscheinen

daher möglichst niederschwellige, ergebnisoffene Beteiligungsprozesse. Die Partizipation auf Augenhöhe und der Einbezug von Bürger:innenideen steigern die Akzeptanz und bieten die Möglichkeit zu sozialem Lernen und zum Nutzen des lokalen Wissens zur Präzisierung von Vorhaben. Partizipationsinstrumente (wie etwa öffentliche Anhörungen, Stammtische, Bürger:innenräte, Planungszellen, aber auch webbasierte Diskussionen) dienen nicht nur der kollektiven Meinungsbildung und Lösungsfindung für komplexe Probleme, sondern auch und vor allem dem Schaffen gemeinsamer, positiver, womöglich postmaterialistischer Zukunftsbilder.

Literaturverzeichnis

Aigner, E. / Allinger, L. / Eigner, M. / Moder, C. (2021). Einleitung: Klimasoziale Politik. In: Armutskonferenz, Attac und Beigewum (Hrsg.), Klimasoziale Politik. Eine gerechte und emissionsfreie Gesellschaft gestalten. bahoe books, 5–19.

Aigner, E. / Brugger, K. / Lichtenberger, H. / Schmidt, A. (2023). Armutsgefährdete Kinder in der Klimakrise: Betroffene, Anpassung und soziale Infrastruktur. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Klima- und Energiefonds, Land Oberösterreich.

Aigner, E. / Görg, C. / Krisch, A. / Madner, V. / Muhar, A. / Novy, A. / Posch, A. / Steininger, K. W. / Bohunovsky, L. / Essletzichler, J. / Fischer, K. / Frey, H. / Haas, W. / Haderer, M. / Hofbauer, J. / Hollaus, B. / Jany, A. / Keller, L. / Kubeczko, K. / ... Wieser, H. (2023). Technische Zusammenfassung. In: Görg, C. / Madner, V. / Muhar, A. / Novy, A. / Posch, A. / Steininger, K. W. / Aigner, E. (Hrsg.), APCC Special Report: Strukturen für ein klimafreundliches Leben. Springer Spektrum, 35–104.

An, R. / Ji, M. / Zhang, S. (2018). Global warming and obesity: A systematic review. *Obesity Reviews*, 19(2), 150–163. <https://doi.org/10.1111/obr.12624>

Anderl, M. / Coloson, J. / Gangl, M. / Kuschel, V. / Makoschitz, L. / Matthews, B. / Mayer, M. / Mayer, S. / Moldaschl, E. / Pazdernik, K. / Poupa, S. / Purzner, M. / Rockenschaub, A. K. / Roll, M. / Schieder, W. / Schmidt, G. / Schodl, B. / Schwaiger, E. / Schwarzl, B. / ... Zechmeister, A. (2023). Austria's National Inventory Report 2023—Submission under the United Nations Framework Convention on Climate Change (No. REP-0852). Umweltbundesamt.

Antal, M. / Plank, B. / Mokos, J. / Wiedenhofer, D. (2020). Is working less really good for the environment? A systematic review of the empirical evidence for resource use, greenhouse gas emissions and the ecological footprint. *Environmental Research Letters*, 16(1), 013002. <https://doi.org/10.1088/1748-9326/abceec>

APCC (Hrsg.) (2014). Österreichischer Sachstandsbericht Klimawandel 2014: Austrian Assessment Report 2014 (AAR14). Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

APCC (Hrsg.) (2019). Österreichischer Special Report Gesundheit, Demographie und Klimawandel (ASR18). In: Austrian Panel on Climate Change (APCC). Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Arnberger, A. / Allex, B. / Eder, R. / Ebenberger, M. / Wanka, A. / Kolland, F. / Wallner, P. / Hutter, H. P. (2017). Elderly resident's uses of and preferences for urban green spaces during heat periods. *Urban Forestry & Urban Gardening*, 21, 102–115. <https://doi.org/10.1016/j.ufug.2016.11.012>

Arnold, E. / Falkner, K. / Schratzenstaller, M. / Sinabell, F. (2023). Auswirkungen des Flächenverbrauchs für die Versorgungssicherheit und steuerliche Instrumente zu dessen Eindämmung. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/71122>

Auerswald, S. / Pflug, T. / Devineni, R. / Bavia Bampi, B. / Bongs, C. (2021). Charakterisierung von Lüftungseffektivität und thermischer Effizienz von Pendellüftern. Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE.

AUVA (2016). Optische Strahlung. Hitzebelastung am Arbeitsplatz. Sicherheitsinformation der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt. Allgemeine Unfallversicherungsanstalt. <https://www.auva.at/cdscontent/load?contentid=10008.544638&version=1520427037>

Bakran-Lebl, K. / Reichl, J. (2023). Ovitrap-Monitoring gebietsfremder Gelsenarten in Österreich. AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit.

Ballester, J. / Quijal-Zamorano, M. / Méndez Turrubiates, R. F. / Pegenaute, F. / Herrmann, F. R. / Robine, J. M. / Achebak, H. (2023). Heat-related mortality in Europe during the summer of 2022. *Nature Medicine*, 1–10. <https://doi.10.1038/s41591-z>

Bancalari, K. / Glettler, C. / Kaplenig, R. / Schweinberger, J. / Bernsteiner, E. / Johann, E., Rothwangl, M. / Webhofer, B. (2021). Waldkindergärten in Österreich. Elementare Bildung im Wald. Greencare, BFW Bundesforschungszentrum für Wald.

Bargain, O. / Peichl, A. (2013). Steady-State Labor Supply Elasticities: A Survey. IZA Discussion Paper, 7698.

Baylis, M. (2017). Potential impact of climate change on emerging vector-borne and other infections in the UK. *Environmental Health*, 16(1), 45–51. <https://doi.org/10.1186/s12940-017-0326-1>

Beermann, A.-C. / Förster, H. / Hünecke, K. / Schrems, I. / Schumacher, K. (2021). Verteilungswirkungen eines fortschreitenden Klimawandels. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS), Öko-Institut e.V. Breisgau.

Benz, M. / Velsen, S. / Öztürk, T. / Löhner, R. / Schiess, C. / Rohrer, S. / Cramer, S. (2019). Neuartige reversible Luft-/Wasser-Wärmepumpe mit natürlichem Kältemittel (Propan) für ein energieeffizientes Bürogebäude. Bundesamt für Energie BFE.

Binazzi, A. / Levi, M. / Bonafede, M. / Bugani, M. / Messeri, A. / Morabito, M., Baldasseroni, A. (2019). Evaluation of the impact of heat stress on the occurrence of occupational injuries: Meta-analysis of observational studies. *American Journal of Industrial Medicine*, 62(3), 233–243. <https://doi.org/10.1002/ajim.22946>

BMK (2021a). Mobilitätsmasterplan 2030 für Österreich: Der neue Klimaschutz-Rahmen für den Verkehrssektor. Nachhaltig—Resilient—Digital. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

BMK (2021b). Zweiter Fortschrittsbericht zur österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

BMK (2023). Just Transition. Aktionsplan Aus- und Weiterbildung. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

BMNT (2017). Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Teil 2 – Aktionsplan. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus.

BMSGPK (2021). Soziale Folgen des Klimawandels in Österreich. BMSGK, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

BMSGPK (2023). T4 Nichtärztliches Gesundheitspersonal 2022 in Krankenanstalten nach Geschlecht, Fachrichtung und Bundesland. www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gesundheitsversorgung-und-ausgaben/einrichtungen-und-personal-im-gesundheitswesen

Bock-Schappelwein, J. / Egger, A. / Liebeswar, C. / Marx, C. (2023). Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Hinblick auf die Ökologisierung der Wirtschaft. Ökojobs gegen Arbeitslosigkeit?. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/70822>

Bock-Schappelwein, J. / Huemer, U. / Hyll, W. (2021a). Was lässt sich aus der Altersstruktur von Belegschaften für den Arbeitskräftebedarf der Zukunft ableiten? Eine Altersstrukturanalyse österreichischer Unternehmen (Modul 2). Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/66842>

Bock-Schappelwein, J. / Mayrhuber, C. / Egger-Subotitsch, A. / Schmied, G. (2021b). Kombilohnmodelle europäischer Länder. Vergleich und Adaption während der COVID-19-Pandemie. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, abif. <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/69138>

Bohnenberger, K. (2022a). Greening work: Labor market policies for the environment. *Empirica*, 49, 347–368. <https://doi.org/10.1007/s10663-021-09530-9>

Bohnenberger, K. (2022b). Is it a green or brown job? A Taxonomy of Sustainable Employment. *Ecological Economics*, 200, 107469. <https://doi.org/10.1016/j.ecolecon.2022.107469>

Böse-O'Reilly, S. / O'Reilly, F. / Roeßler, C. (2023). Hitzebelastung bei Kindern. *Monatsschrift Kinderheilkunde*, 171(2), 124–129. <https://doi.org/10.1007/s00112-022-01682-7>

Brandenburg, C. / Damyanovic, D. / Reinwald, F. / Alex, B. / Gantner, B. / Czachs, C. (2015). Urban Heat Islands (UHI)—Strategieplan Wien. Universität für Bodenkultur Wien.

Brugger, K. / Horváth, I. (2023). Gesundheitsbezogene Klimakompetenz in den Gesundheitsberufen, Research Brief. *Gesundheit Österreich*.

Brugger, K. / Schmidt, A. E. / Delcour, J. (2022). Krankenhausaufenthalte im direkten Zusammenhang mit Hitze und Sonnenlicht in Österreich (2002–2020). Factsheet. *Gesundheit Österreich*.

Brugger, K. / Schmidt, A. E. / Durstmüller, F. / Aigner, E. (2023). Treibhausgasemissionen des österreichischen Gesundheitswesens: Stand der Wissenschaft und ausgewählte Ansatzpunkte zur Reduktion. *Ergebnisbericht. Gesundheit Österreich*.

Brugueras, S. / Fernández-Martínez, B. / Puente, J. / Figuerola, J. / Porro, T. M. / Rius, C. / Gomez-Barroso, D. (2020). Environmental drivers, climate change and emergent diseases transmitted by mosquitoes and their vectors in southern Europe: A systematic review. *Environmental Research*, 191, 110038. <https://doi.org/10.1016/j.envres.2020.110038>

Budgetdienst (2019). Verteilungswirkungen einer CO₂-Steuer auf Haushaltsebene (Anfragenbeantwortung des Budgetdienstes). *Budgetdienst*.

Bunker, A. / Wildenhain, J. / Vandenbergh, A. / Henschke, N. / Rocklöv, J. / Hajat, S. / Sauerborn, R. (2016). Effects of air temperature on climate-sensitive mortality and morbidity outcomes in the elderly; a systematic review and meta-analysis of epidemiological evidence. *EBioMedicine*, 6, 258–268. <https://doi.org/10.1016/j.ebiom.2016.02.034>

Burnham, J. P. (2021). Climate change and antibiotic resistance: A deadly combination. *Therapeutic Advances in Infectious Disease*, 8, 2049936121991374. <https://doi.org/10.1177/2049936121991374>

Butsch, C./Beckers, L.-M./Nilson, E./Frassl, M./Brennholt, N./Kwiatkowski, R./Söder, M. (2023). Gesundheitliche Auswirkungen von Extremwetterereignissen – Risikokaskaden im anthropogenen Klimawandel. *Journal of Health Monitoring*, 8(S4). <https://doi.org/10.25646/11646.2>

Carleton, T. A. (2017). Crop-damaging temperatures increase suicide rates in India. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 114(33), 8746–8751. <https://doi.org/10.1073/pnas.1701354114>

CCCA (2020). Themenaufbereitung: Co-Benefits. Positive Nebeneffekte von Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Climate Change Center Austria.

Chancel, L./Bothe, P./Voituriez, T. (2023). Climate inequality report 2023, Fair taxes for a sustainable future in the global South. World Inequality Lab.

Cianconi, P./Betrò, S./Janiri, L. (2020). The impact of climate change on mental health: A systematic descriptive review. *Frontiers in Psychiatry*, 11, 74. <https://doi.org/10.3389/fpsy.2020.00074>

Cissé, G./McLeman, R./Adams, H. (2023). Health, Wellbeing and the Changing Structure of Communities. In: Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) (Hrsg.), *Climate Change 2022 – Impacts, Adaptation and Vulnerability: Working Group II Contribution to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*, 1041–1170. Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/9781009325844.009>

Clement, V. (2023). Schritt für Schritt zur Klimaneutralität in der Klinik. *Hebammen Wissen*, 4(4), 10–13. <https://doi.org/10.1007/s43877-023-0785-2>

Döllner, F. (2023). Reformmodell: Pendlerabsetzbetrag mit Ökobonus. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.

Egger-Subotitsch, A./Liebeswar, C./Stark, M. (2023). Die Bedeutung von Insolvenzstiftungen für regionale Arbeitsmärkte am Beispiel der „Quelle-Stiftung“ in Oberösterreich. *Arbeitsmarktservice Oberösterreich, Landesgeschäftsstelle, Land Oberösterreich*.

Eguiluz-Gracia, I./Mathioudakis, A. G./Bartel, S./Vijverberg, S. J./Fuertes, E./Comberiati, P./Hoffmann, B. (2020). The need for clean air: The way air pollution and climate change affect allergic rhinitis and asthma. *Allergy*, 75(9), 2170–2184. <https://doi.org/10.1111/all.14177>

Eisner, A./Kulmer, V./Kortschak, D. (2021). Distributional effects of carbon pricing when considering household heterogeneity: An EASI application for Austria. *Energy Policy*, 156, 112478. <https://doi.org/10.1016/j.enpol.2021.112478>

Esping-Andersen, G. (2001). Social Welfare Policy: Comparisons. In: N. J. Smelser / P. B. Baltes (Hrsg.), *International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences*. Pergamon, 14481–14485. <https://doi.org/10.1016/B0-08-043076-7/04558-7>

EU-OSHA (2019). The value of occupational safety and health and the societal costs of work-related injuries and diseases. Publications Office of the European Union.

European Commission (2023). The future of social protection and of the welfare state in the EU. Publications Office of the European Union.

Europäische Kommission (2019). Der Europäische Grüne Deal. COM(2019) 640 final.

Europäische Kommission (2020). Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999.

Europäische Kommission (2021). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. „Fit für 55“: Auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030 COM(2021) 550 final.

Europäische Kommission (2023). Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999.

Falkner, K./Kettner, C./Kletzan-Slamanig, D./Köppl, A./Meyer, I./Naqvi, A./Renhart, A./Sinabell, F./Sommer, M./Dyck, C. (2023). Schlüsselindikatoren zu Klimawandel und Energiewirtschaft 2023. WIFO-Monatsberichte, 96(9), 595-611. <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/71134>

Faraj, K. / Khaled, M. / Faraj, J. / Hachem, F. / Castelain, C. (2020). Phase change material thermal energy storage systems for cooling applications in buildings: A review. *Renewable and Sustainable Energy Reviews*, 119, 109579. <https://doi.org/10.1016/j.rser.2019.109579>

Fechner, H. (2020). Ermittlung des Flächenpotentials für den Photovoltaik-Ausbau in Österreich: Welche Flächenkategorien sind für die Erschließung von besonderer Bedeutung, um das Ökostromziel realisieren zu können mit Fokus auf bis 2030 realisierbare PV-Potentiale im Gebäudesektor und technische Potentiale auf anderen Flächen (Endbericht). Österreichs Energie.

Feller, M. / Grobe, S. / Sorge, H.-C. (2017). Klimawandel und demografischer Wandel. In: M. Porth/H. Schüttrumpf (Hrsg.), *Wasser, Energie und Umwelt: Aktuelle Beiträge aus der Zeitschrift Wasser und Abfall I*. Springer Fachmedien, 460–466. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15922-1_56

Flouris, A. D. / Dinas, P. C. / Ioannou, L. G. / Nybo, L. / Havenith, G. / Kenny, G. P., Kjellstrom, T. (2018). Workers' health and productivity under occupational heat strain: A systematic review and meta-analysis. *The Lancet Planetary Health*, 2(12), 521–531. [https://doi.org/10.1016/s2542-5196\(18\)30237-7](https://doi.org/10.1016/s2542-5196(18)30237-7)

Flynn, A. / McGreevy, C. / Mulkerrin, E. C. (2005). Why do older patients die in a heatwave? *QJM: An International Journal of Medicine*, 98(3), 227–229. <https://doi.org/10.1093/qjmed/hci025>

Frondel, M. / Kutzschbauch, O. / Sommer, S. / Traub, S. (2017). Die Gerechtigkeitslücke in der Verteilung der Kosten der Energiewende auf die privaten Haushalte. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 18(4), 335–347. <https://doi.org/10.1515/pwp-2017-0034>

Fuchs, S. / Thaler, T. (2018). *Vulnerability and resilience to natural hazards*. Cambridge University Press.

Fulda, B. / Hövermann, A. (2020). Soziale Lebenslagen und die Sorge über den Klimawandel. Befunde aus repräsentativen Bevölkerungsumfragen in 2017 und 2019. Working Paper Forschungsförderung, 182.

Gabriel, K. / Bux, K. (2022). Arbeitsschutz im Klimawandel – Hitzebelastung durch überwärmte Gebäude in der warmen Jahreszeit. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. <https://doi.org/10.21934/baua:fokus20220908>.

Gerold, S. / Hoffmann, M. / Aigner, E. (2023). Towards a critical understanding of work in ecological economics: A postwork perspective. *Ecological Economics*, 212, 107935. <https://doi.org/10.1016/j.ecolecon.2023.107935>

Globisch, C. / Madlung, F. (2017). Aktivierende Sozialpolitik zwischen Systemimperativ und Eigensinn: Eine Untersuchung der Effekte und Aneignungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Österreich. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 42(4), 321–343.

Gonserkewitz, P. / Schmermbek, H. / Ahlemann, F. (2021). Green IT Quick Wins. *HMD Praxis der Wirtschaftsinformatik*, 58(1), 167–180. <https://doi.org/10.1365/s40702-020-00691-y>

Goudswaard, K. / Caminada, K. (2016). Social security contributions: Economic and public finance considerations. *International Social Security Review*, 68, 25–45. <https://doi.org/10.1111/issr.12086>

Grewe, H. A. / Blättner, B. / Hessen, F. K. (2012). Hessischer Aktionsplan zur Vermeidung hitzebedingter Gesundheitsbeeinträchtigungen der Bevölkerung (HEAT). Hochschule Fulda-Fachbereich Pflege und Gesundheit.

Grieger, N. / Kzam, D. (2023). Aktive Arbeitsmarktpolitik für die „grüne Transformation“. Arbeitsmarktservice Österreich.

Großmann, A. / Wolter, M. I. / Hinterberger, F. / Püls, L. (2020). Die Auswirkungen von klimapolitischen Maßnahmen auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung.

Grunwald, A. / Kopfmüller, J. (2022). Nachhaltigkeit (3., aktualisierte Auflage). Campus Verlag.

Guo, Y. / Gasparrini, A. / Li, S. / Sera, F. / Vicedo-Cabrera, A. M. / De Sousa Zanotti Stagliorio Coelho, M. / Tong, S. (2018). Quantifying excess deaths related to heatwaves under climate change scenarios: A multicountry time series modelling study. *PLoS Medicine*, 15(7), 1002629. <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1002629>

Haas, W. / Lampl, C. / Aigner, E. / Schmidt, A. E. (2023). Climate Mainstreaming: Climate and Health Policy. Foundation of European Progressive Studies.

Hanbury, H. / Illien, P. / Ming, E. / Moser, S. / Bader, C. / Neubert, S. (2023). Working less for more? A systematic review of the social, economic, and ecological effects of working time reduction policies in the global North. *Sustainability: Science, Practice and Policy*, 19(1), 2222595. <https://doi.org/10.1080/15487733.2023.2222595>

Hasanaj, V. (2023). The shift towards an eco-welfare state: Growing stronger together. *Journal of International and Comparative Social Policy*, 39(1), 42–63. <https://doi.org/10.1017/ics.2023.2>

Helldén, D./Andersson, C./Nilsson, M./Ebi, K. L./Friberg, P./Alfvén, T. (2021). Climate change and child health: A scoping review and an expanded conceptual framework. *The Lancet Planetary Health*, 5(3), e164–e175. [https://doi.org/10.1016/S2542-5196\(20\)30274-6](https://doi.org/10.1016/S2542-5196(20)30274-6)

Hemerijck, A. (2023). Towards a European Union of social investment welfare states. *Intereconomics*, 58(5), 233–239. <https://doi.org/10.2478/ie-2023-0049>

Hickel, R. (1984). Sozialpolitik in Geschichte, Theorie und Praxis. In: Diehl, K./Mombert, P. (Hrsg.), *Sozialpolitik. Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie*. Ullstein, V-LIV.

Hickman, C./Marks, E./Pihkala, P./Clayton, S./Lewandowski, E./Mayall, E.E./Wray, B./Mellor, C./van Susteren, L. (2021). Climate anxiety in children and young people and their beliefs about government responses to climate change: a global survey. *The Lancet Planetary Health*, 5(12), e863–e873. [https://doi.org/10.1016/S2542-5196\(21\)00278-3](https://doi.org/10.1016/S2542-5196(21)00278-3)

Hiess, H. (2017). ÖREK-Partnerschaft „Raumordnung & Verkehr“: Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes für österreichweite ÖV-Güteklassen (Abschlussbericht). Österreichische Raumordnungskonferenz.

Hofbauer, J./Gerold, S./Klaus, D./Wukovitsch, F. (2023). Kapitel 7. Erwerbsarbeit. In: Görg, C./Madner, V./Muhar, A./Novy, A./Posch, A./Steininger, K. W./Aigner, E. (Hrsg.), *APCC Special Report: Strukturen für ein klimafreundliches Leben*. Springer Spektrum, 285-308.

Horváth, I./Delcour, J./Krisch, A./Schmidt, A. E. (2023). Nationaler Klimaresilienz-Check Gesundheit für Gemeinden und Regionen. Grundlagenbericht. *Gesundheit Österreich*.

Huang, C./Barnett, A. G./Xu, Z./Chu, C./Wang, X./Turner, L. R./Tong, S. (2013). Managing the health effects of temperature in response to climate change: Challenges ahead. *Environmental Health Perspectives*, 121(4), 415–419. <https://doi.org/10.1289/ehp.1206025>

Huang, K. C. / Weng, H. H. / Yang, T. Y. / Chang, T. S. / Huang, T. W. / Lee, M. S. (2016). Distribution of fatal *Vibrio vulnificus* necrotizing skin and soft-tissue infections: A systematic review and meta-analysis. *Medicine*, 101(44), e31055. <https://doi.org/10.1097/MD.0000000000002627>

ILO (2019). Working on a warmer planet: The impact of heat stress on labour productivity and decent work. International Labour Organization.

IPCC (2018). Global Warming of 1.5 °C: IPCC Special Report on Impacts of Global Warming of 1.5 °C above Pre-industrial Levels in Context of Strengthening Response to Climate Change, Sustainable Development, and Efforts to Eradicate Poverty (Masson-Delmotte, V. et al., Hrsg.). Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/9781009157940IPCC>
(2022). Summary for Policymakers. In: Pörtner, H.-O. / Roberts, D. C. / Poloczanska, E. / Mintenbeck, K. / Tignor, M. / Alegria, A. / Craig, M. / Langsdorf, M. / Löschke, S. / Möller, V. / Okem, A. (Hrsg.), *Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*. Cambridge University Press, 3–33. <https://doi.org/10.1017/9781009325844.001>

IRENA & ILO (2022). Renewable energy and jobs: Annual review 2022. International Renewable Energy Agency, International Labour Organization.

Jaeger-Erben, M. / Blättel-Mink, B. / Fuchs, D. / Götz, K. / Langen, N. / Rau, H. (2020). Grenzen des Konsums im Lebensverlauf: Gelegenheiten, Hürden und Gestaltungsspielräume. *GAIA-Ecological Perspectives for Science and Society*, 29(4), 218–223. <https://doi.10.14512/gaia.29.4.4>

Janser, M. (2018). The greening of jobs in Germany. First evidence from a text mining based index and employment register data. IAB Discussion Paper, 14.

Jonas, M. / Novy, A. / Bärnthaler, R. / Karabeczek, V. / Plank, L. / Schinko, T. (2023). Kapitel 27. Theorien des Wandels und der Gestaltung von Strukturen: Bereitstellungsperspektive. In: Görg, C. / Madner, V. / Muhar, A. / Novy, A. / Posch, A. / Steininger, K. W. / Aigner, E. (Hrsg.), *APCC Special Report: Strukturen für ein klimafreundliches Leben*. Springer Spektrum, 675–690.

Kazmierczak, A. (2022). Auswirkungen klimabedingter Gefahren auf Gesundheit und Wohlbefinden vulnerabler Gruppen in Europa. *Journal of Health Monitoring*, 7(S4), 16-18. <https://doi.10.25646/10394>

Kenny, G. P. / Wilson, T. E. / Flouris, A. D. / Fujii, N. (2018). Chapter 31: Heat exhaustion. In: Romanovsky, A. A. (Hrsg.), *Handbook of Clinical Neurology*: Bd. 157. Amsterdam, 505–529. <https://doi.org/10.1016/B978-0-444-64074-1.00031-8>

Kenny, G. P. / Yardley, J. / Brown, C. / Sigal, R. J. / Jay, O. (2010). Heat stress in older individuals and patients with common chronic diseases. *Canadian Medical Association Journal*, 182(10), 1053–1060. <https://doi.org/10.1503/cmaj.081050>

Kersbergen, K. / Hemerijck, A. (2012). Two decades of change in Europe: The emergence of the social investment state. *Journal of Social Policy*, 41(3), 475–492. <https://doi.org/10.1017/S0047279412000050>

Kettner, C. / Feichtinger, G. (2021). Fit for 55? Das neue Klima- und Energiepaket der EU. *WIFO-Monatsberichte*, 94(9), 665–677. <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/67993>

Khomenko, S. / Nieuwenhuijsen, M. / Ambròs, A. / Wegener, S. / Mueller, N. (2020). Is a liveable city a healthy city? Health impacts of urban and transport planning in Vienna, Austria. *Environmental Research*, 183, 109238. <https://doi.org/10.1016/j.envres.2020.109238>

Kirchner, M. / Sommer, M. / Kratena, K. / Kletzan-Slamanig, D. / Kettner-Marx, C. (2019). CO2 taxes, equity and the double dividend – Macroeconomic model simulations for Austria. *Energy Policy*, 126, 295–314. <https://doi.org/10.1016/j.enpol.2018.11.030>

Klepper, G. / Rickels, W. / Schenker, O. / Schwarze, R. / Bardt, H. / Biebeler, H., Mahammadzadeh, M. / Schulze, S. (2017). Kosten des Klimawandels und Auswirkungen auf die Wirtschaft. In: Brasseur, G. P., Jacob, D., Schuck-Zöller, S. (Hrsg.), *Klimawandel in Deutschland: Entwicklung, Folgen, Risiken und Perspektiven*. Springer Nature, 253–264.

Kletzan-Slamanig, D. / Köppl, A. / Sinabell, F. / Kirchmayr, S. / Müller, S. / Rimböck, A. / Voit, T. / Heher, M. / Schanda, R. (2022). Analyse klimakonttraproduktiver Subventionen in Österreich. *Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung*. <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/69687>

Kletzan-Slamanig, D. / Schratzenstaller, M. (2023). Ökologisierung des Abgabensystems im Föderalstaat. *Nachhaltigkeitsrecht*, 3(1), 92–95. <https://doi.org/10.33196/nr202301009201>

Klinger, C. / Landeg, O. / Murray, V. (2014). Power outages, extreme events and health: A systematic review of the literature from 2011–2012. *PloS Currents*. <https://doi.10.1371/currents.dis.04eb1dc5e73dd1377e05a10e9edde673>

Kluge, B./Pallasch, M./Geisler, D./Hübner, S. (2022). Straßenbäume und dezentrale Versickerung als Beitrag wasser-sensibler Stadtentwicklung – Teil 1. KA Korrespondenz Abwasser, Abfall, 69(5), 358–376. <https://doi.10.3242/kae2022.05.001>

König, M./Loibl, W./Steiger, R./Aspöck, H./Bednar-Friedl, B./Brunner, K.-M./Haas, W./Höferl, K.-M./Huttenlau, M./Walochnik, J./Weisz, U. (2014). Der Einfluss des Klimawandels auf die Anthroposphäre. In: Austrian Panel on Climate Change (Hrsg), Österreichischer Sachstandsbericht Klimawandel 2014 (AAR14), Band 2 – Klimawandel in Österreich: Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, Kapitel 6. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 641-704.

Köppl, A./Schratzenstaller, M. (2015a). Das österreichische Abgabensystem – Reformperspektiven. WIFO-Monatsberichte, 88(2), 127–135. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/50947>

Köppl, A./Schratzenstaller, M. (2015b). Das österreichische Abgabensystem – Status-quo. WIFO-Monatsberichte, 88(2), 109–126. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/50946>

Köppl, A./Schratzenstaller, M. (2019). Ein Abgabensystem, das (Erwerbs-)Arbeit fördert. In: I. Seidl & A. Zahrnt (Hrsg.), Tätigsein in der Postwachstumsgesellschaft. Metropolis-Verlag, 207–225.

Köppl, A./Schratzenstaller, M. (2024). Policy Brief: Budgetäre Kosten und Risiken durch klimapolitisches Nichthandeln und Klimarisiken. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/70821>

Kovats, R. S./Hajat, S. (2008). Heat stress and public health: A critical review. Annual Review of Public Health, 29, 41–55. <https://doi.org/10.1146/annurev.publhealth.29.020907.090843>

Krenek, A./Schratzenstaller, M. (2022). A Harmonized Net Wealth Tax in the European Union. Journal of Economics and Statistics, 242(5–6), 629–668. <https://doi.org/10.1515/jbnst-2021-0045>

Krenek, A./Schratzenstaller, M./Grünberger, K./Thiemann, A. (2022). The revenue potential of inheritance taxation in light of ageing societies. Joint Research Centre.

Kromp-Kolb, H. (2023). Nachwort. In: Armutskonferenz, Attac und Beigewum(Hrsg.), Klimasoziale Politik. Eine gerechte und emissionsfreie Gesellschaft gestalten. Bahoe books, 247–250.

Kuehn, L./McCormick, S. (2017). Heat exposure and maternal health in the face of climate change. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 14(8), 853. <https://doi.org/10.3390/ijerph14080853>

Kussel, G. (2018). Adaptation to climate variability: Evidence for German households. *Ecological Economics*, 143, 1–9. <https://doi.org/10.1016/j.ecolecon.2017.06.039>

Lage, J. (2022). Sufficiency and transformation—A semi-systematic literature review of notions of social change in different concepts of sufficiency. *Frontiers in Sustainability*, 3. <https://doi.org/10.3389/frsus.2022.954660>

Lampl, C./Krisch, A./Aigner, E./Schmidt, A. E. (2023). Hürden für vulnerable Gruppen bei der Umsetzung gesunder und klimafreundlicher Praktiken. *Gesundheit Österreich*.

Lappöhn, S./Angleitner, B./Bürscher, T./Laa, E./Mateeva, L./Plank, K./Schnabl, A., Zenz, H./Kimmich, C. (2022). Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zur Ökostrom-milliarde. Institut für Höhere Studien.

Lawton, E. M./Pearce, H./Gabb, G. M. (2019). Environmental heatstroke and long-term clinical neurological outcomes: A literature review of case reports and case series 2000–2016. *Emergency Medicine Australasia*, 31(2), 163–173. <https://doi.org/10.1111/1742-6723.12990>

Lechinger, V./Six, E. (2021). Die soziale Gestaltung einer ökologischen Steuerreform?: Das Beste aus mehreren Welten. *Wirtschaft und Gesellschaft*, 47(2), 171-196.

Leodolter, A./Princen, S./Rutkowski, A. (2022). Immovable property taxation for sustainable & inclusive growth. Publications Office of the European Union. <https://data.europa.eu/doi/10.2765/431531>

Leoni, T./Brunner, A./Mayrhuber, C. (2020). Die Kosten arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen in Österreich. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/66519>

Lian, H./Ruan, Y./Liang, R./Liu, X./Fan, Z. (2015). Short-term effect of ambient temperature and the risk of stroke: A systematic review and meta-analysis. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 12(8), 9068–9088. <https://doi.org/10.3390/ijerph120809068>

Litke, N. A. (2022). Klimaschutz in Krankenhäusern und ambulanten Praxen. *Ärztliche Psychotherapie*, 17(1), 22–27. <https://doi.org/10.21706/aep-17-1-22>

Lueke, S./Pilny, A. (2023). Energiesparen im Krankenhaus: Es muss nicht immer der große Wurf sein. *kma-Klinik Management aktuell*, 28(05), 61–63. <https://doi.org/10.1055/s-0043-1772646>

Mandelli, M. (2023). Harnessing welfare state theories to explain the emergence of eco-social policies. *European Journal of Social Security*, 25(4), 347-366. <https://doi.org/10.1177/13882627231205759>

Mayrhuber, C. (2015). Sozialpolitische Entwicklungen in Österreich. In: Beigewum (Hrsg.). *Politische Ökonomie Österreichs*. Beigewum, 241–260.

Meghir, C./Phillips, D. (2010). Labour Supply and Taxes. In: Adam, S./Besley, T./Blundell, R./Bond, S./Chote, R./Gammie, M./Johnson, P./Myles, G./Poterba, J. (Hrsg.), *Dimensions of Tax Design*. Oxford University Press, 202–274.

Meinhart, B./Gabelberger, F./Sinabell, F./Streicher, G. (2022). Transformation und *Just Transition* in Österreich. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/68029>

Menges, R./Traub, S. (2012). Sozialpolitik im Klimawandel: Konfliktlinien zwischen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit. *Zeitschrift für Sozialreform*, 58(3), 343–362. <https://doi.org/10.1515/zsr-2012-0305>

Mezger, N. C. S./Thöne, M./Wellstein, I./Schneider, F./Litke, N./Führer, A. G./Kantelhardt, E. J. (2021). Klimaschutz in der Praxis – Status quo, Bereitschaft und Herausforderungen in der ambulanten Versorgung. *Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen*, 166, 44–54. <https://doi.org/10.1016/j.zefq.2021.08.009>

Miles-Novelo, A./Anderson, C. A. (2019). Climate change and psychology: Effects of rapid global warming on violence and aggression. *Current Climate Change Reports*, 5, 36–46. <https://doi.org/10.1007/s40641-019-00121-2>

Moll, B./Raida, A. (2021). Versorgung mit Speisen: Verbesserung der Nachhaltigkeit bei der Speiseanforderung im Krankenhaus. *Klinik Einkauf*, 3(01), 20–22. <https://doi.org/10.1055/s-0040-1726209>

Mora, C./Counsell, C./Bielecki, C./Louis, L. (2017). Twenty-seven ways a heat wave can kill you. Deadly heat in the era of climate change. *Circulation. Cardiovascular Quality and Outcomes*, 10(11), e004233. <https://doi.org/10.1161/circoutcomes.117.004233>

Neier, T./Kreinin, H./Heyne, S./Laa, E./Bohnenberger, K. (2022). Sozialökologische Arbeitsmarktpolitik. AK Niederösterreich, AK Wien.

Nenning, L. / Bridgen, P. / Zimmermann, K. / Büchs, M. / Mesiäislehto, M. (2023). Climate crisis and social protection—From worker protection to post-growth transformation? *Social Policy and Society*, 1–20. <https://doi.org/10.1017/S1474746423000246>

Nichols, A. / Maynard, V. / Goodman, B. / Richardson, J. (2009). Health, climate change and sustainability: A systematic review and thematic analysis of the literature. *Environmental Health Insights*, 3, 3003. <https://doi.org/10.4137/EHI.S3003>

OECD (2011). *Taxation and employment*. OECD Publishing.

OECD (2023). *Job creation and local economic development 2023: Bridging the great green divide*. OECD Publishing.

OECD / European Observatory on Health Systems and Policies (2021). *State of health in the EU Österreich: Länderprofil Gesundheit 2021*. OECD Publishing, European Observatory on Health Systems and Policies.

ÖROK (2022). *Territorialer Plan für einen gerechten Übergang Österreich 2021–2027*. Österreichische Raumordnungskonferenz.

Oswald, Y. / Millward-Hopkins, J. / Steinberger, J. K. / Owen, A. / Ivanova, D. (2023). Luxury-focused carbon taxation improves fairness of climate policy. *One Earth*, 6(7), 884–898. <https://doi.org/10.1016/j.oneear.2023.05.027>

Otte im Kampe, E. / Kovats, S. / Hajat, S. (2016). Impact of high ambient temperature on unintentional injuries in high-income countries: A narrative systematic literature review. *BMJ Open*, 6(2), e010399. <https://doi.org/10.1136/bmjopen-2015-010399>

Papathoma-Köhle, M. / Fuchs, S. (2020). Vulnerabilität. In: Glade, T. / Mergili, M. / Sattler, K. (Hrsg.), *ExtremA 2019. Aktueller Wissensstand zu Extremereignissen alpiner Naturgefahren in Österreich*. Vienna University Press, Vandenhoeck & Ruprecht, 677–709.

Park, K. Y. / Kim, H. J. / Ahn, H. S. / Yim, S. Y. / Jun, J. B. (2017). Association between acute gouty arthritis and meteorological factors: An ecological study using a systematic review and meta-analysis. *Seminars in Arthritis and Rheumatism*, 47(3), 369–375. <https://doi.org/10.1016/j.semarthrit.2017.05.006>

Peneder, M. / Bittschi, B. / Köppl, A. / Mayerhofer, P. / Url, T. / Bärenthaler-Sieber, S. / Böheim, M. (2023). *Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft*. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/69778>

Pichler, P.-P. / Jaccard, I. S. / Weisz, U. / Weisz, H. (2019). International comparison of health care carbon footprints. *Environmental Research Letters*, 14(6), 064004. <https://doi.org/10.1088/1748-9326/ab19e1>

Pitlik, H. / Schratzenstaller, M. (2022). Kurzexpertise zu Abgabensystem und Ausgabenstrukturen im internationalen Vergleich. Ausgangssituation und Reformbedarf. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/67988>

Pokorny, S. (2020). Umwelt- und Klimaschutz in den Familien. Analysen & Argumente. Konrad Adenauer Stiftung.

Polt, A. (2019). Was tun gegen Hitzestau im Krankenhaus? www.derstandard.at/story/2000106162405/was-tun-gegen-hitzestau-im-krankenhaus Purohit, A. / Smith, J. / Hibble, A. (2021). Does telemedicine reduce the carbon footprint of healthcare? A systematic review. *Future Healthcare Journal*, 8(1), 85. <https://doi.org/10.7861/fhj.2020-0080>

PwC (2023). Aktuelle Leerstandsabgabe-Gesetze in Österreich [WWW Document]. PwC. <https://blog.pwclegal.at/aktuelle-leerstandsabgabe-gesetze-in-oesterreich>

Rat der Europäischen Union (2023). Empfehlung des Rates vom 30. Januar 2023 für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion. (2023/C41/01).

Raworth, K. (2017). *Doughnut Economics: Seven ways to think like a 21st century economist*. Penguin Random House.

Richardson, K. / Steffen, W. / Lucht, W. / Bendtsen, J. / Cornell, S. E. / Donges, J. F. / Drüke, M. / Fetzer, I. / Bala, G. / Von Bloh, W. / Feulner, G. / Fiedler, S. / Gerten, D. / Gleeson, T. / Hofmann, M. / Huiskamp, W. / Kummu, M. / Mohan, C. / Nogués-Bravo, D. / Rockström, J. (2023). Earth beyond six of nine planetary boundaries. *Science Advances*, 9(37), eadh2458. <https://doi.org/10.1126/sciadv.adh2458>

Rifkin, D. I. / Long, M. W. / Perry, M. J. (2018). Climate change and sleep: A systematic review of the literature and conceptual framework. *Sleep Medicine Reviews*, 42, 3–9. <https://doi.org/10.1016/j.smr.2018.07.007>

Rille-Pfeiffer, C. / Kapella, O. (2022). Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit. Meta-Analyse. ÖIF Forschungsbericht, 37. <https://doi.org/10.25365/phaidra.329>

Riyad Fatema, S./Islam, Md. S./East, L./Usher, K. (2019). Women's health-related vulnerabilities in natural disasters: A systematic review protocol. *BMJ Open*, 9(12), e032079. <https://doi.org/10.1136/bmjopen-2019-032079>

Rocha-Akis, S./Bierbaumer, J./Bittschi, B./Bock-Schappelwein, J./Einsiedl, M./Fink, M., Klien, M./Loretz, S./Mayrhuber, C. (2023). Umverteilung durch den Staat in Österreich 2019 und Entwicklungen von 2005 bis 2019. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/69741>

Rocha-Akis, S./Lutz, H./Mayrhuber, C. (2021). 19 Verteilungswirkungen familienpolitischer Leistungen in Österreich. In: Bundeskanzleramt (Hrsg.) 6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019. Neue Perspektiven – Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich. Bundeskanzleramt, 869–936.

Rockström, J./Gupta, J./Qin, D./Lade, S. J./Abrams, J. F./Andersen, L. S./Armstrong McKay, D. I./Bai, X./Bala, G./Bunn, S. E./Ciobanu, D./DeClerck, F./Ebi, K., Gifford, L./Gordon, C./Hasan, S./Kanie, N./Lenton, T. M./Loriani, S./ ... Zhang, X. (2023). Safe and just Earth system boundaries. *Nature*, 619(7968), 102–111. <https://doi.org/10.1038/s41586-023-06083-8>

Rocque, R. J., Beaudoin, C., Ndjaboue, R., Cameron, L., Poirier-Bergeron, L., Poulin-Rheault, R. A., & Witteman, H. O. (2021). Health effects of climate change: An overview of systematic reviews. *BMJ open*, 11(6), 046333. <https://doi.org/10.1136/bmjopen-2020-046333>

Rodrigues, M. (2022). How climate change could drive an increase in gender-based violence. *Nature*. <https://doi.org/10.1038/d41586-022-01903-9>

Ronchi, S. (2018). Which roads (if any) to social investment? The recalibration of EU welfare states at the crisis crossroads (2000–2014). *Journal of Social Policy*, 47(3), 459–478. <https://doi.org/10.1017/S0047279417000782>

Schifano, P./Cappai, G./Sario, M./Michelozzi, P./Marino, C./Bargagli, A. M./Perrucci, C. A. (2009). Susceptibility to heat wave-related mortality: A follow-up study of a cohort of elderly in Rome. *Environmental Health*, 8, 1–14. <https://doi.org/10.1186/1476-069X-8-50>

Schlegel, I./Muthers, S./Matzarakis, A. (2021). Einfluss des Klimawandels auf die Morbidität und Mortalität von Atemwegserkrankungen. Umweltbundesamt.

Schneider, U. (2023). Kapitel 18: Sozialstaat und Klimawandel. In: Görg, C./Mader, K./Muhar, A./Novy, A./Posch, A./Steininger, K. W./Aigner, E. (Hrsg.), APCC Special Report: Strukturen für ein klimafreundliches Leben. Springer Spektrum, 72-74.

Schneider, U./Schmehl, S./Masuch, K./Oberzaucher, E. (2022). Eine lebenswerte Stadt ist eine klimagerechte Stadt - Stadtplanung für menschliche Bedürfnisse ist klimagerecht. In: Fritz, J./Tomaschek, N. (Hrsg.), Transformationsgesellschaft: Visionen und Strategien für den sozial-ökologischen Wandel, Waxmann, 165-176.

Schöner, W./Gobiet, A./Kromp-Kolb, H./Böhm, R./Hofstätter, M./Zuvela-Aloise, M. (2014). Zusammenschau, Schlussfolgerungen und Perspektiven. In: Österreichischer Sachstandsbericht Klimawandel 2014 (AAR14). Austrian Panel on Climate Change (APCC), 347–380. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Schratzenstaller, M. (2021). 18 Familienpolitik in Europa. In: Bundeskanzleramt (Hrsg.) 6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019. Neue Perspektiven – Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich. Bundeskanzleramt, 829–867.

Schratzenstaller, M. (2022). Familienleistungen der öffentlichen Hand in Österreich. Längerfristige Entwicklungen und aktuelle Reformen. WIFO-Monatsberichte, 95(2), 107–121.

Schratzenstaller, M. (2023). Behavioral Responses to inheritance taxation – A review of the empirical literature, WIFO Working Papers, 668. <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/71312>

Schratzenstaller, M./Dellinger, F. (2018). Regelungen im österreichischen Abgabensystem mit gleichstellungspolitischer Relevanz. WIFO-Monatsberichte, 91(2), 121–137. <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/60944>

Schratzenstaller, M./Köppl, A./Schleicher, S. (2023). Der Beitrag des österreichischen Abgabensystems zur sozio-ökologischen Transformation. WIFO Research Briefs, 3.

Seebauer, S. (2021). How to make building renovation work for low-income renters: Preferences for distributional principles and procedural options in Austria. Energy Research and Social Science, 82, 102270. <https://doi.org/10.1016/j.erss.2021.102270>

Seebauer, S./Friesenecker, M./Eisfeld, K. (2019). Integrating climate and social housing policy to alleviate energy poverty: An analysis of targets and instruments in Austria. Energy Sources Part B Economics, Planning and Policy, 14(7-9), 304–326. <https://doi.org/10.1080/15567249.2019.1693665>

Seidl, I./Zahrnt, A. (2019). Erwerbsarbeit, Tätigsein und Postwachstum. Tätigsein in der Postwachstumsgesellschaft. Metropolis-Verlag.

Sinabell, F./Url, T. (2006). Versicherungen als effizientes Mittel zur Risikotragung von Naturgefahren. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/28181>

Smetschka, B./Mader, K./Simsa, R./Wiedenhofer, D. (2023). Kapitel 8. Sorgearbeit für die eigene Person, Haushalt, Familie und Gesellschaft. In: Görg, C./Madner, V./Muhar, A./Novy, A./Posch, A./Steininger, K. W./Aigner, E. (Hrsg.), APCC Special Report: Strukturen für ein klimafreundliches Leben. Springer Spektrum, 309–327.

Smith, I. A./Fabian, M. P./Hutyra, L. R. (2023). Urban green space and albedo impacts on surface temperature across seven United States cities. *Science of The Total Environment*, 857, 159663. <https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2022.159663>

Stafoggia, M./Forastiere, F./Agostini, D./Caranci, N./De'Donato, F./Demaria, M./Perucci, C. A. (2008). Factors affecting in-hospital heat-related mortality: A multi-city case-crossover analysis. *Journal of Epidemiology & Community Health*, 62(3), 209–215. <https://doi.org/10.1136/jech.2007.060715>

Stanke, C./Kerac, M./Prudhomme, C./Medlock, J./Murray, V. (2013). Health effects of drought: A systematic review of the evidence. *PLoS Currents*, 5. <https://doi.10.1371/currents.dis.7a2cee9e980f91ad7697b570bcc4b004>

Statistik Austria (2021). Verbrauchsausgaben. Hauptergebnisse der Konsumerhebung 2019/20. Statistik Austria.

Statistik Austria (2023). Zeitverwendung 2021/2022. Ergebnisse der Zeitverwendungserhebung. Statistik Austria.

Steininger, K. W./Bednar-Friedl, B./Knittel, N./Kirchengast, G./Nabernegg, S./Williges, K./Mestel, R./Hutter, H.-P./Kenner, L. (2020). Klimapolitik in Österreich: Innovationschance Coronakrise und die Kosten des Nicht-Handelns. Wegener Center.

Striessnig, E./Mair, N. V./Riepl, T. J. S. (2022). Green Family. Generationengerechtigkeit im Klimawandel. *Population and Policy. Discussion Paper*, 14.

Sun, Z./Chen, C./Xu, D./Li, T. (2018). Effects of ambient temperature on myocardial infarction: A systematic review and meta-analysis. *Environmental Pollution*, 241, 1106–1114. <https://doi.org/10.1016/j.envpol.2018.06.045>

Swynghedauw, B. (2009). Une introduction à la médecine évolutionniste L'évolution biologique, grande absente de l'enseignement médical. Bulletin de l'Académie nationale de médecine, 193(5), 1147–1164. [https://doi.org/10.1016/S0001-4079\(19\)32503-8](https://doi.org/10.1016/S0001-4079(19)32503-8)

Tálos, E. (2015). Vom Siegeszug zum Rückzug: Sozialstaat Österreich 1945–2005. Studien-Verlag.

Taylor-Gooby, P. (Hrsg.). (2004b). Chapter 9: New social risks and welfare states: New paradigm and new politics? In: Taylor-Gooby, H. (Hrsg.) New risks, new welfare. Oxford University Press, 209–238. <https://doi.org/10.1093/019926726X.003.0009>

Tegeler, S. (2022). Klimafreundliche Krankenhausreinigung: Ressourcenschonender Einsatz von Reinigungsschemie und Wasser. Klinik Einkauf, 4(04), 32–33. <https://doi.org/10.1055/s-0042-1756406>

Theine, H. / Humer, S. / Moser, M. / Schnetzer, M. (2022). Emissions inequality: Disparities in income, expenditure, and the carbon footprint in Austria. Ecological Economics, 197(C). <https://doi.org/10.1016/j.ecolecon.2022.107435>

Thiery, W. / Lange, S. / Rogelj, J. / Schleussner, C.-F. / Gudmundsson, L. / Seneviratne, S. I. / Andrijevic, M. / Frieler, K. / Emanuel, K. / Geiger, T. / Bresch, D. N. / Zhao, F. / Willner, S. N. / Büchner, M. / Volkholz, J. / Bauer, N. / Chang, J. / Ciais, P. / Dury, M. / Wada, Y. (2021). Intergenerational inequities in exposure to climate extremes. Science, 374(6564), 158–160. <https://doi.org/10.1126/science.abi7339>

Tourneux, P. / Libert, J. P. / Ghyselen, L. / Léké, A. / Delanaud, S. / Dégrugilliers, L. / Bach, V. (2009). Échanges thermiques et thermorégulation chez le nouveau-né. Archives de pédiatrie, 16(7), 1057–1062. <https://doi.org/10.1016/j.arcped.2009.03.014>

Traidl-Hoffmann, C. / Schulz, C. / Herrmann, M. / Simon, B. (Hrsg.). (2021). Planetary Health: Klima, Umwelt und Gesundheit im Anthropozän. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

United Nations Convention on the Rights of the Child (2023). General comment No. 26 (2023) on children's rights and the environment, with a special focus on climate change. United Nations.

UBA (2022). Berechnung von Treibhausgas-(THG)-Emissionen verschiedener Energieträger. Umweltbundesamt.

Umweltbundesamt (2023a). Klimaschutzbericht 2023. Umweltbundesamt.

Umweltbundesamt (2023b). Nahzeitprognose der österreichischen Treibhausgas-Emissionen für das Jahr 2022. (NowCast 2023). Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

UNFCCC. (2015) Conference of the Parties. . UNFCCC. <https://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/l09r01.pdf>.

Union of Concerned Scientists (2021). Too hot to work. Assessing the threats climate change poses to outdoor workers. https://www.ucsusa.org/sites/default/files/2021-09/Too-Hot-to-Work_9-7.pdf.

Van Daalen, K. R. / Kallesøe, S. S. / Davey, F. / Dada, S. / Jung, L. / Singh, L. / Issa, R. / Emilian, C. A. / Kuhn, I. / Keygnaert, I. / Nilsson, M. (2022). Extreme events and gender-based violence: A mixed-methods systematic review. *The Lancet Planetary Health*, 6(6), e504–e523. [https://doi.org/10.1016/S2542-5196\(22\)00088-2](https://doi.org/10.1016/S2542-5196(22)00088-2)

VCÖ (2018). Mobilität als soziale Frage. Verkehrsclub Österreich.

VCÖ (2020). Mobilitätsfaktoren Wohnen und Siedlungsentwicklung. Verkehrsclub Österreich.

VCÖ (2021). Parkraumbewirtschaftung für Mobilitätswende nutzen. Verkehrsclub Österreich.

VCÖ (2022). Gesellschaftliche Vielfalt im Verkehrssystem. Verkehrsclub Österreich.

Vilcins, D. / Sly, P. D. / Jagals, P. (2018). Environmental risk factors associated with child stunting: A systematic review of the literature. *Annals of Global Health*, 84(4), 551. <https://doi.org/10.29024/aogh.2361>

Wagner, O. / Jansen, U. / Tholen, L. / Bierwirth, A. (2022). Zielbild: Klimaneutrales Krankenhaus. Wuppertal Institut.

Weisz, U. / Pichler, P. P. / Jaccard, I. S. / Haas, W. / Matej, S. / Bachner, F. / Weisz, H. (2020). Carbon emission trends and sustainability options in Austrian health care. *Resources, Conservation and Recycling*, 160, 104862. <https://doi.org/10.1016/j.resconrec.2020.104862>

WHO (2019). Gesundheitshinweise zur Prävention hitzebedingter Gesundheitsschäden. WHO Regional Office for Europe.

Wiedenhofer, D. / Plank, B. / Antal, M. (2023). The role of working time, consumption and mobility for declining German household GHG footprints: Kaya Decompositions for 2000–2019. <https://doi.org/10.21203/rs.3.rs-3409954/v1>

Winklmayr, C. / Muthers, S. / Niemann, H. / Mücke, H.-G. / An der Heiden, M. (2022). Hitzebedingte Mortalität in Deutschland zwischen 1992 und 2021. Deutsches Ärzteblatt, 119, 451–457. <https://www.aerzteblatt.de/archiv/inhalt?heftid=6839>

Xu, Z. / Sheffield, P. E. / Su, H. / Wang, X. / Bi, Y. / Tong, S. (2014). The impact of heat waves on children's health: A systematic review. International Journal of Biometeorology, 58(2), 239–247. <https://doi.org/10.1007/s00484-013-0655-x>

Zachmann, G. / Fredriksson, G. / Claeys, G. (2018). The Distributional Effects of Climate Policies. Bruegel Blueprint Series, 28. https://www.bruegel.org/sites/default/files/wp_attachments/Bruegel_Blueprint_28_final1.pdf

Zakrzewska, A. / Fitzgerald, L. (2023). Empowering women to power the green transition, OECD Publishing. <https://oecdcoogito.blog/2023/03/08/empowering-women-to-power-the-green-transition/>.

Zhang, Y. / Yu, C. / Wang, L. (2017). Temperature exposure during pregnancy and birth outcomes: An updated systematic review of epidemiological evidence. Environmental Pollution, 225, 700–712. <https://doi.org/10.1016/j.envpol.2017.02.066>

Zuo, J. / Pullen, S. / Palmer, J. / Bennetts, H. / Chileshe, N. / Ma, T. (2015). Impacts of heat waves and corresponding measures: A review. Journal of Cleaner Production, 92, 1–12. <https://doi.org/10.1016/j.jclepro.2014.12.078>

Abkürzungen

Abk.	Abkürzung
AfA	Absetzung für Abnutzung
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVG	Bundesverfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
COPs	Conference of the Parties (Vertragsstaatenkonferenz)
d. h.	das heißt
ebd.	ebenda
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
(EU)-EHS	(EU)-Emissionshandelssystem
GfG	Gesundheitsförderungsgesetz
Hg.	Herausgeber:in
ICD	Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme
KFZ	Kraftfahrzeug
LED	Lichtemittierende Diode
LKW	Lastkraftwagen
Mikro-ÖV	Mikro-öffentlicher Verkehr
OECD	Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PKW	Personenkraftwagen
u. a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
v. a.	vor allem
z. B.	zum Beispiel



3

Armutsfester Sozialstaat der Zukunft

Wirtschaftsuniversität Wien/Universität Wien/
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
(WIFO)/Forschungs- und Beratungsstelle
Arbeitswelt (FORBA)

Autor:innen: Karin Heitzmann, Jeremias Staudinger,
Jörg Flecker, Anita Heindlmaier, Johanna Neuhauser,
Hannah Quinz, Georg Adam, Christine Mayrhuber,
Julia Bock-Schappelwein, Stefan Angel, Marion
Kogler, Silvia Rocha-Akis, Ulrike Famira-Mühlberger,
Ingrid Mairhuber und Myriam Gaitsch



Inhalt

3 Armutsfester Sozialstaat der Zukunft	175
Einleitung.....	177
3.1 Was ist ein „armutsfester“ Sozialstaat?.....	178
3.1.1 Grundlegende Fragen zu Armut und Armutsmessung.....	178
3.1.2 Wie kann der Sozialstaat armutsfest gemacht werden?	185
3.1.3 Schlussfolgerungen.....	190
3.2 Teilhabe über Erwerbsarbeit	192
3.2.1 Zugang zu Erwerbsarbeit.....	192
3.2.2 Mindestlohnpolitik zur Armutsvermeidung.....	199
3.2.3 Beseitigung prekärer Arbeit.....	204
3.2.4 Schlussfolgerungen.....	211
3.3 Armutsfeste soziale Infrastruktur und Sachleistungen.....	213
3.3.1 Bildung als Fundament eines armutsfesten Sozialstaats.....	215
3.3.2 Gesundheitsleistungen in Österreich.....	222
3.3.3 Pflegedienstleistungen in Österreich.....	225
3.3.4 Wohnen und Armutsfestigkeit	227
3.3.5 Zentrale Schlussfolgerungen	230
3.4 Monetäre Transferleistungen zur Vermeidung von Einkommensarmut	232
3.4.1 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Care-Arbeit	235
3.4.2 Absicherung der Betreuungsbedürftigkeit von Kindern.....	239
3.4.3 Absicherung der Langzeitpflegebedürftigkeit	241
3.4.4 Absicherung im Alter.....	242
3.4.5 Absicherung bei Erwerbslosigkeit	244
3.4.6 Kurative Armutspolitik	246
3.4.7 Zentrale Schlussfolgerungen.....	249
3.5 Fazit.....	251
Literaturverzeichnis.....	255

Einleitung

In diesem Kapitel geht es um die Frage, wie es gelingen kann, den österreichischen Sozialstaat armutsfest zu gestalten. Studien und Umfragen der letzten Jahre zeigen nämlich, dass dieser insbesondere in Krisenzeiten nicht alle Menschen wirksam vor Armutslagen schützt. Unser Ziel war daher, Lösungsansätze für einen armutsfesten Sozialstaat für die kommende Dekade zu skizzieren. Dazu haben wir mit 15 Forscher:innen aus vier verschiedenen Institutionen (INEQ/WU Wien, Soziologie/Uni Wien, FORBA und WIFO) Ideen entwickelt, die im österreichischen Sozialstaat umgesetzt werden könnten. Wir haben diese Ideen mit Expert:innen breit diskutiert und möchten uns herzlich für das erhaltene Feedback bedanken, das in die Überarbeitung der Erstversion eingeflossen ist¹.

Unser Kapitel beginnt mit der Frage, was unter einem armutsfesten Sozialstaat zu verstehen ist und wie er ausgestaltet sein müsste, um absolute Armut zu verhindern und relative Armut zumindest zu begrenzen (Abschnitt 3.1). Die darauffolgenden Abschnitte konzentrieren sich auf bestimmte Bereiche des österreichischen Sozialstaats. Zunächst untersuchen wir die Rolle der Erwerbsarbeit bei der Vermeidung und Bekämpfung von Armut, da Erwerbsarbeit als Königsweg der Armutsvermeidung gilt (Abschnitt 3.2). In Abschnitt 3.3 betrachten wir die Rolle von Sach- und Dienstleistungen sowie der sozialen Infrastruktur im Allgemeinen, da diese ein zentraler Ansatzpunkt für die Etablierung eines armutsfesten Sozialstaats sind. In Abschnitt 3.4 wird schließlich die Rolle der Geldleistungen des Sozialstaats beleuchtet und untersucht, welchen Beitrag sie zur Armutsvermeidung und -bekämpfung in Österreich leisten können. Die Ergebnisse unserer Überlegungen zu möglichen Interventionen auf dem Weg hin zu einem armutsfesten Sozialstaat werden in einem Fazit zusammengefasst.²

¹ Vor allem möchten wir uns bei jenen Expert:innen bedanken, die uns ihr Feedback unter anderem im Rahmen eines gemeinsamen Workshops im November 2023 gegeben haben: Michaela Moser, Dorothee Spannagel, Christine Stelzer-Orthofer, Laura Wiesböck, Christoph Badelt, Michael F. Förster und Martin Schenk. Wir bedanken uns zudem für das Feedback der Kolleg:innen aus dem BMSGPK, insbesondere bei Marc Pointecker, Georg Reibmayr, Christopher Singhuber, Daniel Situm, Alice Galantha und Andrea Otter.

² Wir danken Martin Gruber-Risak von der Universität Wien für die umfassenden juristischen Auskünfte sowie Thorsten Schulten vom WSI Düsseldorf für die fachliche Unterstützung zu diesem Kapitel.

3.1 Was ist ein „armutsfester“ Sozialstaat?

Karin Heitzmann und Jeremias Staudinger (Wirtschaftsuniversität Wien; Forschungsinstitut Economics of Inequality (INEQ))

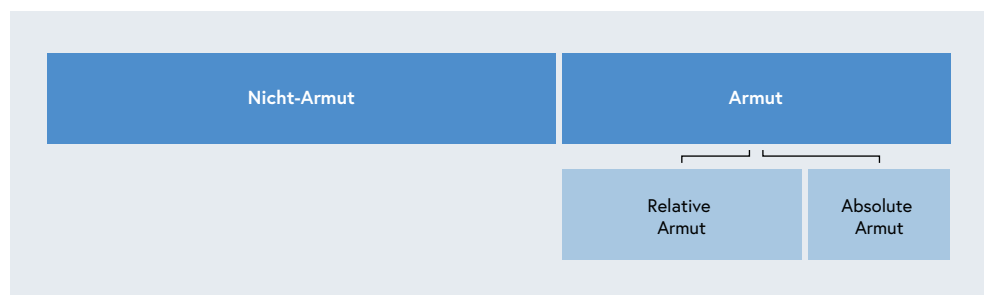
Im ersten Abschnitt dieses Kapitels wird gefragt, was ein „armutsfester Sozialstaat“ überhaupt ist. Dafür werden zuerst Grundlagen zur Definition und Messung von Armut erläutert (3.1.1) und danach diskutiert, wie der Sozialstaat zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut beitragen kann (3.1.2).

3.1.1 Grundlegende Fragen zu Armut und Armutsmessung

Was ist Armut eigentlich? Diese Frage wird in der Wissenschaft immer wieder gestellt (z. B. Atkinson 2019, Lister 2021, Ravallion 2016, Sedmak 2021, Silber 2023), denn die Vorstellungen darüber, was Armut ist, sind sehr unterschiedlich. Jede Person hat ihre eigene Meinung dazu. Daher unterscheidet sich beispielsweise die Sicht der Politik auf Armut oft von jener in der Bevölkerung. Die Vorstellung von Armut variiert zudem je nach Region und ändert sich im Laufe der Zeit. Wenn wir also Vorschläge für einen armutsfesten Sozialstaat machen wollen, müssen wir zunächst klären, was wir unter Armut verstehen, denn eine „richtige“ Definition von Armut gibt es nicht.

Zunächst ist es sinnvoll, zwischen absoluter und relativer Armut zu unterscheiden. Menschen, die aufgrund eines Mangels an notwendigen Gütern wie Nahrung, Wasser, Kleidung und Unterkunft nicht in der Lage sind, ihren Mindestlebensstandard zu sichern, leiden unter absoluter Armut.³ Bei der relativen Armut geht es nicht um das Erreichen eines Mindestlebensstandards, sondern um die aktuell vorherrschenden Lebensbedingungen in einer Gesellschaft. Weicht eine Person stark von den üblichen Lebensbedingungen ab, gilt sie als arm. Dieser Ansatz definiert Armut als eine nicht mehr akzeptable Ungleichverteilung.

Übersicht 1: Absolute und relative Armut als Pole von Armut



Quelle: eigene Darstellung

³ Extreme Armut unterscheidet sich von absoluter Armut. Bei extremer Armut, wie es sie in vielen wenig entwickelten Ländern des globalen Südens gibt, sind nicht einmal die Überlebensbedingungen gesichert (vgl. Menyhért et al. 2021).

Ortrud Lessmann (2007: 23) schlägt vor, dass man absolute und relative Armut als zwei Pole interpretieren kann, zwischen denen sich die verschiedenen Armutsdefinitionen bewegen. Vor allem die Betrachtung der absoluten Armut kann in spezifischen Zeiten besonders hilfreich sein. Denn gerade in Krisenzeiten gewinnt die Unterschreitung von Mindestlebensstandards und damit die absolute Armut auch in hochentwickelten Ländern wie Österreich an Bedeutung (Badelt/Heitzmann, 2023). Ein umfassender Armutsbegriff – und damit die Berücksichtigung von absoluter und relativer Armut – ermöglicht es, die jeweils relevanten Formen von Armut im Blick zu behalten und Veränderungen im Zeitverlauf zu messen. Wir verstehen unter Armut daher sowohl absolute als auch relative Armut⁴ (vgl. Übersicht 1).

Nach der Definition von Armut muss geklärt werden, wie Armut erhoben werden kann. Dazu müssen geeignete Indikatoren bzw. Kennzahlen bestimmt werden, die es ermöglichen, Armut wie definiert abzubilden. Folgende Fragen sind dafür zu klären.

1. Kann man Arme und Nicht-Arme anhand eines einzigen Merkmals (z. B. des Haushaltseinkommens) voneinander unterscheiden oder müssen dazu mehrere Merkmale berücksichtigt werden (z. B. Einkommen, Gesundheitszustand, Wohnsituation etc.; Decanq et al., 2013; Walker 2020)?
2. Ist es zur Abgrenzung von Armen und Nicht-Armen notwendig, Armutslagen direkt zu erheben? Mit anderen Worten: Ist es für die Klärung der Frage, ob Armut gegeben ist, erforderlich, die tatsächliche Lebenssituation von Menschen zu erfassen (z. B. ob die für einen Mindestlebensstandard notwendige Menge an Nahrungsmitteln im Haushalt vorhanden ist) oder reicht es aus, zu wissen, dass genügend Geld vorhanden ist, um die für das Überleben notwendige Menge an Nahrungsmitteln zu kaufen (Dittmann & Goebel, 2018: 23)?
3. Wird die Einteilung von Personen in Arm und Nicht arm anhand vorab festgelegter Kriterien wie z. B. einer bestimmten Einkommenshöhe vorgenommen, oder beruht die Unterscheidung auf subjektiven Einschätzungen der (armen bzw. nicht armen) Personen?⁵
4. Wer gilt überhaupt als arm? Sind es Einzelpersonen oder ganze Familien bzw. Haushalte? Können in einem Haushalt sowohl arme als auch nicht arme Personen leben, oder sind alle Haushaltsmitglieder entweder arm oder nicht?⁶

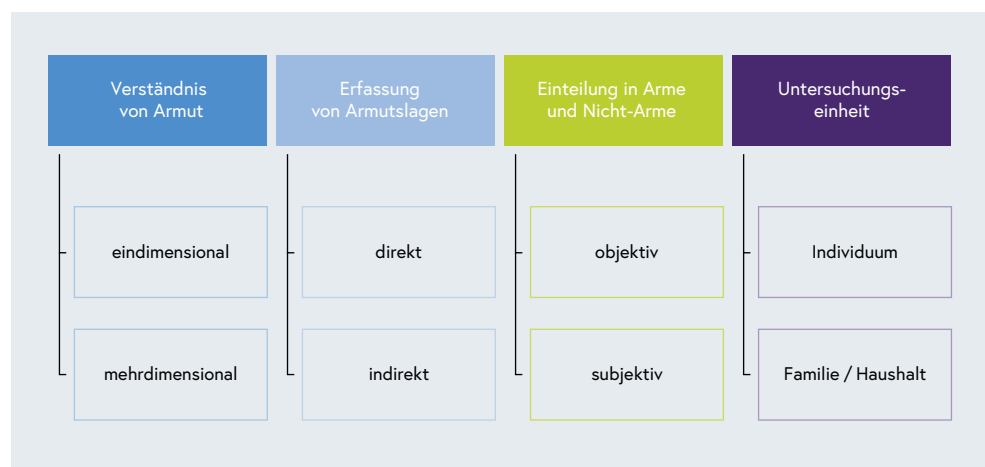
⁴ Ob dieses Armutsverständnis am besten mit dem Begriff „Armut“ beschrieben werden kann oder soll, ist im Übrigen umstritten. In der Literatur und Politik gibt es viele andere Bezeichnungen für absolute und relative Armut, z. B. Armutsgefährdung, Prekarität, Ausgrenzung, Nicht-Teilhabe, absolute und relative Benachteiligung usw. (Knecht, 2012: 173).

⁵ Da die Definitionen von Armut und die eigene Wahrnehmung der Lebenssituation unterschiedlich ausfallen können, ist es im zweiten Fall nicht möglich, eine allgemeingültige Armutsgrenze zu bestimmen. Wissen über die Selbsteinschätzung der eigenen Lebenssituation ist hingegen für die Politik von Bedeutung, um entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens der Bevölkerung umsetzen zu können (Ferrer-i-Carbonell, 2023).

⁶ Die Annahme, dass alle Haushaltsmitglieder arm oder nicht arm sind, wird von der feministischen (Armut-)Forschung sehr kritisch gesehen, da Ressourcen- und Machtverhältnisse innerhalb des Haushalts ausgeblendet werden (Bradshaw & Linneker, 2023).

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte lassen sich verschiedene Arten der Armutsmessung unterscheiden (Dittmann & Goebel, 2018). Der Ressourcenansatz besagt, dass die Mittel, die einem Haushalt zur Verfügung stehen, dessen Handlungsspielräume bestimmen. Zum Beispiel führt höhere Bildung (zumindest in der Regel) zu einem höheren Einkommen und einem besseren Gesundheitszustand. Arme Haushalte sind dagegen häufiger bildungsfern und weniger gesund (Knecht & Schenk, 2023; Knecht, 2012). Dies zeigt, dass der Ressourcenansatz ein mehrdimensionales Armutsverständnis aufweist, auch wenn häufig nur eine Ressource, in der Regel das Einkommen, berücksichtigt und damit Armut indirekt abgebildet wird.

Übersicht 2: Entscheidungsbaum zur Abbildung von Armut



Quelle: eigene Darstellung

Ein Beispiel für einen Indikator, der dem Ressourcenansatz zugeordnet werden kann, ist die „Armutgefährdung“: Ausgehend von der Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen in einem Land werden Rückschlüsse auf den allgemeinen Lebensstandard der Haushalte gezogen. Dabei geht man davon aus, dass die Ressourcen im Haushalt gleichmäßig verteilt sind, d. h. dass jedes Haushaltsmitglied entweder armutsgefährdet oder nicht armutsgefährdet ist. Da die Armutgefährdung anhand der tatsächlichen Einkommen in einem Land bestimmt wird, wird eine objektive Armutsgrenze berechnet⁷ und damit relative Armut gemessen. Ein anderes Beispiel ist die Bestimmung von politischen Mindesteinkommengrenzen, wie zum Beispiel des Ausgleichszulagenrichtsatzes in der Pensionsversicherung. Er wird auch verwendet, um die Richtsätze in der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung festzulegen. Da bei der Berechnung der Höhe für diese Sozialleistungen berücksichtigt wird, wie viel Einkommen andere Personen im Haushalt haben, erfolgt auch

⁷ Obwohl die Armutsgrenze letztendlich willkürlich festgelegt ist (60 Prozent des Medians der verfügbaren äquivalisierten Haushaltseinkommen).

hier die Armutseinteilung nicht auf individueller, sondern auf Haushaltsebene.⁸ Die Höhe der Ausgleichszulagenrichtsätze oder der Richtsätze für Sozialhilfe und Mindestsicherung wird politisch bestimmt und könnte somit als Beispiel für eine absolute Armutsgrenze angesehen werden. Allerdings kommt es bei der Sozialhilfe / Mindestsicherung häufig zu einer beträchtlichen Nichtinanspruchnahme (Fuchs et al., 2020). Aufgrund dessen bleibt die sogenannte „verdeckte Armut“ unberücksichtigt.

Der Lebensstandardansatz misst die finanzielle Lage eines Haushalts oder einer Person anhand ihrer tatsächlichen Lebensumstände. Dieser Ansatz bildet Armut somit direkt ab, beschränkt sich aber in der Regel auf die materielle Dimension. Auf EU-Ebene wird der Lebensstandard durch die Verwendung von Deprivationsindikatoren ermittelt (Dittmann & Goebel, 2018: 25). Dazu wird erhoben, welche Ausgaben, die zur Deckung von Grundbedürfnissen als notwendig erachtet werden, sich Haushalte oder Personen finanziell leisten können. Zum Beispiel, ob es möglich ist, einmal im Jahr in den Urlaub zu fahren, die Miete pünktlich zu bezahlen, die Wohnung zu heizen oder regelmäßig kostenpflichtigen Freizeitaktivitäten nachzugehen. Vorab wird festgelegt, welche Aspekte des Mangels in Betracht gezogen werden. Dabei werden sowohl Indikatoren berücksichtigt, die sich auf die Situation des Haushalts beziehen, als auch Indikatoren, die den Lebensstandard einzelner Haushaltsmitglieder erfassen. Die Befragten beurteilen selbst, welche Bereiche des Lebensstandards für sie noch finanzierbar sind und welche nicht. Da Armut unterschiedlich verstanden wird, ist es daher schwierig, Ergebnisse des Lebensstandardansatzes zwischen Personen zu vergleichen. Ein weiteres Beispiel für den Lebensstandardansatz sind Referenzbudgets (Goedemé et al., 2015; Wagner, 2022). Dabei werden die notwendigen Ausgaben berechnet, die Haushalte mit einer bestimmten Anzahl und Zusammensetzung von Haushaltsmitgliedern benötigen würden, um einen bestimmten (Mindest-)Lebensstandard zu finanzieren. Welche Dimensionen des (Mindest-)Lebensstandards berücksichtigt werden, wird üblicherweise von Expert:innen festgelegt. In Österreich werden Referenzbudgets beispielsweise regelmäßig vom Dachverband der Schuldnerberatungen veröffentlicht (asb Schuldnerberatungen GmbH, 2023).⁹ Je nach Umfang der berücksichtigten Dimensionen können Referenzbudgets somit eher absolute oder relative Armut abbilden. Auch wenn bei der Erstellung von Referenzbudgets verschiedene Dimensionen berücksichtigt werden, erfolgt die Erfassung von Armutslagen indirekt über die Ermittlung des Einkommensbedarfs auf Haushaltsebene.

Der Lebenslagenansatz erweitert den Lebensstandardansatz um eine mehrdimensionale Betrachtung von Armut, indem auch nicht materiell erfassbare Lebenslagen wie die Wohnverhältnisse oder der Gesundheitszustand berücksichtigt werden. Auf diese Weise können die Lebenssituationen von Einzelpersonen (z. B. individueller Gesundheitszustand) und Haushalten (z. B. im Hinblick auf die vorhandene Haushaltsausstattung)

⁸ Es bestehen allerdings Unterschiede bei der Anrechnung von Haushaltseinkommen und Vermögen zwischen der Ausgleichszulage und der Sozialhilfe/Mindestsicherung.

⁹ Die im Rahmen der im Referenzbudget errechneten Einkommensgrenzen liegen übrigens deutlich über der oben angeführten Armutgefährdungsgrenze (vgl. dazu auch Badelt & Heitzmann, 2023; Wagner 2022).

erfasst werden. Durch die Abbildung der tatsächlichen Lebenslage werden Armutslagen direkt erfasst. Lebenslagen können durch objektive Indikatoren (z. B. Quadratmetergröße der Wohnung) und durch subjektive Indikatoren (z. B. Fragen zum subjektiven Gesundheitszustand) abgebildet werden. Sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene wurden hierfür zahlreiche Kennzahlen entwickelt, die sowohl materielle als auch nicht-materielle Dimensionen von Armut berücksichtigen (vgl. z. B. Statistik Austria 2023a, Social Protection Committee Indicators Sub-group 2022).

Mehrdimensional ist auch Amartya Sens *Capability*-Ansatz (1992), der die Verwirklichungschancen von Individuen in den Mittelpunkt seiner Analyse stellt. Relevante Faktoren zur Bestimmung eines Mangels an Verwirklichungsmöglichkeiten sind Einkommen, Vermögen, Gesundheit, Bildung sowie gesellschaftlich bedingte (wirtschaftliche, soziale und politische) Chancen (Hauser, 2018: 152f.). Der *Capability*-Ansatz bildet Armutslagen somit mehrdimensional, objektiv und indirekt ab: Denn ob Chancen auch tatsächlich genutzt werden, bleibt ausgeblendet.

In den Sozialwissenschaften herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass Armut ein mehrdimensionales Problem ist (Atkinson, 2019; Badelt & Heitzmann, 2023; Lessmann, 2007; Lister, 2021; Walker, 2020). Dies bestätigt auch die Studie „*Voices of the Poor*“ der Weltbank, in der das Verständnis von Armut von Tausenden betroffenen Menschen weltweit analysiert wurde. Armut wird dabei als ein Zusammenspiel verschiedener Einflussgrößen wahrgenommen. Monetäre Armut spielt im Vergleich zu Aspekten wie Mangel an Nahrung, schlechte Gesundheit, fehlender Zugang zu öffentlichen Gütern oder Machtlosigkeit dabei übrigens nur eine untergeordnete Rolle (Atkinson, 2019: 32).

Wir teilen die Auffassung, dass Armut eine mehrdimensionale Problemlage ist und daher auch mehrdimensional abgebildet werden muss. Dabei orientieren wir uns am Lebenslagenansatz zur Armutsmessung.

Die Festlegung relevanter Dimensionen zur Abbildung von Armut ist eine (sozial-)politische Aufgabe. Es ist möglich, Leitlinien für ein „gutes Leben“ aus verschiedenen Kriterienkatalogen (Nussbaum, 1999, 2011), Grundrechtskatalogen (Die Armutskonferenz, o. J.), Überlegungen zur Daseinsvorsorge (Bärnthaler et al., 2021) oder aus Ansätzen zur Bestimmung eines soziokulturellen Existenzminimums abzuleiten. Hilfreich für die Auswahl wichtiger Aspekte sind Fachkenntnisse aus der Armutswissenschaft (Atkinson, 2019; Lister, 2021; Ravallion, 2016; Walker, 2020), der Praxis (Dawid & Heitzmann, 2015; Volkshilfe Österreich, o. J.) oder der Verwaltung sowie insbesondere Erkenntnisse aus Umfragen mit von Armut betroffenen Personen (z. B. Dawid, 2021). Zu den relevanten Dimensionen zur Beschreibung von Armut zählen beispielsweise die Bereiche Ernährungssicherheit, Kleidung, Wohnen, Wohnqualität, Energie, Bildung, (Erwerbs-)Arbeit, Mobilität, materielle Sicherheit, (ökonomische) Risikoabsicherung, medizinische Versorgung, Pflege bis hin zu sozialer, kultureller oder politischer Teilhabe. Benachteiligungen können auf unterschiedlichen Ebenen auftreten. Bei Fragen zur unzureichenden Bildung oder Qualifikation steht das Individuum im Mittelpunkt, während es bei einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum um die Familie, den Haushalt oder eine bestimmte geografische Region geht.

Sind die relevanten Dimensionen zur Beschreibung von Armut identifiziert, geht es in einem nächsten Schritt darum, ein Indikatorenset zu definieren, mit dem diese Dimensionen abgebildet und gemessen werden können (Badelt & Heitzmann, 2023). In diesem Zusammenhang stellen sich erneut die oben genannten Fragen (vgl. Übersicht 2).

Wir denken, dass es wichtig ist, Informationen über Mindestlebensstandards direkt zu erheben, um sicherzustellen, dass sie auf jeden Fall eingehalten werden. Mindestlebensstandards repräsentieren absolute Armutsgrenzen, die nicht unterschritten werden dürfen. Durch die direkte Erfassung von Mindestlebensstandards auf Personen- und Haushaltsebene kann sichergestellt werden, dass diese auch tatsächlich erreicht werden.

Die Ermittlung von Mindestlebensstandards ist einmal mehr eine (sozial-)politische Aufgabe,¹⁰ für deren Bewältigung jedoch auf eine umfangreiche Literatur zurückgegriffen werden kann. Zur Erfassung der Lebenslagen von Personen bzw. Haushalten stehen zudem bereits zahlreiche geeignete Indikatoren zur Verfügung (vgl. z.B. die Indikatoren zur Erfassung sozialer Inklusion der *Social Protection Committee Indicators Sub-group* 2022), für die regelmäßig Daten auch für Österreich erhoben werden.

Da Armut nicht nur die Unterschreitung absoluter Mindestlebensstandards bedeutet, sondern – insbesondere in wohlhabenden Ländern – auch eine Verteilungsdimension hat, ist es notwendig, auch relative Armut zu erfassen. In Anlehnung an die europäische Armutsberichterstattung empfehlen wir, die monetären Aspekte der relativen Armut indirekt und eindimensional über den traditionellen Indikator der „Armutgefährdung“ abzubilden. Die Armutgefährdungsgrenze wird jährlich unter Bezugnahme auf die verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen neu festgelegt. Laut der EU-SILC-Umfrage 2022 beträgt sie für das Jahr 2021 für einen Einpersonenhaushalt 1.392 EUR. In größeren Haushalten benötigt man mehr Einkommen (für jeden Erwachsenen erhöht sich die Armutsgrenze um 696 EUR, für jedes Kind bis 14 Jahre um 418 EUR).

Ob man mit diesem statistisch ermittelten Einkommen auch „gut“ leben kann, wird in der Praxis häufig infrage gestellt. Insbesondere dann, wenn armutsgefährdete Personen – und in der Teuerungskrise auch viele nicht armutsgefährdete Personen – notwendige Ausgaben nicht mehr oder nur unter großen Schwierigkeiten finanzieren können (siehe auch Studie 1 „Lebensbedingungen, Armut und soziale Ausgrenzung“). Aus diesem Grund schlagen wir vor, nicht-monetäre Lebenslagen der relativen Armut (z. B. Wohnen, Gesundheit, Erwerbstätigkeit, Mobilität etc.) durch zusätzliche Indikatoren direkt abzubilden.

Übersicht 3 zeigt beispielhaft mögliche Dimensionen zur Beschreibung von Armut sowie mögliche Indikatoren, die zur Erfassung von Armut herangezogen werden können.

¹⁰ Das ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Wann ist zum Beispiel ein Mindestlebensstandard im Bereich „Wohnen“ unterschritten? Ist es ausreichend, ein Dach über dem Kopf zu haben? Muss jede Person ein eigenes Zimmer haben? Wie viel Platz steht jedem Haushaltsmitglied zur Verfügung? Wie sieht es mit Feuchtigkeit, Schimmel, Dunkelheit, Lärm oder schlechter Luft aus?

Übersicht 3: Beispiele für Dimensionen und Indikatoren von Armut

Mögliche Dimensionen von absoluter und relativer Armut (alphabetisch gereiht)	Mögliche Indikatoren zur Abbildung von absoluter und relativer Armut (z. T. auf Haushaltsebene, z. T. auf Personenebene)
Beschäftigung	in Niedriglohnbeschäftigung
	in (Langzeit-)Arbeitslosigkeit
	unfreiwillige Teilzeit (höheres Beschäftigungsausmaß erwünscht)
	in Haushalt mit keiner oder geringer Erwerbsintensität
Betreuung und Pflege	keine (finanzierbare) Kinderbetreuungsmöglichkeit vorhanden
	keine (finanzierbare Unterstützung von) Pflege vorhanden
Bildung/Qualifizierung	Bildungs- und erwerbsferne Person (NEET)
	Frühzeitige:r Ausbildungsabbrecher:in (FABA)
	deutlich unterdurchschnittliche PISA-Kompetenz
	deutlich unterdurchschnittliche PIAAC-Kompetenz
	Pflichtschulabschluss als höchster Bildungsabschluss
	im Vergleich zu den Eltern kein Bildungsaufstieg erreicht
Einkommen	Bezieher:in von Sozialhilfe / Mindestsicherung, Ausgleichszulage oder Notstandshilfe
	verschuldet/überschuldet (z. B. mit Zahlungen im Rückstand)
	Haushaltseinkommen unter Armutsgefährdungsgrenze
	Haushaltseinkommen unter Referenzbudget
Energie	Finanziell nicht leistbar: die Wohnung angemessen warm zu halten
Gesundheit	(sehr) schlechter subjektiver Gesundheitszustand (psychisch und physisch)
	(sehr) stark eingeschränkte Lebensqualität
	chronische Krankheit; Behinderung
Materielle Sicherheit	Finanziell nicht leistbar: Miete / Betriebskosten / Kredite pünktlich zu zahlen
	Finanziell nicht leistbar: jede Woche kleinen Betrag für sich auszugeben
	Finanziell nicht leistbar: unerwartete Ausgaben in Höhe von 1.300 EUR
	Finanziell nicht leistbar: einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
Mobilität	kein Besitz von PKW / Moped / Motorrad / Fahrrad
	kein Besitz einer Jahreskarte für öffentlichen Verkehr
	Finanziell nicht leistbar: Autos / privat genutztes Firmenauto, Carsharing
Nahrungssicherheit & ausreichende Bekleidung	Finanziell nicht leistbar: jeden 2. Tag Fleisch / Fisch / vergleichbare vegetarische Speise essen
	Finanziell nicht leistbar: abgenutzte Kleidung zu ersetzen
	Finanziell nicht leistbar: zwei Paar passende Schuhe zu besitzen

Ökon. Risikoabsicherung	nicht krankenversichert
	nicht pensions-, unfall- oder arbeitslosenversichert
	keine Rücklagen für Notfälle vorhanden
Politische Teilhabe	nicht aktiv wahlberechtigt
	nicht passiv wahlberechtigt
Soziokulturelle Teilhabe	Finanziell nicht leistbar: 1 x/Monat mit Freund:innen/Familie zum Essen/Trinken zu treffen
	Finanziell nicht leistbar: Regelmäßig kostenpflichtige Freizeitaktivitäten zu unternehmen
	Soziokulturelle Teilhabe
Kinder	Finanziell nicht leistbar: Freund:innen zum Spielen oder Essen einzuladen
	Finanziell nicht leistbar: Feiern von Festen zu besonderen Anlässen
	Finanziell nicht leistbar: Teilnahme an kostenpflichtigen Schulausflügen
	Finanziell nicht leistbar: ein Sport-Freizeitgerät (z. B. Fahrrad)
Wohnen	Überbelag
	überproportionale Wohnkostenbelastung
	überproportionaler Wohnkostenanteil
	Zahlungsrückstände bei Wohn(neben)kosten
	unsichere Nachbarschaft
Wohnqualität	geringe subjektive Zufriedenheit mit Wohnung
	undichtes Dach, Fäulnis (Schimmel) oder Feuchtigkeit
	kein Bad/Dusche in der Wohnung
	kein WC in der Wohnung
	dunkle Räume
	Finanziell nicht leistbar: Waschmaschine
	Finanziell nicht leistbar: Zufriedenstellende Internetverbindung
	Finanziell nicht leistbar: stark abgenutzte/kaputte Möbel zu ersetzen

Quelle: ergänzt nach Badelt/Heitzmann (2023)

3.1.2 Wie kann der Sozialstaat armutsfest gemacht werden?

Wenn man die oben genannte umfassende Definition von Armut akzeptiert, stellt sich in einem nächsten Schritt die Frage, mit welchen (sozial-)politischen Maßnahmen Armut wirksam verhindert bzw. bekämpft werden kann. Zunächst wird in diesem Zusammenhang ein Widerspruch in der sozialstaatlichen Absicherung aufgezeigt (3.1.2.1). Danach wird gefordert, Maßnahmen zur Armutsvermeidung zu verbessern und insbesondere Mindestlebensstandards in allen relevanten Dimensionen für alle Menschen in Österreich zu garantieren (3.1.2.2). Wo dies nicht oder nicht dauerhaft möglich ist, sollten

bedarfsorientierte Unterstützungsangebote als zentraler Bestandteil einer kurativen Armutspolitik vorgesehen werden (3.1.2.3).

3.1.2.1 Ziele und Ausgestaltung des österreichischen Sozialstaats: ein Widerspruch

Im ersten Abschnitt wurde erklärt, dass Armut sowohl absolute als auch relative Ausprägungen hat. Ziel von Sozialstaaten ist es nun gerade, absolute und relative Armut zu verhindern oder zu beseitigen (z. B. Alcock et al., 2008; Badelt & Österle, 2001; Barr, 2020; Nullmeier, 2019). Dem Sicherungsziel zufolge zielt Sozialpolitik nämlich darauf ab, absolute Benachteiligungen von Menschen zu vermeiden oder zu verringern, indem ein angemessener Mindestlebensstandard für alle Mitglieder einer Gesellschaft gewährleistet wird. Nach dem Gerechtigkeitsziel soll Sozialpolitik Ungleichheiten abbauen, um relative Benachteiligungen bestimmter sozialer Gruppen zu verhindern oder zu verringern (Badelt & Österle, 2001: 9ff).

In der praktischen Umsetzung der Sozialpolitik zeigt sich jedoch, dass der Sozialstaat selbst zur Verfestigung von Armut beitragen kann. Österreich gilt allgemein als Beispiel eines konservativen Wohlfahrtsstaates (Esping-Andersen, 1990; Obinger & Tálos, 2010; Österle & Heitzmann, 2020).¹¹ Ein Kennzeichen dieser Wohlfahrtsstaaten ist die wichtige Rolle der Familie bei der Ausübung von *Care*-Arbeiten (siehe Abschnitt 3.4). Frauen werden aufgrund traditioneller Geschlechterrollen hauptsächlich für die informelle Betreuung und Pflege von Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen verantwortlich gemacht: Das belegt auch die aktuelle Zeitverwendungsstudie (Statistik Austria, 2023d). Es ist für sie daher oft schwierig, gleichzeitig erwerbstätig zu sein. Deshalb ist die Teilzeitquote bei Frauen in Österreich sehr hoch. Obwohl es universelle Geldleistungen für informelle Betreuungsleistungen gibt (z. B. Kindergeld, Familienbeihilfe, Pflegegeld), ersetzen diese in der Regel das fehlende Erwerbseinkommen nicht vollständig. Hinzu kommt, dass Fürsorgeleistungen wie die Sozialhilfe oder Mindestsicherung von vielen Anspruchsberechtigten als stigmatisierend empfunden und daher nicht in Anspruch genommen werden (Fuchs et al., 2020).

Ein weiteres Merkmal eines konservativen Sozialstaats ist der Stuserhalt, der insbesondere durch das Sozialversicherungssystem geprägt wird. Das primäre „Zugangstor“ zur sozialstaatlichen Absicherung ist die Erwerbsarbeit. Personengruppen, die Schwierigkeiten haben, ein regelmäßiges Einkommen aus Erwerbstätigkeit zu erzielen, sind im Hinblick auf diese Form der sozialen Absicherung benachteiligt. Dazu gehören Frauen mit Betreuungspflichten, insbesondere Alleinerziehende, aber auch chronisch Kranke, Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose oder Personen mit Migrationshintergrund, denen der Zugang zu Erwerbsarbeit häufig überhaupt verwehrt ist. Emmerich Tálos (2004) beschreibt die fehlende oder mangelhafte Einbindung dieser Gruppen

¹¹ In Abgrenzung vom liberalen Wohlfahrtsstaat, wie in den USA, und dem sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat, wie er in Schweden oder Dänemark umgesetzt ist (Esping-Andersen, 1990).

in die Sozialversicherung als „Statusarmut“. Da die Höhe der geleisteten Beiträge zur Sozialversicherung auch die Höhe der Sozialversicherungsleistungen bestimmt, kommt es schließlich zu großen Unterschieden bei den Pensions- oder Arbeitslosenleistungen, z. B. zwischen Männern und Frauen (siehe Abschnitt 3.3). Für Tállos (2004) ist diese „Transferarmut“ einmal mehr durch die geltenden Regelungen der sozialen Sicherung mitverursacht. Benachteiligungen bei der Erzielung von Erwerbseinkommen führen nämlich zu einer geringeren sozialstaatlichen Absicherung. Damit beeinflusst die Ausgestaltung der sozialen Sicherung selbst die Armutsrisiken verschiedener Bevölkerungsgruppen. Das sollte bei Vorschlägen zur Neugestaltung des Sozialstaats im Hinblick auf seine Fähigkeit, Armut zu verhindern oder zu bekämpfen, berücksichtigt werden.

Ein armutfester Sozialstaat verhindert absolute Armut, indem er sicherstellt, dass festgelegte Mindestlebensstandards für alle Bürger:innen gesichert sind. Relative Armut wird durch Maßnahmen bekämpft, die relative Benachteiligungen verhindern oder beseitigen. Im Folgenden wird beschrieben, wie der österreichische Sozialstaat in den nächsten Jahren armutfester gemacht werden könnte (siehe dazu die Abschnitte 3.2–3.4).

3.1.2.2 Präventive Armutspolitik

Zunächst empfehlen wir, absolute und relative Armut so weit wie möglich zu verhindern, denn Armutsprävention ist eine der effektivsten, effizientesten und nachhaltigsten Formen der Armutspolitik (Hemerijck 2017, Holzmann et al. 2003, Morel et al. 2012). Armutsprävention bedeutet, dass Menschen keine Erfahrungen mit absoluter oder relativer Armut machen müssen, sondern immer in der Gruppe der Nicht-Armen verbleiben. Wenn dies nicht gelingt, kommt die kurative Armutsbekämpfung zum Zug. Diese richtet sich an Armutsbetroffene und versucht mithilfe eines Bündels an Interventionen dafür zu sorgen, dass sie (wieder) zu Nicht-Armen werden.

Aufgrund der breiten Datengrundlage zur Armut sind die Wege in die Armut bzw. deren Ursachen gut erforscht. In Österreich hängt das Armutsrisiko beispielsweise von der Herkunft einer Person, ihrem Gesundheitszustand, ihrem Bildungsstatus oder dem spezifischen Haushaltstyp, in dem sie lebt, ab (Statistik Austria 2023a): Aus individuellen Merkmalen ergeben sich strukturelle Benachteiligungen vor allem im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung sowie die Chancen, ein (hohes) Erwerbseinkommen zu erzielen, und in weiterer Folge auf die sozialstaatliche Absicherung. Da die Ursachen von Armut struktureller Natur sind, muss die Sozialpolitik in der Armutsprävention an diesen ansetzen.

Wenn man davon ausgeht, dass auch im nächsten Jahrzehnt Erwerbseinkommen und daraus abgeleitete Sozialversicherungsleistungen die primären Quellen der materiellen Absicherung darstellen (sollen), dann gilt es, die Möglichkeiten einer (dauerhaften) Erwerbsbeteiligung für alle Gruppen zu sichern bzw. zu verbessern¹² (siehe dazu Abschnitt 3.2). Es gibt bereits viele Maßnahmen, die zur Armutsprävention beitragen

¹² Jedoch schützt eine Erwerbsintegration nicht immer ausreichend vor Armut, weshalb in Österreich immerhin 331.000 Personen zur Gruppe der Working Poor zählen (Statistik Austria, 2023a: 122). Weitere Informationen hierzu finden sich in Abschnitt 3.2.

können. Dazu gehören beispielsweise Angebote für Kinder- und Altenbetreuung, Bildung, Qualifizierung, Arbeitsvermittlung, Gesundheitsversorgung und Wohnpolitik. Diese Maßnahmen sollten in allen Bereichen umgesetzt werden, um die Armutsprävention zu verbessern. Obwohl es in einigen Bereichen noch Lücken und Unterschiede zwischen den österreichischen Bundesländern gibt, wirken diese Interventionen generell armutspräventiv. Das Schließen bestehender Lücken stellt daher eine wichtige Aufgabe bei der Umsetzung eines noch stärker armutspräventiv wirkenden Sozialstaats dar.

Ein umfangreiches Maßnahmenpaket des Sozialstaats sorgt zudem dafür, dass die meisten Menschen in Österreich keine Armutserfahrungen machen müssen. Laut der aktuellen EU-SILC-Erhebung wären 44 Prozent der Haushalte von Armutsgefährdung betroffen, wenn sie keine Pensionen oder sonstigen Sozialleistungen bezogen hätten. Durch die bereits existierenden Sozialleistungen sinkt diese Gefährdungsquote auf 15 Prozent (Statistik Austria, 2023a: 72). Eine aktuelle Studie des WIFO (Rocha-Akis et al., 2023) bestätigt die hohe Umverteilungswirkung des österreichischen Sozialstaats. Damit möglichst wenige Menschen in Armut geraten, kann die Bedeutung eines Sozialstaats, der genau das durch sein „Standardprogramm“ verhindert, nicht genug betont werden.

Allerdings gibt es nach wie vor Lücken in der sozialstaatlichen Absicherung (z. B. im Bereich der Kinderbetreuung, der Pflege oder der Gesundheitsdienstleistungen), aber auch in der sozialrechtlichen Absicherung (z. B. bei Selbstständigen in Ein-Personen-Unternehmen), die dringend geschlossen werden müssen, um die armutsvermeidende Wirkung des Sozialstaats zu stärken. Nur so kann eine (weit) über Mindeststandards hinausgehende Absicherung in allen als relevant erachteten Dimensionen erreicht werden (siehe dazu Abschnitte 3.2–3.4).

Ein Ansatzpunkt, um das Ziel der Armutsprävention mittelfristig besser zu erreichen, wäre die Stärkung von (sozialen) Grundrechten, die auch das Bekenntnis zu einem armutsfesten Sozialstaat explizit festschreiben. Grundlagen dafür können den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) oder dem internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) der Vereinten Nationen, aber auch der Europäischen Säule sozialer Rechte oder einem von der Österreichischen Armutskonferenz formulierten Mindestrechtekatalog entnommen werden (Die Armutskonferenz, o. J.).

Ein weiterer Ansatzpunkt wäre, die Grundversorgung stärker zu dekommodifizieren, d. h. von der Voraussetzung einer (vorherigen) versicherungspflichtigen Beschäftigung zu befreien (Vobruba 2019), wie dies im Konzept der *Universal Basic Services (UBS)* bzw. der Daseinsvorsorge vorgeschlagen wird (siehe Abschnitt 3.3, Gough, 2020; Coote, 2022; Novy et al., 2023, → siehe auch Kapitel „2 Ökosozialstaat“). Der Wohlfahrtsstaat würde gemäß diesen Ansätzen Mindestlebensstandards in den Bereichen Wohnen, Energie, Bildung, Mobilität, Kinderbetreuung, Gesundheit oder Pflege für die gesamte Bevölkerung ohne Stigmatisierung sowie kostenlos (oder für alle leistbar) absichern. Welche Güter bzw. Dienstleistungen im Rahmen einer solchen Grundversorgung auf jeden Fall bereitzustellen wären, könnte in den nächsten Jahren in einem breit angelegten Prozess und unter Einbeziehung der Bürger:innen erarbeitet werden.

Eine umfassende Grundversorgung für alle stellt sicher, dass Mindestlebensstandards eingehalten werden und verhindert somit die Entstehung absoluter Armut. Zudem verbessert sie die Chancengleichheit und Teilhabe insbesondere für benachteiligte Haushalte, was sich positiv auf die Verringerung relativer Armut auswirkt (Coote, 2022: 481). Dieser Ansatz ist auch deshalb attraktiv, weil bei der Implementierung und Umsetzung entsprechender Programme an das bereits bestehende Angebot an Sach- und Dienstleistungen angeknüpft werden kann, das es weiter auszubauen und zu ergänzen gilt (Coote, 2022: 475).

3.1.2.3 Kurative Armutspolitik

Wenn es nicht gelingt, absolute Armut zu verhindern und relative Armut zu reduzieren, sollten maßgeschneiderte Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut zur Verfügung gestellt werden. Individuelle Armutsverläufe unterscheiden sich nämlich trotz ähnlicher struktureller Ursachen stark voneinander. In der präventiven Armutspolitik können strukturelle Benachteiligungen durch universelle Maßnahmen gut adressiert werden, während in der kurativen Armutspolitik bzw. bei der Bekämpfung bestehender Armut die spezifischen Umstände für das Vorliegen von Armut relevant sind, um maßgeschneiderte Lösungen umzusetzen. Zum Beispiel kann das Bedürfnis nach Mobilität in einer Großstadt mit gut ausgebautem öffentlichem Verkehrsnetz mit einem anderen Mitteleinsatz (und anderen individuellen, aber auch gesellschaftlichen Kosten) befriedigt werden als in einer ländlichen Region mit weiten Wegen und fehlendem öffentlichen Verkehrsnetz. Bereits Amartya Sen (1999) hat in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung von Verwirklichungschancen hingewiesen, die von den persönlichen Voraussetzungen und Lebensumständen der Menschen abhängen. Weil diesbezüglich Unterschiede bestehen, müssen sozialpolitische Maßnahmen zur Armutsbekämpfung die Umstände, die bei konkreten Personen zu Armut geführt haben, berücksichtigen.

Maßnahmen zur Armutsbekämpfung sollten zudem auch die Ursachen der Armut adressieren – und damit Armut möglichst dauerhaft bekämpfen. Einmal mehr sind dafür maßgeschneiderte Lösungen notwendig. Wir plädieren daher für einen personenzentrierten sowie ganzheitlichen Ansatz der Armutsbekämpfung, der sowohl die aktuelle Situation als auch die zukünftige Existenzsicherung im Blick hat. Dafür muss insbesondere die soziale Infrastruktur und die (auch aufsuchende) sozialarbeiterische und sozialpädagogische Arbeit gestärkt und diskriminierungsfrei, niederschwellig und für alle, die sie benötigen, zugänglich gemacht werden (siehe dazu Abschnitt 3.3). Als besonders effektiv hat sich ein regionales, multiprofessionelles und einzelfallbezogenes *Case-Management* erwiesen, wie es beispielsweise bei den „Frühen Hilfen“ für die Zeit der Schwangerschaft und frühen Kindheit umgesetzt wird (Marbler et al. 2023).¹³ Obwohl bedarfsgerechte Maßnahmen grundsätzlich allen Menschen zur Verfügung stehen (und somit nicht nur für Armutsbetroffene zugänglich sind), werden diese vor allem von vulnerablen Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen (Marbler et al. 2023).

¹³ Informationen zu dieser Maßnahme finden sich unter <https://www.fruehehilfen.at/>.

In Österreich gibt es damit bereits wirksame Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, aber auch einige, die weniger wirksam sind (z. B. die Sozialhilfe Neu, die Gruppen von Armutsbetroffenen wie subsidiär Schutzberechtigte explizit ausschließt und im Vergleich zur Mindestsicherung zu zahlreichen Kürzungen zulasten von z. B. Menschen mit Behinderungen, Familien und Kindern geführt hat, siehe dazu Abschnitt 3.4).

Bei einer Neuausrichtung der kurativen Armutspolitik geht es also nicht primär darum, zusätzliche oder neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut in Österreich zu finden und umzusetzen, auch nicht in Krisenzeiten. Stattdessen sollten die bestehenden Instrumente im Hinblick auf ein mehrdimensionales Armutsverständnis und insbesondere im Hinblick auf das Ziel der Absicherung von Mindeststandards in ihrer Wirksamkeit und Nachhaltigkeit verbessert werden. Was gut funktioniert, wie zum Beispiel das Maßnahmenpaket der „Frühen Hilfen“, sollte flächendeckend ausgebaut und angeboten werden, damit es von einem Pilotprojekt zu einem regulären Angebot wird – das zudem nicht nur auf die ersten Lebensjahre beschränkt sein sollte. Was nicht gut funktioniert – einschließlich Teile der gegenwärtigen Sozialhilfe (vgl. Mayrhuber et al., 2023) –, sollte im Sinne der hier geforderten mehrdimensionalen Armutsbekämpfung angepasst und verbessert werden.

3.1.3 Schlussfolgerungen

In diesem Abschnitt wurde zunächst vorgeschlagen, Armut umfassend als absolute und relative Armut zu verstehen. Armut ist eine mehrdimensionale Problemlage, deren materielle und nicht-materielle Dimensionen durch geeignete Indikatoren (im Sinne des Lebenslagenansatzes) erfasst werden müssen. Informationen über Mindestlebensstandards, die auf jeden Fall gewährleistet sein sollten und somit absolute Armutsgrenzen darstellen, sollten dabei direkt abgebildet werden. Die monetäre Dimension relativer Armut kann indirekt über den in der europäischen Armutsberichterstattung etablierten Indikator „Armutgefährdung“ ermittelt werden. Die nicht-monetären Dimensionen der relativen Armut müssten zusätzlich abgebildet werden. Es ist eine öffentliche Aufgabe, für eine regelmäßige, vollständige und qualitativ hochwertige Armutsberichterstattung zu sorgen.

Im zweiten Teil dieses Abschnitts wurden Überlegungen zur Verbesserung der Armutsfestigkeit des Sozialstaats angestellt. Ein armutsfester Sozialstaat verhindert absolute Armut, indem er sicherstellt, dass festgelegte Mindestlebensstandards für alle Bürger:innen gesichert sind. Abhilfe bei relativer Armut wird durch Maßnahmen erreicht, die relative Benachteiligungen verhindern oder minimieren. Die effektivste Form der Armutspolitik ist die Armutsprävention. Ansatzpunkte zur (Weiter-)Entwicklung des armutsfesten Sozialstaats sind die Stärkung und Festschreibung von (sozialen) Grundrechten, in denen auch das Bekenntnis zu einem armutsfesten Sozialstaat verankert wäre, sowie die Umsetzung einer universellen Grundversorgung (*Universal Basic Services*) für alle. Diese Grundversorgungsleistungen sollten ohne die Voraussetzung einer (vorherigen) versicherungspflichtigen Beschäftigung und bedingungslos bereitgestellt werden. Wenn absolute Armut nicht verhindert und relative Armut nicht reduziert werden kann, müssen

Maßnahmen angeboten werden, die auf die Lebensumstände und Bedürfnisse derjenigen zugeschnitten sind, die sie benötigen. Um dies zu erreichen, ist ein personenzentrierter und ganzheitlicher Ansatz erforderlich, der sich auf die Bewältigung des Status quo konzentriert und zugleich die zukünftige Sicherung und Entwicklung berücksichtigt. Damit werden nicht nur die Symptome von Armut adressiert, sondern nach Möglichkeit auch ihre spezifischen Ursachen bekämpft.

3.2 Teilhabe über Erwerbsarbeit

Jörg Flecker, Anita Heindlmaier, Johanna Neuhauser, Hannah Quinz (Universität Wien; Institut für Soziologie) und Georg Adam (FORBA)

Für einen armutsfesten Sozialstaat spielt Erwerbsarbeit eine zentrale Rolle. Wichtige sozialstaatliche Sicherungsleistungen sind an Erwerbsarbeit gebunden, und soziale Teilhabe ist für Menschen im Erwerbsalter primär an Erwerbsarbeit geknüpft. Dennoch haben nicht alle Menschen im erwerbsfähigen Alter Zugang zu Erwerbsarbeit, und vor allem haben nicht alle Zugang zu „guter“ Erwerbsarbeit, die Armut ausschließt. Daher beschäftigen wir uns im zweiten Abschnitt dieses Kapitels mit sozialer Teilhabe über gute Erwerbsarbeit als wichtigem Eckpfeiler eines armutsfesten Sozialstaats. Auch wenn es grundsätzlich sinnvoll wäre, die Abhängigkeit sozialstaatlicher Sicherungsleistungen von den Erwerbseinkommen zu reduzieren, bleibt die Erwerbsarbeit bis auf Weiteres wohl ein ganz zentraler Hebel zur Vermeidung und Verringerung von Armut. Sozialstaatliche Standards für die Erwerbsarbeit – und hier nicht zuletzt der Mindestlohn – sichern die Lebensqualität und Armutsfestigkeit, ihre Umgehung befördert Armutsgefährdung und Armut. Weil Arbeitslosigkeit einer der Hauptgründe für Armut ist, können neben der Beschäftigungspolitik die arbeitsmarktpolitischen Instrumente Armut präventiv oder kurativ verringern oder verhindern. Wir beleuchten unterschiedliche Strategien, die für einen armutsfesten Sozialstaat relevant sind: die Sicherung des Zugangs zur Erwerbsarbeit für alle am Beispiel der Arbeitsplatzgarantie (3.2.1), die Festlegung und Einhaltung armutsfester Mindestlöhne (3.2.2) und die Verhinderung prekärer Arbeit durch Regulierung der Arbeit und ihrer Durchsetzung (3.2.3).

3.2.1 Zugang zu Erwerbsarbeit

Gute Erwerbsarbeit ist nicht nur notwendig, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können, sondern hat auch wichtige soziale Funktionen, insofern sie sich auf das Wohlbefinden, die psychische Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen auswirkt. Nach wie vor haben jedoch nicht alle Menschen im Erwerbsalter in Österreich Zugang zu Erwerbsarbeit. Historisch betrachtet gab es nur eine kurze Phase zwischen 1960 und 1980, in der (nahezu) Vollbeschäftigung erreicht wurde. Seit 1980 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Arbeitslosenquote zu beobachten, und insbesondere die strukturelle Arbeitslosigkeit hat sich auf hohem Niveau verfestigt. Auch wenn die Zahlen phasenweise geringfügig sinken, bleiben sie von Vollbeschäftigung weit entfernt. Aktive Arbeitsmarktpolitik und die Vermittlungsarbeit des Arbeitsmarktservice haben die wichtige Aufgabe, Arbeitsmarktteilhabe zu ermöglichen und zu unterstützen. Das gelingt eher mit qualitativ hochwertiger persönlicher Beratung und Vermittlung mit ausreichend Personal und damit guten Betreuungsrelationen beim AMS als durch Druck auf die arbeitssuchenden Personen (Eppel et al., 2017). Besonders fachliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen haben langfristig deutlich positive Auswirkungen auf die Wiederbeschäftigung, ergänzend ebenso ein enger, zielgruppenorientierter Einsatz

von befristeten Eingliederungsbeihilfen (ebd.). Auch geförderte Beschäftigung in gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten oder sozialökonomischen Betrieben erhöht als emanzipatorische und intensiv unterstützende arbeitsmarktpolitische Maßnahme die Chancen auf Arbeitsmarktteilhabe (ebd.). Menschen mit Behinderungen, denen permanente „Arbeitsunfähigkeit“ attestiert wurde, erhalten für ihre Erwerbsarbeit in Werkstätten derzeit Taschengeld und sind sozialversicherungsrechtlich nicht abgesichert. Hier gilt es, Arbeitsfähigkeit und Förder- und Unterstützungsbedarfe individualisiert zu entscheiden und so gleichberechtigte Arbeitsmarktteilhabe, ein armutsfestes Gehalt mit sozialversicherungsrechtlicher Absicherung und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen (Dimmel, 2022; Dimmel & Pimpel, 2020; Österreichischer Behindertenrat, 2023).

Darüber hinaus gilt es für einen armutsfesten Sozialstaat insbesondere, die Langzeitarbeitslosigkeit zu überwinden. Zwar ist Arbeitslosigkeit immer mit einem Armutsrisiko verbunden, doch steigt die Armutsgefährdung mit der Dauer der Arbeitslosigkeit deutlich an. Sind bis zu einer Arbeitslosigkeit von fünf Monaten 20 Prozent armutsgefährdet, so sind das bei sechs bis elf Monaten Arbeitslosigkeit bereits 36 Prozent und bei ganzjähriger Arbeitslosigkeit 42 Prozent (Statistik Austria, 2023a: 73). Zudem ist die soziale und politische Teilhabe besonders bei langzeitarbeitslosen Personen gefährdet.

Länger als ein Jahr auf Arbeitssuche zu sein stellt oft schon für sich genommen ein Hemmnis dar, um wieder einen Arbeitsplatz zu bekommen. Zudem betrifft Langzeitarbeitslosigkeit vulnerable Gruppen auf dem Arbeitsmarkt besonders häufig. Im Vergleich zum Gesamtanteil langzeitbeschäftigungsloser Menschen an allen arbeitslos Gemeldeten ist der Anteil langzeitbeschäftigungsloser Personen unter den arbeitslos gemeldeten Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen besonders hoch, sowie auch der Anteil unter jenen im höheren Alter, d. h. ab 45 Jahren, und unter jenen mit Pflichtschulabschlüssen als höchsten Schulabschlüssen (AMS, 2021a). Laut AMS hat sich die Struktur der Gruppe der Langzeitbeschäftigungslosen zwischen 2019 und 2022 kaum verändert. Studien zeigen, dass auch Alleinerziehende sowie ethnische Minderheiten vermehrt von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind (Eppel et al., 2017; Eppel et al., 2018). Demzufolge kann durch den demografischen Wandel und die stufenweise Anhebung des Pensionsantrittsalters bei Frauen künftig von einem weiteren Anstieg der Langzeitbeschäftigungslosigkeit ausgegangen werden. Zwar liegt die Langzeitbeschäftigungslosigkeit im Jahr 2023 unter dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie, doch ist sie auch in Zeiten vielfach gemeldeten Arbeitskräftemangels hoch und bleibt ein großes gesellschaftliches Problem. Betroffene selbst schätzen ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz niedrig ein: Die überwiegende Mehrheit der Langzeitarbeitslosen hat das Gefühl, dass sie kaum Einfluss darauf hat, bald einen Arbeitsplatz zu finden (Schönherr, 2021: 23). Trotzdem bewerben sie sich regelmäßig aktiv, werden aber deutlich seltener zu Bewerbungsgesprächen eingeladen als jene, die kürzer als ein Jahr arbeitslos sind (ebd.). Die durchschnittliche Häufigkeit der Einladung zu Bewerbungsgesprächen nimmt mit der Dauer der Arbeitslosigkeit ab (ebd.). Damit bleibt eine Gruppe von Menschen auf dem Arbeitsmarkt übrig, die kaum Chancen auf einen Arbeitsplatz hat.

3.2.1.1 Arbeitsplatzgarantie für langzeitbeschäftigungslose Personen

Während mit Beschäftigungspolitik das Niveau der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit beeinflusst werden kann, zielt aktive Arbeitsmarktpolitik darauf ab, die Beschäftigungschancen einzelner Gruppen von Arbeitslosen zu erhöhen. Österreich hat eine lange Tradition aktiver Arbeitsmarktpolitik, die bis in die 1960-Jahre zurückreicht und sich u. a. auf Qualifizierungsmaßnahmen, Eingliederungsbeihilfen, Sozialökonomische Betriebe, Beschäftigungsprojekte und geförderte Beschäftigung wie etwa die „Aktion 20.000“ oder „Sprungbrett“ stützt. Diese Maßnahmen wurden in der Vergangenheit überwiegend positiv evaluiert (Eppel et al., 2017; Lechner et al., 2017; Hausegger & Krüse, 2019). Zur Überwindung von Langzeitbeschäftigungslosigkeit sind aber insbesondere längerfristige Beschäftigungsoptionen auf verschiedenen Qualifikationsniveaus nötig (Hausegger & Krüse, 2019: 36). Diese konnten bisher im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht zur Verfügung gestellt werden. Für geförderte Beschäftigung in Deutschland wurde festgestellt, dass nicht alle Personengruppen die gleichen Chancen haben, sondern langzeitarbeitslose Frauen, Migrant:innen und Personen mit niedrigem Bildungsniveau in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterrepräsentiert sind (Gottschall et al., 2022: 294).

Hier setzt das international viel diskutierte Konzept der „Arbeitsplatzgarantie“ an. Es sieht vor, dass alle Menschen, die einen Job wollen, einen bekommen sollen und dass damit gleichzeitig ein bisher nicht gedeckter gesellschaftlicher Bedarf an Arbeit befriedigt wird. Als „*Employer of the last Resort*“ stellt der Staat allen einen öffentlichen oder gemeinnützigen Arbeitsplatz zur Verfügung, die über längere Zeit aus der Erwerbsarbeit ausgeschlossen bleiben. In einem Bericht des Levy Economic Institutes in den USA heißt es zur Arbeitsplatzgarantie optimistisch: „*Unemployment, hidden and official, with all of its attendant social harms, is a policy choice. The results in this report lend more weight to the argument that it is a policy choice we need no longer tolerate. True full employment is both achievable and sustainable*“ (Wray et al., 2018: 2).

Die Diskussion über die hohen Kosten einer Arbeitsplatzgarantie für den Staat wird von diesem Institut als fehlgeleitet bezeichnet: Aufgrund der Einsparungen von staatlichen Transferleistungen und den vermiedenen hohen Folgekosten von Armut sowie der positiven Auswirkungen der Arbeitsplatzgarantie in Form von steigendem Konsum der neuerdings Erwerbstätigen sei die Belastung der Staatskassen mit einem Modell der Arbeitsplatzgarantie gar kleiner als mit der derzeitigen Arbeitsmarktpolitik bzw. Armutsbekämpfung (Wray et al., 2018: 7). Haim (2021) zeigt, dass der Gesamtanteil armutsgefährdeter Personen deutlich zurückgehen und auch die Einkommensungleichheit sinken würde. Mayerhofer (2023) geht davon aus, dass das zusätzliche Einkommen der gefördert Beschäftigten die Gesamtnachfrage erhöht und eine Arbeitsplatzgarantie in Österreich auch positive makroökonomische Effekte wie die Steigerung von Produktionswert, Wertschöpfung, Lohnhöhe und zusätzliche nicht geförderte Beschäftigung zur Folge hätte.

3.2.1.2 Wie wird das Recht auf Arbeit bisher umgesetzt?

Im österreichischen „Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal“ erhalten seit Oktober 2020 alle Menschen, die seit über einem Jahr auf Arbeitssuche sind und in Gramatneusiedl ihren Hauptwohnsitz haben, einen Arbeitsplatz im Projekt angeboten.¹⁴ Das sind insgesamt 150 Personen. Nach einer verpflichtenden Vorbereitungsmaßnahme ist die Unterzeichnung des Dienstvertrages als Transitarbeitskraft im gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt freiwillig. Die Entlohnung erfolgt nach dem Branchenkollektivvertrag.¹⁵ Die Arbeitsplätze sind auf die Personen abgestimmt und ermöglichen eine Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit Pflege- und Betreuungsverpflichtungen und/oder gesundheitlichen Einschränkungen. Durch das Arbeitsplatzangebot an alle Personen, die seit über einem Jahr auf Jobsuche sind, ist sichergestellt, dass auch vulnerable Personengruppen von der Maßnahme profitieren. Gleichzeitig beschränkt sich das Projekt nicht nur auf besonders „arbeitsmarktferne“ Gruppen, wodurch es allen zugutekommt und die Personen einander durch ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Fähigkeiten unterstützen können. Es werden jedoch nur Personen zur Teilnahme eingeladen, die beim AMS als arbeitssuchend gemeldet sind, während Personen, die zwar ohne Arbeitsplatz, aber nicht beim AMS vorgemerkt sind¹⁶, nicht berücksichtigt werden.

In dem ähnlichen, auf gesetzlicher Basis eingerichteten und umfangreicheren französischen Modell „*Territoires zéro chômeur de longue durée*“ besteht das Ziel, auch Personen einzubeziehen, die nicht als arbeitssuchend gemeldet sind. In Frankreich hat sich gezeigt, dass je länger die Maßnahme dauerte, desto eher auch Menschen inkludiert werden konnten, die als besonders „arbeitsmarktfern“ galten (DARES, 2021: 8). Im österreichischen Modellprojekt bleibt die Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung weiter ein Teilziel der Maßnahme. Die Arbeitsplatzgarantie ist mit Maßnahmen wie Eingliederungsbeihilfen sowie Vermittlung in passende Qualifizierungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verknüpft. Vermittlung steht aber nicht im Vordergrund. Zentrales Ziel ist vielmehr die Überwindung der Langzeitbeschäftigungslosigkeit mit ihren vielfältigen negativen Auswirkungen sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe durch die Arbeitsplatzgarantie. Gleichzeitig werden die Projektteilnehmer:innen während der gesamten Laufzeit intensiv individuell betreut und persönlich unterstützt. Dies erweist sich als wichtig, weil viele Teilnehmer:innen mit komplexen Problemlagen konfrontiert sind, die über erwerbsarbeitsbezogene Anliegen hinausgehen, einer Arbeitsmarktteilhabe aber oft im Weg stehen. In Deutschland wurde durch das Teilhabechancengesetz das Ziel der Sozialintegration langzeiterwerbsloser Personen durch geförderte Beschäftigung gesetzlich verankert.

¹⁴ <https://www.ams.at/regionen/niederoesterreich/news/2020/10/ams-noe-startet-weltweit-erstes-modellprojekt-einer-arbeitsplatz>

¹⁵ Es handelt sich um den Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer:innen der privaten Bildungseinrichtungen.

¹⁶ <https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitslosigkeit/arbeitswunsch-stille-reserve> (abgerufen am 02.11.2023)

3.2.1.3 Wie wirkt eine Arbeitsplatzgarantie?

Anhand des Modellprojekts in Gramatneusiedl stellte sich heraus, dass die geförderte Beschäftigung vielfache positive Wirkungen für die Teilnehmer:innen hat. Einkommensarmut und materielle Deprivation konnten dort, wo sie während der Arbeitslosigkeit gegeben waren, reduziert werden. Die Bezahlung nach dem Kollektivvertrag und die kontinuierliche Beschäftigung sind wichtige Gründe dafür. Zudem kam es zu einer Steigerung des Wohlbefindens, der Selbstwirksamkeit sowie zur Zunahme von sozialen Kontakten und deren Qualität. Auch berichteten die Teilnehmenden von Verbesserungen bei der erfahrenen Wertschätzung und beim Zugehörigkeitsgefühl. Die positiven Wirkungen können zunächst auf neue Perspektiven durch den Zugang zu Beschäftigung zurückgeführt werden, nachdem viele der Betroffenen kaum Hoffnung auf einen Arbeitsplatz hatten. Im Verlauf der Zeit führen auch die Erfahrung, schwierige Herausforderungen bewältigen zu können, der Einsatz und das Erlernen neuer Kompetenzen und Fähigkeiten sowie die Erfahrung von sozialer Wertschätzung für die Tätigkeit zu positiven Veränderungen (Quinz & Flecker, 2023).

Dafür ist wichtig, dass die geförderte Arbeitstätigkeit als subjektiv sinnvoll wahrgenommen werden kann und für die Allgemeinheit nützlich ist, dass die Bezahlung auch bei kürzeren Arbeitszeiten existenzsichernd und angemessen ist und materielle Teilhabe ermöglicht sowie dass die Teilnahme freiwillig ist. Besonders Ersteres hat sich als Herausforderung dargestellt, da die Menschen sehr unterschiedlich sind und daher unterschiedliche Voraussetzungen und Ansprüche haben. Gleichzeitig profitierten die Teilnehmer:innen von der Vielfalt durch die Möglichkeiten, sich mit unterschiedlichen Fähigkeiten wie bspw. Sprachkenntnissen gegenseitig zu unterstützen. Für einen Teil gelingt die Vermittlung in einen nicht geförderten Arbeitsplatz, wozu das gestiegene Wohlbefinden und die gestärkte Selbstwirksamkeit beigetragen haben. Für einen anderen Teil braucht es eine alternative, geförderte Beschäftigungsmöglichkeit auf Dauer, um Vollbeschäftigung zu erreichen und Armut zu vermeiden (Quinz & Flecker, 2023). Die Studie von Kasy und Lehner (2023) über das „Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal“ zeigt zudem, dass eine starke Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit auf Gemeindeebene gelingt.

Das Konzept der staatlich geförderten Arbeitsplatzgarantie soll zugleich ermöglichen, dass Leistungen, die bisher aus Mangel an Angebot durch Betriebe, an privater Kaufkraft oder an öffentlichen Mitteln nicht erbracht wurden, der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden können. Das Prinzip lautet also ähnlich wie damals bei der „Aktion 8.000“: Ein Mangel an Erwerbsmöglichkeit und Arbeit auf der einen Seite und mangelhafte Versorgung auf der anderen Seite werden durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme zusammengebracht und damit zwei gesellschaftliche Probleme auf einmal gemildert. Somit kann eine solche Maßnahme Armut und ihre Folgen auch durch zusätzliche sozial und ökologisch nachhaltige Güterangebote und Dienstleistungen abmildern (siehe Abschnitt 3.3).

3.2.1.4 Eine Arbeitsplatzgarantie für einen armutsfesten Sozialstaat

Ein armutsfester Sozialstaat der Zukunft sichert mit einer bundesweiten Arbeitsplatzgarantie gegen Langzeitbeschäftigungslosigkeit – ergänzend zu emanzipatorischer und nachhaltiger aktiver Arbeitsmarktpolitik¹⁷ – allen Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben, Zugang zu Erwerbsarbeit und somit soziale Teilhabe. Um den Mangel an Erwerbsmöglichkeiten mit der mangelhaften Versorgung zusammenzubringen, wird die Arbeitsplatzgarantie als arbeitsmarktpolitische Maßnahme auf regionaler oder lokaler / kommunaler Ebene in einem gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt umgesetzt. Allen Personen, die länger als ein Jahr auf Arbeitssuche sind, wird über dieses Projekt auf freiwilliger Basis die Wahl eines geförderten Arbeitsplatzes angeboten, der existenzsichernd und angemessen bezahlt ist. Es darf kein staatlich finanziertes Lohndumping erfolgen. Rücksichtnahme auf Gesundheit, Lebensphase und Betreuungs- und Pflegeverpflichtungen sichert die Anpassung der konkreten Arbeitsbedingungen an die jeweiligen Personen. Ist aus gesundheitlichen Gründen nur Teilzeitarbeit möglich (gesundheitliche Einschränkungen sind ein häufiger Grund für Langzeitbeschäftigungslosigkeit), so ist die Existenzsicherung auch in Teilzeit sicherzustellen. Kinderbetreuung und Pflegearbeit (ebenfalls ein häufiger Grund) sind durch angepasste Arbeitszeiten besser vereinbar, aber in erster Linie durch entsprechende öffentliche Betreuungseinrichtungen sicherzustellen. Ist diese in einer Gemeinde nicht verfügbar, gilt sie als Versorgungsbedarf für alle in der Gemeinde und sollte daher durch die Arbeitsplatzgarantie angeboten werden. Um sicherzustellen, dass die Arbeit ihre positive Wirkungen entfalten kann, also sinnvoll und nützlich ist, wird die Deckung des Bedarfs an Versorgung durch neue Arbeitsplätze partizipativ in Kooperation mit den Gemeinden, geförderten Beschäftigten und Bewohner:innen festgelegt. Hierbei leistet die Arbeitsplatzgarantie auch einen Beitrag zur Daseinsvorsorge und der sozial-ökologischen Transformation, indem auf entsprechende Arbeitsplätze gesetzt wird.

Die Arbeitsplatzgarantie sichert in einem demokratischen Staat ein Recht auf Arbeit für alle und keine Arbeitspflicht, weshalb die Vertragsunterzeichnung nur freiwillig erfolgt. Denn eine Arbeitsplatzgarantie soll nicht dazu dienen, bisherige Versorgungs- und Unterstützungsleistungen zu eliminieren, sondern Armutsfestigkeit und echte Wahlfreiheit zu sichern. Um die freiwillige Teilnahme zu unterstützen und der Heterogenität der betroffenen Personengruppe zu begegnen, werden die Beschäftigten individuell betreut und beraten. Beratung und Betreuung beinhalten je nach Bedarf sozialarbeiterische, psychologische, finanzielle und/oder vermittelnde sowie qualifizierende Unterstützung. Jene, die einen Übergang in nicht geförderte Beschäftigung anstreben, werden vermehrt bei der Vermittlung unterstützt, ggf. werden dafür z. B. auch Qualifizierungsmaßnahmen oder *Implacement*-Stiftungen angeboten. Eine Verknüpfung mit weiteren arbeitsmarkt-

¹⁷ Die österreichische Arbeitsmarktpolitik hat auch eine lange Tradition vielfältiger unterstützender und/oder qualifizierender Maßnahmen, die nicht sanktionieren, sondern nach individuellen Bedürfnissen mit arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten dazu beitragen, dass erwerbsarbeitssuchende Menschen wieder und längerfristig auf den Arbeitsmarkt integriert werden.

politischen Maßnahmen bleibt aufrecht. Für diejenigen, für die ein Übergang in nicht geförderte Beschäftigung vorübergehend oder langfristig unwahrscheinlich ist, wird eine angemessen bezahlte, sinnvolle und nützliche Beschäftigung dauerhaft angeboten. Durch die Heterogenität der Gruppe profitieren die unterschiedlichen Personen voneinander, und zwar durch gegenseitige Unterstützung, unterschiedliche Ressourcen, Austausch von Kompetenzen und Fähigkeiten, Zusammenhalt und soziale Kontakte (Quinz et al., 2023).

Unter diesen Bedingungen ermöglicht eine Arbeitsplatzgarantie für Langzeitbeschäftigungslose jenen Menschen Zugang zu Erwerbsarbeit, die bisher nach wie vor keine Chance auf Arbeitsmarktteilhabe haben und die sich auch nicht oder immer nur vorübergehend in geförderter Beschäftigung befinden. Bei ausreichender Bezahlung, auch in Teilzeit, schützt sie diese Menschen vor Armut, wirkt der Armutsgefährdung entgegen und unterstützt soziale Integration. Zugleich erbringen die ehemals langzeitbeschäftigungslosen Personen Leistungen, die gesellschaftliche Bedarfe decken und so Deprivation in der Bevölkerung weiter reduzieren können. Das ermöglicht soziale Wertschätzung als Beitrag zu sozialer Teilhabe.

Neben internationalen Beispielen zeigt nicht zuletzt das österreichische „Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marenthal“, dass die praktische Umsetzung des Rechts auf Arbeit mit vielfältigen positiven Wirkungen möglich und erfolgreich ist (Quinz & Flecker, 2023; Kasy & Lehner, 2023). Eine Arbeitsplatzgarantie kann auch einen wichtigen Beitrag zu einem Strukturwandel in Richtung „Guter Arbeit“¹⁸ bewirken, indem sie der Arbeitslosigkeit etwas von ihrem Schrecken nimmt. Eine solche dekommodifizierende Wirkung von Arbeitsmarktpolitik, wodurch Arbeitssuchende nicht jeden Arbeitsplatz annehmen müssen, wäre ein durchaus wünschenswerter Effekt, um Mindeststandards zu schaffen, die auf den gesamten Arbeitsmarkt ausstrahlen. Denn die Politik nach dem Prinzip von „Hauptsache Arbeit“ und forcierter Vermittlung ohne Rücksicht auf Qualität der Arbeit und Nachhaltigkeit der Beschäftigung hat zu einer Ausweitung des Niedriglohnssektors geführt. Zwischen prekärer Arbeit und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit gibt es Wechselwirkungen durch diskontinuierliche Erwerbsverläufe, und oft führt das eine zum anderen. Ein armutsfester Sozialstaat braucht daher eine Arbeitsmarktpolitik, die Alternativen zu prekärer Arbeit bietet und so indirekt die Qualität der Arbeit am Arbeitsmarkt und die Armutsfestigkeit der Beschäftigung erhöht. Arbeitsverhältnisse, in denen die Arbeit um die Menschen herum gestaltet wird, ermöglicht darüber hinaus auch allen Menschen in Österreich gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt und dadurch ein selbstbestimmtes Leben. In der Gestaltung dieser Arbeitsplätze und -inhalte liegt außerdem das Potenzial,

¹⁸ Wissenschaft (Dahl, Nesheim und Olsen, 2009) wie Gewerkschaftsbewegung (Decent Work Index der ILO; DGB-Index Gute Arbeit, 2023) beziehen in die Messung guter Arbeit Indikatoren ein wie bspw. Arbeitsplatzsicherheit, finanzielle Absicherung, angemessene Entlohnung sowie Arbeitszeiten, Beschäftigungsmöglichkeiten, Gleichheit und Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Privatleben, Arbeitsbelastungen, Autonomie und Kontrolle, Möglichkeiten zum Einsatz von Fähigkeiten und Kompetenzen, sinnstiftende Aufgaben, Anerkennung und Einbindung in kollektive Ziele.

ressourcenschonende, klimafreundliche und ökologisch notwendige Beschäftigung zu schaffen, die einen Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation leistet.

3.2.2 Mindestlohnpolitik zur Armutsvermeidung

Mindestlöhne und -gehälter für unselbstständig Erwerbstätige werden in Österreich ausschließlich durch Kollektivverträge festgelegt, genauer gesagt durch die niedrigste Lohngruppe des jeweiligen Kollektivvertrags. Kollektivverträge werden in der Regel von den kollektivvertragsfähigen Interessenvertretungen auf Arbeitnehmer:innen- und Arbeitgeber:innenseite für einzelne Wirtschaftsbranchen ausverhandelt und vereinbart. Die institutionellen Akteur:innen im Kollektivvertragsverhandlungsprozess sind demnach zum einen die Fachgewerkschaften des Österreichischen Gewerkschaftsbunds (ÖGB) und zum anderen die Arbeitgeberverbände, zumeist Subeinheiten der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). Im Gegensatz zu den meisten anderen EU-Ländern gibt es in Österreich keinen gesetzlichen Mindestlohn (Schulten & Müller, 2020).

Das österreichische Kollektivvertragssystem gilt im internationalen Vergleich als robust und effektiv (Pernicka & Hefler, 2015; Astleithner & Flecker, 2018). Dies drückt sich darin aus, dass bereits über mehrere Jahrzehnte die überwiegende Mehrheit der unselbstständig Beschäftigten in der Privatwirtschaft von einem Kollektivvertrag und damit einem Mindestlohn erfasst wird, derzeit zumindest 98 Prozents aller Unselbstständigen in der Privatwirtschaft (Mesch, 2019: 12). Diese hohe (formale) Effektivität schließt allerdings nicht aus, dass dennoch ein beträchtlicher Anteil der arbeitenden Bevölkerung von Mindestlohnregelungen ausgeschlossen ist. Dies betrifft zu einem geringen Teil jene unselbstständig Beschäftigten (etwa 2 Prozent), die nicht von einem Kollektivvertrag erfasst sind (etwa Beschäftigte von Fitnesscentern, Teile der außeruniversitären Forschung, Marketing- und Kommunikationsunternehmen außerhalb von Wien etc.) oder deren Kollektivvertrag veraltet ist, weil schon länger keine Verhandlungen und Abschlüsse zustande gekommen sind. Hier müssten Lücken über das Bundeseinigungsamt geschlossen werden, wie es schon im Regierungsübereinkommen zwischen ÖVP und Grünen von 2020 (BKA, 2020: 168) vorgesehen ist.

Von deutlich größerer Bedeutung sind jedoch all jene Gruppen von Beschäftigten, die formal selbstständig, de facto jedoch ökonomisch von nur einem:einer oder wenigen Auftraggeber:innen abhängig bzw. scheinselfständig sind (große Teile der EPU, *Careworker:innen*, Plattformbeschäftigte, Logistikbeschäftigte etc.).¹⁹ Bei diesen Personengruppen handelt es sich um Beschäftigte, die aufgrund der Art ihrer Beschäftigung in einem regulären Arbeitsverhältnis zum:zur Arbeitgeber:in stehen müssten („angestellt“), die faktischen Arbeitgeber:innen eine reguläre Anstellung aus Gründen der Kostenersparnis allerdings unterlassen bzw. umgehen. Diese Beschäftigten fallen somit auch um jegliche Mindestlohnregelung um. Hier ist eine an die Richtlinie der EU für

¹⁹ Die Zahl der betroffenen Beschäftigten ist schwer zu ermitteln. Die Internationale Arbeitsorganisation schätzt den Anteil der abhängig Selbstständigen an allen Erwerbstätigen in Österreich für 2015 auf etwa 5 Prozent (ILO, 2017: 18).

Plattformarbeit angelehnte gesetzliche Vermutung der Arbeitnehmer:inneneigenschaft für alle Branchen notwendig, wodurch die Arbeitgeber:innen überall dort, wo es nicht um traditionelle Selbstständigenberufe geht, den Beweis tatsächlicher Selbstständigkeit ihrer Beauftragten erbringen müssen.

Daneben sei an dieser Stelle noch einmal die Situation jener Menschen mit Behinderungen hervorgehoben, die aktuell in Werkstätten arbeiten und dafür lediglich Taschengeld erhalten. Für einen armutsfesten Sozialstaat gilt es, Taschengeld-Modelle zu überwinden und stattdessen Anspruch auf Mindestlohn samt sozialversicherungsrechtlicher Absicherung zu garantieren (Dimmel & Pimpel, 2020).

Aber auch jene unselbstständig Beschäftigten, die von einem Kollektivvertrag erfasst werden, sind damit nicht automatisch der Gefahr von Niedriglöhnen und Armutsgefährdung enthoben. Österreich gehört nach wie vor zu jenen europäischen Ländern mit den höchsten qualifikations- und berufsgruppenbedingten, branchen- und geschlechterspezifischen Lohnunterschieden (Rechnungshof, 2022). Der Niedriglohnanteil²⁰ lag in Österreich im Jahr 2018 bei knapp 15 Prozent und entsprach damit ungefähr dem EU-Durchschnitt (Geisberger, 2021). Hauptbetroffen von Niedriglöhnen und -gehältern sind Niedrigqualifizierte, Junge, Frauen (ebd.) und Migrierte (Integrationsbericht, 2022: 60f)²¹.

Ein wichtiger Hebel, die kollektivvertraglichen Mindestlöhne im Niedriglohnbereich nachhaltig zu heben und damit den Anteil der Working Poor zu reduzieren, wäre die verbindliche Implementierung der in der europäischen Mindestlohn-Richtlinie explizit erwähnten Referenzwerte für die Angemessenheit der gesetzlichen Mindestlöhne. In der Richtlinie wird eine doppelte Angemessenheitsschwelle für gesetzliche Mindestlöhne empfohlen, nämlich 60 Prozent des nationalen Brutto-Medianlohns und 50 Prozent des Brutto-Durchschnittslohns.²² Zwar ist dieses doppelte Kriterium der Beurteilung der Angemessenheit von Mindestlöhnen nicht rechtsverbindlich und überdies nur für Länder mit gesetzlicher Mindestlohnsetzung konzipiert. Dennoch spricht im Sinne der Mindestlohn-Richtlinie, deren Ziel in der Stärkung der sozialen Kohärenz und der Verringerung der Lohnungleichheit und Erwerbsarmut liegt, viel dafür, die darin formulierten normativen Maßstäbe zur Erreichung eines angemessenen Mindestlohniveaus auch für Österreich anzulegen. Wie Müller und Schulten (2022: 357f) ausführen, hätte die Implementierung der doppelten Angemessenheitsschwelle in Österreich bereits im Jahr 2020 einen monatlichen Mindestlohn von gut 1.900 EUR brutto bei 14 Monatsgehältern impliziert. Die Forderung des ÖGB nach einem kollektivvertraglichen Mindestlohn von monatlich 2.000 EUR brutto (ÖGB, 2023: 112) entspricht also ziemlich exakt den in der EU-Richtlinie empfohlenen Schwellenwerten für ein angemessenes Mindestlohniveau.

²⁰ Die Niedriglohngrenze gemäß Eurostat liegt bei zwei Dritteln des mittleren Bruttoverdienstes (Median).

²¹ <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundestkanzleramt/publikationen-zu-integration/integrationsberichte.html> (abgerufen am 02.11.2023)

²² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2041> (abgerufen am 02.11.2023)

Die genannte EU-Richtlinie ist zurzeit ein wichtiger Ausgangspunkt für die Anhebung zu niedriger Einkommen. Allerdings ist die Höhe der Mindestlohnempfehlung mit 60 Prozent des Medianlohns (50 Prozent des Durchschnittslohns weichen in Österreich wenig davon ab) gleichauf mit der Armutsgefährdungsschwelle bei einer Person im Haushalt.²³ Somit führt diskontinuierliche Beschäftigung, d.h. wenn jemand nicht ganzjährig beschäftigt ist, zu Armutsgefährdung, ganz zu schweigen von Arbeitslosigkeit oder einer niedrigen Pension. Weil Alleinerziehende in Österreich ein besonders hohes Armutsrisiko tragen, kann die Messlatte auch nicht sinnvoll bei einer Einzelperson angelegt werden, sondern müsste ein Kind oder mehrere Kinder berücksichtigen. Die Armutsgefährdungsschwelle lag im Kalenderjahr 2021 für eine Person bei 1.392 EUR (zwölfmal pro Jahr), für eine Person mit einem Kind bei 1.810 EUR (Statistik Austria, 2022), also deutlich höher. Für ein armutsfestes Erwerbseinkommen wäre das Mindestniveau daher so zu legen, dass bei einer Person plus einem oder zwei Kindern im Haushalt die Armutsgefährdungsschwelle überschritten wird. Das Phänomen „Armut trotz Arbeit“ oder Working Poor wird üblicherweise auf Haushaltsebene gemessen, wodurch weitere Einkommen im Haushalt berücksichtigt werden. Frauen sind jedoch stärker als Männer auf ein weiteres Einkommen im Haushalt angewiesen, um nicht armutsgefährdet zu sein (Siegert, 2021). Daraus ergibt sich eine ökonomische Abhängigkeit, die ein armutsfester Sozialstaat überwinden sollte (siehe dazu Abschnitt 3.4). Entsprechend gilt es, Mindestlöhne vorzusehen, die eine Armutsgefährdung von Frauen mit Kindern vermeiden.

Man kann aber wie viele „*Living Wage*“²⁴-Konzepte auch einen anderen Weg als den über einen relativen Referenzwert einschlagen und anstelle der 60 Prozent des nationalen Brutto-Medianlohns die tatsächliche Bedürftigkeit in den Blick nehmen und ein armutsfestes Einkommen auf Basis eines Warenkorb berechnen. Ziel ist es dabei, Mindesteinkommen festzulegen, die tatsächlich soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen. Dabei können auch regional unterschiedliche Lebenshaltungskosten berücksichtigt werden (Schulten & Müller, 2017).

Zur Umsetzung könnte von staatlicher Seite u. a. unter Verweis auf EU-Zielvorgaben Druck auf die Sozialpartner aufgebaut werden, entsprechende Schwellenwerte zu erreichen. Möglich wäre dies

1. mithilfe eines von den Dachverbänden vereinbarten Generalkollektivvertrags oder
2. über entsprechende branchenweise Kollektivvertragsabschlüsse.

²³ Andere Einkommensarten (etwa staatliche Transferleistungen zusätzlich zum Erwerbseinkommen) bleiben hier außer Betracht.

²⁴ „*Living Wage*“-Konzepte gehen davon aus, dass bestehende Mindestlöhne mitunter nicht für einen angemessenen Lebensstandard ausreichen. Sie postulieren das Recht auf einen Mindestlohn, der nicht nur das physische Existenzminimum sichert, sondern auch soziale und kulturelle Teilhabechancen gewährleistet.

Alternativ könnte der Staat

1. einen generellen gesetzlichen Mindestlohn oder
2. branchenweise gesetzliche Mindestlöhne in Niedriglohnbranchen einführen.

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland, wenngleich unter grundlegend anderen Bedingungen hinsichtlich tarifvertraglicher Abdeckung und Ausmaß des Niedriglohnsektors, hat etwa nachweislich zu signifikanten Lohnsteigerungen nicht nur im Niedriglohnbereich geführt (Bosch et al., 2019; Schulten, 2023).

Angesichts der hohen kollektivvertraglichen Deckungsrate in Österreich und wegen gewisser Nachteile eines gesetzlichen Mindestlohns (Hermann, 2005; Adam, 2022) wäre es mit dem österreichischen System der industriellen Beziehungen kompatibler, einen gesetzlichen Mindestlohn nur als Rückfallposition für den Fall vorzusehen, dass es zu keiner Einigung der Kollektivvertragsparteien kommt. In seinem eigenen Verfügungsbereich, d. h. dort, wo er als Arbeitgeber im öffentlichen Sektor auftritt, könnte der Staat jedoch eine sozial- und lohnpolitische Vorbildfunktion wahrnehmen und für alle seine Beschäftigten armutsfeste Mindestlöhne bezahlen. Öffentliche Arbeitgeber:innen können dabei auch die regional sehr unterschiedlichen Lebenshaltungskosten berücksichtigen und höhere Mindestlöhne bezahlen, wie die Beispiele des „*London Living Wage*“ (Schulten & Müller, 2017) oder des „Münchener Mindestlohns“²⁵ zeigen. Zudem werden Firmen im privatwirtschaftlichen Sektor der Städte über Zertifizierungen angeregt, sich dem höheren städtischen Mindestlohn auf freiwilliger Basis anzuschließen. Einfluss auf Mindestlöhne kann der Staat, d. h. Bund, Länder und Gemeinden, auch über die öffentliche Auftragsvergabe nehmen. Die Einhaltung von Lohnuntergrenzen sollte entsprechend durch einen Vergabemindestlohn insbesondere im bisherigen Niedriglohnsektor gesichert werden.

Zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung insbesondere nach Geschlecht und Ethnie müssen die Löhne und Gehälter in Branchen, in denen mehrheitlich Frauen und Migrierte beschäftigt sind, gemäß den oben diskutierten Referenzwerten für Mindestlöhne angehoben werden. Zusätzlich ist auf betrieblicher Ebene darauf zu achten, dass die Einstufungen der Arbeitnehmer:innen in Gehalts- und Verwendungsgruppen nach einheitlichen Kriterien korrekt vorgenommen werden. Hier gilt es, die kritischen Analysen von Arbeitsbewertungsverfahren zu berücksichtigen. Ein Lohntransparenzgesetz, das auch kleinere Betriebe (etwa ab 50 Beschäftigten) verpflichtet, die Löhne und Gehälter innerbetrieblich offenzulegen, wäre dringend geboten, um die Individualrechte insbesondere diskriminierter Gruppen zu stärken. Schließlich sollten die Verpflichtung der Einführung von Einkommensberichten ab einer Betriebsgröße von 50 Beschäftigten sowie die Verpflichtung der laufenden Evaluierung der Einkommensberichte samt Entwicklung eines Maßnahmenplans zur Vermeidung von Lohnungleichheiten eingeführt werden (vgl.

²⁵ <https://www.zeit.de/news/2023-07/19/eigener-mindestlohn-von-16-euro-muenchen-will-vorbild-sein> (abgerufen am 02.11.2023)

Mesch, 2019: 42f). Die Weiterführung der Praxis, im Zuge der Kollektivvertragsabschlüsse niedrigere Lohn- und Gehaltsgruppen stärker anzuheben, könnte ebenfalls einen Beitrag zur Armutsfestigkeit der Erwerbseinkommen leisten.

3.2.2.1 Teilzeitarbeit

Das Problem unzureichender „Living Wages“ wird durch den in Österreich besonders hohen Anteil der Teilzeitarbeitenden – über die Hälfte der unselbstständig beschäftigten Frauen sind in Teilzeit berufstätig – noch verschärft, da niedrige Kollektivvertragslöhne in Kombination mit Teilzeitarbeit entweder zu Erwerbsarmut oder Abhängigkeit von dem:der Partner:in oder anderen Zuwendungen führen. Unter Armutsgesichtspunkten sind nicht nur die proportional niedrigeren Einkommen, sondern auch die häufig mangelhafte Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit und in der Pension von Bedeutung (vgl. dazu Abschnitt 3.4). Die Problematik wird dadurch verschärft, dass die Stundenlöhne in einer Branche umso niedriger sind, je höher der Teilzeitanteil dort ist (Geisberger, 2020: 806). Die Bruttostundenlöhne der Teilzeitbeschäftigten liegen insgesamt im Durchschnitt um 15 Prozent unter denjenigen der Vollzeitbeschäftigten (ebd.). Daraus folgt, dass Teilzeitbeschäftigte beim Einkommen überproportional benachteiligt und daher auch eher armutsgefährdet sind. Insbesondere kurze Teilzeit bei niedrigem Stundenlohn ist als prekäre Arbeit und als Armutsrisiko einzustufen. In einer Studie, die sich auf Wien beschränkte, wurden 15 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten als unfreiwillig Teilzeitbeschäftigte mit prekärer Lebenssituation eingestuft. Unter den teilzeitbeschäftigten Alleinverdienenden sind laut dieser Studie nicht weniger als 43 Prozent armutsgefährdet (Hyee et al., 2019).

Der Umfang der Beschäftigung in Teilzeit hat erhebliche Wirkungen auf das Lebenseinkommen und die soziale Absicherung. Wenn in einem Teil des Erwerbslebens in kurzer statt langer Teilzeit gearbeitet wird, wirkt sich das deutlich negativ auf das Gesamteinkommen und auf die Höhe der Pensionsleistung aus (Mayrhuber, 2023a: 3).

Für einen armutsfesten Sozialstaat kann auf mehreren Ebenen zugleich angesetzt werden, um die Folgen von Teilzeitarbeit zu mildern bzw. ihre Armutseffekte zu verhindern:

- Erstens braucht es zur Erreichung eines armutsfesten Sozialstaats unter dem Gesichtspunkt der Teilzeitarbeit eine deutliche Verkürzung der Wochenarbeitszeit in Vollzeit, wodurch ein Teil der Teilzeitarbeit zu Vollzeitarbeit wird und die Einkommen bei der verbleibenden (kürzeren) Teilzeitarbeit gleichzeitig deutlich erhöht werden.
- Zweitens soll der Zugang zu Vollzeitarbeit bzw. die Rückkehr in Vollzeitarbeit für alle gesichert sein. Das kann als Recht zur Aufstockung der Teilzeit bspw. auf eine Vollzeitstelle normiert werden, wie es im niederländischen Arbeitszeitanpassungsgesetz erfolgt. Arbeitgeber:innen können innerhalb einer gewissen Frist den Antrag des:der Arbeitnehmer:in nur mit einer Begründung und schriftlich ablehnen. Eine staatliche Mediations- und Schlichtungsstelle (wie beim Sozial-

ministeriumsservice im Fall begünstigter Behinderter) sollte bei Konflikten um das Arbeitszeitausmaß niederschwellig vermitteln.

- Drittens wird überall dort, wo Vollzeitarbeit nicht möglich oder erwünscht ist, lange Teilzeit gefördert und kurze Teilzeit möglichst vermieden. Je nach den Gründen für die Teilzeitarbeit (unbezahlte Sorgearbeit im Haushalt, gesundheitliche Einschränkungen, Weiterbildung etc.) müssten unterschiedliche Ansatzpunkte gewählt werden, um längere Teilzeitarbeit zu erreichen (Einrichtungen zur Kinder- und Altenbetreuung, Anpassung der Arbeitsplätze, um bei gesundheitlicher Beeinträchtigung längere Arbeitszeit zu ermöglichen etc.).
- Viertens müsste zur Vermeidung von Armutsrisiken die Benachteiligung von Teilzeitarbeit beim Einkommen überwunden werden: Ein Ansatzpunkt ist die Anhebung der Kollektivvertragslöhne und -gehälter in Branchen mit hohem Teilzeitanteil. Werden in einer Branche vorwiegend Teilzeitstellen angeboten, müsste auch der Lohn für Teilzeitarbeit unter dem Gesichtspunkt der Existenzsicherung zum Verhandlungsthema werden. In diesem Zusammenhang könnte die höhere Produktivität bei Arbeit in Teilzeit über einen Produktivitäts- bzw. Leistungsbonus abgegolten werden.

Ziel ist es angesichts der hohen individuellen Armutsbetroffenheit von Frauen und der hohen Armutsbetroffenheit von Alleinerziehenden insgesamt, dass das Erwerbseinkommen aus Teilzeitarbeit ab einem bestimmten Umfang (z. B. 25 Stunden) auch in Wirtschaftsbereichen mit niedrigen Löhnen über der Armutsgefährdungsschwelle liegt.

3.2.3 Beseitigung prekärer Arbeit

In Arbeitsfeldern wie dem Baugewerbe, der Plattformarbeit, der Paketlogistik oder der 24-Stunden-Betreuung sind atypische Beschäftigungsverhältnisse wie Leiharbeit, Beschäftigung über Subunternehmen oder (Schein-)Selbstständigkeit weit verbreitet. Forschungen zeigen, dass diese die Gefahr von prekärer Beschäftigung und ein erhöhtes Armutsrisiko bergen. Es ist zudem festzuhalten, dass diskontinuierliche Beschäftigung insgesamt ein erhöhtes Armutsrisiko bedeutet und daher für einen armutsfesten Sozialstaat auf eine Verstetigung der Beschäftigung und Sicherstellung von Beschäftigungsverhältnissen über das ganze Jahr – etwa in Saisonbranchen – hingearbeitet werden muss.

Wir beziehen uns im Folgenden insbesondere auf Forschungen in den Bereichen der Paketlogistik und der 24-Stunden-Betreuung. Die genannten Änderungsbedarfe betreffen dabei insbesondere, aber nicht ausschließlich Migrant:innen. Von atypischer und prekärer Beschäftigung sind allerdings u. a. Migrant:innen und auch Frauen in besonderem Maße betroffen.

3.2.3.1 Regulierung von Leiharbeit und Subauftragsvergabe

Zunächst gilt es, Arbeitskräfteüberlassung und Subauftragsvergabe stärker zu regulieren. Überlassene Arbeitskräfte sind oft fester Bestandteil von Belegschaften, allerdings häufig unter anderen Konditionen und mit einem deutlich höheren Beschäfti-

gungsrisiko als Stammbeschäftigte (Papouschek & Krenn, 2016; Riesenfelder et al., 2018). Auf der rechtlichen Ebene ist Leiharbeit in Österreich durch das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) prinzipiell deutlich stärker reguliert als in anderen europäischen Ländern – was die kollektivvertragliche Gleichstellung mit Stammbeschäftigten oder den Kündigungsschutz betrifft (Riesenfelder et al., 2018). Allerdings bestehen Schlupflöcher. So bedeutet das Ende einer Überlassung häufig auch ein Beschäftigungsende, da eigentlich zu bezahlende „Stehzeiten“ während der Vorbereitung einer nächsten Überlassung sowie Kündigungsfristen durch „eilvernehmliche Auflösungen“ umgangen werden, d. h. die Personen werden arbeitslos. Die Auflösungen sind oftmals nur auf dem Papier „eilvernehmlich“, da insbesondere Migrierte in multiprekären Lebenslagen unter einem hohen Unterzeichnungsdruck stehen (Neuhauser et al., 2023).

Für einen armutsfesten Sozialstaat wäre es zum einen sinnvoll, eilvernehmliche Auflösungen nicht mit sofortiger Wirkung, sondern mit einer Warte- bzw. Bedenkzeit (von beispielsweise zehn Tagen) abzuschließen und die Arbeitgeber:innen zusätzlich dazu zu verpflichten, Gründe für die Auflösungen zu nennen sowie auf die kostenlose Rechtsberatung durch Arbeiterkammer und Gewerkschaften hinzuweisen. Zum anderen sollten die Ausnahmebestimmungen im AÜG in Bezug auf Kündigungsfristen von mindestens zwei statt sechs Wochen (bei bis zu zwei Dienstjahren) abgeschafft werden, um so für Gleichstellung mit anderen Gruppen von Arbeitnehmer:innen zu sorgen. Um Arbeitskräfteüberlassung wieder zu ihrer ursprünglichen Funktion – auf Auftragsspitzen zu reagieren – zurückzuführen, sollte der Anteil von Leiharbeit an die Größe des Stammpersonals gekoppelt werden und entsprechende Übernahmequoten in den Kollektivverträgen fixiert sowie der Anspruch von Leiharbeiter:innen, nach einer bestimmten Dauer (z. B. einem Jahr) vom Beschäftiger:innenbetrieb übernommen zu werden, gesetzlich verankert werden.

Zudem gilt es für einen armutsfesten Sozialstaat sicherzustellen, dass es sich bei Leiharbeit und Subauftragsvergabe um qualitätsvolle Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen handelt. In der Paketzustellung wie auch im Baugewerbe zeigt sich aktuell, dass Subunternehmerketten dazu führen, dass die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten umso prekärer sind, je weiter die Beschäftigung von dem:der Hauptauftraggeber:in entfernt ist (Benvegnù et al., 2018). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Verträge der Subunternehmen mit den auftraggebenden Paketdienstleistern zum Teil keine korrekte kollektivvertragliche Beschäftigung erlauben (Neuhauser et al., 2023). In einem armutsfesten Sozialstaat sind die Hauptauftraggeber:innenn in die Pflicht zu nehmen, nur solche Aufträge zu vergeben, die auch den Subunternehmen die korrekte Beschäftigung von Personal und qualitätsvolle Arbeitsbedingungen ermöglichen, Sorgfalt zu tragen, dass diese eingehalten werden und für Ausfälle aufzukommen. Um dies zu gewährleisten, ist u. a. eine Nachschärfung der – bislang lediglich punktuellen (Haidinger & Stadler, 2022) – Haftungsbestimmungen hin zu einer echten Generalunternehmerhaftung, auch bei Leiharbeit, unabdingbar. Aktuell haftet beispielsweise der Beschäftiger:innenbetrieb bei der Arbeitskräfteüberlassung lediglich sehr eingeschränkt für das Entgelt, nämlich nur im Falle einer Ausfallbürgschaft (§ 14 Abs. 2 AÜG), die allerdings bei Insolvenz des:der

Überlasser:in entfällt (§ 14 Abs. 3 AÜG). Würde man diese beiden Einschränkungen der Haftung streichen, wäre bereits eine relevante Nachschärfung der Haftungsbestimmungen bezüglich Leiharbeit gesetzlich verankert (Neuhauser et al., 2023). Zudem sind generelle Haftungsbestimmungen bezüglich des Entgelts und der Sozialversicherungsbeiträge notwendig, die sich auf die gesamte Subunternehmerkette erstrecken, wobei man sich hier an bestehenden Haftungsbestimmungen in Österreich und Modellen in anderen Ländern orientieren kann. So sollten Haftungsbestimmungen, die im österreichischen Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz auf den Bau beschränkt sind und dort auch nur für den nächsten Auftragnehmer gelten, auf andere Branchen sowie die gesamte Subunternehmerkette ausgeweitet werden. Orientierung kann auch die im deutschen Mindestlohngesetz (§ 13 MiLoG) normierte Haftungsbestimmung zur Zahlung des Mindestlohns seitens des auftraggebenden Unternehmens auf die gesamte Subunternehmerkette bieten (Haidinger / Stadler 2022: 34). Das geplante EU-Lieferkettengesetz, das Maßnahmen zur Sorgfaltspflicht seitens großer Unternehmen (in Bezug auf Menschenrechte und Umweltnormen) entlang der Kette ihrer – vorgelagerten und nachgelagerten – Aktivitäten beinhaltet, ist bereits ein erster wichtiger Vorstoß. Allerdings wird es auf die konkrete Ausgestaltung der Richtlinie sowie die anschließende Umsetzung ankommen – z. B. welche Rolle Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen letztlich zukommt oder inwiefern eine effektive internationale Behördenkooperation umgesetzt wird –, damit die Richtlinie nicht zahlos ist.

3.2.3.2 Beseitigung von Scheinselbstständigkeit

Eine weitere höchst prekäre atypische Form der Beschäftigung, die in hohem Ausmaß Migrant:innen trifft, ist die sogenannte Scheinselbstständigkeit bei Ein-Personen-Unternehmen (EPUs). Für sie gelten als formal Selbstständige die Schutzstandards des Arbeitsrechts wie ein kollektivvertraglicher Mindestlohn, bezahlter Krankenstand und gewerkschaftliche Vertretung nicht, was sie besonders armutsgefährdet macht (Aulenbacher et al. 2021a, Bachinger 2016). Sowohl bei selbstständigen Paketzusteller:innen, Plattformarbeiter:innen in der Essenzustellung als auch bei 24-Stunden-Betreuer:innen deutet vieles – aufgrund der wirtschaftlichen und persönlichen Abhängigkeit – auf einen Arbeitnehmer:innenstatus hin. In der 24-Stunden-Betreuung zeigt sich das beispielsweise darin, dass die Agenturen in der Regel die Konditionen des Arbeitsverhältnisses mit der Betreuungsfamilie (z. B. Arbeitszeiten, Tagessätze, Aufgaben etc.) verhandeln. Dass es sich faktisch um eine abhängige Beschäftigung und somit Scheinselbstständigkeit handelt, ist jedoch für die einzelnen Personen schwierig zu beweisen. Eine Erleichterung der Durchsetzung des Arbeitnehmer:innenstatus im Fall von Scheinselbstständigkeit sieht der Entwurf der EU-Plattformarbeitsrichtlinie vor, der klare Kriterien für einen Arbeitnehmer:innenstatus benennt und die Beweispflicht, dass es sich nicht um abhängige Beschäftigung handelt, bei Auftrag- bzw. Arbeitgeber:in sieht. Für einen armutsfesten Sozialstaat wäre es nicht nur sinnvoll, die Plattformarbeitsrichtlinie umzusetzen, sondern deren Bestimmungen auch auf alle Branchen auszuweiten. Noch wirkungsvoller wäre es, nach dem Vorbild des Vereinigten Königreichs oder der sog. Proposition 22 in Kalifornien

eine gesetzliche Vermutung für alle Arbeitenden festzuschreiben, die nicht selbstständig mit Dienstleistungen auf dem Markt auftreten.

Bei 24-Stunden-Betreuer:innen – meist sind dies Frauen aus Rumänien, der Slowakei oder auch Kroatien (Durisova, 2021) – kommt hinzu, dass sie häufig hohe Vermittlungsgebühren an die Agenturen zahlen müssen, in ihrem Arbeitsalltag oft mit großen psychischen und physischen Belastungen konfrontiert sind und die *Live-in*-Situation eine gute Balance zwischen Arbeit und Freizeit verunmöglicht (Aulenbacher et al., 2021a). Um die prekäre Situation von 24-Stunden-Betreuer:innen zu verbessern, bräuchte es kurz- und mittelfristig eine stärkere Regulierung des Vermittlungsgewerbes, die Abschaffung der Inkassovollmacht der Agenturen und unabhängige Qualitätsprüfungen der Agenturen. Langfristig müssten für einen armutsfesten Sozialstaat, der *Care*-Arbeit stärker honoriert, die Scheinselbstständigkeit beseitigt und tragfähige Modelle zur Anstellung der Betreuer:innen (z. B. bei staatlichen Trägern / Agenturen oder durch Genossenschaften) erarbeitet werden, wobei den Trägerorganisationen Kollektivvertragsfähigkeit eingeräumt werden müsste, um in Verhandlungen mit Gewerkschaften eintreten zu können. Wichtig wäre auch, staatliche oder staatlich beauftragte und kontrollierte Agenturen oder auch Genossenschaften in anderen Bereichen mit besonders prekärer Erwerbsarbeit wie etwa der Erntearbeit oder der Reinigung in Privathaushalten einzusetzen, um Mindeststandards zu garantieren.

(Schein-)Selbstständigkeit ist zudem maßgeblich auf die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Asylwerber:innen zurückzuführen. In der Paketzustellung zeigt sich dabei auch diese prekärste Form der Beschäftigung am untersten Ende der Subunternehmerkette mit (multinationalen) Logistikunternehmen an der Spitze (Benvegnù et al. 2018). Zwar können Asylwerber:innen mittlerweile grundsätzlich seit einer Verfassungsgerichtsentscheid 2021 einer unselbstständigen Erwerbsarbeit nachgehen (Peyrl, 2018), die Voraussetzungen sind jedoch weiterhin hoch. Für einen armutsfesten Sozialstaat braucht es daher einen tatsächlichen Arbeitsmarktzugang für Asylwerber:innen, um prekäre Scheinselbstständigkeit zu verhindern und Geflüchteten so früh wie möglich gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen.

3.2.3.3 Verstärkte Rechtsdurchsetzung

Ein armutsfester Sozialstaat zeichnet sich neben der ausschnitthaft skizzierten Notwendigkeit der stärkeren Regulierung von Arbeit auch durch eine verbesserte Rechtsdurchsetzung aus. Dass undokumentierte sowie unterdokumentierte Arbeit, Lohn- und Sozialdumping sowie Arbeitsrechtsverletzungen oft unbemerkt bleiben und daher nicht sanktioniert werden, ist maßgeblich auf den Mangel an (effektiven) Kontrollen durch die zuständigen Behörden zurückzuführen. Der entscheidende Grund, warum die zuständigen Behörden unzureichend kontrollieren, ist ein Mangel an Personal. Beispielsweise stehen 300 Arbeitsinspektor:innen 300.000 Betrieben in Österreich gegenüber (Neuhauser et al., 2021). Daraus kann die zentrale politische Forderung nach mehr Ressourcen für Kontrollbehörden abgeleitet werden, damit Kontrollen nicht nur punktuell, sondern flächendeckend ausgeübt und Verletzungen des Arbeitnehmer:innenschutzes sowie

Lohn- und Sozialdumping effektiver bekämpft werden können. Dabei würden sich die investierten Personalkosten auch rentieren, da diese in multiplizierter Form wieder an Staatseinnahmen hereinkommen würden (Neuhauser et al., 2023). Dazu kommt die präventive Wirkung, die handlungsfähige Durchsetzungsbehörden entfalten würden. Für eine präventive Wirkung müssen auch Strafen abschreckend sein und systematische Gesetzesverstöße entsprechend abbilden – entgegen der letzten Entwicklungen der Abschaffung des Kumulationsprinzips im Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz, seit die Strafen aufgrund von Lohndumping nicht mehr mit der Zahl der geschädigten Arbeitnehmer:innen multipliziert werden.

Die Durchsetzung von Arbeitsrechten sollte ferner durch gemeinsame Maßnahmen von Kontrollbehörden, Arbeitnehmer:innen- und Arbeitgeber:innenvertretung gestärkt werden. Bei derartigem *Co-Enforcement*, das im Baubereich bereits existiert, kann das Wissen aller Akteur:innen über die Branche genutzt und *Best Practices* durch Arbeitgeber:innenverbände verbreitet werden (Haidinger & Papouschek, 2021). Um Lohn- und Sozialdumping aufzudecken und zu ahnden, bedarf es ferner auch verstärkter Kooperation zwischen den verschiedenen Behörden, z. B. Kontroll- und Sozialversicherungsbehörden – und das nicht nur innerhalb Österreichs, sondern angesichts von grenzüberschreitenden Beschäftigungsverhältnissen wie der Entsendung von Arbeitnehmer:innen auch transnational (Heindlmaier & Kobler, 2023).

3.2.3.4 Beseitigung der „multiplen Prekarität“

Die Verbesserung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen und deren institutionelle Durchsetzung ist nur die eine Seite der Medaille an notwendigen Initiativen für einen armutsfesten Sozialstaat. Die andere Seite betrifft die Beseitigung der Prekarität in Lebensbereichen außerhalb der Arbeit, da diese bewirkt, dass Personen prekäre Arbeit in Kauf nehmen (müssen). Viele in Österreich lebenden Personen, darunter insbesondere Migrant:innen, sind aktuell von „multipler Prekarität“ betroffen – u. a. aufgrund unsicherer Aufenthaltsrechte und Sprachbarrieren, mangelndem Sozialleistungszugang, fehlender (Anerkennung von) Qualifizierung und schwieriger Wohnsituationen. Bei dieser Gruppe zeigen sich die Multidimensionalität von Armut (vgl. Abschnitt 3.1) und Änderungsbedarfe auch bezüglich Infrastruktur (vgl. Abschnitt 3.3) und Transferleistungen (vgl. Abschnitt 3.4) besonders deutlich.

Hier gilt es zunächst, bei der Ausweitung des arbeitsrechtlichen Wissens, den Sprachkenntnissen und der Qualifizierung (von Migrierten) anzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass prekäre Beschäftigte sich häufig nicht an Interessenvertretungen wenden, beinhaltet ein armutsfester Sozialstaat Strategien, durch die niederschwellig Informationen über Rechte bereitgestellt und Beschäftigte durch gezielte Angebote besser erreicht werden. Neben der Ausweitung der arbeits-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Beratung der Beschäftigten – darunter auch undokumentierter Personen – in ihren Erstsprachen ist hierbei auch verstärkte Diversität unter Funktionär:innen in der Arbeitnehmer:innenvertretung von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus erscheint

auch die (Weiter-)Entwicklung von Social-Media-Kampagnen zur u. a. arbeitsrechtlichen Aufklärung in Erstsprachen vielversprechend.

Der Mangel an Wissen um Arbeitsrechte vieler Migrierter steht häufig in direkter Verbindung mit mangelhaften Deutschkenntnissen. Dass es schwierig ist, Deutsch zu erlernen, wenn zugleich der ökonomische und institutionelle Druck (z. B. durch das AMS), auch bei fehlenden Deutschkenntnissen in Beschäftigung zu kommen, sehr hoch ist und in den entsprechenden Betrieben teilweise kaum deutschsprachige Kolleg:innen arbeiten, ist naheliegend. Dieser Teufelskreis kann nur durchbrochen werden, indem institutionell weniger darauf abgezielt wird, Personen möglichst schnell (wieder) in Arbeit – und damit häufig in niedrig qualifizierte, prekäre Jobs – zu bringen. Vielmehr muss ein größeres Augenmerk auf die Ausweitung der deutschen Sprachkenntnisse sowie auf die Qualifizierung insgesamt gelegt werden, die eine Voraussetzung für qualitätsvolle Beschäftigung sind.

So bilden in einem armutsfesten Sozialstaat flächendeckende Angebote kostenloser Deutschkurse (bis zu C2-Niveau) und eine nachhaltige Jobvermittlung – nachhaltig im Sinne von Beschäftigungskontinuität und -qualität als auch im Sinne von klimafreundlichen Jobs – wichtige Pfeiler. Unternehmen(sverbände) wiederum könnten verpflichtet werden, mehrsprachige Informationen zu den Arbeitsrechten vor Beschäftigungsbeginn bereitzustellen. Naheliegend wäre hier, die entsprechenden arbeitsrechtlichen Informationen mit den ohnehin zu Arbeitsbeginn ausgeteilten Dienstzetteln auszuhändigen. Das deutschsprachige Dokument sollte außerdem einen Link bzw. QR-Code enthalten, mittels dem die Beschäftigten zu einer Website mit den Informationen in mehreren Sprachen kommen. Auch Firmendeutschkurse, die berufsbegleitend direkt im Unternehmen stattfinden und vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) gefördert werden, sind eine wichtige Maßnahme (vgl. Stampf et al., 2023). Zur Qualifizierung gehört darüber hinaus auch die Erleichterung in der Nostrifizierung von im Ausland erworbenen (Aus-) Bildungstiteln, um strukturelle Dequalifizierung zu unterbinden.

Unabdingbar ist zudem, dass Arbeitnehmer:innen nicht in Betriebe vermittelt werden, die für Arbeitsrechtsverletzungen bekannt sind. Dem AMS sind daher die Erkenntnisse von Kontrollbehörden und Arbeits- und Sozialgerichten weiterzuleiten, um Betriebe mit systematischen Arbeitsrechtsverletzungen für die Vermittlung zu sperren. Ebenso sollte das Wissen von Sachbearbeiter:innen mit Klient:innenkontakt über Betriebe mit problematischen Arbeitsbedingungen gebündelt und den Kontrollbehörden zur Verfügung gestellt werden. Daneben ist eine verbesserte Ausstattung beim AMS auch insofern notwendig, als im armutsfesten Sozialstaat der Erfolg von Arbeitsmarktpolitik entscheidend von einer verbesserten Beratungsqualität in der Jobvermittlung abhängt, während Elemente wie Sanktionen bzw. Leistungskürzungen diese Wirkung nicht erzielen (Angel et al., 2022; Eppel et al., 2017). Mehr Ressourcen beim AMS sowie bei anderen Institutionen sind auch insofern nötig, als die sprachliche Diversität der Gesellschaft stärker abgebildet werden sollte (Holzinger & Draxl, 2023).

Insgesamt ist ein Umdenken weg von einer Förderung der Ausbeutbarkeit günstiger Arbeitskräfte (aus dem Ausland) und daraus resultierender Armut hin zu einer

Stärkung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen notwendig. Denn Forschungen zeigen, dass es für eine gelungene Integration (von Migrant:innen) keinesfalls egal sein kann, um welche Arbeit es sich handelt, sondern sich die Gleichung „Erwerbsarbeit = Integration“ ins Gegenteil kehren, sprich zu Desintegration führen kann. Ferner könnte so der oftmals bestehende Teufelskreis aus geringem Einkommen und Arbeitslosigkeit aufgrund der instabilen, prekären Arbeitsverhältnisse durchbrochen werden, der sich u. a. negativ auf Sozialleistungsansprüche im Alter auswirkt, was gerade (migrantische) Frauen stark betrifft (Heindlmaier, i. E., vgl. Abschnitt 3.4).

Neben den bereits angeführten Hindernissen im Arbeitsmarktzugang für Asylwerber:innen gilt es, weitere aufenthalts- und sozialrechtliche Hürden, die den Zwang, prekäre Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, aktuell befördern, abzuschaffen. So ist beispielsweise der Wechsel zwischen Arbeitgeber:innen bei der Rot-Weiß-Rot-Karte zu vereinfachen, um eine Abhängigkeit von migrantischen Beschäftigten von einem:einer Arbeitgeber:in mit widrigen Arbeitsbedingungen zu unterbinden. Ein kürzlich erfolgter Vorstoß auf EU-Ebene (Aktualisierung der Richtlinie über eine kombinierte Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis) geht in diese Richtung. Daneben sind Beschäftigungsbewilligungen grundsätzlich an die Beschäftigten selbst und nicht an die Betriebe – wie aktuell bei drittstaatsangehörigen Saisonarbeitskräften – auszustellen.

Ebenso gilt es für die Armutsfestigkeit und die Unterbindung von Zwangslagen, die Hürden bei Familienzusammenführung für Drittstaatsangehörige sowie beim – aktuell nach Aufenthaltsstatus stratifizierten – Sozialleistungszugang zu senken. Da ein Antrag auf Familiennachzug aktuell regelmäßige Einkünfte einer bestimmten Höhe voraussetzt, sehen sich betroffene Beschäftigte häufig gezwungen, in einem Arbeitsverhältnis zu verbleiben, auch wenn dieses als ausbeuterisch erfahren wird. Ähnliches gilt beispielsweise für den Familienbeihilfe-Zugang von subsidiär Schutzberechtigten, die aktuell bestimmte Einkünfte vorweisen müssen, um diese universelle Sozialleistung beziehen zu können, was den Zwang zu jedweder Arbeit verstärkt und daher beseitigt werden müsste (vgl. Abschnitt 3.4). Subsidiär Schutzberechtigte haben außerdem in den meisten österreichischen Bundesländern – bis auf Wien und Tirol – aktuell keinen Anspruch auf die Mindestsicherung, sondern nur auf die geringere Grundversorgung. Hier gilt es, das Wiener und Tiroler Modell auszuweiten, um die prekäre Situation dieser Personen abzufedern (zur Höhe der Mindestsicherung allgemein vgl. Abschnitt 3.4). Einen großen Druck, in egal welcher Beschäftigung zu bleiben und keine Mindestsicherungsleistungen zu beziehen, erleben auch jene Migrant:innen, die beabsichtigen, die österreichische Staatsbürgerschaft zu beantragen. Eine Änderung im Staatsbürgerschaftsrecht sollte schließlich die Hürden verringern, die vielen Migrierten eine erfolgreiche Beantragung verunmöglichen und somit ihre vollen Teilhabechancen inklusive politischer Rechte in Österreich verhindern.

3.2.4 Schlussfolgerungen

Der Zugang zu Erwerbsarbeit ist zentral für die Vermeidung von Armut und wegen der erwerbseinkommensabhängigen Leistungen auch für die soziale Sicherung. Die aktive Arbeitsmarktpolitik umfasst ein Bündel von Maßnahmen, die darauf abzielen, benachteiligten Gruppen Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

Um lange sowie dauerhafte Ausgrenzung aus der Erwerbsarbeit zu überwinden, umfasst der armutsfeste Sozialstaat ergänzend zu anderen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik eine Arbeitsplatzgarantie für alle Langzeitbeschäftigungslosen.

Beschäftigung über eine Arbeitsplatzgarantie erfolgt unter Berücksichtigung der Gesundheit sowie der Sorgepflichten der Personen und gewährt eine dauerhafte Beschäftigung mit einem armutsfesten Einkommen. Die Durchlässigkeit zu anderen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und zum allgemeinen Arbeitsmarkt ist gegeben.

Bisherige Erfahrungen zeigen sowohl die Realisierbarkeit einer Arbeitsplatzgarantie als auch ihre positiven Wirkungen.

Mit einer Arbeitsplatzgarantie werden arbeitssuchende Personen einerseits und lokaler Bedarf an Arbeitsleistungen etwa in der Daseinsvorsorge andererseits zusammengeführt. Dadurch kann Armut von Bewohner:innen auch durch Ausweitung von Angeboten in der Gemeinde reduziert werden.

Es müssten außerdem all jene kollektivvertraglichen Mindestlöhne angehoben werden, die kein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle für eine Person mit einem Kind oder zwei Kindern bieten.

Für die Anhebung der Mindestlöhne insbesondere in Branchen mit Niedriglöhnen ist staatlicher Einfluss auf die Kollektivvertragsverhandlungen, etwa mit der Option eines gesetzlichen Mindestlohns, nötig, wenn armutsfeste Mindestlöhne nicht in angemessener Frist über Branchenkollektivverträge oder über einen Generalkollektivvertrag erreicht werden können.

Zudem sollten Bund, Länder und Gemeinden über die öffentliche Auftragsvergabe auf armutsfeste Mindestlöhne etwa durch Vergabemindestlöhne für Niedriglohnbereiche hinwirken. Hohe regionale Lebenshaltungskosten sollten Anlass für höhere Mindestlöhne nach dem Vorbild von *Living-Wage*-Strategien sein.

In einem armutsfesten Sozialstaat erhalten Menschen mit Behinderung für Erwerbsarbeit sozialversicherungsrechtlich abgesichertes Gehalt statt Taschengeld und gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt, indem Arbeitsbedingungen an die Menschen angepasst werden.

Teilzeitarbeit stellt ein besonderes Armutsrisiko dar. Entsprechend braucht es eine allgemeine Verkürzung der Wochenarbeitszeit, um einen Teil der Teilzeitarbeit zu Vollzeitarbeit werden zu lassen und bei den übrigen eine Einkommenserhöhung zu bewirken.

Teilzeitarbeit wird derzeit im Durchschnitt pro Stunde deutlich niedriger bezahlt als Vollzeitarbeit. Sie sollte durch einen Produktivitäts- bzw. Leistungsbonus finanziell bessergestellt werden. Eine Erhöhung der Einkommen in Teilzeit ist insbesondere in der

Elternphase und im Niedriglohnbereich sowie in Branchen mit sehr hohem Teilzeitanteil dringend geboten.

Um das Armutsrisiko von atypischer Beschäftigung zu senken, bedarf es einer verbesserten Regulierung von Leiharbeit und Subauftragsvergabe, bspw. in der Nachschärfung von Haftungsbestimmungen.

Zur Beseitigung von Scheinselbstständigkeit braucht es Gesetze, die die erleichterte Durchsetzung des Arbeitnehmer:innenstatus ermöglichen. So soll von einer Vermutung der Arbeitnehmereigenschaft bei allen als Selbstständige Beschäftigten ausgegangen werden, die von einem:einer Auftraggeber:in abhängig sind.

Um die Durchsetzung von Arbeitsrechten zu stärken, bedarf es einer Personalaufstockung in den Kontrollbehörden, abschreckender Strafen und verstärkter Kooperation zwischen Behörden.

Multiple Prekarität von Migrant:innen gilt es zu beseitigen. Dafür bedarf es v. a. flächendeckender und kostenfreier Deutschkurse, mehrsprachiger und qualitätsvoller Beratung sowie Information, Erleichterung von Nostrifikationsprozessen sowie der Beseitigung von Restriktionen im Sozialleistungszugang.

Um Arbeitsvermittlungen in Betriebe mit systematischen Arbeitsrechtsverletzungen zu verhindern und Vermittlung in qualitätsvolle Beschäftigung sicherzustellen, braucht es statt einer Sanktionspolitik mehr Ressourcen für eine qualitativ hochwertige Beratungspraxis beim AMS und mehr Kooperation zwischen Behörden.

3.3 Armutsfeste soziale Infrastruktur und Sachleistungen

Christine Mayrhuber, Julia Bock-Schappelwein, Stefan Angel, Marion Kogler, Silvia Rocha-Akis und Ulrike Famira-Mühlberger (Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO))

Die Lebensverhältnisse der Bevölkerung hängen vom wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Volkswirtschaft und der Gestaltung des Steuer- und Transfersystems einerseits und den infrastrukturellen Gegebenheiten, d. h. dem Leistungsangebot im Bereich der Daseinsvorsorge andererseits ab. Eine prosperierende Wirtschaft und Gesellschaft erfordern eine Vielzahl grundlegender Einrichtungen und Dienstleistungen wie Energieversorgungssysteme, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Verkehrsinfrastruktur, Telekommunikationsnetze usw. Ergänzend dazu bilden Infrastrukturelemente im Bildungs-, Gesundheits- und Wohnbereich weitere wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge. Infrastrukturelemente im Bildungs-, Gesundheits- und Wohnbereich haben daher weltweit eine hohe Priorität (Spatafora, 2021). Diese wesentlichen Bereiche der Daseinsvorsorge sind nicht nur das Fundament für das alltägliche Leben der Bevölkerung, sondern bestimmen auch, in welchem Ausmaß Menschen ihr volles Potenzial als produktive Mitglieder der Gesellschaft ausschöpfen können. Die Gleichstellung im Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen, vor allem im Bildungs- und Gesundheitssektor, beeinflusst maßgeblich die gesamtwirtschaftliche Produktivität und Innovationsfähigkeit eines Landes sowie das zukünftige Potenzial einer Nation. Aktuell besteht vor allem im Bildungsbereich keine gleichberechtigte Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen, was mittel- und langfristig die Bedeutung der Leistungsbereitstellung in einem armutsfesten Sozialstaat ins Zentrum rückt, eine zentrale Stellschraube auf dem Weg der Armutsfestigkeit darstellt.

Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit der Bevölkerung sind neben dem Erwerbseinkommen (siehe Abschnitt 3.2) und den öffentlichen Geldleistungen (siehe Abschnitt 3.4) maßgeblich von den wohlfahrtsstaatlichen Sachleistungen geprägt (Rocha-Akis et al., 2023). Wenn Haushalte beispielsweise keine Kosten für Betreuungseinrichtungen oder den Schulbesuch ihrer Kinder haben, verbleiben Bargeldmittel für andere Ausgabenbereiche. Der Zugang zu kostenfreien öffentlichen Sachleistungen erhöht damit die wirtschaftlichen Ressourcen der Haushalte in erheblichem Maße. Rocha-Akis et al. (2023) zeigen, dass für die untersten 60 Prozent der Bevölkerung in Österreich Sachleistungen den größten Teil der empfangenen öffentlichen Leistungen ausmachen: Für die untersten 10 Prozent sind es die Bildungsleistungen, und für die anderen fünf Einkommensgruppen sind es die Gesundheitsleistungen. Bei den 10 Prozent der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen nehmen die Sachleistungen immer noch 28 Prozent der öffentlichen Leistungen (neben monetären Transfers 5 Prozent und 57 Prozent Alterssicherungsleistungen) ein. Sachleistungen tragen in allen Bevölkerungsgruppen, ungeachtet ihrer finanziellen Situation, zu einem verbesserten individuellen

Wohlbefinden bei, da sie in einem großen Ausmaß Ressourcen darstellen, die zwischen Altersgruppen bzw. über den Lebenszyklus umverteilt werden (Fink/Rocha-Akis, 2023).

Somit leistet die öffentliche Daseinsvorsorge in allen Wohlfahrtssystemen einen bedeutenden Beitrag sowohl zur individuellen Absicherung als auch zur Armutsreduktion (vgl. Giangregorio, 2022; Paulus et al., 2010). Förster und Verbist (2012) zeigen beispielsweise, dass in den entwickelten Ländern die Kinderarmut, unter Verwendung eines Armutsbegriffs, der auch die Inanspruchnahme öffentlicher Sachleistungen einbezieht, um ein Viertel sinkt, wenn öffentliche Dienstleistungen berücksichtigt werden. Für die Gruppe der Kinder in Kinderbetreuung kann die Armutsgefährdung um mehr als die Hälfte reduziert werden. Bildungs- und Kinderbetreuungsleistungen bilden – gemeinsam mit Betreuungsleistungen für ältere Menschen, Leistungen der Gesundheitsversorgung und Sozialwohnungen zentrale Bereiche der Armutsreduktion und sind damit auch zukünftig tragende Grundpfeiler eines armutsfesten Sozialstaats (Verbist & Förster, 2020).

Die Bedeutung zentraler Bereiche der Daseinsvorsorge lässt sich anhand der jährlichen Ausgaben in Relation zur gesamten Wirtschaftsleistung annähern. Im Durchschnitt der entwickelten Länder (OECD-Staaten) machen die Ausgaben für Sachleistungen der Bereiche Bildung, Kinderbetreuung und Betreuung älterer Menschen, Gesundheitsversorgung und Sozialwohnungen etwa 13 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung aus und damit mehr als die Ausgaben für Bargeldtransfers. Österreich liegt mit 13,2 Prozent im Schnitt der OECD-Länder, die Geldleistungen in den genannten Bereichen betragen 2,8 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung. Bei den Sachleistungen standen 2019 die Gesundheits- und Pflegeleistungen in der Höhe von 7,2 Prozent der Wirtschaftsleistung an erster Stelle, gefolgt von Bildungsleistungen (4,4 Prozent), den Familienleistungen (nur 0,9 Prozent, da hier Geldleistungen mit 2,1 Prozent der Wirtschaftsleistung dominieren) und den Wohnleistungen (0,5 Prozent) (vgl. Übersicht 4).

Übersicht 4: Bedeutung der Geld- und Sachleistungen gemessen an der Wirtschaftsleistung 2019

	Geldleistungen		Sachleistungen	
	in Mrd. €		in % des BIP	
Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe / Bedarfsorientierte Mindestsicherung	5,3	0,7	1,3	0,2
Familie	8,2	3,5	2,1	0,9
Gesundheit, Pflege	1,9	28,5	0,5	7,2
Bildung	0,4	17,4	0,1	4,4
Wohnen	0,3	2,0	0,1	0,5
Gesamt	16,1	52,1	4,1	13,2

Quelle: Rocha-Akis et al. (2023)

Das jährliche Ausgabenvolumen vermittelt jedoch lediglich einen begrenzten Einblick in die volkswirtschaftlichen Effekte dieser Sachleistungen. Bildungs- und Gesundheitsleistungen sind fundamentale Investitionen, die nicht nur das langfristige individuelle Wohlbefinden fördern, sondern auch die gesamtwirtschaftliche Prosperität durch die Qualifikation und Gesundheit der Bevölkerung beeinflussen. Im Gegenzug verursachen unzureichende Investitionen heute Folgekosten für die Wirtschaft, die Gesellschaft und Einzelpersonen in Zukunft und damit auch für die zukünftig notwendigen (kurativen) Ausgaben zur Armutsbekämpfung. Frühkindliche sozioökonomische Benachteiligungen führen zu einem verringerten Verbleib im Bildungssystem und damit zu einer geringeren Wahrscheinlichkeit für Beschäftigung oder gut entlohnter Beschäftigung, einem schlechteren Gesundheitszustand etc. Clarke und Thévenon (2023) schätzen die Kosten von sozioökonomischer Benachteiligung in Österreich auf jährlich rund 3,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Investitionen in die soziale Infrastruktur und ein gut ausgebautes Netzwerk von Sachleistungen reduzieren damit nicht nur zukünftige Aufwendungen zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, sondern ermöglichen auch eine dynamische wirtschaftliche Prosperität. Besonders in einem Land, in dem die menschliche Arbeitskraft die zentrale wirtschaftliche Ressource schlechthin darstellt, kommt den Bildungseinrichtungen eine entscheidende Bedeutung zu. Ein qualitativ hochwertiges und zugängliches Angebot an Bildungs- und Gesundheitsleistungen bildet eine zentrale Grundlage für einen stabilen und armutsfesten Sozialstaat der Zukunft. Die Bedeutung von Bildungs-, Gesundheits- und Pflegeleistungen sowie Wohnen als die zentralen Daseinsvorsorgebereiche in einem armutsfesten Sozialstaat sind nachfolgend näher skizziert.

3.3.1 Bildung als Fundament eines armutsfesten Sozialstaats

Der Lernprozess des Menschen ab der Geburt stellt eine fundamentale Anpassungsstrategie dar, die es ermöglicht, lebensnotwendige Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben. Neurobiologische Befunde zeigen, dass die ersten Lebensjahre eine zentrale Rolle bei der Entwicklung kognitiver Fähigkeiten wie Sprachvermögen spielen (Blakemore & Frith, 2005; Shonkoff & Phillips, 2000). Im Rahmen der Europäischen Säule sozialer Rechte ist festgelegt, dass Kinder ein Recht auf hochwertige und bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung haben. Darüber hinaus ist festgelegt, dass Kinder aus benachteiligten Verhältnissen ein Recht auf besondere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit haben (Europäische Kommission, 2018).

Bildung erfüllt in einem armutsfesten Sozialstaat mehrere wichtige Funktionen. In einem armutsfesten Sozialstaat schließen frühkindliche Bildungseinrichtungen Kompetenzlücken zwischen Kindern mit verschiedenen sozioökonomischen Hintergründen, Sprachkenntnissen und Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern (Baulos & Heckman, 2022). Zum einen bestimmt Bildung die späteren Arbeitsmarktchancen und die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen. Zum anderen beeinflusst Bildung bzw. eine qualifizierte und innovative Bevölkerung die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und hat damit eine gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Darüber hinaus ermöglicht Bildung die

Herausforderungen der Digitalisierung, Ökologisierung und des demografischen Wandels zu bewältigen. Bildung ist aber auch eine wesentliche Voraussetzung für die individuelle gesellschaftliche Teilhabe, die auch soziale, kulturelle und demokratische Aspekte umfasst (Banscherus, 2022). Die Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Aus- und Weiterbildungssystems gewinnt gerade in der Phase an Bedeutung, wo die Anzahl der Kinder und Jugendlichen rückläufig ist, da bei einem rückläufigen, aber hoch qualifizierten Arbeitskräfteangebot das wirtschaftliche Potenzial weniger gedämpft ist.

Die Chancengleichheit ist im Gefüge der österreichischen Bildungsinstitutionen noch nicht garantiert: Das Angebot institutioneller Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur wird von verschiedenen Bevölkerungsschichten unterschiedlich genutzt. 2019 haben 73 Prozent der 1- bis 3-jährigen Kinder aus Familien im oberen Einkommensdrittel institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen besucht, während es im unteren Einkommensdrittel nur etwa die Hälfte (50 Prozent) waren.²⁶ Während die Nutzungsquote bei 1- bis 3-jährigen Kindern aus dem oberen Einkommensdrittel zwischen 2010 und 2019 stabil blieb, erhöhte sie sich bei Kindern aus der mittleren Einkommensgruppe um 20 Prozentpunkte auf 63 Prozent. Bei Kindern aus der unteren Einkommensgruppe stieg sie hingegen mit 9 Prozentpunkten deutlich schwächer an (Rocha-Akis et al., 2023: 91).

Die Grundlagen für den Bildungserfolg und die Wahl des Bildungsweges, die wiederum die Arbeitsmarktchancen beeinflussen, werden früh im Leben gelegt. Die soziale Herkunft (vgl. Studie 1 „Lebensbedingungen, Armut und soziale Ausgrenzung“), die durch den Bildungshintergrund der Eltern, die im Haushalt gesprochene Sprache, den Zugang zu Kulturgütern usw. geprägt ist, spielt dabei eine maßgebliche Rolle (BMBWF, 2021; Solga & Dombrowski, 2009). Die frühen Bildungswegentscheidungen unterscheiden sich in Österreich deutlich nach sozialer Herkunft (Blossfeld et al., 2019), selbst wenn das Kompetenzniveau der jungen Menschen recht ähnlich ist: Kinder aus Akademiker:innenhaushalten treten häufiger von der Volksschule in eine allgemeinbildende höhere Schule über, während sie in den Mittelschulen unterrepräsentiert sind.²⁷ Dieses Ungleichgewicht setzt sich auch in der Tertiärausbildung fort (Unger et al., 2020).

Kompetenzunterschiede in der frühen Kindheit werden im österreichischen Bildungssystem nicht ausreichend ausgeglichen, sondern teilweise verstärkt, weil den Familien Bildungsaufgaben überantwortet sind und Kinder aus sozial benachteiligten

²⁶ Mit einer Altersabgrenzung von 0- bis 2-Jährigen kommen Clarke & Thévenon (2023) zu einer gleich hohen Inanspruchnahmequote im unteren und oberen Drittel der Einkommensverteilung. Durch das Kinderbetreuungsgeld werden Kleinkinder unter einem Jahr in Österreich selten fremdbetreut. Für Chancengerechtigkeit ist die Nutzung der frühkindlichen bzw. vorschulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen hierzulande ab dem ersten Geburtstag zentral. Für die 1- bis 3-Jährigen zeigt sich eine deutlich geringere Nutzungsquote der Kinder aus dem unteren Einkommensdrittel. Die Benachteiligung dieser Kinder im weiteren Bildungsverlauf bezieht sich auf weitere Merkmale (vgl. Rocha-Akis et al., 2023: 92), wie Migrationshintergrund kann bereits in diesem Alter eine Benachteiligung beim Erwerb der deutschen Sprache bedeuten.

²⁷ Gemäß Abgestimmter Erwerbsstatistik der Statistik Austria lag 2020 der Anteil der Kinder aus Akademiker:innenhaushalten in der Volksschule bei 27,9 Prozent, in der AHS bei 46,4 Prozent und in der Mittelschule bei 12,8 Prozent.

Haushalten oftmals Schulen mit schwächerem ökonomischem Status besuchen. Kompetenzunterschiede werden durch die Bildungswegentscheidungen verstärkt, setzen sich tendenziell im Lebensverlauf fort und wirken sich damit negativ auf die gesellschaftliche Teilhabe aus (Blossfeld et al., 2019). Den Daten der Bildungsstandardüberprüfungen²⁸ der Jahre 2011 bis 2019 zufolge verfügt jede:r zweite Schüler:in am Ende der unteren Sekundarstufe höchstens über elementare Lesefähigkeiten bzw. nur über grundlegende Mathematikkenntnisse (Breit et al., 2017; Schreiner et al., 2018)²⁹. Die Daten zeigen Lerndefizite sowohl im Lesen als auch in Mathematik häufig bei jungen Menschen aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien. Diese Schwierigkeiten beeinflussen die weitere berufliche Entwicklung. Zum erhöhten Risiko, frühzeitig aus der Schule abzugehen, kommt ein höheres Risiko, keine ausreichenden Basisqualifikationen zu erwerben und den Übergang in den Beruf nicht nachhaltig zu schaffen. Damit verbunden ist wiederum ein höheres Arbeitslosigkeits- bzw. Exklusionsrisiko, das sich nachteilig auf die gesellschaftliche Teilhabe auswirkt (siehe Abschnitt 3.2). Zugleich nehmen formal gering qualifizierte Arbeitskräfte seltener an Weiterbildungsaktivitäten teil, was sich ebenfalls nachteilig auf ihre Arbeitsmarktchancen auswirken kann.

Die Lebens- und Berufschancen junger Menschen, die sich weder in Beschäftigung noch in Ausbildung oder in einer Trainingsmaßnahme befinden (NEETs: Not in Education, Employment or Training), sind nicht nur unmittelbar, sondern auch langfristig besonders beeinträchtigt (Bacher 2020) und generieren volkswirtschaftliche Kosten (Produktivitätsrat, 2023). Steiner und Lassnigg (2019) zufolge sind junge Männer stärker als junge Frauen und junge Menschen mit Migrationshintergrund stärker als junge Menschen ohne Migrationshintergrund gefährdet, ihre Bildungslaufbahn (und nicht nur eine spezifische Ausbildung) abzubrechen.

Das Bildungssystem und der Übergang in den Arbeitsmarkt in einem armutsfesten Sozialstaat bieten Strukturen, die jungen Menschen einen chancengleichen Start in ihre schulische Laufbahn ermöglichen. Dabei werden vorhandene Schwächen strukturell überwunden, um ausreichende Grundqualifikationen zu erwerben, die einen unerlässlichen Grundstein für sämtliche nachfolgende Lernphasen darstellen – sei es im schulischen Kontext, auf dem Arbeitsmarkt oder im privaten Leben. Ein armutsfestes Bildungssystem bedeutet die systematische Überwindung des sozialen Bias beim Zugang zur Elementarbildung, des sozialen Bias bei den Bildungswegentscheidungen, des sozialen Bias beim Bildungserfolg und des sozialen Bias beim Arbeitsmarkteinstieg.

²⁸ Bei den in den Jahren 2011 bis 2019 durchgeführten Bildungsstandardüberprüfungen handelt es sich um eine Vollerhebung über die zu erreichenden Lernziele in der 4. Schulstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in der 8. Schulstufe in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

²⁹ Am Ende der unteren Sekundarstufe erreichen 24 Prozent der Schüler:innen an allgemeinen Pflichtschulen die Ziele in Deutsch nicht (AHS 2 Prozent), weitere 35 Prozent nur teilweise (AHS 15 Prozent). In Mathematik erreichen 21 Prozent der Schüler:innen die Lernziele nicht (AHS 2 Prozent) und 34 Prozent nur teilweise (AHS 14 Prozent). Laut PISA2018 zählt ein Viertel der 15- bis 16-jährigen Schüler:innen in Österreich zur Risikogruppe in Lesen sowie ein Fünftel zur Risikogruppe in Mathematik (Suchaň et al., 2019).

Maßnahmen im Bildungsbereich

Vor dem Hintergrund der langfristigen Folgen von Problemen beim Lernerfolg und Kompetenzerwerb sieht Banscheraus (2022) Handlungsansätze bereits im frühkindlichen Bereich, fortgesetzt im schulischen Bereich und beim Übergang in die Hochschule und verweist auf die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung, um dem Risiko eines frühzeitigen Schul- oder Berufsabbruchs entgegenzuwirken. Ihm zufolge sind daher erste Angebote bereits im frühkindlichen Bereich zu verankern (z. B. frühkindliche Sprach- und Bewegungsförderung), gefolgt von gezielten kompensatorischen Förderangeboten im Kindergartenalter. In der Schule, einer gemeinsamen Schule bis zum Ende der Pflichtschule, sind beispielsweise lernförderliche Unterrichtskonzepte oder auch sozialpädagogische Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit gefragt. Mithilfe des Chancenindex könnten schulspezifische Hilfestellungen entwickelt werden (Bruneforth & Zintl, 2020). Dieser Index setzt sich aus drei Unterbereichen zusammen (Bildungsniveau der Eltern, sozioökonomische Situation im Haushalt der Kinder sowie deren Alltagssprache) und gibt auf schulischer Ebene Auskunft darüber, wo beispielsweise ein erhöhter Bedarf an Sprachunterstützung besteht.

Vielversprechend sind auch Mentoring-Programme, die das Ziel haben, Unterstützung zu bieten, die in benachteiligten Familien oft fehlt. Diese Programme bieten Betreuung, etwa indem jedem:jeder benachteiligten Jugendlichen ein:e freiwillige:r Universitätsstudent:in zur Seite gestellt wird. Dabei liegen Schwerpunkte auf Bereichen wie Berufsorientierung, Schulbegleitung und Freizeitgestaltung, allgemeine Zukunftsaussichten. Es ist erwiesen, dass die Arbeitsmarktaussichten stark benachteiligter Jugendlicher die Chancen erhöhen können, ihre berufliche Zukunft zu verbessern (Resnjanskij et al, 2021).

Ein flächendeckendes und leicht zugängliches Angebot an Informationen, Beratung und Unterstützung sowohl beim Übergang zur Hochschule als auch während der Erwerbstätigkeit (z. B. flexible Weiterbildungsformate) könnte weitere Schritte hin zu einer Verringerung sozialer Benachteiligungen darstellen.

Bacher (2020) verweist mit Blick auf junge Menschen, die sich weder in Ausbildung oder Training noch in Beschäftigung befinden, auf bildungsstärkende Maßnahmen bereits vor dem Schuleinstieg (frühe Intervention). Diese Gruppe ist sehr heterogen, weshalb es zielgruppenspezifische Maßnahmen und niederschwellige Angebote braucht. Zudem bedarf es einer längerfristigen Unterstützung mit Nachbetreuung, gegebenenfalls einem Aufbrechen von Altersgrenzen und einer Vernetzung der relevanten Akteur:innen.

Steiner und Lassnigg (2019) beziehen sich auf Handlungsansätze im Bildungswesen und sprechen sich dafür aus, die Ressourcenorientierung zu stärken. Infolgedessen sollten Schüler:innen stärker entsprechend ihren individuellen Stärken gefördert werden und ihre Defizite in den Hintergrund treten. Außerdem sprechen sie sich dafür aus, die Verantwortung für den Bildungserfolg stärker in die Schulen zu verlagern, damit herkunftsbedingte Hindernisse weniger relevant werden.

Bock-Schappelwein und Huemer (2017) schlagen im Hinblick auf den Erwerb ausreichender Basisqualifikationen vor, bereits in der Frühphase der Schulkarriere (zu

Beginn der Volksschule) bzw. davor im Kindergarten zu investieren, um Kompetenzdefizite auszugleichen. Allerdings zeigen die Ergebnisse für Österreich, dass gerade im frühkindlichen Bereich der Anteil der öffentlichen Ausgaben geringer ist als im Schul- oder Hochschulbereich. Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für die Elementarbildung³⁰ betrug 2018 in Österreich 85 Prozent und war damit etwas niedriger als im Tertiärbereich (89 Prozent). Im Bereich der Elementarbildung bis hin zum postsekundären, nicht-tertiären Bereich lag der Anteil der öffentlichen Ausgaben bei 96 Prozent (OECD, 2021). Aus Sicht der Verteilungswirkung im Hinblick auf die soziale und finanzielle Lage im Haushalt wirkt sich ein solches Ungleichgewicht in der Verteilung öffentlicher Ausgaben auf die Bildungseinrichtungen umso gravierender auf die gesellschaftlichen Teilhabechancen aus, weil gerade im Elementarbereich wichtige und vor allem langfristig wirkende Weichenstellungen für den weiteren Bildungserfolg gestellt werden (Baulos & Heckman, 2022; Esping-Andersen, 2002). Die finanzielle Situation im Haushalt darf daher nicht schon frühzeitig die ersten Schritte zum Bildungserfolg von jungen Menschen verbauen und sich langfristig negativ auf gesellschaftliche Teilhabechancen auswirken. Ein Ausbau der öffentlichen Finanzierung des Elementarbereichs ist daher anzuregen, zumal in Österreich ein höherer Anteil an öffentlichen Mitteln für den Hochschulbereich als für den Elementarbereich aufgewendet wird, was innerhalb der OECD Seltenheitswert hat: Nur Finnland, Norwegen und Luxemburg weisen eine ähnliche Relation auf.

Kurzfristig wirkende Maßnahmen im Familienbereich

Kinder sind einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko ausgesetzt: Während die Armutsgefährdungsquote gemessen am verfügbaren Einkommen in der Gesamtbevölkerung im Jahr 2021 bei 15 Prozent lag, waren 19 Prozent der Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren armutsgefährdet. Vor Berücksichtigung von Sozialleistungen galten sogar 36 Prozent der 0- bis 17-Jährigen als armutsgefährdet (gegenüber 25 Prozent der Gesamtbevölkerung). Den Familienleistungen der öffentlichen Hand³¹ im Ausmaß von 3,4 Prozent der heimischen Wirtschaftsleistung (Schratzenstaller, 2022) kommt damit eine zentrale einkommensstützende Funktion zu (siehe Abschnitt 3.4), insbesondere auch dadurch, dass sich 2019 die Hälfte (51,1 Prozent) der Kinder unter drei Jahren im unteren, rund ein Drittel (34,5 Prozent) im mittleren und 14,5 Prozent im oberen Drittel Primäreinkommensverteilung³² der Bevölkerung befanden (Rocha-Akis et al., 2023: 181ff.). Die

³⁰ Der Elementarbereich zeichnet sich durch Programme aus, die eine intendierte Bildungskomponente aufweisen (ISCED 0). Hierin enthalten sind die frühkindliche Bildung für Kinder ab drei Jahren sowie der frühkindliche Bildungsbereich für Kinder unter drei Jahren (OECD, 2016).

³¹ Diese setzen sich zusammen aus knapp 57 Prozent direkter Geldleistungen, 20 Prozent Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen, 15 Prozent Steuererleichterungen, 10 Prozent Sachleistungen der Länder und sonstigen Leistungen (Mutter-Kind-Pass, Beratungsstellen usw.).

³² Primäreinkommen beinhalten im Wesentlichen die Erwerbseinkommen und Pensionen.

ökonomischen Kosten der Kinder für ihre Eltern werden teilweise von der öffentlichen Hand³³ mitgetragen (Fink & Rocha-Akis, 2021 bzw. Abschnitt 3.4).

Monetäre Familienleistungen und Sachleistungen stellen insbesondere für Familien im unteren Einkommensbereich eine wichtige Existenzgrundlage dar, während Sachleistungen, allen voran die frühe Förderung von Kindern in Betreuungseinrichtungen, langfristig auf die Bildungschancen wirken. Bildungsförderungen, vor allem die frühe Förderung von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien, wirken sich positiv auf individuelle Erwerbsverläufe, soziale Integration, Mobilität, Lebenseinkommen, Gesundheit und Lebenserwartung aus (Wößmann, 2020, 2021)

Um Kinderarmut effektiv zu bekämpfen, müssen Familienleistungen am verfügbaren (Haushalts-)Einkommen ansetzen, transparent ausgestaltet sein und weitere prekäre Lebensbereiche (Wohnen, Gesundheit, Bildung) adressieren. Diese Leistungen müssen durch kind- und elternzentrierte Fördermodelle in Form von Beratung und Mentoring ergänzt werden, um auch präventiv wirken zu können.

Langfristige Notwendigkeiten im Familienbereich

Die OECD attestiert Österreich im Vergleich zu vielen anderen OECD-Ländern eine geringe soziale Mobilität und sieht einen deutlichen Nachholbedarf an entsprechenden Investitionen zur Verbesserung der Qualität und des Status der formalen Kinderbetreuung (Förster & Königs, 2020). Dieser Befund ist insbesondere dann problematisch, wenn die geringe Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung durch Kinder aus einkommensärmeren Haushalten auf Zugangsbarrieren zur institutionellen Kinderbetreuung zurückzuführen ist. Eine mögliche Zugangsbarriere besteht darin, dass in manchen Gemeinden, wie etwa in Wien und Oberösterreich, der Nachweis der Berufstätigkeit oder Ausbildung beider Eltern als Kriterium für die Nutzung ganztägiger öffentlicher Bildungsangebote (städtischer [kostenfreier] Kindergarten bzw. Ganztagschule und Hort) herangezogen wird.³⁴ Die Bevorzugung von Doppelverdienerhaushalten führt dazu, dass Besserverdienende am stärksten von der öffentlich zur Verfügung gestellten Bildungsinfrastruktur profitieren. Gerade für einkommensärmere Haushalte mit geringer Erwerbsintensität ist die alternative Nutzung privater (bzw. öffentlich geförderter) Bildungseinrichtungen in Relation zu ihrem Einkommen mit hohen Kosten verbunden (Grand et al., 2021).

Wird Bildung als zentrales Recht von Kindern angesehen, müssen (systematische) Ausschlüsse oder Zugangsbeschränkungen zu leistbarer frühkindlicher Förderung abgebaut werden, sodass Eltern die freie Wahl zwischen institutioneller und häuslicher Kinderbetreuung haben. Wie Studien belegen, können politische Entscheidungsträger:innen durch die Förderung des frühen Besuchs elementarer Bildungseinrichtungen die Abhängigkeit der Bildung vom sozialen Status und Humankapital der Eltern verringern und

³³ Für eine umfassende Darstellung der Ziele und Instrumente der Familienpolitik siehe Schratzenstaller (2022), für eine Darstellung der Entwicklung der Verteilungswirkungen von Familienleistungen siehe Rocha-Akis et al. (2023).

³⁴ Siehe <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/platzsuche/kundenummer-anmeldung/kriterien.html> (abgerufen am 05.12.2023).

damit die Bildungsmobilität beschleunigen (Bauer & Riphahn, 2009). Auch für Österreich ist ein starker positiver Zusammenhang zwischen dem frühen Besuch einer vorschulischen Bildungseinrichtung und dem späteren Erfolg in Beschäftigung und Entlohnung belegt (Fessler & Schneebaum, 2019). Öffentlich bereitgestellte frühkindliche Bildung und Betreuung ist daher ein Schlüssel zur mittel- und langfristigen Überwindung vieler gesellschaftlicher Probleme (Adema et al., 2015).

Neben einer direkt armutsvermeidenden Wirkung monetärer Transfers unterstützt die institutionelle Kinderbetreuungsinfrastruktur die Erwerbstätigkeit von Eltern und damit ebenfalls die ökonomische Lage der Familien. Eine hochwertige Betreuungsinfrastruktur ist damit gerade für einkommensschwache Haushalte ein wesentlicher Hebel zur Vermeidung von Armut. Die Verfügbarkeit eines gut ausgebauten Kinderbetreuungsangebots und die Inanspruchnahme des Angebots sind gegenwärtig unzureichend. Dabei handelt es sich bei der Betreuungsinfrastruktur um eine armutsvermeidende Maßnahme sowohl für die Eltern, da sie Erwerbstätigkeit ermöglicht, als auch für die Kinder. Bildungsförderungen, vor allem die frühe Förderung von Kindern aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien, wirken positiv auf die individuellen Erwerbsverläufe, die soziale Integration, die Mobilität, die Lebenseinkommen, die Gesundheit und die Lebenserwartung (Wößmann, 2020, 2021). Empirische Befunde zeigen, dass frühe Förderungen am effektivsten wirken (Bailey et al., 2021; Heckman & Raut, 2016).

Da die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund geringer ist als jene von Frauen ohne Migrationshintergrund (Statistik Austria, 2021), ist anzunehmen, dass die Verknüpfung der Vergabe eines Betreuungsplatzes an die Erwerbstätigkeit der Eltern insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund den Zugang zu öffentlichen Bildungsangeboten erschwert. Wie eine rezente Studie zeigt, ging die Auslagerung der Kinderbetreuungsinfrastruktur in die Hände öffentlich subventionierter privater (*Non-Profit*-)Träger zudem mit großen Unterschieden im Kinderbetreuungsangebot zwischen Wohnvierteln mit höherem und niedrigerem sozioökonomischem Status einher (Pennerstorfer & Pennerstorfer, 2021) und könnte daher bestehende Ungleichheiten in der Nutzung frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote verstärkt haben. Aber auch ein mangelndes Bewusstsein der Eltern über die Bedeutung frühkindlicher pädagogischer Förderung sowie des Erwerbs der deutschen Sprache, z. B. für die späteren Berufschancen, könnte eine Barriere beim Bildungszugang darstellen.

Der Ausbau öffentlicher ganztägiger Bildungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Ganztagschulen) sowie die Entkoppelung des Zugangs zu diesen Einrichtungen vom Berufsstatus und Einkommen der Eltern sind wesentliche Stellschrauben, um ungleiche Bildungschancen und die Benachteiligungen junger Menschen aufgrund ihres sozialen Status zu beseitigen. Auch die ungleichen Voraussetzungen der Eltern in Bezug auf die Autonomie über ihre Zeitressourcen und die Wahl der effektiven Erwerbsarbeitszeit werden durch die Öffnung des Zugangs zu leistbarer qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung ausgeglichen, und Eltern ohne Betreuungsunterstützung durch Verwandte oder Freund:innen und ohne finanzielle Mittel für private Betreuungsleistungen werden gestärkt.

Gleichzeitig kann die Verfügbarkeit eines gut ausgebauten Kinderbetreuungsangebots die Fertilität erhöhen, wenn damit die Erwartung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbunden ist (Luci-Greulich & Thévenon, 2013; Spéder et al., 2020).

3.3.2 Gesundheitsleistungen in Österreich

In den vergangenen Jahren betragen die öffentlichen Gesundheitsausgaben, die überwiegend in Form von Sachleistungen erbracht werden, konstant etwa 8 Prozent der Wirtschaftsleistung und rund 17 Prozent aller Staatsausgaben. Gesundheitsausgaben stellen – nach den Altersausgaben – den zweitgrößten Aufwandsposten für die öffentliche Hand dar, und die Leistungen des Gesundheitssystems sind für breite Bevölkerungsschichten von großer finanzieller Bedeutung: Im Jahr 2019 betragen die Gesundheitsausgaben der ärmsten 10 Prozent der Haushalte je nach Berechnungsvariante zwischen 28,5 Prozent und 32,8 Prozent ihres Bruttogesamteinkommens. Die Sachleistungen des öffentlichen Gesundheitssystems machten somit bei den einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung bis zu einem Drittel des Bruttogesamteinkommens aus (Bittschi, 2023). Das bedeutet, dass diese Haushalte über ein um ein Drittel höheres Einkommen verfügen müssten, um die notwendigen Gesundheitsleistungen privat finanzieren zu können. Beim zweiten Einkommenszehntel der Haushalte lag der Gesundheitskostenanteil mit 25 Prozent deutlich niedriger und sank auf rund 4 Prozent für die 10 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen. Knapp 43 Prozent der öffentlichen Gesundheitsausgaben entfielen auf den stationären und etwas mehr als ein Viertel auf den ambulanten Bereich.

Der Gesundheitszustand von Personen in Haushalten unterer Einkommensgruppen ist deutlich schlechter als bei Personen in den oberen Einkommensgruppen (Klimont, 2020). Damit sind auch soziale Unterschiede in der Lebenserwartung verbunden (Leoni et al., 2020). Verteilungspolitisch bedeutet dies, dass untere Einkommensgruppen signifikant häufiger Allgemeinmediziner:innen aufsuchen als höhere Einkommensgruppen. Ein barrierefreier Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen hat daher gerade für einkommensschwache Personen eine zentrale Bedeutung. Bei Dienstleistungen im stationären Bereich sind die Unterschiede in der Inanspruchnahme hingegen weniger stark ausgeprägt. Insgesamt haben die öffentlichen Gesundheitsausgaben eine armutsreduzierende Wirkung.

Neben der unmittelbaren armutsreduzierenden Wirkung sind die mittel- und langfristigen Ergebnisse der eingesetzten Mittel eher unterdurchschnittlich, beispielsweise in Bezug auf den allgemeinen Gesundheitszustand, gemessen in gesunden Lebensjahren: In Österreich geht der Anstieg der Lebenserwartung mit einer Zunahme der Lebensjahre in mittelmäßiger und schlechter Gesundheit einher. Die Anzahl der bei Geburt zu erwartenden gesunden Lebensjahre liegt sowohl bei Frauen als auch bei Männern um etwas mehr als fünf Jahre unter dem EU-27-Schnitt (Eurostat, 2023). Insgesamt ist die Anzahl der Jahre, in denen die Lebensqualität durch Krankheiten und Behinderungen eingeschränkt ist, in Österreich höher als im EU-Schnitt.

Empirisch ist ein positiver Zusammenhang zwischen Einkommen und Gesundheitszustand belegt (z. B. Hernández-Quevedo & Masseria, 201; Rocha et al. 2021,

Wilkinson & Marmot, 2004). Die Kausalität zwischen beiden Größen kann in beide Richtungen wirken: Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen gehören aufgrund ihrer reduzierten Arbeitsfähigkeit eher den unteren Einkommenssegmenten an, während sich prekäre Einkommensverhältnisse wiederum negativ auf die Gesundheit auswirken können. Neben gesundheitsfördernden Arbeitsbedingungen ist daher auch ein existenzsicherndes Einkommen eine präventive gesundheitsfördernde Maßnahme. Um dies zu erreichen, sind die zuvor beschriebenen Maßnahmen im Bildungsbereich notwendig.

Präventive Ansätze gewinnen sowohl durch demografische Verschiebungen (Zunahme älterer Beschäftigter, Zunahme der Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren) als auch durch die Veränderung des Krankheitsgeschehens in Richtung einer Zunahme psychischer Erkrankungen an Bedeutung. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) rechnet damit, dass psychische Erkrankungen im Jahr 2030 neben Herz-Kreislauf- und Muskel-Skelett-Erkrankungen zu den häufigsten Erkrankungen in den Industriestaaten zählen werden (WHO, 2021). Vor diesem Hintergrund verabschiedete die OECD eine Agenda zur Förderung der Beschäftigung in höherem Alter mit einer langfristigen Lebenslaufperspektive, die die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen während des gesamten Erwerbslebens unterstützt („*Starting well to finish well*“), aber auch die Qualifizierung in der Mitte und am Ende des Erwerbslebens adressiert (OECD, 2019). Ein schlechter Gesundheitszustand bedeutet nicht nur persönliches Leid, sondern verursacht auch direkte Kosten im Gesundheitssystem und indirekte Kosten durch Ausfallszeiten, Anpassungskosten usw. und schmälert daher das wirtschaftliche Potenzial eines Landes (Leoni et al., 2020).

Gesundheitsmaßnahmen in allen (Politik-)Bereichen

Gesundheit ist eine Querschnittsmaterie über sämtliche Politikbereiche, beginnend beim Bildungssystem über Erwerbsarbeit bis hin zum Pflegesystem, um die Spannbreite zu skizzieren. Individuelle Gesundheit erhöht nicht nur die Lebensqualität der Bevölkerung, sondern steigert auch die Beschäftigungsfähigkeit und Produktivität der Erwerbsbevölkerung, das wiederum verringert das individuelle Armutsrisiko.

Eine effektive und armutsvermeidende Gesundheitspolitik muss sowohl über sektorspezifische Grenzen gehen als auch deren Interdependenzen berücksichtigen. Armutsvermeidende Gesundheitspolitik bezieht sich damit nicht nur auf das Gesundheitssystem, auf medizinische Maßnahmen, sondern braucht vielmehr eine ganzheitliche Betrachtung zur präventiven Politikgestaltung, die über kurative kurzfristige Effekte hinausgeht. Dennoch spielen institutionell verankerte Gesundheits(dienst)leistungen im engeren Sinne eine entscheidende Rolle bei der Armutsprävention.

Lebensstilfaktoren (Ernährung, Bewegung usw.) stellen relevante Gesundheitsdeterminanten dar, die in engem Zusammenhang mit soziodemografischen Lebenslagen stehen (Klimont, 2020). Damit sich der subjektive wie objektive Gesundheitszustand über das Lebensalter mit zunehmendem Alter nicht verschlechtert, braucht es von Beginn des Lebens an sowohl eine Stärkung des Bewusstseins als auch entsprechender Rahmenbedingungen in Kindergärten und Schulen. Dazu gehören die institutionelle

Integration von Sport- und Bewegungsangeboten, mentale Gesundheit, gesunde Ernährung, Sucht- und Stressprävention bis hin zur Schaffung einer bewegungsfreundlichen baulichen und sonstigen Infrastruktur (Felder-Puig et al., 2023). Durch die Integration präventiver Maßnahmen in den Bildungsbereich werden nicht nur individuelle Gesundheitskompetenzen gestärkt, sondern auch langfristige positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Gesellschaft erzielt.

Neben dem Lebensstil ist die menschliche Gesundheit durch ein Zusammenspiel von individuellen Ressourcen und betrieblichen sowie außerbetrieblichen Rahmenbedingungen geprägt. Leoni et al. (2020) zeigen für Österreich das Ausmaß der verlorenen Lebensjahre, die durch Arbeitsplatzbelastungen entstehen (Tomba et al., 2019). Der Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung und verpflichtende Gesundheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz sind wichtige Maßnahmen zur Erhaltung der individuellen Gesundheit (Pohler, 2022), die die Erwerbsteilnahme ermöglichen und damit armutsvermeidend wirken. Präventive Maßnahmen im Bereich der Erwerbsarbeit fördern durch eine positive Unternehmenskultur nicht nur die Gesundheit der Belegschaft, sondern auch die betriebliche und gesamtwirtschaftliche Produktivität (Hauke et al., 2020).

Zur stärkeren Einbindung der Betriebe in präventive Gesundheitsmaßnahmen braucht es in Österreich fordernde Ansätze („*demanding*“). Bei diesen sind die Maßnahmen klar definiert und verpflichtend. Die hierzulande eingesetzten ermöglichenden Ansätze („*enabling*“), die auf Freiwilligkeit beruhen (Frøyland et al., 2019), zeigen wenig Wirkung, da eine Positivselektion von Betrieben mit besseren Gesundheitsdaten besteht: Betriebe mit häufigen Krankenstandsfällen nehmen seltener am fit2work-Programm teil (Pohler, 2022).

Kurative Maßnahmen, die größtenteils in Form von Sach- oder Dienstleistungen angeboten werden, spielen eine zentrale Rolle im Gesundheitswesen. Ihr Ziel ist es, bestehende Einschränkungen zu behandeln und die Gesundheit der betroffenen Personen wiederherzustellen. Mit niederschweligen Beratungsangeboten zur Unterstützung der Entwicklung von Kindern von Lebensbeginn an können Erziehungs- oder Stressbewältigungstechniken das Wohlbefinden von Eltern und Kindern fördern und frühzeitig Entwicklungsverzögerungen adressieren. Gerade im frühen Lebensalter können Unterstützungsmaßnahmen nachhaltig wirken, weshalb flächendeckende Therapieplätze zur physischen und psychischen Unterstützung ein wirksamer Ansatz zur langfristigen Gesundheitserhaltung sind. Auch für Jugendliche fehlt es in dieser Umbruchphase derzeit an flächendeckenden und zugänglichen Unterstützungs- und Therapieangeboten.

Jenseits von Verhaltensunterschieden bei der Nutzung des Gesundheitssystems bestimmt vor allem der individuelle Gesundheitszustand die Unterschiede in der Inanspruchnahme von gesundheitlichen Leistungen. Der sozioökonomische Gradient für den Gesundheitszustand, d. h. die positive Korrelation zwischen sozioökonomischer Stellung und Gesundheit, bedeutet, dass es nicht ausreicht, sich nur auf medizinische Interventionen zu konzentrieren. Daher braucht ein armutsfestes Gesundheitssystem die ausgeführten Präventionsmaßnahmen in den vorgelagerten Bereichen, um sozioökonomische Ungleichheiten nachhaltig zu verbessern.

Aber auch im medizinischen Bereich ist die Zugänglichkeit zu Gesundheitsleistungen für einkommensschwache Menschen ein zentraler Ansatzpunkt. Diese kann durch niederschwellige dezentrale Gesundheitsdienste insbesondere in entlegenen oder ressourcenarmen Gebieten erreicht werden.

Frühzeitige Interventionen bei längeren oder chronischen Erkrankungen mit fallspezifischen und verpflichtenden Maßnahmen für die Betriebe und die Versicherten und eine Begleitung der Maßnahmenpläne durch externes Fachpersonal verhindern Jobverlust und damit Armutsgefährdung.

Insgesamt braucht es eine Bündelung von Ressourcen, verbesserte Kooperationen und verbesserte Schnittstellen zwischen Gesundheitsdienstleister:innen und erkrankten Personen, die gezielt und niederschwellig für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen sein sollen. Ein öffentliches, zugängliches und bezahlbares Gesundheitssystem mit barrierefreiem Zugang für alle, unabhängig von Einkommen, Alter und Geschlecht, wird auch in Zukunft ein Schutzschild gegen Kosten sein, die Haushalte in die Armut treiben können.

3.3.3 Pflegedienstleistungen in Österreich

In einem armutsfesten Sozialstaat ist das Ziel, allen kranken und pflegebedürftigen Personen bedarfsgerechte Pflegeleistungen zur Verfügung zu stellen. Die adäquate Betreuung ist ein gesellschaftliches Ziel; die informelle Pflege ergänzt das institutionelle Angebot. In einem armutsfesten Sozialstaat wird die Vereinbarkeit von Pflegebetreuung und eigener Erwerbstätigkeit durch entsprechende Pflegedienstleistungen unterstützt und stellt hinkünftig keine Armutsfalle dar.

Das österreichische Langzeitpflegesystem ist durch eine hohe Bedeutung der informellen Pflege gekennzeichnet (Nagl-Cupal et al., 2018). Sowohl die Anzahl der Pflegebetten (pro 1.000 Einwohner:innen ab 65 Jahren) als auch die Ausgaben für stationäre und mobile Pflege im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt sind in Österreich im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich (Famira-Mühlberger & Firgo, 2018). Mehr als 40 Prozent der Pflegegeldbezieher:innen in Österreich werden ausschließlich von An- bzw. Zugehörigen gepflegt (Famira-Mühlberger, 2020).

Pflegebedürftige Menschen werden von der öffentlichen Hand durch Geldleistungen (v. a. Pflegegeld, siehe Abschnitt 3.4) und Sachleistungen (v. a. stationäre und mobile Dienste) unterstützt. Im Jahr 2022 bezogen rund 470.000 Personen Pflegegeld; das waren 5,2 Prozent der österreichischen Bevölkerung. Von den Personen, die 65 (80) Jahre oder älter waren, bezogen 21 Prozent (46 Prozent) Pflegegeld. Die PflegegeldEinstufung ist nicht nur zentral für die zuerkannte Höhe des Pflegegelds, sondern zieht weitere Absicherungen im Pflegefall nach sich, da sie Anknüpfungspunkt für zusätzliche öffentliche Leistungen im Rahmen der Pflegevorsorge ist:

- Die Bundesländer sind durch das Pflegefondsgesetz angehalten, dass eine Aufnahme in stationäre Einrichtungen möglichst erst ab Pflegegeldstufe 4 erfolgen soll.
- Die Höhe der Förderungen für mobile Dienste ist u. a. abhängig von der Pflegegeldstufe (neben Einkommen usw. je nach Bundesland unterschiedlich).

- Pflegekarenz, Pflegezeit und das damit verbundene Pflegekarenzgeld in Höhe des fiktiven Arbeitslosengelds für die Betreuung von Angehörigen können ab Pflegegeldstufe 3 in Anspruch genommen werden.
- Die 24-Stunden-Betreuung wird ab Pflegegeldstufe 3 (2023: max. 800 EUR monatlich bei selbstständigen Betreuer:innen) gefördert.
- Die Kostenübernahme im Falle einer Selbstversicherung bei Angehörigenpflege gebührt ab Pflegegeldstufe 3.
- Der im Juli 2023 eingeführte Angehörigenbonus für die Pflege von Angehörigen gebührt ab Pflegegeldstufe 4 (2023: 125 EUR monatlich).

Im Jahr 2021 nahmen rund 21 Prozent der Bezieher:innen von Pflegegeld stationäre Leistungen in Anspruch, d. h. 79 Prozent werden zu Hause gepflegt. Durch die Abschaffung des Vermögenregresses wird bestehendes Vermögen nicht mehr für die Begleichung der Kosten der stationären Pflege herangezogen (ausgenommen Pensionseinkommen, Pflegegeld, Miet- und Pachterträge usw.), was eine regressive Verteilungswirkung impliziert.

Von den zu Hause betreuten Personen nehmen rund 40 Prozent mobile Dienste in Anspruch (BMSGPK, 2022). Familienangehörige – vor allem Frauen – leisten den größten Teil der Langzeitpflege in Österreich. 9,7 Prozent der vom Kompetenzzentrum für die Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege im Jahr 2022 befragten pflegenden Angehörigen gaben an, ihre Berufstätigkeit aufgrund der Pflege reduziert bzw. aufgegeben zu haben. Das hohe Ausmaß der Angehörigenpflege ist mit (versteckten) Kosten verbunden, wie die Europäische Kommission (2022) sowie der Rat der Europäischen Union (2022) festhalten: Angehörigenpflege kann sich vor allem für ältere Pflegenden negativ auf die eigene Gesundheit auswirken, und die damit häufig verbundene Reduktion des Arbeitsangebots verschärft die geschlechtsspezifischen Unterschiede sowie den Arbeits- und Fachkräftemangel. Das hat Auswirkungen auf das aktuelle Einkommen, aber auch auf die Pensionsansprüche (siehe Abschnitt 3.4).

Ein armutsfester Sozialstaat braucht als zentrale Maßnahme eine Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes. Um den Zugang zu Langzeitpflege umfassender, kurzfristiger und bezahlbar zu gestalten (Rat der Europäischen Union, 2022), sind in Österreich unterschiedliche Maßnahmen nötig. Pflegebedarfsprojektionen zeigen, dass das Angebot an Pflegediensten kontinuierlich an den Bedarf an Langzeitpflege angepasst werden muss (Famira-Mühlberger, 2023). Der Pflegebedarf wird sich sowohl quantitativ als auch qualitativ verändern, da das Pflegepotenzial der Angehörigen abnimmt (höhere Bildungsabschlüsse der Frauen führen zu höherer Erwerbsbeteiligung, Auswirkungen der Pensionsreformen, Rückgang der Fertilität). Insbesondere ist mit einer erhöhten Nachfrage nach stationärer Pflege, aber auch nach mobilen Diensten zu rechnen (Firgo & Famira-Mühlberger, 2014; Famira-Mühlberger & Firgo, 2018).

Der steigende Anteil an Hochaltrigen in Österreich erfordert eine wachsende Zahl an Arbeitskräften im Gesundheits- und Pflegebereich (Rappold & Jurasovic, 2019, Famira-Mühlberger & Firgo, 2019). Maßnahmen wie das Pflegefachkräftestipendium und die finanzielle Unterstützung während der Ausbildung durch das Pflegeausbil-

dungs-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG) sind wichtige Schritte, um den Arbeitskräftezugang im Pflegebereich zu unterstützen. Zur Attraktivierung der Pflegeberufe gehören auch vereinfachte Zuwanderungswege für ausländische Pflegekräfte sowie vereinfachte Nostrifikationsverfahren. Die Lohnentwicklung im Pflegesektor hängt maßgeblich von den öffentlichen Zuschüssen im Pflegebereich ab. Eine attraktive Lohnentwicklung, die der Reduktion des Arbeitskräftemangels entgegenwirkt, muss durch eine Anpassung der öffentlichen Zuschüsse für Pflegedienstleistungen erfolgen, um den Kollektivvertragspartnern den nötigen Spielraum zu geben. Im Finanzausgleich 2024–2028 wurde durch eine Mittelaufstockung des Pflegefonds der Grundstein gelegt für eine Absicherung und einen weiteren Ausbau des Pflegedienstleistungssektors. Dabei wurde den Bundesländern durch weitgehend fehlende Zweckbindung ein hohes Maß an Gestaltungsmöglichkeiten gegeben. Ziel der einzusetzenden Pflegeentwicklungskommission sollte sein, eine nötige Harmonisierung des Leistungsangebotes über die Bundesländergrenzen zu verfolgen, ohne regionsspezifische Besonderheiten zu missachten.

Zwischen den Bundesländern bestehen relevante Unterschiede in Art und Umfang der geförderten Pflegeangebote mit deutlichen Unterschieden in den Tarifen und der individuellen bzw. familiären finanziellen Belastung. Ebenso sind erhebliche Qualitätsunterschiede in Bezug auf die Auslastung und die Betreuungsverhältnisse bzw. Personalschlüssel bekannt. Die ökonomische Literatur zeigt, dass föderale Strukturen wohlfahrtssteigernd sein können, wenn dadurch Wettbewerb zwischen den Gebietskörperschaften gewährleistet ist. Dies setzt jedoch Transparenz der Leistungen bzw. Informationen und Mobilität der Betroffenen voraus, die in den Pflegesystemen der Länder und Gemeinden nicht gegeben sind. Daher ist eine stärkere Harmonisierung der Leistungsstandards und der Finanzierung der Pflege nötig (Famira-Mühlberger, 2020; Famira-Mühlberger & Firgo, 2018).

Informell Pflegende sollten so weit unterstützt werden, dass die geleistete Pflegeunterstützung keine Armutsfalle darstellt. Insbesondere pflegende Angehörige im erwerbsfähigen Alter sollten bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflegepflichten durch entsprechende Pflegeangebote (wie mobile Dienste oder Kurzzeitpflege) unterstützt werden, um ihre berufliche Tätigkeit fortsetzen zu können. Bereits umgesetzte Maßnahmen wie die Pflegekarenz inklusive Pflegekarenzgeld in der Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes unterstützen einen temporären beruflichen Ausstieg (ein bis drei Monate), auch wenn mit der Pflegekarenz kein Kündigungsschutz, sondern nur ein Motivkündigungsschutz verbunden ist.

3.3.4 Wohnen und Armutsfestigkeit

Die Armutsfestigkeit sozialstaatlicher Maßnahmen im Bereich Wohnen hat mindestens zwei Perspektiven. Zum einen geht es um die Sicherung des Grundbedürfnisses Wohnen in angemessener Qualität: Gerade in persönlichen Krisensituationen und bei geringem Einkommen braucht es eine engmaschige Infrastruktur, die von der öffentlichen Hand erreicht bzw. bereitgestellt wird. Zum anderen muss die Leistbarkeit ermöglicht werden: Zentraler Ansatzpunkt ist die finanzielle Lage bzw. die Armutsfestigkeit des nach Abzug

der Wohnkosten (Miete, Betriebskosten oder Hypothekenzahlungen) verbleibenden Haushaltseinkommens, das für Konsum und Sparen zur Verfügung steht. Ein zukunftsfester Sozialstaat stellt für beide Aspekte entsprechende Sachleistungen bereit.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis, das im Jahr 2021 für rund 20.000 registrierte obdach- oder wohnungslose Menschen in Österreich nicht erfüllt war. 6 Prozent der Bevölkerung und 27 Prozent der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten waren von einer Wohnkostenüberbelastung betroffen. 168.000 Menschen oder 1,9 Prozent der Gesamtbevölkerung waren von einem sehr schlechten Wohnstandard betroffen, 14,4 Prozent von überbelegten Wohnungen (Glaser 2023).

In den letzten Jahren lag das Preis- und Mietenwachstum beim Wohnen deutlich über den Inflationsraten (Rocha-Akis et al. 2023: Abbildung 30). Darüber hinaus nehmen Wohnkosten mit 24 Prozent (gefolgt von Ausgaben für Verkehr mit 14 Prozent) den größten Anteil aller Ausgabenkategorien der Haushalte ein (Kronsteiner-Mann & Braun, 2021). Wenn die Armutsgefährdungsquote auf Basis der Einkommensverteilung berechnet wird, die sich nach Abzug der Wohnkosten ergibt, würde sie auf 20,1 Prozent steigen (statt 14,6 Prozent). Zudem würde sich der Gini-Index als Maß für die Ungleichheit von 26,7 auf 31,3 erhöhen.³⁵ Die Berücksichtigung der Wohnkosten führt also zu einer deutlichen Erhöhung der Einkommensungleichheit und auch der Armut.

Die Bedeutung von Wohnen für die Politik auf EU-Ebene spiegelt sich in verschiedenen Resolutionen des Europäischen Parlaments wider. Im November 2020 beschloss das Europäische Parlament, Obdachlosigkeit in Europa bis 2030 zu beenden (Europäisches Parlament 2020). Im Jahr 2021 wurde eine Resolution verabschiedet, die den Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum als Menschenrecht fordert (Europäisches Parlament, 2021).

Da Wohnen ein Grundbedürfnis ist, trägt sozialstaatliches Handeln in diesem Bereich unter anderem dazu bei, eine der extremsten Formen von Armut – Obdachlosigkeit – zu vermeiden sowie diverse Folgeprobleme (kindliche Entwicklung, gesundheitliche Folgen usw.) zu minimieren. Welche soziale Infrastruktur und Sachleistungen sind erforderlich, um die Armutsfestigkeit (direkte Sicherung des Grundbedürfnisses, Leistbarkeit) im Bereich Wohnen zu verbessern, und wo besteht Informations- und Forschungsbedarf?

Notschlafstellen sind ein wesentliches Instrument zur kurzfristigen Bekämpfung von Wohnungsnotfällen und damit eine humanitäre Maßnahme zum Schutz vor den Gefahren eines Lebens auf der Straße (Kälte, Hitze, psychische und physische Gewalt). Diese Sachleistungen werden in Österreich überwiegend von öffentlich geförderten Trägern aus dem privaten Nonprofit-Sektor angeboten. Die Sicherstellung der finanziellen Ressourcen dieser Akteur:innen und die Angleichung der verfügbaren Schlafplätze an den Bedarf stellen wichtige Maßnahmen dar. Um das institutionelle Wissen über die regionalen Spezifika der Bedürfnisse der Zielgruppen bestmöglich nutzen zu können,

³⁵ WIFO-Berechnungen auf der Grundlage von EU-SILC 2021. 0 bedeutet eine Gleichverteilung, 100 eine maximal ungleiche Verteilung.

erscheinen Länder und Gemeinden als primäre Anbieter:innen dieser Sachleistungen nach wie vor sinnvoll.

Neben diesen Akutmaßnahmen geht es aber auch um einen Mix von Sachleistungen, der den Betroffenen den Übergang von der Wohnungslosigkeit in eine nachhaltige Wohnsicherheit ermöglicht. Die internationale Literatur zeigt, dass das Konzept des „*Housing First*“ (eine Wohnung wird ehestmöglich zur Verfügung gestellt) im Hinblick auf die Wohnstabilität äußerst effektiv ist (O’Flaherty, 2019). Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe spricht sich dementsprechend für eine Aufstockung von bis zu 25.000 solcher Wohnungen bis 2025 aus, getragen vom kommunalen, gemeinnützigen und privaten Wohnbausektor (Harner, 2021).

Zu den präventiven Sachleistungen gegen drohende Wohnungs- und Obdachlosigkeit zählen vor allem Beratungsangebote zur Delogierungsprävention, wie z.B. der auf Bundesebene eingeführte „Wohnschirm“, Beratungsangebote der staatlich anerkannten Schuldner:innenberatungen, z.B. bei Mietrückständen, sowie staatliche Mieter:innenberatung auf Landes- und Gemeindeebene. Die Finanzierung dieser Beratungsangebote ist fortzuführen und gegebenenfalls auszubauen, um die Zahl jener, die von akuten Wohnproblemen betroffen sind, auf einen rückläufigen Pfad zu bringen. Systematische Evaluationsstudien zur Größenordnung der Effektivität dieser Angebote liegen für Österreich allerdings keine vor.

Der Ausbau von Wohnraum durch Gemeinden und Gemeinnützige bedeutet eine verbesserte Leistbarkeit. Mieter:innen im gemeinnützigen oder öffentlichen Wohnungsbestand haben einen finanziellen Mietvorteil, da die bezahlten Mieten unter vergleichbaren Marktmieten liegen (Rocha-Akis et al., 4.6). Der Ausbau erhöht einerseits direkt das Angebot an leistbarem Wohnraum³⁶ für Mieter:innen und wirkt andererseits indirekt auch preisdämpfend auf die Mieten im privaten Sektor (Klien et al., 2023). Besonderes Potenzial für den Ausbau geförderter Mietwohnungen liegt in den (westlichen) Bundesländern außerhalb Wiens, wo deren Anteil deutlich niedriger liegt. Gerade in diesen Regionen sind die Wohnkosten im privaten Sektor überdurchschnittlich (Statistik Austria, 2023b) und möglicherweise auch ein Hindernis für die (über)regionale Arbeitsmobilität in Mangelberufen (vgl. Cavalleri et al., 2021; Stawarz et al., 2021). Vor dem Hintergrund eines deutlich höheren und stark angestiegenen Anteils befristeter Verträge im privaten Mietsektor³⁷ schaffen die überwiegend unbefristeten Mietverträge im sozialen Wohnbau zudem Planungssicherheit und verringern die Notwendigkeit kostenintensiver Umzüge für die Haushalte. Um Bodenversiegelung zu minimieren, erfolgt der Ausbau idealerweise durch Verdichtung oder Aufstockung.

Denkbar wäre auch die Etablierung einer zentralen Beratungsstelle für Wohnungssuchende zur Vermittlung von Mietwohnungen der gemeinnützigen Baugenossenschaften (ähnlich wie „Wiener Wohnen“ für Gemeindewohnungen) sowie zielgruppenspezifische Wohnberatung / -vermittlung für einkommensschwache Personengruppen, die aufgrund

³⁶ Wien kann hier im Bundesländervergleich als *Best Practice* bezeichnet werden.

³⁷ Siehe <https://non-profit-housing.wifo.ac.at/chapter/Indikatoren> (abgerufen am 05.12.2023).

ihres Aufenthaltsstatus in der Regel keinen Zugang zum kommunalen Wohnbau haben (z. B. Asylwerber:innen).

Positive Wirkungen haben auch Mindeststandards. Die internationale Literatur belegt die negativen Auswirkungen einer schlechten Wohnqualität auf das Wohlbefinden und die Gesundheit (Gibson et al., 2011; Shaw, 2004; Thomson et al., 2009). Die COVID-19-Pandemie hat zudem die negativen Konsequenzen von Platzmangel verdeutlicht (Stichworte Homeschooling und Homeoffice [OECD, 2023: Kapitel 2.3]). Auch die zunehmende Verbreitung (Bachmayer & Klotz, 2021) bzw. das Potenzial (Bock-Schappelwein, 2020) von Homeoffice zeigt den Bedarf entsprechender Wohnräume auf. In Österreich ist die Wohnqualität im Laufe der letzten Jahrzehnte insgesamt gestiegen (Schöber, 2023). Der öffentliche Gemeindebau hat im Vergleich mit anderen Wohnformen (Eigentum, Privatmiete) allerdings nach wie vor schlechtere Wohnqualität (Blüher, 2023: Tabelle 3.2a). Verstärkte Investitionen in die Substanz des sozialen Wohnbaus können dem entgegenwirken und weisen potenziell Zielkongruenz mit anderen gesellschaftspolitischen Zielen auf (z. B. thermische Sanierung zur Bekämpfung von Energiearmut, Wertschöpfung) (Klien et al., 2023).

3.3.5 Zentrale Schlussfolgerungen

Neben den finanziellen Sozialleistungen bestimmen auch Sachleistungen der öffentlichen Hand sowohl die individuellen Lebensbedingungen der Bevölkerung als auch die langfristige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes. In einem ausgebauten Sozialstaat spielen Bildungs-, Gesundheits- und Pflegeleistungen sowie Wohnhilfen eine entscheidende Rolle für das Wohlergehen aller und tragen mittel- und langfristig wesentlich zur Verhinderung von Armut bei. Die Armutsfestigkeit des Sozialstaats bedeutet, heute entsprechende Investitionen zu tätigen, die erst in mittlerer und ferner Zukunft wirken. Allen voran die Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien verändert ihre Armutsgefährdung über die Förderung ihrer Kompetenzen, ihres Wissens und Könnens. Damit verändern sich ihre Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen. Diese Investitionen sind eine effiziente präventive Maßnahme der Armutsvermeidung.

Die frühe Förderung von Kindern in Kindergärten in Kombination mit Bildungseinrichtungen, die individuelle Stärken stärken und Kompetenzunterschiede ausgleichen, ermöglicht Bildungswege, die unabhängig von der sozialen Herkunft sind. Dies stellt eine zentrale Stellschraube zum armutsfesten Sozialstaat dar.

Dies steigert die späteren Arbeitsmarktchancen und mindert langfristig die Gefahr von Armut. Um gegenwärtige Bildungsabbrüche an den Übergängen zwischen den verschiedenen Bildungsstufen zu minimieren und den Hochschulzugang für alle sozialen Schichten zu öffnen, sind Investitionen sowohl in Maßnahmen zur Kompetenzstärkung als auch in Veränderungen im Institutionengefüge notwendig, beispielsweise durch den Ausbau von Ganztagschulen.

Auch aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive sind Bildungs- und Gesundheitsinvestitionen von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs, eines Landes, dessen Wirtschaft mangels Rohstoffen auf menschliches Arbeitsvermögen

angewiesen ist. Mit einer sinkenden Zahl an Menschen im erwerbsfähigen Alter gewinnt Qualifizierung weiter an Bedeutung. Frühe Förderungen und qualitativ hochwertige, für alle zugängliche Bildungseinrichtungen gehen mit einer armutsvermeidenden Wirkung einher. Diese armutsdämpfende Wirkung tritt auch kurzfristig ein, wenn vorschulische Einrichtungen flächendeckend vorhanden und für alle zugänglich sind, was Frauen eine Berufstätigkeit ermöglicht.

Diese Wirkung würde sich auch in der Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots im Bereich der (Langzeit-)Pflege entfalten, wenn informelle Pflege verstärkt in formelle Settings überführt wird. Der steigende Anteil Hochaltriger bedeutet ein Mehr an Nachfrage von Pflegediensten. Dieses Angebot bzw. die Finanzierung ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand in einem armutsfesten Sozialstaat, um sicherzustellen, dass Pflegeleistungen unabhängig vom finanziellen Hintergrund der Pflegebedürftigen zugänglich sind. Die dafür notwendige wachsende Zahl an Arbeitskräften bei gleichzeitig attraktiveren Löhnen und Arbeitsbedingungen liefert ebenfalls einen Beitrag zur Armutsreduktion durch höhere und bessere Beschäftigung und trägt zur Lebensqualität der Pflegebedürftigen bei.

Sachleistungen im Bereich des Wohnens umfassen einerseits die Sicherung des Grundbedürfnisses und andererseits die Leistbarkeit. Ein zukunftsfester Sozialstaat stellt für beide Aspekte entsprechende Leistungen bereit. Diese reichen vom Ausbau flächendeckender präventiver Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit als extremster Form von Armut in Form von Delogierungsprävention („Wohnschirm“), niederschwelliger und flächendeckender Hilfs- und Beratungsangebote für Mieter:innen bis hin zur Förderung und Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum.

3.4 Monetäre Transferleistungen zur Vermeidung von Einkommensarmut

Ingrid Mairhuber und Myriam Gaitsch

Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA)

Wie in Abschnitt 3.1 ausgeführt, handelt es sich bei Armut um eine mehrdimensionale Problematik, der nur durch ein Bündel an Maßnahmen und Regelungen in den unterschiedlichen Politikbereichen adäquat begegnet werden kann. Neben einem verbesserten Zugang zu existenzsichernden Erwerbseinkommen für Frauen und Männer (siehe Abschnitt 3.2) sind leistbare universelle Dienstleistungen des Grundbedarfes (*Universal Basic Services*) (siehe Abschnitt 2.3 in Studie „2 Ökosozialstaat“) vor allem auch zur Ermöglichung der Erwerbstätigkeit von Frauen von höchster Relevanz. Gleichzeitig spielen monetäre Transferleistungen in Österreich nicht nur traditionell eine wichtige Rolle, sondern sind in einem armutsfesten Sozialstaat im Sinne finanzieller Eigenständigkeit ebenfalls von großer Bedeutung.

Im gut ausgebauten österreichischen Sozialstaat tragen monetäre Transferleistungen, sprich Pensions- und Sozialleistungen, ganz wesentlich zur Vermeidung von Einkommensarmut bei. Laut EU-SILC-Daten würde die Armutsgefährdung österreichischer Haushalte ohne diese von aktuell 15 Prozent auf 44 Prozent steigen (Statistik Austria, 2023a: 72). Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass nicht alle in Österreich lebenden Menschen den gleichen Zugang zu monetären Transferleistungen der verschiedenen sozialen Sicherungssysteme haben – etwa nicht-österreichische Staatsbürger:innen oder prekär Beschäftigte – und es innerhalb der Haushalte zu finanziellen Abhängigkeiten meist der Frauen von den Männern kommen kann. Diese Abhängigkeit resultiert wesentlich aus der Übernahme der unbezahlten *Care*-Arbeit durch Frauen (Mader, 2023; Siegert, 2021) bei gleichzeitig starker Erwerbsorientierung der sozialversicherungsrechtlichen Transferleistungen sowie dem Haushalt als Bezugsgröße von bedarfsgeprüften Transferleistungen. Wie bereits in Abschnitt 3.1 angeführt, hängt die Höhe von sozialversicherungsrechtlichen Transferleistungen wie etwa Arbeitslosengeld und Pension wesentlich von der Dauer der Einbindung in den Arbeitsmarkt und vor allem vom sozialversicherungspflichtigen Erwerbseinkommen ab. Frauen, die aufgrund der Übernahme von unbezahlter *Care*-Arbeit – sei es Kinderbetreuung oder auch Angehörigenpflege – weniger Zeit für eine Erwerbstätigkeit haben, vielfach in den viel geringer entlohnten Wirtschaftsbranchen und Berufen arbeiten und als Frauen bei der Entlohnung diskriminiert werden (Geisberger, 2020; siehe Abschnitt 3.2), erzielen folglich viel geringere sozialversicherungsrechtliche Transferleistungen. Neben der Erwerbszentrierung zeichnet sich der österreichische Sozialstaat aber auch durch eine „explizite geschlechtliche Familialisierung“ der *Care*-Arbeit aus (Leitner, 2003). Unbezahlte *Care*-Arbeit von Frauen stellt im konservativen Sozialstaat österreichischer Prägung eine strukturelle Voraussetzung für die Aufrechterhaltung bestehender sozialpolitischer Standards bzw. der gesellschaftlichen Wohlfahrt auf Kosten von Frauen dar. Universelle Sozialleistungen wie Kinderbetreuungsgeld und Pflegegeld fördern – auf

Basis der traditionellen geschlechtlichen Arbeitsteilung und gleichzeitigem Fehlen von ausreichenden, leistbaren und qualitativ hochwertigen Betreuungs- bzw. Bildungs- und Pflegedienstleistungsangeboten (siehe Abschnitt 3.3) – die Übernahme der unbezahlten Betreuungs- und Pflegeaufgaben durch Frauen im Rahmen der Familie. Diese „heteronormativ-androzentristische Privatisierung von Reproduktionsarbeit“ wird ob ihrer Relevanz auch als „staatstragend“ bezeichnet (Ludwig, 2016: 212).

Die Abhängigkeit der Frauen vom Erwerbseinkommen oder den monetären Transferleistungen der Männer resultiert – insbesondere bei bedarfsgeprüften Leistungen – zudem aus dem Verweis auf das Haushaltseinkommen. So haben Frauen oftmals trotz niedriger Erwerbseinkommen oder Sozialversicherungsleistungen keinen oder einen geringeren Anspruch auf armutsvermindernde Transferleistungen, wie Ausgleichszulage oder Sozialhilfe, als Männer. Frauen gelten dann aufgrund des Partnereinkommens als nicht armutsgefährdet, können aber als latent armutsgefährdet bezeichnet werden (Siegert, 2021) und sind nur „a husband away from poverty“ (Orloff, 1993). Durch die Messung der Armutsgefährdung auf Basis des äquivalisierten Haushaltseinkommen³⁸ wird diese latente bzw. versteckte Armutsgefährdung von Frauen nicht erfasst. Darüber, wie die geschlechtsspezifische Einkommensverteilung innerhalb dieser Haushalte aussieht, geben die haushaltsbezogenen Daten keine Auskunft. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die häufig getroffene Annahme der Gleichverteilung finanzieller Ressourcen innerhalb von Mehrpersonen-Haushalten nicht der Realität entspricht (Mader et al., 2012). Untersuchungen zur Erwerbsarmut, sprich Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit zeigen jedenfalls, dass bei einer Abstellung auf Personeneinkommen die Armutsgefährdung von Frauen vor allem aufgrund von Teilzeiteinkommen stark steigen und die der Männer leicht sinken würde (Siegert, 2021).

Die Einkommensarmut von Haushalten in Österreich hat, neben zu niedrigen Erwerbseinkommen (siehe dazu Abschnitt 3.2), wesentlich damit zu tun, dass die sozialversicherungsrechtlichen Transferleistungen in Abhängigkeit vom vorangegangenen Erwerbseinkommen zu niedrig sind bzw. unter der relativen Armutsgefährdungsschwelle für Ein-Personen-Haushalte von 1.392 EUR liegen und Leistungen zur Armutsverminderung wie Notstandshilfe, Ausgleichszulage und Sozialhilfe bzw. bedarfsorientierte Mindestsicherung keine armutsvermeidenden Leistungsniveaus aufweisen, sondern die Armut von Haushalten nur mindern.

Zudem ist der Zugang zu monetären armutsmindernden Transferleistungen teilweise eingeschränkt. Neben der angesprochenen Haushalts- bzw. Geschlechterproblematik geht es hier allgemein um fehlende bzw. unzureichende Informationen zu einzelnen Leistungsansprüchen. Um monetäre Transferleistungen in Anspruch nehmen zu können, braucht es vielfach einen Antrag bei der jeweils zuständigen Behörde. Die Antragstellung setzt daher Wissen und die Möglichkeit bzw. Fähigkeit, dieses Wissen ein-

³⁸ Dabei wird das Einkommen anhand der Zusammensetzung des Haushaltes gewichtet. Eine erwachsene Person (ab 14 Jahren) hat dabei den Gewichtungsfaktor 1, jede weitere erwachsene Person den Faktor 0,5 und jedes Kind den Faktor 0,3 (Siegert 2021).

zusetzen, voraus. Bildungsniveau, soziale Kompetenz und Sprachkenntnisse können hier eine entscheidende Rolle spielen. Aber auch die Nicht-Inanspruchnahmen (*Non-Take-up*) von armutsmindernden Leistungen aufgrund von bürokratischen Hürden, (befürchteter) Stigmatisierung oder Scham wird hier schlagend (Schenk, 2021; Fuchs et al., 2020).

In diesem Kapitel gehen wir einerseits der Frage nach, welche Mindeststandards armutsfeste monetäre Transferleistungen in den verschiedenen sozialen Sicherungssystemen erfüllen müssen, um neben der finanziellen Absicherung auch soziale Teilhabe und Eigenständigkeit aller in Österreich lebenden Personen zu gewährleisten. Andererseits wird diskutiert, wie der Zugang zu den einzelnen Sicherungssystemen und damit zu armutsvermeidenden, aber auch armutskurativen monetären Transferleistungen für alle und auch auf individueller Ebene verbessert werden kann. Hier geht es neben der konkreten Ausgestaltung der Zugänge zu den einzelnen sozialen Sicherungssystemen auch um die Verbesserung der Nutzung dieser Zugänge.

Monetäre sozialversicherungsrechtliche Transferleistungen des österreichischen Sozialstaats haben traditionell das Ziel, den Verlust des Erwerbseinkommens bzw. die Einschränkung der Erwerbstätigkeit von erwachsenen Menschen (zumindest teilweise) zu kompensieren. Zu den klassischen Risiken zählen dabei Erwerbslosigkeit, Unfall, Krankheit, Erwerbsunfähigkeit und Alter. Zusätzlich gibt es in Wohlfahrtsstaaten konservativer Prägung (Langan & Ostner, 1991) Leistungen für den Verlust des „Ernährers“, sprich Hinterbliebenenleistungen. Neben diesen monetären Transferleistungen der österreichischen Sozialversicherungssysteme werden im internationalen Vergleich großzügige universelle Geldleistungen im Zusammenhang mit erhöhten Ausgaben für Kinder bzw. Kinderbetreuung und seit den 1990er-Jahren auch für das Risiko der Pflegebedürftigkeit geleistet. Personen, deren sozialversicherungsrechtliche Leistungen unter einem bestimmten Richtwert liegen oder die keinen Anspruch (mehr) auf diese haben, erhalten in Österreich armutsmindernde Leistungen wie Notstandshilfe, Ausgleichszulage und Sozialhilfe bzw. bedarfsorientierte Mindestsicherung. Das höchst relevante Risiko der Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und *Care*-Arbeit wird hingegen kaum explizit oder nur unzureichend berücksichtigt und bearbeitet.

Im Folgenden werden ausgewählte Risiken³⁹ und deren monetäre Absicherung im österreichischen Sozialstaat kurz beschrieben und in Richtung Armutsvermeidung und Eigenständigkeit weiterentwickelt. Dabei gilt – wie bereits in Abschnitt 3.1 ausgeführt – grundsätzlich, dass die Absicherung innerhalb des jeweiligen Sicherungssystems so geregelt sein soll, dass die anfallenden monetären Transferleistungen armutsfest sind, Armut also präventiv vermieden wird. Nur das Risiko Armut von Menschen, die aus verschiedenen Gründen keinen Anspruch (mehr) auf eine der genannten Transferleistungen haben, wird kurativ bearbeitet, auch im Sinne eines Durchbrechens von verfestigter Armut.

³⁹ Es ist im Rahmen dieses Kapitels nicht möglich, alle genannten Risiken zu behandeln.

3.4.1 Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Care-Arbeit

Werden Fragen der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung in der österreichischen Sozialpolitik zumindest als „frauenpolitisches“ Thema behandelt, so ist die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege bisher noch kaum ein Thema. Gehen wir aber davon aus, dass familiäre Care-Arbeit im Sinne von Kinderbetreuung und Angehörigenpflege grundsätzlich alle Frauen und Männer betreffen kann, stellt sich in einer erwerbszentrierten und sehr stark auf Erwerbseinkommen basierten Gesellschaft die zentrale Frage, wie Care-Arbeit mit Erwerbstätigkeit für alle systematisch vereinbart werden kann und welche Rolle dabei der österreichische Sozialstaat spielen soll.

Derzeit ist unbezahlte Care-Arbeit – soweit es überhaupt (aktuelle) Zahlen dazu gibt – sehr ungleich zwischen Frauen und Männern verteilt (vgl. Kapitel 1.3.1 in Studie 1 „Lebensbedingungen, Armut und soziale Ausgrenzung“). Abzulesen ist dies etwa an der Teilzeitquote von Müttern und Vätern mit Kindern. 2022 waren fast 72 Prozent der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren teilzeitbeschäftigt, aber nur etwas mehr als 8 Prozent der Männer. Oder auch an den Zahlen zum Bezug von Kinderbetreuungsgeld (KBG) oder der Inanspruchnahme von Väternkarenz, wobei in den letzten Jahren hier eine Abnahme der Väterbeteiligung zu verzeichnen ist. Im Dezember 2021 entfielen nur 3,4 Prozent der genehmigten Anspruchstage des KBE auf Väter, 2010 waren es immerhin noch 4,6 Prozent. Die Teilung des KBG-Bezuges zwischen Müttern und Vätern ist von 16 Prozent im Jahr 2017 auf 14 Prozent im Jahr 2020 gesunken. Auch die Teilung der Elternkarenz reduzierte sich von 16 Prozent im Jahr 2016 auf 14 Prozent im Jahr 2020. Gleichzeitig nahm auch die Dauer der Väterkarenzen ab, d. h. die Karenzen werden zunehmend kürzer. Sehr viele Mütter unterbrechen die Erwerbstätigkeit hingegen bis zum zweiten Geburtstag des Kindes, über ein Drittel auch darüber hinaus (Riesenfelder & Danzer 2023).

Bezüglich der Betroffenheit von Angehörigenpflege und der Frage der Vereinbarkeit mit Erwerbstätigkeit ist die Datenlage in Österreich schlechter als im Falle der Kinderbetreuung. Schätzungen aus dem Jahr 2018 gehen davon aus, dass 947.000 Personen bzw. ca. 10 Prozent der Bevölkerung in Betreuung und Pflege involviert sind. Der Frauenanteil der pflegenden Angehörigen liegt bei 73 Prozent (Nagl-Cupal et al., 2018). Auf Basis von Daten der Europäischen Erhebung zur Lebensqualität (EQLS) 2016 sind 68 Prozent der pflegenden Angehörigen im erwerbsfähigen Alter. Frauen haben zudem eine größere Wahrscheinlichkeit, in einem jüngeren und damit erwerbsfähigen Alter Angehörige zu pflegen (Schmidt & Hanzl, 2020). 2018 waren 31 Prozent der pflegenden Angehörigen erwerbstätig, 16 Prozent in Vollzeit, 15 Prozent in Teilzeit. Von den pflegenden Angehörigen, die nicht Vollzeit beschäftigt waren, hatten 15 Prozent die Erwerbstätigkeit wegen der Pflege eingeschränkt und 13 Prozent aufgegeben (Nagl-Cupal et al., 2018).

Zentral für eine gute Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Care-Arbeit sind neben einem flächendeckenden Ausbau von leistbaren und qualitativ hochwertig Betreuungs- bzw. Bildungs- und Pflegedienstleistungen (siehe Abschnitt 3.3) arbeitsrechtliche Maßnahmen, die Eltern oder pflegenden Angehörigen für eine bestimmte Zeit eine Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit (= sequenzielle Vereinbarkeit) oder auch

eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit (= parallele Vereinbarkeit) ermöglichen. Derartige Karenz- und Teilzeitmöglichkeiten müssen – sollen sie nicht zu Armutsgefährdung oder Abhängigkeit vom Partner / von der Partnerin führen – aber auch durch monetäre Transferleistungen, sprich Einkommensersatzleistungen und sozialversicherungsrechtliche Ansprüche abgesichert werden.

Trotz der großen Bedeutung des Themas für die erwerbstätigen Menschen in Österreich (Mader, 2023; vgl. Kapitel 1.3.1 in Studie 1 „Lebensbedingungen, Armut und soziale Ausgrenzung“) zielen derzeit nur vereinzelte sozialpolitische Maßnahmen direkt auf die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Care-Arbeit ab. Arbeitsrechtliche Maßnahmen sind nicht immer durch monetäre Transferleistungen bzw. sozialversicherungsrechtliche Ansprüche abgesichert. Bei Maßnahmen, die eine sequenzielle Vereinbarkeit, d. h. die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit ermöglichen, ist die positive (mittel- und langfristige) Wirkung zudem von der Dauer der Erwerbsunterbrechung abhängig.

Das Kinderbetreuungsgeld (KBG) gebührt – im Unterschied zum ehemaligen Karenzgeld und mit Ausnahme des einkommensabhängigen KBGs – unabhängig von einer arbeitsrechtlichen Elternkarenz bzw. einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit und ist daher nicht als explizites Vereinbarkeitsinstrument im Sinne einer Einkommensersatzleistung zu definieren. In seiner derzeitigen Form fördert es de facto die sequenzielle Vereinbarkeit bzw. den zum Teil sehr langen Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit – wie bereits weiter oben angeführt – vor allem von Frauen. Dies umso mehr, als ein ausreichendes, leistbares und qualitativ hochwertiges Angebot an Kinderbetreuungs- bzw. Bildungseinrichtungen gerade für Kinder unter 3 Jahren nicht flächendeckend zur Verfügung steht (siehe Abschnitt 3.3). Neben dem einkommensabhängigen KBG, das für maximal ein Jahr bzw. wenn der zweite Elternteil – de facto der Vater – die Leistung auch in Anspruch nimmt, für 14 Monate in Anspruch genommen werden kann (*Take-it-or-leave-it*-Regelung) und monatlich zwischen rund 1.075 EUR und 2.094 EUR beträgt, gibt es seit 2016 noch verschiedene Varianten des KBG-Kontos mit einer maximalen Anspruchsdauer von bis zu 28 bzw. 35 Monaten (vgl. dazu näher AK Wien, 2023: 42–53). Wird während des Bezuges von KBG nicht dazuverdient, also die Erwerbstätigkeit ganz unterbrochen, liegt das Transfereinkommen in der kürzesten Bezugsvariante (12 bzw. 15 Monate) und mit der höchsten Geldleistung knapp über dem Ausgleichszulagenrichtsatz von 1.030,49 EUR, aber jedenfalls unter der Armutsgefährdungsschwelle für Ein-Personen-Haushalte von 1.392 EUR. Bei den restlichen KBG-Konto-Varianten liegen die Transferleistungen jedenfalls unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz. Alleinerziehende und einkommensschwache Eltern können eine Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld von ca. 181 EUR pro Monat beantragen, allerdings nur für ein Jahr.

Um die partnerschaftliche Teilung des KBG zu fördern, haben Eltern, die das KBG für dasselbe Kind etwa gleich lange beziehen (Verhältnis 40:60 bis 50:50) seit der Reform 2016 Anspruch auf einen Partnerschaftsbonus in der Höhe von jeweils 500 EUR (einmalig). Wie die weiter oben angeführten Zahlen sowie Evaluierungen zeigen, führte die Reform 2016 weder zu einer Erhöhung der Väterquote noch zu mehr Geschlechtergerechtigkeit (Mader, 2023: 93).

Neben den zum Teil sehr niedrigen Leistungen ist ein wesentliches Problem des österreichischen KBG die hohe Komplexität (AK Wien, 2023: 42–53) bei gleichzeitig starren formalen Anforderungen (Juhász, 2022). Damit wird der zeitgerechte Zugang zum KBG und die Auswahl der für die jeweilige Lebenssituation „richtigen“ Variante erschwert. Darüber hinaus ist die Entkoppelung der Dauer der Elternkarenz (maximal 24 Monate)⁴⁰ von der Dauer des KBG-Bezuges gerade für unselbstständig erwerbstätige Frauen problematisch.

Den Familienzeitbonus (FZB) erhalten Väter, wenn sie anlässlich der Geburt ihres Kindes die Erwerbstätigkeiten für einen Monat einstellen und sich „Familienzeit“ nehmen. Der FZB muss bei der zuständigen Krankenkasse beantragt werden. Der FZB für Väter wurde dieses Jahr stark erhöht und beträgt für Geburten ab 1. August 2023 rund 1.450 EUR und liegt somit als eine der wenigen Leistung im Zusammenhang mit Vereinbarkeit bzw. Kinderbetreuung über der relativen Armutsgefährdungsschwelle.

Neben der Elternkarenz, die eine sequenzielle Vereinbarkeit fördert, gibt es in Österreich seit 2004 das Recht auf Elternteilzeit. Dieses ermöglicht es Eltern, in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten bis zum 7. Geburtstag des Kindes ihre Arbeitszeit zu reduzieren und ist daher ein explizites Instrument zur parallelen Vereinbarkeit. Eltern müssen nicht aus der Erwerbstätigkeit aussteigen, sondern können unter bestimmten Voraussetzungen ihre Arbeitszeit reduzieren oder auch die Lage der Arbeitszeit verändern. Jedoch gibt es für die Zeit der Inanspruchnahme von Elternteilzeit im Gegensatz zur Pflgeteilzeit weder eine Einkommensersatzleistung noch eine gesonderte Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung.

Die 2014 eingeführte Pflegekarenz fördert die sequenzielle und die Pflgeteilzeit die parallele Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege. Pflegekarenz/-teilzeit gehören zu den wenigen Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege im Blick haben. Beides kann im Falle der Pflege eines:einer Angehörigen mit mindestens Pflegestufe 3 mit dem:der Arbeitgeber:in für jeweils ein bis drei Monate vereinbart und bei Erhöhung der Pflegestufe um weitere drei Monate verlängert werden. Seit 2020 besteht für die ersten vier Wochen ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz/-teilzeit. In der Praxis zeigt sich, dass Pflegekarenz/-teilzeit entgegen der Intention des Gesetzgebers nicht in Akutfällen „zur Organisation der neuen Pflegesituation“ verwendet wird, sondern zur Entlastung der erwerbstätigen pflegenden Angehörigen in besonders intensiven Pflegephasen (BMSGPK, 2020: 19f.). Dies auch deshalb, weil leistbare, qualitativ hochwertige mobile sowie teilstationäre Betreuungs- und Pflegedienstleistungen nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind (siehe Abschnitt 3.3), um in der kurzen Zeit eine professionelle Betreuung und Pflege zufriedenstellend organisieren zu können (Mairhuber & Sardadvar, 2017: 56f.).

⁴⁰ Ab 1. November 2023 ist eine Karenzzeit von 24 Monaten nur mehr dann möglich, wenn der zweite Elternteil zwei Monate übernimmt (*Take-it-or-leave-it*-Regelung). Für Alleinerziehende gibt es Ausnahmen.

Während der Pflegekarenz besteht Anspruch auf das Pflegekarenzgeld, das beantragt werden muss (vgl. AK, 2023: 282–283). Es entspricht dem Arbeitslosengeld, bei Pfl egeteilzeit wird ein entsprechender Teilbetrag ausgezahlt. Für Zeiten der Pflegekarenz / -teilzeit werden auf Basis einer gesonderten Beitragsgrundlage auch Teilgutschriften am Pensionskonto eingetragen.

Die Möglichkeiten der beitragsfreien Weiter- und Selbstversicherung in der Pensionsversicherung können ebenfalls der sequenziellen oder parallelen Vereinbarkeit dienen, sofern die Erwerbsunterbrechung nicht zu lange dauert und somit den Wiedereinstieg nicht gefährdet. Menschen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgrund der Pflege von Angehörigen mit mindestens Pflegestufe 3 aufgeben oder ihre Erwerbstätigkeit erheblich reduzieren, können sich auf Antrag in der Pensionsversicherung kostenfrei weiter- bzw. selbstversichern lassen (vgl. AK, 2023: 284–289). Hier gibt es keine zeitliche Beschränkung. Allerdings erschwert ein längerer Ausstieg gerade von älteren pflegenden Angehörigen den Wiedereinstieg sehr stark.

Eine armutsfeste Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und unbezahlter *Care*-Arbeit muss unterschiedliche kurz- und langfristige Voraussetzungen erfüllen: Kurzfristig müssen sowohl Maßnahmen der parallelen als auch sequenziellen Vereinbarkeit durch entsprechende monetäre Transferleistungen so abgesichert sein, dass sie während Phasen der Vereinbarkeit vor Armut schützen und Abhängigkeit verhindern. Gleichzeitig sollte der geförderte Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit keinesfalls zu lange und die entsprechenden Regelungen so gestaltet sein, dass sie von den Betroffenen leicht auf ihre eigene Lebenssituation angewendet werden können. Dementsprechend müssten, nach einer Umsetzung eines „Rechtes auf einen Kinderbetreuungsplatz“, die Regelungen des KBG vereinfacht, die Dauer des KBG gekürzt und die Höhe des KBG wie auch die des Pflegekarenzgelds über die Armutsschwelle angehoben werden. Für Zeiten der Eltern teilzeit sollte ähnlich wie bei der Pfl egeteilzeit eine aliquote Einkommensersatzleistung eingeführt werden. In langfristiger Hinsicht, also vor allem bezogen auf die Absicherung im Alter, dürfen Phasen der Vereinbarkeit ebenfalls nicht zu Armut und Abhängigkeit führen. Dementsprechend sollten auch Zeiten der Elternteilzeit durch gesonderte Beitragsgrundlagen im Pensionskonto, in Anlehnung an die bestehende Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung, berücksichtigt werden.

Vereinbarkeit ist aber auch immer eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit. Daher müssen alle Maßnahmen auch darauf hin überprüft werden, ob sie den Abbau der geschlechtlichen Arbeitsteilung fördern und es damit Frauen ermöglichen, stärker am Erwerbsleben teilzunehmen und Männern, sich stärker an der unbezahlten *Care*-Arbeit zu beteiligen (Mader, 2023). Dies ist vor allem durch Regelungen erreichbar, die bei Nicht-Inanspruchnahme durch Väter bzw. Männer zum Verlust führen. Bereits bestehende *Take-it-or-leave-it*-Regelungen im Bereich des Kinderbetreuungsgeldes oder auch der Elternkarenz sollten hier verstärkt bzw. zeitlich ausgebaut werden, um die Zeiten der Väterbetreuung zu erhöhen. Darüber hinaus sollte der Partnerschaftsbonus (500 EUR), um einen tatsächlichen Anreiz für Väter zu bieten, deutlich erhöht werden, etwa auf die Höhe des Familienzeitbonus (1.450 EUR).

Zudem gilt auch hier, dass Ansprüche, für die eine Antragstellung notwendig ist, nur dann genutzt werden können, wenn diese auch hinreichend bekannt sind. Dies betrifft insbesondere den Partnerschaftsbonus, den Familienzeitbonus, die Pflegekarenz/-teilzeit sowie die Weiter- und Selbstversicherung für pflegende Angehörige in der Pensionsversicherung.

3.4.2 Absicherung der Betreuungsbedürftigkeit von Kindern

Kinder sind auf die Betreuung durch Eltern oder andere Erwachsene angewiesen (Gubitzer & Mader, 2011). Die unbezahlte Kinderbetreuung vor allem durch Mütter wird im konservativen österreichischen Sozialstaat dabei als gegeben angenommen und zum Teil durch universelle Geldleistungen gefördert. Welche Auswirkungen die Übernahme dieser unbezahlten Care-Arbeit auf den Erwerbsverlauf von Frauen hat und welche negativen Konsequenzen sich für ihre finanzielle Absicherung und Unabhängigkeit ergeben, ist kaum Thema.⁴¹ Leistbare und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungs- bzw. Bildungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen sind in Österreich jedenfalls nicht ausreichend und vor allem nicht flächendeckend vorhanden (siehe Abschnitt 3.3). So machen in Österreich Ausgaben für familienpolitische Geldleistungen (8,4 Mrd. EUR) mehr als doppelt so viel wie Sachleistungen (3,5 Mrd. EUR) aus, obwohl der Vorrang der Geldleistungen in den letzten Jahren zugunsten der Sachleistungen abgenommen hat (vgl. Fink & Rocha-Akis, 2021; Abschnitt 3.3).

Neben dem bereits bearbeiteten Kinderbetreuungsgeld erhalten Eltern in Österreich eine große Anzahl von weiteren monetären Transferleistungen und auch steuerliche Begünstigungen wie etwa Familienbeihilfe, Kinderabsetzbeträge, Familienbonus Plus, Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieher:innenabsetzbetrag.⁴² Diese Geldleistungen dienen – ähnlich wie das Pflegegeld – vor allem zur Abdeckung der finanziellen „kinderbedingten Mehraufwendungen“ von Eltern, indirekt aber auch der Förderung der unbezahlten Care-Arbeit vor allem von Müttern.

Das Kinderbetreuungsgeld – neben der Familienbeihilfe die bedeutendste familienpolitische Transferleistung in Österreich – stellt in seiner derzeitigen gesetzlichen Ausgestaltung mit Ausnahme des einkommensbezogenen KBG eine zum Teil sehr niedrige, aber in der Dauer lange Transferleistung für Eltern von Kleinkindern dar. Da es in Österreich – als Nachfolgeleistung des Karenzgeldes – de facto zur sequenziellen Vereinbarkeit vor allem von Müttern genutzt wird, wurde es bereits im letzten Abschnitt behandelt.

Die Familienbeihilfe beträgt 2024 zwischen rund 132 EUR und 191 EUR pro Monat und ist nach dem Alter der Kinder gestaffelt. Zusätzlich werden Mehrkinderzuschläge

⁴¹ Eine Untersuchung für das Jahr 2001 kam zu dem Ergebnis, dass die unbezahlte Kinderbetreuung bei Frauen zu einem monatlichen Einkommensrückgang von 505 EUR bis 667 EUR führt. Bis zum 17. Lebensjahr des Kindes erreicht der Verdienstentgang durch Kinderbetreuung rund 103.000 EUR bis 136.000 EUR (vgl. Lutz, 2003).

⁴² Es ist im Rahmen dieses Kapitels nicht möglich, auf alle genannten bzw. bestehenden Leistungen einzugehen (vgl. dazu näher: AK Wien, 2023: 21–150).

und einheitliche Kinderabsetzbeträge gewährt. Die Familienbeihilfe ist zur teilweisen Abdeckung der Mehrkosten durch Kinder konzipiert und nimmt mit dem Alter des Kindes zu. Würde sich die Familienbeihilfe am zeitlichen Aufwand für die Kinderbetreuung orientieren, müsste die Staffelung umgekehrt sein, da Kleinkinder einen viel höheren Betreuungsbedarf haben und folglich auch die Verfügbarkeit für den Erwerbsarbeitsmarkt und damit Einkommenschancen – de facto der Mütter – stärker einschränken.

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass monetäre Familienleistungen bzw. steuerliche Begünstigungen nur zum Teil armutsvermeidende Wirkungen haben. Für Haushalte im untersten Einkommensbereich sind diese nämlich geringer als im obersten Einkommensbereich. Dies liegt vor allem daran, dass niedrige Einkommen weniger vom steuerlichen Familienbonus Plus profitieren und dieser auch nicht als Negativsteuer ausbezahlt wird (vgl. dazu näher: Fink & Rocha-Akis, 2021). Damit sind auch die Kinderkosten (vgl. dazu näher: Bauer et al., 2021) in ärmeren Haushalten zu einem geringeren Teil abgedeckt als in Haushalten mit hohem Einkommen.

Zum Verdienstentgang durch Kinderbetreuung von Frauen gibt es seit 2001 keine aktuellen Studien.⁴³ Zahlen zur Armutsgefährdung zeigen jedoch, dass diese bei Kindern sehr stark von der Erwerbstätigkeit der Mütter abhängt. Sind diese nicht erwerbstätig, sind 25 Prozent der Haushalte mit zwei Kindern und 44 Prozent der Haushalte mit drei oder mehr Kindern armutsgefährdet. Hingegen reduziert die Erwerbstätigkeit von Frauen die Armutsgefährdung von Kindern in diesen Haushalten auf 8 Prozent bzw. 21 Prozent (vgl. Kapitel 1.3.1 in Studie 1 „Lebensbedingungen, Armut und soziale Ausgrenzung“).

Die vielen familienpolitischen Transferleistungen und steuerlichen Begünstigungen sollten daher vereinfacht bzw. gebündelt werden und stärker auf die vertikale (Armutsvermeidung) als die horizontale Umverteilung (Ausgleich zwischen Haushalten mit und ohne Kinder) ausgerichtet sein (Schratzenstaller, 2022; Rocha-Akis et al., 2023). Eine monetäre Kindergrundsicherung ist für jene Haushalte zu überlegen, in denen Kinder nicht ausreichend durch die Erwerbstätigkeit beider Eltern vor Armut geschützt werden können.

Im Hinblick auf die Absicherung der Betreuungsbedürftigkeit von Kindern ist das „Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz“ (Europäische Säule der sozialen Rechte) bzw. der Ausbau von qualitativ hochwertigen und leistbaren Kinderbetreuungs- bzw. Bildungseinrichtungen höchst relevant (siehe Abschnitt 3.3). Wie bereits im Abschnitt zur Vereinbarkeit ausgeführt, sollten in einer erwerbszentrierten Gesellschaft Eltern durch entsprechende sozialpolitische Maßnahmen dabei unterstützt werden, Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren und damit auch ein entsprechendes Einkommen erwirtschaften zu können. Darüber hinaus braucht es Maßnahmen, die zu einer Umverteilung der unbezahlten Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern und damit besseren Erwerbschancen von Frauen führen.

⁴³ Vgl. dazu Fußnote 35.

3.4.3 Absicherung der Langzeitpflegebedürftigkeit

Neben der grundsätzlichen Angewiesenheit von Kindern auf Betreuung können auch erwachsene Menschen langfristig Unterstützung, Betreuung und Pflege benötigen. In Österreich sind dafür, wie bereits aufgeführt, vor allem die pflegenden Angehörigen – und auch hier mehrheitlich Frauen – zuständig. Da viele pflegende Angehörige selbst noch im erwerbsfähigen Alter sind, sind die weiter oben diskutierten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Care-Arbeit äußerst relevant.

Für pflegebedürftige Menschen geht es einerseits darum, dass ihr Betreuungs- und vor allem Pflegebedarf gesichert ist. Andererseits sollten durch die Pflegebedürftigkeit aber auch die Eigenständigkeit und soziale Teilhabe nicht beschränkt werden (Palk et al., 2014).

Mit dem 1993 eingeführten Pflegegeld sollte der pflegebedingte Mehraufwand teilweise abgegolten werden. Das Pflegegeld wird an pflegebedürftige Menschen auf Antragstellung ausgezahlt, unterteilt sich in sieben Stufen und beträgt 2024 zwischen 192 EUR und rund 2.062 EUR monatlich. Obwohl das Pflegegeld im internationalen Vergleich großzügig ausfällt (Da Roit et al., 2016: 148f.), ist es zu gering, um eine umfassende professionelle, auch öffentlich subventionierte Pflege zu finanzieren oder die familiäre Betreuung und Pflege entsprechend abzugelten (Hammer & Österle, 2003: 44ff.). Wie bereits mehrfach erwähnt, fehlen trotz eines erheblichen Ausbaus in den letzten Jahrzehnten für eine umfassende und vor allem flächendeckende Versorgung leistbare und qualitativ hochwertige Betreuungs- und Pflegedienstleistungen (siehe Abschnitt 3.3).

Neben den pflegenden Angehörigen und mobilen Diensten werden pflegebedürftige Menschen in Österreich von Personenbetreuer:innen (sogenannte „24-Stunden-Betreuer:innen“) – vor allem Frauen aus den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern – in ihrem häuslichen Umfeld betreut. Für diese seit 2007 legalisierte Form der Betreuung zu Hause gibt es einen finanziellen Zuschuss, sofern das monatliche Nettoeinkommen des pflegebedürftigen Menschen 2.500 EUR nicht übersteigt. Der Zuschuss beträgt seit 2023 bei zwei unselbstständigen Betreuer:innen bis zu 1.600 EUR im Monat, bei zwei selbstständigen bis zu 800 EUR im Monat. Mit der Regulierung unverändert blieben die Arbeitsbedingungen und die äußerst prekäre arbeits- und sozialrechtliche Lage der „24-Stunden-Betreuer:innen“ (Aulenbacher et al., 2021b; Abschnitt 3.2).

Zur Absicherung der Langzeitpflegebedürftigen braucht es in erster Linie einen weiteren Ausbau an leistbaren, qualitativ hochwertigen mobilen und teilstationären, aber auch stationären Betreuungs- und Pflegedienstleistungen (Trukeschitz & Schneider, 2023; Abschnitt 3.3). Um die Eigenständigkeit und soziale Teilhabe der Pflegebedürftigen zu bewahren, sollte das Angebot zudem möglichst flexibel und frei wählbar sein (Palk et al., 2014). Die zum Teil hohen Selbstbehalte im Bereich der mobilen und teilstationären Betreuung und Pflege müssen stark reduziert werden. Ähnlich wie im Falle der Kinderbetreuung braucht es zudem ein Recht auf professionelle Betreuungs- und Pflegedienstleistungen. Eine weitere Erhöhung des Pflegegeldes kann eine professionelle Betreuung und Pflege nicht gewährleisten, wenn diese Dienstleistungen nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Eine entsprechende Bezahlung von (de facto weiblichen) pfe-

genden Angehörigen im erwerbsfähigen Alter – in diesem Falle müsste das Pflegegeld stark erhöht und neu geregelt werden (der „Stundensatz“ des Pflegegeldes liegt 2024 zwischen etwas über 3 EUR und 11 EUR) – ist aus gleichstellungspolitischer Sicht nicht zielführend und müsste zudem zeitlich begrenzt werden, um nach Beendigung der Angehörigenpflege die Probleme bei der Rückkehr auf den Arbeitsmarkt zu begrenzen.

Auch im Zusammenhang mit der Langzeitpflegebedürftigkeit zeigt sich vor allem vor dem Hintergrund der Zersplitterung von Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Kosten- und Leistungsträgern auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, dass der Zugang zu Wissen und die Fähigkeit, dieses Wissen auf die eigene Lebenssituation anwenden zu können, für Betroffene und deren Angehörige besonders wichtig sind. Auch hier braucht es neben der Bündelung von Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie der Vereinheitlichung von Regelungen bessere und vor allem niederschwellige Informationsangebote.

3.4.4 Absicherung im Alter

In der erwerbszentrierten österreichischen Pensionsversicherung sind Erwerbstätige, die einen langen und kontinuierlichen Erwerbsverlauf mit mittlerem bis hohem Einkommen aufweisen, gut abgesichert. Personen, die nicht durchgehend oder atypisch beschäftigt sind (vgl. Abschnitt 3.2) – diese machen (mit Überschneidungen) jeweils knapp mehr als ein Drittel der unselbstständigen Beschäftigten aus –, erreichen vielfach keine existenzsichernden Transferleistungen im Alter. Diese Destandardisierung von Erwerbsverläufen und Erwerbseinkommen trifft zunehmend auch Männer (Mayrhuber, 2023b: 23). Für Frauen sind „atypische“ Beschäftigungen, Erwerbsunterbrechungen und geringeres Einkommen aufgrund der Übernahme von unbezahlter *Care*-Arbeit immer schon Teil ihrer Erwerbsbiografie. Dies zeigt sich auch am geschlechtsspezifischen Pensionsunterschied: Im Dezember 2022 erhielten Frauen im Median eine um fast 48 Prozent niedrigere Alterspension als Männer. Die mittlere Alterspension der Frauen lag dabei um fast 240 EUR unter der Armutsgefährdungsschwelle für einen Ein-Personen-Haushalt. Der geschlechtsspezifische Pensionsunterschied ergibt sich vor allem aufgrund von zwei Faktoren: geringere Erwerbseinkommen und eine niedrigere Anzahl an Erwerbsjahren. Frauen arbeiten, wie bereits erläutert, aufgrund mangelnder Vereinbarkeit häufig Teilzeit, sie sind in zwar systemrelevanten, aber niedrig entlohnten Wirtschaftsbereichen und Berufen tätig und verdienen als Frauen weniger, weil sie diskriminiert werden (Geisberger & Glaser, 2017). Die niedrigere Anzahl an Erwerbsjahren von Frauen ergibt sich in erster Linie durch Erwerbsunterbrechungen aufgrund von *Care*-Arbeit wie Kinderbetreuung und Angehörigenpflege (vgl. Mayrhuber, 2020).

Frauen beziehen daher auch viel häufiger eine Ausgleichszulage als Männer. Anspruch auf Ausgleichszulage besteht in der Pensionsversicherung, wenn das Gesamteinkommen in einem Haushalt unter einem bestimmten Richtsatz liegt. Der Einzelrichtsatz für Alleinstehende betrug 2022 rund 1.030 EUR (brutto / vierzehnmals jährlich) und der sogenannte Familienrichtsatz für Ehepartner:innen rund 1.626 EUR. Im Dezember 2022 bezogen 7,5 Prozent der Alterspensionistinnen und 5,9 Prozent der Alterspensionisten

eine Ausgleichszulage (Statistik Austria, 2023c). Bereits aus diesen Zahlen wird ersichtlich, dass pensionierte Frauen viel häufiger als pensionierte Männer mit einem sehr geringen Einkommen ihr Auslangen finden müssen. So war 2022 auch die Armutsgefährdungsquote alleinlebender Pensionistinnen im Alter ab 65 Jahren mit 26 Prozent nach jener der Ein-Eltern-Haushalte (32 Prozent) und Mehr-Kinder-Haushalte (29 Prozent) nicht nur die dritthöchste, sondern um fast 10 Prozentpunkte höher als die der alleinlebenden Pensionisten (17 Prozent) (Statistik Austria, 2023c). Die Armutsgefährdung von Pensionist:innen erklärt sich unter anderem dadurch, dass die Höhe der Ausgleichszulage relative Armut nicht vermeidet, sondern nur vermindert. Verheiratete Frauen erhalten trotz geringer eigener Alterspension vielfach keine Ausgleichszulage, weil das Einkommen des Partners angerechnet wird. Sie sind damit im Alter vom Partner finanziell abhängig.

Aber nicht nur die Pensionshöhe kann unter der Armutsgefährdungsschwelle liegen, sondern mitunter besteht überhaupt kein Anspruch auf Alterspension in der österreichischen Pensionsversicherung. Dies trifft auf Menschen zu, die schon als ältere Erwachsene – etwa Flüchtlinge – nach Österreich gekommen sind und daher nicht die notwendige Anzahl an Versicherungsjahren (15 Jahre) ansammeln können. Betroffen sind aber auch Menschen mit längeren Phasen instabiler und atypischer Beschäftigungen ohne Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung. So gibt es immer noch über 18 Prozent Frauen über 64 Jahren, die keinen eigenen Pensionsanspruch haben, über 11 Prozent haben weder einen eigenen noch einen abgeleiteten Pensionsanspruch (Mayrhuber, 2022: 2). Für Menschen im Pensionsalter ohne Pensionsanspruch sollte daher eine eigene armutsfeste Transferleistung geschaffen werden, die sie von Sozialhilfe und auch von der Familie unabhängig macht.

Für eine Absicherung gegen relative Armut im Alter müsste der Ausgleichszulagenrichtsatz über die Armutsgefährdungsschwelle angehoben und im Sinne der Förderung der Eigenständigkeit vor allem von Frauen vom Einkommen des:der Partner:in entkoppelt werden, so wie dies in Österreich bereits bis 1972 der Fall war. Als erster Schritt in diese Richtung könnte für verheiratete Menschen, die mit ihrem:ihrer Ehepartner:in zusammenleben, zumindest die Hälfte der Ausgleichszulage für Alleinstehende gewährt werden.

Für eine Verbesserung der Frauenpensionen sind – neben Maßnahmen für eine bessere Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt, zum Abbau des geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiedes sowie zur Umverteilung der Care-Arbeit und besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege (siehe dazu näher: Mairhuber & Mayrhuber, 2020: 115–119) – auch Veränderungen in der Pensionsversicherung notwendig. Diese haben zudem den Vorteil, dass sie bei entsprechendem politischem Willen rasch umgesetzt und wirksam werden können, da es sich um gesetzliche Regelungen handelt und nicht etwa um langfristige Verhaltensänderung oder Änderungen auf dem Arbeitsmarkt (siehe dazu näher: Mairhuber & Mayrhuber, 2020: 111–115). Eine höhere Aufwertung von angesammelten Pensionsgutschriften für Zeiten von Niedrigeinkommen aufgrund der Übernahme von Care-Arbeit oder auch durch instabile und atypische Beschäftigungen würde neben den Frauenpensionen auch die Pensionen von Männern mit

destandardisierten Erwerbs- und Einkommensverläufen verbessern (Reiter, 2015: 100; Mayrhuber, 2023b: 25).

Ein ausreichendes Pensionswissen ist sowohl für den Zugang zu einer Alterspension als auch die Höhe der Pensionsleistung wesentlich. Nur wenn Menschen, die in Österreich leben, die relevanten pensionsversicherungsrechtlichen Regelungen kennen und diese auch auf ihre Lebenssituation anwenden können, haben sie die Möglichkeit, ihren Pensionskontostand und damit ihre spätere Pensionsleistung individuell positiv zu beeinflussen. Allgemein verständliche und regelmäßige Informationen, insbesondere über pensionsrechtliche Reformen, wären eine notwendige Voraussetzung, damit informierte Entscheidungen bezüglich Erwerbsarbeit und Aufteilung der unbezahlten Care-Arbeit getroffen werden können (vgl. Mairhuber & Stadler, 2020).

3.4.5 Absicherung bei Erwerbslosigkeit

Zentrale Transferleistungen der Arbeitslosenversicherung stellen in Österreich das Arbeitslosengeld (ALG) und im Falle von Langzeitarbeitslosigkeit die Notstandshilfe (NH) dar. Das ALG fällt im europäischen Vergleich mit einer Netto-Einkommensersatzrate von 55 Prozent sehr niedrig aus und wird für einen begrenzten Zeitraum ausbezahlt (AK Wien, 2023: 202). Es setzt sich aus einem Grundbetrag, gegebenenfalls einem Ergänzungsbetrag und Familienzuschlägen zusammen. Als Grundbetrag gebühren 55 Prozent des Nettoeinkommens der Bemessungsgrundlage vor der Arbeitslosigkeit.⁴⁴ Ein Ergänzungsbetrag, aber nur bis zu einer Netto-Ersatzrate von 60 Prozent, gebührt, wenn der Grundbetrag unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende liegt. Zusammen mit allfälligen Familienzuschlägen darf das ALG 80 Prozent der Netto-Ersatzrate nicht übersteigen (AK Wien, 2023: 203–204; Titelbach & Fink, 2022: 36). Das ALG ist damit nach oben hin begrenzt, aber nicht armutsfest. Der Grund- und Ergänzungsbetrag der NH ist noch etwas niedriger als beim ALG. Zudem kann es nach sechs Monaten des NH-Bezuges in Abhängigkeit von der Versicherungsdauer zu weiteren Leistungskürzungen (sog. Deckelung) kommen. Im Falle von NH kommt es zu einer Bedarfsprüfung bzw. Einkommensanrechnung (AK Wien, 2023: 210).

2022 betrug das ALG im Durchschnitt 1.076EUR (Monat / maximal zwölfmal jährlich), die NH 882 EUR. Das ALG lag damit um mehr als 300 EUR und die NH um mehr als 500 EUR unter der Armutsgefährdungsschwelle für einen Ein-Personen-Haushalt (Statistik Austria, 2023c), wobei das Armutsrisiko mit zunehmender Dauer der Erwerbslosigkeit drastisch ansteigt. Nach einem Jahr Arbeitslosigkeit sind bereits 42 Prozent der Langzeitarbeitslosen auch armutsgefährdet (vgl. Statistik Austria, 2023a: 73; Abschnitt 3.2).

Mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede zeigt sich, dass die Transferleistungen der erwerbslosen Frauen noch geringer ausfallen als die der Männer (siehe dazu näher Statistik Austria, 2023c). Ein noch prekäreres Bild zeigt sich mit Blick

⁴⁴ Die genaue Berechnung der Leistung ist dabei für Betroffene schwer nachvollziehbar, denn seit Juli 2020 muss die Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld in bis zu sieben komplexen Prüfschritten ermittelt werden (Sdoutz & Zechner, 2021).

auf erwerbslose Frauen ohne österreichische Staatsbürger:innenschaft: So fällt das durchschnittliche ALG von Frauen ohne österreichischen Pass 23 Prozent geringer aus als das eines österreichischen Mannes. Das Merkmal Frau wirkt sich dabei stärker auf die Höhe der Leistung aus als das Merkmal Staatsbürger:innenschaft bzw. Migrationshintergrund (AMS, 2021b: 17; Sturn, 2023). Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der ethnischen Herkunft am Arbeitsmarkt spiegeln sich also in den monetären Transferleistungen wider.

Überdies werden das ALG und die NH seit der Abschaffung 2001 auch nicht mehr valorisiert, was in Zeiten massiver Teuerung zu einer Verschärfung der Problemlagen führt.

Um erwerbslose Menschen gegen Armut abzusichern, sollten die Ersatzraten von ALG und NH zumindest auf 70 Prozent angehoben werden. Damit vor allem auch Frauen und Alleinerziehende eine tatsächliche Leistungsverbesserung erfahren, müssen die Transferleistungen aber jedenfalls über die relative Armutsgefährdungsschwelle angehoben werden (siehe dazu näher: Premrov & Woltran, 2022). Wie andere Sozialleistungen auch, sollten diese wieder jährlich valorisiert werden. Mit Blick auf die ohnehin bereits ausgeprägte Armutsgefährdung erwerbsarbeitsloser Personen und auf die nochmals niedrigere NH braucht es eine Verlängerung der Bezugsdauer von ALG⁴⁵ bzw. eine Angleichung der NH an das ALG (wie es etwa kurz während der COVID-19-Pandemie der Fall war).

Beim Zugang zu Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sind ebenfalls Reformen notwendig. Angesichts der Prekarisierung des Einstieges in den Erwerbsarbeitsmarkt für junge Menschen (Eichmann et al., 2021) und der Zunahme von instabilen Erwerbsverläufen (siehe Abschnitt 3.2) sollten die Mindestversicherungszeiten reduziert werden. Gerade junge Menschen können bereits nach Beendigung der Schule bzw. Ausbildung erwerbslos sein und haben derzeit keinen Anspruch auf eine Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung, sind somit auf Sozialhilfe angewiesen bzw. von ihren Familien abhängig.

Aufgrund der Tatsache, dass die bereits jetzt bestehenden Bestimmungen betreffend Zumutbarkeit (z. B. Wegzeiten von de facto bis zu drei Stunden bei einer Vollzeitbeschäftigung) und Sanktionsmöglichkeiten (sechs- bis achtwöchige Sperre des Leistungsbezuges) sehr restriktiv sind (Sdoutz & Zechner, 2021), werden weitere Verschärfungen für erwerbslose Menschen jedenfalls abgelehnt. Vielmehr sollte der Berufsschutz wieder gestärkt und ein Rechtsanspruch auf eine geeignete und am Arbeitsmarkt (auch in Zukunft) nachgefragte Aus- und Weiterbildung geschaffen werden. Das AMS sollte im Sinne der Nachhaltigkeit ausschließlich in existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse vermitteln.

Mit Blick auf Langzeiterwerbslosigkeit als zentralem Armutstreiber (siehe Abschnitt 3.2) und in Bezug auf die Zunahme psychischer Belastungen mit Dauer der Erwerbslosigkeit sowie auf den schwindenden Optimismus bei gut zwei Dritteln der Langzeiterwerbslosen (Arbeitsklima Index, 2021; IFES-Sonderauswertung) braucht es

⁴⁵ Die maximale Bezugsdauer hängt von der Versicherungsdauer und dem Alter der betroffenen Menschen ab. Sie beträgt zwischen 20 und 52 Wochen (AK Wien, 2023: 204).

jedenfalls einen nachhaltigen Ausbau aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bis hin zur Arbeitsplatzgarantie (siehe Abschnitt 3.2). Um den geschlechtsspezifischen Ungleichheiten Rechnung zu tragen, müssen auch die frauenspezifischen Programme fortgeführt und ausgebaut werden (Mairhuber, 2019).

3.4.6 Kurative Armutspolitik

Wie bereits eingangs erläutert und in den bisherigen Abschnitten ausgeführt, sollten die sozialen Sicherungssysteme so ausgestaltet sein, dass absolute und relative Armut präventiv vermieden wird. Kommt es trotzdem zur Armut von Menschen, die in Österreich leben, braucht es im Rahmen einer bedarfsorientierten, die Ursachen der Armut auf individueller Ebene bearbeitenden Armutspolitik (siehe dazu Abschnitt 3.1) einen nicht-diskriminierenden Zugang zu armutsfesten monetären Leistungen der Sozialhilfe bzw. der Mindestsicherung.

Im Bereich der monetären Armutspolitik kam es in den letzten Jahren in Österreich aber zu massiven Verschlechterungen. Mit dem 2019 auf nationaler Ebene beschlossenen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz⁴⁶ wurden der Zugang für bestimmte Gruppen erschwert und die Leistungshöhe strukturell reduziert. Ziel des Grundsatzgesetzes ist nicht mehr die Armutsvermeidung, es definiert keine Mindestsätze, sondern nur mehr Höchstsätze. Diese dürfen von den einzelnen Bundesländern sogar unter-, aber nicht überschritten werden.

Leistungen der Sozialhilfe umfassen Leistungen zur Deckung des allgemeinen Lebensunterhaltes (60 Prozent) und zur Befriedigung des Wohnbedarfs (40 Prozent). Können Wohnkosten nicht nachgewiesen werden, kann es zu einer entsprechenden Leistungskürzung der Sozialhilfe kommen (Pirklbauer, 2023). Sozialhilfeleistungen orientieren sich am monatlichen Netto-Richtsatz der Ausgleichszulage für Alleinstehende (2023: rund 1.053 EUR), allerdings werden Geldleistungen der Sozialhilfe nur zwölfmal im Jahr ausbezahlt. Die Höhe der maximalen Richtsatzleistung hängt von Größe und Zusammensetzung des Haushalts ab.

Nach der Aufhebung der im Grundsatzgesetz festgelegten degressiv gestaffelten Höchstsätze für minderjährige Kinder durch den Verfassungsgerichtshof Ende 2019 können die einzelnen Bundesländer diese frei bestimmen. Dementsprechend unterschiedlich fallen die Höchstsätze für Kinder aus (vgl. Bibermaier & Woltran, 2023). Die durchschnittliche Richtsatzhöhe für das erste Kind liegt österreichweit bei rund 230 EUR pro Monat. Damit können die monatlichen Ausgaben für Kinder jedoch bei Weitem nicht gedeckt werden (vgl. dazu näher: Bauer et al., 2021). Da sich unter den Sozialhilfebeziehenden verhältnismäßig viele Mehrkinderfamilien befinden, ist die degressive Gestaltung der Kinderrichtsätze in fünf Bundesländern – besonders stark in Niederösterreich und Oberösterreich – sehr problematisch und schafft de facto Kinderarmut. 2021 waren

⁴⁶ Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes wurde bislang (November 2023) nicht in allen Bundesländern umgesetzt. In Tirol und Wien gelten bis zum Inkrafttreten noch die jeweiligen Mindestsicherungsgesetze der Länder. Wien hat das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz in Teilbereichen umgesetzt (Behindertenzuschlag, Vermögensregelung, härtere Sanktionen). Im Burgenland gibt es eine entsprechende Regierungsvorlage.

320.000 Kinder und Jugendliche in Österreich armutsgefährdet bzw. lebten in armutsgefährdeten Familien. So liegen alle derzeitigen Sozialhilfe-Richtsätze für Alleinerziehende mit einem Kind (1.810 EUR) oder auch Paaren mit zwei (2.880 EUR) oder drei Kindern (3.291 EUR) in Österreich unterhalb der relativen Armutsgefährdungsschwelle (Bibermair & Woltran, 2023).

Eine zusätzliche Unterstützungsleistung, die von den Bundesländern angeboten werden kann, ist etwa der Zuschlag für Alleinerziehende, der nach der Kinderzahl gestaffelt ist. Die Zuschlagshöhe beträgt zwischen maximal rund 126 EUR (erstes Kind) und rund 32 EUR (ab dem vierten Kind) pro Monat und Kind. Für viele Alleinerziehende konnten mit dem Zuschlag die im Vergleich zur bedarfsorientierten Mindestsicherung geringeren Richtsätze für Kinder nicht ausgeglichen werden (Wade, 2019).

Nur für Menschen mit Behinderung, deren Grad mindestens 50 Prozent beträgt, gibt es einen verpflichtenden Zuschlag von maximal rund 190 Prozent pro Monat, sofern die Bundesländer nicht bereits gleichwertige Leistungen vorgesehen haben. Gerade Menschen, die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung beziehen, weisen einen (sehr) schlechten Gesundheitszustand auf, sie sind signifikant häufiger chronisch krank als die übrige Bevölkerung oder haben mehrfache gesundheitliche Einschränkungen (Stelzer-Orthofer & Woltran, 2019: 90). Das notwendige Vorweisen eines Behindertenpasses wird von manchen Menschen zudem als stigmatisierend erlebt und daher abgelehnt (Die Armutskonferenz, 2021: 5).

Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz sieht vor allem eine Deckelung vor, wonach die Summe der Geldleistungen von Erwachsenen in einem Haushalt 175 Prozent des Nettoausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende (2023: 1.844 Prozent) nicht überschreiten darf. Damit ist eine armutsfeste Mindestsicherung in besonders weite Ferne gerückt.

Die Bundesländer können zur Abdeckung ortsbedingt höherer Wohnkosten weiterhin höhere Sozialhilfeleistungen gewähren, maximal jedoch nur mehr 30 Prozent der Richtsatzleistung. Nur Wien, Vorarlberg, Salzburg, Steiermark und Tirol sehen dies vor. Nach dem Verfassungsgerichtshofurteil vom März 2023 können höhere Wohnleistungen in den Bundesländern außerdem zur Gänze als Geldleistung ausgezahlt werden. Davor war dies ausnahmslos nur als Sachleistung (z. B. im Wege einer Direktzahlung an den:die Vermieter:in) möglich.

Unterstützung in Wohnfragen unabhängig vom Anspruch auf Sozialhilfe bietet die Wohn- und Mietbeihilfe. Als bedarfsgeprüfte Transferleistung konzentriert sich die Inanspruchnahme auf die unteren Einkommensgruppen. Im Jahr 2019 flossen 57 Prozent der Gesamtauszahlungen in die ärmsten 10 Prozent der Haushalte, erhöhten ihr Bruttogesamteinkommen um 10 Prozent und wirkten damit armutsvermindernd (Klien, 2023). Die Wohn- und Mietbeihilfe wird gegebenenfalls jedoch auf die Sozialhilfeleistung angerechnet.

Die tatsächliche Sozialhilfeleistung ergibt sich aus der Differenz zwischen den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Erwerbseinkommen etc.) und den Richtsätzen. Aufgrund der Einkommensanrechnung betragen die durchschnittlichen Auszahlungsbeträge 2022 nur rund 741 EUR netto pro Monat,

wobei die Leistungsbezüge nach Bundesländern sehr stark variieren. Am niedrigsten waren die Auszahlungsbeträge im Burgenland mit 614 EUR pro Monat, am höchsten in Tirol mit 821 EUR im Monat (Statistik Austria, 2023c). Dabei hat die Anrechnung von eigenen Einkünften in manchen Bundesländern eigenartige Auswüchse angenommen. So wurde das Pflegegeld in Oberösterreich und Salzburg als Einkommen der pflegenden Angehörigen gewertet. Mit der Novelle des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes 2022 wurde diese Anrechnungsweise beseitigt (Die Armutskonferenz, 2021: 5).

2022 dienten die Leistungen der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung für fast 72 Prozent der Bezieher:innen zur Aufstockung weiterer Einkünfte wie Erwerbseinkommen, Arbeitslosengeld, Kinderbetreuungsgeld etc. (Statistik Austria, 2023c). Dies zeigt, dass neben den zu niedrigen Erwerbseinkommen die Leistungen der sozialen Sicherheit in der derzeitigen Form nicht ausreichend vor Armut schützen.

Obwohl Sozialhilfe-Bezieher:innen grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen,⁴⁷ sind mehr als die Hälfte der Bezieher:innen zu jung (Kind oder Jugendliche), zu alt (nicht mehr im erwerbsfähigen Alter) oder hatten gesundheitlich zu starke Einschränkungen. Aber auch die Übernahme familiärer Care-Arbeit kann eine Beschäftigungsaufnahme behindern (Pirklbauer, 2023).

Für eine armutsfeste Transferleistung müssen anstelle der Höchstsätze jedenfalls wieder Mindestsätze auf einem armutsfesten Niveau – vor allem auch für Kinder – eingeführt werden. Entsprechend der Armutsgefährdungsschwelle würde dies für einen Ein-Personen-Haushalt Geldleistungen von 1.392 EUR im Monat, für jeden weiteren Erwachsenen zusätzlich 696 EUR und für jedes Kind 418 EUR (vor Anrechnung von Familienleistungen) bedeuten. Eine degressive Gestaltung der Kindersätze ist ebenso abzulehnen wie eine Deckelung der Geldleistung bei volljährigen Personen im Haushalt. Darüber hinaus sollten, wie bereits im Abschnitt zur Absicherung im Alter erwähnt, Personen ab Erreichen des Pensionsalters einen Rechtsanspruch auf eine armutsfeste, nicht-bedarfsgeprüfte Transferleistung haben.

Zudem braucht es Verbesserungen im Bereich der Bemessung der Wohnkosten, z.B. durch eine höhere Förderung der Wohnkosten bzw. die Nichtanrechnung der Wohnbeihilfe.

Im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und der Eigenständigkeit von Frauen sollte es auch im Bereich der Sozialhilfe zu keiner Anrechnung des Einkommens des Lebenspartners – der auch nicht unterhaltspflichtig ist – kommen und im Falle von Ehepaaren zumindest eine eigenständige Teilleistung – de facto für Frauen – geschaffen werden. Darüber hinaus sind eine neue Bewertung des Wohnbedarfs in Verbindung mit einer Nichtanrechnung der Wohnbeihilfe und Verbesserungen bei der Verfahrensdauer bzw. bei der Gewährung von Soforthilfe notwendig (Bibermaier & Woltran, 2023).

Mit dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz wurden zudem Regelungen getroffen, die den erschwerten Zugang für Nicht-Österreicher:innen festschreiben bzw. verstärken

⁴⁷ Ausgenommen sind Menschen im erwerbsfähigen Alter, die Kinder betreuen (bis zum 3. Geburtstag des Kindes) oder Angehörige (mindestens der Pflegestufe 3) pflegen.

(Stelzer-Orthofer & Woltran, 2019: 90–91).⁴⁸ Für EU-Bürger:innen – sofern sie sich nicht als Arbeitnehmer:innen in Österreich aufhalten – und Drittstaatsangehörige wurde eine Wartefrist von fünf Jahren gesetzlich festgeschrieben. Asylberechtigte haben zwar ab dem Zeitpunkt, an dem ihnen der Schutzstatus als Flüchtling zuerkannt wird, Anspruch auf die Sozialhilfe, Asylwerber:innen allerdings nicht. Subsidiär Schutzberechtigten werden nur mehr Kernleistungen der Sozialhilfe gewährt, die das Niveau der Grundversorgung für Asylwerber:innen nicht übersteigen.

Mit der Novelle 2022 zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz wurde den Bundesländern die Möglichkeit eingeräumt, Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, die bisher von der Sozialhilfe ausgeschlossen waren (etwa Menschen mit humanitärem Bleiberecht), Sozialhilfeleistungen zu gewähren und damit auch in die Krankenversicherung einzuschließen.

Neben dem eingeschränkten Zugang für nicht-österreichische Staatsbürger:innen führt die Sozialhilfe in der derzeitigen Form wieder verstärkt dazu, dass Menschen, die zwar Anspruch auf eine Sozialhilfeleistung hätten, diesen aus Mangel an Informationen, bürokratischen Zugangshürden oder auch Scham nicht beantragen und in Krisensituation nicht den Schutz erfahren, der ihnen zusteht (Die Armutskonferenz, 2021; Mayrhuber et al., 2023). Besteht kein Anspruch auf eine andere, auch geringe Sozialleistung, ist damit auch der Verlust der Krankenversicherung verbunden. Neben der Wiedereinführung von Mindestsätzen bzw. der Anhebung der Richtsätze für die Geldleistungen ist daher im Sinne einer armutsfesten Transferleistung auch der Zugang für alle in Österreich lebenden Menschen zu verbessern, indem Zugangsbeschränkungen für nicht-österreichische Staatsbürger:innen abgebaut werden. Darüber hinaus sollten individuelle Beratungsangebote (*Case-Management-Ansatz*) ausgebaut, die Antragstellung vereinfacht und unterstützt bzw. so weit möglich automatisiert, die Wartefristen verkürzt, digitale Niederschwelligkeit geschaffen sowie höhere Grenzen beim Schonvermögen eingeführt werden (vgl. dazu näher Mayrhuber et al., 2023: 180–184).

3.4.7 Zentrale Schlussfolgerungen

Im vorliegenden Abschnitt 3.4 wurden Überlegungen zur Verhinderung von relativer Einkommensarmut, gemessen am Indikator der Armutgefährdung, durch die Weiterentwicklung der für den österreichischen Sozialstaat zentralen monetären Transferleistungen angestellt. Grundsätzlich sollten die in den verschiedenen Sozialversicherungssystemen – z. B. Arbeitslosenversicherung, Pensionsversicherung – anfallenden Transferleistungen über die Armutgefährdungsschwelle angehoben und damit Armut präventiv verhindert werden. Armutsfeste Transferleistungen müssen in einem modernen Sozialstaat neben der finanziellen Absicherung aber auch die Unabhängigkeit von Frauen zum Ziel haben. Daher ist auf einen individuellen Zugang zu diesen Leistungen hinzuwirken, indem z. B. die Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung nicht nur über die Armutgefähr-

⁴⁸ Die ursprüngliche Koppelung der Höhe der Sozialhilfeleistung an das Niveau der Sprachkenntnisse wurde vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben.

fährdungsschwelle angehoben, sondern ein eigenständiger Leistungsanspruch auch für (Ehe-)Frauen geschaffen wird.

Neben den klassischen Risiken wie z. B. Erwerbslosigkeit und Alter muss in einer erwerbszentrierten Gesellschaft ein neuer Schwerpunkt auf die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und *Care*-Arbeit sowie die Betreuungsbedürftigkeit von Kindern und die Langzeitpflegebedürftigkeit gelegt werden. Dafür sind einerseits ein flächendeckendes Angebot von leistbaren und qualitativ hochwertigen Betreuungs- bzw. Bildungs- und Pflegedienstleistungen, verbunden mit einem Rechtsanspruch auf diese Leistungen, und andererseits arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Maßnahmen zentral. Diese sollten es Eltern oder pflegenden Angehörigen ermöglichen, für eine angemessene, allerdings die Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt nicht gefährdende Dauer ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen oder ihre Arbeitszeit zu reduzieren. Eltern- bzw. Pflegekarenz / -teilzeit müssen zur Armutsvermeidung zusätzlich durch armutsfeste Einkommensersatzleistungen und sozialversicherungsrechtliche Ansprüche (z. B. für die Pension) abgesichert werden. Im Sinne der Umverteilung der unbezahlten *Care*-Arbeit zwischen den Geschlechtern sollten jene Regelungen verstärkt werden, die bei Nicht-Inanspruchnahme durch Männer zum Verlust führen. Eine gute Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung von Müttern ist auch ein wesentlicher Hebel zur Reduzierung der Armutsgefährdung von Kindern. Darüber hinaus sollten bestehende familienpolitische Transferleistungen gebündelt und unter dem Gesichtspunkt der Armutsvermeidung reformiert werden.

Einkommensarmut von allen in Österreich lebenden Menschen, die keinen Anspruch (mehr) auf eine monetäre sozialversicherungsrechtliche Transferleistungen haben, sollte durch eine neue diskriminierungsfreie, bedarfsorientierte und auf die individuellen Problemlagen abgestimmte Mindestsicherung verhindert werden.

3.5 Fazit

Ziel dieses Kapitels war es, Vorschläge zu entwickeln, wie der Sozialstaat in Österreich in den nächsten Jahren armutsfester gemacht werden kann. Denn Armut gibt es auch hierzulande. Als mehrdimensionale Problemlage hat Armut viele Facetten und zeigt sich in unterschiedlichen Formen der Benachteiligung, etwa beim Wohnen, bei der Mobilität, bei der Energieversorgung, bei der Bildung, bei den Erwerbschancen, beim Gesundheitszustand, bei der materiellen Absicherung oder bei der sozialen und politischen Teilhabe. Um die Vielschichtigkeit von Armut sichtbar zu machen, müssen die verschiedenen Dimensionen von Armut regelmäßig und mit qualitativ hochwertigen Daten erhoben werden. Dazu muss die Datenlage zu geeigneten Armutsindikatoren in Österreich in den nächsten Jahren weiter verbessert werden.

Die wirksamste Armutspolitik ist die Verhinderung von Armut. Dazu gehört grundlegend die Sicherung von Mindestlebensstandards für alle Menschen in Österreich. Mindestlebensstandards könnten in Form von sozialen Grundrechten für alle garantiert und in den nächsten Jahren unter breiter Beteiligung der Bürger:innen festgeschrieben und umgesetzt werden. Relevante Grundrechte wären z. B. das Recht auf Wohnen einschließlich der Versorgung mit Energie, Wasser und digitaler Infrastruktur, das Recht auf Bildung, Ausbildung und Qualifizierung, das Recht auf Gesundheitsversorgung, Pflege, Kinderbetreuung, das Recht auf Mobilität bis hin zu einem Recht auf Erwerbsarbeit. Soziale Grundrechte sollten durch universelle Leistungen (*Universal Basic Services*) realisiert werden: Leistungen, die allen, die sie benötigen, bedingungslos zur Verfügung gestellt werden. Das Recht auf Bildung könnte etwa durch ein Angebot für einen qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplatz umgesetzt werden, das Recht auf Erwerbsarbeit durch eine Arbeitsplatz- bzw. Beschäftigungsgarantie.

Der Sozialstaat soll außerdem dazu beitragen, (relative) Armut zu verhindern, indem ihre Symptome, aber auch ihre strukturellen Ursachen beseitigt werden. Forschungsergebnisse unterstreichen die hohe Bedeutung des Erwerbseinkommens und damit der Erwerbsbeteiligung für die Armutsvermeidung. Die Ursachen für ein geringes oder fehlendes Erwerbseinkommen in Haushalten mit Personen im erwerbsfähigen Alter sind vielfältig. Häufig erlaubt der Gesundheitszustand keine (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit. Unbezahlte Care-Arbeiten stehen vor allem bei Frauen einer (höheren) Erwerbsbeteiligung im Wege. Auch fehlende, nicht anerkannte oder nicht mehr nachgefragte Qualifikationen können zu Arbeitslosigkeit oder prekären Arbeitsverhältnissen führen. Menschen mit Behinderungen bleiben von gleichberechtigter Arbeitsmarktteilhabe ausgeschlossen, wenn ihnen permanente „Arbeitsunfähigkeit“ attestiert wird. Schließlich führen auch eine zu geringe Nachfrage nach Arbeitskräften oder das Vorhandensein von struktureller Arbeitslosigkeit (d. h. Arbeitskräfte passen aus verschiedenen Gründen nicht zu den offenen Stellen) einschließlich Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, z. B. aufgrund des Alters oder aufgrund von (zugeschriebenem) Migrationshintergrund, zu Lücken im Erwerbseinkommen (oder zum gänzlichen Ausfall des Erwerbseinkommens).

In einer Gesellschaft, in der die ökonomische Absicherung primär über Erwerbseinkommen erfolgt,⁴⁹ geht es in erster Linie darum, allen Menschen im erwerbsfähigen Alter den Zugang zur Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Dazu trägt u. a. die qualitative und finanzielle Stärkung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bei. Auch Arbeitsplätze müssen an Menschen und deren Kompetenzen, Fähigkeiten und Bedürfnisse angepasst werden. In letzter Instanz trägt der Staat die Verantwortung, angemessene, öffentlich finanzierte Arbeitsplätze im Rahmen einer Arbeitsplatzgarantie für langzeitarbeitslose Menschen zu schaffen. Dabei wird allen, die am Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden, kollektivvertraglich entlohnte und sozialversicherungspflichtige dauerhafte Beschäftigung angeboten. Auf die Gesundheit und die Sorgepflichten der Personen wird dabei Rücksicht genommen. Mit einer solchen geförderten Beschäftigung könnten zugleich lokale Bedarfe an Arbeit etwa in der Daseinsvorsorge gedeckt werden, wodurch etwaige Armut von Bewohner:innen auch durch eine Ausweitung von Angeboten der Gemeinde reduziert wird.

Zur Gewährleistung eines armutsfesten Sozialstaats muss zudem sichergestellt werden, dass Arbeitgeber:innen gute Arbeitsplätze anbieten. Dazu bedarf es einer besseren gesetzlichen Regulierung von Leiharbeit und Subunternehmertum, der Durchsetzung des Arbeitnehmer:innenstatus bei Scheinselbstständigkeit und Maßnahmen zur effektiven Durchsetzung von Arbeits- und Sozialrechten. Dies erfordert eine personelle Aufstockung des AMS und der Kontrollbehörden, abschreckende Sanktionen und eine verstärkte Zusammenarbeit der Behörden. Generell müssen die Regelungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und die Vermittlungspraxis so verändert werden, dass niemand in nicht armutsfeste oder in prekäre Beschäftigung vermittelt wird. Dabei ist zum Beispiel eine gute Betreuungsrelation anstelle von Druck in der Vermittlung entscheidend.

Noch sorgen die Mindestlöhne in Österreich nicht für Armutsfestigkeit. Daher bedarf es einer Anhebung niedriger kollektivvertraglicher Mindestlöhne, notfalls auch der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, falls armutsfeste Mindestlöhne für alle nicht in angemessener Zeit durch Branchen- oder Generalkollektivverträge erreicht werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei der öffentliche Sektor als Arbeitgeber, aber auch die öffentliche Auftragsvergabe, wo Vergabemindestlöhne insbesondere für Niedriglohnbereiche festgelegt werden sollten. Teilzeitarbeit führt zu besonders niedrigem Einkommen, auch weil sie pro Stunde niedriger entlohnt ist als Vollzeitarbeit. Hier können eine allgemeine Verkürzung der Wochenarbeitszeit, die deutliche Anhebung der Mindestlöhne in Teilzeitbranchen und Prämien für die in der Regel höhere Produktivität der Teilzeitbeschäftigten mildernd wirken. Außerdem muss Erwerbsarbeit von allen Menschen in Österreich, auch jenen mit Behinderung, mit einem sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Gehalt entlohnt werden, um Taschengeld-Modelle zu überwinden.

⁴⁹ Mittelfristig – und vor dem Hintergrund aktuell stattfindender massiver gesellschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Umbrüche – muss auch darüber nachgedacht werden, ob diese dominante Form der ökonomischen Absicherung durch Erwerbsarbeit auf Dauer gewährleistet werden kann und soll.

Bei Vorliegen von Arbeitslosigkeit muss die sozialstaatliche Absicherung auf ein Niveau angehoben werden, das die Erfüllung von Mindestlebensstandards ermöglicht und relative Armut verhindert. Daher sollten die Ersatzraten des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe zumindest auf 70 Prozent angehoben werden. Wie andere Sozialleistungen auch, sollten diese wieder jährlich valorisiert werden.

Grundsätzlich sollten im Sinne einer präventiven Armutsvermeidung alle in den verschiedenen Sozialversicherungssystemen anfallenden Transferleistungen über die Armutsgefährdungsschwelle angehoben werden. Armutsfeste monetäre Transferleistungen sollten in einem modernen Sozialstaat neben der finanziellen Absicherung auch die Unabhängigkeit von Frauen zum Ziel haben. Daher ist auf einen individuellen Zugang zu diesen Leistungen zu achten, indem z. B. die Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung nicht nur über die Armutsgefährdungsschwelle angehoben, sondern ein eigenständiger Leistungsanspruch auch für (Ehe-)Frauen geschaffen wird, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Kinder / Jugendliche benötigen eine voraussetzungslose sozialstaatliche Absicherung auf gutem Niveau. Neben der monetären Absicherung sind auch nicht-materielle Dimensionen (Betreuung, Wohnen, Gesundheit, Bildung / Qualifikation, Mobilität etc.) zu berücksichtigen. Die soziale Mobilität ist in Österreich geringer ausgeprägt als in vielen anderen EU-Ländern. Entsprechend hoch ist die Gefahr der Vererbung von Armut: Armutskarrieren zu durchbrechen ist daher eine zentrale Aufgabe des Sozialstaats. Dazu gehört der Ausbau der frühen Förderung von Kindern in Kombination mit Bildungseinrichtungen, die individuelle Stärken stärken und Kompetenzunterschiede ausgleichen, um Bildungswege zu ermöglichen, die unabhängig von der sozialen Herkunft sind und die vorhandenen Ungleichheiten der Startchancen zu verringern.

Da familiäre *Care*-Arbeit im Sinne von Kinderbetreuung und Angehörigenpflege alle Frauen und Männer betreffen kann, muss in einer erwerbszentrierten Gesellschaft ein besonderer Schwerpunkt der sozialstaatlichen Absicherung auf die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und *Care*-Arbeit sowie die Betreuungsbedürftigkeit von Kindern und die Langzeitpflegebedürftigkeit gelegt werden. Dafür sind einerseits ein flächendeckendes Angebot von leistbaren und qualitativ hochwertigen Betreuungs- bzw. Bildungs- und Pflegedienstleistungen und andererseits arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Maßnahmen zentral. Diese sollten es Eltern oder pflegenden Angehörigen ermöglichen, für eine angemessene – allerdings die Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt nicht gefährdende Dauer – ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen oder ihre Arbeitszeit zu reduzieren. Eltern- bzw. Pflegekarenz / -teilzeit müssen zur Armutsvermeidung zusätzlich durch armutsfeste Einkommensersatzleistungen und sozialversicherungsrechtliche Ansprüche (z. B. für die Pension) abgesichert werden. Im Sinne der Umverteilung der unbezahlten *Care*-Arbeit sollten jene Regelungen verstärkt werden, die bei Nicht-Inanspruchnahme durch Männer zum Verlust führen. Eine gute Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung von Müttern ist auch ein wesentlicher Hebel zur Reduzierung der Armutsgefährdung von Kindern. Darüber hinaus könnten bestehende familienpolitische Transferleistungen gebündelt und unter dem Gesichtspunkt der Armutsvermeidung reformiert werden.

Wenn es nicht gelingt, Armut zu verhindern, muss Armut mit einem maßgeschneiderten Maßnahmenpaket bekämpft werden, da die Kombination von Armutsursachen und Armutsfolgen sehr spezifisch sein kann. Notwendig ist daher ein regionales, multi-professionelles und einzelfallbezogenes *Case-Management* zur Unterstützung von Armutsbetroffenen, das diskriminierungsfrei und niederschwellig ist und für alle, die es benötigen, zur Verfügung steht. Das Angebot muss sowohl auf die Bewältigung des Status quo als auch auf die zukünftige Sicherung und Entwicklung – unter Einbeziehung und Partizipation der Armutsbetroffenen – zugeschnitten sein. Dabei kann auf eine breite Palette bereits existierender Maßnahmen sowie auf eine Vielzahl von Expert:innen aus der Sozialverwaltung und aus Sozial- und Gesundheitsorganisationen zurückgegriffen werden. Auch wenn Armut viel mehr sein kann als nur geringes Einkommen, muss Einkommensarmut von allen in Österreich lebenden Menschen, die keinen Anspruch (mehr) auf eine monetäre sozialversicherungsrechtliche Transferleistung haben, durch eine neue diskriminierungsfreie bedarfsorientierte Mindestsicherung beseitigt werden.

Ziel dieses Kapitels war es, Reformvorschläge für den österreichischen Sozialstaat zu machen, um ihn in den nächsten zehn Jahren armutsfester zu machen. Viele damit verbundene Fragen konnten hier nicht behandelt werden. Dazu gehören zentrale Herausforderungen wie die Finanzierung der von uns präsentierten Vorschläge, (mögliche) Auswirkungen unserer Vorschläge auf z. B. die (Einkommens-)Verteilung, die Entwicklung der Armutsquoten, auf Anreizwirkungen oder Wechselwirkungen mit den Ökologisierungsbestrebungen des Sozialstaats. Auf dem Weg zu einem armutsfesten Sozialstaat sind also noch viele Fragen zu klären. Dass es aber ein Ziel sein muss, Armut zu verhindern bzw. zu beseitigen, scheint uns eine unumstrittene Vision zu sein. Mit einer Umsetzung der hier präsentierten Vorschläge kommt man dem Ziel unseres Erachtens ein gutes Stück näher.

Literaturverzeichnis

Adam, Georg (2022). Die Entwicklung der gesetzlichen Mindestlohnsetzung in der EU und ihre Bedeutung für die Gewerkschaften. In: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 48/3/365–406.

Adema, Willem / Clarke, Chris / Frey, Valérie (2015). *Paid Parental Leave: Lessons from OECD Countries and Selected U.S. States*. OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 172, Paris: OECD Publishing.

AK Wien (2023). *Sozialleistungen im Überblick 2023. Lexikon der Ansprüche und Leistungen*. Wien: Arbeiterkammer Wien.

Alcock, Cliff / Daly, Guy / Griggs, Edwin (2008). *Introducing social policy*. 2. Auflage, Harlow: Routledge.

AMS (2021a). *Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbeschäftigungslosigkeit*. In: AMS Spezialthema zum Arbeitsmarkt.

AMS (2021b). *Bericht Gleichstellungskennzahlen*. Wien: Arbeitsmarktservice Österreich (AMS).

Angel, Stefan / Fink, Marian / Horvath, Thomas / Mahringer, Helmut (2022). *Anreizwirkungen ausgewählter Elemente im System der österreichischen Arbeitslosenversicherung*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

asb Schuldnerberatungen GmbH (2023). *Referenzbudgets 2023*, bezogen unter: <https://www.schuldenberatung.at/fachpublikum/projekte.php> (Zugriff: 16.04.2023).

Astleithner, Franz / Flecker, Jörg (2018). From the golden age to the gilded cage? Austrian trade unions, social partnership and the crisis. In: Lehndorff, Steffen / Dribbusch, Heiner / Schulten, Thorsten (Hrsg.). *Rough waters: European trade unions in a time of crises*. Brüssel: ETUI, 185–208.

Atkinson, Anthony B. (2019). *Measuring poverty around the world*. Princeton: Princeton University Press.

Aulenbacher, Brigitte / Lutz, Helma / Schwiter, Karin (2021a). *Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. In: *Arbeitsgesellschaft im Wandel*, 1. Auflage, Weinheim: Beltz Juventa.

Aulenbacher, Brigitte/Lutz, Helma/Schwiter, Karin (2021b). Live-in-Betreuung – (k) ein Zukunftsmodell guter Sorge und guter Arbeit? In: Aulenbacher, Brigitte/Lutz, Helma/Schwiter, Karin (Hrsg.). Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: Arbeitsgesellschaft im Wandel, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 238–252.

Bacher, Johann (2020). NEET-Jugendliche in Österreich: Problemausmaß, volkswirtschaftliche Kosten und Handlungsempfehlungen. In: Momentum Quarterly. Zeitschrift für sozialen Fortschritt, 9/1/1–49, bezogen unter: <https://doi.org/10.15203/MOMENTUMQUARTERLY.VOL9.NO1.P18-34>.

Bachinger, Almut (2016). 24-Stunden-Betreuung in Österreich – Die Nutzung migrantisierter Arbeitskraft. Vorzeigemodell oder Arbeitsausbeutung? In: Femina Politica, 1–2016/-/39–51.

Bachmayer, Wolfgang/Klotz, Johannes (2021). Homeoffice. Verbreitung, Gestaltung, Meinungsbild und Zukunft. Zusammenfassung der österreichweit ersten integrierten Befragung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Wien: Bundesministerium für Arbeit (BMA).

Badelt, Christoph/Heitzmann, Karin (2023). Armutsmessung in Zeiten von Vielfachkrisen: Eignen sich die klassischen Armutsmaße zur Erfassung und Adressierung der Armutsbetroffenen? In: Wirtschaft und Gesellschaft, 03/2023.

Badelt, Christoph/Österle, August (2001). Grundzüge der Sozialpolitik. Allgemeiner Teil: Sozialökonomische Grundlagen. Wien: Manz.

Bailey, Martha J./Sun, Shuqiao/Timpe, Brenden (2021). Prep School for Poor Kids: The Long-Run Impacts of Head Start on Human Capital and Economic Self-Sufficiency. In: American Economic Review, 111/12/3963–4001, bezogen unter: <https://doi.org/10.1257/aer.20181801>.

Banscherus, Ulf (2022). Gesellschaftliche Teilhabe durch Bildung?: Ein sozial inklusives Bildungssystem braucht Alternativen zum Prinzip der Meritokratie. In: Blank, Florian/Schäfer, Claus/Spannagel, Dorothee (Hrsg.). Grundsicherung weiterdenken. Bielefeld: transcript Verlag, 227–242, bezogen unter: <https://doi.org/10.14361/9783839455944-012>.

Bärnthaler, Richard/Novy, Andreas/Plank, Leonhard (2021). The Foundational Economy as a Cornerstone for a Social–Ecological Transformation. In: Sustainability, 13/18/1–19, bezogen unter: <https://doi.org/10.3390/su131810460>.

Barr, Nicholas (2020). *The economics of the welfare state*. Oxford: Oxford University Press.

Bauer, Martin / Heuberger, Richard / Kowarik, Alexander / Kronsteiner-Mann, Christa / Six, Magdalena / Weinauer, Marlene (2021). *Kinderkostenanalyse 2021 – Methodische Langfassung*. Wien: Statistik Austria, bezogen unter: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/339/Kinderkostenanalyse_2021_MethodischeLangfassung.pdf (Zugriff: 01.12.2023).

Bauer, Philipp C. / Riphahn, Regina T. (2009). Age at school entry and intergenerational educational mobility. In: *Economics Letters*, 103/2/87–90, bezogen unter: <https://doi.org/10.1016/j.econlet.2009.01.032>.

Baulos, Alison / Heckman, James (2022). The Importance of Investing in Early Childhood Development and the Role of Families. In: Betts, Anastasia Lynn / Thai, Khanh-Phuong (Hrsg.). *Handbook of Research on Innovative Approaches to Early Childhood Development and School Readiness*. IGI Global, 38–54, bezogen unter: <https://doi.org/10.4018/978-1-7998-8649-5.ch002>.

Benvegnú, Carlotta / Haidinger, Bettina / Sacchetto, Devi (2018). Restructuring Labour Relations and Employment in the European Logistics Sector. In: Doellgast, Virginia / Lillie, Nathan / Pulignano, Valeria (Hrsg.). *Reconstructing Solidarity: Labour Unions, Precarious Work, and the Politics of Institutional Change in Europe*. Oxford: Oxford University Press, 83–103, bezogen unter: <https://doi.org/10.1093/oso/9780198791843.001.0001>.

Bibermair, Hanno / Woltran, Iris (2023). Ungerechte Sozialhilfe für Kinder verschärft Armut und fördert Ungleichheit. A&W Blog, bezogen unter: <https://awblog.at/ungerechte-sozialhilfe-fuer-kinder/> (Zugriff: 23.08.2023).

Bittschi, Benjamin (2023). Verteilungswirkungen der Leistungen des öffentlichen Gesundheitssystems. In: Rocha-Akis, Silvia / Bierbaumer, Jürgen / Bittschi, Benjamin / Bock-Schappelwein, Julia / Einsiedl, Martina / Fink, Marian / Klien, Michael / Loretz, Simon / Mayrhuber, Christine (Hrsg.). *Umverteilung durch den Staat in Österreich 2019 und Entwicklungen von 2005 bis 2019*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), 108–119, bezogen unter: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/69741> (Zugriff: 30.10.2023).

BKA (2020). *Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024*, bezogen unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html> (Zugriff: 20.12.2023).

Blakemore, Sarah-Jayne / Frith, Uta (2005). *The learning brain: lessons for education*. Malden: Blackwell Publishing.

Blossfeld, Hans-Peter/Blossfeld, Josephine Gwendolin/Blossfeld, Pia Nicoletta (2019). Soziale Ungleichheiten und Bildungsentscheidungen im Lebensverlauf. Die Perspektive der Bildungssoziologie. In: Journal for educational research online, 11/1/16–30, bezogen unter: <https://doi.org/10.25656/01:16785>.

Blüher, Marlene (2023). Tabellenband EU-SILC 2022 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2020 bis 2022. Wien: Statistik Austria.

BMBWF (2021). Nationaler Bildungsbericht Österreich 2021. In: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), bezogen unter: <https://doi.org/10.17888/NBB2021>.

BMSGPK (2020). Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2019. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).

BMSGPK (2022). Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2021. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).

Bock-Schappelwein, Julia (2020). Welches Home-Office-Potential birgt der österreichische Arbeitsmarkt? In: WIFO-Research Briefs. 4, bezogen unter: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/65899> (Zugriff: 30.10.2023).

Bock-Schappelwein, Julia/Huemer, Ulrike (2017). Österreich 2025 – Die Rolle ausreichender Basiskompetenzen in einer digitalisierten Arbeitswelt. In: WIFO-Monatsberichte, 90/2/131–140.

Bosch, Gerhard/Hüttenhoff, Frederic/Weinkopf, Claudia (2019). Kontrolle von Mindestlöhnen. Wiesbaden: Springer VS.

Bradshaw, Sarah/Linneker, Brian (2023). Gender and poverty measurement. In: Silber, Jacques (Hrsg.). Research handbook on measuring poverty and deprivation. Cheltenham, UK; Northampton, USA: Edward Elgar Publishing, 553–562.

Breit, Simone/Bruneforth, Michael/Schreiner, Claudia (2017). Standardüberprüfung 2016 Deutsch, 8. Schulstufe. Bundesergebnisbericht. Wien: Bundesministerium für Bildung (BMB).

Bruneforth, Michael/Zintl, Ramona (2020). Entwicklung eines Index zur Sozialkomposition von Schulen aus der Datenbasis Chancenindex der Statistik Austria. Salzburg: Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE).

Cavalleri, Maria Chiara / Luu, Nhung / Causa, Orsetta (2021). Migration, Housing and Regional Disparities. A Gravity Model of Inter-Regional Migration with an Application to Selected OECD Countries. In: OECD Economics Department Working Papers. No. 1691, Paris: OECD Publishing.

Clarke, Chris / Thévenon, Olivier (2023). Childhood socio-economic disadvantage in Austria: A snapshot of key challenges. In: OECD Papers on Well-being and Inequalities. No. 19, bezogen unter: <https://doi.org/10.1787/c05f13f8-en>.

Coote, Anna (2022). Towards a Sustainable Welfare State: The Role of Universal Basic Services. In: Social Policy and Society, 21/3/473–483, bezogen unter: <https://doi.org/10.1017/S1474746421000385>.

Da Roit, Barbara / Le Bihan, Blanche / Österle, August (2016). Cash-For-Care Benefits. In: Gori, Cristiano / Fernández, José-Luis / Wittenberg, Raphael (Hrsg.). Long-term care reforms in OECD countries. Bristol: Bristol University Press, 143–166.

Dahl, Sverre-Åge / Nesheim, Torstein / Olsen, Karen Modesta (2009). Quality of Work: Concept and Measurement. REC-WP Working Papers on the Reconciliation of Work and Welfare in Europe No. 05–2009, <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.1489881>

DARES (2021). Expérimentation Territoire zéro chômeurs de longue durée. Résultats de l'enquête quantitative. Paris: Ministère du Travail, bezogen unter: <https://dares.travail-emploi.gouv.fr/sites/default/files/e0b5262c0c5568184d1a9b4ef9f2ed78/ETZLCD-%20Rapport-%20C3%A9tude%20quantitative.pdf> (Zugriff: 15.10.2023).

Dawid, Evelyn (2021). Armutsbetroffene und die Corona-Krise 2.0: Eine zweite Erhebung zur sozialen Lage aus der Sicht von Betroffenen. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), bezogen unter: https://www.armutskonferenz.at/media/armutskonferenz_erhebung_armutsbetroffene_corona-krise_2_2021.pdf (Zugriff: 30.11.2022).

Dawid, Evelyn / Heitzmann, Karin (2015). Österreichische Nichtregierungsorganisationen in der Armutsbekämpfung: Entwicklungen, Leistungen, Lücken: Endbericht. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAASK).

Decancq, Koen / Goedemé, Tim / Bosch, Karel Van Den / Vanhille, Josefina (2013). The Evolution of Poverty in the European Union. In: Cantillon, Bea / Vandembroucke, Frank (Hrsg.). Reconciling Work and Poverty Reduction. Oxford: Oxford University Press, New York, 60–93, bezogen unter: <https://doi.org/10.1093/acprof:oso/9780199926589.003.0002>.

Die Armutskonferenz (2021). Ausbreitung der Not und fehlender Schutz: Folgen und Auswirkung der eingeführten „Sozialhilfe“, bezogen unter: https://www.armutskonferenz.at/media/armutskonferenz_folgen_und_auswirkungen_sozialhilfe_2021_1.pdf (Zugriff: 23.08.2023).

Die Armutskonferenz (o.J.). Entwurf: Bundesverfassungsgesetz soziale Sicherheit, bezogen unter: https://www.armutskonferenz.at/media/armutskonferenz_verfassungsgesetz_soziale_sicherheit_entwurf.pdf (Zugriff: 20.04.2023).

Dimmel, Nikolaus (2022). Neue Wege der Einkommens- und Bedarfssicherung. Inklusive Arbeit, bezogen unter: https://www.lebenshilfe.at/wp-content/uploads/2.-dimmel_vortrag-24.10.2022-wien-ef.pdf (Zugriff: 01.12.2023).

Dimmel, Nikolaus / Pimpel, Karina (2020). 2-Säulen-Modell. Einkommen und Existenzsicherung von Menschen mit Behinderungen. Wien: Lebenshilfe Österreich.

Dittmann, Jörg / Goebel, Jan (2018). Armutskonzepte. In: Böhnke, Petra / Dittmann, Jörg / Goebel, Jan (Hrsg.). Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Maßnahmen. In: UTB Sozialwissenschaften, UTB, 21–34.

Durisova, Simona (2021). Situation & Probleme der 24-Stunden-Betreuer_innen in Österreich, bezogen unter: https://ig24.at/wp-content/uploads/2021/02/situation-und-probleme-24-h-betreuer_innen.pdf (Zugriff: 27.10.2023).

Eichmann, Hubert / Fraundorfer, Karin / Nowak, Sarah / Saupe, Bernhard (2021). Praktikums-Landschaften von Schüler*innen, Studierenden und Graduierten zwischen Praxiserfahrung, Berufsvorbereitung und prekärer Beschäftigung. Wien: Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA).

Fink, Marian / Rocha-Akis, Silvia (2023). Wer finanziert den Wohlfahrtsstaat? In: WIFO-Monatsberichte. 12/2023, 912–925.

Eppel, Rainer / Famira-Mühlberger, Ulrike / Horvath, Thomas / Huemer, Ulrike / Mahringer, Helmut (2018). Anstieg und Verfestigung der Arbeitslosigkeit seit der Wirtschaftskrise. Entwicklung, Ursachen und die Rolle der betrieblichen Personalrekrutierung – Synthesebericht. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

Eppel, Rainer / Mahringer, Helmut / Sauer, Petra (2017). Österreich 2025 – Arbeitslosigkeit und die Rolle der aktiven Arbeitsmarktpolitik. In: WIFO-Monatsberichte, 90/6/493–505.

Esping-Andersen, Gøsta (1990). The three worlds of welfare capitalism. Cambridge: Polity Press.

Esping-Andersen, Gøsta (ed.) (2002), *Why We Need a New Welfare State*, Oxford University Press.

Europäische Kommission (2018). Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (SWD(2018) 173 final), bezogen unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018DC0271&from=DE> (Zugriff: 30.10.2023).

Europäische Kommission (2022). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung (SWD (2022) 440 final). Mitteilung, bezogen unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52022DC0440> (Zugriff: 30.10.2023).

Europäisches Parlament (2020). Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 2020 zur Senkung der Obdachlosenquoten in der EU (2020/2802(RSP)), bezogen unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52020IP0314> (Zugriff: 30.10.2023).

Europäisches Parlament (2021). Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Januar 2021 zu dem Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum für alle (2019/2187(INI)), bezogen unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1698671788582&uri=CELEX%3A52021IP0020> (Zugriff: 30.10.2023).

Eurostat (2023). Healthy Life Years by Sex. 2023, bezogen unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tps00150/default/table?lang=en> (Zugriff: 30.10.2023).

Famira-Mühlberger, Ulrike (2020). Pflegevorsorge in Gemeinden. WIFO-Studie, Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), bezogen unter: <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/66284> (Zugriff: 30.10.2023).

Famira-Mühlberger, Ulrike (2023). Projektionen des öffentlichen Pflegeaufwands bis 2050. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) (im Erscheinen).

Famira-Mühlberger, Ulrike / Firgo, Matthias (2018). Aktuelle und künftige Versorgungsfunktion der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste in Österreich. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), bezogen unter: <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/61563> (Zugriff: 30.10.2023).

Famira-Mühlberger, Ulrike / Firgo, Matthias (2019). Zum künftigen Bedarf an Pflegepersonal in den stationären und mobilen Diensten. In: WIFO-Monatsberichte, 92/3/149–157.

Felder-Puig, Rosemarie / Teutsch, Friedrich / Winkler, Roman (2023). Gesundheit und Gesundheitsverhalten von österreichischen Schülerinnen und Schülern. Ergebnisse des WHO-HBSC-Survey 2021/22. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).

Ferrer-i-Carbonell, Ada (2023). The subjective approach to uni- and multidimensional poverty. In: Silber, Jacques (Hrsg.). Research handbook on measuring poverty and deprivation. Cheltenham, UK; Northampton, USA: Edward Elgar Publishing, 19–27.

Fessler, Pirmin / Schneebaum, Alyssa (2019). The educational and labor market returns to preschool attendance in Austria. In: Applied Economics, 51/32/3531–3550, bezogen unter: <https://doi.org/10.1080/00036846.2019.1584368>.

Fink, Marian / Rocha-Akis, Silvia (2021). Monetäre Familienleistungen für unterschiedliche Haushaltskonstellationen 2021. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), bezogen unter: <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/69234> (Zugriff: 30.10.2023).

Firgo, Matthias / Famira-Mühlberger, Ulrike (2014). Ausbau der stationären Pflege in den Bundesländern. Quantitative und qualitative Effekte des Einsatzes öffentlicher Mittel im Vergleich zur mobilen Pflege. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), bezogen unter: <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/47447> (Zugriff: 30.10.2023).

Förster, Michael / Königs, Sebastian (2020). Promoting Social Mobility in Austria. In: OECD Social, Employment and Migration Working Papers. No. 251, Paris: OECD Publishing, bezogen unter: https://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/promoting-social-mobility-in-austria_1e0efdcc-en (Zugriff: 30.10.2023).

Förster, Michael / Verbist, Gerlinde (2012). Money or Kindergarten? Distributive Effects of Cash Versus In-Kind Family Transfers for Young Children. OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 135, bezogen unter: <https://doi.org/10.1787/5k92vxbgpmnt-en>.

Frøyland, Kjetil / Andreassen, Tone Alm / Innvær, Simon (2019). Contrasting Supply-side, Demand-side and Combined Approaches to Labour Market Integration. In: Journal of Social Policy, 48/2/311–328, bezogen unter: <https://doi.org/10.1017/S0047279418000491>.

Fuchs, Michael / Gasior, Katrin / Premrov, Tamara / Hollan, Katarina / Scoppetta, Anette (2020). Falling through the social safety net? Analysing non-take-up of minimum income benefit and monetary social assistance in Austria. In: Social Policy & Administration, 54/5/827–843, bezogen unter: <https://doi.org/10.1111/spol.12581>.

Geisberger, Tamara (2020). Verdienststrukturerhebung 2018. Entwicklung und Verteilung der Löhne und Gehälter. In: Statistische Nachrichten, 11/2020, 803–816.

Geisberger, Tamara (2021). Entwicklung und Verteilung der Niedriglohnbeschäftigung in Österreich und der EU. Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2018. In: Statistische Nachrichten, 9/2021, 680–698.

Geisberger, Tamara / Glaser, Thomas (2017). Gender Pay Gap, Analysen zum Einfluss unterschiedlicher Faktoren auf den geschlechtsspezifischen Lohnunterschied. In: Statistische Nachrichten, 6/2017, 460–471.

Giangregorio, Luca (2022). Welfare type and income inequality: an income source decomposition including in-kind benefits and cash-transfers entitlement. In: International Tax and Public Finance, bezogen unter: <https://doi.org/10.1007/s10797-022-09772-8>.

Gibson, Marcia / Petticrew, Mark / Bambra, Clare / Sowden, Amanda J. / Wright, Kath E. / Whitehead, Margaret (2011). Housing and health inequalities: A synthesis of systematic reviews of interventions aimed at different pathways linking housing and health. In: Health & Place, 17/1/175–184, bezogen unter: <https://doi.org/10.1016/j.healthplace.2010.09.011>.

Glaser, Thomas (2023). Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2021. Indikatoren für soziale Inklusion in Österreich. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) & Statistik Austria.

Goedemé, Tim / Storms, Berenice / Penne, Tess / Van den Bosch, Karel (2015). Pilot project for the development of a common methodology on reference budgets in Europe: The development of a methodology for comparable reference budgets in Europe – Final report of the pilot project. Brüssel: Europäische Kommission, bezogen unter: <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=14917&langId=en> (Zugriff: 27.10.2023).

Gottschall, Karin / Nivorozhkin, Anton / Promberger, Markus (2022). Beschäftigungsförderung für Langzeitarbeitslose – ein Beitrag zum Abbau sozialer Ungleichheiten? In: WSI-Mitteilungen, 75/4/286–295, bezogen unter: <https://doi.org/10.5771/0342-300X-2022-4-286>.

Gough, Ian (2020). The Case for Universal Basic Services. In: LSE Public Policy Review, 1/2/1–9, bezogen unter: <https://doi.org/10.31389/lseppr.12>.

Grand, Peter / Fink, Marcel / Sailer, Marie Lisa (2021). Kinderbetreuungskosten als Arbeitsmarktintegrationshemmnis für Menschen mit Betreuungspflichten. Wien: Arbeitsmarktservice (AMS).

Gubitzer, Luise / Mader, Katharina (2011). Care-Ökonomie. Ihre theoretische Verortung und Weiterentwicklung. In: Kurswechsel. 4/2011, 7–21.

Haidinger, Bettina / Papouschek, Ulrike (2021). Co-Enforcement in der Bauwirtschaft – erfolgreiche Maßnahmen zur Durchsetzung von Arbeitsstandards. In: Wirtschaft und Gesellschaft, 47/3/361–380.

Haidinger, Bettina / Stadler, Bettina (2022). Auftraggeberhaftung für Entgelt der ArbeitnehmerInnen – Perspektiven der Praxis. Wien: Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt.

Haim, Daniel (2021). A Job Guarantee Proposal for Austria: Public Policy for Full Employment and the Re-duction of Poverty and Inequality. Master's thesis, Annandale-on-Hudson, NY: Levy Economics Institute of Bard College, bezogen unter: https://digitalcommons.bard.edu/levy_ms/32/ (Zugriff: 01.11.2023).

Hammer, Elisabeth / Österle, August (2003). Welfare State Policy and Informal Long-Term Care Giving in Austria: Old Gender Divisions and New Stratification Processes Among Women. In: Journal of Social Policy, 32/1/37–53, bezogen unter: <https://doi.org/10.1017/S0047279402006888>.

Harner, Roswitha (2021). Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie. Policy Paper der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), gefördert durch das Sozialministerium, Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).

Hauke, Angelika / Flaspöler, Eva / Reinert, Dietmar (2020). Proactive prevention in occupational safety and health: how to identify tomorrow's prevention priorities and preventive measures. In: International Journal of Occupational Safety and Ergonomics, 26/1/181–193, bezogen unter: <https://doi.org/10.1080/10803548.2018.1465677>.

Hausegger, Trude / Krüse, Tobias (2019). Evaluation der Aktion 20.000. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Wien: prospect Research and Solution

Hauser, Richard (2018). Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. In: Huster, Ernst-Ulrich / Boeckh, Jürgen / Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.). Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 149–178, bezogen unter: https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4_7.

Heckman, James J./Raut, Lakshmi K. (2016). Intergenerational long-term effects of preschool-structural estimates from a discrete dynamic programming model. In: *Journal of Econometrics*, 191/1/164–175, bezogen unter: <https://doi.org/10.1016/j.jeconom.2015.10.001>.

Heindlmaier, Anita (i.E.). EU-Migrant:innen und Zugehörigkeitspolitiken in Österreich. Interne Migrationskontrolle im Zusammenspiel von Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. In: Ratzmann, Nora/Borelli, Lisa Marie/Kurt, Stefanie (Hrsg.). *Die Verknüpfung und Verschränkung von Migrationskontrolle und Sozialpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz*, Bielefeld. Bielefeld: transcript Verlag.

Heindlmaier, Anita / Kobler, Carina (2023). Essential, lonely and exploited: why mobile EU workers' labour rights are not enforced. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 49/15/3689–3708, bezogen unter: <https://doi.org/10.1080/1369183X.2022.2102971>.

Hemerijck, Anton (Hrsg.) (2017). *The uses of social investment*. Oxford: Oxford University Press.

Hermann, Christoph (2005). Mindestlöhne in Österreich. In: FORBA Schriftenreihe. 4/2005, bezogen unter: <https://doi.org/10.5771/9783845267968>.

Hernández-Quevedo, Cristina / Masseria, Cristina (2013). Measuring Income-Related Inequalities in Health in Multi-Country Analysis. In: *Studies of Applied Economics*, 31/2/455–476, bezogen unter: <https://doi.org/10.25115/eea.v31i2.3336>.

Holzinger, Clara / Draxl, Anna-Katharina (2023). More than words: Eine mehrsprachigkeitsorientierte Perspektive auf die Dilemmata von Street-level Bureaucrats in der Klient*innenkommunikation. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 52/1/89–104, bezogen unter: <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2023-2004>.

Holzmann, Robert / Sherburne-Benz, Lynne / Tesliuc, Emil (2003). *Social risk management: The World Bank's approach to social protection in a globalizing world*. Washington D.C.: The World Bank.

Hye, Raphaela / Titelbach, Gerlinde / Valkova, Katarina (2019). *Teilzeitarbeit in Wien*. Wien: Institut für höhere Studien (IHS), bezogen unter: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/4943/1/ihs-report-2019-hye-titelbach-valkova-teilzeitarbeit-in-wien.pdf> (Zugriff: 27.10.2023).

ILO (2017). Dependent self-employment: Trends, challenges and policy responses in the EU. Employment Working Paper No. 228. Genf, bezogen unter: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_emp/documents/publication/wcms_614176.pdf (Zugriff: 20.12.2023).

Integrationsbericht (2022). Integrationsbericht 2022. Expertenrat für Integration, bezogen unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/integrationsberichte.html> (Zugriff: 02.11.2023).

Juhasz, Krisztina (2022). Karenzgeld für alle? A&W Blog, bezogen unter: <https://awblog.at/kinderbetreuungsgeld-oder-karenzgeld-fuer-alle/> (Zugriff: 10.10.2023).

Kasy, Maximilian/Lehner, Lukas (2023). Employing the Unemployed of Marienthal: Evaluation of a Guaranteed Job Program. In: IZA Discussion Paper, No. 16088, bezogen unter: <https://doi.org/10.2139/ssrn.4428264>.

Klien, Michael (2023). Verteilungswirkung der Wohnbauförderung. In: Rocha-Akis, Silvia/Bierbaumer, Jürgen/Bittschi, Benjamin/Bock-Schappelwein, Julia/Einsiedl, Martina/Fink, Marian/Klien, Michael/Loretz, Simon/Mayrhuber, Christine (Hrsg.). Umverteilung durch den Staat in Österreich 2019 und Entwicklungen von 2005 bis 2019. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), 123–131.

Klien, Michael/Huber, Peter/Reschenhofer, Peter/Gutheil-Knopp-Kirchwald, Gerlinde/Kössl, Gerald (2023). Die preisdämpfende Wirkung des gemeinnützigen Wohnbaus. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), bezogen unter: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/69779> (Zugriff: 30.10.2023).

Klien, Michael (2023). Verteilungswirkung der Wohnbauförderung. In: Rocha-Akis, Silvia/Bierbaumer, Jürgen/Bittschi, Benjamin/Bock-Schappelwein, Julia/Einsiedl, Martina/Fink, Marian/Klien, Michael/Loretz, Simon/Mayrhuber, Christine (Hrsg.). Umverteilung durch den Staat in Österreich 2019 und Entwicklungen von 2005 bis 2019. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), 119–126.

Klimont, Jeanette (2020). Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. Hauptergebnisse des Austrian Health Interview Survey (ATHIS) und methodische Dokumentation. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) & Statistik Austria.

Knecht, Alban (2012). Understanding and Fighting Poverty – Amartya Sen's Capability Approach and Related Theories. In: Social Change Review, 10/2/153–176, bezogen unter: <https://doi.org/10.2478/scr-2013-0016>.

Knecht, Alban/Schenk, Martin (2023). Aktuelle Armutsforschung in Österreich und soziale Ungleichheit. In: Dlabaja, Cornelia/Fernandez, Karina/Hofmann, Julia (Hrsg.). Aktuelle Ungleichheitsforschung: Befunde – Theorien – Praxis. Perspektiven aus der ÖGS-Sektion Soziale Ungleichheit. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 101–117.

Kronsteiner-Mann, Christa/Braun, Corinna (2021). Verbrauchsausgaben 2019/20. Hauptergebnisse der Konsumerhebung. Wien: Statistik Austria.

Langan, Mary/Ostner, Ilona (1991). Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat. Aspekte im internationalen Vergleich. In: Kritische Justiz, 24/3/302–317.

Lechner, Ferdinand/Reiter, Walter/Wetzel, Petra/Willsberger, Barbara (2017). Die experimentelle Arbeitsmarktpolitik der 1980er- und 1990er-Jahre in Österreich: Rückschlüsse und Perspektiven für Gegenwart und Zukunft der aktiven Arbeitsmarktpolitik. In: AMS report. No. 122, Wien: Arbeitsmarktservice Österreich (AMS).

Leitner, Sigrid (2003). Varieties of familialism: The caring function of the family in comparative perspective. In: European Societies, 5/4/353–375, bezogen unter: <https://doi.org/10.1080/1461669032000127642>.

Leoni, Thomas/Brunner, Anna/Mayrhuber, Christine (2020). Die Kosten arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen in Österreich. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), bezogen unter: <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/66519> (Zugriff: 30.10.2023).

Lessmann, Ortrud (2007). Konzeption und Erfassung von Armut: Vergleich des Lebenslage-Ansatzes mit Sens „*Capability*“-Ansatz. In: Volkswirtschaftliche Schriften, Band Heft 552, Berlin: Duncker & Humblot.

Lister, Ruth (2021). Poverty. 2.Auflage, Cambridge: Polity Press.

Luci-Greulich, Angela/Thévenon, Olivier (2013). The Impact of Family Policies on Fertility Trends in Developed Countries: L'influence des politiques familiales sur les tendances de la fécondité des pays développés. In: European Journal of Population / Revue européenne de Démographie, 29/4/387–416, bezogen unter: <https://doi.org/10.1007/s10680-013-9295-4>.

Ludwig, Gundula (2016). Das „liberale Trennungsdispositiv“ als staatstragendes Konstrukt. Eine queer-feministische hegemonietheoretische Perspektive auf Öffentlichkeit und Privatheit. In: Politische Vierteljahresschrift, 57/2/193–216, bezogen unter: <https://doi.org/10.5771/0032-3470-2016-2-193>.

Lutz, Hedwig (2003). Verdienstentgang von Frauen mit Kindern. In: WIFO-Monatsberichte, 10/2003, 769–780.

Mader, Katharina (2023). Ungleiche Verteilung der Erwerb- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern. In: Buxbaum, Adi/Filipič, Ursula/Pirklbauer, Sybille/Soukup, Nikolai/Wagner, Norman (Hrsg.). Soziale Lage und Sozialpolitik in Österreich 2023: Entwicklungen und Perspektiven. Wien: Arbeiterkammer Wien, 91–103.

Mader, Katharina/Schneebaum, Alyssa/Skina-Tabue, Magdalena/Till-Tentschert, Ursula (2012). Intrahaushaltsverteilung von Ressourcen. Geschlechtsspezifische Verteilung von Einkommen und Entscheidungsmacht. In: Statistische Nachrichten. 12/2012, 983–994.

Mairhuber, Ingrid (2019). 30 Jahre Arbeitsmarktpolitik für Frauen in Österreich. In: AMS report. No. 137, Wien: Arbeitsmarktservice Österreich (AMS).

Mairhuber, Ingrid/Mayrhuber, Christine (2020). Trapez-Analysis: Geschlechtsspezifische Pensionsunterschiede in Österreich: Quantitative and Qualitative Befunde. Wien: FORBA/WIFO.

Mairhuber, Ingrid/Sardadvar, Karin (2017). Pflegekarenz und Pfl egeteilzeit in Österreich: Eine Neuausrichtung im Langzeitpflegeregime? Folgen, Potenziale und Grenzen einer Maßnahme zur ‚Vereinbarkeit‘ von Erwerbsarbeit und Care. In: Femina Politica, 26/2/47–61, bezogen unter: <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v26i2.04>.

Mairhuber, Ingrid/Stadler, Bettina (2020). Gender Gap in Pension und Pension Literacy von Frauen in Österreich. In: Wirtschaft und Gesellschaft, 46/4/515–536.

Marbler, C./Sagerschnig, S./Scolik, F./Winkler, P. (2023). Frühe Hilfen: Zahlen, Daten und Fakten 2022. Wien: Gesundheit Österreich GmbH, bezogen unter: https://www.fruehehilfen.at/fxdata/fruehehilfen/prod/media/downloads/Berichte/NZFHat_FRUe-DOK_Jahresbericht_2022_barrierefrei.pdf (Zugriff: 25.07.2023)

Mayerhofer, Maximilian (2023). Simulating the Economic Effects of an Employer of Last Resort Program for Austria. In: Wirtschaft und Gesellschaft, 15.08., 49/2/103–123, bezogen unter: <https://doi.org/10.59288/wug492.180>.

Mayrhuber, Christine (2020). Geschlechtsspezifische Pensionslücke in Österreich. In: Wirtschaft und Gesellschaft. In: Wirtschaft und Gesellschaft, 46/4/501–514.

Mayrhuber, Christine (2022). Automatisches Pensionssplitting wird Altersarmut der Frauen kaum reduzieren können. In: WIFO-Research Briefs. 4/2022.

Mayrhuber, Christine (2023a). Auswirkungen von Berufswahl, Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitarbeit auf das Lebenseinkommen von Frauen. In: AMS info. 576, Wien: Arbeitsmarktservice Österreich (AMS).

Mayrhuber, Christine (2023b). Entwicklung und Perspektiven in der Pensionspolitik. In: Kurswechsel. 2/2023, 21–29.

Mayrhuber, Christine / Angel, Stefan / Fink, Marian / Rocha-Akis, Silvia / Weber, Friederike / Haindorfer, Raimund / Iby, Anna (2023). Das letzte soziale Netz – Evaluierung des letzten sozialen Sicherungsnetzes und des Zusammenspiels mit dem ersten sozialen Sicherungsnetz unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen COVID-19-Krise und der Auswirkungen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).

Menyhert, Balint / Cseres-Gergely / Kvedaras, Virmantas / Mina, Benedetta / Pericoli, Filippo / Zec, Slavica (2021). Measuring and monitoring absolute poverty (ABSPO) – Final Report. In: JRC Working Papers. JRC127444, bezogen unter: https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC127444/JRC127444_01.pdf (Zugriff: 27.10.2023).

Mesch, Michael (2019). Lohnpolitik. Skriptum des Verlags des ÖGB.

Morel, Nathalie / Palier, Bruno / Palme, Joakim (2012). Towards a social investment welfare state? Ideas, policies and challenges. Bristol: Bristol University Press.

Müller, Thorsten / Schulten, Thorsten (2022). Die europäische Mindestlohn-Richtlinie – Paradigmenwechsel hin zu einem Sozialen Europa. In: Wirtschaft und Gesellschaft, 48/3/335–364.

Nagl-Cupal, Martin / Kolland, Franz / Zartler, Ulrike / Mayer, Hanna / Bittner, Marc / Koller, Martina Maria / Parisot, Viktoria / Stöhr, Doreen (2018). Angehörigenpflege in Österreich. Einsicht in die Situation pflegender Angehöriger und in die Entwicklung informeller Pflegenetzwerke. Studie im Auftrag des BMASGK, Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).

Neuhauser, Johanna / Heindlmaier, Anita / Tauchner, Marvin / Winter, Peppi / Koós Zsófia (2023). „Es ist eine Pyramide – Der Druck kommt von oben nach unten“. Fragmentierte Beschäftigung migrantischer Arbeitnehmer:innen in der Paketlogistik. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 249. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.

Neuhauser, Johanna / El-Roumy, Marwa / Wexenberger, Yannic (2021). „Als ich diese Halle betreten habe, war ich wieder im Irak“. Migrantische Systemerhalter_innen bei Hygiene Austria und der Post AG. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 227. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.

Novy, Andreas / Bärnthaler, Richard / Prieler, Magdalena (2023). Zukunftsfähiges Wirtschaften: Herausforderungen der sozialökologischen Transformation. In: Arbeitsgesellschaft im Wandel, 2. überarbeitete Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Nullmeier, Frank (2019). Begründungen des Wohlfahrtsstaates. In: Obinger, Herbert / Schmidt, Manfred G. (Hrsg.). Handbuch Sozialpolitik. Wiesbaden: Springer VS, 57–75, bezogen unter: https://doi.org/10.1007/978-3-658-22803-3_4.

Nussbaum, Martha C. (1999). Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Nussbaum, Martha C. (2011). Creating capabilities: the human development approach. Harvard University Press.

Obinger, Herbert / Tálos, Emmerich (2010). Janus-Faced Developments in a prototypical Bismarckian Welfare State: Welfare Reforms in Austria since the 1970s. In: Palier, Bruno (Hrsg.). A long goodbye to Bismarck? The politics of welfare reforms in continental Europe. Amsterdam: Amsterdam University Press, 101–128.

OECD (2016). Die OECD in Zahlen und Fakten 2015–2016: Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft. In: Die OECD in Zahlen und Fakten, OECD, 21.07., bezogen unter: <https://doi.org/10.1787/factbook-2015-de>.

OECD (2019). Working Better with Age. Paris: OECD Publishing, bezogen unter: <https://doi.org/10.1787/c4d4f66a-en>.

OECD (2021). Bildung auf einen Blick 2021. OECD-Indikatoren. Paris: OECD, bezogen unter: <https://doi.org/10.1787/19991509>.

OECD (2023). How to Make Societies Thrive? Coordinating Approaches to Promote Well-being and Mental Health. Paris: OECD Publishing, bezogen unter: <https://doi.org/10.1787/fc6b9844-en>.

O’Flaherty, Brendan (2019). Homelessness research: A guide for economists (and friends). In: Journal of Housing Economics, 44/-/1–25, bezogen unter: <https://doi.org/10.1016/j.jhe.2019.01.003>.

ÖGB (2023). Programm 2023–2028. 20. ÖGB-Bundeskongress. Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB).

Orloff, Ann Shola (1993). Gender and the Social Rights of Citizenship: The Comparative Analysis of Gender Relations and Welfare States. In: *American Sociological Review*, 58/3/303–328, bezogen unter: <https://doi.org/10.2307/2095903>.

Österreichischer Behindertenrat (2023). Positionspapier 2023. Wien: Österreichischer Behindertenrat.

Österle, August / Heitzmann, Karin (2020). Austrification in Welfare State Change? An Analysis of Welfare State Developments between 1998 and 2018 in Austria. In: Blum, Sonja / Kuhlmann, Johanna / Schubert, Klaus (Hrsg.). *Routledge Handbook of European welfare systems*. In: *Routledge International Handbooks*, London/New York: Routledge, 21–37.

Palk, Daniela / Schenk, Martin / Schmid, Tom (2014). Alter – Pflegebedürftigkeit – Armut. Die Armutskonferenz, bezogen unter: http://www.armutskonferenz.at/media/palk-ua_alter_pflege_armut-2014.pdf (Zugriff: 25.08.2023).

Papouschek, Ulrike / Krenn, Manfred (2016). Gewerkschaftliche Interessenvertretung in der Leiharbeit: Probleme, Bedingungen und erfolgversprechende Ansätze. Wien: Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt.

Paulus, Alari / Sutherland, Holly / Tsakoglou, Panos (2010). The distributional impact of in-kind public benefits in European countries. In: *Journal of Policy Analysis and Management*, 29/2/243–266, bezogen unter: <https://doi.org/10.1002/pam.20490>.

Pennerstorfer, Astrid / Pennerstorfer, Dieter (2021). Inequalities in Spatial Accessibility of Childcare: The Role of Non-profit Providers. In: *Journal of Social Policy*, 50/1/122–147, bezogen unter: <https://doi.org/10.1017/S0047279419000990>.

Pernicka, Susanne / Hefler, Günter (2015). Austrian Corporatism – erosion or resilience? In: *Austrian Journal of Political Science*, 44/3/39–56, bezogen unter: <https://doi.org/10.15203/OZP.326.VOL44ISS3>.

Peyrl, Johannes (2018). Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Personen. In: Schratzbauer, Birgit / Pfeil, Walter J. / Mosler, Rudolf (Hrsg.). *Migration, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik*. Wien: Manz, 101–120.

Pirklbauer, Sybille (2023). Sozialhilfe, (un)sicherer Boden und guter EU-Rat. A&W Blog, bezogen unter: awblog.at/sozialhilfe-unsicherer-boden-und-guter-eu-rat (Zugriff: 22.08.2023).

Pohler, Nina (2022). fit2work-Evaluierung 2021/2022. Personen- und Betriebsberatung. Wien: Statistik Austria.

Premrov, Tamara / Woltran, Iris (2022). Erhöhung des Arbeitslosengeldes bringt weniger Ungleichheit, mehr Einkommen, steigert die Beschäftigung und verringert Armut. A&W Blog, bezogen unter: <https://awblog.at/erhoehung-des-arbeitslosengeldes/> (Zugriff: 27.10.2023).

Produktivitätsrat (2023). Produktivitätsbericht 2023: Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. Wien: Produktivitätsrat.

Quinz, Hannah / Flecker, Jörg (2023). „Mariantal reversed“ – Wie wirkt eine Arbeitsplatzgarantie im österreichischen Kontext? In: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 49/3/79–104, bezogen unter: <https://doi.org/10.59288/wug493.208>.

Quinz, Hannah / Spengler, C. / Flecker, Jörg (2023). *Mariantal.reversed*. Eine Längsschnittstudie über die Wirkungen einer Arbeitsplatzgarantie für Langzeiterwerbslose. Projektbericht. Arbeitsmarktservice Niederösterreich.

Rappold, Elisabeth / Juraszovich, Brigitte (2019). Pflegepersonal-Bedarfsprognose für Österreich. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).

Rat der Europäischen Union (2022). Empfehlung des Rates vom 8. Dezember 2022 über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege (2022/C 476/01). In: Empfehlung des Rates, Brüssel, bezogen unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32022H1215%2801%29> (Zugriff: 30.10.2023).

Ravallion, Martin (2016). *The Economics of Poverty: History, Measurement, and Policy*. New York: Oxford University Press.

Rechnungshof (2022). Allgemeiner Einkommensbericht 2022. In: *Reihe Einkommen*. 2022/1.

Reiter, Gerald (2015). Höhere Frauenpensionen durch Einführung eines Gender-Pay-Gap-Faktors! In: *WISO Bericht*. 3/2015, 95–101.

Resnjanskij, Sven / Ruhose, Jens / Wiederhold, Simon / Woessmann, Ludger (2021). Can Mentoring Alleviate Family Disadvantage in Adolescence? A Field Experiment to Improve Labor-Market Prospects, CESifo Working Paper No. 8870.

Riesenfelder, Andreas / Danzer, Lisa (2023). Wiedereinstiegsmonitoring 2022. Ein Überblick über die Ergebnisse der Sonderauswertung zu den Kohorten 2016 bis 2020 in Österreich. Wien: L und R Social Research/Arbeiterkammer Österreich.

Riesenfelder, Andreas / Danzer, Lisa / Wetzel, Petra (2018). Arbeitskräfteüberlassung in Österreich. Wien: Verlag des ÖGB.

Rocha, Rudi / Atun, Rifat / Massuda, Adriano / Rache, Beatriz / Spinola, Paula / Nunes, Letícia / Lago, Miguel / Castro, Marcia C. (2021). Effect of socioeconomic inequalities and vulnerabilities on health-system preparedness and response to COVID-19 in Brazil: a comprehensive analysis. In: The Lancet Global Health, 9/6/e782–e792, bezogen unter: [https://doi.org/10.1016/S2214-109X\(21\)00081-4](https://doi.org/10.1016/S2214-109X(21)00081-4).

Rocha-Akis, Silvia / Bierbaumer, Jürgen / Bittschi, Benjamin / Bock-Schappelwein, Julia / Einsiedl, Martina / Fink, Marian / Klien, Michael / Loretz, Simon / Mayrhuber, Christine (2023). Umverteilung durch den Staat in Österreich 2019 und Entwicklungen von 2005 bis 2019. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), bezogen unter: <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/69741> (Zugriff: 30.10.2023).

Schenk, Martin (2021). Gesichtsverlust: Barrieren in der Gesundheitsversorgung für Armutsbetroffene. In: Kurswechsel. 1/2021, 20–30.

Schmidt, Andrea / Hanzl, Lisa (2020). Pflege betrifft uns alle / Zwei Drittel betreuen im Laufe ihres Lebens Angehörige. Besonders Frauen. Momentum Institut, bezogen unter: https://www.momentum-institut.at/system/files/2020-07/200712_m_paper_pflege.pdf (Zugriff: 10.10.2023).

Schöber, Katrin (2023). Wohnen 2022. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

Schönherr, Daniel (2021). Zur Situation von Arbeitslosen in Österreich 2021. Wien: SORA Institut.

Schratzenstaller, Margit (2022). Familienleistungen der öffentlichen Hand in Österreich. Längerfristige Entwicklungen und aktuelle Reformen. In: WIFO-Monatsberichte, 95/2/107–121.

Schreiner, Claudia / Breit, Simone / Pointinger, Martin / Pacher, Katrin / Neubacher, Maria / Wiesner, Christian (2018). Standardüberprüfung 2017, Mathematik, 8. Schulstufe. Bundesergebnisbericht. Wien: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF).

Schulten, Thorsten (2023). Tarifpolitischer Jahresbericht 2022: Tarifpolitik unter den Bedingungen historisch hoher Inflationsraten. In: WSI-Mitteilungen, 76/2/123–132, bezogen unter: <https://doi.org/10.5771/0342-300X-2023-2-123>.

Schulten, Thorsten / Müller, Torsten (2017). Living wages – normative und ökonomische Gründe für einen angemessenen Mindestlohn. In: WSI-Mitteilungen, 7/2017, 507–514.

Schulten, Thorsten / Müller, Torsten (2020). Between Poverty Wages And Living Wages. Minimum wage regimes in the European Union. In: European Studies for Social and Labour Market Policy, 1/2020.

Sdoutz, Birgit / Zechner, Regina (2021). Lücken und Tücken der Arbeitslosenversicherung für Arbeitnehmer*innen. A&W Blog, bezogen unter: <https://awblog.at/tuecken-der-arbeitslosenversicherung/> (Zugriff: 25.10.2023).

Sedmak, Clemens (2021). Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie der Armutforschung. In: Schweiger, Gottfried / Sedmak, Clemens (Hrsg.). Handbuch Philosophie und Armut. Berlin: J.B. Metzler, 56–61.

Sen, Amartya (1992). Inequality reexamined. Oxford: Oxford University Press.

Sen, Amartya (1999). Development as freedom. Oxford: Oxford University Press.

Shaw, Mary (2004). Housing and Public Health. In: Annual Review of Public Health, 25/1/397–418, bezogen unter: <https://doi.org/10.1146/annurev.publhealth.25.101802.123036>.

Shonkoff, Jack P. / Phillips, Deborah A. (2000). From Neurons to Neighborhoods: The Science of Early Childhood Development. Washington D.C.: National Academies Press, bezogen unter: <https://doi.org/10.17226/9824>.

Siegert, Christina (2022). Erwerbsarmut in Österreich aus Geschlechterperspektive. In: Wirtschaft und Gesellschaft, 47/4/511–535.

Silber, Jacques (Hrsg.) (2023). Research handbook on measuring poverty and deprivation. Cheltenham UK; Northampton USA: Edward Elgar Publishing.

Social Protection Committee Indicators Sub-group (2022). Portfolio of EU Social Indicators for the Monitoring of Progress Towards the EU Objectives for Social Protection and Social Inclusion: 2022 Update. Luxemburg: Publications Office of the European Union, bezogen unter: <https://op.europa.eu/o/opportal-service/download-handler?identifier=aa7f0d37-6c75-11ed-9887-01aa75ed71a1&format=pdf&language=en&productionSystem=cellar&part> (Zugriff: 22.04.2023).

Solga, Heike / Dombrowski, Rosine (2009). Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Stand der Forschung und Forschungsbedarf. Arbeitspapier No. 171, Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung.

Spatafora, N. (2021). Education and Health for Inclusiveness, IMF Working Papers, 2021(060), A001. Retrieved Dec 7, 2023, from <https://doi.org/10.5089/9781513571539.001.A001>.

Spéder, Zsolt / Murinkó, Lívia / Oláh, Livia Sz. (2020). Cash support vs. tax incentives: The differential impact of policy interventions on third births in contemporary Hungary. In: Population Studies, 74/1/39–54, bezogen unter: <https://doi.org/10.1080/00324728.2019.1694165>.

Stampf, Marie-Theres / Sicher, Christine / Goiser, Roland (2023). Arbeiten und Deutsch lernen. In: ZUSAMMEN. Das Magazin zu Integration in Österreich, 21/6–12.

Statistik Austria (2021). Statistisches Jahrbuch – Migration und Integration, Zahlen, Daten, Indikatoren. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2022). Tabellenband EU-SILC 2021: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien: Statistik Austria, bezogen unter: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2021.pdf (Zugriff: 10.10.2023).

Statistik Austria (2023a). Tabellenband EU-SILC 2022: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien: Statistik Austria, bezogen unter: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2022.pdf (Zugriff: 10.10.2023).

Statistik Austria (2023b). Tabellenband Wohnen2022. Wien: Statistik Austria, bezogen unter: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/350/Tabellenband_2022.ods (Zugriff: 30.10.2023).

Statistik Austria (2023c). Sozialeleistungen. Wien: Statistik Austria, bezogen unter: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialeleistungen> (Zugriff: 10.10.2023).

Statistik Austria (2023d). Zeitverwendung. Wien: Statistik Austria, bezogen unter: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/zeitverwendung> (Zugriff: 22.12.2023).

Stawarz, Nico / Sander, Nikola / Sulak, Harun (2021). Internal migration and housing costs—A panel analysis for Germany. In: Population, Space and Place, 27/4/e2412, bezogen unter: <https://doi.org/10.1002/psp.2412>.

Steiner, Mario / Lassnig, Lorenz (2019). Selektion, Dropout und früher Bildungsabbruch. Policy Brief No. 2/2019, Wien: Institut für Höhere Studien (IHS).

Stelzer-Orthofer, Christine / Woltran, Iris (2019). Sozialhilfe reloaded: Vom Wohlfahrtsstaatschauvinismus zum Sozialabbau für alle. In: Kurswechsel. 1/2019, 88–93.

Sturn, Jakob (2023). Wegen Teuerung: Arbeitslosengeld um 15 Prozent weniger Wert als im Vorjahr. Momentum Institut, bezogen unter: <https://www.momentum-institut.at/news/wegen-teuerung-arbeitslosengeld-um-15-prozent-weniger-wert-als-im-vorjahr> (Zugriff: 05.10.2023).

Suchań, Birgit / Höller, Iris / Wallner-Paschon, Christina (2019). PISA 2018. Grundkompetenzen am Ende der Pflichtschulzeit im internationalen Vergleich. Graz: Leykam, bezogen unter: <https://doi.org/10.17888/PISA2018-EB>.

Tálos, Emmerich (2004). Bedarfsorientierte Grundsicherung. In: Österreichische Armutskonferenz (Hrsg.). 5. Armutskonferenz „Pflicht zum Risiko“, 98–100.

Thomson, Hilary / Thomas, Sian / Sellstrom, Eva / Petticrew, Mark (2009). The Health Impacts of Housing Improvement: A Systematic Review of Intervention Studies From 1887 to 2007. In: American Journal of Public Health, 99/S3/681–692, bezogen unter: <https://doi.org/10.2105/AJPH.2008.143909>.

Titelbach, Gerlinde / Fink, Marcel (2022). Einkommenssicherung im System der österreichischen Arbeitslosenversicherung. IHS Projektbericht.

Tompa, Emile / Mofidi, Amirabbas / van den Heuvel, Swenneke / van Bree, Thijmen / Michaelsen, Frithjof / Jung, Young / Porsch, Lukas / van Emmerik, Martjin / IWH / TNO / VVA (2019). The value of occupational safety and health and the societal costs of work-related injuries and diseases. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, bezogen unter: <https://doi.org/10.2802/251128>.

Trukeschitz, Birgit / Schneider, Ulrike (2023). Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven in der Langzeitpflege, in: Kurswechsel. In: Kurswechsel. 2/2023, 31–41.

Unger, Martin / Binder, David / Dibiasi, Anna / Engleder, Judith / Schubert, Nina / Terzieva, Berta / Thaler, Bianca / Zaussinger, Sarah / Zucha, Vlasta (2020). Studierenden-Sozialerhebung 2019 – Kernbericht. Wien: Institut für Höhere Studien (IHS).

Verbist, Gerlinde / Förster, Michael (2020). Accounting for Public Services in Distributive Analysis. In: Decancq, Koen / Kerm, Philippe Van (Hrsg.). What Drives Inequality? Research on Economic Inequality, Vol. 27. Leeds: Emerald Publishing Limited, 69–87, bezogen unter: <https://doi.org/10.1108/S1049-258520190000027006>.

Vobruba, Georg (2019). Entkoppelung von Arbeit und Einkommen: Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.

Volkshilfe Österreich (o. J.). Armut und Kinderarmut, bezogen unter: <https://www.volkshilfe.at/was-wir-tun/positionen-projekte/armut-und-kinderarmut/> (Zugriff: 16.04.2023).

Wade, Manuela (2019). Neue Mindestsicherung verschärft Frauenarmut. A&W Blog, bezogen unter: awblog.at/mindestsicherung-verschaerft-frauenarmut (Zugriff: 23.08.2023).

Walker, Robert (2020). Multidimensional poverty: Whose poverty is it? In: Greve, Bent (Hrsg.). Routledge International Handbook of Poverty. New York: Routledge, bezogen unter: <https://doi.org/10.4324/9780429058103>.

WHO (2021). Comprehensive Mental Health Action Plan 2013–2030. Genf: Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Wilkinson, Richard G. / Marmot, Michael G. (2004). Soziale Determinanten von Gesundheit. Die Fakten. 2. Auflage, Kopenhagen: Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Wößmann, Ludger (2020). Folgekosten ausbleibenden Lernens: Was wir über die Corona-bedingten Schulschließungen aus der Forschung lernen können. In: ifo Schnelldienst, 73/6/38–44.

Wößmann, Ludger (2021). Bildung für Wirtschaftswachstum und Chancengleichheit. In: ifo Schnelldienst, 74/7/15–17.

Wray, Randall L. / Dantas, Flavia / Fullwiler, Scott / Tcherneva, Pavlina R. / Kelton, Stephanie A. (2018). Public Service Employment: A Path to Full Employment. Annandale-on-Hudson, NY: Levy Economics Institute of Bard College.

Wagner, Norman (2022). Geld ist nicht alles – Warum wir mehr Sachleistungen im Sozialstaat brauchen, bezogen unter: <https://awblog.at/geld-ist-nicht-alles/> (Zugriff: 29.09.2023).



4 Privateigentum und Zugang zu Ressourcen: Wege zu einer egalitären Gesellschaft in Österreich

Oesterreichische Nationalbank

Autoren: Pirmin Fessler, Martin Schürz¹

¹ pirmin.fessler@oenb.at, OeNB, *Economic Microdata Lab*, Referat Forschung; martin.schuerz@oenb.at, OeNB, *Head of Economic Microdata Lab*, Referat Forschung. Die zum Ausdruck gebrachten Ansichten müssen nicht zwingend mit den Ansichten der OeNB beziehungsweise des Eurosystems übereinstimmen. Wir danken Mario Hübler für Kritik und Anregungen.



Inhalt

4 Privateigentum und Zugang zu Ressourcen: Wege zu einer egalitären Gesellschaft in Österreich	279
Einleitung und Zusammenfassung	281
4.1 Eigentum, soziale Ungleichheit und Ökologie	285
4.1.1 Privateigentum und die Rolle des Staates	289
4.1.2 Wunsch nach einer egalitäreren Gesellschaft	293
4.1.3 Gemeinsame Betrachtung von Einkommen und Vermögen	294
4.1.4 Überreichtum	301
4.2 Deskriptive Darstellung nach Einkommen und Vermögen	306
4.2.1 Sachvermögen	307
4.2.2 Finanzvermögen	310
4.2.3 Verschuldung	311
4.2.4 Subjektive Wahrnehmung physischer und psychischer Probleme	313
4.2.5 Wohnraum und intergenerationelle Zusammenhänge	316
4.2.6 Subjektive Wünsche zu Verteilung und Steuern	318
4.3 Effektive Steuern	321
4.3.1 Besteuerung der Bodenrente	323
4.3.2 Wiedereinführung der Erbschaftssteuer	326
4.3.3 Allgemeine Nettovermögenssteuer	330
4.4 Schlussfolgerung	335
Literaturverzeichnis	337

„Es wäre eine liberale Gesellschaft, in der die Regierung immer noch Zwang ausüben würde, aber nicht mehr als allgemein für unbedingt notwendig erachtet, und in der niemand so arm wäre sich verkaufen zu müssen und niemand so reich, andere kaufen zu können.“ – Judith Shklar, *Liberalismus der Rechte*, 2017, S. 40

Einleitung und Zusammenfassung

Soziale Ungleichheit und die Klimakrise stellen große Herausforderungen an die Gesellschaft. Die Umstellung auf eine umweltfreundlichere Wirtschaft ist mit erheblichen Kosten verbunden. Zudem erfordern vielfältige Krisen eine Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Wirtschaft und Staat, was bedeutende Investitionen in Bereichen wie Pflege, Kinderbetreuung, Bildung sowie in der Infrastruktur notwendig macht. Um diese Ziele zu erreichen, muss das Steuersystem so reformiert werden, dass es stärker auf das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abgestimmt ist und gleichzeitig einen ressourcenschonenden Umgang, insbesondere mit Grund und Boden, fördert.

In diesem Beitrag zum Sozialbericht wollen wir

1. erläutern, wie diese zwei gesellschaftlichen Probleme zusammenhängen
2. darlegen, wie Einkommen und Vermögen in Österreich verteilt sind und
3. aufzeigen, welche steuerlichen Optionen es gibt, einen Weg hin zu einer sozial egalitäreren, ökologisch nachhaltigeren Gesellschaft einzuschlagen.

Im ersten Teil besprechen wir den hierfür notwendigen theoretischen Hintergrund und legen die zentrale Rolle des Privateigentums für beide Problembereiche dar. Wir diskutieren die Rolle des Staates und den Wunsch der Bevölkerung nach mehr sozialer Gleichheit. Zudem erläutern wir, warum es notwendig ist, Einkommen und Vermögen gemeinsam zu analysieren, und besprechen die Frage einer Obergrenze für Vermögen. Private Eigentumsstrukturen und die damit einhergehende soziale Ungleichheit erweisen sich als zentrale Faktoren auch in Hinblick auf die Bekämpfung der Klimakrise. Sie fördern durch eigentumsbezogene Subventionen und der daraus resultierenden Zersiedelung eine ungleiche und ineffiziente Nutzung von Ressourcen, was einer effektiven Bekämpfung der Klimakrise entgegensteht.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus den Unterkapiteln des ersten Teils sind:

1. Neben klassischen Transfers des Sozialstaates müssen die weniger sichtbaren Transfers zu Eigentümer:innen in Analysen zu sozialer Ungleichheit einbezogen werden. Über eine Vielzahl von staatlichen Aktivitäten werden Vermögende zu Empfänger:innen umverteilender Maßnahmen. Viele davon sind sozial und ökologisch problematisch (siehe Kapitel 4.1.1).
2. Die Bevölkerung wünscht sich eine gleichere Verteilung der Vermögen. Über die Einkommens- und Vermögensverteilung hinweg sagen die Menschen, dass die

- untere Hälfte rund 30 Prozent des gesamten Vermögens haben sollte. Der tatsächliche Anteil der unteren Hälfte liegt aber unter 5 Prozent (siehe Kapitel 4.1.2).
3. Vermögen und Einkommen sollten immer gemeinsam analysiert werden (siehe Kapitel 4.1.3).
 4. Der Begriff *Überreichtum* sucht einen rationalen Diskurs zu Verteilungsfragen anzustoßen. Es wird für eine Obergrenze von Privatvermögen plädiert (siehe Kapitel 4.1.4).

Im zweiten Teil analysieren wir die Vermögen und Einkommen der privaten Haushalte in Österreich. Während Haushalte in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung meist nur geringe Ersparnisse haben, findet sich Immobilienbesitz in der oberen Hälfte und Unternehmensbeteiligungen vornehmlich in den vermögendsten 10 Prozent. Die vorhandenen Daten des *Household Finance and Consumption Survey* (HFCS) ermöglichen es, die Betroffenheit von Haushalten durch verschiedene Steuerarten zu analysieren, jedoch bleiben genaue Messungen der Einkommens- und Vermögenskonzentration aufgrund fehlender Registerdaten limitiert. Haushalte mit ähnlichem Einkommen können sehr unterschiedliche Lebensbedingungen haben, insbesondere auch abhängig davon, ob sie Miete zahlen müssen oder im Eigentum leben. Einkommen und Vermögen in Österreich korrelieren stark. Wir weisen darauf hin, dass eine große Gruppe von Haushalten, das „unsichtbare Drittel“, das sowohl in Bezug auf das Einkommen als auch das Vermögen in der jeweils unteren Hälfte liegt, in wirtschaftspolitischen Debatten oft übersehen wird.

Die elementaren Feststellungen aus den Unterkapiteln des zweiten Teils sind:

1. Das Nettovermögen ist sehr ungleich verteilt. Wird die Betrachtung auf das Eigenheim fokussiert, zeigt sich, dass 42 Prozent des Wertes von Eigenheimen von den nach Nettovermögen Top-10-Prozent gehalten werden. Die Eigentümer:innen von Hauptwohnsitzen halten 2023 (2. Quartal) laut den *Distributional Wealth Accounts*² der Europäischen Zentralbank (EZB) mehr als 96 Prozent des gesamten Immobilienvermögens (inklusive Hauptwohnsitze und anderer Immobilien), d. h. rund 1.198 Mrd. der insgesamt rund 1.246 Mrd. EUR an Immobilienwerten von privaten Haushalten befinden sich in direktem Eigentum jener Hälfte von Haushalten, die am Hauptwohnsitz im Eigentum leben. Mehr als die Hälfte davon (rund 651 Mrd. EUR) sind ausschließlich den Top-10-Prozent der vermögendsten Haushalte zuzuordnen (siehe Kapitel 4.2.1).
2. Das „unsichtbare Drittel“, jene rund 30,9 Prozent der Haushalte, die sich sowohl in Bezug auf Einkommen als auch auf Vermögen in der jeweils unteren Hälfte befinden, leben in Miete und sorgen zumeist auf Giro- und Sparkonten vor. Die *Distri-*

² Die *Distributional Wealth Accounts* der EZB sind eine neue experimentelle Statistik des Europäischen Systems der Zentralbanken, in der die Verteilungsinformationen des *Household Finance and Consumption Survey* (HFCS) mit den *National Accounts* kombiniert werden, um zeitnahe Quartalsdaten zu erstellen, die auch Verteilungsinformationen zulassen. Wir beziehen uns, wenn nicht anders dargestellt, jeweils auf die aktuellen Daten des 2. Quartals 2023 (EZB, 2024).

distributional Wealth Accounts (DWA) der EZB zeigen das Ausmaß der Konzentration in Bezug auf risikoreiche Anlagen. Die Top-10-Prozent in Bezug auf das Vermögen halten etwa 93 Prozent der Werte in Aktien. Das sind rund 38 Mrd. der insgesamt 41 Mrd. EUR in Aktien (siehe Kapitel 4.2.2).

3. Ärmere Haushalte sind von ihren niedrigen Konsumschulden oft stark belastet. Hohe Schulden in Form von Hypothekarkrediten sind hingegen ein Thema der Vermögenden. Laut *Distributional Wealth Accounts* der EZB halten die vermögendsten Top-10-Prozent rund 41 Prozent der gesamten besicherten Verschuldung. Dieser Anteil verdoppelte sich in den letzten 10 Jahren beinahe (2013: 23,5 Prozent). Dies deutet daraufhin, dass vor allem Wohlhabende zuerst von niedrigen Zinsen und danach von der realen Entschuldung durch Inflation profitierten (siehe Kapitel 4.2.3).
4. Während subjektiv physische Probleme bei ärmeren Menschen stärker ausgeprägt sind und mit steigendem Einkommen abnehmen, verbessert sich die psychische Gesundheit mit dem Vermögen. Eigentum und finanzielle Sicherheit gehen mit einer höheren subjektiven psychischen und physischen Gesundheit einher (siehe Kapitel 4.2.4).
5. In Österreich wohnen viele ältere Menschen, insbesondere über 50-Jährige, in Ein- und Zwei-Personen-Haushalten. Sie tun dies oft in größeren Wohnungen oder Häusern als jüngere, was zu einer ineffizienten Raumausnutzung und ökologischen Problemen führt. Diese Situation wird durch staatliche Förderungen verstärkt, die nicht an die tatsächliche Nutzung der Immobilien gekoppelt sind und so negative Umwelteffekte haben können (siehe Kapitel 4.2.5).
6. Über alle Haushalte hinweg werden Vermögen (45,1 Prozent) und umweltschädigendes Verhalten (33,9 Prozent) am häufigsten genannt, wenn es um die Frage geht, was am ehesten besteuert werden sollte, um die Ausgaben des Staates zu finanzieren. Danach folgen Unternehmen (10,9 Prozent) und Erbschaften (4,8 Prozent). Konsum (2,7 Prozent) und Arbeit (1,6 Prozent), auf die das österreichische Steuersystem vor allem setzt, werden zuletzt genannt (siehe Kapitel 4.2.6).

Im dritten Teil besprechen wir drei Steuern und erklären, warum sie heute wesentliche Bausteine für eine sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaft darstellen: Besteuerung der Bodenrente, Erbschaftssteuer und eine Steuer auf das Nettovermögen. Diese Steuern ergänzen sich in ihren Funktionen und Zielen. Die Bodenrentenbesteuerung zielt auf eine gerechte Verteilung von Wertsteigerungen ab, die durch öffentliche Investitionen entstehen, und unterstützt nachhaltige Landnutzung, was sowohl ökologische als auch soziale Vorteile bringt. Die Erbschaftssteuer fördert soziale Mobilität und Chancengleichheit, indem sie Vermögen, das Menschen ohne eigene Leistung durch Erbschaften zukommt, besteuert. Dadurch vermindert sie die Zunahme der Vermögenskonzentration. Die Nettovermögenssteuer ist entscheidend, um einer übermäßigen Konzentration von Vermögen und Macht entgegenzuwirken und trägt auch zu mehr Transparenz im Einkommens- und Vermögensbereich bei.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen entsprechend den Unterkapiteln des dritten Teils sind:

1. Eine Besteuerung der Bodenrente wird von verschiedenen Denkschulen der Ökonomie, von wirtschaftsliberal bis keynesianisch, als sinnvoll zur Finanzierung öffentlicher Leistungen angesehen. Eine Besteuerung der Bodenrente ist zentral für eine gerechte Verteilung von durch öffentliche Investitionen generierten Wertsteigerungen. Eine solche Steuer fördert eine nachhaltige Landnutzung, was sowohl den ökologischen Fußabdruck als auch soziale Ungleichheiten reduziert (siehe Kapitel 4.3.1).
2. In früheren Generationen akkumuliertes Vermögen, das vererbt wird, nimmt relativ zu dem im eigenen Leben erarbeiteten Einkommen an Bedeutung zu. Eine Erbschaftssteuer stärkt die soziale Mobilität und Chancengleichheit, indem sie unverdiente, leistungslose Vermögenszuwächse aus Erbschaften besteuert (siehe Kapitel 4.3.2).
3. Eine Steuer auf sehr hohe Nettovermögen ist entscheidend für den Schutz der Demokratie und das Funktionieren der Marktwirtschaft, indem sie einer übermäßigen Vermögens- und Machtkonzentration entgegenwirkt, Transparenz herstellt sowie Gerechtigkeit im Vermögensbereich fördert (siehe Kapitel 4.3.3).

Für die Wirtschaftspolitik und eine interessierte Öffentlichkeit werden so in unserer Studie verschiedene Wege hin zu mehr sozialer Gleichheit und einem ökologischeren Wirtschaften aufgezeigt und deren Vor- und Nachteile in verständlicher Form diskutiert.

4.1 Eigentum, soziale Ungleichheit und Ökologie

Soziale Ungleichheit und die globale Klimakrise bedingen einander. Sie gehören zu den größten gesellschaftlichen Problemen und stellen die Wirtschaftspolitik weltweit, so auch in Österreich, vor enorme Herausforderungen.

Historisch gesehen hat das Ideal der materiellen Gleichheit gegenüber jenem der Freiheit an Bedeutung verloren, teilweise, weil in liberalen Gesellschaften das Privateigentum oft als Schlüssel zur Sicherung individueller Freiheiten angesehen wird. Dies führte dazu, dass die Verteilungsgerechtigkeit hinter dem Streben nach persönlicher Freiheit und Privateigentum zurücksteht. Aus einer gesellschaftskritischen Perspektive würde eine Konzentration des Privateigentums eine Herrschaftsordnung charakterisieren, die durch Ausbeutung, Freiheitseinschränkungen und Ungleichheit gekennzeichnet ist.

Manche Ökonom:innen – wie etwa Martin Feldstein – meinen, dass Ungleichheit gar kein Thema für die Ökonomie sei (Feldstein, 1998). Armut sei ein wichtiges Thema, Ungleichheit jedoch nicht, denn wenn alle dazugewinnen, läge augenscheinlich kein Problem vor. Es komme nur darauf an, dass niemand ein schlechtes Leben hat, nicht aber, wie das Leben des einen gegenüber dem Leben eines anderen abschneide, betont auch der Philosoph Harry Frankfurt (Frankfurt, 2015). Dies stimmt allerdings nur vor der Hintergrundannahme, dass keine Gerechtigkeitsstandards verletzt werden. Würden Menschen ungerecht behandelt, so wird es nicht ausreichen, dass sie genug zum Leben haben. Und ein bloßes Bereitstellen des Lebensnotwendigen ignoriert die Auswirkungen von Ungerechtigkeit. Es berücksichtigt nicht, wie ungleiche Machtverhältnisse, Diskriminierung und strukturelle Benachteiligungen das Leben von Menschen beeinflussen.

In der philosophischen Theorie des Egalitarismus wird Gerechtigkeit durch Gleichheit bestimmt. Der Philosoph Isaiah Berlin hat diese Position an einem Beispiel verdeutlicht: *„Wenn ich einen Kuchen besitze und es zehn Personen gibt, unter denen ich ihn aufteilen will, dann entsteht nicht automatisch ein Rechtfertigungsbedarf, wenn ich jeder Person genau ein Zehntel des Kuchens zukommen lasse. Wenn ich jedoch von diesem Grundsatz der Gleichverteilung abweiche, wird von mir erwartet, besondere Gründe dafür anzuführen.“* (Berlin, 1955, zitiert in Frankfurt, 2000, S. 45) Diese Gleichheit bedeutet jedoch nicht, dass jede:r in jeder Hinsicht gleich sein muss. Es geht vielmehr darum, dass Menschen einander in bestimmter Hinsicht als gleich ansehen müssen, etwa hinsichtlich der Menschenwürde.

Im Nicht-Egalitarismus ist Gleichheit kein zentrales Ziel von Gerechtigkeit. Die bekanntesten Proponenten wie Harry Frankfurt und Michael Walzer konzentrieren sich auf absolute Ziele. Wichtig sei nicht der Vergleich zwischen dem Wohlergehen von Menschen, sondern wie sie absolut betrachtet dastünden. Eine radikale Perspektive nimmt Hayek ein: *„Aus der Tatsache, dass die Menschen sehr verschieden sind, folgt, dass gleiche Behandlung zu einer Ungleichheit in ihren tatsächlichen Positionen führen muss und dass der einzige Weg, sie in gleiche Positionen zu bringen, wäre, sie ungleich zu behandeln.“* (Hayek, 2005, S. 107)

Von Gleichheit in allen Dimensionen der Lebensführung (Ressourcen, Lebenschancen etc.) kann ohnehin nie die Rede sein. Würden Einkommen oder Vermögen zu einem bestimmten Zeitpunkt gleich verteilt werden, so würde höchstwahrscheinlich jede und jeder etwas anderes damit tun. Die einen geben es aus, die anderen sparen es an. In Folge gibt es notwendigerweise wieder Vermögensunterschiede. Während die einen sich ein Haus bauen, machen die anderen schöne Urlaubsreisen oder müssen das Einkommen für unvorhersehbare Gesundheitsausgaben aufwenden. Nach einiger Zeit kommt es zu einer ungleichen Vermögensverteilung. Manche besitzen nun nichts, und andere haben bereits ein Zweithaus erworben. Gegen unterschiedliche Lebensentwürfe spricht nichts, im Gegenteil, Freiheit bei der Bestimmung des Lebensstils ist ein wichtiger Wert in unserer Gesellschaft.

In der sozialen Wirklichkeit geht es aber um mehr oder weniger Ungleichheit und nicht um ein abstraktes philosophisches Ideal von Gleichheit. Dies zeigt sich etwa an folgender Beobachtung. Trotz der emotional teils heftigen Debatten zur Ungleichheit wird interessanterweise niemals gesagt, dass diese zu klein sei. Es gibt keinen wissenschaftlichen Diskurs zwischen Befürworter:innen einer hohen Vermögensungleichheit und solchen einer niedrigen Vermögensungleichheit. Die Auseinandersetzungen werden vielmehr auf Basis einer implizit geteilten Überzeugung geführt, dass Ungleichheit etwas Schlechtes sei. Jedoch wird etwa bestritten, dass die Ungleichheit über die Zeit angestiegen sei. Zuweilen wird auch angezweifelt, dass sie tatsächlich so hoch sei wie gemessen, weil Milliardär:innen in Haushaltserhebungen nicht erfasst werden. Auch wird zuweilen argumentiert, dass Ungleichheit anders gemessen werden müsse, weil etwa bei gängigen Vermögensdefinitionen die Pensionsansparungen nicht einbezogen werden (DIW, 2023). Oft wird Ungleichheit auch bei Einkommen oder Vermögen als Synonym für Ungerechtigkeit verstanden, was aber verfehlt ist. In einer Gesellschaft, in der armen Menschen vermehrt Sozialwohnungen zur Verfügung gestellt werden, wird sich die Vermögensungleichheit etwa erhöhen. Das liegt daran, dass wohlfahrtsstaatliche Absicherung ein Substitut für privates Vermögen darstellt und die Bereitstellung günstiger Mietwohnungen zudem die Gründung kleinerer Haushalte erleichtert. Wien mit seiner starken Bedeutung von sozialem Wohnbau hat eine höhere Vermögensungleichheit als der Rest Österreichs. Mehr geförderte Mietwohnungen und sozialer Wohnbau in einem Land gehen oft mit einem höheren Gini-Koeffizienten in der Vermögensverteilung einher. Diese höhere Vermögensungleichheit sollte aber nicht als Zeichen größerer Ungerechtigkeit interpretiert werden. Im Gegenteil, ärmeren Menschen, die sich kein Eigenheim leisten können, wird eine kostengünstige Alternative zum Eigentumserwerb gegeben.

Die Messung der Vermögensverteilung erfolgt zumeist am Gini-Koeffizienten oder an Top-Anteilen der Vermögenden. Beides hat Nachteile. Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß, das vor allem Beobachtungen in der Mitte stark gewichtet. Die Top-Anteile wiederum messen nur die Vermögenskonzentration am oberen Rand und sind eine statistische Größe ohne sozialen Inhalt. Perzentile sind keine sozialen Klassen, und die statistische Darstellung der Anteile von Perzentilen bleibt notgedrungen abstrakt (Piketty, 2014). Beide Maßzahlen sind eindimensional, d. h. sie beziehen sich nur auf Ein-

kommen oder auf Vermögen, und berücksichtigen nicht die gesamte finanzielle Ausstattung von Haushalten. Zudem spielen die lebensweltliche Situation, das gesellschaftliche Umfeld und staatliche Institutionen eine entscheidende Rolle für das Wohlergehen von Menschen. Daher müssen die notwendigen statistischen Beschreibungen um eine soziale Analyse vertieft werden, wenn sie gesellschaftlich relevante Einsichten liefern wollen.

Die Zahlen zur Vermögenskonzentration sind eindrucksvoll. Weltweit gibt es etwa 56 Millionen Menschen mit einem Vermögen von mehr als 1 Mio. USD und um die 2.750 mit mehr als einer Milliarde. Neun Personen haben ein Vermögen von mehr als 100 Mrd. USD (Chancel et al., 2022). In Österreich sind es vermutlich über 300.000 Milliardär:innenhaushalte und ein paar Dutzend Milliardär:innen. Die Angaben in der Forbes- und Trendliste³ hierzu unterscheiden sich voneinander.

Allerdings muss auch betont werden, dass solche Zahlen nicht nach wissenschaftlichen Standards erhoben werden und die Methodik nicht transparent ist. Ohne hinreichend valide Vermögensdaten und ohne rationale Kriterien zur Beurteilung der Vermögensungleichheit enden wirtschaftspolitische Debatten zumeist in einer gefühlsgeliteten Beurteilung zur Vermögensungleichheit (Schürz, 2022). Diese wird dann schlicht als „groß, zu groß, obszön exzessiv oder nicht so groß wie erwartet“ befunden. Basis dieser Werturteile sind schlussendlich Bauchgefühle.

Auch die verwendeten Begriffe zu Reichtum sind wissenschaftlich nicht hinreichend definiert: Während die Armutsgefährdungsschwelle bei 60 Prozent des Median-Nettoäquivalenzeinkommens definiert wird, gibt es einen solchen Schwellenwert für Reichtum oder für Super-Reichtum nicht. Reichtum liegt jedenfalls nicht bei 160 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens, ansonsten wäre er ein Massenphänomen.

Diese begriffliche Unklarheit zu Reichtum bedeutet nicht, dass Armut im Gegensatz zu Reichtum ein unumstrittener Begriff ist, aber sie zeigt, dass es eine längere Geschichte der akademischen Befassung mit dem Thema der Not von Menschen gibt als mit Machtthemen, die sich aus einem zu stark konzentrierten Privateigentum ergeben.

Armut ist auch grundsätzlich einfacher zu analysieren als Reichtum, da sich die Armen einer bürokratischen Erfassung durch den Sozialstaat nicht entziehen können. Hingegen ist die Datenbasis zum Vermögen, auf deren Basis Reichtum besprochen wird, seit jeher schlecht. Erst seit 2010 gibt es in Österreich auf Druck der Europäischen Zentralbank hin Daten zum Vermögen und zur Verschuldung der privaten Haushalte. Diese Stichprobenerhebung, der Household Finance and Consumption Survey (HFCS), ist bis heute die einzige Datenquelle, die eine umfassende Analyse der Verteilung von Vermögen und Verschuldung erlaubt.

Wie alle derartigen Erhebungen leidet auch der HFCS an einer starken Untererfassung des oberen Bereiches der Vermögensverteilung. Dieses Fehlen von Daten zu den Reichen begünstigt das Fortbestehen von Mythen, wie dem Leistungsprinzip in der Gesellschaft, die die Rationalität von Verteilungsdebatten schwächen (Sandel, 2021). In Wirklichkeit wird angesichts steigender Vermögens-Einkommens-Ratios und

³ www.forbes.at; www.trend.at

der wachsenden Bedeutung von Erbschaften die eigene Arbeitsleistung für die soziale Stellung in der Gesellschaft zunehmend weniger relevant.

Begriffe müssen relational und nicht isoliert verstanden werden. Verglichen werden müsste Armut mit Reichtum, Inklusion mit Exklusion, Überfluss mit Mangel, Privilegien mit Benachteiligungen. Damit eine solche soziale Zusammenschau von Gegensätzen gelingt, wären jedoch vollständige Daten zu Einkommen und Vermögen, Konsum und staatlichen Aktivitäten notwendig. Die massiven Datenlücken zu den Top-Einkommen und insbesondere zu Vermögen sind seit Langem bekannt. Sie sind aber nur bei entsprechendem politischem Willen zu schließen (IMF, 2023). Eine Erfassung und Zuordnung der Kapitaleinkommen zu Personen und ein Vermögensregister wären die notwendige Basis für rationale Auseinandersetzungen zur Wirtschaftspolitik.⁴ Ohne valide Daten basieren Aufkommensschätzungen von vermögensbezogenen Steuern immer auf sehr stark vereinfachenden Annahmen.

Empirische Basis unserer Arbeit sind die aktuellen Daten des EZB *Household Finance and Consumption Survey* der vierten Welle der OeNB.⁵ Der HFCS ist eine von der Europäischen Zentralbank organisierte Erhebung, die detaillierte Informationen über die finanzielle Situation privater Haushalte in Europa sammelt. Diese beinhalten neben Daten zu finanziellen Ressourcen privater Haushalte auch Informationen zu Gesundheit, Einstellungen und Werturteilen. Diese HFCS-Daten erlauben uns auch darzustellen, welche Haushalte von welchen Steuern betroffen wären.

Wir rücken die Eigentumsverhältnisse ins Zentrum unserer Überlegungen und kombinieren sie mit Vermögensverteilungsfragen. Das Vorhandensein respektive das Nichtvorhandensein bestimmter Vermögenskomponenten über die Vermögensverteilung hinweg lässt sich auf Basis der Daten sehr genau bestimmen. Die genauen Vermögenswerte, insbesondere am oberen Rand der Verteilung, werden aber stark untererfasst (Fessler et al., 2016). Schätzungen in Bezug auf die Anteile müssen daher im oberen Vermögens- und Einkommensbereich immer als Untergrenzen der tatsächlichen Anteile verstanden werden (Kennickell et al., 2021). Bereinigungen dieser Problematik auf Basis zusätzlicher Annahmen finden sich etwa in den Distributional Wealth Accounts der EZB (EZB, 2024). Aber auch diese neue Methodik erlaubt noch keine Zusammenschau von Einkommen und Vermögen, daher ist in der Forschung eine Einbettung in einen sozialen Kontext noch ausständig.

⁴ <https://www.icrict.com/>

⁵ www.hfcs.at

4.1.1 Privateigentum und die Rolle des Staates

„Die Sakralisierung des Eigentums ist im Grunde eine natürliche Reaktion auf die Angst vor der Leere.“ – Thomas Piketty, *Kapital und Ideologie*, 2020, S. 168

Nach einer längeren Phase der wissenschaftlichen Negierung des Verteilungsthemas in der Ökonomik begann sich spätestens Anfang der 2000er-Jahre ein Interesse an Einkommensungleichheit in zahlreichen Forschungsarbeiten niederzuschlagen (World Bank, 2006). Dem folgten, seit nunmehr einem Jahrzehnt, viele Untersuchungen zur ungleichen Vermögensverteilung (Piketty, 2014).

Rezente werden vermehrt problematische Spezifika der zugrundeliegenden Eigentumsstrukturen besprochen (siehe etwa Piketty, 2020; Fraser, 2023; Pistor, 2019; Milanovic, 2022). Auch die OECD hat einen breiten Themenschwerpunkt zu Wohnen festgelegt. Und im Projekt „Strukturwandel des Eigentums“ werden grundlegende interdisziplinäre Fragen zum Privateigentum erörtert, die über die Themen der Vermögensverteilung hinausgehen.⁶

In ökonomischen Analysen wird die wichtige Rolle des Eigentums oft übersehen oder verneint. Doch die Regeln des Eigentums bestimmen, wer über Güter verfügen darf, und sie setzen Grenzen, wer Eigentum nutzen kann. Privateigentum bedeutet, dass man Kontrolle über bestimmte Dinge hat und andere davon ausschließen kann, diese zu benutzen. Zu den mit Privateigentum verbundenen Rechten gehören neben dem Zugang zu und der Nutzung von Ressourcen deren Bewirtschaftung sowie die Übertragung auf andere durch Verkauf, Schenkung, Stiftung oder Vererbung.

Eigentum ist aber nie nur ein Rechtsverhältnis von Individuen zu Sachen. Es strukturiert in elementarer Weise das Verhältnis von Menschen zueinander. Eigentum ist eine konstituierende Institution kapitalistischer Gesellschaften, ohne die andere soziale Grundstrukturen gar nicht möglich wären (Eckl und Ludwig, 2005).

Die wichtigste staatliche Unterstützung für Vermögen ist die rechtliche Verankerung des Eigentumsschutzes. Ohne Recht gibt es kein Eigentum. Katharina Pistor untersuchte in ihrem Werk „*The Code of Capital*“, wie das Recht bestimmte Vermögenswerte als Privateigentum kodiert und schützt (Pistor, 2019). Sie sieht Recht daher nicht als ein Überbauphänomen, sondern argumentiert, dass das Rechtssystem erst die Grundlage für Eigentum bilde. Eigentum wird durch rechtliche Akte geschaffen.

Private Eigentumsansprüche entstanden historisch, um die Ansprüche der Mächtigen zu beschränken. Die Streuung von Privateigentum war ein emanzipatorischer Fortschritt gegenüber der Konzentration des Besitzes beim absolutistischen Herrscher und der Aristokratie.

Die Institution des Privateigentums hat in den letzten Jahrzehnten stark an Bedeutung gewonnen. Seit den 1980er-Jahren führten Privatisierungen öffentlicher Dienste und Unternehmen häufig zu einer stärkeren Konzentration von Vermögen und

⁶ <https://sfb294-eigentum.de/de/>

Macht in privaten Händen, was die soziale Ungleichheit verstärkte und die öffentliche Kontrolle und den Zugang zu wichtigen Dienstleistungen reduzierte. Diese Entwicklung vergrößerte die Bedeutung von Privatvermögen und untergrub das Prinzip der Meritokratie, da Erfolg und sozialer Aufstieg zunehmend von bereits vorhandenem Vermögen und Zugang zu privatisierten Ressourcen abhängig wurden anstatt von Bildung und Einkommen aus Arbeit.

Die enorme Konzentration von Eigentum, die nun die kapitalistische Gesellschaft bei Milliardär:innen hervorgebracht hat, lokalisiert die Macht erneut bei wenigen. Die liberale politische Theoretikerin Judith Shklar formulierte das Ziel so: Die *„Eigentümerschaft darf aber nicht unbegrenzt sein, weil sie in erster Linie ein Rechtsgeschöpf ist und einem öffentlichen Zweck dient – der Streuung von Macht.“* (Shklar, 2013, S. 48)

Selbst wenn Eigentum nicht so stark konzentriert ist wie bei Milliardär:innen, kann es doch über externe Effekte vielfach Probleme erzeugen. Dann geht es nicht um Probleme der Machtkonzentration, sondern um Fragen der ungleichen Verteilung der Nutzung von Raum und natürlichen Ressourcen, die die Lebensqualität stark beeinflussen. Beispiele hierfür sind in Städten die vielen ungenutzten Autos, die öffentlichen Raum einnehmen und zu Belastungen für alle führen, sowie auf dem Land die weit verbreiteten Einfamilienhäuser, die durch Zersiedelung und Bodenversiegelung Umweltprobleme verursachen und letztlich die Klimakrise weiter befeuern. Diese Beispiele zeigen, dass Privateigentum an sich, auch wenn es gleicher verteilt ist, durch seinen Ausschlusscharakter und den Raumbedarf Probleme für die Allgemeinheit schaffen kann.

Es sind folglich insbesondere Eigentumsfragen zu Grund und Boden, die in der wirtschaftspolitischen Debatte an Bedeutung gewinnen. Sie bilden den Schlüssel für sinnvolle gesellschaftliche Transformationen. Eine sozial egalitäre und klimafreundliche Zukunft kann es nur mit einem Fokus auf einen neuen Zugang zu Eigentum geben.

Bei den natürlichen Ressourcen ist insbesondere der exzessive Bodenverbrauch evident. Tatsächlich stellt Immobilieneigentum hinsichtlich Bodenverbrauch, Beeinträchtigung der Nicht-Eigentümer:innen und ökologischen Themen ein gesellschaftliches Problem dar. Boden ist begrenzt, und auch die anderen natürlichen Ressourcen sind limitiert. Das Problem des Bodenverbrauchs ist eines der Übernutzung von begrenzten Ressourcen. Am Land demonstrieren große Einfamilienhäuser mit ihren eingezäunten Gärten die Probleme der Bodenversiegelung und der deswegen teureren Wohnmöglichkeiten der Mieter:innen. Die Zersiedelung und der damit verbundene Mangel an kompakteren Wohnformen treiben die Mietpreise in die Höhe, da höhere Infrastrukturkosten entstehen. Vielfach schreiben sogar Verordnungen auf Gemeindeebene vor, dass nur eine oder wenige Wohneinheiten auf einer bestimmten Grundstücksgröße gebaut werden dürfen, was direkt die Zersiedelung fördert, verdichtete ökologisch sinnvollere Wohnungsangebote verhindert und damit ärmere Bevölkerungsschichten ausschließt und das Angebot an geeigneten Einheiten reduziert und verteuert. Sogar die Zeitschrift *„The Economist“* hat das Eigenheim als den größten Fehler des Westens bezeichnet (*„The Economist“*, 2020).

Aufgrund der hohen Kosten, die mit der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft einhergehen werden, wird es wahrscheinlich in Zukunft zu einer höheren Belastung der Staatshaushalte kommen. Da die Finanzierung über weitere Schulden aufgrund der damit verbundenen Umverteilung von unten nach oben keine geeignete Lösung darstellt, braucht es dringend eine Steuerreform (BMSGPK, 2023).

Wir argumentieren in diesem Beitrag für eine ökosoziale Steuerreform, in der eine Kombination aus Besteuerung der Bodenrente, einer Erbschaftssteuer und einer allgemeinen Steuer auf das Nettovermögen ab sehr hohen Vermögen eine tragende Rolle spielt.

Privateigentum ist verbunden mit staatlicher Unterstützung. Eigentümer:innen nehmen, meist unbeobachtet vom Rest der Bevölkerung, Leistungen des Staates in Anspruch, ohne dass sie diese als Sozialleistungen oder Unterstützungsmaßnahmen charakterisieren würden. In guten Zeiten profitieren Eigentümer:innen von Subventionen, staatlicher Infrastruktur und Forschung, aber auch vom Bildungs- und Gesundheitssystem und vielem mehr. In Krisenzeiten des Kapitalismus, wenn unternehmerische Risiken schlagend werden, hat der Staat als Kapitalgeber eine entscheidende Funktion und verwendet oftmals enorme finanzielle Mittel zur Rettung von Unternehmen, die vielfach mit direkten Vermögenstransfers an deren Eigentümer:innen verbunden sind (Fessler und Schürz, 2020b).

In der Finanzkrise 2008 hat der Staat etwa Banken gerettet, um den Zusammenbruch von Unternehmen zu verhindern. 2015 erhöhten die Kosten der Bankenrettung in Österreich die Staatsschulden um 37 Mrd. EUR. Selbst 2022, mehr als zehn Jahre nach der Bankenrettung, betragen die daraus resultierenden Staatsschulden immer noch 13 Mrd. EUR (Marterbauer und Schürz, 2022).

In der COVID-19-Pandemie wurden noch mehr staatliche Mittel ausgegeben, um Unternehmen liquide zu halten. Dies kam direkt deren Eigentümer:innen zugute. Die Unternehmenshilfen erfolgten teilweise intransparent, und zudem wurden einflussreiche Großunternehmen begünstigt, für die die Krise ohnehin nach kurzer Zeit überwunden war. Die von der Regierung proklamierte Rettung von Arbeitsplätzen in Unternehmen endete oft sogar in einer Erhöhung der Gewinne und der privaten Vermögen der Eigentümer:innen (Elsinger et al., 2022).

Das Leben im Eigenheim wurde und wird in Österreich in hohem Maß gefördert. Eine Ungleichbehandlung von Mieter:innen und Eigentümer:innen ist offensichtlich. Während Mieter:innen zehn Prozent Mehrwertsteuer auf ihre Miete bezahlen, fällt für die imputierte Miete bei Eigenheimbesitz, also den fiktiven Mietwert, keine Steuer an. Wenn zwei Eigentümer:innen im Eigenheim leben, fällt viel weniger Steuer an, als wenn sie ihre Immobilien einander vermieten würden, wodurch nicht nur Mehrwertsteuern auf die Mieten, sondern auch Einkommensteuer auf die Mieteinnahmen fällig würden.

Und sogar große Eigentümer:innen von Wald werden direkt subventioniert. Nach der rezenten Aufstockung des Waldfonds um 100 Mio. EUR werden für den Waldfonds insgesamt 450 Mio. EUR aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Doch Waldbesitzer:innen zählen zu den vermögendsten Personen in Österreich. Zur beispielhaften

Veranschaulichung: Allein Franz Mayr-Melnhof-Saurau und die Esterhazy Stiftungen haben mehr an Waldeigentumsfläche als die Stadt Wien (Gewinn, 2019).

Die Verteilungsfragen in Zusammenhang mit der staatlichen Hilfe für private Eigentümer:innen bleiben meist hinter den vorgegebenen Zwecken der Unterstützung verborgen. In den oben angeführten Beispielen sind diese Zielsetzungen etwa: Finanzstabilität, Umwelt, Klima, Gesundheit.

Insgesamt unterstützt der Staat demnach in vielfältiger – aber selten wirtschaftspolitisch diskutierter – Weise privates Eigentum. Dies hat teilweise sozial und ökologisch unerwünschte Folgen und stellt zudem marktverzerrende Staatseingriffe dar.

Ein zentraler Schritt in Richtung einer sozial und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft ist folglich das Ende der Bevorzugung von Privateigentümer:innen gegenüber Nicht-Eigentümer:innen. Dies beinhaltet eine Beschränkung der Verfügungsmacht von Privateigentümer:innen sowie einen verstärkten Schutz von Nicht-Eigentümer:innen. Beispiele hierfür sind neben allgemeinen Verbesserungen im Mietrecht die Einführung von Mietobergrenzen, die Festlegung von Mindeststandards für Wohnqualität, die Stärkung der Rechte von Mieter:innen bei Kündigungen, Beschränkungen bei Befristungen und Mieterhöhungen (Entkoppelung vom Verbraucherpreisindex) sowie die Ausweitung von Wohnbeihilfen. Ein weiterer Ansatz ist die Förderung von Genossenschaftsmodellen, die Eigentum gemeinschaftlich und demokratisch verwalten und dabei soziale und ökologische Ziele verfolgen. In diese Kategorie fällt auch die Vermeidung von Leerstand von Immobilieneigentum, das potenziell zu Wohnzwecken genutzt werden kann. Dies stellt ein sozial wie ökologisch schwerwiegendes Problem dar, weil verfügbare Ressourcen ineffizient genutzt werden. Es ist wesentlich, dass der Zugang zu Ressourcen effizient und nachhaltig gestaltet wird. Dies erfordert einen paradigmatischen Wandel weg von staatlicher Aktivität, die Privateigentum auf Kosten von Nicht-Eigentümer:innen fördert, hin zu einer Wirtschaftspolitik, die den Zugang zu Ressourcen im Blick hat und so inklusiver und sozial und ökologisch nachhaltig ist.

Ökonomisch unrichtig ist eine Fixierung auf ein Ausgabenproblem des Staates. Denn volkswirtschaftlich betrachtet ist ein Wachstum der Staatsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in einem funktionierenden Staat leicht zu begründen. Unter dem Namen Baumolsche Kostenkrankheit wird verstanden, dass in Sektoren wie Bildung, Gesundheitswesen und Infrastruktur, die durch geringere Produktivitätssteigerungen gekennzeichnet sind, die relativen Kosten im Vergleich zu den produktiveren Branchen steigen. Würden die Ausgaben in diesen staatlichen Bereichen nicht entsprechend wachsen, könnte dies zu einer Unterfinanzierung und somit zu einer Verringerung der Qualität und Zugänglichkeit wichtiger öffentlicher Dienstleistungen führen. Stagnieren oder sinken die Staatsausgaben relativ zum BIP, bedeutet dies, dass der Staat relativ weniger in Bildung, Gesundheit und Infrastruktur investiert. Fehlende Investitionen in diese Sektoren haben negative Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, da eine gut ausgebildete und gesunde Bevölkerung sowie eine robuste Infrastruktur wesentliche Grundlagen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum sind. Folglich ist ein angemessenes Wachstum der Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP eine Voraussetzung, um die Qualität

des öffentlichen Sektors zu erhalten, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern. Dies soll möglichst effizient erfolgen. Aber selbst bei höchster Effizienz müssen die Staatsausgaben relativ zum BIP steigen und nicht stagnieren, wenn der Output der Bereiche mit langsamerem Produktivitätswachstum relativ gleich bleiben oder, wie die Wachstumstheorie für eine (human)kapitalintensivere Wirtschaft nahelegt, steigen soll.

4.1.2 Wunsch nach einer egalitäreren Gesellschaft

Menschen sehen soziale Ungleichheit in Zusammenhang mit Ungerechtigkeit, Privilegien und ungleichen Chancen. Im HFCS Austria gibt es hierzu empirische Daten, die anzeigen, dass Menschen in Österreich eine gleichere Gesellschaft wollen. Menschen sind zu ihren Vorstellungen von einer fairen Gesellschaft befragt worden. Zwar versteht jede:r unter einer fairen Gesellschaft etwas anderes, aber die befragten Personen gaben Auskunft, welche Anteile bestimmte Gruppen in der Gesellschaft vom gesamten Vermögen haben sollen. Die Frage lautete: Wie viel Prozent vom gesamten Vermögen sollen die unteren 50 Prozent, die Top-10-Prozent und das Top-1-Prozent haben?

Ergebnis war eine eindeutige Präferenz in der Bevölkerung für eine egalitärere Gesellschaft. Dieser Wunsch ist weitgehend unabhängig von der Einkommens- und der Vermögenssituation der Haushalte, in denen Menschen leben. Selbst vermögende Haushalte (Top-10-Prozent im HFCS) in Österreich würden einen deutlich niedrigeren Anteil des Top-1-Prozent für fair erachten.

Eine Betrachtung der Mediane zu den als fair beurteilten Anteilen des Top-1-Prozent am Vermögen zeigt, dass die Vorstellungen der Menschen über eine faire Verteilung in der Gesellschaft einander überraschend ähneln (siehe Tabelle 11). Es geht bei Gerechtigkeitsurteilen nämlich nicht, wie oft fälschlich unterstellt, um ein neidvolles Wegnehmenwollen von den Reichen durch die Armen oder um das Ziel einer primitiven Gleichmacherei nach unten (Melchior und Schürz, 2015). Eine Gleichverteilung des Vermögens wird von der Bevölkerung in Österreich nicht als erstrebenswert empfunden, eine gleichere Verteilung wird hingegen stark befürwortet.

Die Einschätzungen erfolgen zu einem großen Teil unbenommen von den eigenen Vermögensverhältnissen. So wird den unteren 50 Prozent ein Anteil von 30 Prozent als fair zugestanden, und zwar quer durch alle Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Tatsächlich hat die untere Hälfte in der Vermögensverteilung aber nur einen minimalen Anteil von 4,6 Prozent am gesamten privaten Vermögen. Gerade die untere Hälfte der Bevölkerung, die keine Immobilien oder Unternehmen ihr Eigen nennt, bleibt in Verteilungsdebatten oft unsichtbar.

Dies mag daran liegen, dass die Fakten zur Vermögensverteilung in Österreich immer noch weitgehend unbekannt zu sein scheinen. Bei Vermögensverteilungsdebatten geht es fast nie um das eklatante Fehlen von Daten zu den Vermögendsten im Land und um die Fragen, warum dies so ist und wie dieser unbefriedigende statistische Zustand geändert werden könnte. Viel öfter geht es um Befindlichkeiten der oberen Hälfte (Abstiegsängste, Statusbelange, Zukunftssorgen) und um spezifische Vermögenskompo-

nenten (Immobilien und besicherte Kredite) bessergestellter Menschen. Doch der damit verbundene Fokus auf die obere Mitte der Gesellschaft ist verkürzend.

Eine bloße Untersuchung, wie Menschen Gerechtigkeit sehen, reicht auch noch nicht aus, um fundierte normative Aussagen über soziale Ungleichheit zu machen (Melchior und Schürz, 2015). Im *IHS Survey COVID19 2021*⁷ antwortete eine deutliche Mehrheit, dass der Staat etwas gegen zu große Vermögensunterschiede unternehmen soll. Eine Verringerung von sozialer Ungleichheit reflektiert wohl die Vorstellungen der Mehrheit der Menschen in Österreich zu einer fairen Gesellschaft. Doch ein Diskurs über das angemessene Ausmaß an sozialer Ungleichheit ist ausständig. Weder gibt es Einigkeit, ob soziale Ungleichheit vorrangig global oder national zu beurteilen ist, noch ist klar, welche Indikatoren von Ungleichheit (Einkommen, Vermögen, Konsum, Bildung, Chancengleichheit, Säuglingssterblichkeit, Lebenserwartung etc.) hierfür einzubeziehen sind und wie diese zu gewichten wären.

Auch wenn die Mehrheit der Bevölkerung eine bestimmte Vermögensverteilung für ungerecht erachtet, so ist dies noch nicht hinreichend für die Beantwortung der Frage, ob Ungleichheit tatsächlich oder nur vorgeblich abgelehnt wird. Denn ob eigene Vermögensverluste im Falle einer Besteuerung akzeptiert werden würden, wurde im HFCS nicht abgefragt.

4.1.3 Gemeinsame Betrachtung von Einkommen und Vermögen

Bereits 1979 hatte der indische Ökonom und Nobelpreisträger Amartya Sen in seinem berühmten Artikel „*Equality of What?*“ eine bloß einkommensorientierte Betrachtung der Gleichheitsfrage kritisiert und für Multidimensionalität und eine Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten von Menschen plädiert (Sen, 1980). Soziale Ungleichheit umfasst verschiedene Dimensionen.

Wir haben für unsere Untersuchung zur sozialen Ungleichheit die Daten aus dem HFCS zu Österreich zur Verfügung. Der gemeinsame HFCS-Datensatz von Einkommen, Vermögen und Ausgaben beinhaltet eine Reihe von konzeptuellen Vorteilen für eine eigentumsbasierte Verteilungsanalyse. Einkommen allein reicht nicht aus, um Wohlfahrt zu bestimmen und soziale Klassen voneinander abgrenzen zu können. In zentraler Weise müssen auch die Eigentumsverhältnisse berücksichtigt werden (Fessler und Schürz, 2022; Waitkus, 2023; Beckert, 2023).

In dieser Studie betrachten wir daher die beiden Komponenten der finanziellen Situation, Einkommen und Vermögen, gemeinsam. Allzu oft wird in wirtschaftspolitischen Debatten recht willkürlich entweder nur über Einkommen oder nur über Vermögen gesprochen. Dies ist aber analytisch verfehlt, wie wir im Folgenden an einigen Beispielen zeigen wollen:

⁷ <https://www.ihs.ac.at/data-center/european-social-survey-ess-austria/ihs-covid19-survey-2021/>

- Wer in der Betrachtung nur auf Vermögen achtet, findet am unteren Ende der Vermögensverteilung nicht in Armut lebende, sondern überschuldete Haushalte. Diese können aber durchaus hohe Einkommen haben.
- Armut ist primär über Einkommen zu untersuchen. Hingegen erschöpft sich Reichtum eben nicht in einem hohen Gehalt. Hierfür ist ein hohes Vermögen notwendig.
- Einkommen ist eine Stromgröße und wird vielfach zur Charakterisierung der Mitte herangezogen. Zur Charakterisierung der Spitze der Gesellschaft ist Einkommen aber nicht hinreichend, sondern es wird die Bestandsgröße des Vermögens benötigt.
- In der unteren Hälfte der Einkommensverteilung spielt privates Vermögen eine untergeordnete Rolle, da hier der Wohlfahrtsstaat durch seine Absicherungsfunktion ein Substitut für privates Vermögen darstellt und so einen höheren Konsum erlaubt und zu geringeren privaten Ersparnissen führt.
- Vermögen wird, wenn es hoch genug ist, für die Ausübung gesellschaftlicher Macht, für das Erlangen von gesellschaftlichem Status und für dynastisch orientiertes Erben genutzt. Die Spitze der Vermögensverteilung erschließt sich aber nicht über Haushaltserhebungen, weil die erhobenen Informationen die Vermögendsten nicht hinreichend abdecken können.
- Vermögende Personen haben oft die Möglichkeit, Geld zwischen Vermögens- und Arbeitseinkommen zu verschieben und gegebenenfalls ihre Firmen zu nutzen, um persönliche Ausgaben zu decken. Beispielsweise können sie Geschäftsmittel für private Zwecke verwenden, etwa Firmenwagen für persönliche Fahrten, Geschäftsessen, die auch private Treffen sind, oder die Nutzung von Firmenräumlichkeiten für private Veranstaltungen. Dadurch können sie ihre Lebenshaltungskosten über das Unternehmen abwickeln und somit ihre persönlichen Ausgaben senken. Ein medial beleuchtetes Beispiel zuletzt waren Jagdkosten von 409.000 EUR oder Kosten für Privatjet-Flüge von 2,2 Mio. EUR beim Unternehmen Signa.⁸
- Wer über Aktien spricht, darf nicht außer Acht lassen, dass fast nur einkommens- und vermögensstarke Personen solche Finanztitel halten. In den USA halten etwa die vermögendsten 0,1 Prozent über 22 Prozent des gesamten Aktienvermögens (siehe FED – Federal Reserve System, das Zentralbanksystem der USA).
- Auch wer Immobilien allein bespricht, hat oft nicht präsent, dass die Hälfte der Haushalte in Österreich kein Immobilieneigentum haben und daher beim Immobilieneigentum nur über die obere Hälfte der Vermögensverteilung gesprochen wird. Die Nebenwohnsitze sind eine Domäne der vermögendsten 10 Prozent und nicht jene der Gemeindebaumieter:innen.
- Wer nur hohe mit niedrigen Einkommen vergleicht, könnte leicht übersehen, dass Immobilieneigentümer:innen keine Miete zahlen und daher weit besser hinsichtlich ihres Konsums dastehen. Die Einkommen allein bieten keinen sinnvollen

⁸ <https://www.derstandard.at/story/3000000197987/privatjet-jagden-anwaelte-wohin-das-geld-der-signa-floss>

Vergleichsmaßstab zwischen Mieter:innen und Eigentümer:innen. Das weitgehend unbekanntes Konzept von imputierter Miete – fiktiven Mieterträgen –, das einen Vergleich zwischen Immobilieneigentümer:innen und Mieter:innen ermöglicht, müsste für einen Einkommensvergleich zuerst beachtet werden.

- In einem umfassenden Einkommenskonzept müssten auch Bewertungsgewinne sowie Schenkungen und Erbschaften als Einkommen miteingerechnet werden.
- Wird über Landwirt:innen debattiert und deren steuerlich erfasstes niedriges Arbeitseinkommen konstatiert, so wären auch deren hohes Vermögen (Median 2021: 930.000 EUR; Durchschnitt 2021: 2,1 Mio. EUR; HFCS 2021) und die Vielzahl an Subventionen des Staates in die Analyse einzubeziehen. Bauern und Bäuerinnen zählen in den Vermögenserhebungen zu den Top-10-Prozent. In Tourismusregionen gibt es Landwirt:innen, die neben der Landwirtschaft zusätzlich Hotels, Bars, Restaurants, Seilbahnbeteiligungen und verwertbare Grundstücke besitzen. Statistisch betrachtet sind Bauern und Bäuerinnen folglich meist Millionär:innen. Der Wohlstand der Landwirt:innen kann nicht relativiert werden, nur weil landwirtschaftliches Vermögen Gebrauchsvermögen darstellt. Zu umfangreichen EU-Zahlungen kommen noch unzählige nationalstaatliche Subventionen hinzu. Pensionen und Gesundheitsleistungen der Bauern und Bäuerinnen werden zum großen Teil von anderen Steuerzahler:innen übernommen.
- Bei Sozialhilfebezieher:innen ist ein Schonvermögen von 6.322 EUR vorgesehen. Einkommen und Vermögen werden zusammen betrachtet. Bevor Sozialhilfe in Anspruch genommen werden kann, muss vorhandenes Vermögen verwertet werden. Bestimmte Vermögenswerte sind allerdings von einer Verwertung ausgenommen, soweit dadurch eine Notlage erst ausgelöst, verlängert oder deren Überwindung gefährdet werden könnte. Dies betrifft auch Kraftfahrzeuge, die berufsbedingt oder aufgrund besonderer Umstände erforderlich sind. Nach einem durchgehenden dreijährigen Leistungsbezug kann außerdem eine grundbücherliche Sicherstellung bei Wohnvermögen durchgeführt werden.

Für unsere Untersuchungen ist es wichtig zu wissen, welche Haushalte bestimmte Arten von Vermögen im Eigentum halten und welche nicht. Wenn wir uns nur auf die Werte von Immobilien, Spargbüchern oder Aktien konzentrieren, könnte man irrtümlich annehmen, dass Personen mit kleinen Häusern oder wenig Sparguthaben generell einkommensschwach sind. Oft besitzen Personen aber derartige Vermögenskomponenten gar nicht.

Wir bilden daher drei verschiedene Einkommens- und Vermögensgruppen und erhalten sodann neun Kombinationen unterschiedlicher Ressourcenzusammensetzungen: jeweils eine Gruppe „untere Hälfte“ (bis zum Median), eine „obere Mitte“ (Median bis zum 90. Perzentil P90) und eine Top 10 (mehr als P90). Beim Haushalt Nettoäquivalenzeinkommen liegt P50 bei rund 1.800 EUR im Monat und P90 bei rund 2.800 EUR, während beim (Netto-)Vermögen P50 bei rund 130.000 EUR liegt und P90 bei rund 700.000 EUR zu finden ist.

Einkommen und Vermögen gemeinsam zu betrachten ist essenziell zum Verständnis der finanziellen und sozialen Situation von Menschen. Denn keineswegs ist es so, dass Menschen mit einem niedrigen Einkommen aus Arbeit auch ein niedriges Vermögen haben oder umgekehrt. Wäre die Korrelation zwischen Einkommen und Vermögen perfekt, würden sich Einkommens- und Vermögensgruppen vollständig überlappen und es gäbe nur drei Gruppen.

Tatsächlich finden sich aber in der unteren Hälfte der Verteilung (in Bezug auf Einkommen und Vermögen) nur 30,9 Prozent der Haushalte (von 50 Prozent möglichen bei einem vollständig proportionalen Zusammenhang), in der oberen Mitte nur 18,7 Prozent (von 40 Prozent möglichen) und in den Top-10-Prozent nur 3,4 Prozent (von 10 Prozent möglichen). Alle anderen Haushalte finden sich in Bezug auf Einkommen oder Vermögen jeweils in einer anderen Gruppe.

Die Einkommens-Vermögenskombinationen können als statistische Gruppen angesehen werden, doch sie haben auch die Charakteristika von sozialen Klassen (siehe Fessler und Schürz, 2022; Beckert, 2023; Waitkus 2023). Für eine detaillierte Charakterisierung siehe Kapitel 4.2.

Untere Hälfte

In der unteren Hälfte finden sich in beiden Dimensionen – Einkommen und Vermögen – über 30 Prozent (von 50 Prozent möglichen). Dieses fast „unsichtbare Drittel“ wird bei Debatten zu Erbschafts- und Vermögenssteuer gerne übersehen. Die geringere demokratische Partizipation einkommensschwächerer Gruppen ist vielfach belegt (siehe etwa für Wien Zandonella und Ehs, 2021).

Beinahe ein Drittel der Haushaltspopulation ist demnach sowohl hinsichtlich Einkommen als auch hinsichtlich Vermögen in der unteren Hälfte. Es lebt überwiegend in Miete. Gerade für jene Menschen, die selten erben und keine Schenkungen in der Familie erhalten, ist die Abdeckung ihrer Grundbedürfnisse beim Wohnen über öffentlichen Wohnbau und/oder einen abgesicherten Zugang zu elementaren Ressourcen bei Gesundheit und Bildung zentral. Zinsen oder Dividenden bilden für diese Menschen nur einen verschwindend geringen Anteil am Einkommen. Die meisten haben zwar ein Sparbuch oder einen Bausparvertrag, aber sie leben von unselbstständiger (oder sehr selten selbstständiger) Arbeit, die fast ihr gesamtes Einkommen bestimmt.

Obere Mitte

Während zu den obersten 10 Prozent – bei Einkommen und Vermögen gleichzeitig – nur 3,4 Prozent (von 10 Prozent möglichen) zählen, sind es bei der oberen Mitte immerhin noch fast 19 Prozent (von 40 Prozent möglichen). Jene, die über Eigentum am Hauptwohnsitz verfügen, sind nur teilweise von der Höhe ihres Einkommens aus Arbeit abhängig, weil sie keine Miete an Immobilieneigentümer:innen bezahlen müssen. Diese (Wohn-) Rendite aus der selbstgenutzten Immobilie ist als nicht-monetäres Vermögenseinkommen zu bewerten. Sie ist als Einkommensbestandteil auch Teil des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sowie vieler umfassender Einkommensdefinitionen und wird als imputierte Miete

bezeichnet. Diese Eigentumsstrukturen, insbesondere das Einfamilienhaus, zementieren die Ungleichheit über Erbschaften ein und kollidieren mit umweltpolitischen Zielen („The Economist“, 2020).

Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bildete sich diese gesellschaftliche obere Mitte heraus, die auch über ein wenig an Vermögen verfügt. Thomas Piketty beschrieb in „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ diese Mittelschicht mit etwas Vermögen. Für diese soziale Klasse ist die eigene Wohnung oder das eigene Haus von besonderer Bedeutung. Das Eigenheim bildet den wichtigsten Vermögensbestandteil. Die Erträge aus Sparbuchveranlagung oder Wertpapieren sind gering, und ihr Einkommen besteht wie bei den Mieter:innen fast nur aus Arbeitseinkommen.

Die wichtigste Absicherung gegenüber Risiken bleibt auch in der oberen Mitte der Sozialstaat. Doch es gibt Sachvermögen, das vererbt werden kann. Menschen trachten nach Wohnungseigentum. Eigenheim und der eigene Garten schaffen im Leben vieler Zufriedenheit (Bourdieu, 1998). Zudem gibt Immobilieneigentum subjektiv Sicherheit.

Weil der:die „kleine Häuslbauer:in“ in Österreich fälschlicherweise als „die Mitte“ der Gesellschaft angesehen wird, obwohl er sich in der oberen Mitte befindet, verführt dies in der wirtschaftspolitischen Debatte dazu, von breiten Gemeinsamkeiten in der Mitte auszugehen (Fessler und Schürz 2010 und 2016). Doch die Vermögensunterschiede im absoluten Niveau zwischen Mieter:innen und Eigentümer:innen sind beträchtlich. Das durchschnittliche Nettovermögen der Wohnungseigentümer:innen ist in Österreich mit 463.000 EUR etwa achtmal so hoch wie jenes der Mieter:innen mit 57.000 EUR.

Top-10-Prozent

Zu dieser Gruppe zählen vor allem Menschen, die über Unternehmenseigentum verfügen oder über die Vermietung von Wohneigentum zusätzliches Einkommen erzielen. 3,4 Prozent der Bevölkerung fallen in diese Gruppe. Erst bei den obersten Einkommensgruppen spielen Vermögenseinkommen eine nennenswerte Rolle. Das oberste Prozent erhält in Österreich mehr als die Hälfte der gesamten Vermögenseinkommen.

Zu den vermögendsten Menschen in der Gesellschaft gibt es jedoch massive Datenprobleme, und die HFCS-Resultate erfassen den obersten Rand der Verteilung nicht. Mit dem neuen Instrument der *Distributional Wealth Accounts* (DWA)⁹ wird eine Annäherung der Mikrodaten auf Haushaltsebene des HFCS und der Aggregatsschätzungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erreicht. Doch auch die DWA-Ergebnisse sind nur Annäherungen und können nicht die tatsächliche (gemeinsame) Verteilung

⁹ Die rezent von der EZB publizierten europäischen *Distributional Wealth Accounts* sind der Versuch, die *Sectoral Accounts* auf Basis der HFCS-Daten und zusätzlicher Annahmen um einige Verteilungsinformationen anzureichern. Sie werden nun quartalsweise für alle Länder des Euroraums publiziert und sollen es erlauben, die *Sectoral Accounts* granularer (etwa nach Vermögens-, Immobilieneigentümerstatus und Beschäftigungsinformationen) aufzuschlüsseln zu können. In den USA gibt es noch detailliertere Informationen in den *Distributional Financial Accounts*. So werden sogar Top-0,01-Prozent-Anteile an Vermögen und Vermögenskomponenten ausgewiesen.

abbilden. Es ist das Fehlen eines Vermögensregisters, das die empirische Analyse der Lebensverhältnisse der vermögendsten Menschen in Österreich verunmöglicht.

Zudem erlaubt erst eine Beachtung des Leistungsumfangs des Sozialstaates eine Einschätzung in Bezug auf die tatsächlichen Lebensverhältnisse von Menschen. Zwischen Einkommen, Sozialstaat und Vermögen gibt es Substitutionsmöglichkeiten. Erfolgt die Finanzierung vieler Gesundheits- und Bildungsleistungen durch den Sozialstaat, so muss das Privatvermögen nicht so hoch sein wie in jenen Ländern, in denen individuell dafür angespart werden muss (Fessler und Schürz, 2018).

Während Mieter:innen und Eigentümer:innen ihres Hauptwohnsitzes verschiedene Leistungen des Sozialstaates benötigen, suchen Eigentümer:innen von Unternehmen nach anderen Diensten des Staates. Vorrangig geht es da um Infrastrukturausbau, Förderprogramme, Subventionen, Bildung der Arbeitskräfte, Schutz des geistigen Eigentums und Unterstützung im internationalen Handel und vieles mehr.

Dem privaten Vermögen der vielen Mieter:innen und Eigentümer:innen von Hauptwohnsitzen kommt nur dann eine größere Bedeutung für die soziale Absicherung zu, wenn der Sozialstaat schlecht funktioniert. Umgekehrt gilt: In einem gut ausgebauten Sozialstaat muss bei fehlendem Vermögen nicht auf manifeste Armut geschlossen werden. In Österreich benötigt man kein Vermögen, um gut leben zu können. Da es eine gesetzliche Alterssicherung gibt, die den Lebensstandard über die Phase der Erwerbstätigkeit hinaus sichert, kann die private Vorsorge dementsprechend geringer ausfallen. Da ein breit ausgebauter sozialer Wohnungsbestand vorhanden ist, der auch die Mieten am freien Markt beeinflusst, finden auch Menschen mit einem mittleren Einkommen leistbare Mietwohnungen. Das führt dazu, dass junge Menschen in Österreich vergleichsweise früh von zu Hause ausziehen, weil eine Haushaltsgründung weniger teuer ist als in Ländern, wo hierfür Wohneigentum notwendig ist.

Eine hohe Besteuerung von Arbeit und Konsum wie in Österreich führt dazu, dass die Vermögenszuwächse der Top-10-Prozent durch den Ausbau öffentlicher Infrastruktur (vor allem über die damit verbundene Wertsteigerung von Immobilien sowie die Förderungen von Unternehmen) von der unteren Hälfte mitfinanziert werden. Die untere Hälfte kann aber weniger davon profitieren, da sie über kein Eigentum an Immobilien oder Unternehmen verfügt.

Es sind demnach stets die Einkommens- und Vermögensvariablen sowie die Leistungen des Sozialstaats (inklusive Subventionen und Investitionen in öffentliche Infrastruktur) gemeinsam zu beachten. Was keinesfalls Sinn ergibt, ist ein Ranking von Ländern entsprechend der durchschnittlichen Vermögenshöhe (Fessler und Schürz, 2013). Aktuell liegt etwa der Durchschnitt des privaten Nettovermögens in den USA bei über 1 Mio. USD.¹⁰

Dies bedeutet aber keineswegs, dass die USA eine Gesellschaft von Millionär:innen sind und die privaten Haushalte in den Vereinigten Staaten sich dreimal mehr leisten

¹⁰ *Survey of Consumer Finances, 2022*, <https://www.federalreserve.gov/econres/scf/dataviz/scf/chart/>

können als jene in Österreich. Die Haushalte in den USA sind eben nicht dreimal reicher als Österreich. Der Sozialstaat in den USA ist ganz anders ausgestattet, und daher ist auch die Bedeutung des privaten Vermögens eine ganz andere. US-Haushalte haben aufgrund der stärker privat ausgerichteten Bildungs- und Gesundheitsorganisationen, privaten Vorsorgeinstitutionen für das Alter sowie für Karenzzeiten oder Arbeitslosigkeit und vieles andere mehr viel stärker privat vorzusorgen.

An einem engen Einkommensbegriff allein orientierte Betrachtungen wie jüngst jene des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vernachlässigen eine Reihe von wichtigen Fakten zur sozialen Ungleichheit. „Der Begriff ‚Verteilung‘ bezieht sich auf die Art und Weise, wie die gesamten produzierten Güter, Dienstleistungen und Einkommen einer Gesellschaft auf verschiedene Individuen und Gruppen aufgeteilt werden. Verteilung ist das Resultat von bestehenden Strukturen und Prozessen (zum Beispiel Märkte und Institutionen, die auf diese einwirken)“, schreibt das WIFO in seiner aktuellen Umverteilungsstudie und vergisst die Eigentumsverhältnisse.

Mediale Fehlschlüsse zu Fragen der Umverteilung resultieren somit fast notwendigerweise aus dieser reduzierten Einkommensperspektive. „Dem Sozialstaat gehen die Finanziere aus“, liest etwa der Gründer des wirtschaftsliberalen Thinktanks Agenda Austria¹¹ aus der WIFO-Studie heraus. Die journalistische Debatte kreiste nachfolgend um die Frage, ob wirklich nur die beiden obersten Einkommensdezile Nettozahler sind.

Doch es sind erstens nicht die Reichsten, da zu den Top-Einkommensbezieher:innen in Österreich keine validen Daten vorhanden sind. Zweitens wurde nur ein eingeschränktes Einkommenskonzept von Erwerbsarbeit ohne angemessene Daten zu Vermögenseinkommen herangezogen. Die HFCS-Daten, die via *Statistical Matching* in die Analyse des WIFO einfließen, leiden eklatant unter der Untererfassung der Vermögenseinkommen. Drittens fehlen Informationen zu den imputierten Einkommen, und viertens wird die Vielzahl an maßgeblichen Subventionen für Eigentümer:innen nicht berücksichtigt. So wurden allein 2022 laut dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bei der Förderung „Raus aus Öl und Gas“ 58.782 Anträge allein für Einfamilienhäuser registriert. „Wer seine Gasheizung auf ein modernes, klimafreundliches Heizsystem tauscht, bekommt 9.500 EUR Bundesförderung“, warb das Ministerium für die neue Sanierungsoffensive 2023¹². Querfinanziert wird dieser Transfer zu Eigentümer:innen auch von allen, die kein Wohneigentum haben. Dies ist nur eine von vielen staatlichen Subventionen, die direkt an Eigentum geknüpft sind. Sie kommen nur jenen zu, die bereits Eigentümer:innen sind oder sich den Erwerb entsprechenden Eigentums leisten können. Bei Maßnahmen, die ökologisch durchaus sinnvoll sein können, sollte daher ihre direkte und indirekte umverteilende Wirkung mitbedacht werden (siehe Kapitel 4.3.1 zu Bodenrente).

¹¹ www.profil.at

¹² <https://infothek.bmk.gv.at/2023-bringt-deutlich-hoehere-foerderungen-fuer-thermische-sanierung>

Für eine umfassende Diskussion zur Frage der Einkommensumverteilung bedürfte es einer Anwendung der Schanz-Haig-Simons-(SHS)-Definition von Einkommen, die alle Arten von Einkommen in einer Periode mit einbezieht, also nicht nur Lohn und Kapitaleinkommen, sondern auch unrealisierte Wertsteigerungen (wie Aktiengewinne oder Wertsteigerungen von Immobilien) und einmalig anfallende Einkommen (wie Schenkungen und Erbschaften). Einkommen in diesem Verständnis ist umfassend als hypothetischer Konsum definiert bei gleichbleibendem Vermögen.

Gerade vermögende Haushalte, die fast immer auch Eigentümer:innen ihrer Wohnimmobilie (und weiterer Immobilien) sind und viel häufiger Unternehmenseigentümer:innen, Aktienbesitzer:innen und Erb:innen sind, profitieren nach dieser Definition häufiger von staatlichen Aktivitäten. Denn sie sind die primären Nutznießer:innen von Subventionen mit Eigentumsbezug, die direkte Zahlungen und Wertsteigerungen darstellen.

Leistungen des Staates sind weit umfassender als Sozialtransfers an die Armen und Gesundheitsausgaben für alle. Subventionen an Unternehmenseigentümer:innen, rechtlicher Eigentumsschutz, polizeiliche und militärische Absicherungen, soziale Netzwerke der Eliten wären in einem kohärenten wirtschaftspolitischen Zugang auch zu berücksichtigen. Und auch die unterschiedlich verteilten Möglichkeiten zu Steuervermeidung und Steuerflucht müssen einbezogen werden (Alstadsaeter et al., 2019). In der Vergangenheit waren in Österreich die Abschaffung der Erbschafts- und der Vermögenssteuer institutionelle Maßnahmen mit umverteilender Wirkung hin zu den Vermögenden.

Die Umverteilung von Einkommen durch den Staat zeigt folglich nur einen Teilausschnitt der wichtigen Funktionen des Sozialstaates. Würden umfassendere Definitionen angewandt, verändern sich die Ergebnisse markant. Sichtbar wird dann die unterstützende Rolle des Staates für das bei wenigen konzentrierte Privateigentum. Die wirtschaftspolitische Diagnose ist dann eine „Umverteilung von den Einkommen der vielen zu den Vermögen der wenigen“ (Fessler und Schürz, 2020b).

4.1.4 Überreichtum

Wirtschaftspolitische Grenzziehungen erfolgen über Gesetze, Verordnungen und Steuern. Eine Mietpreisbremse oder eine Grenze bei Gewinnen haben zuletzt wirtschaftspolitische Aufmerksamkeit gefunden, und Untergrenzen sind im Sozialstaat sowieso eine Selbstverständlichkeit.

Vermögende haben nicht nur mehr Ressourcen, sondern auch mehr Möglichkeiten. Vermögen meint eine Potenzialität, die sich auf der Basis von Privateigentum ergibt. „Vermögen vermag etwas“, schrieb der deutsche Soziologe Georg Simmel in seiner „Philosophie des Geldes“. Der Reiche wirkt nicht nur durch das, „*was er tut, sondern auch durch das, was er tun könnte*“ (Simmel, 1989, S. 276). Vermögen gibt Macht. Diese Macht muss nicht einmal ausgeübt oder missbraucht werden, um in einer Demokratie grundsätzlich problematisch zu sein.

Ein zu wenig an Vermögen ist leicht zu veranschaulichen, doch ein zu viel an Vermögen ist nur schwer darstellbar. Werden Feuchtigkeit und Schimmel in den Wohnungen armutsbetroffener Menschen festgestellt, so gibt es hierfür kein korrespondierendes

Merkmal in einem Reichenhaushalt. Goldene Armaturen im Bad sind es nicht, denn die Gesundheit beeinflussen diese nicht. Das Problem der Armut, charakterisiert durch zu wenig an Einkommen, betrifft direkt diejenigen Menschen, die arm sind. Das Problem des übermäßigen Reichtums, gekennzeichnet durch zu viel Vermögen bei wenigen, hingegen wirkt sich auf andere aus, da es neben vielen anderen in diesem Artikel besprochenen Problemen wie dem Ausschluss von Bodennutzung, Beeinträchtigungen der Demokratie durch ungleiche Machtverteilung und einer Verzerrung des Wettbewerbs durch Konzentration von Immobilien- und Unternehmensvermögen zu gesellschaftlichen Schiefen führt.

Der Begriff Überreichtum markiert einen Versuch, einen Gegenbegriff zu Armut zu konzeptualisieren. Während Überfluss, Überkonsum, Überproduktion und rezent sogar Übergewinn zu akzeptierten Begriffen wurden, ist dies bei Überreichtum (noch) nicht der Fall. Eine Obergrenze für privates Vermögen bei Vermögenden markiert immer noch ein gesellschaftliches Tabu (Neuhäuser, 2019).

Eine „Sakralisierung des Privateigentums“ (Piketty, 2020) erschwert weiterhin vernünftige Debatten zur Vermögensverteilung. Überreichtum ist keine marxistische Idee. Für Karl Marx ging es um die Aufhebung des Privateigentums und nicht um eine Begrenzung des Privatvermögens. Bei Überreichtum geht es um eine Limitierung der Vermögenskonzentration und der damit einhergehenden sozialen und ökologischen Probleme. Interessanterweise wird das Problem der Konzentration auf Märkten anerkannt, während es auf der Ebene der individuellen Vermögensakkumulation, die bei den Überreichen fast ausschließlich auf Immobilien und Unternehmen basiert, bislang noch verkannt wird.

In der Argumentation zu Überreichtum muss nicht auf Moral rekurriert werden, sondern es wird demokratiepolitisch argumentiert. Vermögen und nicht Einkommen ist bei Überreichtum die wesentliche Größe, denn es geht um Macht, nicht um Privilegien. Überreichtum bezeichnet kein hohes Arbeitseinkommen. Arbeit ist ein verbindendes Element für die meisten, während Vermögen die wenigen von der großen Mehrheit abgrenzt. Überreichtum in einer Demokratie ist nicht legitim, weil er mit einem Übermaß an Macht einhergeht und die Demokratie zerstört. In einer Demokratie gilt das Prinzip politischer Gleichheit. Historisch zeigt sich stets ein Spannungsverhältnis zwischen politischer Gleichheit und ökonomischer Ungleichheit, und Überreichtum torpediert die politische Idee der Gleichheit in elementarer Weise.

Die Höhe des konkreten Schwellenwerts von Überreichtum ist nicht entscheidend, sondern die angestrebte gesellschaftliche Übereinkunft, dass es eine Festlegung eines Zuviel an Vermögen geben muss. Die exakte Bestimmung des Werts der Obergrenze beim Vermögen ist weniger bedeutend als ein geteiltes Verständnis in der Bevölkerung, dass es eine Begrenzung geben sollte.

Eine solche gemeinsame Auffassung könnte beispielsweise durch Aufklärung über die ökologischen Auswirkungen extremer Vermögenskonzentration beziehungsweise ihrer Bedeutung für die (globale) Klimakrise, durch Bildungsinitiativen zu sozialer Gerechtigkeit oder öffentliche Diskussionen über die Verteilung von Ressourcen und

Macht gefördert werden. Erst ein solches Einvernehmen in der Gesellschaft bildet eine tragfähige legitimatorische Basis für eine progressive Vermögensbesteuerung.

Leistung und damit Arbeit wird oft als Schlüssel zum Aufbau von Vermögen betrachtet. Die reichsten Menschen in unserer Gesellschaft haben Milliardenvermögen. Anhand eines einfachen Beispiels kann die Begrenztheit des Zusammenhangs von Arbeit und Vermögen kenntlich gemacht werden. Unter der Annahme, dass ein Mensch einen beachtlichen Stundenlohn von 60 EUR hat, von Geburt an Tag und Nacht arbeitet, keine Steuer bezahlen muss und auch nichts für Konsum ausgibt, würde das Einkommen nach einem Jahr 525.600 EUR betragen. Nach hundert Jahren durchgehender Arbeit ohne Schlaf und Pause hätte man 52 Mio. EUR. 1 Mrd. EUR würden erst nach etwa 1.900 Jahren erreicht werden.

Wird auf Ökologie, Wirtschaftswachstum, Demokratie, Gerechtigkeit, Menschenwürde und Achtung rekurriert, schlägt Quantität irgendwo in Qualität um. Ein Zuviel an privatem Vermögen bei einzelnen Menschen gibt es. Wird bei Grund und Boden die Konzentration so vorangetrieben, sodass nur wenige Menschen das weltweite Land ihr Eigentum nennen und damit das Recht hätten, andere auszuschließen, wäre dies letztlich das Ende der Menschheit. Beziehen wir privates Vermögen auf die Gesellschaft, Gemeinschaft oder das Klima, dann ist die Schlussfolgerung zwangsläufig eine negative. Ein Zuviel ist dann dem Reichtum immanent.

Beim Konzept des Überreichtums geht es nicht um das Wie der Vermögensakkumulation. Es geht nicht um eine Abklärung, Leistung versus Faulheit, verdient versus unverdient oder hart erarbeitet versus in der Geburtslotterie zugefallen. Es geht um das Verständnis, dass extreme Vermögenskonzentration gesellschaftliche Ungleichgewichte und Machtasymmetrien fördert, die die demokratischen und marktwirtschaftlichen Grundprinzipien untergraben. Eine zu starke Vermögenskonzentration kann dazu führen, dass sehr vermögende Personen durch ihren Einfluss auf Medien, Politik und Wissenschaft nicht nur den demokratischen Diskurs verzerren und dominieren, sondern bereits das Aufkommen gewisser Debatten effektiv verhindern können. Daher ist die Diskussion einer Obergrenze für Vermögen nicht nur eine ethische, sondern auch eine wirtschaftspolitisch effektive Notwendigkeit zum Erhalt einer sozial und ökologisch nachhaltigen Gesellschaft.

Wer über Reichtum spricht, wird rasch nach jener Zahl gefragt, ab der man als reich gilt. In der HFCS-Erhebung der OeNB kam heraus, dass geglaubt wird, dass man ab einem Vermögen von 800.000 EUR reich sei (Fessler und Schürz, 2016). Auch die Frage, ab wann reiche Menschen überreich werden, könnte daher mit einer Zahl beantwortet werden. Jeder Zahlenwert – ob 50 Mio. oder 1 Mrd. EUR – wird sicherlich zu kontroversen Diskussionen führen. Während manchen Personen ein Vermögen von 50 Mio. EUR als zu viel erscheint, werden andere sogar eine Grenze bei 100 Mrd. EUR als bevormundend oder freiheitsberaubend betrachten. Diese Debatte ist aber erwünscht, weil sie das Wissen zu Vermögensbelangen vertieft.

Wissen zu Verteilungsthemen wäre ein wichtiger, ist aber zumeist ein ausgeblendeter Teil der Finanzbildung. Subjektive Einschätzungen in Bezug auf Verteilungen spielen zudem eine große Rolle für individuelle Entscheidungen (etwa hinsichtlich des

Sparens). Und ohne einen demokratisch legitimierten Zahlenwert zur Obergrenze beim Privatvermögen wird die wirtschaftspolitische Debatte zu Verteilung pauschalierend im ethischen Terrain enden. Dann wird vor Exzessen gewarnt und für die Tugend der Mäßigung plädiert. In diesem moralisierenden Kontext kann jeder Millionär:in sein: ihr Vermögen als verdient betrachten, wenn er:sie nur hinreichend wohltätig agiert. Und Verdienst ist für viele Menschen ein wertvoller Begriff. Max Weber schrieb in seiner Religionssoziologie: *„Der Glückliche begnügt sich selten mit der Tatsache des Besitzes seines Glückes. Er hat darüber hinaus das Bedürfnis, auch noch ein Recht darauf zu haben. Er will überzeugt sein, dass er es auch verdiene; vor allem im Vergleich mit anderen verdiene.“* (Weber, 1988, S. 242).

Eigentümer:innen von Unternehmen legitimieren gerne die Höhe ihres Vermögens mit Behauptungen zu den von ihnen geschaffenen Arbeitsplätzen und sehen dies als eigenen Verdienst. So drehen sie die wichtige Argumentation, dass Vermögen Macht bedeutet, weil es Arbeit kaufen kann, interessengeleitet ins Gegenteil. Zudem ist jedes Unternehmen abhängig von der durch das Gesundheitssystem und Bildungssystem geschaffenen und erhaltenen Arbeitskraft, der Infrastruktur vom Wasseranschluss über Straßen bis zu Strom und Internet, den Normen in Bezug auf Produktion und Rechtsstaat und vielen anderen Leistungen der Gesellschaft, die eine funktionierende Marktwirtschaft erst ermöglichen. Der:die Eigentümer:in eines Unternehmens, das viele Menschen beschäftigt, wird seine Vorstellung gegenüber der Politik leichter durchsetzen können als ein:e Mindestsicherungsbezieher:in. Dies ist evident und ein Indiz für ungleich verteilte gesellschaftliche Macht. Und da die Interessen von Arm und Reich nicht zusammenfallen, ist die Schiefelage evident. Doch kommuniziert wird gemeinhin der unternehmerische Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, als sei dies ein Geschenk Vermögender an die Allgemeinheit.

Vermögende Menschen können sich dem Einhalten von Grenzen durch Steuerflucht und -hinterziehung leichter entziehen als armutsbetroffene Menschen. Zudem geht es um viel höhere Beträge als beim sogenannten Sozialbetrug. Von der Taskforce Sozialleistungsbetrug wurden 2022 3.173 Fälle mit einer Schadenssumme von 14 Mio. EUR angezeigt (Wiener Zeitung, 20.03.2023). Die fehlende Regeleinhaltung durch Vermögende muss aber nur unter der Voraussetzung so bleiben, dass sich die Politik mit Symbolik begnügt und keine angemessenen Sanktionen bei Nichteinhaltung von Vorgaben vorsieht. Ostentative Wohltätigkeit reicher Menschen ermöglicht zwar Almosen, aber keinen sozialen Ausgleich, denn die Wohltaten gehen mit Beschämung armer Menschen einher, und unvermeidlich werden Gerechtigkeitsstandards und die Menschenwürde verletzt.

Armut bekommt mit Überreichtum erst einen angemessenen Gegenbegriff. Denn während Reichtum ein Leitbild der Gesellschaft sein kann und „innerer Reichtum“ angestrebt wird, sind Elend und Überreichtum die beiden unerwünschten Elemente in einer Gesellschaft. Überreichtum torpediert die politische Idee der Gleichheit in elementarer Weise und führt zu einem Muster, in dem die Politik immer weniger auf die Interessen der Armen und immer stärker auf die Interessen der Vermögenden reagieren muss.

Die Machtunterschiede zwischen Arm und Reich machen die Idee des Überreichtums nicht illusionär, sondern gerade diese Machtungleichheit gibt Anlass zum Nachdenken über die Notwendigkeit einer Obergrenze. Der Begriff Überreichtum sucht einen rationalen Diskurs zu Verteilungsfragen anzustoßen. Es soll wenigstens überlegt werden, ob Super-Reichtum tatsächlich super ist. Die demokratische Festlegung auf ein „Das ist genug und alles darüber hinaus ist zu viel“ ist wichtig, weil Vermögende dann wenigstens begründen müssen, wieso sie diese Ansicht nicht teilen (Schürz, 2019). Erst so beginnt eine deliberative Auseinandersetzung jenseits von interessengeleiteten Ideologemen und faktenfernen Meinungen.

4.2 Deskriptive Darstellung nach Einkommen und Vermögen

Dieser Teil liefert eine deskriptive Beschreibung der finanziellen Situation der österreichischen Haushalte, wenn Vermögen und Einkommen gemeinsam betrachtet werden.

Die privaten Haushalte in Österreich unterscheiden sich voneinander in Bezug darauf, welche Vermögenskomponenten sie halten und welchen Wert diese Komponenten im Eigentum haben. Es gibt folgendes Muster des Eigentums: Entlang von Einkommen und Vermögen zeigt sich in Österreich eine klare Hierarchie der Vermögenskomponenten entsprechend der Höhe des Nettovermögens. In der unteren Hälfte der Vermögensverteilung haben Haushalte nur ein wenig an Ersparnissen auf Giro- und Sparkonten oder in Bausparverträgen und Lebensversicherungen. Eigentum am Hauptwohnsitz findet sich erst ab der Mitte der Verteilung, und Eigentum an weiteren Immobilien und Unternehmen ist vor allem innerhalb der vermögendsten 10 Prozent zu finden. „Kleine Häuslbauer:innen“ sind am unteren Rand der oberen Hälfte verortet, und kleine Unternehmer:innen und Vermieter:innen finden sich folglich erst am unteren Rand der obersten 10 Prozent.

Insbesondere für die Beantwortung der Frage nach der Verbreitung von bestimmten Vermögenskomponenten über die Einkommens- und Vermögensverteilung sind die vorhandenen HFCS-Daten geeignet. Es sind in Österreich die einzigen verfügbaren Daten, die eine gemeinsame Analyse von Einkommen und Vermögen für die gesamte Haushaltspopulation erlauben. Die potentielle Betroffenheit von Haushalten durch die Besteuerung verschiedener Vermögenskomponenten lässt sich folglich recht präzise mit Ja oder Nein beantworten. Hingegen kann das Ausmaß der Konzentration von Einkommen und Vermögen aufgrund nicht vorhandener Registerdaten nur mit großen Einschränkungen geschätzt werden. In Österreich gibt es nach wie vor weder für Einkommen noch für Vermögen zuverlässige Daten zur Einkommens- oder Vermögenskonzentration. Sogar bei vorhandenen Registerdaten zum Einkommen lassen sich wichtige Komponenten den Haushalten oder Individuen nicht oder nur unvollständig zuordnen (Selbstständigeneinkommen, Kapitaleinkommen, Einkommen aus Vermietung etc.).

Haushalte mit dem gleichen Einkommen und der gleichen Haushaltszusammensetzung können ganz unterschiedliche Lebensbedingungen haben, etwa wenn die einen von diesem Einkommen Miete bezahlen müssen und die anderen nicht, weil sie ihren Hauptwohnsitz im Eigentum halten. Das ist einer von vielen Gründen, warum Einkommen und Vermögen immer gemeinsam betrachtet werden sollten.

Wir erstellen jeweils drei Gruppen, die untere Hälfte, die obere Mitte und die Top-10-Prozent (wie beschrieben entlang der wichtigsten Unterschiede in den Vermögenskomponenten). Daraus ergeben sich neun verschiedene Gruppen (siehe auch Kapitel 4.1.3).

Tabelle 1: Einkommen und Vermögen

Nettoäquivalenzeinkommen	Nettovermögen		
	Untere Hälfte (< P50)	Obere Mitte (P50 bis P90)	Top 10 (> P90)
Untere Hälfte (< P50)	30,9	16,5	2,4
Obere Mitte (P50 bis P90)	17,3	18,7	4,2
Top 10 (> P90)	1,8	4,8	3,4

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

Vermögen und Einkommen korrelieren positiv. 30,9 Prozent (von potenziell 50 Prozent) der Haushalte befinden sich sowohl hinsichtlich Einkommens- als auch Vermögensverteilung in der jeweils unteren Hälfte. Zu den Top-10-Prozent in beiden Dimensionen zählen nur 3,4 Prozent und zur oberen Mitte 18,7 Prozent.

Wir bezeichnen jene Haushalte (30,9 Prozent), die sowohl in Bezug auf Einkommen als auch hinsichtlich Vermögen der unteren Hälfte angehören, als das unsichtbare Drittel. Ihre Unsichtbarkeit bezieht sich darauf, dass sie in wirtschaftspolitischen Debatten zu Immobilieneigentum, Vermögensverteilung, Erbschafts- und Vermögenssteuern fast nie erwähnt werden. Die Haushalte aus dieser Gruppe können nicht von den vielen Förderungen profitieren, die an Eigentum am Hauptwohnsitz geknüpft sind (direkte Subventionen für Energiewende und Wertsteigerungen der Immobilien durch Ausbau öffentlicher Infrastruktur; siehe auch Kapitel 4.1.1 und 4.3.1). Sie sind aber einer aktuell hohen Inflation (auch wegen der Anknüpfung der Mieten an den Verbraucherpreisindex) ausgeliefert. Auch wenn sie verschuldet sind, profitieren sie nicht von Inflation, weil sie keine Hypothekarschulden halten, die (egal ob fix oder variabel verzinst) real sinken, sondern vielmehr ihre Konten überziehen und dafür – selbst gegeben die hohe Inflation – immer noch höhere Zinsen zahlen.

4.2.1 Sachvermögen

Tabelle 2 beschreibt, welche Vermögens-Einkommens-Gruppen welche Formen von ausgewählten wichtigen Sachvermögenskomponenten halten und was ihr jeweiliger Anteil am Gesamtwert ist. Da dieser Anteil aus den erwähnten Gründen der Untererfassung für die vermögendsten Top-10-Prozent unterschätzt wird, fügen wir auch Schätzungen der *Distributional Wealth Accounts* der EZB an, die sowohl absolute Zahlen liefern als auch mit zusätzlichen Annahmen zu den in der Haushaltserhebung fehlenden Reichen für die Untererfassung korrigieren. Analog gehen wir in den folgenden Tabellen zu Vermögenskomponenten vor.

Das vermeintliche Kennzeichen der Mittelschicht, das Eigenheim, ist nur ein Charakteristikum für die obere Hälfte der Vermögensverteilung in Österreich (P50–P90). Die Sparfähigkeit bei Mieterhaushalten ist so gering, dass durch die eigene Arbeitsleistung nicht einmal das für eine Kreditaufnahme notwendige Eigenkapital aufgebaut werden kann. Während der Anteil an Haushalten, die im Eigenheim leben, in der unte-

ren Hälfte der Vermögensverteilung über alle Einkommensgruppen hinweg unter 8 Prozent bleibt, beträgt deren Anteil am Wert aller im Eigentum gehaltenen Hauptwohnsitze nur 2,1 Prozent. Der Anteil der Top-10-Prozent am Gesamtwert aller Hauptwohnsitze beträgt 42 Prozent (siehe auch Grafik 1).

Während der Hauptwohnsitz im Eigentum eine Mietersparnis mit sich bringt und so ein Vermögenseinkommen in Form der Nutzung der Immobilie erzeugt (*Imputed Rent*), sind weitere Immobilien und direktes Unternehmenseigentum durch Vermietung, Verpachtung und Dividenden relevantes Einkommen in Form von Geld. Diese Vermögenseinkommen treten vor allem innerhalb der Top-10-Prozent der Vermögensverteilung auf. In Bezug auf den Wert halten die vermögendsten 10 Prozent circa 78 Prozent der weiteren Immobilien (außerhalb der Hauptwohnsitze) beziehungsweise 89,1 Prozent der direkten Unternehmensbeteiligungen (ohne Aktien oder Fonds).

Die Höhe dieser Anteile ist jedoch aufgrund der Erfassungsprobleme am oberen Rand der Verteilung als Untergrenze für die tatsächliche Verteilung zu interpretieren. Die Eigentümer:innen von Hauptwohnsitzen halten etwa im Jahr 2023 laut den *Distributional Wealth Accounts* der EZB mehr als 96 Prozent des gesamten Immobilienvermögens (inklusive Hauptwohnsitze und anderer Immobilien). Das bedeutet, dass rund 1.198 Mrd. EUR der insgesamt rund 1.246 Mrd. EUR an Immobilienwerten in direktem Eigentum von jener Hälfte an Haushalten gehalten werden, die auch selbst im Eigenheim lebt. Mehr als die Hälfte davon (rund 651 Mrd. EUR) sind ausschließlich den Top-10-Prozent der vermögendsten Haushalte zuzuordnen. Allerdings werden in Österreich von sehr vermögenden Personen Immobilien auch zusätzlich via Firmenkonstruktionen oder Stiftungen gehalten, weswegen es sich auch hierbei um Untergrenzen in Bezug auf das gesamte (auch indirekt gehaltene) Immobilieneigentum handelt.

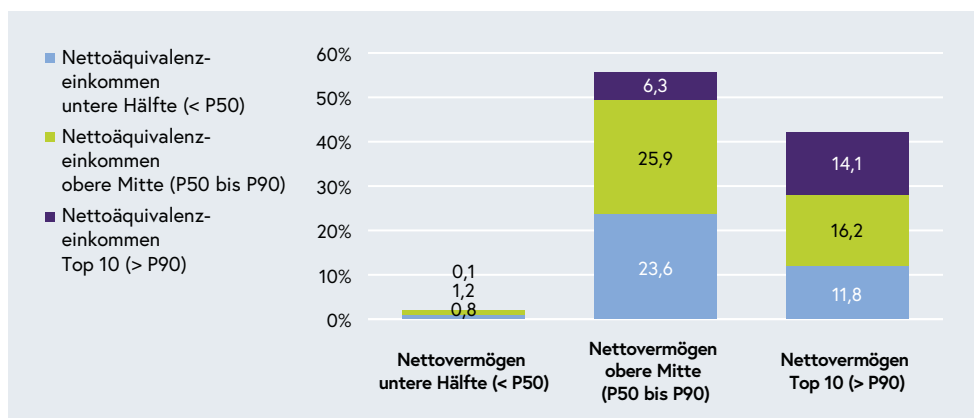
Auch in Bezug auf Fahrzeuge ist es wieder das unsichtbare Drittel, das sich vom Rest unterscheidet. Nur etwas mehr als die Hälfte hat ein Fahrzeug (vor allem PKW), während es in allen anderen Gruppen jeweils mehr als 80 Prozent und innerhalb der Top-10-Prozent der Vermögendsten mehr als 90 Prozent sind. Von den Subventionen etwa für Pendler:innen oder auch zum Zwecke der Energiewende für Elektroautos oder Elektrofahrräder profitieren vor allem Eigentümer:innen, die sich in der oberen Hälfte der Einkommens- beziehungsweise Vermögensverteilung befinden. Zudem handelt es sich um einen klaren, ökologisch fragwürdigen Anreiz zur Zersiedelung.

Tabelle 2: Wie viele Haushalte halten welche Arten von Sachvermögen und welchen Anteil am gesamten Wert?

		Ausgewählte Sachvermögenskomponenten								
		% der Haushalte	Hauptwohnsitz		andere Immobilien		Fahrzeuge		Unternehmen	
			% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts
Nettovermögen untere Hälfte (< P50)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	30,9	4,4	0,8	2,4	0,8	55,0	9,9	1,2	0,6
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	17,3	7,2	1,2	5,7	2,3	82,8	15,0	2,2	0,3
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	1,8	2,5	0,1	0,0	0,0	82,1	2,1	4,3	0,1
Nettovermögen obere Mitte (P50 bis P90)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	16,5	93,4	23,6	7,7	4,5	82,7	16,9	5,0	4,8
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	18,7	87,6	25,9	12,8	10,5	94,2	28,2	5,0	3,4
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	4,8	80,5	6,3	15,5	3,9	92,4	8,8	9,4	1,7
Nettovermögen Top 10 (> P90)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	2,4	94,4	11,8	34,5	15,7	98,9	3,8	31,0	56,4
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	4,2	94,8	16,2	51,5	30,4	92,9	7,3	22,4	21,1
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	3,4	89,5	14,1	51,1	31,9	96,3	8,1	18,7	11,6

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

Grafik 1: Anteil am Vermögen in Hauptwohnsitzen nach Vermögen und Einkommen, in Prozent des gesamten Vermögens in Hauptwohnsitzen



Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

4.2.2 Finanzvermögen

Auch bei den Finanzvermögenskomponenten fällt das unsichtbare Drittel durch eine Sonderstellung auf. Nur zwei Drittel in der Gruppe haben Sparkonten, während es in allen anderen Gruppen über 85 Prozent sind. Das zeigt auch die geringe Sparfähigkeit dieser Gruppe auf.

Bei risikoreichen Anlagen (Aktien, Anleihen etc.) zeigt sich, dass diese fast ausschließlich in der oberen Hälfte beziehungsweise in den Top-10-Prozent der Vermögensverteilung eine Rolle spielen. Im unsichtbaren Drittel halten nur 2,5 Prozent Fonds, 0,5 Prozent Anleihen und 1,1 Prozent Aktien. Während bei den wichtigen Sachvermögenskomponenten die Unterschiede über das Einkommen innerhalb der Vermögensgruppen 10 Prozent gering sind, sind sie hier stark. Die Partizipation an Aktien vervierfacht sich etwa von 9 Prozent auf 40 Prozent zwischen den Haushalten, die zur unteren Einkommenshälfte und jenen, die zu den Top-10-Prozent in Bezug auf das Einkommen zählen. In Bezug auf die Anteile an den Gesamtwerten ist die Dominanz der Top-10-Prozent klar: 61,2 Prozent bei Fonds, 85,5 Prozent bei Anleihen und 72,2 Prozent bei Aktien. Auch hier gilt wiederum, dass diese Werte aufgrund der Untererfassung besonders vermögender Haushalte als Untergrenzen interpretiert werden können. In den *Distributional Wealth Accounts* der EZB finden sich auch Schätzungen für die Anteile, die deutlich höhere Werte ausweisen, wie etwa für die Top-10-Prozent der Vermögendsten 93 Prozent der Werte in Aktien. Das entspricht rund 38 Mrd. EUR der insgesamt 41 Mrd. EUR in Aktien.

Tabelle 3: Wie viele Haushalte halten welche Arten von Finanzvermögen?

		Ausgewählte Finanzvermögenskomponenten								
		% der Haushalte	Sparkonto/ Lebensversicherung/ Bausparer		Fonds		Anleihen		Aktien	
			% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts
Nettovermögen untere Hälfte (< P50)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	30,9	66,7	8,5	2,5	0,4	0,5	1,7	1,1	1,1
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	17,3	88,4	10,6	8,8	3,0	2,4	1,5	4,0	2,7
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	1,8	86,8	1,6	8,6	0,4	4,7	0,6	0,0	0,0
Nettovermögen obere Mitte (P50 bis P90)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	16,5	86,3	16,2	6,9	4,7	1,4	3,3	3,6	6,9
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	18,7	93,8	24,9	16,5	18,5	2,5	5,1	5,2	9,2
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	4,8	94,5	8,5	36,0	11,8	3,9	2,2	16,0	7,9
Nettovermögen Top 10 (> P90)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	2,4	88,4	3,7	24,2	6,8	4,3	10,8	9,0	1,3
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	4,2	93,6	12,4	43,5	19,1	3,5	14,8	27,5	45,7
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	3,4	92,8	13,5	44,3	35,3	19,6	59,9	40,0	25,1

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

4.2.3 Verschuldung

In Österreich herrscht medial und oft auch wirtschaftspolitisch das Bild eines: einer verschuldeten „kleinen Häuslbauer:in“ vor. Dies ist jedoch sowohl hinsichtlich Kleinheit im Vermögen als auch Verschuldung ein schiefes Bild. Weniger als 30 Prozent der Haushalte halten in Österreich Schulden. Hypothekarisch mit dem Hauptwohnsitz besicherte Kredite haben nur 12,8 Prozent der Haushalte. Im unsichtbaren Drittel, also jenen 30,9 Prozent der Haushalte, die in Bezug auf Vermögen und Einkommen der unteren Hälfte angehören, sind es nur 1,4 Prozent. Immerhin jeder zehnte Haushalt hält aber einen unbesicherten Kredit, und ebenso haben circa 10 Prozent ihr Konto überzogen.

Der größte Anteil der mit dem Hauptwohnsitz besicherten Kredite findet sich in der in Bezug auf das Nettovermögen oberen Mitte, die rund 66 Prozent der gesamten mit dem Hauptwohnsitz besicherten Schulden hält, während die Top-10-Prozent weitere 17 Prozent auf sich vereinen. Kredite für weitere Immobilien, deren durchschnittliche ausstehende Höhe in den letzten Jahren im Gegensatz zu den mit dem Hauptwohnsitz besicherten Krediten stark angestiegen ist, konzentrieren sich wiederum auf die Top-10-Prozent der vermögendsten Haushalte, die rund 65 Prozent des insgesamt ausstehenden Werts halten. Sie steigen innerhalb dieser Gruppe auch stark mit dem Einkommen. 35,7 Prozent der ausstehenden Werte sind den 3,4 Prozent der Haushalte zuzuordnen, die sowohl in Bezug auf Einkommen als auch Vermögen zu den Top-10-Prozent gehören.

Laut *Distributional Wealth Accounts* der EZB halten die vermögendsten Top-10-Prozent insgesamt rund 41 Prozent der gesamten besicherten Verschuldung. Dieser Anteil verdoppelte sich in den letzten zehn Jahren fast (2013: 23,5 Prozent). Dies deutet darauf hin, dass vor allem Wohlhabende zuerst von niedrigen Zinsen und danach von der realen Entschuldung durch Inflation profitierten. Das Kreditwachstum war in dieser Zeit nicht getrieben von ehemaligen Mieter:innen, die zu neuen Eigentümer:innen wurden. Die Eigentumsquote am Hauptwohnsitz ist auch in den letzten 20 Jahren beinahe konstant geblieben und tendenziell sogar gesunken. Die vermögendsten Haushalte, die bereits über Eigentum verfügten, akkumulierten weiteres Immobilieneigentum zu günstigen Kreditbedingungen. Ein staatlich finanzierter Zinsdeckel wäre in Bezug auf Hypothekarkredite folglich eine Umverteilung hin zu vermögenderen Haushalten.

Tabelle 4: Wie viele Haushalte halten welche Arten von Schulden?

		Ausgewählte Verschuldungskomponenten								
		% der Haushalte	besicherter Hauptwohnsitz		besicherte andere Immobilie		unbesicherte Kredite		Konto überzogen	
			% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts
Nettovermögen untere Hälfte (< P50)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	30,9	1,4	3,2	0,5	10,5	12,1	26,9	11,6	31,3
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	17,3	3,4	13,7	0,8	4,1	12,6	19,1	10,3	17,6
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	1,8	2,5	0,5	0,0	0,0	9,2	5,9	9,8	1,9
Nettovermögen obere Mitte (P50 bis P90)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	16,5	23,8	25,3	0,9	7,6	4,0	4,3	6,0	11,3
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	18,7	24,5	29,7	1,1	8,3	5,3	6,9	9,1	22,3
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	4,8	21,5	10,6	1,5	4,8	5,4	7,2	6,8	1,7

		Ausgewählte Verschuldungskomponenten								
		% der Haushalte	besicherter Hauptwohnsitz		besicherte andere Immobilie		unbesicherte Kredite		Konto überzogen	
			% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts	% der HH	% des Werts
Nettovermögen Top 10 (> P90)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	2,4	16,7	2,2	4,6	2,2	0,8	0,1	7,6	2,3
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	4,2	20,4	4,1	7,2	26,7	10,5	8,8	4,2	3,3
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	3,4	27,7	10,6	6,6	35,7	10,7	20,7	9,0	8,3

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

4.2.4 Subjektive Wahrnehmung physischer und psychischer Probleme

Physische Probleme sind bei ärmeren Menschen deutlich stärker ausgeprägt als bei Reichen (OECD, 2021b; OECD, 2023). Physische Einschränkungen nehmen mit steigendem Einkommen stark ab (Tabelle 5). Unten in der Einkommenshierarchie dominieren manuell anstrengende Jobs. Über das Vermögen hinweg betrachtet sind die physischen Einschränkungen hingegen ähnlich.

Auch die psychische Gesundheit spielt eine zentrale Rolle im Leben von Menschen und ist untrennbar mit vielen anderen Aspekten des allgemeinen Wohlbefindens verbunden. Die COVID-19-Pandemie hat die Aufmerksamkeit kurzzeitig auf psychische Gesundheit gelenkt. Soziale Isolation und (finanzielle) Unsicherheit haben die psychische Gesundheit vieler, insbesondere junger Menschen erheblich belastet (Schürz, 2022).

Lebenszufriedenheit sowie psychische und physische Gesundheit sind mit Eigentum und Zugang zu Ressourcen verbunden. Bei den psychischen Problemen sinken diese mit dem Vermögen. Eigentum stärkt Sicherheitsgefühle. Die kleine Gruppe der Haushalte, die sich zwar in den Top-10-Prozent beim Vermögen, aber in der unteren Hälfte beim Einkommen befindet, bildet eine Ausnahme. Dies sind vor allem Landwirt:innen, die in dieser Gruppe stark überproportional zu finden sind. Die erkennbare psychische Belastung der Landwirt:innen kann gerade aus dem mit Verantwortung und Unabwägbarkeiten (Ernteauffälle, Wetter, Betriebsnachfolge etc.) verbundenen Vermögen resultieren (siehe Tabelle 6). Tabelle 6 zeigt zudem, dass die Gruppe der Arbeitslosen sowohl psychisch als auch physisch die subjektiv am stärksten belastete ist.

Tabelle 5: Wer fühlt sich physisch und psychisch eingeschränkt?

		Physisch			Psychisch	
		% der Haushalte	Allgemein	Treppensteigen	Trübsinnig	Weniger geschafft
			% der HH	% der HH	% der HH	% der HH
Nettovermögen untere Hälfte (< P50)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	30,9	15,4	13,5	13,8	8,2
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	17,3	7,6	6,8	4,1	2,1
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	1,8	4,2	2,8	4,2	4,9
Nettovermögen obere Mitte (P50 bis P90)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	16,5	16,7	16,9	4,1	3,0
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	18,7	7,9	7,3	2,9	1,9
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	4,8	3,0	3,6	2,5	1,9
Nettovermögen Top 10 (> P90)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	2,4	15,9	13,4	8,3	8,1
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	4,2	3,4	2,2	2,3	0,0
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	3,4	3,8	2,0	2,3	1,2

Notiz:

Allgemein: ist definiert als Antwort „weniger gut / schlecht“ auf die Frage „Wie (würden Sie Ihren / würde X [seinen / ihren]) gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?“;

Treppensteigen: ist definiert als Antwort „stark“ auf die Frage „Wenn (Sie / X) Treppen steigen (müssen / muss), also mehrere Stockwerke zu Fuß hochgehen: Beeinträchtigt (Sie / [ihn / sie]) dabei (Ihr / [sein / ihr]) Gesundheitszustand stark, ein wenig oder gar nicht?“;

Trübsinnig: ist definiert als Antwort „immer / oft“ auf die Frage „Bitte denken Sie an die letzten vier Wochen zurück. Wie oft kam es in dieser Zeit vor, ... dass (Si / X) sich niedergeschlagen und trübsinnig (fühlten / fühlte)?“;

Weniger geschafft: ist definiert als Antwort "immer / oft" auf die Frage "Bitte denken Sie an die letzten vier Wochen zurück. Wie oft kam es in dieser Zeit vor, ... dass (Sie / X) wegen seelischer oder emotionaler Probleme in (Ihrer / [seiner / ihrer]) Arbeit oder (Ihren / [seinen / ihren]) alltäglichen Beschäftigungen weniger geschafft (haben / hat) als (Sie / X) eigentlich (wollten / wollte)?".

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

Tabelle 6: Wer fühlt sich physisch und psychisch eingeschränkt?

	% der Haushalte	Physisch		Psychisch	
		Allgemein	Treppensteigen	Trübsinnig	Weniger geschafft
		% der HH	% der HH	% der HH	% der HH
Selbstständig	4,1	0,0	0,0	2,3	1,1
(Fach-)Arbeiter:in	11,3	1,7	2,0	4,0	0,7
Angestellter:	28,9	1,7	0,9	3,4	1,2
Beamter / Beamtin	3,1	0,0	2,3	1,1	1,1
Landwirt:in	0,9	7,3	0,0	24,5	7,3
Pension	43,1	19,5	19,4	6,8	5,4
Arbeitslos	4,2	26,0	13,1	30,9	13,3
Sonstige	4,5	20,9	16,8	17,5	15,7

Notiz:

Allgemein: ist definiert als Antwort „weniger gut / schlecht“ auf die Frage „Wie (würden Sie Ihren / würde X [seinen / ihren]) gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?“;

Treppensteigen: ist definiert als Antwort „stark“ auf die Frage „Wenn (Sie / X) Treppen steigen (müssen / muss), also mehrere Stockwerke zu Fuß hochgehen: Beeinträchtigt (Sie / [ihn / sie]) dabei (Ihr / [sein / ihr]) Gesundheitszustand stark, ein wenig oder gar nicht?“;

Trübsinnig: ist definiert als Antwort „immer / oft“ auf die Frage „Bitte denken Sie an die letzten vier Wochen zurück. Wie oft kam es in dieser Zeit vor, ... dass (Sie / X) sich niedergeschlagen und trübsinnig (fühlten / fühlte)?“;

Weniger geschafft: ist definiert als Antwort „immer / oft“ auf die Frage „Bitte denken Sie an die letzten vier Wochen zurück. Wie oft kam es in dieser Zeit vor, ...dass (Sie / X) wegen seelischer oder emotionaler Probleme in (Ihrer / [seiner / ihrer] Arbeit oder (Ihren / [seinen / ihren]) alltäglichen Beschäftigungen weniger geschafft (haben / hat) als (Sie / X) eigentlich (wollten / wollte)?“.

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

Die persönliche Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines Jobverlusts ändert sich interessanterweise stärker mit dem Vermögen als mit dem Einkommen (Tabelle 7). Das könnte damit zusammenhängen, dass ohne vorhandene finanzielle Polster ein möglicher Jobverlust auch als bedrohlicher wahrgenommen wird. Und es verweist auf Angst als treibenden Faktor von Wahrnehmungen (Marterbauer und Schürz, 2022).

Tabelle 7: Wahrscheinlichkeit des Jobverlusts innerhalb eines Jahres, in Prozent

Nettoäquivalenzeinkommen	Nettovermögen		
	Untere Hälfte (< P50)	Obere Mitte (P50 bis P90)	Top 10 (> P90)
Untere Hälfte (< P50)	17,8	8,3	7,0
Obere Mitte (P50 bis P90)	11,4	8,9	3,4
Top 10 (> P90)	11,0	7,6	3,7

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

4.2.5 Wohnraum und intergenerationale Zusammenhänge

Die Median-Wohnfläche steigt stark mit dem Alter der Referenzperson. In Österreich gibt es sehr viele Ein-Personen-Haushalte mit Personen im Alter von über 50 Jahren, die über deutlich mehr Wohnfläche verfügen als größere und jüngere Haushalte. Bei vielen Eigenheimen, besonders bei Einfamilienhäusern, wird der verfügbare Raum nicht effizient genutzt, da oft wenige Personen auf relativ großer Fläche zusammenleben. Dies führt zu einer ineffizienten Raumnutzung, was soziale und ökologische Probleme mit sich bringt. Die Situation wird durch staatliche Förderungen für Eigentümer:innen verschärft, die nicht an die tatsächliche Nutzung der Immobilien gebunden sind. Es ist wahrscheinlich, dass so Subventionen, die eigentlich dem Umweltschutz dienen sollen, durch die Förderung von *Underused Assets* und die damit verbundene Zersiedelung einen fragwürdigen Effekt für den Umweltschutz haben. Während viele Familien mit Kindern (d. h. große Haushalte) zur Miete in kleineren Wohnungen leben, fließen Förderungen, die eigentlich dem Umweltschutz dienen sollen, an kleine Eigentümer:innenhaushalte in Einfamilienhäusern. Diese Zusammenhänge sollten dringend wissenschaftlich untersucht werden.

Tabelle 8: Haushaltsgröße und Wohnfläche pro Haushaltsmitglied nach Alter der Referenzperson

	Haushaltsgröße	Wohnfläche in m ² pro Person	
	Mittelwert	Median	Mittelwert
16–29 Jahre	1,8	42,0	47,8
30–39 Jahre	2,6	38,0	49,3
40–49 Jahre	3,0	37,5	44,7
50–64 Jahre	1,9	56,3	66,0
65–74 Jahre	1,8	60,0	69,0
74+ Jahre	1,5	66,4	79,4

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

Je älter Menschen sind, desto größer wird der von ihnen genutzte Wohnraum, und gleichzeitig sinkt die Haushaltsgröße (siehe Tabelle 8). Scheidungen, Todesfälle und Kinder, die bereits ausgezogen sind, führen zu kleineren Haushalten, die nun vergleichsweise größere Wohnflächen zur Verfügung haben. Beträgt die Wohnfläche junger Menschen im Alter von 16 bis 29 Jahren annähernd 48 Quadratmeter, so sind es bei den Ältesten über 74 Jahre fast 80 Quadratmeter. Dies steht den räumlichen Lebenserfordernissen gegenüber, die für Familien mehr Platz und für ältere Menschen kleinere Einheiten vorsehen würden.

Intergenerationell werden viele Vorteile von den Eltern an die Kinder weitergegeben. Im unsichtbaren Drittel hingegen hat erst rund ein Viertel der Haushalte bereits etwas geerbt, und nur 6,8 Prozent weisen Eltern mit tertiärer Bildung aus. Hingegen waren 45,6 Prozent schon einmal mehr als drei Monate arbeitslos, und nur 44 Prozent

haben die Möglichkeit, im Notfall rund 5.000 EUR bei Freunden oder Familie zu leihen. Bei den Top-10-Prozent hingegen haben über drei Viertel bereits geerbt, die Eltern weisen in stärkerem Ausmaß eine akademische Bildung aus, Arbeitslosigkeitserfahrungen haben nur 16 Prozent gemacht, und fast alle haben Freunde oder Familie, die ihnen 5.000 EUR leihen würden.

Tabelle 9: Intergenerationelles und soziales Umfeld

		% der Haushalte	Erbenhaushalte in %	min. ein Elternteil mit tertiärer Bildung in %	jemals mehr als drei Monate arbeitslos in %	Möglichkeit, bei Freunden 5.000 EUR zu leihen in %
Nettovermögen untere Hälfte (< P50)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	30,9	24,2	6,8	45,6	44,1
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	17,3	25,5	7,1	26,4	58,8
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	1,8	35,6	19,2	17,0	71,9
Nettovermögen obere Mitte (P50 bis P90)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	16,5	50,2	3,2	19,9	60,8
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	18,7	49,7	9,0	15,0	69,5
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	4,8	51,5	11,6	13,2	80,6
Nettovermögen Top 10 (> P90)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	2,4	67,7	9,4	12,5	80,5
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	4,2	83,2	18,4	20,8	90,1
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	3,4	75,6	12,5	16,0	88,9

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

Wird auf die Werte beim Erben geachtet, wird das Ausmaß der Ungleichheit noch deutlicher. Das unsichtbare Drittel hat nur rund 1,9 Prozent der gesamten Erbsumme erhalten, während die Top-10-Prozent der Vermögendsten rund 41,6 Prozent auf sich vereinen. Und auch hier gilt, dass es sich bei den Angaben für die Top-Gruppe nur um eine Untergrenze handelt, da die Vermögendsten, bei denen die großen Unternehmens- und Immobilienerbschaften anfallen, in Haushaltserhebungen schlecht erfasst werden.

Tabelle 10: Wer hat bereits geerbt und wie viel?

		% der Haushalte	Erbenhaushalte in %	Werte wie erhoben % des Werts	Werte auf 2021 hochgerechnet (3 % Nominalzins) % des Werts
Nettovermögen untere Hälfte (< P50)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	30,9	24,2	1,5	1,9
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	17,3	25,5	0,9	0,8
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	1,8	35,6	0,0	0,0
Nettovermögen obere Mitte (P50 bis P90)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	16,5	50,2	19,6	22,3
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	18,7	49,7	26,5	28,8
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	4,8	51,5	4,9	4,7
Nettovermögen Top 10 (> P90)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	2,4	67,7	11,8	8,8
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	4,2	83,2	15,1	14,9
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	3,4	75,6	19,6	17,9

Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

4.2.6 Subjektive Wünsche zu Verteilung und Steuern

Über alle Vermögens- und Einkommensgruppen hinweg haben die Menschen ähnliche Vorstellungen davon, wie die Ungleichverteilung beim Vermögen in Österreich aussehen soll. So werden der unteren Hälfte durchwegs rund 30 Prozent (Median) zugestanden, den Top-10-Prozent zwischen 14 Prozent und 27 Prozent und dem Top-1-Prozent rund 10 Prozent. Die tatsächlichen Werte zu den Anteilen dieser Gruppen sind im HFCS aber 4,6 Prozent für die untere Hälfte und 51,5 Prozent für die Top-10-Prozent. Die Spitze der Verteilung lässt sich in der Erhebung nur unzureichend abbilden (16,3 Prozent für das Top-1-Prozent).

Eine gleichere Verteilung wäre folglich gewünscht (siehe auch Konietzka et al., 2023 für Deutschland). Die *Distributional Wealth Accounts* der EZB schätzen den Anteil der Top-10-Prozent in Österreich für 2023 (2. Quartal) sogar auf 64,2 Prozent und den Anteil der Top-5-Prozent auf 53,5 Prozent. Für das Top-1-Prozent gibt es für Österreich Schätzungen, die bis zu rund 50 Prozent reichen (Kennickell et al., 2022).

Tabelle 11: Wie sollte das Vermögen in Österreich verteilt sein?

		Anteil untere Hälfte			Anteil Top 10		Anteil Top 1%	
		% der Haushalte	% des Nettovermögens		Median	Mittelwert	Median	Mittelwert
			Median	Mittelwert				
Nettovermögen untere Hälfte (< P50)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	30,9	30,2	36,7	16,6	20,3	8,4	11,6
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	17,3	30,0	37,2	14,4	19,1	8,0	10,8
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	1,8	32,0	40,1	15,2	19,5	9,8	14,0
Nettovermögen obere Mitte (P50 bis P90)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	16,5	30,0	33,5	20,0	23,9	10,0	13,6
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	18,7	30,0	36,0	18,6	23,3	10,0	13,4
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	4,8	31,6	38,7	19,4	21,0	9,2	10,6
Nettovermögen Top 10 (> P90)	Nettoäquivalenzeinkommen untere Hälfte (< P50)	2,4	30,0	34,3	22,2	27,0	9,0	16,4
	Nettoäquivalenzeinkommen obere Mitte (P50 bis P90)	4,2	30,0	35,3	22,0	26,2	10,0	15,2
	Nettoäquivalenzeinkommen Top 10 (> P90)	3,4	30,0	33,2	27,2	29,1	10,0	15,7

Notiz:

Frage im HFCS: Was denken Sie, wie sollte das Vermögen in Österreich verteilt sein? Bitte geben Sie hierzu an, welcher Anteil (in Prozent) des gesamten Nettovermögens in Österreich Ihrer Meinung nach von den reichsten 1 %, den reichsten 10 % und der unteren Hälfte der Haushalte gehalten werden sollte.

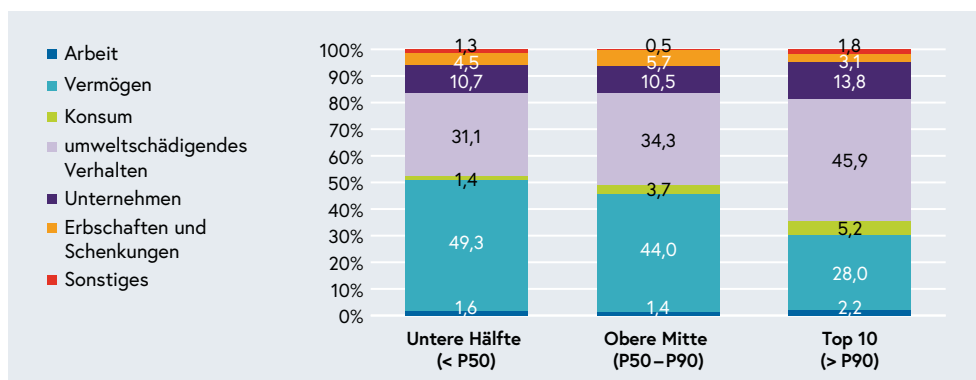
Quelle: HFCS Austria 2014, OeNB.

Menschen bilden auch Ansichten zu einer angemessenen Steuerstruktur. Über Einkommens- und Vermögensgruppen hinweg wünschen sich die Menschen am ehesten eine Besteuerung von Vermögen und umweltschädigendem Verhalten. Über alle Haushalte hinweg wird Vermögen (45,1 Prozent) und umweltschädigendes Verhalten (33,9 Prozent) am häufigsten genannt, wenn es darum geht, was am ehesten besteuert werden soll, um die Ausgaben des Staates zu finanzieren. Danach folgen Unternehmen (10,9 Prozent) und Erbschaften (4,8 Prozent). Konsum (2,7 Prozent) und Arbeit (1,6 Prozent) – auf die das österreichische Steuersystem vor allem setzt – werden als Letztes genannt.

Während Steuern auf Vermögen für die unteren 90 Prozent sowohl in Bezug auf Einkommen als auch Vermögen klar dominieren, ist es bei den Top-10-Prozent das umweltschädigende Verhalten. Aber auch in diesen Gruppen der Top-10-Prozent der Vermögendsten beziehungsweise Einkommensreichsten bleibt Vermögen auf Platz zwei mit 28,0 Prozent bei den Top-10-Prozent der Vermögendsten (umweltschädigendes Verhalten: 45,9 Prozent) und 32,1 Prozent bei den Top-10-Prozent der Einkommensreichsten (umweltschädigendes Verhalten: 41 Prozent).

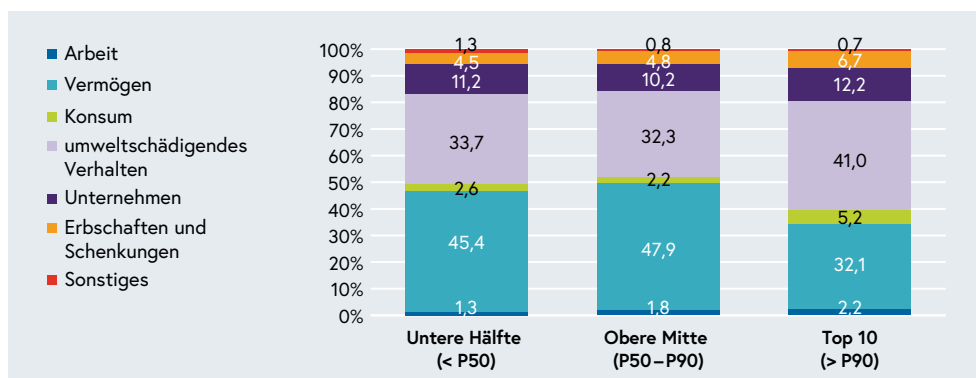
Umgekehrt will nur eine kleine Minderheit (einige Prozent) am ehesten eine Besteuerung von Arbeit. Tatsächlich finanziert Österreich aber den überwiegenden Teil seiner Einnahmen aus der Besteuerung von Arbeit und Konsum sowie Sozialbeiträgen, und nur rund 3 Prozent der Einnahmen kommen aus vermögensbezogenen Steuern.

Grafik 2: Was sollte der Staat am ehesten besteuern, um seine Ausgaben zu finanzieren?, nach Position in der Vermögensverteilung



Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB.

Grafik 3: Was sollte der Staat am ehesten besteuern, um seine Ausgaben zu finanzieren?, nach Position in der Nettoäquivalenzeinkommensverteilung



Quelle: HFCS Austria 2021, OeNB..

4.3 Effektive Steuern

Basierend auf den zuvor erläuterten Besonderheiten von Privateigentum und der Vermögensverteilung schlagen wir Steuern vor, die sowohl zur Förderung sozialer Gleichheit als auch zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen und das Potenzial haben, die Steuern auf Arbeit gleichzeitig deutlich zu senken.

Unsere drei Vorschläge zielen auf vermögensbezogene Steuern: eine Steuer auf Bodenrente, eine Erbschaftssteuer sowie eine Steuer auf das Nettovermögen.

Diese drei Steuern ergänzen sich, indem sie sowohl unverdiente Wertzuwächse aus Grundbesitz und Erbschaften adressieren als auch die Demokratie vor zu viel Macht überreicher Menschen schützen. Sie sind daher als komplementär und nicht als Alternativen zu verstehen.

Steuergesetze bilden eine normative Ordnung. Steuern sind Zwangsabgaben und keine freiwilligen Beiträge. Wer daher nur nach einem Beitrag der Superreichen zu einer gerechteren Ordnung sucht, bringt einen Wert, aber noch keine Norm zum Ausdruck. Menschenrechte etwa bilden Normen. Die menschliche Würde ist unantastbar. Frauen schlechter als Männer zu stellen ist keine Wertefrage, sondern verboten. Wichtig ist es daher, in der Debatte zur Vermögenssteuer Werte von Normen zu unterscheiden. Denn bei vermögensbezogenen Steuern geht es nicht um Werte, sondern um Normen. Werte drücken aus, welche Ideen wir schätzen. Handlungen sind daraus nicht direkt ableitbar. Anders ist es mit Normen. Diese bestimmen, was geboten ist und schreiben uns ein Verhalten vor.

Die Vermögenssteuerdebatte läuft aber leider immer noch oft im Bereich des Wertpluralismus. Die einen sehen eine Vermögenssteuer für richtig an, die anderen halten sie für falsch. Doch auf dieser Werteebene bleibt die Debatte viel zu vage. Für eine Besteuerung des Überreichtums via Nettovermögenssteuer gibt es ausreichend ökonomische Argumente (OECD, 2021c) und wichtige demokratiepolitische Begründungen (Scheve et al., 2017; Neuhäuser, 2019; Schürz, 2019; Rendueles, 2022). Auch die Besteuerung der Bodenrente oder die Erbschaftssteuer sind den gegenwärtig stark genutzten Steuern in Österreich ökonomisch, sozial und ökologisch klar überlegen, weil sie zu weniger Verzerrungen führen und externe Effekte berücksichtigen (siehe Kapitel 4.3.1, 4.3.2 und 4.3.3).

Es ist rational nicht erklärlich, warum Einkommen aus Arbeitsleistung hoch besteuert werden sollen, während gleichzeitig leistungslose Einkommen aus der Bodenrente, aus Erbschaften und Vermögenszuwächsen nicht oder wenig besteuert werden. Als der Sozialstaat nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut wurde, war viel an privatem Vermögen im Krieg zerstört worden. Die Finanzierung des Sozialstaates erfolgte deshalb mittels Abgaben auf die Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit. Heute jedoch beträgt der Vermögensbestand der privaten Haushalte ein Sechsfaches der jährlichen Einkommen. So wird auch der Anteil des ererbten relativ zum erarbeiteten Vermögen immer größer. Das führt dazu, dass durch Bildung und Arbeitsleistung eine immer geringere Möglichkeit besteht, den eigenen sozialen Status durch Arbeit und

Ersparnis aus Arbeitseinkommen selbst zu bestimmen. Daher sollten das Gemeinwesen und der Sozialstaat in stärkerem Ausmaß aus der Besteuerung von Einkommen aus leistungslosen Renten (Bodenrente), leistungslosen Einkommen (Erbschaftssteuer) und zu großen Privatvermögen (Steuer auf das Nettovermögen) finanziert werden als aus Abgaben auf Leistungseinkommen. Gleichzeitig wären diese Steuern ein wichtiger Beitrag zu einer sozial und ökologisch nachhaltigen Wirtschaft.

Menschen zahlen nicht alle die gleiche Art von Abgaben. Die unteren Einkommensgruppen zahlen überwiegend Verbrauchssteuern auf ihre Miete und Ausgaben. Mittlere Einkommensgruppen zahlen überwiegend Sozialversicherungsbeiträge für Pension, Krankheit und Arbeitslosigkeit. Obere Einkommensgruppen zahlen überwiegend Einkommensteuer. Für alle Einkommensgruppen machen die Abgaben 40 bis 50 Prozent des Einkommens aus. Doch die Abgabenstruktur ist schief, denn die Abgabenleistung knüpft fast ausschließlich am Arbeitseinkommen und am Verbrauch an. Die Besteuerung von Leistungseinkommen aus Arbeit und deren Verwendung für Konsum ist hoch, jene von leistungsfreien Vermögenseinkommen gering und jene auf leistungsfreie Einkommen aus Erbschaften (und Schenkungen) und auf Vermögensbestände inexistent.

Die Präferenzen der Bevölkerung könnten aber für eine Neuausrichtung der Steuerpolitik von Bedeutung sein. Laut OECD (2022d) sagen 67 Prozent der Österreicher:innen, dass der Staat die Reichen stärker besteuern sollte, um die Armen zu unterstützen. „Die wenigsten Menschen mögen Steuern. Dennoch benötigt der Staat Geld, um seine Ausgaben wie zum Beispiel öffentliche Sicherheit oder Bildungswesen zu finanzieren. Was sollte der Staat am ehesten besteuern, um seine Ausgaben zu finanzieren?“, so die Frage im HFCS.

Entgegen dem in der Wirtschaftspolitik vorherrschenden Schwerpunkt auf einer Besteuerung der Arbeit hält dies nur eine kleine Minderheit der Bevölkerung für richtig. Menschen sprechen sich am ehesten für eine Besteuerung von Vermögen und umweltschädlichem Verhalten aus. Sie tun dies über die unterschiedlichen Einkommens- und Vermögenspositionen hinweg zwar in unterschiedlichem Ausmaß, doch das Urteil, dass eine vermögensbasierte Besteuerung besser wäre als eine arbeitsorientierte Besteuerung, ist einhellig.

Bei den unteren 90 Prozent der Einkommens- oder Vermögensverteilung (siehe Grafik 2 und Grafik 3) liegt der Wunsch nach einer Besteuerung auf Vermögen an erster Stelle. Nur bei den Top-10-Prozent in Einkommens- und Vermögensverteilung liegt der Wunsch nach einer Besteuerung umweltschädlichen Verhaltens an erster Stelle, doch auch in dieser Gruppe sind über 28 Prozent dafür, Vermögensbesteuerung als Einnahmequelle für Staatsausgaben heranzuziehen. Die Präferenzen der Menschen hinsichtlich steuerlicher Belastung liegen demnach quer zur Steuerpraxis in Österreich.

Auch die Frage „Sind Sie für die Einführung einer Vermögenssteuer von einem Prozentpunkt bei gleichzeitiger Reduzierung der Besteuerung auf Einkommen aus Arbeit um zwei Prozentpunkte?“ wurde mehrheitlich positiv über alle Einkommens- und Vermögensperzentilen befürwortet (siehe Fessler et al., 2023, Tabelle A10b).

Steuererhöhungen können jedenfalls nicht pauschalierend als belastend und unerwünscht gelten. Die oft vertretene Ansicht, dass Steuererhöhungen generell schädlich seien, ist eine ideologische Fehlleistung, die hauptsächlich den Vermögenden zugutekommt, indem sie den Fokus weg von den sozialen, ökologischen und meritokratiefördernden Vorteilen einer umverteilenden Besteuerung lenken. In der Realität kann eine Erhöhung von Steuern positiv wirken, wenn sie bessere Leistungen des Sozialstaats nach sich zieht. Dies gilt insbesondere für vermögensbezogene Steuern, gerade weil Eigentum so stark konzentriert ist. Eine große Mehrheit könnte von zusätzlichen staatlichen Leistungen etwa für Pflege und Bildung oder aber auch von geringeren Steuern auf Arbeit und Konsum profitieren. Stets ist folglich bei allen wirtschaftspolitischen Maßnahmen eine Cui-bono-Beurteilung zu treffen. Nicht nur bei Steuern müssen Nutznießer:innen von Verlierer:innen unterschieden werden, sondern auch bei Subventionen und öffentlichen Gütern.

4.3.1 Besteuerung der Bodenrente

Die Schwierigkeit, leistbaren Wohnraum zu finden, insbesondere in Ballungszentren, ist teilweise auf die Spezifika von Land zurückzuführen. Land wird nicht produziert, sondern das Angebot an Land ist gegeben und begrenzt. Der Wert wird hauptsächlich durch die Lage bestimmt. Gleiche Gebäude können an verschiedenen Orten errichtet werden, aber das jeweilige Stück Land, auf dem sie stehen, ist einzigartig.

Ein Vergleich zwischen einem abgelegenen Stück Land im Waldviertel und einem Grundstück im Zentrum Wiens illustriert dies: Das Land in Wien ist aufgrund seiner zentralen Lage und der Nähe zu vielfältigen Gütern und Dienstleistungen wesentlich teurer. Käufer:innen zahlen für den Zugang zu diesen Ressourcen, seien es nun Straßen, öffentlicher Verkehr, Krankenhäuser, Theater, Kindergärten, Schulen, Universitäten oder Parks. Diese Infrastruktur und das damit verbundene Vorhandensein vieler Konsument:innen in einer Stadt ist auch für Firmen attraktiv.

Die Landeigentümer:innen profitieren von einer Art Monopol. Sie haben eine Monopolstellung für den lokalen Zugang. Der Wert des Landes steigt durch Vorteile, die der Zugang zu öffentlichen Gütern wie Infrastruktur bietet. Die Monopolisierung des Landes führt zu Marktverzerrungen. Zu den negativen externen Effekten des Landeigentums zählen die Ausschlussmöglichkeiten anderer, die nicht kompensiert werden müssen.

Dadurch erzielt der:die Eigentümer:in eine Rente, die sogenannte Bodenrente, und profitiert somit mehr von öffentlichen Gütern als jene, die keinen Grund und Boden im Eigentum halten. Wenn der Wert der Immobilie steigt, erhöht sich die Rente. Beispielsweise wird eine neue U-Bahn-Station die Bodenrente einer nahegelegenen Eigentumswohnung erhöhen, da sie den Zugang zu öffentlichen Gütern verbessert. Der:die Eigentümer:in profitiert von dieser Wertsteigerung, auch wenn er:sie nicht direkt für die neuen Infrastrukturen bezahlt hat. In der modernen, digitalisierten und globalisierten Welt wird die geografische Lage zunehmend durch den Zugang zu Dienstleistungen ersetzt. Ein Ort mit guter Verkehrsanbindung ist ertragreicher. Das Prinzip bleibt gleich: Die Möglichkeiten, die ein Ort bietet, bestimmen seinen Wert und damit die Bodenrente.

Auf diese Art findet laufend eine unsichtbare Umverteilung von den Eigentumslosen zu jenen, die Eigentum an Grund und Boden haben, statt. Diese private Aneignung der Bodenrente wird in der Ökonomie schon lange diskutiert. Sie hat eine Reihe negativer Folgen: Sie führt zu Unterentwicklung und Zersiedelung, da brachliegendes Land kaum besteuert wird, während eine produktive Nutzung höher besteuert wird. Dies führt zu einer ineffizienten Nutzung und zur Versiegelung von Land mit negativen Auswirkungen für die Umwelt. Zudem kann die privatisierte Bodenrente nicht zur Finanzierung der öffentlichen Güter und Dienstleistungen genutzt werden. Es kommt zu einer Subventionierung der Landeigentümer:innen durch die Allgemeinheit, und dies verfestigt und verstärkt soziale Ungleichheiten.

Der Ökonom Henry George beschrieb 1879 nach einer Reise nach New York Probleme der Verstädterung. Er schlug die Besteuerung der Bodenrente vor. Die Idee war vor allem bei wirtschaftsliberalen Ökonom:innen beliebt. So nannte Milton Friedman die Steuer 1978 die „am wenigsten schlechte“ Steuer (*„[T]he least bad tax is the property tax on the unimproved value of land“*; siehe Foldvary und Minola, 2017). Ebenso in den 1970er-Jahren zeigte der spätere Nobelpreisträger Joseph Stiglitz anhand und innerhalb eines theoretischen Modells, dass ebendiese öffentlichen Güter durch die Besteuerung der Bodenrente vollständig finanzierbar wären (Stiglitz 1977; Stiglitz und Atkinson 1987). Interessant ist, dass eine Besteuerung der Bodenrente über verschiedene, ansonsten sehr gegensätzliche ökonomische Denkschulen hinweg unterstützt wird, von marktliberalen Ökonomen wie Milton Friedman oder Fred E. Foldvary bis zu keynesianisch orientierten Volkswirten wie William Vickrey oder Joseph Stiglitz. Insbesondere durch den Klimawandel und die zunehmende soziale Ungleichheit ist heute die Besteuerung der Bodenrente wieder im Mainstream der Ökonomie angekommen.

Die Privatisierung und Konzentration der Bodenrente befeuert soziale Ungleichheit, und durch eine ineffiziente Nutzung des Bodens kommt es zu einem zu hohen Bodenverbrauch. Die Besteuerung der Bodenrente würde ein offenkundiges Marktversagen bekämpfen. Das Marktversagen liegt darin, dass der Staat durch die Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen *Free-Rider* schafft. Dies sind jene Eigentümer:innen, die den Zugang zu den Gütern und Dienstleistungen verkaufen können, ohne die entsprechenden Einnahmen weitergeben zu müssen.

Denn die Kosten für Wohnungen in Gebieten mit einer gut ausgebauten öffentlichen Infrastruktur sind tatsächlich höher. Die Eigentümer:innen leiten jedoch die Bodenrente nicht an den Staat weiter, der die öffentlichen Güter finanziert. Stattdessen werden die Ausgaben des Staates durch eine Vielzahl anderer Steuern und Abgaben gedeckt. Mit anderen Worten: Die gesamte steuerzahlende Gesellschaft subventioniert die Eigentümer:innen von Land.

Insbesondere profitieren jene Eigentümer:innen von Land, das von einer hohen Dichte an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen umgeben ist, wie beispielsweise Zinshäuser in Städten oder Grundstücke in Dorfzentren.

Sowohl Haushalte als auch Unternehmen benötigen dringend öffentliche Infrastruktur, damit die Märkte und die Wirtschaft funktionieren können. Wenn aber die Bodenrenten nicht besteuert werden, stützen sich Regierungen hauptsächlich auf verzerrende Steuern, wie zum Beispiel Steuern auf Arbeit. Diese Art von Steuern schafft aber Anreize, die Bereitstellung dieser Produktionsfaktoren zu reduzieren, was letztendlich die Effizienz des Steuersystems verringert.

Die Besteuerung der Bodenrente fördert nicht nur eine gerechtere Verteilung des durch die Natur vorhandenen und durch öffentliche Ausgaben generierten Reichtums, sondern wirkt auch spekulativen Landkäufen entgegen, die in vielen Städten zu einer Verknappung und Verteuerung des Wohnraums führen. Insgesamt bietet die Bodenwertsteuer ein effektives Instrument, um sowohl der Umverteilung hin zu Eigentümer:innen als auch der Übernutzung von Boden entgegenzuwirken. Sie kann bei entsprechender Ausgestaltung einer möglichst vollständigen Abschöpfung der Bodenrente einen zentralen Beitrag zu Finanzierung öffentlicher Infrastruktur leisten, der effizienteres und nachhaltigeres Wirtschaften befördert. Gleichzeitig wird Land durch die Besteuerung der Bodenrente billiger, da sein Gegenwartswert um die zukünftig anfallenden abdiskontierten Abgaben sinkt. Da die Besteuerung von Bodenrenten die Angebotsmenge des Bodens nicht beeinflusst, weil diese fix und unelastisch ist, kann die Steuerlast nicht auf Mieter:innen übertragen werden, was die Effizienz dieser Besteuerungsform unterstreicht, wie Schwerhoff et al. (2020) in ihrer Untersuchung zur Besteuerung ökonomischer Renten darlegen. Zudem kann ein hinreichender Wettbewerb am Mietmarkt durch staatliche Wohnbauaktivität und die Vermeidung von zu starker Konzentration an Wohnungseigentum sichergestellt werden.

In Österreich gibt es bereits seit den 1950er-Jahren eine Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke und eine Grundsteuer B für anders genutzte Grundstücke. Doch ihr Aufkommen ist gering und betrug 2021 nur 31 Mio. EUR aus der Grundsteuer A und 729 Mio. EUR aus der Grundsteuer B. Das geringe Steueraufkommen ist die Folge der Bewertung der Grundstücke mit Einheitswerten, die weit weg vom tatsächlichen Marktwert der Grundstücke liegen. Für eine 100 Quadratmeter große Wohnung im Zentrum von Wien, die einige 100.000 EUR wert ist, zahlt man etwa 50 EUR Grundsteuer – nicht pro Monat, sondern pro Jahr. Selbst die Müllabgabe ist dreimal so hoch. Für ein Einfamilienhaus am Land mit 1.500 Quadratmetern an Grund beträgt die Grundsteuer pro Jahr auch nur etwa 40 EUR. Für eine land- oder forstwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt die Grundsteuer pro Hektar gerade ein paar Euro. Bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 45 Hektar in Österreich fällt pro Jahr ein kleiner dreistelliger Eurobetrag an Grundsteuer an (siehe Marterbauer und Schürz, 2022, S. 286). Ein wenig stärker wird die Übertragung von Immobilien besteuert. Beim Kauf von Grundstücken wird eine Grunderwerbssteuer in der Höhe von 3,5 Prozent fällig. Bei großen Grundstückskäufen wird die Steuer allerdings oftmals durch Firmenkonstruktionen umgangen. Ihr Aufkommen betrug 2021 immerhin 1,4 Mrd. EUR und veranschaulicht das Einnahmepotenzial von vermögensbezogenen Steuern.

Eine Besteuerung der Bodenrente würde nur auf den Grundstückwert erhoben werden. Die darauf stehenden Gebäude würden nicht besteuert werden. Dies hat folgende Vorteile: Leistungslose Einkommen zu besteuern bringt keine Anreizprobleme mit sich. Wer Arbeitseinkommen höher besteuert, mag vielleicht zu einer gesellschaftlich unerwünschten Entscheidung für weniger Arbeit und mehr Freizeit beitragen. Hingegen kann eine Bodenwertsteuer sogar positive Anreizeffekte haben, weil durch Infrastrukturinvestitionen (etwa einem Ausbau des öffentlichen Verkehrs) Grundstücke aufgewertet werden können und die Allgemeinheit – und nicht nur die Grundstückseigner:innen – vom Wertgewinn etwas zurückbekommen. Die Immobilieneigentümer:innen können einer solchen Bodenwertbesteuerung nicht ausweichen. Damit sinkt der Grundstückswert, und dies ist hilfreich für Mieter:innen und Haushalte, die Eigentum erwerben wollen. Das würde sogar dazu beitragen, dass Haushalte weniger Eigenmittel beim Erwerb von Eigentum benötigen, also der Erwerb von Eigentum weniger stark von Schenkungen und Erbschaften abhängig wird und geringere Schulden aufgenommen werden müssen. Wenn die Bodenrente besteuert wird, wird es erschwinglicher, Land zu erwerben, nicht teurer (Ingles, 2016).

Rezert wird für die Bodenrente sogar eine Besteuerung von über 100 Prozent vorgeschlagen, um eine absichtliche Verzerrung zugunsten des Naturschutzes und gegen die Zersiedelung zu erreichen. Bei einer derart hohen Besteuerung müssten selbstverständlich Steuern auf Konsum und Einkommen im Gegenzug stark gesenkt werden (Schwerhoff et al., 2020).

Eine stufenweise Einführung der Besteuerung der Bodenrente ist sinnvoll. Eine Bewertung des Wertes von Land zur Ermittlung der Bodenrente, die eine Trennung der Werte von den auf dem Land errichteten Bauwerken vorsieht, ist dazu notwendig. Diese Bewertung ist je nach Lage relativ komplex, was historisch ein Grund war, warum häufig auf Steuern beim Erwerb von Immobilien oder Wertanstieg ausgewichen wurde. Laut rezenten Studien ist eine Bewertung heute aber hinreichend genau möglich (Schwerhoff et al., 2020; Mirrless et al., 2011).

4.3.2 Wiedereinführung der Erbschaftssteuer

Erbschaften und Schenkungen spielen beim Vermögensaufbau und familiären Vermögenserhalt über Generationen hinweg eine entscheidende Rolle. Auch wenn wir im Folgenden von einer Erbschaftssteuer sprechen, ist immer eine Erbschafts- und Schenkungssteuer gemeint.

Fast acht Jahrzehnte ohne Kriege in Österreich haben die Bedeutung des Kapitals gegenüber Arbeit zusätzlich gestärkt. Eine Erbschaft in Österreich bedeutet in Bezug auf die Position in der Vermögensverteilung im Durchschnitt dasselbe wie ein Sprung in der Einkommensverteilung über mehr als die Hälfte aller Haushalte (Fessler und Schürz, 2016).

Sparen aus dem Arbeitseinkommen ist für die Position in der Vermögensverteilung von geringerer Bedeutung als Schenkungen und Erbschaften. Die Vermögen wuchsen in den letzten 40 Jahren weit stärker als die Einkommen. Die steigenden *Wealth-to-Income*-Verhältniszahlen belegen eine weitere Zuspitzung dieses Problems (Fessler und Schürz, 2023; Elsinger et al., 2018). Die Erwerbsarbeit verliert an Bedeutung für die

soziale Stellung in der Gesellschaft. Die gegenwärtigen Bestrebungen von Menschen, weniger arbeiten zu wollen, passen folglich zu der immer kleiner werdenden Bedeutung von Arbeitseinkommen und Sparen für die eigene Position innerhalb der Vermögensverteilung. Generell gilt: Da das Leistungseinkommen aus Arbeit besteuert wird, müsste kohärenterweise das leistungslose Einkommen aus einer Erbschaft jedenfalls – und zudem höher als Arbeit – besteuert werden, zumal Erbschaften im Gegensatz zu Erwerbsarbeit mit keinen Opportunitätskosten (in Form entgangener Freizeit) verbunden sind.

Eine Erbschafts- oder Nachlasssteuer gibt es in 24 der 36 OECD-Länder. Viele der existierenden Erbschaftssteuern sehen hohe Freibeträge, vielfältige Ausnahmen von der Besteuerung und niedrige Steuersätze vor (OECD, 2021c). Die nominalen Sätze etwa in Deutschland erreichen bis zu 50 Prozent. Die pro Jahr anfallenden Erbschaften und Schenkungen werden auf 400 Mrd. EUR geschätzt. Die Einnahmen des Staates aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer betragen 2020 nur 8,6 Mrd. EUR. Die tatsächliche Besteuerung beträgt demnach nur gut zwei Prozent (Deutscher Bundestag, 2022).

Die Erbschaftssteuer war bereits in der Antike bekannt. Sie ist in Bezug auf den Aufwand ihrer Erhebung keine anspruchsvolle Steuer. Eine Erbschaftssteuer bedeutet auch keine willkürliche staatliche Umverteilung, denn eine vorgeordnete natürliche Vermögensverteilung mit Erbschaften und Schenkungen, die nachträglich durch den Staat korrigiert wird, gibt es gar nicht. Das Erbgeschehen ist nicht natürlich, sondern rechtlich und institutionell gerahmt (Murphy et al., 2002). Privateigentum besteht nicht bereits in einem fiktiven Naturzustand, sondern wird erst durch die Gesellschaft geschaffen (Pistor, 2019). Die Besteuerung von Erbschaften wäre daher ein Kernelement eines wirtschaftsliberalen und leistungsfreundlichen, aber auch eines egalitären und auf Chancengleichheit achtenden wirtschaftspolitischen Programms.

Menschen aus begünstigten sozialen Verhältnisse und jene aus benachteiligten unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer Erbschaften, sondern auch bezüglich Schenkungen und den vielfältigen immateriellen Unterstützungen durch die Eltern. Wer diese umfassende Bevorzugung zu Ende denkt, müsste aus Gesichtspunkten der Chancengleichheit für eine sehr hohe Erbschaftssteuer eintreten. Das Prinzip der Chancengleichheit legt nicht nur eine hohe Steuer auf Erbschaften nahe, sondern auch eine gezielte Verwendung des Aufkommens zur Finanzierung öffentlicher Kindergärten und Schulen. Die Erbschaftssteuer stand historisch oft in Zusammenhang mit einer Mittelaufbringung für Kriege. Eine an der Minderung sozialer Ungleichheit ausgerichtete Zielsetzung müsste hingegen auf eine Ressourcenaufbringung für frühkindliche Bildung oder Pflege im Alter achten. Doch Faktum ist auch, dass eine Erbschaftssteuer sehr unbeliebt ist. Eine Besteuerung von Erbschaften verletzt fundamental die materiellen Interessen vermögender Menschen, und diese Gruppe kann ihre materiellen Interessen wirksamer vertreten als andere.

Doch das Selbstverständnis als Leistungsgesellschaft hat ideengeschichtlich beim Erben seine Achillesferse (Beckert 2013). Das gesellschaftliche Leistungsprinzip kann sich nur auf eigene Leistung beziehen. Und es ist keine eigenständige Leistung, Sohn oder Tochter reicher Eltern zu sein.

Innerhalb der Familie ist Leistung aber auch nicht entscheidend für materielle Zuwendungen. Es geht um Bevorzugung. Und ein Staat, dem von der Bevölkerung Misstrauen entgegengebracht wird, schwächt die Kraft von rationalen Gerechtigkeitsargumenten. Ohne Hoffnung auf eine solidarische Gesellschaft, in der Steuereinnahmen für gesellschaftlich nützliche Dinge verwendet werden, wird der familiäre Zusammenhalt als wichtiger eingeschätzt als der Finanzierungsbeitrag für soziale Gerechtigkeit.

Bei der Höhe der Erbschaftssteuer wird in jenen Ländern, die diese Steuer einsetzen, die Verwandtschaftsnähe zwischen den Verstorbenen und den Erben berücksichtigt. Je enger das Verwandtschaftsverhältnis, desto geringer fällt der Steuersatz aus. Die Familie wird steuerlich bevorteilt. Die meisten halten diese Bevorzugung für eine Selbstverständlichkeit. Die Kinder eines verstorbenen Elternteils sollen weniger an Steuer bezahlen müssen als ein Fremder, dem die Erbschaft zufällig zukommt. Aus einer sozialen Gerechtigkeitsperspektive ist es aber umgekehrt.

Doch eine perspektivische Verengung in der Betrachtung des Erbens auf Familienbelange ist fast zu selbstverständlich, um die Mär der Chancengleichheit kenntlich werden zu lassen (Schürz, 2023b). Wenn es aber vorrangig um Familie und nicht um soziale Gerechtigkeit geht, kann die öffentliche Stimmung gegen Erbschaftssteuern leicht angefacht werden. Die Heuchelei, die Familie als gemeinsame Wertebastion zu feiern und deswegen gegen eine Erbschaftssteuer zu sein, kann die dynastische Macht der Vermögenden gut absichern.

Familienwerte sind in der Gesellschaft wenig umstritten (Fessler und Schürz, 2020a). Daher eignet sich auch etwa der Begriff des Familienunternehmens so exzellent als Schutzschild gegen steuerliche Belastungen. Da Familie ein positiv besetzter Wert ist, können sowohl kleine Gastwirtschaften als auch multinationale Konzerne als schützenswert vor dem Eingriff des Staates verstanden werden. Beide Betriebe können schließlich Familieneigentümer:innen haben.

Erbschaften werden außerdem durch ihre unvermeidliche Verbindung mit dem Tod zu etwas Bedeutungsvollem. In den USA wird die Nachlasssteuer auch „Todessteuer“ genannt. Bereits der Name erschreckt. Beim Debattieren über Vor- und Nachteile einer Erbschaftssteuer wird unterschwellig immer Bezug auf unsere Sterblichkeit genommen. Sterben stimmt traurig und macht oft Angst. Gesellschaftlich ist der Tod ohnehin zumeist tabuisiert. Menschen wollen Spuren hinterlassen, wollen im Herzen geliebter Personen erinnert werden. Eine Erbschaftssteuer scheint auf diese vielfältigen Gefühle keine Rücksicht zu nehmen. Im Gegenteil, der Staat mischt sich in höchst private Belange ein. Diese Ängste und die darauf aufbauenden Abwehrmechanismen sind nachvollziehbar. Doch sie werden heuchlerisch für Interessen der Reichen am Vermögen genutzt. Denn zwei Drittel der Haushalte in Österreich haben noch nichts geerbt, und viele erben nur kleine Beträge (siehe Kapitel 4.2.5).

Der interessensgeleitete Widerstand der Vermögenden gegen eine Erbschaftssteuer ist mit einem rationalen Diskurs schwer zu überwinden (Marterbauer und Schürz, 2007). Notwendig ist eine demokratische Befassung zur erwünschten Ausgestaltung des Sozialstaates, die auf die konkreten Lebenserfahrungen und Ungerechtigkeits erfah-

rungen auch nicht erbender Menschen eingeht. Denn dort spielen die Leistungen des Sozialstaates eine viel größere Rolle als bei vermögenden Erben. Die wirtschaftspolitische Möglichkeit einer Erbschaftssteuer besteht in der Finanzierung der Bekämpfung von Armut und Pflegenotstand. Eine progressiv ausgestaltete Steuer, die mit niedrigen Sätzen bei kleinen Erbschaften beginnt und mit hohen Steuersätzen bei großen Erbschaften endet, erbringt ein Aufkommen von mehreren Milliarden EUR pro Jahr. So viel ist etwa zur Finanzierung einer Null-Armut-Strategie notwendig (Marterbauer und Schürz, 2019).

Oft wird behauptet, dass das Einbeziehen von Unternehmenseigentum in die Besteuerung von Erbschaften ein großes Problem für kleine Unternehmen darstelle. Dabei werden zwei Begründungen ins Treffen geführt:

Die erste besagt, dass Erbschaftssteuern kleine Unternehmen zerstören würden, weil deren Eigentümer:innen die Steuer nicht zahlen könnten. Doch für Liquiditätsengpässe gibt es die Möglichkeit einer Stundung, denn bei erfolgreichen Unternehmen sind Steuerzahlungen mit zukünftigen Erträgen der Eigentümer:innen finanzierbar. Falls dem nicht so ist, wäre auch eine Kreditfinanzierung möglich, insofern die Ertragsrate des Eigenkapitals den Kreditzins übersteigt. Auch geförderte Kredite mit niedrigeren Zinsen sind denkbar (Grossmann, 2020).

Grundsätzlich ist es jedenfalls wichtig, zwischen Unternehmen und ihren Eigentümer:innen zu unterscheiden. Oft wird vergessen: Unternehmen können mit verschiedenen Eigentümer:innen gleich gut funktionieren. Es gibt viel an empirischer Evidenz, die zeigt, dass die durchschnittliche Produktivität und Profitabilität von Unternehmen nach einer Eigentumsübertragung beziehungsweise nach dem Rückzug der Firmengründer:innen aus der Geschäftsführung sinkt (siehe etwa Grossmann und Strulik 2010; Damiani et al., 2018).

Eigentümer:innen können die Steuer auch in Anteilen des Unternehmens bezahlen. Diese Anteile könnten von anderen privaten Investor:innen erworben werden oder sie könnten in einen Staatsfonds fließen, der der breiten Öffentlichkeit zur Veranlagung geöffnet werden könnte. So würde eine Erbschaftssteuer auch einer Marktkonzentration vorbeugen und könnte sogar einer breiteren Beteiligung der Bevölkerung am Kapitalmarkt dienen. Das gesamte Eigenkapital des Unternehmens bliebe vollständig erhalten (Bach, 2022). Wenn ein Unternehmen an die Börse geht, ist es ein normaler Vorgang, dass die bisherigen Eigentümer:innen einen Teil der Anteile abgeben.

Das zweite Gegenargument betrifft Schwierigkeiten hinsichtlich einer marktkonformen Bewertung mancher Unternehmen. Falls eine Marktbewertung nicht möglich ist beziehungsweise die Eigentümer:innen die Bewertung des Staates bezweifeln, könnten die Eigentümer:innen den Wert, auf dessen Basis sie Steuern bezahlen wollen, selbst schätzen. Um marktkonforme Selbsteinschätzungen zu erzielen, kann zu diesem Preis einem Dritten oder dem Staat ein Kaufrecht eingeräumt werden (*Self Assessment Valuation with Sale Option Clause*). Damit wäre sichergestellt, dass die Eigentümer:innen einen Anreiz haben, keinen zu niedrigen Wert anzugeben. Nötig wäre dies in Wirklichkeit aber wohl kaum. Große Unternehmen werden oftmals an der Börse bewertet, mittlere auf Sekundärmärkten, etwa wenn Kredite aufgenommen werden, und kleinere spätestens bei Vererbung, aber auch bei Scheidungen oder Versicherungsabschlüssen.

Eine Steuerbefreiung für Betriebsvermögen darf es jedenfalls bei einer Erbschaftssteuer nicht geben. Reiche halten ihr Vermögen nicht hauptsächlich in Yachten und Luxusvillen, sondern in unternehmerischem Vermögen. Die Vererbung von Unternehmen von der Erbschaftssteuer zu befreien hieße, gerade die reichsten Menschen steuerlich zu bevorzugen.

Moderate wirtschaftspolitische Vorschläge zu einer Erbschaftssteuer sehen hohe Freibeträge, vielfältige Ausnahmen von der Besteuerung und niedrige Steuersätze vor. Dies ist nicht hinreichend, und solche wirtschaftspolitischen Forderungen nach einer Erbschaftssteuer sind eher auf der symbolischen Ebene zu verorten. Für das wirtschaftspolitische Projekt einer egalitären und nachhaltigen Gesellschaft bedarf es mehr.

Eine Erbschaftssteuer sollte bereits ab einer Bagatellgrenze einsetzen. Familienmitglieder sollten nicht bevorzugt und alle Vermögensbestandteile sollten einbezogen werden. Sie sollte progressiv ausgestaltet sein, mit sehr niedrigen Sätzen bei kleinen Erbschaften beginnen und mit sehr hohen Steuersätzen bei großen Erbschaften enden. Dies wäre ökonomisch vernünftig. Ob deren Aufkommen zweckgebunden für den Ausbau von Kindergärten, öffentlichen Schulen oder der sozialen Pflege verwendet werden soll, muss öffentlich diskutiert werden.

4.3.3 Allgemeine Nettovermögenssteuer

Eine Steuer auf das Nettovermögen fällt jährlich an und zielt auf eine Besteuerung des gesamten persönlichen Nettovermögens, das heißt Finanz- und Sachvermögen nach Abzug der Schulden. Die administrativen Kosten einer Vermögenssteuer liegen bei einem Bruchteil der Steuereinnahmen.

Eine Nettovermögenssteuer verzerrt Leistungsanreize weniger als Belastungen des Faktors Arbeit. Trotzdem gibt es nur in wenigen Ländern eine Nettovermögenssteuer (OECD, 2022a). In Österreich und Deutschland gibt es seit mehr als einem Vierteljahrhundert keine Nettovermögenssteuer mehr.

Der Bestand an Vermögen stieg seit den 1980er-Jahren in Relation zum laufenden Einkommen kräftig an. Da ein großer Teil dieses Vermögens auf wenige Personen an der Spitze entfällt, entfernen sich diese vom Rest der Bevölkerung. Auch wachsen die aus den Vermögen entstehenden Einkommen, die steuerlich begünstigt werden, rascher als die Einkommen der breiten Mehrheit, die von unselbstständiger Erwerbsarbeit lebt. Außerdem erzielen die Reichen einen höheren Ertrag auf ihren Vermögensbestand als der Rest der Bevölkerung auf ihre ohnehin geringen Finanzanlagen. Zwischen der Welt der Einkommen und jener der Vermögen entsteht so eine eklatante Schieflage.

Das Gewicht zwischen Arbeitseinkommen, Vermögen und deren Besteuerung hat sich in den letzten Jahrzehnten drastisch verschoben. Der Bestand an Vermögen wuchs stärker als die laufenden Einkommen (Elsinger et al., 2018, Grafik 2). Arbeitseinkommen entfallen auf die breite Mehrheit der Bevölkerung, während Vermögen stark auf wenige Menschen konzentriert sind.

Die Vermögenssteuer wurde in Deutschland von 1923 bis 1996 erhoben. Sie erzielte in den Nachkriegsjahrzehnten etwa zwei Prozent des Steueraufkommens. In

Österreich bestand eine Vermögenssteuer von 1955 bis 1993. Sie war als Nettovermögenssteuer konzipiert, betraf faktisch aber nur einen Teil des Vermögens. Eine damals noch bestehende Anonymität der Bankkonten vereitelte eine nennenswerte Besteuerung von Finanzvermögen, und die Einheitswerte bei Immobilien verhinderten eine realistische Besteuerung des Immobilienvermögens. Somit waren große private Vermögensbereiche der Steuer vorab entzogen. Sie erzielte einen bescheidenen Ertrag von etwa einem Prozent des gesamten Steueraufkommens, was vor allem an Ausnahmeregelungen, niedrigen Steuersätzen und der Bewertung auf Basis von veralteten Einheitswerten lag.

1990 gab es noch in einem Dutzend Industrieländer eine Vermögenssteuer, heute nur noch in Norwegen, Spanien und der Schweiz. Selbst Frankreich, wo die Besteuerung von großen Vermögen traditionell eine große politische Bedeutung hatte, wechselte jüngst weg von einer allgemeinen Vermögenssteuer zu einer Steuer auf Immobilien. Die letzten Jahrzehnte der Vermögensbesteuerung waren in Europa keine Erfolgsgeschichte (Scheuer und Slemrod, 2021; Saez und Zucman, 2019a, 2019b, 2019c).

Die Gründe des Misserfolges von Vermögenssteuern in der Vergangenheit sind evident. Vermögenssteuern wurden wirtschaftspolitisch ineffektiv umgesetzt, weil der Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten der EU bestehen blieb. Jene Staaten, die niedriger besteuerten als andere, konnten Firmenansiedlungen und vermögende Personen anlocken. Dies bildet wiederum für andere Länder einen Anreiz, in einer nach unten gerichteten Steuerspirale zu folgen (Zucman, 2022).

Liegt ein Vermögenssteuersatz bei wenigen Prozent, so kann die Steuer sogar aus den Vermögenserträgen finanziert werden. Sie wird vielleicht sogar ertragreichere Investitionen anstoßen, da eine unrentable Veranlagung zu Substanzverlusten führen würde.

Der Idee des Überreichtums folgend muss eine Vermögenssteuer, der es um Reduktion der eklatanten Machtungleichheit geht, weit oben in der Verteilung ansetzen. Einem Steuerkonzept einer Forschergruppe um Emmanuel Saez und Gabriel Zucman von der *University of California, Berkeley* und dem *World Inequality Lab* (Saez und Zucman, 2019b) folgend würde der Freibetrag in der Höhe von 50 Mio. USD liegen und der Steuersatz bei 1 Prozent.

Die Deutungsmacht der Medien – die oft im Privateigentum Vermögender stehen – liefert einen Hinweis zu Skepsis, ob eine Vermögenssteuer unter ungleichen Machtverhältnissen eingeführt werden kann. Die Vermögensforscher Emmanuel Saez und Gabriel Zucman nehmen an, dass die Vermögenden 15 Prozent ihres Vermögens vor einer Besteuerung schützen können (Saez und Zucman, 2019a). Bei der Einführung einer Vermögenssteuer bestehen Umgehungsmöglichkeiten und Schlupflöcher. Dies darf angesichts der Machtverhältnisse nicht überraschen. Steuervermeidung, die einen Freiraum im legalen Rahmen sucht, ist dabei von Steuerhinterziehung zu unterscheiden, die Gesetze missachtet. Ist die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, gering, dann besteht ein großer Anreiz für Vermögende, sich nicht an die Steuergesetze zu halten. Die Vermögensverteidigungsindustrie (Winters, 2012) lotet legale Umgehungsmöglichkeiten aus. Dies ist eine ungelöste Schwierigkeit in einer globalisierten Welt und weist drauf hin, dass globale Bemühungen zur Einführung einer Vermögenssteuer angemessen wären.

Betriebsvermögen wird oft als eine besondere Vermögensform betrachtet, weil Unternehmen für die Gesellschaft nützlich sind und es sich vorgeblich um „Verantwortungseigentum“ handle. Würde man Unternehmenseigentum besteuern, so wäre das für die Gesellschaft schädlich, lautet eine gängige These. Nur haben wohl alle Vermögensformen etwas an sich, das sie zu etwas Besonderem macht. Auch der überdimensionierte Traktor eines:iner Landwirt:in ist eine besondere Vermögensform. Würde Unternehmensvermögen besteuert, dann würden weniger Arbeitsplätze geschaffen, lautet eine andere gängige These von Vermögenssteuergegnern. Doch Kapital wird in Betrieben nicht gemeinnützig eingesetzt, um möglichst vielen Menschen eine sinnvolle Beschäftigung zu verschaffen. Das Ziel der Unternehmen ist es, Gewinne für die Eigentümer:innen abzuwerfen. Arbeitskräfte werden nur benötigt, wenn sie helfen, dieses Ziel zu erreichen. Unternehmenseigentum ist jene Vermögensform, die den wichtigsten Vermögensbestandteil der Reichsten in der Gesellschaft kennzeichnet. Es kann daher nicht von einer Vermögenssteuer ausgenommen werden. Der Spielraum der Vermögenden ist groß, ihr Vermögen zwischen verschiedenen Vermögenspositionen zu verschieben. Finanzvermögen etwa kann leicht in Betriebsvermögen umgeschichtet werden. Wird erfolgreich für eine Ausnahme für Unternehmensvermögen von einer Vermögenssteuer lobbyiert, so würde eine Steuervermeidung besonders einfach werden.

Zuweilen wird moniert, dass eine Vermögenssteuer auch für Unternehmensvermögen anfallt, wenn das Unternehmen Verluste schreibt. Das ist allerdings ein Vorteil und kein Nachteil einer Vermögenssteuer. So kann zwischen innovativen Unternehmenseigentümer:innen und untätigen Vermögenden unterschieden werden. Besteuert würde das Vermögen beider Gruppen werden. Da die erste Gruppe aber eine höhere Rendite auf ihr Vermögen erzielt, genießt sie einen relativen Vorteil. In dieser Hinsicht ist eine Vermögenssteuer innovationsfreundlich.

Eine Nettovermögenssteuer hingegen würde es zudem erlauben, die Einkommensangaben reicher Personen auf ihre Plausibilität zu kontrollieren. Bereits in Preußen gab es Ende des 19. Jahrhunderts eine Steuer mit dem bezeichnenden Namen Ergänzungssteuer¹³. Ein fälschlich nicht besteuertes Einkommen würde im Vermögen sichtbar werden und so eine komplementäre Besteuerung ermöglichen.

Viele der Behauptungen gegen eine Vermögenssteuer liefern Hinweise, dass die Steuergegner nicht mehr an die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie glauben. Denn implizit unterstellen sie, dass die in Umfragen immer wieder festgestellte demokratische Mehrheit für die Einführung einer Vermögenssteuer angesichts der Macht der Vermögenden an ihre Grenzen stoße. Egal, was die Bevölkerung wolle, die Politik müsse die Unmöglichkeit der Idee einer Vermögenssteuer anerkennen. Konsistent müsste dann aber eine Sonderstellung von Reichen und Unternehmern in einer Demokratie argumentiert werden.

Die euphemistisch als Diskretion bezeichnete Verheimlichung von Vermögen und dessen Zustandekommen darf in einer funktionierenden Demokratie nicht länger zugelassen werden. Wird sie es dennoch, legt dies die Schwäche der Demokratie offen.

¹³ <https://www.jstor.org/stable/40904933>

Transparenz hinsichtlich der Vermögensverhältnisse ist unumgänglich, ein internationales Vermögensregister ist unverzichtbar (Ocampo et al., 2022).

Gerne wird auch behauptet, die Armen hätten nichts davon, wenn der Staat den Reichen Vermögen nimmt, um die Ungleichheit zu senken. Nur weil die einen dann weniger haben, hätten die anderen nicht mehr. Es sei ein seltsames politisches Ziel, wenn alle nichts haben sollen. Das unterstellt, dass die Vermögenden vom Staat aus reiner Missgunst ärmer gemacht werden sollen, die Steuereinnahmen in schwarzen Löchern staatlicher Bürokratie versickern und keine neuen staatlichen Leistungen ermöglichen. Vergessen wird auch, dass die Möglichkeiten demokratischer und kultureller Partizipation für die breite Bevölkerung steigen, wenn jene der Reichen begrenzt werden.

Emmanuel Saez und Gabriel Zucman haben jüngst in einem Aufsatz in der *„American Economic Review“* eine brauchbare Faustregel für Vermögenssteuern entwickelt (Saez und Zucman, 2022): Eine Vermögenssteuer auf das reichste Prozent der Haushalte bringt je Prozentpunkt Steuersatz ein Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung an Steueraufkommen. Zudem haben sie folgende Eckpfeiler für eine effektive Vermögenssteuer formuliert: Eine Vermögenssteuer muss substanziell sein, sie muss progressiv ausgestaltet werden, einen hohen Freibetrag aufweisen, eine breite Bemessungsgrundlage haben und möglichst ohne Ausnahmen auskommen.

Saez und Zucman setzen in ihrem Modell den Freibetrag, wie oben erwähnt, bei 50 Millionen USD an. Der von ihnen gewählte hohe Freibetrag macht kenntlich, dass die Vermögenssteuer ein Instrument zur Verhinderung von Machtmissbrauch durch Vermögende sein soll. Das wichtigste Ziel des Vorschlags ist, der demokratiezersetzenden Wirkung von Milliardenvermögen entgegenzuwirken.

In Österreich wird aktuell ein Freibetrag von 1 Mio. EUR diskutiert. Die wirtschaftspolitische Diskussion läuft zu möglichen Nöten „kleiner Häuslbauer:innen“ und zu den Wirkungen der Inflation, die die Zahl der Millionär:innen schnell ansteigen lässt. So stieg die Zahl der Millionär:innen in den letzten Jahren in Österreich vermutlich an. Dies zeigt die ideologische Umkämpftheit einer ökonomisch vernünftigen Steuer. Bei einer Grenze von 50 Mio. EUR kann von steuerlich belasteten Leistungsträgern und kleinen Eigenheimen aber nicht mehr sinnerfüllt die Rede sein. Der fiskalische Fokus liegt dann auf den demokratiepolitisch nicht tolerierbaren Machtungleichgewichten zwischen Arm und Reich.

Saez und Zucman (2022) machen drei Vorschläge, wie eine solche Vermögenssteuer erfolgreich sein kann:

1. Durch die Bekämpfung von Steuersümpfen und internationaler Steuerhinterziehung via Amtshilfe und verstärktem Informationsaustausch zwischen den Staaten.
2. Durch die Anknüpfung der Steuerpflicht an die Staatsbürgerschaft in Verbindung mit einer funktionierenden und strengen Wegzugsbesteuerung.
3. Durch einfache und transparente Bewertungsregeln und eine Minimierung von Steuergestaltungsmöglichkeiten. Der Marktwert des Vermögens ist in vielen Bereichen einfach zu ermitteln, etwa für das Finanzvermögen, wo Aktien nach dem Börsenkurs bewertet werden können, und auch für Anteile an Kapitalgesellschaften.

Steuerpflichtige, die zu wenig Liquidität haben, um eine Vermögenssteuer begleichen zu können, sind wohl eine Rarität. Denn Menschen mit einem Nettovermögen von 50 Mio. EUR und mehr werden sich eine Vermögenssteuer leisten können.

In dieser Hinsicht ist es nicht relevant, ob die Vermögenssteuer aus dem laufenden Einkommen gezahlt werden kann oder ob der Vermögensbestand angegriffen werden muss.

Das Anliegen einer Vermögenssteuer ist eine ökonomisch argumentierte Selbstverständlichkeit, weil sich das ökonomische Gewicht von den laufenden Einkommen zum Bestand an Vermögen verschoben hat. Eine Vermögenssteuer würde die Mehrheit der Bevölkerung nicht belasten. Denn diese lebt von ihrem Arbeitseinkommen. Manche haben Ersparnisse, besitzen Fahrzeuge, einige nennen einen Schrebergarten ihr Eigen, andere eine Wohnung oder ein Haus. Doch sie alle haben keine Millionen EUR an Vermögen. Der hohe Freibetrag von 50 Mio. EUR macht die alleinige Ausrichtung auf Vermögenskonzentration klar.

4.4 Schlussfolgerung

Die statistischen Daten des HFCS belegen enorme Einkommens- und Vermögensunterschiede in Österreich. Sie zeigen, dass Immobilieneigentum erst in der oberen Hälfte der Vermögensverteilung beginnt und Unternehmens- und Aktieneigentum noch weiter oben. Die Mehrheit der Bevölkerung nimmt die Verteilung der Vermögen in Österreich als unfair wahr und wünscht sich eine vermögenslastige Steuerstruktur. Bevorzugt wird eine Vermögenssteuer gegenüber einer Einkommensteuer.

Die deskriptive Datenbetrachtung der Ergebnisse des HFCS 2020 zeigt, dass Einkommen und Vermögen gemeinsam betrachtet werden müssen. *Augmented Wealth* ist jenes Konzept, das zusätzliche Vorteile der privaten Haushalte durch Leistungen des Staates ins Auge fasst. Die Liste muss aber weit über Pensionsanwartschaften, sozialen Wohnbau und das öffentliche Bildungs- und Gesundheitswesen hinausreichen. Eine gemeinsame Betrachtung darf nicht bei den Leistungen des Sozialstaates für Einkommensarme und die Mitte stehen bleiben, sondern muss die umfassenden Vorteile von Privateigentum für die Eigentümer:innen einbeziehen. Vermögende Menschen profitieren von der gegenwärtigen Steuerstruktur, von generösen Subventionen, von Unterstützungen in Krisen, elementarem Eigentumsschutz, vorrangigem Zugang zu politischen Entscheidungsträgern, freundlich gesinnten Medien und effektiven Lobbyist:innen. Sie können den rechtlichen Rahmen viel einfacher als Arme und Menschen der gesellschaftlichen Mitte zu ihren Gunsten beeinflussen. Die Idee von Überreichtum ist folglich eine konsequente Grenzziehung zum Schutz der Demokratie und Menschenwürde.

Unser kritischer Fokus lag auf einer Differenzierung zwischen untergenutzten und übergenutzten Vermögenskomponenten. Die Eigentümergesellschaft, eine Vision des vorigen Jahrhunderts, ist gescheitert: Sie sortierte Menschen in ungerechter Weise nach den Möglichkeiten der Eltern aus und erlaubte eine Monopolisierung wichtiger wirtschaftlicher Ressourcen bei wenigen. Damit blockierte sie den notwendigen Wandel hin zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft beziehungsweise einer sozial egalitäreren Gesellschaft und zeichnet damit auch für die Klimakrise mitverantwortlich.

Wir empfehlen die Einführung einer Besteuerung der Bodenrente, einer Erbschaftssteuer und einer Steuer auf das Nettovermögen als unerlässliche Instrumente für eine sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaft. Diese Steuern sind keine Substitute, sondern ergänzen sich in ihrer Wirkung und Zielsetzung. Die Besteuerung der Bodenrente ist zentral für die gerechte Verteilung von durch öffentliche Investitionen generierten Wertsteigerungen und fördert eine nachhaltige Landnutzung, was sowohl den ökologischen Fußabdruck als auch soziale Ungleichheiten reduziert. Die Erbschaftssteuer hingegen stärkt die soziale Mobilität und Chancengleichheit, indem sie unverdiente, leistungslose Einkommen aus Erbschaften besteuert und somit die übermäßige Vermögenskonzentration bekämpft. Schließlich ist die Steuer auf das Nettovermögen entscheidend für den Schutz der Demokratie, indem sie übermäßiger Vermögens- und Machtkonzentration entgegenwirkt und Transparenz sowie Gerechtigkeit im Vermö-

gensbereich fördert. Gemeinsam bilden diese Steuern ein starkes Fundament für eine Wirtschaft, die auf Fairness, Gleichheit und Nachhaltigkeit basiert.

Die Besteuerung der Bodenrente bietet eine effiziente Lösung zur Finanzierung öffentlicher Güter und fördert gleichzeitig ökologisch nachhaltige Landnutzung. Sie ermöglicht eine gerechtere Vermögensverteilung, indem Wertsteigerungen, die durch öffentlich finanzierte Infrastruktur entstehen, teilweise an die Allgemeinheit zurückfließen. Zudem reduziert sie Bodenspekulation und Zersiedelung, was sowohl soziale Ungleichheiten verringert als auch den ökologischen Fußabdruck mindert.

Die Notwendigkeit einer Erbschaftssteuer unterstreicht das Bedürfnis, die soziale Mobilität und Chancengleichheit durch Arbeit wieder zu stärken. Eine progressiv gestaltete Erbschaftssteuer adressiert die zunehmende Bedeutung von Vermögensübertragungen für den sozialen Status und wirkt der übermäßigen Vermögenskonzentration entgegen. Indem sie die leistungslosen Einkommen aus Erbschaften besteuert, könnte sie einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Dienste leisten, insbesondere in Bereichen wie Bildung und soziale Fürsorge, die eine zentrale Rolle in der Förderung von Chancengleichheit spielen. Dies stärkt das gesellschaftliche Leistungsprinzip und fördert eine Wirtschaft, die nicht in zentraler Weise auf geerbtem Reichtum basiert.

Die Einführung einer Steuer auf das Nettovermögen ist entscheidend für den Schutz der Demokratie, indem sie der übermäßigen Konzentration von Vermögen und Macht entgegenwirkt. Ein hoher Freibetrag von 50 Mio. EUR zielt darauf ab, die Steuer auf extrem reiche Menschen zu beschränken und damit die demokratiezersetzende Wirkung von Milliardenvermögen zu bekämpfen. Zudem kann eine gut konzipierte Vermögenssteuer die Transparenz in den Vermögensverhältnissen erhöhen und Steuerhinterziehung sowie Steuervermeidung erschweren.

Mit Erkenntnissen des *Household Finance and Consumption Survey* und der *Distributional Wealth Accounts* kann die Sinnhaftigkeit der Einführung dieser spezifischen Steuerarten in Österreich empirisch begründet werden.

Literaturverzeichnis

Atkinson, A. B. / Stiglitz, J. E. (1987). Lectures on Public Economics. McGraw-Hill Book, London.

Alstadsæter, A. / Johannesen, N., und Zucman, G. (2019). Tax Evasion and Inequality. The American Economic Review, 109(6), 2073–2103. <https://doi.org/10.1257/AER.20172043>

Bach, Stefan (2022). Erbschaftssteuer. Privilegien abschaffen. Netzwerk Steuergerechtigkeit

Bartels, Charlotte / Bönke, Timm / Glaubitz, Rick / Grabka, Markus M / Schröder, Carsten (2023). Rentenvermögen macht Großteil des Vermögens der ärmeren Bevölkerungshälfte in Deutschland aus. In: DIW 45/2023.

Beckert, Jens (2013). Erben in der Leistungsgesellschaft.

Beckert, Jens (2023). Varieties of Wealth. Towards a comparative sociology of wealth. Harvard.

Bourdieu, Pierre (1998). Der Einzige und sein Eigenheim. Hamburg.

BMSGPK (2023). Handlungsfelder eines ökologisch nachhaltigen Sozialstaates.

Chancel, Lucas et al. (2022). World Inequality Report 2022.

Damiani, Mirella / Pompei, Fabrizio / Ricci, Andrea (2018). Family Firms and Labor Productivity: The Role of Enterprise – Level Bargaining in the Italian Economy. Journal of Small Business Management 56 (4), 573–600.

Deutscher Bundestag (2022). Antwort der parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel am vom 7.3.2022.

DIW (2023). DIW Berlin: Rentenansprüche haben große Bedeutung für Vermögenssituation ärmerer Haushalte. https://www.diw.de/de/diw_01.c.884879.de/rentenan-sprueche_haben_grosse_bedeutung_fuer_vermoegenssituation_aermerer_haushalte.html

Eckl, Andreas / Ludwig, Bernd (Hrsg.) (2005). Was ist Eigentum? Philosophische Positionen von Platon bis Habermas.

Elsinger, H./Fessler, P./Feyrer, J./ Richter, K./Silgoner, M. A./Timel, A. (2018). Digitalization in financial services and household finance: Fintech, financial literacy and financial stability. Financial Stability Report, 35, 50–58. Oesterreichische Nationalbank (Austrian Central Bank).

Elsinger, Helmut/Fessler, Pirmin/Kerbl, Stefan/Schneider, Anita/Schürz, Martin/ Wiesinger, Stefan/Wuggenig, Michael (2022). Where have all the insolvencies gone? https://www.oenb.at/dam/jcr:3b738a8d-8c72-4218-82ce-2d4ede1749c4/04_Mop_q3_22_Where-have-all-the-insolvencies-gone.pdf. In: Monetary Policy and the Economy Q3/22, 43–57, OeNB.

Eurostat (2015). The value of land and its contribution to wealth. In: Eurostat-Compilation Guide on Land Estimation. Luxembourg.

EU Tax Observatory (2023). Global Tax evasion report 2024 https://www.taxobservatory.eu/www-site/uploads/2023/10/global_tax_evasion_report_24.pdf

EZB (2024). Distributional Wealth Accounts – DWA. [https://data.ecb.europa.eu/data/datasets/DWA/data-information#:~:text=Distributional%20Wealth%20Accounts%20\(DWA\)%20are,information%20for%20the%20household%20sector.](https://data.ecb.europa.eu/data/datasets/DWA/data-information#:~:text=Distributional%20Wealth%20Accounts%20(DWA)%20are,information%20for%20the%20household%20sector.)

FED (2023). Changes in U.S. Family Finances from 2019 to 2022 <https://www.federal-reserve.gov/publications/changes-in-us-family-finances-from-2019-to-2022.htm>

Feldstein, Martin (1998). Income Inequality and Poverty NBER WP. <https://scholar.harvard.edu/feldstein/publications/income-inequality-and-poverty>

Fessler, Pirmin / Schürz, Martin (2010). Informationen zum kleinen Häuselbauer in: Wirtschaft und Gesellschaft 36. Jahrgang (2010), Heft 2.

Fessler, Lindner, Schürz (2016). Household Finance and Consumption Survey des Eurosystems 2014: erste Ergebnisse für Österreich (zweite Welle). Monetary Policy and the Economy Q2/16. OeNB.

Fessler, Lindner, Schürz (2023). Eurosystem Household Finance and Consumption Survey 2021: first results for Austria. OeNB Reports, 2023/2.

Fessler, Pirmin/Martin Schürz (2013). Cross-country comparability of the Eurosystem Household Finance and Consumption Survey. In: Monetary Policy and the Economy 2/2013. 29–50, OeNB.

Fessler, Pirmin / Martin Schürz (2016). Zur Mitte in Österreich. In: Sozialbericht 2016 Bundesministerium für soziale Angelegenheiten. 270–291.

Fessler, Pirmin / Martin Schürz (2018). Private Wealth across European countries: the role of income, inheritance, and the welfare state. In: Journal of Human Capability and Development 4/2018.

Fessler, Pirmin / Schürz, Martin (2020a). Inheritance and Equal Opportunity – it is the family that matters. In: Public Sector Economics

Fessler, Pirmin / Schürz, Martin (2020b). The Wealth Effects of Bailouts: A Quantitative Assessment | Institute for New Economic Thinking. <https://www.ineteconomics.org/perspectives/blog/the-wealth-effects-of-bailouts-a-quantitative-assessment>

Fessler, Pirmin / Schürz, Martin (2022). Structuring the Analysis of Wealth Inequality using the Functions of Wealth: A Class-Based Approach. <https://www.nber.org/books-and-chapters/measuring-distribution-and-mobility-income-and-wealth>. NBER Chapters. In: Measuring and Understanding the Distribution and Intra / Inter-Generational Mobility of Income and Wealth, National Bureau of Economic Research, University of Chicago Press, October 2022.

Fessler, Pirmin / Schürz, Martin (2023). Wealth- to-income ratios beyond national aggregates. mimeo.

Finanzarchiv Preussisches Ergänzungssteuergesetz. Vom 14. Juli 1893 on JSTOR. <https://www.jstor.org/stable/40904933>

Foldvary, F. E. / Minola, L. A. (2017). The Taxation of Land Value as the Means towards Optimal Urban Development and the Extirpation of excessive Economic Inequality. Land Use Policy, 69, 331–337.

Frankfurt, Harry (2000). Gleichheit und Achtung. In: Krebs et al., 38–50.

Frankfurt, Harry (2015). On Inequality. Princeton.

Fraser, Nancy (2022). Der Allesfresser. Frankfurt.

Hayek, Friedrich (2005). Verfassung der Freiheit. Mohr Siebeck Verlag.

George, Henry (2017). Fortschritt und Armut: eine Untersuchung über die Ursache der industriellen Krisen und der Zunahme der Armut bei zunehmendem Reichtum.

GEWINN-Magazin (2019). Wald Millionäre. 7 / 819, 22–30.

Grossmann, V. (2020). Vom Mythos der wirtschaftlich schädlichen Erbschaftsteuer. Netzwerk Steuergerechtigkeit. Abgerufen von <https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/vom-mythos-der-wirtschaftlich-schaedlichen-erbschaftsteuer/>

Grossmann, Volker / Strulik, Holger (2010). Should Continued Family Firms Face Lower Taxes Than Other Estates?, *Journal of Public Economics* 94 (1-2), 87-101.

Grosauer, Tobias / Huber, Elisa (2023). Grund und Boden in der österreichischen Vermögensbilanz. In: *Statistische Nachrichten* 02/2023.

IHS (2021). COVID 19 Survey.

IMF (2023). G20 Data Gaps Initiative. G20 Data Gaps Initiative. <https://www.imf.org/en/News/Seminars/Conferences/g20-data-gaps-initiative>

Ingles, David, (September 1, 2016). Taxes on Land Rent. Tax and Transfer Policy Institute Working Paper 6/2016, Available at SSRN: <https://ssrn.com/abstract=2833110> or <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2833110>

Kennickell, Arthur B. / Lindner, Peter / Schürz, Martin (2021). A new instrument to measure wealth inequality: distributional wealth accounts. In: *Monetary Policy & Economy* Q04/2021

Konietzka, Dirk / Groh-Samberg, Olaf (2023). Struktur sozialer Ungleichheit. In: *Informationen zur politischen Bildung*, 354 (48–57).

Krebs, Angelika (Hrsg.) (2000). Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik. Frankfurt am Main.

Lindner, Peter / Schürz, Martin (2019). The joint distribution of income, wealth and consumption. In: *Monetary Policy & Economy OeNB* 4/2019, 57–76.

Mirrlees, James / Adam, Stuart / Besley, Timothy / Blundell, Richard / Bond, Stephen / Chote, Robert / Gammie, Malcolm / Johnson, Paul / Myles, Gareth / Poterba, James (2011). The Mirrlees Review: Conclusions and Recommendations for Reform. In: *Fiscal Studies* Vol.32, No. 3 (331–359).

Marterbauer, Markus / Schürz, Martin (2007). Der Streit um die Abschaffung der Erbschaftssteuer in *WISO*. 30. Jg., Nr. 2 (35–52).

Marterbauer, Markus / Schürz, Martin (2022). Angst und Angstmacherei. Wien.

Melchior, Josef / Schürz, Martin (2015). Gerechtigkeitsurteile und Vermögensverteilung in Österreich. In: Wirtschaft und Gesellschaft 41. Jg., Heft 2, (199–235)

Milanovic, Branko (2012). The Haves and the Have-Nots: A Brief and Idiosyncratic History of Global Inequality.

Milanovic, Branko (2022). Capitalism alone. Harvard

Murphy, Liam / Nagel, Thomas (2002). The myth of ownership. Taxes and Justice. Oxford

Neuhäuser, Christian (2019). Reichtum als moralisches Problem. Frankfurt am Main.

Ocampo, J.A. / Fitzgerald, E. / Joly, E. / Zucman, G. / Ghosh, J. / Stiglitz, J.E. / Ovonji-Odida, I. / Jacinto Henares, K.E. / Ndikumana, L. / Sepulveda Carmona, H. / Matala, S. / Martner, R. / Piketty, T. / Swan, W. (2022). ICRICT open letter to G20 leaders: it's time for a global asset register to target hidden wealth. Independent Commission for the Reform of International Corporate Taxation.

OECD (2020). Social housing: A key part of past and future housing policy (Employment, Labour and Social Affairs Policy Briefs). OECD.

OECD (2021a). COVID-19 and Well-being. Life in the pandemic Paris.

OECD (2021b). Tackling the mental health impact of the COVID-19 crisis: an integrated whole-of-society response.

OECD (2021c). Inheritance taxation in OECD countries.

OECD (2022a). The role and design of net wealth taxes in the OECD. Tax policy studies 26.

OECD (2022c). Stein auf Stein: Fundament einer besseren Wohnungspolitik.

OECD (2022d). Risks that matter. Austria.

OECD (2023). Measuring population mental health.

OeNB (2023). Einkommen, Konsum und Vermögen der Haushalte. Sektorale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen in den letzten 20 Jahren.

Piketty, Thomas (2014). Kapital im 21. Jahrhundert.

Piketty, Thomas (2020). Kapital und Ideologie.

Poterba, J. (2011). Tax by Design: The Mirrlees Review. Oxford University Press.

Pistor, Katharina (2019). The code of capital. How the law creates wealth and inequality. Princeton.

Rendueles Cesar (2022). Gegen Chancengleichheit, Ein egalitaristisches Pamphlet. Frankfurt am Main.

Ryan Collins, Josh / Lloyd, Toby / Macfarlane, Laurie (2017). Rethinking the economics of land and housing. London.

Saez, E. / Zucman, G. (2019a). How would a progressive wealth tax work? Evidence from the economics literature. ICRICT.

Saez, E. / Zucman, G. (2019b). Wealth Tax Sanders-Warren. University of California, Berkeley.

Saez, E. / Zucman, G. (2019c). The triumph of injustice. How the rich dodge taxes and how to make them pay.

Saez, E. / Zucman, G. (2022). Wealth Taxation: Lessons from History and Recent Developments. American Economic Association.

Sandel, Michael (2021). Vom Ende des Gemeinwohls. Bundeszentrale für Politische Bildung.

Schellhorn, Franz (2023). Dem Sozialstaat gehen die Finanziers aus (profil.at). <https://www.profil.at/meinung/dem-sozialstaat-gehen-die-finanziers-aus/402655994>

Scheuer, F. / Slemrod, J. (2021). Taxing Our Wealth. Journal of Economic Perspectives, 35(1), 207–230.

Scheve, Kenneth / Stasavage, David (2017). Wealth inequality and democracy. In: American Review Political Sciences (451–468)

Schürz, Martin (2019). Überreichtum. Frankfurt / New York.

Schürz, Martin (2022). Zum Labyrinth moralischer Gefühle zu Reichtum. Zeitschrift für Politikwissenschaft 32, 57–74. <https://doi.org/10.1007/s41358-021-00276-1>

Schürz, Martin (2023a). Zum sozialen Kontext der Ängste von armen Kindern in der Covid-19-Pandemie. In: Rolf Göppel, Johannes Gstach, Michael Winingger (Hrsg.). Aufwachsen zwischen Pandemie und Klimakrise. Jahrbuch für Psychoanalytische Pädagogik. (77–101).

Schürz, Martin (2023b). Wer hat Angst vor Erbschaftssteuern? Über Armut, Grausamkeit und die Heucheleien der Vermögensverteidigungsindustrie. In: Wespennest 184.

Sen, A. (1980). Equality of What? In: S. McMurrin (Hrsg.), The Tanner Lectures on Human Values, Vol. 1. Cambridge: Cambridge University Press.

Shklar, Judith (2013). Der Liberalismus der Furcht.

Shklar, Judith (2017). Der Liberalismus der Rechte.

Shklar, Judith (2021). Über Ungerechtigkeit.

Simmel, Georg (1989). Philosophie des Geldes.

Smith, M./Zidar, O./Zwick, E. (2021). Top Wealth in America: New Estimates and Implications for Taxing the Rich. National Bureau of Economic Research.

Stiglitz, Joseph (1977). The Theory of Local Public Goods. In Feldstein, M.S.; Inman, R.P. (Hrsg.) The Economics of Public Services. Palgrave Macmillan, London. 274–333. https://doi.org/10.1007/978-1-349-02917-4_12.

Schwerhoff, G./Edenhofer, O./Fleurbay, M. (2020). Taxation of Economic Rents, Journal of Economic Surveys. Vol. 34, No. 2, 398–423.

The Economist (2020). Home ownership is the West's biggest economic-policy mistake (economist.com).

Van Dyk, Silke (2022). Multiple Krisen, das Primat des Eigentums und die Frage der Transformation. Multiple Krisen, das Primat des Eigentums und die Frage der Transformation. https://www.soziopolis.de/multiple-krisen-das-primat-des-eigentums-und-die-frage-der-transformation.html#footnote_14

Van Dyk, Silke / Kip, Markus (2023). Die Zukunft sozialer Rechte. In: Zeitschrift für Soziologie, 1–18.

Waitkus, Nora (2023). Ungleicher Besitz. Perspektiven einer klassensoziologischen Untersuchung von Vermögen. In: Berliner Journal für Soziologie.

Weber, Max (1988). Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Tübingen.

Wiener Zeitung (20.03.2023). Betrug mit Sozialleistungen um ein Drittel gesunken.

WIFO (2023). Umverteilung durch den Staat.

Winters, Jeffrey (2012). Oligarchy Cambridge.

World Bank (2006). Equity and Development World Development Report.

Zandonella, M. / Ehs, T. (2021). Demokratie der Reichen? Soziale und politische Ungleichheit in Wien. Wirtschaft und Gesellschaft 47 (1), 63–102. 10.59288/wug471.51

Zucman, Gabriel (2019). Global Wealth and Inequality. Annual Review of Economics, 11(1), 109–138.

Zucman, Gabriel (2022). The wealth tax is the tax of these times – not the VAT. In: dosis académica.



5 Sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit in Österreich¹

OECD

Autoren: Chris Clarke, Olivier Thévenon²

An OECD publication translated into German

¹ Originally published by the OECD in English under the title: *Childhood Socio-economic Disadvantage in Austria: A Snapshot of Key Challenges*, OECD Papers on Well-being and Inequalities © OECD 2023, (<https://doi.org/10.1787/c05f13f8-en>). This translation was not created by the OECD and should not be considered an official OECD translation. The quality of the translation and its coherence with the original language text of the work are the sole responsibility of the author or authors of the translation. In the event of any discrepancy between the original work and the translation, only the text of the original work shall be considered valid.

© 2023 Federal Ministry of Social Affairs, Health, Care and Consumer Protection for this translation

² Chris Clarke, OECD Centre on Well-Being, Inclusion, Sustainability and Equal Opportunity / Zentrum für Wohlbefinden, Inklusion, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit; Olivier Thévenon, Head of Child Well-Being Unit, OECD Centre on Well-Being, Inclusion, Sustainability and Equal Opportunity / Leiter der Abteilung für das Wohlbefinden von Kindern, OECD Centre on Well-Being, Inclusion, Sustainability and Equal Opportunity / OECD-Zentrum für Wohlbefinden, Inklusion, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit / Olivier.thevenon@oecd.org



Inhalt

5 Sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit in Österreich.....	347
Kurzdarstellung.....	349
Danksagung.....	350
5.1 Einleitung.....	351
5.2 Sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit.....	360
5.2.1 Einkommensarmut bei Kindern.....	360
5.2.2 Betroffenheit von materieller Deprivation bei Kindern.....	362
5.2.3 Kinder mit Eltern mit niedrigem Bildungsniveau.....	372
5.2.4 Multiple und überlappende sozioökonomische Benachteiligung von Kindern.....	374
5.3 Auswirkung sozioökonomischer Benachteiligung auf den Zugang von Kindern zu essenziellen Leistungen.....	376
5.3.1 Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung.....	376
5.3.2 Gesundheitsversorgung	382
5.3.3 Angemessener Wohnraum.....	386
5.4 Die wirtschaftlichen Kosten sozioökonomischer Benachteiligung in der Kindheit.....	389
5.4.1 Arbeitsmarktbezogene und gesundheitliche Nachteile durch sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit.....	390
5.4.2 Der monetäre Wert der arbeitsmarktbezogenen und gesund- heitlichen Nachteile durch sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit.....	397
5.4.3 Auswirkung sozioökonomischer Benachteiligung in der Kindheit auf die öffentlichen Finanzen.....	401
5.5 Wichtigste politische Herausforderungen.....	404
Literaturverzeichnis.....	415

Kurzdarstellung

Die Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder hat in Europa dazu beigetragen, dass dem Thema Benachteiligung in der Kindheit und der damit verbundenen Problematik seitens der Politik ein höherer Stellenwert eingeräumt wird. Durch Maßnahmen, über die ein effektiver Zugang zu einer Reihe von zentralen Dienstleistungen für Kinder sichergestellt werden soll, zielt die Europäische Garantie für Kinder vor allem darauf ab, bedürftigen Kindern mehr und bessere Möglichkeiten zu eröffnen und dazu beizutragen, dass Armut und soziale Ausgrenzung nicht von einer Generation an die nächste „vererbt“ werden. Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der Nationalen Aktionspläne in den Mitgliedstaaten gilt es, sich mit der aktuellen Situation und den Ursachen für Benachteiligung von Kindern auseinanderzusetzen und ein besseres Verständnis für die Auswirkungen zu gewinnen, die diese potenziell auf das gesamte spätere Leben der Betroffenen haben könnten. Sozioökonomische Benachteiligung von Kindern in Österreich wird im Folgenden aus einer vergleichenden Perspektive untersucht. Aufbauend auf den Erkenntnissen von Clarke et al. (2022)^[1] werden Umfang und Ausmaß von Kinderarmut und materieller Deprivation in Österreich umrissen und potenzielle längerfristige ökonomische Kosten von Benachteiligung in der Kindheit nach Erreichen des Erwachsenenalters dargestellt. Darüber hinaus werden die wichtigsten politischen Herausforderungen, denen Österreich im Kampf gegen die sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit gegenübersteht, erörtert.

Danksagung

Dieses Dokument wurde vom OECD Centre on Well Being, Inclusion, Sustainability and Equal Opportunity (WISE Centre) unter der Leitung von Romina Boarini (Direktorin, OECD WISE Centre) erstellt. Verfasst wurde diese Studie von Chris Clarke und Olivier Thévenon. Für die redaktionelle Aufbereitung zeichnet Anne-Lise Faron verantwortlich, für Beratung und Unterstützung im Zuge der Publikation Martine Zaïda.

Die Autoren danken Georg Reibmayr und Christopher Singhuber (BMSGPK, Österreich), Sebastien Turban (OECD-Wirtschaftsabteilung), Willem Adema, Jonas Fluchtmann (OECD-Direktion für Beschäftigung, Arbeit und soziale Angelegenheiten) sowie Romina Boarini und Nora Brüning (OECD WISE Centre) für ihre wertvollen Anmerkungen und Kommentare.

Die OECD dankt Österreich für die finanzielle Unterstützung im Zuge der Erstellung dieses Dokuments.

5.1 Einleitung

In einer Situation sozioökonomischer Benachteiligung aufzuwachsen hat erhebliche und weitreichende Folgen für das Leben von Kindern. So können Kinder aus benachteiligten Familien (siehe Box 1) ihre Fähigkeiten oft nicht vollumfänglich entwickeln und fallen zurück (Clarke und Thévenon, 2022)^[2]. Diese Kinder schneiden in der Schule häufig schlechter ab und beenden ihre schulische Ausbildung vielfach mit schlechteren Kenntnissen und Fähigkeiten als ihre begünstigteren Altersgenoss:innen. Sozioökonomische Benachteiligung wirkt sich auch auf die physische und psychische Gesundheit von Kindern sowie auf ihre soziale und emotionale Entwicklung aus, um nur einige Aspekte des Wohlbefindens (*Well-Being*) und der Entwicklung zu nennen (Clarke und Thévenon, 2022)^[2]. Ohne eigenes Verschulden sehen sich Kinder aus benachteiligten Verhältnissen allzu oft von Beginn ihres Lebens an mit ungleichen Voraussetzungen konfrontiert.

Diese frühen Ungleichheiten wirken sich nicht nur im Kindesalter auf das Wohlbefinden der Betroffenen aus, sondern beeinflussen ihre Chancen und Möglichkeiten nachhaltig und somit auch ihr gesamtes späteres Leben als Erwachsene. Wie wir in unserem Strategiepapier „*The economic costs of childhood socio-economic disadvantage in European OECD countries*“ / „Die wirtschaftlichen Kosten sozioökonomischer Benachteiligung in der Kindheit – ein Überblick über europäische OECD-Länder“ (Clarke et al., 2022)^[1] zu veranschaulichen versuchen, behindert frühe Benachteiligung häufig nicht nur die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern auch den Bildungserfolg, was wiederum die späteren Aussichten der Betroffenen am Arbeitsmarkt einschränkt. Obwohl es Ausnahmen gibt, sehen sich Erwachsene, die ihre Ausbildung mit nur geringen oder keinen Qualifikationen beendet haben, mit begrenzten Möglichkeiten am Arbeitsmarkt konfrontiert. Gleichmaßen ist der sozioökonomische Status während der Kindheit – zum Teil aufgrund seiner Auswirkungen auf die Gesundheit im Kindesalter – ein ausschlaggebender Faktor für die spätere Gesundheit und Aktivitätseinschränkungen der Betroffenen im Erwachsenenalter (Currie et al., 2010^[3]; Flores und Kalwij, 2014^[4]; Currie, 2016^[5]; OECD, 2021^[6]; Poulton et al., 2002^[7]; Jackson, 2015)^[8].

Länder wie Österreich sollten sich aus vielerlei Gründen ernsthaft mit ungleichen Chancen auseinandersetzen, denen Kinder aus benachteiligten Familien typischerweise gegenübersehen. Denn sicherzustellen, dass alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, umfassende und gleiche Chancen im Leben haben, ist in erster Linie eine Frage der Gerechtigkeit und Fairness. Die Bedingungen, in die wir hineingeboren werden, können wir nicht beeinflussen. Unterschiede im Hinblick auf Chancen, Möglichkeiten und Erfolg im späteren Leben, die auf Umstände zurückzuführen sind, die jenseits des persönlichen Einflussbereichs liegen – wie etwa der familiäre Hintergrund –, werden von den Bürger:innen in den OECD-Ländern weithin als ungerecht empfunden (Ciani, 2022)^[9].

Abgesehen von Fairness gibt es aber auch andere Gründe, sich dieses Themas ernsthaft anzunehmen. Einer ist sozialer Zusammenhalt. In Gesellschaften, in denen Menschen wenig Hoffnung auf wirtschaftlichen Aufstieg haben, können Gefühle wie Ausgrenzung und Unzufriedenheit unter benachteiligten Gruppen auf fruchtbaren

Boden fallen (OECD, 2018)^[10]. Ein anderer Grund ist wirtschaftlicher Wohlstand. Wenn Erwachsene bloß, weil sie aus benachteiligten Verhältnissen stammen, weniger Beschäftigungsmöglichkeiten und somit niedrigere Einkommen haben, bleiben Talente ungenützt und Wirtschaftspotenzial geht verloren. Darüber hinaus führen gesundheitliche Probleme zu finanziellen Einbußen für den Wohlfahrtsstaat (McLaughlin und Rank, 2018^[11]; Duncan, 2019^[12]; Blanden, Hansen und Machin, 2008^[13]; Blanden, Hansen und Machin, 2010)^[14]. Ein weiteres Problem stellen die zu erwartenden Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen dar. Denn niedrigere Produktivität bedeutet, dass dem Staat Steuereinnahmen entgehen, und geringere Einkommen bedeuten, dass Betroffene möglicherweise vom Staat durch umfangreichere Sozialleistungen unterstützt werden müssen.

In der Europäischen Union hat die Einführung der Europäischen Garantie für Kinder (Europäischer Rat, 2021)^[15] dazu beigetragen, dass dem Themenkomplex Benachteiligung in der Kindheit ein höherer Stellenwert auf der politischen Agenda eingeräumt wird. Durch Maßnahmen, über die ein effektiver Zugang zu einer Reihe von wichtigen Leistungen für Kinder sichergestellt werden soll, zielt die Europäische Garantie für Kinder vor allem darauf ab, bedürftigen Kindern mehr und bessere Chancen zu eröffnen und dazu beizutragen, dass Armut und soziale Ausgrenzung nicht von einer Generation an die nächste „vererbt“ bzw. weitergegeben werden (Europäischer Rat, 2021)^[15]. Im Zuge der Erstellung der Nationalen Aktionspläne zur Umsetzung der Garantie für Kinder in den Mitgliedstaaten, einschließlich Österreich, gilt es, ein besseres Verständnis vom „Gesicht“ dieser Benachteiligung zu gewinnen, wie sie sich in den Ländern Europas darstellt und welche potenziellen Auswirkungen Benachteiligung in der Kindheit auf das gesamte weitere Leben der Betroffenen haben kann.

Im vorliegenden Dokument wird ein vergleichender Überblick über Prävalenz und potenzielle wirtschaftliche Kosten sozioökonomischer Benachteiligung von Kindern in Österreich angestellt. Es umreißt den derzeitigen Umfang und die Tiefe von sozioökonomischer Benachteiligung in der Kindheit in Österreich und fasst die Erkenntnisse von Clarke et al. (2022)^[1] zu den potenziellen längerfristigen wirtschaftlichen Kosten dieser Benachteiligung zusammen, sobald die Betroffenen das Erwachsenenalter erreicht haben.

Strukturiert ist das Papier wie folgt: Der folgende Abschnitt (Abschnitt 5.2) liefert einen Überblick über die aktuelle Situation im Hinblick auf sozioökonomische Benachteiligung von Kindern in Österreich. Großteils ausgehend von jüngsten Daten zu den Lebensbedingungen von Kindern aus EU SILC 2021³ werden Häufigkeit und Muster sozioökonomischer Benachteiligung von Kindern in Österreich untersucht und ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern angestellt. Im Hinblick auf die Europäische Garantie für Kinder wird in Abschnitt 5.3 untersucht, wie sich sozioökonomische Benachteiligung auf den Zugang von Kindern zu drei essenziellen Dienstleistungen

³ Im vorliegenden Papier wurde auf Daten der SILC-Erhebungswelle aus 2021 zurückgegriffen, da dabei auch für die Untersuchung von Deprivation in der Kindheit relevante Informationen erhoben wurden. Diese Analyse spiegelt daher die Situation von vor der COVID-19-Pandemie wider, da eine derartige Analyse anhand späterer bzw. aktuellerer Daten kein getreues Bild wiedergeben würde.

auswirkt: frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE), Gesundheitsversorgung und angemessener Wohnraum. Abschnitt 5.4 setzt sich mit den längerfristigen wirtschaftlichen Kosten sozioökonomischer Benachteiligung in der Kindheit auseinander und vergleicht Österreich mit anderen europäischen Ländern in Bezug auf dessen Anteil am Bruttoinlandsprodukt der durch sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit bedingten negativen gesundheitlichen sowie arbeitsmarktbezogenen Auswirkungen im Erwachsenenalter. Schließlich werden in Abschnitt 5.5 kurz die wichtigsten politischen Herausforderungen dargestellt, denen Österreich im Zusammenhang mit sozioökonomischer Benachteiligung von Kindern und den entsprechenden Auswirkungen auf das spätere Leben der Betroffenen gegenübersteht.

Box 1: Was wird in dieser Studie unter „sozioökonomischer Benachteiligung in der Kindheit“ verstanden?

Das Konzept des „sozioökonomischen Status“ ist so umfassend wie vielschichtig. Gemessen wird er häufig über eine Kombination aus Bildung und Beruf der Eltern, Haushaltseinkommen oder „Hausstand“ / Besitz bzw. finanzielle Mittel des Haushalts / der Familie (Clarke und Thévenon, 2022)^[2]. Anhand des sozioökonomischen Status von Kindern kann deren Zugang zu wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Ressourcen ermittelt und ein entsprechender Vergleich mit anderen in ihrem Umfeld angestellt werden. Demgemäß bezieht sich sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit somit auf (relativ) mangelhaften bzw. unzureichenden Zugang zu wichtigen Ressourcen.

In diesem Papier wird sozioökonomische Benachteiligung von Kindern im Wesentlichen auf zwei Arten gemessen. In den Abschnitten 5.2 und 5.3 wird Benachteiligung mittels dreier Schlüsselindikatoren erfasst: relative Einkommensarmut, materielle Deprivation und Eltern, die maximal die Sekundarstufe I abgeschlossen haben (d. h. maximal Pflichtschulabschluss). Diese drei Indikatoren ergänzen einander und spiegeln jeweils einen anderen Aspekt von sozioökonomischer Benachteiligung wider.

In Abschnitt 5.4 wird sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit in Bezug auf die „durchschnittlichen“ Lebensbedingungen von Kindern gemessen. Dies erfolgt anhand eines aus mehreren Faktoren zusammengesetzten Sammelindex, der den sozioökonomischen Status in der Kindheit auf einer kontinuierlichen Skala erfasst. Dieser Index stützt sich auf Angaben, die Erwachsene im Zuge der europäischen Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen 2021 (EU-SILC) rückblickend über ihre Lebensbedingungen „im Alter von etwa 14 Jahren“ gemacht haben. Die Messwerte im Index erfassen

materielle Deprivation, Haushaltsfinanzen, Bildung der Eltern und deren Stellung im Erwerbsleben. In unserer Betrachtung waren Kinder von sozioökonomischer Benachteiligung betroffen, wenn sie sich im untersten Quintil dieses Index (auf Länderebene) befanden.

Zusammenfassend stellen sich die wichtigsten Erkenntnisse unserer Studie wie folgt dar:

- Was sozioökonomische Benachteiligung von Kindern in Österreich betrifft, so bietet sich ein durchaus heterogenes Bild: Während der Anteil der von Einkommensarmut betroffenen Kinder in Österreich seit der Finanzkrise 2008 gestiegen ist und nun leicht über dem OECD-Durchschnitt liegt, war ein Rückgang des Anteils der von materieller Deprivation betroffenen Kinder zu verzeichnen. Mit knapp unter 8 Prozent liegt Österreich im Hinblick auf kinderspezifische materielle Deprivation deutlich unter der Durchschnittsquote der europäischen OECD-Länder (12 Prozent) und auch unter jener anderer großer europäischer OECD-Mitgliedsländer wie z. B. Frankreich (13 Prozent), Italien und Deutschland (beide 14 Prozent). Wenn es darum geht, sicherzustellen, dass Kinder Zugang zur Erfüllung von Grundbedürfnissen wie Nahrung und Kleidung haben, schneidet Österreich besonders gut ab.
- In Österreich, wie auch in den meisten anderen europäischen OECD-Ländern, gibt es eine erhebliche – wenn auch nicht vollständige – Überschneidung bei der Betroffenheit von Einkommensarmut im Kindesalter und materieller Deprivation im Kindesalter. Im Jahr 2021 waren 4 Prozent der Kinder in Österreich sowohl von Einkommensarmut als auch von materieller Deprivation betroffen – dies entspricht in etwa dem Durchschnitt der europäischen OECD-Länder. Allerdings waren weitere 4 Prozent der Kinder von materieller Deprivation betroffen, obwohl sie nicht als einkommensarm einzustufen waren. Die Größe dieser Gruppe – d. h. nicht arm, aber dennoch von materieller Entbehrung betroffen zu sein – lässt darauf schließen, dass ein Vorgehen gegen materielle Deprivation von Kindern auch die nicht-finanzielle Unterstützung von Familien einschließen sollte.
- Im Jahr 2021 waren knapp unter 5 Prozent der Kinder in Österreich sowohl von Einkommensarmut als auch von materieller Deprivation betroffen und lebten mit Eltern mit niedrigem Bildungsniveau zusammen. Dieser Wert lag nur leicht unter dem Durchschnitt der europäischen OECD-Länder (6 Prozent). Im Jahr 2021 lebten in Österreich knapp 8 Prozent der Kinder in Haushalten mit Eltern mit niedrigem Bildungsniveau – einem Indikator für soziale Benachteiligung. Auch dieser Wert liegt unter dem europäischen OECD-Durchschnitt (11 Prozent) und ist wesentlich niedriger als in einigen anderen europäischen OECD-Ländern wie z. B. Spanien (22 Prozent) und Italien (24 Prozent). Diese Kinder leiden unter wirtschaftlicher und sozialer Benachteiligung und benötigen möglicherweise verstärkt Unterstützung.

- Einer der Gründe für die negativen Auswirkungen sozioökonomischer Benachteiligung auf die Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern ist, dass diese ihren Zugang zu wichtigen Aktivitäten und zur Inanspruchnahme essenzieller Leistungen einschränken kann. Verglichen mit anderen EU-Mitgliedstaaten, gibt es in Österreich bei der Teilnahme an Kinderbetreuung in Abhängigkeit vom Haushaltseinkommen nur geringe Ungleichheiten. Dies ist jedoch mehrheitlich auf die vergleichsweise geringen Besuchszahlen begünstigter Kinder zurückzuführen und nicht auf die hohe Teilnahme benachteiligter Kinder. Allerdings gibt es große regionale Schwankungen bei den Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren. Dies ist auf die unterschiedliche regionale Dynamik beim Ausbau von Einrichtungen für frühkindliche Betreuung zurückzuführen, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden fallen.
- Es könnte noch mehr getan werden, um den Zugang von Kindern sowohl aus benachteiligten als auch aus nicht benachteiligten Verhältnissen zu verbessern. Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren ist zwar in allen Einkommensgruppen ähnlich, liegt aber mit insgesamt 29 Prozent unter den neuen Barcelona-Zielen, denen zufolge bis 2030 mindestens 32 Prozent der Kinder unter drei Jahren an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) teilnehmen sollten. Die regionalen Unterschiede beim Angebot an FBBE-Einrichtungen sind groß, und nur die Bundesländer Wien und Burgenland (37 Prozent im Zeitraum 2020/21) erreichen das Barcelona-Ziel. Die durchschnittliche nationale Teilnahme liegt auch weit unter der Zielvorgabe einer 45-prozentigen Teilnahmequote an formalen Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren, die vom Europäischen Rat als wünschenswertes Ziel für die EU-Mitgliedstaaten festgelegt wurde, in denen es bereits FBBE-Angebote für ein Drittel der Kinder unter drei Jahren gibt (Rat der Europäischen Union, 2022)^[16]. Die Herausforderung besteht also in einer deutlichen Verbesserung des Zugangs aller Kinder, einschließlich (aber nicht ausschließlich) der benachteiligten Kinder und der Kinder, die in diesbezüglich hinterherhinkenden Regionen leben.
- Was den von den Eltern berichteten ungedeckten Bedarf an Gesundheitsversorgung für eine Reihe von Kernleistungen betrifft, so wies Österreich – auch für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen – im Jahr 2021 europaweit die niedrigsten Quoten aller Länder mit verfügbaren Daten auf. Dies deutet darauf hin, dass es Österreich vergleichsweise gut gelingt, allen Kindern unabhängig von ihrem Hintergrund gleichberechtigten Zugang zu den wichtigsten Gesundheitsleistungen zu gewährleisten. Ein möglicher, durch die COVID-19-Pandemie ausgelöster Versorgungsbedarf ist in den vorliegenden Daten jedoch noch nicht berücksichtigt.
- Schlechte Wohnqualität kann das physische, psychologische, soziale und emotionale Wohlbefinden von Kindern gefährden. Im Jahr 2020 waren 5 Prozent der Kinder in Österreich von „gravierender Wohndeprivation“ betroffen. Das bedeutet, dass der Haushalt, in dem sie leben, einerseits von Überbelag gekennzeichnet und andererseits auch im Hinblick auf mindestens einen der Indika-

toren für Wohnqualität depriviert war. Prozentuell gesehen schneidet Österreich hier durchaus ähnlich wie der Durchschnitt der europäischen OECD-Länder ab (5,4 Prozent), im Gegensatz zu anderen Ländern ist jedoch Wohndeprivation in Österreich nicht so stark vom Einkommen abhängig.

- Österreich muss seine Anstrengungen zum Abbau sozioökonomischer Benachteiligung von Kindern fortsetzen. Wie Clarke et al. (2022)^[1] aufzeigen, wirken sich in Österreich – wie auch in anderen europäischen OECD-Ländern – Benachteiligungen, die eine Person im Kindesalter erfahren musste, negativ auf deren gesamtes späteres Leben aus, wodurch sowohl der einzelnen Person als auch der Gesellschaft insgesamt erhebliche Kosten erwachsen.
- In einer Situation sozioökonomischer Benachteiligung aufzuwachsen hat in Österreich zwar nur geringe Auswirkungen auf die späteren Beschäftigungschancen, aber erhebliche Auswirkungen auf das spätere Einkommen und die Gesundheit der Betroffenen. Unselbstständig erwerbstätige Männer und Frauen, die während ihrer Kindheit am stärksten von Benachteiligung betroffen waren, verdienen 23 Prozent bzw. 15 Prozent weniger als jene mit günstigerer Kindheit. Dies ist größtenteils auf Unterschiede bei den Stundenlöhnen und der jeweiligen beruflichen Tätigkeit zurückzuführen. Betroffene berichten auch über einen schlechteren Gesundheitszustand, der sich pro Jahr im Verlust von zwei bis zweieinhalb Wochen Lebenszeit bei voller Gesundheit niederschlägt.
- Das Verhältnis zwischen sozialer und wirtschaftlicher Benachteiligung in der Kindheit und Jahresverdienst lässt sich vor allem über Mediatoren bzw. förderliche Faktoren wie geringere Bildung, schlechtere Gesundheit und kürzere Lebensarbeitszeit darstellen. Bildung spielt dabei die wichtigste Rolle: In Österreich ist niedrigeres Bildungsniveau der Grund für eine 25-prozentige Verdiensteinbuße bei Männern, bei Frauen beträgt dieser Wert sogar 42 Prozent. Eine andere wichtige Referenzgröße ist der Gesundheitszustand, der bei Männern insgesamt für Verdiensteinbußen von 25 Prozent verantwortlich ist.
- Diese Einbußen schlagen sich in erheblichen Verlusten für die Volkswirtschaften nieder. Die auf Benachteiligung in der Kindheit zurückzuführenden negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt belaufen sich in Österreich auf umgerechnet 1,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Jahr, die negativen gesundheitlichen Auswirkungen schlagen mit 2,0 Prozent des BIP zu Buche. Durch Benachteiligung im Kindesalter erwachsen dem Staat also Gesamtkosten von umgerechnet 3,6 Prozent des BIP pro Jahr.
- Diese Kosten beinhalten auch die negativen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen. Schätzungen zufolge entgehen dem Fiskus in Österreich aufgrund geringerer Beschäftigung und schwächerer Einkommen bis zu 4,4 Prozent an Steuereinnahmen aus Einkommen und Sozialbeiträgen von Nicht-Pensionist:innen-Haushalten. Darüber hinaus müssen die Betroffenen mit bis zu 1,0 Prozent zusätzlichen Sozialleistungen unterstützt werden. Umgerechnet auf die Wirtschaftsleistung belaufen sich die negativen Auswirkungen, die dem Staat durch entgangene Steuereinnah-

men und zusätzliche Sozialleistungen erwachsen, auf durchschnittlich 1,0 Prozent des BIP.

- Im Hinblick auf Beschäftigung und Gesundheit im Erwachsenenalter sind die negativen Auswirkungen sozioökonomischer Benachteiligung in der Kindheit in Österreich substanzieller als im EU-Durchschnitt, während die Prävalenz von Benachteiligung im Kindesalter – gemessen entweder anhand der Quote für Einkommensarmut oder für materielle Deprivation in der Kindheit – niedriger ist und fast dem europäischen Durchschnitt entspricht. In Österreich besteht die Herausforderung somit darin, sozioökonomisch benachteiligte Kinder dabei zu unterstützen, mit anderen gleichzuziehen oder vertikale soziale Mobilität sicherzustellen.

Box 2: Zusammenfassung der wichtigsten politischen Herausforderungen im Kampf gegen sozioökonomische Benachteiligung von Kindern in Österreich

- Maßnahmen sollten darauf abzielen, dem rezenten Anstieg relativer Einkommensarmut bei Kindern Einhalt zu gebieten und hier eine Trendwende herbeizuführen. Mögliche politische Optionen wären die Förderung von Vollzeitbeschäftigung der Eltern (Mütter) und ziel- bzw. treffsichere einkommensunterstützende Maßnahmen wie z. B. familienbezogene Leistungen (Familienbeihilfe). Darüber hinaus kann eine verstärkte gemeinsame Wahrnehmung bzw. verbesserte Aufteilung von Betreuungsaufgaben zwischen den Eltern nicht nur dazu beitragen, dass Mütter erwerbstätig bleiben, sondern kann auch die sozio-emotionale und kognitive Entwicklung der Kinder fördern⁴.
- Weiters sollte der Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung und die Nutzung des Betreuungsangebots insbesondere von Kindern unter drei Jahren gefördert werden. Mögliche Maßnahmen sind hier z. B. die Behebung von Angebotsengpässen, die Flexibilisierung von Arbeitszeiten sowie die Beseitigung regionaler Unterschiede bei Kinderbetreuungskosten und -angeboten. Anzudenken wäre zum Beispiel eine Aufstockung von Bundesmitteln für weniger wohlhabende Regionen oder Regionen, die Kinderbetreuung nicht ausreichend

⁴ In einer systematischen Analyse der einschlägigen Fachliteratur unterstreichen Diniz et al. (2021)^[66] den Zusammenhang zwischen der Beteiligung der Väter am Spiel sowie der direkten Betreuung durch Väter einerseits und einer geringeren Prävalenz externalisierender Verhaltensweisen bei Vorschulkindern, insbesondere Buben, wie auch bessere kognitive Fähigkeiten der Kinder und verbesserten Umgang der Kinder mit Emotionen andererseits. Berichten zufolge hat die Beteiligung des Vaters an der Betreuung der Kinder nicht nur positiven Einfluss auf die Anzahl der Kinder und die Ausgaben bzw. Investitionen der Eltern in Kinderbetreuung und -erziehung, sondern trägt auch dazu bei, dass Schlafstörungen bei Kindern und Stress bei der Mutter reduziert werden.

über lokale Steuern finanzieren können und deshalb hinterherhinken, damit diese zu den fortschrittlicheren Regionen aufschließen können.

- Finanzielle und nicht-finanzielle Hindernisse, die dem Zugang zu und oder der Nutzung von grundlegenden Leistungen durch Familien mit materiell deprivierten Kindern im Wege stehen, sollten beseitigt werden. Seit 2010 wurden die finanziellen Leistungen für Familien seitens der öffentlichen Hand substanziell erhöht (Schratzenstaller, 2022)^[17]. Diese vermehrte staatliche Unterstützung trägt im Hinblick auf den Lebensstandard dazu bei, die Kluft zwischen Familien mit Kindern und anderen Haushalten zu verringern (Bauer et al., 2021)^[18]. Bei Familien mit zwei Kindern decken familienbezogene Transferleistungen etwa zwei Drittel der Kosten für Kinder ab, bei Alleinerziehenden jedoch nur ein Drittel (BMSGPK, 2021)^[19]. Darüber hinaus fällt die Unterstützung für Haushalte mit niedrigsten Einkommen geringer aus, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass sie nicht in vollem Umfang vom Steuerabsetzbetrag für Familien (Familienbonus Plus) profitieren können (Fink und Rocha-Akis, 2021)^[20]. Durch eine verbesserte Unterstützung von Familien mit niedrigem Einkommen und/oder Alleinerziehenden könnte das System der Familientransferleistungen gerechter gestaltet werden, was dazu beitragen könnte, die Betroffenheit von Einkommensarmut bei Kindern zu reduzieren. Weiters wäre sicherzustellen, dass alle Kinder in sicherem und angemessenem Wohnraum leben und regelmäßige Freizeitaktivitäten nachgehen können.
- Weiters muss sichergestellt werden, dass sich das Aufwachsen in einer sozioökonomisch benachteiligten Familie nicht in geringeren schulischen Erfolgchancen und schlechterem Gesundheitszustand niederschlägt. Denn Bildung und Gesundheit sind nicht nur per se wichtig, sondern können später auch zu Benachteiligung am Arbeitsmarkt in Österreich führen. Wie in früheren Studien aufgezeigt, ist es dazu notwendig, gegen Ungleichheiten im Bildungsbereich vorzugehen und hier insbesondere bei der frühen Zuweisung in unterschiedliche Schultypen anzusetzen. Weiters gilt es, Schulen in benachteiligten Gebieten zu unterstützen, Schulabbruch zu verhindern bzw. vorzubeugen und die Unterstützung des Übergangs benachteiligter Schüler:innen von der Schule auf den Arbeitsmarkt durch Berufsausbildung oder Jugendcoaching zu gewährleisten.
- Ebenso notwendig ist eine tiefgreifendere Analyse des Zusammenspiels der verschiedenen Formen der Benachteiligung. Darauf aufbauend können anschließend ergänzend zu einkommensunterstützenden Maßnahmen und materieller Unterstützung entsprechende familienbezogene

Unterstützungsleistungen für Kinder mit bildungsbezogenem und anderem familiären bzw. sozialen Bedarf bereitgestellt werden. Die Zahl der Kinder, die über die Kinder- und Jugendhilfe bildungsbezogene Unterstützung bekommen oder deren Eltern Unterstützung bei der Erziehung erhalten, steigt. Eine Herausforderung besteht darin, sicherzustellen, dass Kinder, die Unterstützung benötigen, diese auch im ganzen Land bekommen können.

5.2 Sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit

Der folgende Abschnitt liefert einen vergleichenden Überblick über sozioökonomische Benachteiligung von Kindern in Österreich und umfasst drei unterschiedliche Aspekte der sozioökonomischen Benachteiligung. Die ersten beiden – Betroffenheit von Einkommensarmut und materieller Deprivation in der Kindheit – beziehen sich auf die wirtschaftlichen und materiellen Aspekte der Benachteiligung und auf die Frage, inwieweit Kinder ohne Zugang zu den für Wohlbefinden und gute Entwicklung notwendigen wirtschaftlichen Ressourcen aufwachsen. Die dritte Kategorie – Kinder, die mit Eltern mit niedrigem Bildungsniveau zusammenleben – betrifft eher den sozialen Aspekt sozioökonomischer Benachteiligung.

5.2.1 Einkommensarmut bei Kindern

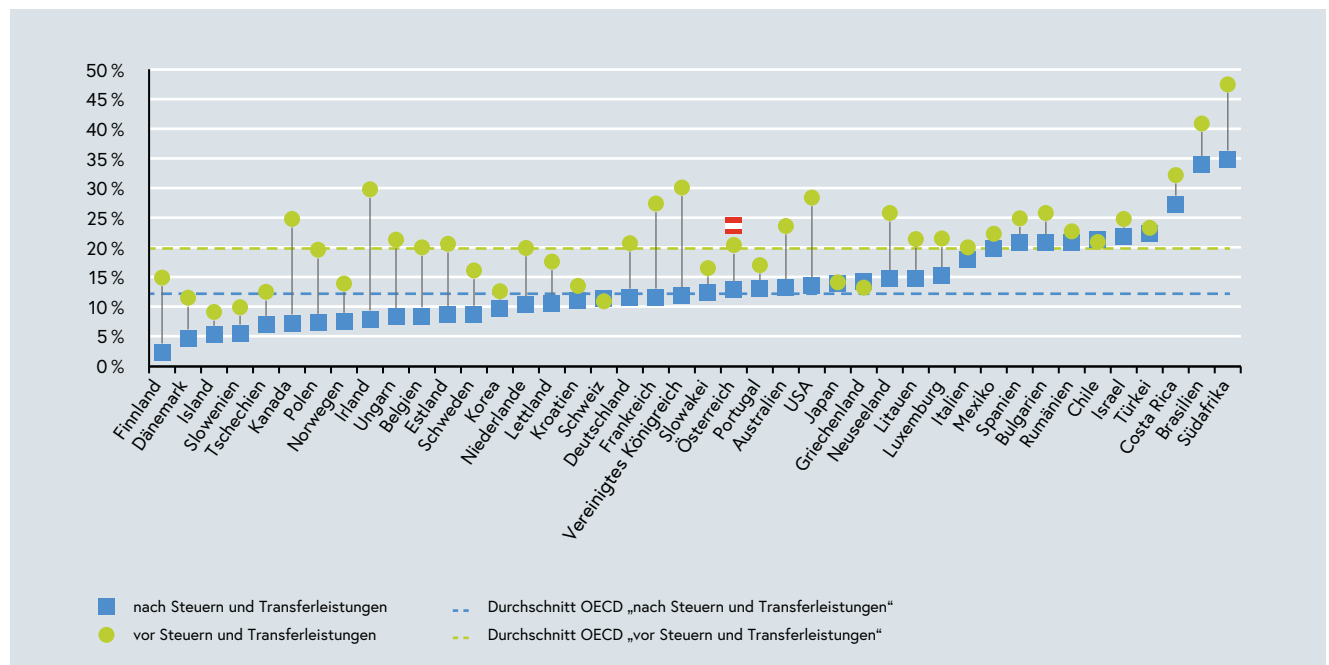
Die Einkommensarmutsquote bei Kindern ist der am häufigsten verwendete Indikator für Benachteiligung in der Kindheit. Sie misst den Anteil der in einkommensschwachen Haushalten lebenden Kinder, deren materielles Wohlbefinden und Entwicklung durch fehlendes Einkommen beeinträchtigt zu werden drohen. Obwohl dies bei Weitem nicht der einzige Faktor ist, der für das Wohlbefinden von Kindern wichtig ist (OECD, 2021)^[6], sind doch Familien mit geringerem Einkommen oft stärker in ihren Möglichkeiten, (hochwertige) materielle Güter und Dienstleistungen für ihre Kinder zu erwerben, eingeschränkt und sehen sich mit geringerer wirtschaftlicher Sicherheit sowie höheren Belastungen bzw. Stress in der Familie konfrontiert. All dies kann erhebliche Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Entwicklung der in einkommensschwächeren Familien aufwachsenden Kinder haben (OECD, 2021)^[6].

Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Messung von Einkommensarmut. Die jeweiligen Methoden sind abhängig von der Höhe des Einkommens, das als Schwellenwert zur Ermittlung des in Armut lebenden Anteils der Bevölkerung herangezogen wird. Die von der OECD angesetzte Armutsgrenze liegt dabei unter jener des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat). Ziel dieses Ansatzes der OECD ist, den Fokus auf sehr niedrige Einkommen und auf jenen Teil der Bevölkerung zu legen, bei dem der Mangel an Einkommen zu materieller Deprivation führen kann (detaillierte Informationen zur Berechnung der Armutsgrenze finden sich in Box 3). Verglichen mit anderen verfügbaren Indikatoren zur Ermittlung des von Einkommensarmut oder sozialer Exklusion bedrohten Anteils der Kinder, sind die von der OECD verwendeten und in den folgenden Abschnitten erörterten Indikatoren für Kinderarmut eng definiert und erfassen eine kleinere Zielgruppe. Diese können daher – wie in Box 3 dargestellt – als Untergrenze bei der Erfassung der Problematik verstanden werden. Allerdings ermöglicht nur die Verwendung des OECD-Indikators einen Vergleich mit nichteuropäischen OECD-Ländern.

Verglichen mit anderen OECD-Ländern liegt Österreich im Hinblick auf Einkommensarmut bei Kindern im Mittelfeld (Abbildung 1). Nach Einkommensumverteilung lebten 13 Prozent der Kinder in Österreich im Jahr 2019 in relativer Einkommensarmut – dieser Prozentsatz liegt etwas über dem OECD-Durchschnitt (12 Prozent) und den

entsprechenden Werten in den Nachbarländern Deutschland (12 Prozent) und Schweiz (11 Prozent) und ist deutlich höher als in Dänemark (5 Prozent) oder Finnland (2 Prozent), die hier die niedrigsten Werte verzeichnen. Darüber hinaus ist die Einkommensarmutsquote bei Kindern in Österreich in den letzten Jahren leicht angestiegen. Ausgehend von einem Tiefstand von 9 Prozent im Jahr 2011 (OECD, 2022)^[21], leben in Österreich heute somit mehr – und nicht weniger – Kinder als noch vor zehn Jahren in relativer Einkommensarmut. Im Gegensatz dazu verzeichnete der Durchschnitt der OECD-Länder einen Rückgang bei einkommensbezogener Kinderarmut von 14 Prozent im Jahr 2011 auf etwas über 12 Prozent im Jahr 2020.

Abbildung 1: In Österreich wachsen 13 Prozent der Kinder in relativer Einkommensarmut auf.
Relative Einkommensarmutsquote in % bei Kindern im Alter von 0–17 Jahren, vor und nach Steuern und Transferleistungen, 2020 oder letztverfügbare Daten



Anmerkung: Die Daten basieren auf dem Äquivalenzeinkommen der Haushalte, d. h. dem um die Haushaltgröße bereinigten Einkommen. Die Armutsgrenze wurde in jedem Land mit 50 Prozent des Medianeinkommens definiert. Als Kinder gelten 0- bis 17-Jährige. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2020, außer für Brasilien (2016), Chile, Island und Südafrika (2017), Irland, Italien, Japan und Polen (2018), Österreich, Belgien, Tschechien, Dänemark, Estland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Israel, Litauen, Luxemburg, Portugal, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Schweiz, die Türkei, Bulgarien, Kroatien und Rumänien (2019) sowie Costa Rica und die USA (2021). Ungewichteter OECD-Durchschnitt.

Quelle: OECD Income Distribution Database, [oe.cd/idd](https://www.oecd.org/idd/) (OECD-Datenbank für Einkommensverteilung)

Die relativen Einkommensarmutsquoten bei Kindern spiegeln sowohl die Verteilung des Markteinkommens als auch die Wirksamkeit öffentlicher Bemühungen zur Umverteilung dieses Einkommens wider. Abbildung 1 zeigt die relativen Prozentsätze

für Einkommensarmut bei Kindern vor (graue Markierungen) und nach (blaue Markierungen) Berücksichtigung von Steuer- und Transfermaßnahmen und zeigt das Ausmaß, in dem Markteinkommensarmut bei Kindern durch Umverteilung verringert wird. Nach Berücksichtigung der Steuer- und Transfermaßnahmen sinken die Quoten für von Einkommensarmut betroffene Kinder in Österreich um 7,4 Prozentpunkte (von 20,5 Prozent auf 13,0 Prozent). Dies entspricht in etwa dem OECD-Durchschnitt (7,5 Prozentpunkte, von 19,9 Prozent auf 12,4 Prozent), ist jedoch geringer als in einigen anderen Ländern mit ähnlichen Werten für von Markteinkommensarmut betroffene Kinder, wie z. B. den Niederlanden (9,6 Prozentpunkte, von 20,0 Prozent auf 10,4 Prozent), Belgien (11,6 Prozentpunkte, von 20,1 Prozent auf 8,5 Prozent) und Ungarn (13,0 Prozentpunkte, von 21,4 Prozent auf 8,4 Prozent). Österreich schneidet zwar nicht schlecht ab, könnte aber noch mehr tun, um die Betroffenheit von relativer Einkommensarmut bei Kindern durch Steuer- und Transfermaßnahmen zu verringern (siehe Abschnitt 5.5).

5.2.2 Betroffenheit von materieller Deprivation bei Kindern

Materielle Deprivation bei Kindern beschreibt ein mehrdimensionales Konzept, das den Zugang von Kindern zu einer Reihe von Gütern und Aktivitäten umfasst, die für ihr Wohlbefinden und ihre Entwicklung wichtig sind (OECD, 2021)^[6]. Dazu gehört unter anderem der Zugang zu grundlegenden Gütern wie gesunde Ernährung und angemessene Kleidung bzw. Schuhwerk. In der heutigen Zeit inkludiert dies auch den Zugang zu einer Reihe anderer Güter und Aktivitäten, wie z. B. zu sozialen Aktivitäten und Freizeitaktivitäten, die es Kindern ermöglichen, zu lernen, sich zu entwickeln, an der Gesellschaft aktiv teilzuhaben, sich einzubringen und zu engagieren (OECD, 2021)^[6]. Materielle Deprivation zu erfassen ist nicht immer einfach, was u. a. ihrer Multidimensionalität geschuldet ist. Ein moderner Maßstab ist hier der EU-Indikator für Betroffenheit von materieller Deprivation bei Kindern – ein von Guio et al. (2018)^[22] für die EU entwickelter Sammelindikator. Über diesen werden Kinder erfasst, denen es unfreiwillig an mindestens drei aus einer Liste von 17 Gütern mangelt⁵, das heißt, dass sich diese Kinder unter anderem Ausgaben in Bezug auf Ernährung, Kleidung, soziale Aktivitäten, Freizeitaktivitäten und haushaltsbezogene Güter wie einen Internetanschluss zu Hause oder Zugang zu einem Auto zur privaten Nutzung nicht leisten können.

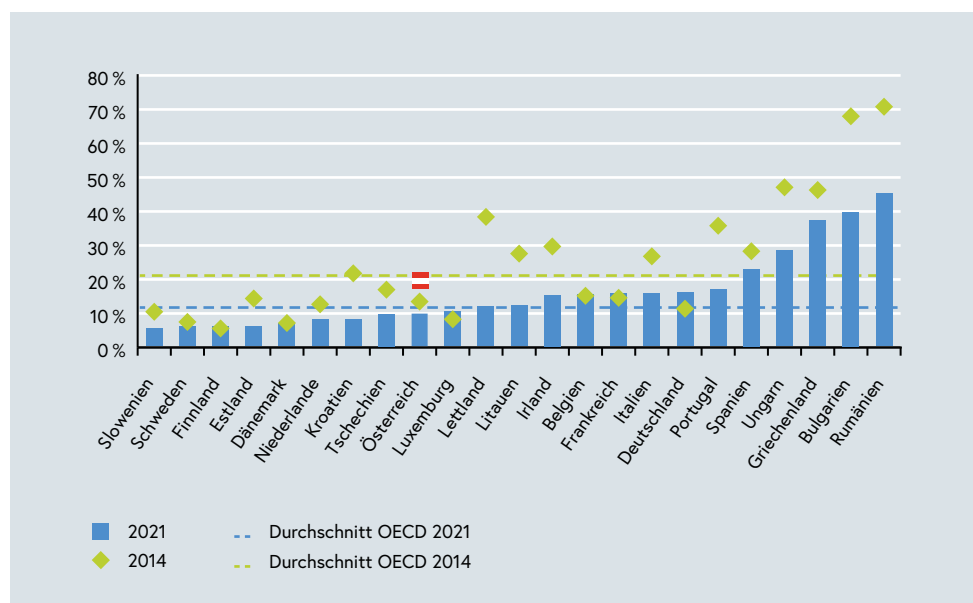
Die Quote der Kinder, die von materieller Deprivation betroffen sind – d. h. der Anteil der Kinder, die keinen Zugang zu in unserer Gesellschaft üblichen Gütern und Aktivitäten haben –, wird häufig in Kombination mit Einkommensarmut verwendet, um den Lebensstandard und das materielle Wohlbefinden von Kindern zu erfassen. Obwohl sie oft stark vom Haushaltseinkommen abhängig ist (Thévenon et al., 2018)^[23], überschneidet sich materielle Deprivation nicht immer vollständig mit Einkommensarmut, d. h. nicht

⁵ Die im Zuge von EU-SILC gestellten Fragen unterscheiden zwischen „einfachem“ Mangel an einem Gut (Menschen, die dieses Gut nicht besitzen / keinen Zugang dazu haben) und „unfreiwilligem“ Mangel an diesem Gut (Menschen, die dieses Gut gerne besitzen / gerne Zugang dazu haben würden, es sich aber nicht leisten können).

alle einkommensarmen Kinder erfahren materielle Deprivation, und nicht alle Kinder, die materielle Deprivation erfahren, sind einkommensarm. Wie in diesem Abschnitt weiter unten aufgezeigt wird, ist in vielen europäischen OECD-Ländern ein beträchtlicher Anteil von Kindern materiell depriviert, obwohl sie nicht als „einkommensarm“ gelten. Dies lässt darauf schließen, dass materielle Deprivation bei Kindern nicht unbedingt auf mangelndes Einkommen zurückzuführen ist; sie kann auch mit unzureichender Inanspruchnahme bestehender Leistungen und materieller Unterstützung zu tun haben oder damit, dass derartige Unterstützung nur unzureichend bereitgestellt wird und verfügbar ist.

Abbildung 2: Relativ geringe kinderspezifische materielle Deprivation in Österreich.

Prozentsatz der 1- bis 15-Jährigen, die von kinderspezifischer materieller Deprivation betroffen sind, europäische OECD-Länder, 2014 und 2021



Anmerkung: Die Bestimmung der „kinderspezifischen materiellen Deprivation“ erfolgt gemäß Eurostat-Definition und wird auch entsprechend gemessen. In diesem Sinne wird ein Kind als von „kinderspezifischer materieller Deprivation“ betroffen eingestuft, wenn es diesem Kind unfreiwillig an mindestens drei von 17 Gütern mangelt. Dazu gehören Güter im Zusammenhang mit Nahrung und Ernährung, Kleidung und Schuhwerk, sozialen Aktivitäten, Freizeitaktivitäten und Güter auf Haushaltsebene, wie ein Internetanschluss zu Hause oder Zugang zu einem Auto zur privaten Nutzung. Die hier ausgewerteten Informationen stammen aus Ad-hoc-Modulen mit vergleichbaren Daten über kinderspezifische materielle Deprivation, die 2014 und 2021 erhoben wurden.

Quelle: Berechnungen des OECD-Sekretariats auf Grundlage der EU-Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) für die Jahre 2014 und 2021 (vorläufig veröffentlichte Daten)

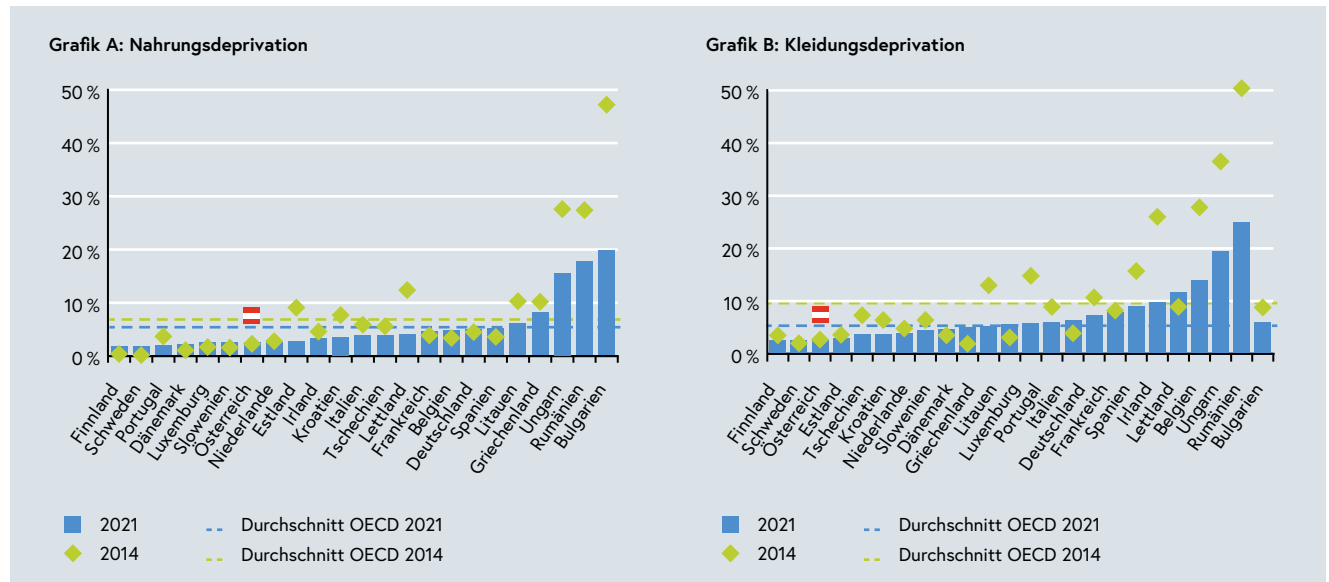
Verglichen mit anderen europäischen OECD-Ländern ist das Ausmaß materieller Deprivation bei Kindern in Österreich, gemessen durch den Indikator für kinderspezifische materielle Deprivation, relativ gering (Abbildung 2). Im Jahr 2021 waren in Österreich weniger als 8 Prozent der Kinder von kinderspezifischer materieller Deprivation betroffen.

Dieser Wert liegt zwar über jenem der *Best Performer* Slowenien (3 Prozent), Schweden und Finnland (jeweils 4 Prozent), ist jedoch niedriger als im Durchschnitt der europäischen OECD-Länder (12 Prozent) und liegt auch unter den Werten einer Reihe großer europäischer OECD-Länder, darunter Frankreich (13 Prozent), Italien und Deutschland (jeweils 14 Prozent). Wie viele andere europäische OECD-Länder auch, hat Österreich seit 2014 (das vor 2021 letzte Jahr mit entsprechenden Daten) bei der Reduktion von kinderspezifischer materieller Deprivation erhebliche Fortschritte gemacht, denn 2014 waren noch 13,5 Prozent der Kinder betroffen.

Bei genauerer Betrachtung der verschiedenen Deprivationsmerkmale zeigt sich, dass Österreich besonders gut bei der Sicherstellung des Zugangs zu grundlegenden Gütern wie Nahrung und Kleidung abschneidet. Im Jahr 2021 war nur 1 Prozent der Kinder in Österreich von Nahrungsdeprivation betroffen, d. h. sie lebten in einem Haushalt, in dem mindestens ein Kind nicht wenigstens einmal am Tag Obst und Gemüse oder eine Mahlzeit mit Fleisch, Huhn oder Fisch (oder einem vegetarischen Äquivalent) erhielt (Abbildung 3, Grafik A). Ebenso litt nur 1 Prozent der Kinder unter Kleidungsdeprivation, d. h. sie lebten in einem Haushalt, in dem nicht mindestens ein Kind entweder einige neue Kleidungsstücke oder zwei Paar gut sitzende Schuhe besaß (Abbildung 3, Grafik B). In beiden Fällen gehören die in Österreich verzeichneten Werte zu den niedrigsten in Europa und liegen deutlich unter dem Durchschnitt der europäischen OECD-Länder (3 Prozent bzw. 5 Prozent). Sie sind auch niedriger als im Jahr 2014, als 2 Prozent bzw. 3 Prozent der Kinder in Österreich von Nahrungs- bzw. Kleidungsdeprivation betroffen waren.

Abbildung 3: Österreich gelingt es besonders gut, Kindern Zugang zu Nahrung und Kleidung sicherzustellen.

Prozentsatz der von „unfreiwilliger“ Nahrungsdeprivation und „unfreiwilliger“ Kleidungsdeprivation betroffenen 1- bis 15-Jährigen, europäische OECD-Länder, 2014 und 2021



Anmerkung: Die Daten in Grafik A beziehen sich auf den Prozentsatz der 1- bis 15-Jährigen, die in Haushalten leben, in denen mindestens ein Kind nicht wenigstens einmal täglich entweder Obst und Gemüse oder mindestens einmal täglich eine Mahlzeit mit Fleisch, Huhn oder Fisch (oder einem vegetarischen Äquivalent) zu sich nimmt, weil dies für den Haushalt nicht leistbar ist. Die Daten in Grafik B beziehen sich auf den Prozentsatz der 1- bis 15-Jährigen, die in Haushalten leben, in denen mindestens ein Kind entweder keine neuen (nicht gebrauchten) Kleidungsstücke oder zwei Paar gut sitzender Schuhe (einschließlich eines Paares Allwetterschuhe) besitzt, weil dies für den Haushalt nicht leistbar ist. „Unfreiwillige“ Deprivation bezieht sich auf Kinder, die in Haushalten leben, in denen es zumindest einem Kind an wenigstens einem Gut mangelt, weil sich der Haushalt laut eigenen Angaben dieses nicht leisten kann.

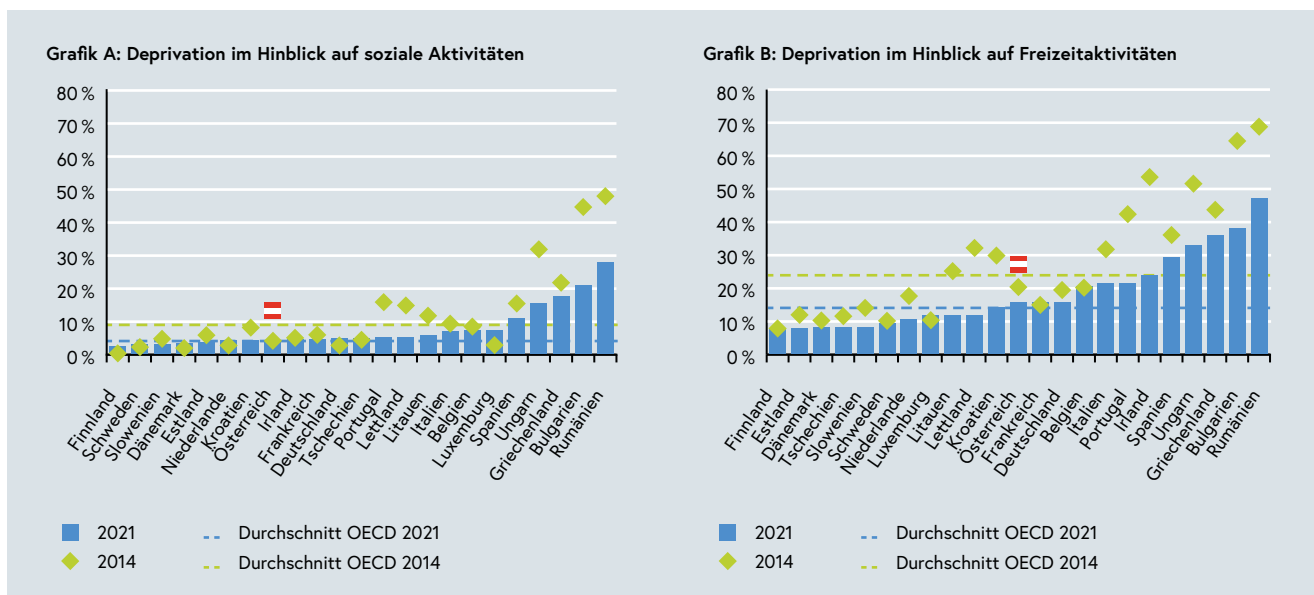
Quelle: Berechnungen des OECD-Sekretariats auf Grundlage der EU-Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) für die Jahre 2014 und 2021 (vorläufig veröffentlichte Daten)

Wenn es darum geht, sicherzustellen, dass Kinder Zugang zu grundlegenden sozialen Aktivitäten und Freizeitaktivitäten haben, hat Österreich – wie viele andere europäische OECD-Länder auch – seit Mitte der 2010er-Jahre gute Fortschritte gemacht. Im Jahr 2021 waren in Österreich 2 Prozent der Kinder von sozialer Deprivation betroffen, d.h. sie lebten in einem Haushalt, in dem nicht mindestens ein Kind von Zeit zu Zeit Freund:innen zum Spielen und Essen einladen oder besondere Anlässe feiern konnte (Abb. 4, Grafik A). Darüber hinaus waren 13 Prozent von Deprivation im Hinblick auf Freizeitaktivitäten betroffen – insofern, als sie in einem Haushalt lebten, in dem – laut Definition – mindestens ein Kind nicht an regelmäßiger Freizeitaktivität teilnimmt oder nicht mindestens einen einwöchigen Urlaub pro Jahr an einem anderen Ort als zu Hause verbringt (Abb. 4, Grafik B). Im Jahr 2014 lagen diese Werte noch bei 4 Prozent bzw. 20 Prozent. Die für Österreich ermittelten Quoten für kinderspezifische Deprivation

in Bezug auf soziale Aktivitäten sind im Vergleich zu anderen europäischen OECD-Ländern niedrig; die Werte für kinderspezifische Deprivation bei Freizeitaktivitäten sind zwar niedriger als in der Vergangenheit, entsprechen aber weiterhin dem europäischen OECD-Durchschnitt⁶.

Abbildung 4: Die Werte für kinderspezifische Deprivation bei Teilhabe an sozialen Aktivitäten und Ausübung von Freizeitaktivitäten entwickelten sich in Österreich in den letzten Jahren rückläufig.

Prozentsatz der 1- bis 15-Jährigen, die „unfreiwillig“ von Deprivation im Hinblick auf Teilhabe an sozialen Aktivitäten sowie „unfreiwillig“ von Deprivation in Bezug auf Ausübung von Freizeitaktivitäten betroffen sind, europäische OECD-Länder, in den Jahren 2014 und 2021



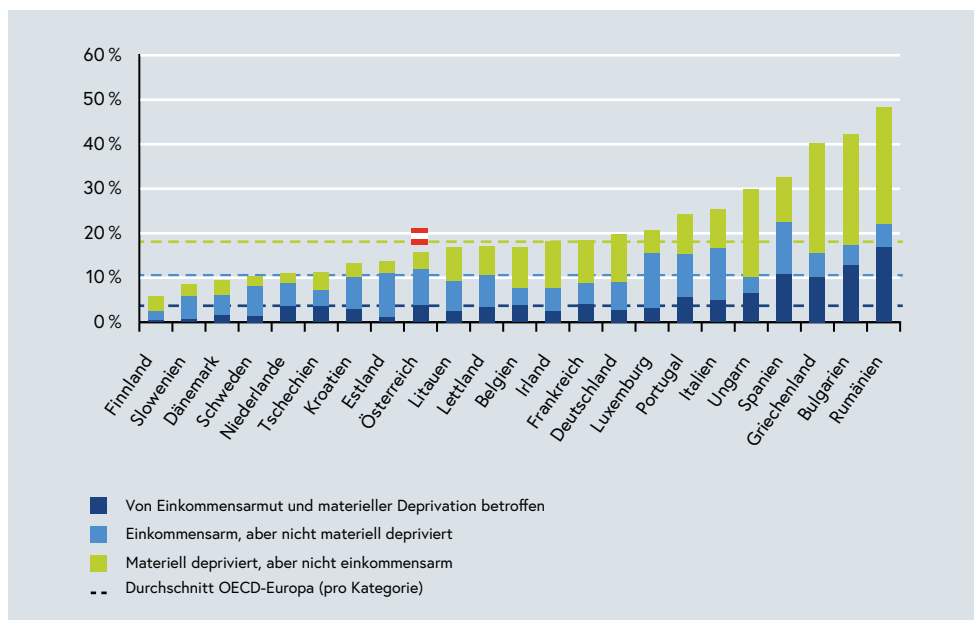
Anmerkung: Die Daten in Grafik A beziehen sich auf den prozentualen Anteil der 1- bis 15-Jährigen, die in Haushalten leben, in denen mindestens ein Kind nicht hin und wieder Freund:innen zum Spielen und Essen einladen oder besondere Anlässe feiern kann, weil sich der Haushalt dies nicht leisten kann. Die Daten in Grafik B geben den Prozentsatz der 1- bis 15-Jährigen wieder, die in Haushalten leben, in denen nicht mindestens ein Kind an einer regelmäßigen Freizeitaktivität teilnehmen oder nicht mindestens einen einwöchigen Urlaub pro Jahr außerhalb von zu Hause verbringen kann, weil sich der Haushalt dies nicht leisten kann. Der Ausdruck „unfreiwillige“ Deprivation bezieht sich auf Kinder, die in Haushalten leben, in denen es zumindest einem Kind an wenigstens einem Gut mangelt, weil sich der Haushalt laut eigenen Angaben diesen nicht leisten kann.

Quelle: Berechnungen des OECD-Sekretariats auf der Grundlage der EU-Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) für die Jahre 2014 und 2021 (vorläufig veröffentlichte Daten)

⁶ Die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verursachte Inflation setzt die Haushalte zunehmend unter Druck und birgt ein gesteigertes Risiko materieller Deprivation in sich. Im ersten Quartal 2023 konnten sich zum Beispiel 10,6 Prozent der österreichischen Haushalte nicht leisten, den Wohnraum entsprechend zu heizen, während dieser Wert im ersten Quartal 2022 lediglich 6,1 Prozent betrug; zu Beginn des Jahres 2023 nahmen 9,5 Prozent jeden zweiten Tag eine Hauptmahlzeit zu sich, im Vergleich zu 7,6 Prozent Anfang 2022 (Statistik Austria, 2023)^[85].

Es überrascht nicht, dass sich in Österreich – wie in den meisten anderen europäischen OECD-Ländern – materielle Deprivation und Einkommensarmut bei Kindern in beträchtlichem Ausmaß (allerdings bei Weitem nicht vollständig) überschneiden. Abbildung 5 zeigt den prozentualen Anteil der Kinder, die von Einkommensarmut, materieller Deprivation (ermittelt anhand des kinderspezifischen Sammelindikators für materielle Deprivation der EU) oder beidem betroffen sind. Im Jahr 2021 waren 4 Prozent der Kinder in Österreich sowohl von materieller Deprivation als auch von Einkommensarmut betroffen – der gleiche Prozentsatz wie im Durchschnitt der europäischen OECD-Länder (4 Prozent). Allerdings waren weitere 8 Prozent der Kinder zwar von Einkommensarmut betroffen, nicht jedoch als materiell depriviert einzustufen, während 4 Prozent von materieller Deprivation betroffen waren, nicht jedoch als einkommensarm einzustufen waren. Die Größe dieser letztgenannten Gruppe (d. h. der nicht einkommensarmen, aber materiell deprivierten Kinder) lässt darauf schließen, dass, wiewohl es wichtig ist, Maßnahmen gegen Einkommensarmut zu ergreifen, dies allein jedoch in Österreich, wie in vielen anderen europäischen OECD-Ländern auch, möglicherweise nicht ausreicht, um umfassend gegen Betroffenheit von materieller Deprivation bei Kindern vorzugehen.

Abbildung 5: In Österreich gibt es – wie in vielen anderen europäischen OECD-Ländern auch – erhebliche (wenn auch nicht vollständige) Überschneidungen zwischen Betroffenheit von Einkommensarmut und Betroffenheit von materieller Deprivation bei Kindern. Prozentsatz der 1- bis 15-Jährigen, die von relativer Einkommensarmut und/oder kinderspezifischer materieller Deprivation betroffen sind, europäische OECD-Länder, 2021



Anmerkung: „Einkommensarmut“ bezieht sich auf 1- bis 15-Jährige, die in Haushalten mit einem verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen leben (d.h. einem Einkommen nach Steuern und Transferleistungen, bereinigt um die Haushaltsgröße), das unterhalb der Armutsgrenze liegt (50 Prozent des verfügbaren Medianeinkommens). Die Bestimmung der „kinderspezifischen materiellen Deprivation“ erfolgt gemäß Eurostat-Definition und wird auch entsprechend gemessen. In diesem Sinne wird ein Kind als von „kinderspezifischer materieller Deprivation“ betroffen eingestuft, wenn es diesem Kind unfreiwillig an mindestens drei von 17 Gütern mangelt. Dazu gehören Güter im Zusammenhang mit Nahrung und Ernährung, Kleidung und Schuhwerk, sozialen Aktivitäten, Freizeitaktivitäten und Güter auf Haushaltsebene, wie ein Internetanschluss zu Hause oder Zugang zu einem Auto zur privaten Nutzung.

Quelle: Berechnungen des OECD-Sekretariats auf Grundlage der EU-Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) für die Jahre 2014 und 2021 (vorläufig veröffentlichte Daten)

Box 3: Wie wird Kinderarmut auf europäischer Ebene gemessen?

Die Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung ist ein Ziel von EU-Maßnahmen wie etwa der Europäischen Garantie für Kinder. Dazu gibt es keinen bestimmten vom Ausschuss für Sozialschutz formell gebilligten Indikator zur Messung der Prävalenz von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung, dafür einige unterschiedliche Indikatoren, die von Eurostat zur Messung von Kinderarmut und des Risikos der sozialen Ausgrenzung von Kindern entwickelt wurden (Europäische Kommission, 2022)^[24]

Indikatoren für Einkommensarmut

Die Einkommensarmutsquote ist ein in den OECD-Ländern häufig eingesetzter Indikator zur Ermittlung jenes Anteils der Bevölkerung, der in einem Land mit einer bestimmten Einkommensverteilung unter einer bestimmten Einkommensschwelle lebt. Die Analyse basiert auf Äquivalenzeinkommen, d. h. die Haushaltseinkommen werden durch die Quadratwurzel der Größe des Haushalts dividiert, um die durch die Größe der Familie bedingten Unterschiede im Lebensstandard zu ermitteln. Die Auswahl eines bestimmten Schwellenwerts ist arbiträr, jedoch ermöglicht die Darstellung der Ergebnisse anhand unterschiedlicher Schwellenwerte (40 Prozent, 50 Prozent und 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens) den Nutzer:innen, Ländervergleiche anzustellen. Im OECD-Rahmen werden hauptsächlich 50 Prozent des verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens der Haushalte als Schwellenwert angesetzt, vor allem auch, weil dies eine bessere Vergleichbarkeit mit den in einigen anderen Ländern – wie z. B. den USA – verwendeten Indikatoren für absolute Armut ermöglicht. Im Gegensatz dazu kommt ein Schwellenwert von 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens bei den von der Europäischen Kommission eingesetzten Indikatoren zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der EU-Ziele in den Bereichen Sozialschutz und soziale Inklusion zur Anwendung (Europäische Kommission, 2022)^[24]. Der Wert von 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens wird unter anderem deshalb als *Benchmark* angewendet, um zu vermeiden, dass Armutsschätzungen zu sensibel auf wenige sehr niedrige Einkommen reagieren. Darüber hinaus wird die Armutsquote von Eurostat für verschiedene Altersgruppen berechnet, darunter auch für Personen unter 18 Jahren. Abbildung 5 gibt jedoch die Armutsquote für Kinder unter 15 Jahren wieder, damit sie mit dem im nächsten Absatz beschriebenen Indikator für materielle Deprivation bei Kindern konsistent ist.

Materielle Deprivation bei Kindern

Die Quote für kinderspezifische materielle Deprivation (*Child Specific Material Deprivation Rate*, CSMDR) ist ein weiterer Indikator, der vom Ausschuss für Sozialschutz zur Überwachung sozialer Inklusion auf EU-Ebene vorgeschlagen wurde. Dieser Indikator misst den Anteil jener Kinder, denen es aus finanziellen Gründen an mindestens drei von 17 Gütern mangelt. Das betrifft unter anderem kinderspezifische Güter in den Bereichen Nahrung und Ernährung, Kleidung und Schuhwerk, soziale Aktivitäten und Freizeitaktivitäten sowie Güter auf Haushaltsebene, wie Internetanschluss zu Hause oder Zugang zu einem Auto zur privaten Nutzung¹⁾. Grundlage für die Annahme dieses Indikators im März 2018 waren die Arbeiten von Guio et al. (2018)^[25] zur Entwicklung eines gültigen und zuverlässigen Indikators. Die CSMDR kommt in Abbildung 5 zur Anwendung, wobei für die Gruppe materiell deprivierter Kinder eine weitere

Unterscheidung zwischen Kindern aus einkommensschwachen Familien und Kindern aus nicht einkommensschwachen Familien vorgenommen wird.

Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder

Der auf EU-Ebene verwendete Indikator AROPE (*At Risk of Poverty and Social Exclusion*), d. h. „von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte“ Kinder, ist breiter angelegt und misst, wie viele Kinder unter 18 Jahren entweder von Einkommensarmut betroffen sind (wobei die Armutsschwelle bei 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens liegt), erheblich materiell und sozial depriviert sind oder in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsintensität leben. Dieser Indikator basiert keineswegs auf Informationen über die spezifische materielle Situation von Kindern, sondern stützt sich auf Informationen, die sich auf die Gesamtbevölkerung beziehen. Über den AROPE-Indikator wird der Anteil jener Kinder ermittelt, die entweder in einem einkommensarmen Haushalt leben oder von erheblicher materieller Deprivation betroffen sind, weil es ihnen an mindestens sieben der 13 auf der Liste für materielle und soziale Deprivation auf Haushaltsebene definierten Güter mangelt, da sie sich diese nicht leisten können oder in Haushalten leben, in denen die erwachsenen Mitglieder des Haushalts nicht erwerbstätig sind oder im Vorjahr weniger als 20 Prozent ihres gesamten gemeinsamen Arbeitszeitpotenzials erwerbstätig waren.

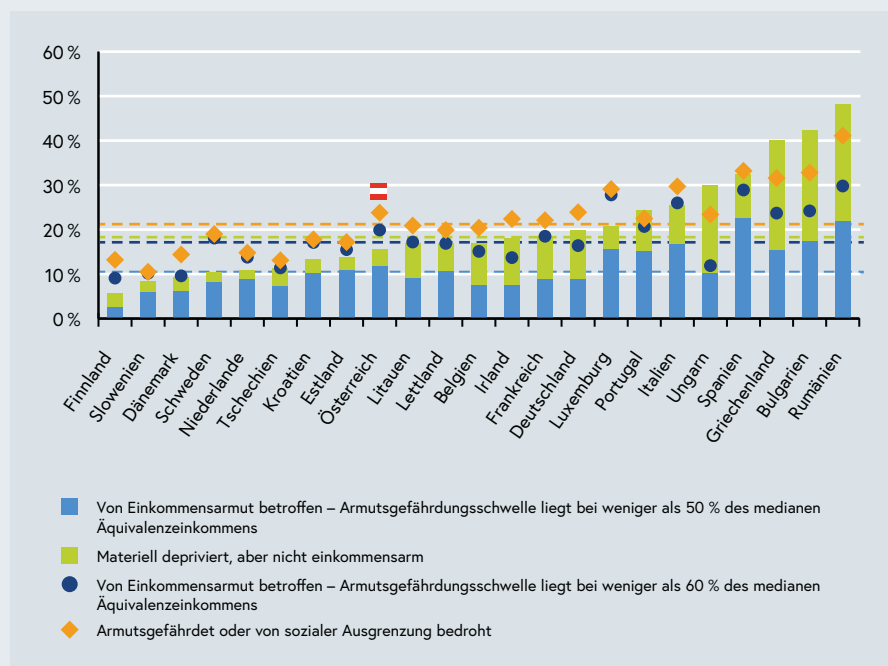
Der Vorteil dieses Indikators ist, dass er einen Vergleich von Risiken zwischen unterschiedlichen Altersgruppen der Bevölkerung auf derselben Grundlage ermöglicht. Er berücksichtigt jedoch nicht die spezifischen Entbehnungen, die Kinder in für ihre Entwicklung wesentlichen Bereichen möglicherweise erfahren. Es ist auch möglich, dass ein Kind in einem als materiell depriviert eingestuften Haushalt lebt, ohne persönlich davon betroffen zu sein, d. h. wenn es in einem Haushalt lebt, in dem Ausgaben für das materielle Wohlbefinden der Kinder Vorrang haben (Cooper und Stewart, 2013)^[26].

Abbildung B1 vergleicht einerseits, wie hoch der Anteil der Kinder ist, die bei Armutsgefährdungsschwellen von 50 Prozent und 60 Prozent (des verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens) als von Einkommensarmut betroffen eingestuft werden und andererseits, wie hoch jeweils der Anteil der Kinder ist, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind sowie jener Kinder, die als arm und/oder materiell depriviert einzustufen sind (vgl. Abbildung 5).

Ganz allgemein fällt bei einer Armutsgefährdungsschwelle von 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens die Kinderarmutsquote signifikant höher aus, als wenn diese mit 50 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens angesetzt

wird: Die entsprechenden Unterschiede belaufen sich in den europäischen OECD-Ländern auf durchschnittlich +6 Prozentpunkte und in Österreich auf +8 Prozentpunkte. Diese Prozentsätze geben auch das zusätzliche Segment von Kindern wieder, die in Haushalten mit einem Äquivalenzeinkommen leben, das nicht sehr niedrig ist, aber zwischen 50 und 60 Prozent des Medianwertes liegt. Der Anteil der Kinder, die „von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht“ sind, übersteigt in den meisten Ländern – ebenso wie in Österreich – auch den in Abbildung 5 geschätzten Gesamtanteil der Kinder, die von Einkommensarmut oder materieller Deprivation betroffen sind. Dies deutet wiederum darauf hin, dass ein erheblicher Anteil von Kindern, obwohl sie zwar derzeit nicht von Armut oder Deprivation betroffen sind, dennoch Gefahr laufen, in eine solche Situation zu geraten, weil der Haushalt, in dem sie leben, entweder von Deprivation betroffen ist oder weil die Erwerbsintensität der im Haushalt lebenden Erwachsenen zu gering ist.

Abbildung B1: Kinderarmut und materielle Deprivation anhand unterschiedlicher Indikatoren



Quelle: Berechnung der Autoren anhand von EU-SILC-Daten und Eurostat-Indikatoren für Armutgefährdung und soziale Ausgrenzung sowie für Einkommensarmut. Der geschätzte Anteil der Kinder, die „von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht“ (AROPE) sind, wurde anhand einer Armutgefährdungsschwelle von 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens ermittelt.

¹⁾ Die vollständige Liste der Elemente, die zur Ermittlung von materieller Deprivation bei Kindern berücksichtigt werden, enthält Informationen über gewisse Ausgaben, die sich der Haushalt nicht leisten kann, um mindestens

einem Kind in der Familie Folgendes zu bieten: einige neue Kleidungsstücke; zwei Paar Schuhe; täglich frisches Obst und Gemüse; täglich Fleisch, Huhn, Fisch; geeignete Bücher; Freizeitausrüstung für Aktivitäten im Freien; Spiele für drinnen; Freizeitaktivitäten; Feiern veranstalten; Freund:innen einladen; an Schulausflügen teilnehmen; und in den Urlaub fahren. Ebenso enthalten sind nicht-kinderspezifische Informationen über Ausgaben, die sich der Haushalt nicht leisten kann, wie zum Beispiel: Zahlungsrückstände vermeiden; angemessene Beheizung der Wohnung; ein Auto bzw. Zugang zu einem Auto; abgewohnte Möbel ersetzen; Internetzugang.

5.2.3 Kinder mit Eltern mit niedrigem Bildungsniveau

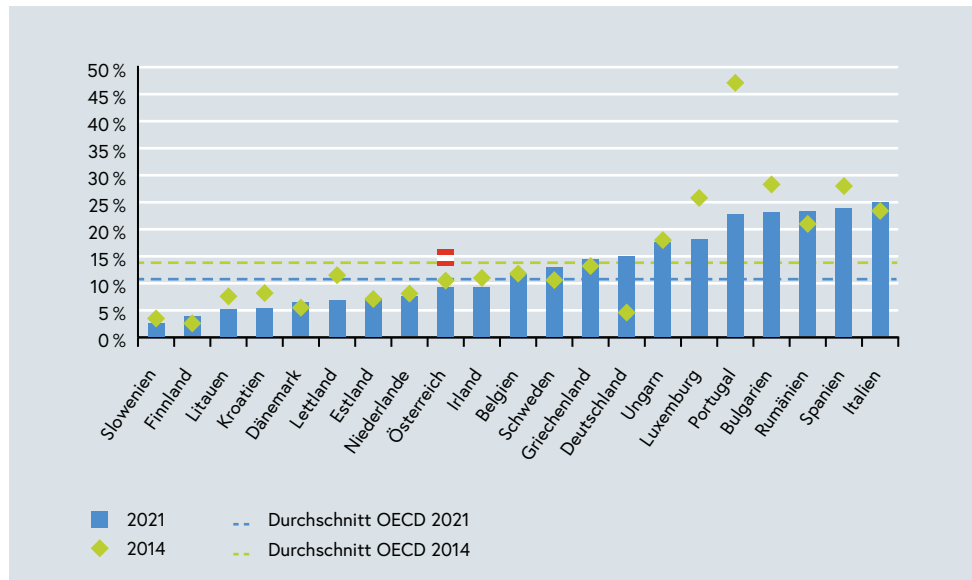
Sozioökonomische Benachteiligung von Kindern beschränkt sich nicht ausschließlich auf rein finanzielle und materielle Aspekte. Eine gewichtige Rolle spielt auch die soziale und kulturelle Dimension der Benachteiligung von Kindern, die mit Unterschieden im Funktionieren der Familie und mit dem Erziehungsverhalten der Eltern zusammenhängt (Kalil, 2015;^[27] Kalil und Ryan, 2020)^[28]. So bieten Eltern in bessergestellten Familien ihren Kindern häufig ein vielfältigeres sprachförderndes und anregenderes Umfeld, indem sie mehr sprechen, unterschiedliche Wörter, komplexere und vielfältigere Satzstrukturen verwenden und eine größere Zahl an gesprächsanregenden und -fördernden Fragen stellen (Golinkoff et al., 2019)^[29].

Das Bildungsniveau der Eltern wird üblicherweise als Ersatzvariable verwendet, um Unterschiede im sozialen Umfeld der Familie zu erfassen (Clarke und Thévenon, 2022)^[2] und hat sich auch als zuverlässigerer Prädiktor für Unterschiede in der frühen Sprachentwicklung erwiesen als das Familieneinkommen (Volodina et al., 2022)^[30]. Ebenso ist die elterliche Bildung ein wichtiger erklärender Faktor im Hinblick auf Probleme bzw. Leistungsunterschiede von Kindern in den ersten Grund-/Volksschuljahren (Drager, Schneider und Washbrook, 2022)^[31].

Im Gegensatz zu den Haushalten vieler anderer europäischer OECD-Länder haben in Österreich vergleichsweise wenig Eltern ein niedriges Bildungsniveau. So lebten im Jahr 2021 nur knapp 8 Prozent der Kinder in Österreich in Haushalten mit Eltern, die höchstens Sekundarstufe I abgeschlossen hatten. Dieser Wert liegt unter dem europäischen OECD-Durchschnitt (11 Prozent) und ist wesentlich niedriger als in manchen anderen europäischen OECD-Ländern wie Spanien (22 Prozent) und Italien (24 Prozent). Wie in den meisten europäischen OECD-Ländern ist auch ein Rückgang im Vergleich zum Jahr 2014 zu beobachten, als in Österreich noch 10 Prozent der Kinder bei Eltern mit niedrigem Bildungsniveau lebten.

Abbildung 6: Das Bildungsniveau des elterlichen Haushalts ist in Österreich vergleichsweise selten niedrig.

Prozentsatz der 1- bis 15-Jährigen, deren Eltern über ein niedriges Bildungsniveau verfügen, europäische OECD-Länder, 2014 und 2021



Anmerkung: „Eltern mit niedrigem Bildungsniveau“ bezieht sich auf das höchste Bildungsniveau aller im selben Haushalt lebenden Elternteile gemäß ISCED 2011, Stufen 0–2 (unterhalb der Sekundarstufe II).

Quelle: Berechnungen des OECD-Sekretariats auf der Grundlage der EU-Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) für die Jahre 2014 und 2021 (vorläufig veröffentlichte Daten)

Insgesamt ist der Anteil der Kinder in Österreich, die von einem der drei Indikatoren für sozioökonomische Benachteiligung – Einkommensarmut, materielle Deprivation oder niedrige Bildung der Eltern – betroffen sind, im Vergleich zu vielen anderen europäischen OECD-Ländern relativ gering. Im Jahr 2021 waren insgesamt 18 Prozent der Kinder in Österreich von mindestens einer der drei Benachteiligungen betroffen. Diese Quote ist höher als bei den positiven Spitzenreitern Dänemark (12 Prozent), Slowenien (9 Prozent) und vor allem Finnland (7 Prozent), aber niedriger als im Durchschnitt der europäischen OECD-Länder (23 Prozent) und deutlich niedriger als in einer Reihe anderer großer europäischer OECD-Länder, darunter Deutschland (26 Prozent), Italien (37 Prozent) und Spanien (40 Prozent).

5.2.4 Multiple und überlappende sozioökonomische Benachteiligung von Kindern

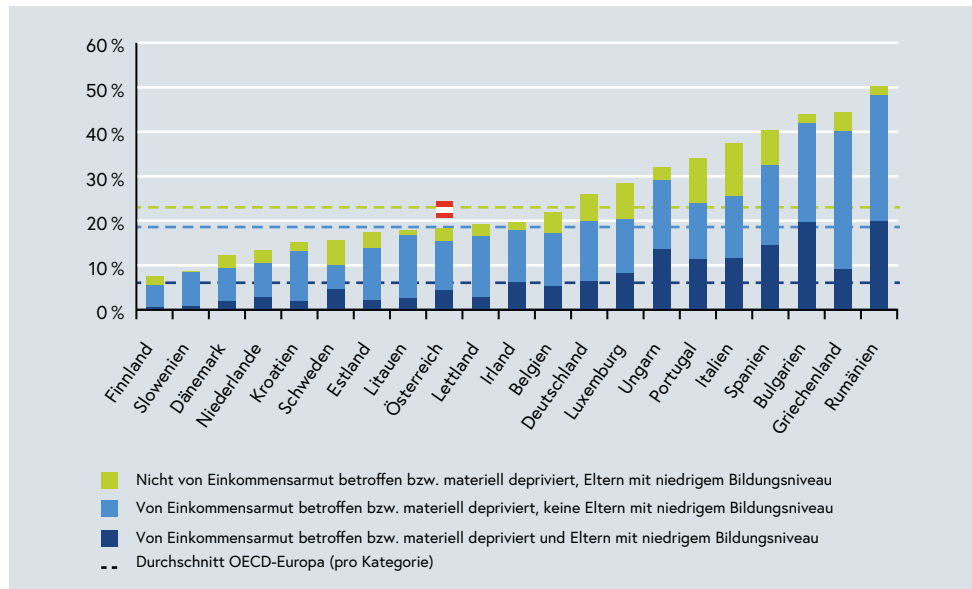
Im Kampf gegen sozioökonomische Benachteiligung von Kindern ist es für politische Entscheidungsträger wichtig abzuklären, inwieweit wirtschaftliche Benachteiligung und soziale bzw. kulturelle Benachteiligung von Kindern zusammenfallen. Obwohl sie oft in einer Wechselbeziehung zueinander stehen, können wirtschaftliche Benachteiligung (z. B. niedriges Einkommen) und soziale oder kulturelle Benachteiligung (z. B. niedriges Bildungsniveau der Eltern) auch unabhängig voneinander erhebliche Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern haben (Cooper und Stewart, 2021)^[32].

Abbildung 7 veranschaulicht, wie materielle Benachteiligung von Kindern manchmal mit sozialer und kultureller Benachteiligung von Kindern zusammenfällt. Die Grafik zeigt nicht nur, wie hoch der Anteil der Kinder ist, die ausschließlich von Einkommensarmut und/oder kinderspezifischer materieller Deprivation betroffen sind, sondern auch, wie hoch der Anteil jener Kinder ist, die ausschließlich bei Eltern mit niedrigem Bildungsniveau leben und wie hoch der Prozentsatz der Kinder ist, die zugleich von Einkommensarmut oder materieller Deprivation betroffen sind und in Haushalten mit Eltern leben, die höchstens Sekundarstufe I abgeschlossen haben.

In Österreich wie auch in vielen anderen europäischen OECD-Ländern ist die Gruppe der Kinder, die sowohl von materieller als auch von sozialer Benachteiligung betroffen sind, relativ groß (Abbildung 7). Im Jahr 2021 waren knapp 5 Prozent der Kinder in Österreich einkommensarm bzw. materiell depriviert und lebten bei Eltern mit niedrigem Bildungsniveau – dieser Prozentsatz ist etwas niedriger als im Durchschnitt der europäischen OECD-Länder (6 Prozent). Es ist durchaus möglich, dass sowohl diese als auch andere Kinder, die von multiplen Benachteiligungen betroffen sind, verstärkte Unterstützung benötigen. Der Anteil der Kinder, die in elterlichen Haushalten mit niedrigem Bildungsniveau leben, ist in Österreich relativ gering. Die wesentlich größere Gruppe von Kindern in Österreich – insgesamt 11 Prozent – ist entweder einkommensarm oder materiell depriviert, lebt aber nicht bei Eltern mit niedrigem Bildungsniveau. Darüber hinaus leben 3 Prozent in Haushalten bei Eltern mit niedrigem Bildungsniveau, sind aber weder von Einkommensarmut betroffen noch materiell depriviert.

Abbildung 7: In Österreich sind 5 Prozent der Kinder von Einkommensarmut betroffen oder materiell depriviert und leben bei Eltern mit niedrigem Bildungsniveau.

Prozentsatz der 1- bis 15-Jährigen, die von relativer Einkommensarmut bzw. kinderspezifischer materieller Deprivation betroffen sind und/oder bei Eltern mit niedrigem Bildungsniveau leben, europäische Länder, 2021



Anmerkung: Von „Einkommensarmut“ betroffen bezieht sich auf 1- bis 15-Jährige mit einem verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen (d. h. einem Einkommen nach Steuern und Transferleistungen, bereinigt um die Haushaltsgröße) unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (weniger als 50 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung). Die Bestimmung der „kinderspezifischen materiellen Deprivation“ erfolgt gemäß Eurostat-Definition und wird auch entsprechend gemessen. In diesem Sinne wird ein Kind als von „kinderspezifischer materieller Deprivation“ betroffen eingestuft, wenn es diesem Kind unfreiwillig an mindestens drei von 17 Gütern mangelt. Dazu gehören Güter im Zusammenhang mit Nahrung und Ernährung, Kleidung und Schuhwerk, sozialen Aktivitäten, Freizeitaktivitäten und Güter auf Haushaltsebene, wie Internetanschluss zu Hause oder Zugang zu einem Auto zur privaten Nutzung. „Eltern mit niedrigem Bildungsniveau“ bezieht sich auf das höchste Bildungsniveau, das ein Elternteil im selben Haushalt erreicht hat und entspricht den ISCED 2011, Stufen 0–2 (unterhalb der Sekundarstufe II).

Quelle: Berechnungen des OECD-Sekretariats auf der Grundlage der EU-Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) für die Jahre 2014 und 2021 (vorläufig veröffentlichte Daten)

Insgesamt ist der Anteil der Kinder in Österreich, die von einem der drei Indikatoren für sozioökonomische Benachteiligung – Einkommensarmut, materielle Deprivation oder niedrige Bildung der Eltern – betroffen sind, im Vergleich zu vielen anderen europäischen OECD-Ländern relativ gering. Im Jahr 2021 waren insgesamt 18 Prozent der Kinder in Österreich von mindestens einer der drei Benachteiligungen betroffen. Diese Quote ist höher als bei den positiven Spitzenreitern Dänemark (12 Prozent), Slowenien (9 Prozent) und vor allem Finnland (7 Prozent), aber niedriger als im Durchschnitt der europäischen OECD-Länder (23 Prozent) und deutlich niedriger als in einer Reihe anderer großer europäischer OECD-Länder, darunter Deutschland (26 Prozent), Italien (37 Prozent) und Spanien (40 Prozent).

5.3 Auswirkung sozioökonomischer Benachteiligung auf den Zugang von Kindern zu essenziellen Leistungen

Sozioökonomische Benachteiligung beeinträchtigt die Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern unter anderem auch deshalb, weil sie als Hemmschuh für den Zugang zu wichtigen Aktivitäten und die Inanspruchnahme essenzieller Leistungen wirken kann. In Ermangelung eines kostenlosen und leicht zugänglichen Angebots sehen sich benachteiligte Familien – wie bereits ausgeführt – häufiger in ihren Möglichkeiten eingeschränkt, da sie sich oft Aktivitäten und Leistungen für ihre Kinder nicht leisten können (OECD, 2021)^[6]. Unterschiede in Bezug auf Informationsstand, Bildung, Normen, Werte und Einstellungen können zudem dazu führen, dass benachteiligte und nicht benachteiligte Eltern ein unterschiedliches Konsumverhalten aufweisen und auch unterschiedliche Entscheidungen über die Inanspruchnahme von Leistungen treffen.

Die Einführung der Europäischen Garantie für Kinder (Europäischer Rat, 2021)^[15] hat dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit auf die bedeutende Rolle zu lenken, die der Zugang zu Leistungen für das Wohlbefinden von Kindern spielt. Im Mittelpunkt der Garantie stehen sechs Leistungsschwerpunkte (Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, zu inklusiven Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten, zu mindestens einer kostenlosen gesunden Mahlzeit pro Schultag, Zugang zu Gesundheitsversorgung, zu gesunder Ernährung und zu angemessenem Wohnraum). Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Kinder – auch jene aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen – unabhängig von ihren Lebensumständen effektiven Zugang zu diesen Leistungen haben (Europäischer Rat, 2021)^[15]. Mit Blick auf die Europäische Garantie für Kinder wird in diesem Abschnitt untersucht, welche Auswirkungen sozioökonomische Benachteiligung aktuell auf den Zugang von Kindern zu drei dieser essenziellen Leistungen – frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Gesundheitsversorgung und angemessener Wohnraum – in Österreich hat, und zwar aus einer vergleichenden Perspektive.

5.3.1 Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung

Frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) kommt eine bedeutende Rolle zu, da benachteiligte Kinder dadurch unterstützt werden können, ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Daten aus mehreren OECD-Ländern lassen darauf schließen, dass einige FBBE-Programme dazu beitragen, die dauerhafte Entwicklung von Fähigkeiten bei benachteiligten Kindern zu fördern, auch wenn die Evidenz für Kinder aus wohlhabenderen Familien uneinheitlich ist (Shuey und Kankaraš, 2018;^[33] Duncan et al., 2022)^[34]. Wichtig ist jedoch, dass die Teilhabe von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen in vielen OECD-Ländern nach wie vor eine Herausforderung darstellt, dies gilt insbesondere für sehr kleine Kinder unter drei Jahren (OECD, 2020)^[35]. Im Jahr 2019 war in den europäischen OECD-Ländern die Wahrscheinlichkeit, dass null bis zwei Jahre alte Kinder aus einkommensschwachen Verhältnissen an FBBE teilnehmen, im Durchschnitt etwa um

ein Drittel geringer als bei 0- bis 2-Jährigen aus einkommensstarken Verhältnissen, wobei die Unterschiede in Frankreich und Irland am größten waren (Abbildung 8).

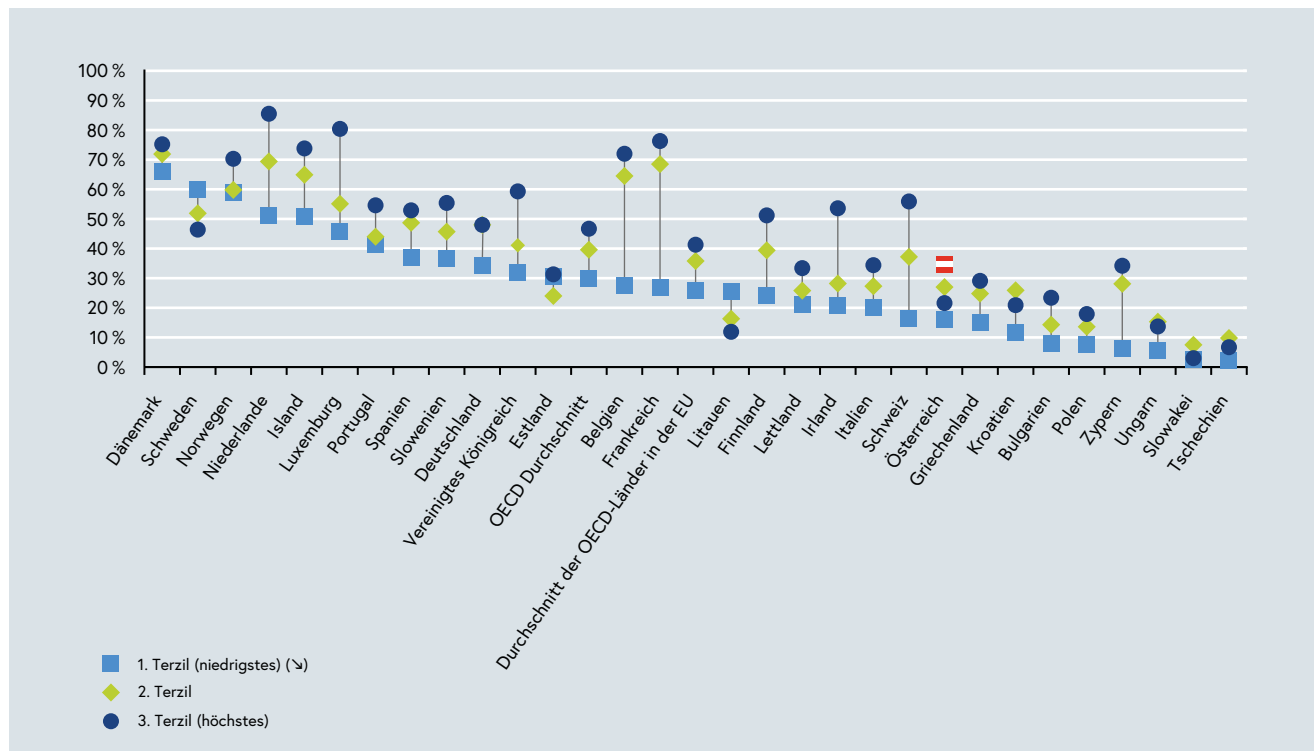
Obwohl in den letzten Jahren Fortschritte erzielt wurden, sind die Teilnahmequoten an FBBE in Österreich nach wie vor vergleichsweise niedrig, und zwar sowohl für Kinder aus begünstigteren als auch aus benachteiligten Verhältnissen. Die Gesamtbeteiligung ist besonders niedrig bei sehr kleinen Kindern unter drei Jahren: Während die Teilnahmequoten bei 3- bis 5-Jährigen in Österreich inzwischen leicht über dem OECD-Durchschnitt liegen (OECD, 2021)^[36], rangieren jene für null bis zwei Jahre alte Kinder nach wie vor deutlich unter dem Durchschnitt der europäischen OECD-Länder und hinken Spitzenreitern wie Dänemark, Portugal und Spanien weit hinterher (Abbildung 8). Mit durchschnittlich 29 Prozent der Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung im Zeitraum 2021/22 (Statistik Austria, 2022)^[37] liegt die Teilnahmequote unter dem Barcelona-Ziel für Österreich von 32 Prozent bis 2030 und weit hinter den 45 Prozent, die als absolutes Ziel für die EU-Mitgliedstaaten festgelegt wurden (Rat der Europäischen Union, 2022)^[16]⁷.

Trotz der in den letzten Jahren getätigten Investitionen – die öffentlichen Ausgaben für FBBE wurden im Verhältnis zum BIP seit 2000 fast verdoppelt (OECD, 2021)^[38] – gibt es große geografische Unterschiede im Kinderbetreuungsangebot. Zurückzuführen ist dies auf das fragmentierte FBBE-System in Österreich: Verwaltung und Finanzierung fallen in den Zuständigkeitsbereich der neun österreichischen Bundesländer, die einen Großteil der Verantwortung an die Gemeinden weitergeben. Daher ist der Anteil der unter Dreijährigen in formaler Kinderbetreuung in Wien mehr als doppelt so hoch (44 Prozent im Jahr 2020/21) wie in den Bundesländern Steiermark und Oberösterreich (19 Prozent bzw. 20 Prozent) (Statistik Austria, 2022)^[37]. Nur die Bundesländer Wien und Burgenland (37 Prozent im Jahr 2020/21) erreichen das Barcelona-Ziel.

⁷ In der Empfehlung des Rates von 2022 heißt es: „Es wird empfohlen, dass die Mitgliedstaaten die Teilnahme an FBBE im Verhältnis zu ihren jeweiligen aktuellen Teilnahmequoten erhöhen, und zwar um mindestens 45 Prozent oder bis eine Teilnahmequote von mindestens 45 Prozent erreicht ist für Mitgliedstaaten, deren Teilnahmequote zwischen 20 Prozent und 33 Prozent liegt.“ Ferner heißt es: „Die aktuelle Teilnahmequote ist als durchschnittliche FBBE-Teilnahmequote von Kindern unter drei Jahren in den Jahren 2017–2021 gemäß EU-SILC-Daten zu berechnen.“ Unter Anwendung der vorgeschlagenen Methodik ergibt sich für Österreich ein Zielwert von 32 Prozent für 2030, ausgehend von einer durchschnittlichen Teilnahmequote von 22 Prozent zwischen 2017 und 2021 (Eurostat).

Abbildung 8: Ungleichheiten bei der Teilnahme an FBBE sind in Österreich vergleichsweise sehr gering.

Teilnahmequoten an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, 0- bis 2-Jährige, auf Basis des verfügbaren Äquivalenzeinkommens-Terzils, 2020 oder jeweils aktuellste Daten



Anmerkung: Die Daten für Island, Litauen und das Vereinigte Königreich beziehen sich auf 2018. Die Daten sind OECD-Schätzungen auf der Basis von EU-SILC-Informationen. Die Daten beziehen sich auf Kinder, die Betreuungseinrichtungen (z. B. Kinderkrippen oder Kindertagesstätten und Vorschulen, sowohl öffentlich als auch privat), organisierte familiäre Tagesbetreuung und Betreuungsdienste von (bezahlten) professionellen Tagesmüttern nutzen – unabhängig davon, ob diese Betreuungsdienste eingetragen bzw. ISCED-angewiesen sind oder nicht. Die Terzile des verfügbaren Äquivalenzeinkommens werden anhand des verfügbaren Einkommens (nach Steuern und Transferleistungen) des Haushalts, in dem das Kind lebt, berechnet – äquivalisiert mit der Quadratwurzelskala, um die Auswirkungen der Familiengröße auf den Lebensstandard des Haushalts zu berücksichtigen – und basieren auf dem verfügbaren Äquivalenzeinkommen von Kindern unter oder gleich 12 Jahren. In den mit * gekennzeichneten Ländern sind die Unterschiede zwischen den Gruppen auf einem statistisch signifikanten Niveau von 5 Prozent ($p < 0,05$).

Quelle: OECD Family Database (Familiendatenbank), oe.cd/fdb, basierend auf der Erhebung der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)

Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern sind die vom elterlichen Einkommen abhängigen Unterschiede bei den Teilnahmequoten in Österreich eher gering: Im Jahr 2020 war die Wahrscheinlichkeit, dass 0- bis 2-Jährige aus einkommensschwachen Verhältnissen an FBBE teilnehmen, um knapp 9 Prozentpunkte geringer als bei Gleichaltrigen aus einkommensstarken Verhältnissen. Der Unterschied zwischen beiden Gruppen lag deutlich unter dem europäischen Durchschnittswert von 16 Prozentpunkten (Abbildung 8). Dies ist jedoch in erster Linie auf eine vergleichsweise geringe Beteili-

gung der begünstigten Kinder zurückzuführen und nicht auf eine hohe Beteiligung der benachteiligten Kinder. In Österreich besteht die Herausforderung – zumindest bei den Jüngsten – nicht so sehr darin, die FBBE-Teilnahme von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen zu fördern, sondern vielmehr darin, die Teilnahmen aller Kinder an FBBE zu erreichen.

Es gibt eine Reihe von Erklärungen für die nach wie vor geringe Teilnahme sehr kleiner Kinder an FBBE in Österreich. Zum Teil ist sie auf das Kinderbetreuungsgeld zurückzuführen, das Eltern, die ihre Kinder nach der Geburt betreuen, in Österreich beziehen (Box 4). Diese Leistung kann von Eltern bis zu 426 Tage nach der Geburt bezogen werden, wenn sie sich für eine einkommensabhängige Leistung entscheiden, und bis zu 1.063 Tage, wenn sie sich für eine Pauschalleistung entscheiden. Infolgedessen ist ausgehend von 100 Geburten der Anteil der Mütter, die in Österreich Kinderbetreuungsgeld beziehen, verglichen mit Müttern, die eine vergleichbare Leistung in anderen Ländern erhalten, hoch (OECD, 2022)^[39]. Die Entscheidung, Kinderbetreuungsgeld und lange Elternkarenz in Anspruch zu nehmen, kann durchaus auch eine bewusste Entscheidung der Eltern sein – andererseits aber auch durch einen Mangel an Kinderbetreuungsplätzen bedingt sein.

Obwohl das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für Kleinkinder in Österreich insgesamt stark gestiegen ist, gibt es Anhaltspunkte für möglicherweise weiterhin ungedeckten Bedarf, der einerseits auf einen Mangel an Plätzen zurückzuführen ist und andererseits auf die angespannte finanzielle Situation, zwei Umstände, denen sich insbesondere Familien mit niedrigen Einkommen gegenübersehen (Abbildung 9) (Förster und Königs, 2020)^[40]. Im Jahr 2016 gaben Eltern von insgesamt 28 Prozent der Kinder aus einkommensschwachen Haushalten in Österreich an, dass ihr Bedarf nicht gedeckt sei, sie formelle Kinderbetreuung aber nicht stärker nutzen konnten, weil sie sich diese entweder nicht leisten konnten (9 Prozent) oder weil es keine freien Betreuungsplätze gab (7 Prozent) (Abbildung 9).

Der Großteil der Eltern gab an, keinen ungedeckten Kinderbetreuungsbedarf zu haben. Dies ist jedoch zum Teil auf die großzügige Unterstützung durch das Kinderbetreuungsgeld und die Elternkarenzansprüche zurückzuführen. Diese stellen für Eltern einen starken Anreiz dar, sich selbst um ihre kleinen Kinder zu kümmern (Box 4). Neben der langen Bezugsdauer und dem relativ großzügig bemessenen Kinderbetreuungsgeld kommen Bezieher:innen von Kinderbetreuungsgeld in den Genuss eines erheblichen Einkommensfreibetrags. Bezieher:innen des Pauschalbetrages haben Anspruch auf bis zu 60 Prozent ihres früheren Verdienstes (sofern sie einen solchen hatten), mindestens jedoch 16.200 EUR pro Jahr; Bezieher:innen des in der Regel wesentlich großzügigeren einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes kommen in den Genuss eines Einkommensfreibetrags von 7.300 EUR. Angesichts des begrenzten Angebots an formeller Kinderbetreuung machen diese Leistungen familieninterne Regelungen attraktiv, bei denen eine:r der beiden Partner:innen – in der Regel die Mutter – Teilzeit oder gar nicht arbeitet und sich untertags zu Hause um die Kinderbetreuung kümmert (informelle Tagesbetreuung).

Box 4: Kinderbetreuungsgeld in Österreich

In Österreich haben alle Familien, die die Beihilfekriterien erfüllen, Zugang zu Kinderbetreuungsgeld, unabhängig davon, ob sie Elternkarenz nehmen oder nicht. Um diese Leistung in Anspruch nehmen zu können, müssen sämtliche allgemein gültigen Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Sozialleistungen erfüllt sein, darunter der Anspruch auf und der Bezug von Familienbeihilfe für das Kind, der „Mittelpunkt der Lebensinteressen“⁸ muss in Österreich liegen und der rechtmäßige Wohnsitz muss sich ebenfalls in Österreich befinden. Eltern können zwischen dem flexiblen pauschalen Kinderbetreuungsgeld und dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld wählen (in diesem Fall müssen die Antragsteller:innen zusätzliche erwerbstätigkeitsbezogene Bedingungen erfüllen).

Das flexible pauschale Kinderbetreuungsgeld (Kinderbetreuungsgeld-Konto) ermöglicht es den Eltern, einen Gesamtbetrag von ca. 12.366 EUR im Jahr 2022 (wenn nur ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld bezieht) oder 15.449 EUR (wenn diese Leistung von beiden Elternteilen bezogen wird) über einen gewählten Zeitraum, berechnet in Tagen, aufzuteilen. Dieses pauschale Kinderbetreuungsgeld kann zwischen 365 und bis zu 851 Tage nach der Geburt in Anspruch genommen werden. Die Eltern können sich auch abwechseln; in diesem Fall verlängert sich die Gesamtbezugsdauer (die Länge hängt von der jeweils gewählten Option ab). Die Variante mit der kürzesten Laufzeit impliziert einen Wechsel von einem Elternteil auf den anderen nach 91 Tagen, jene mit der längsten Bezugszeit einen Wechsel nach 212 Tagen.

Wenn nur ein Elternteil das Kinderbetreuungsgeld beantragt, kann er oder sie den Gesamtbetrag über einen Zeitraum von 365 Tagen (täglich 33,88 EUR) bis zu maximal 851 Tagen (täglich 14,53 EUR) aufteilen. Wenn die Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgelds durch beide Elternteile erfolgt (wobei mindestens 20 Prozent aller vom Elternteil beantragten Kinderbetreuungsgeld-Bezugstage nicht übertragbar sind), kann das Geld über einen Zeitraum von 456 Tagen (täglich 33,88 EUR) bis zu 1.063 Tagen (täglich 14,53 EUR) bezogen

⁸ Mit ordentlichem Wohnsitz in Österreich gemeldet zu sein und/oder die österreichische Staatsbürgerschaft allein reicht nicht aus, um den Lebensmittelpunkt in Österreich zu haben. Der Begriff „Mittelpunkt der Lebensinteressen“ wird bei Personen oder Haushalten, die in zwei oder mehreren Ländern leben, verwendet, um festzustellen, mit welchem Land engere persönliche und wirtschaftliche Beziehungen bestehen. Letztlich kommt es darauf an, welcher der Wohnorte unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse als der für den:die Steuerpflichtige:n bedeutendere anzusehen ist. Um Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld zu haben, müssen die Antragsteller:innen und ihre Kinder den Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich haben. In Zweifelsfällen wird eine eingehende Prüfung der Lebensverhältnisse eingeleitet, bei der Antragsteller:innen mitwirken und die erforderlichen Unterlagen und Nachweise erbringen müssen.

werden. Ein Elternteil darf außerdem 60 Prozent des Einkommens, das er/sie im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes bezogen hat, dazuverdienen (d. h. maximal 16.200 EUR).

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld beträgt 80 Prozent des Nettoeinkommens, das der Elternteil in den letzten sechs Monaten vor der Geburt verdient hat und kann 365 Tage lang (wenn nur ein Elternteil das Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nimmt) und bis zu 426 Tage nach der Geburt (wenn die Inanspruchnahme aufgeteilt durch beide Elternteile erfolgt) bezogen werden. Der Tagessatz beträgt maximal 66 EUR pro Tag (rund 2.000 EUR pro Monat). Wenn der Elternteil Teilzeit arbeitet, kann dieser bis zu 7.300 EUR pro Jahr dazuverdienen.

Bei erwerbstätigen Eltern muss die Dauer des Kinderbetreuungsgeldbezugs nicht mit der Dauer der Elternkarenz übereinstimmen. Der Krankenversicherungsschutz ist jedoch häufig an den Bezug von Kinderbetreuungsgeld gekoppelt und kann auch dann enden, wenn sich dieser Elternteil noch in Elternkarenz befindet. Wenn sich die Eltern den Bezug des Kinderbetreuungsgelds zu mindestens 40 Prozent der von jedem Elternteil in Anspruch genommenen Elternkarenzzeit teilen, haben sie Anspruch auf einen „Partnerschaftsbonus“ in Höhe von jeweils 500 EUR. Zusammen erhalten sie also insgesamt 1.000 EUR.

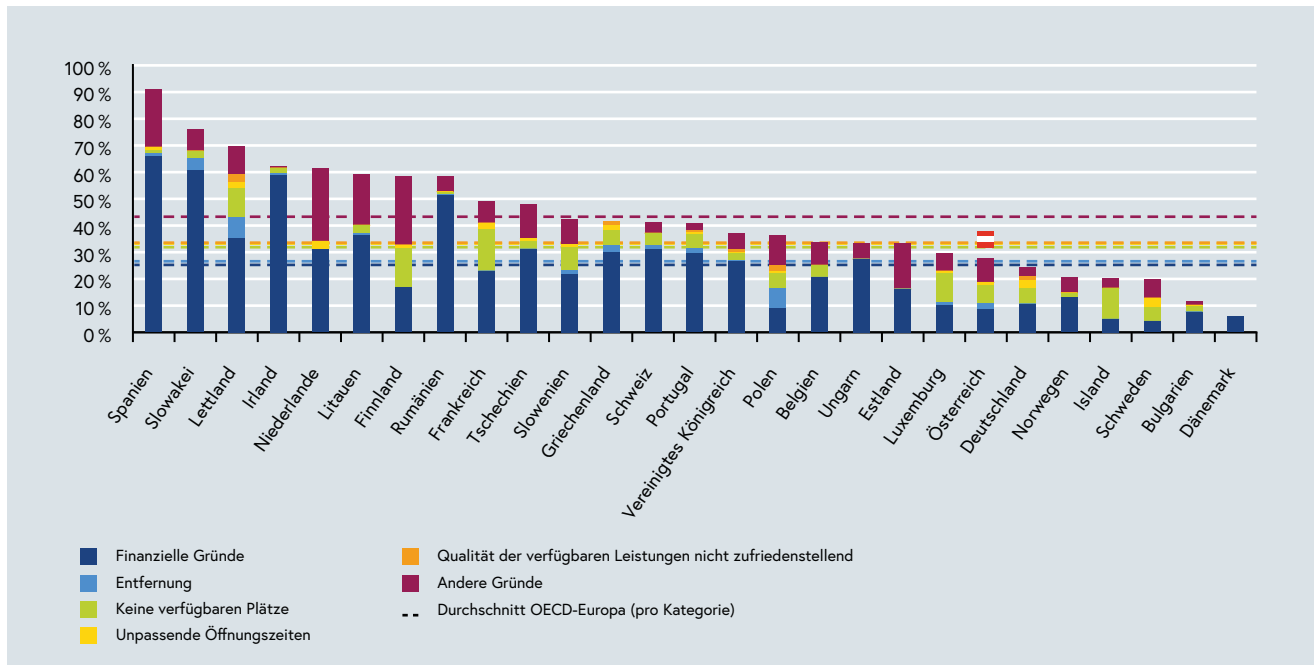
Kinderbetreuungsgeld kann nur für das jüngste Kind bezogen werden. Bei Mehrlingsgeburten (Zwillingen) gibt es für jedes weitere Kind einen Zuschlag von 50 Prozent des Kinderbetreuungsgeldbetrags.

Familien mit geringem Einkommen erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschlag zum Kinderbetreuungsgeld (6,06 EUR pro Tag über maximal 365 Tage ab Antragsdatum, unabhängig von der gewählten Variante). Dieser Zuschlag kann jedoch nicht bei Inanspruchnahme des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgelds beantragt werden.

Quelle: Kinderbetreuungsgeld (oesterreich.gv.at), (OECD, 2023)^[41] und (Schmidt und Schmidt, 2022)^[42]

Abbildung 9: In Österreich lebt eines von vier von Einkommensarmut betroffenen Kindern in einem Haushalt, der angibt, ungedeckten Bedarf an Kinderbetreuung zu haben.

Prozentualer Anteil der 0- bis 12-Jährigen, die in einkommensschwachen Haushalten leben, die angeben, ungedeckten Bedarf an Kinderbetreuung zu haben – aufgeschlüsselt nach Grund für ungedeckten Bedarf, 2016



Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf den Anteil der Kinder (im Alter von 0- bis 12 Jahren), die in einkommensarmen Haushalten leben, die die Frage, ob sie ungedeckten Bedarf an (mehr) formellen Kinderbetreuungsleistungen hätten, mit „Ja“ beantworteten, aufgeschlüsselt nach dem Hauptgrund für die geringe bzw. Nicht-Inanspruchnahme formeller Kinderbetreuungsleistungen. „Einkommensarm“ bezieht sich auf Haushalte mit einem äquivalisierten verfügbaren Einkommen von weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens.

Quelle: Eurostat-Datenbank, Indikator ILC_ATS04, <https://ec.europa.eu/eurostat/web/main/data/database>

5.3.2 Gesundheitsversorgung

Körperliche und psychische Gesundheit sind von zentraler Bedeutung für das Wohlbefinden von Kindern (OECD, 2021)^[6] und effektiver Zugang zu Gesundheitsleistungen ist wichtig für den Schutz ihrer Gesundheit. So wie in den meisten OECD-Ländern, gibt es auch in Österreich eine (nahezu) flächendeckende Gesundheitsversorgung für ein Kernangebot von Gesundheitsleistungen, das in der Regel Arztbesuche, Tests und Untersuchungen sowie Behandlung / Versorgung im Krankenhaus umfasst (OECD, 2022)^[43]. Dennoch kann es ein, dass Kinder (und andere Personen) aus verschiedensten Gründen, wie z. B. Kosten, Wartezeiten oder örtliche Entfernung, nur eingeschränkten effektiven Zugang zu Gesundheitsleistungen haben (OECD, 2022)^[43].

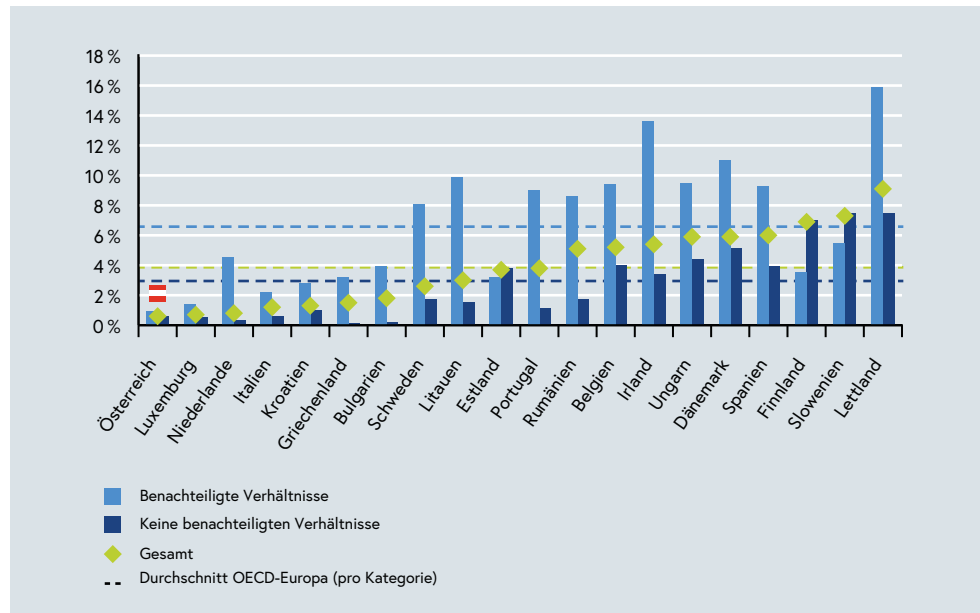
Eine Analyse des ungedeckten Bedarfs an medizinischer Versorgung gibt Aufschluss darüber, inwieweit Gesundheitsleistungen zugänglich sind und medizinischer

Bedarf wirksam gedeckt wird. Abbildung 10 veranschaulicht, wie hoch der Anteil der Kinder ist, die in Haushalten leben, die angeben, zumindest mit einem gewissen ungedeckten Bedarf an (medizinischen oder zahnmedizinischen) Gesundheitsleistungen für ihre Kinder konfrontiert zu sein. In Österreich haben nur sehr wenige Kinder ungedeckten Bedarf an (physischer) Gesundheitsversorgung: 2021 lebten weniger als 1 Prozent der Kinder in Haushalten, die angaben, für zumindest ein Kind mit ungedecktem Bedarf an ärztlicher oder zahnärztlicher Untersuchung konfrontiert zu sein. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Durchschnitt der europäischen OECD-Länder (4 Prozent). Was den von den Haushalten berichteten ungedeckten Bedarf an medizinischer Versorgung für Kinder betrifft, gibt es darüber hinaus in Österreich – anders als in den meisten anderen europäischen OECD-Ländern – kaum Unterschiede im Hinblick auf den sozioökonomischen Hintergrund. Im Jahr 2021 waren nur 0,9 Prozent der Kinder aus benachteiligten Verhältnissen – d. h. Einkommensarmut, materielle Deprivation oder Eltern mit niedrigem Bildungsniveau – mit ungedecktem Bedarf an medizinischer Versorgung konfrontiert. Im Vergleich dazu lag der Durchschnittswert in den europäischen OECD-Ländern bei 6,7 Prozent (Abbildung 10).

Das gute Abschneiden Österreichs beim Zugang zu Gesundheitsversorgung spiegelt sich in den Angaben der Eltern über den Gesundheitszustand ihrer Kinder wider. Abbildung 11 zeigt den Anteil der Kinder, deren Gesundheitszustand von ihren Eltern als „schlecht“ oder „sehr schlecht“ eingestuft wurde. In Österreich gaben 2021 nur 0,2 Prozent der Eltern an, dass der Gesundheitszustand ihrer Kinder „schlecht“ oder „sehr schlecht“ sei – das ist zugleich der niedrigste Wert aller europäischen OECD-Länder. Auch hier gibt es nur vergleichsweise geringe, durch sozioökonomische Verhältnisse bedingte Unterschiede: 2021 hatten in Österreich 0,7 Prozent der benachteiligten Kinder ihren Eltern zufolge einen „schlechten“ oder „sehr schlechten“ Gesundheitszustand. Obwohl dieser Wert im Vergleich zur übrigen Kinderpopulation höher ist (0,1 Prozent), liegt er doch weit unter dem Durchschnittswert für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen in den europäischen OECD-Ländern (1,4 Prozent).

Abbildung 10: Österreich hat den niedrigsten Anteil an Kindern mit ungedecktem Bedarf an Gesundheitsversorgung in Europa.

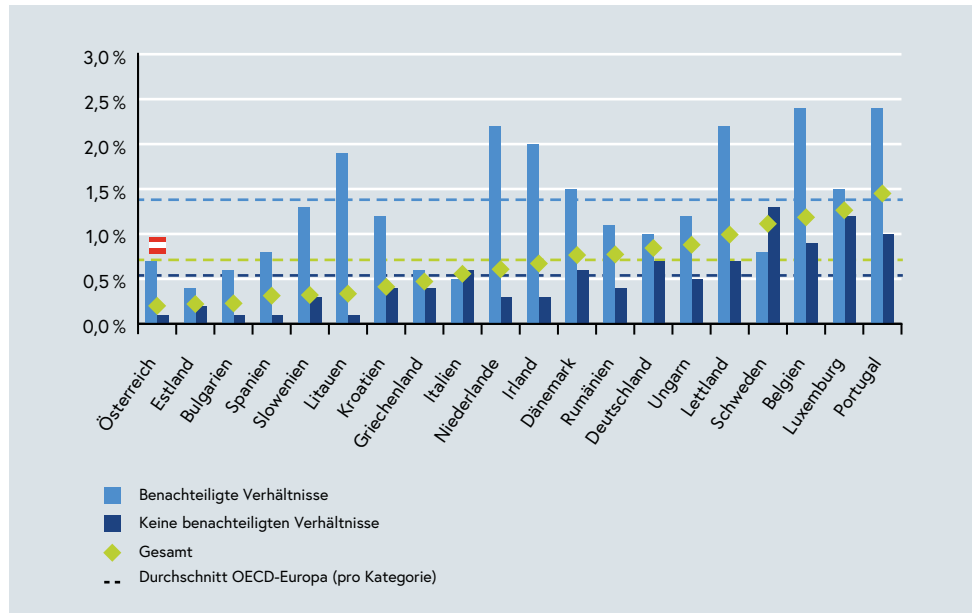
Prozentualer Anteil der 1- bis 15-Jährigen in Haushalten, die angeben, mit ungedecktem Bedarf an Gesundheitsleistungen für ihre Kinder konfrontiert zu sein, aufgeschlüsselt nach sozioökonomischem Hintergrund, 2021



Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf den Prozentsatz der 1- bis 15-Jährigen in Haushalten, die angeben, mit ungedecktem Bedarf an ärztlichen oder zahnärztlichen Untersuchungen für mindestens ein im Haushalt lebendes Kind (im Alter von 0- bis 15 Jahren) konfrontiert zu sein. „Benachteiligte Verhältnisse“ bezieht sich auf Kinder, die von Einkommensarmut (verfügbares Äquivalenzeinkommen des Haushalts unter 50 Prozent des Medians) oder materieller Deprivation (gemessen anhand des kinderspezifischen Indikators für materielle Deprivation der EU) betroffen sind oder bei Eltern mit niedrigem Bildungsniveau leben (höchstes Bildungsniveau aller im Haushalt lebender Elternteile entspricht ISCED 2011, Stufen 0–2).

Quelle: Berechnungen des OECD-Sekretariats auf der Grundlage der EU-Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) für die Jahre 2014 und 2021 (vorläufig veröffentlichte Daten)

Abbildung 11: Unabhängig von ihren sozioökonomischen Verhältnissen sind in Österreich nur sehr wenige Kinder ihren Eltern zufolge bei „schlechter“ oder „sehr schlechter“ Gesundheit. Prozentsatz der 1- bis 15-Jährigen, deren Gesundheitszustand ihren Eltern zufolge schlecht ist, nach sozioökonomischen Verhältnissen, 2021



Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf den Prozentsatz der 1- bis 15-Jährigen, deren Gesundheitszustand von ihren Eltern als „schlecht“ oder „sehr schlecht“ beschrieben wird. „Benachteiligte Verhältnisse“ bezieht sich auf Kinder, die von Einkommensarmut (verfügbares Äquivalenzeinkommen des Haushalts unter 50 Prozent des Medians) oder materieller Deprivation (gemessen anhand des kinderspezifischen Indikators für materielle Deprivation der EU) betroffen sind oder bei Eltern mit niedrigem Bildungsniveau leben (höchstes Bildungsniveau aller im Haushalt lebender Elternteile entspricht ISCED 2011, Stufen 0–2).

Quelle: Berechnungen des OECD-Sekretariats auf der Grundlage der EU-Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) für die Jahre 2014 und 2021 (vorläufig veröffentlichte Daten)

Obwohl diese Angaben wichtige Einblicke in den Zugang zu Gesundheitsversorgung für Kinder ermöglichen, fokussieren sie lediglich auf eine bestimmte Gruppe von Gesundheitsleistungen (d. h. ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen). Es können allerdings größere Unterschiede im Hinblick auf den Zugang zu anderen Arten der Gesundheitsversorgung bestehen, wie z. B. fachärztliche Gesundheitsversorgung und psychologische Betreuung. Außerdem berücksichtigen diese Daten möglicherweise nicht die vollen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Aus den verfügbaren Angaben geht hervor, dass sich Schulschließungen und die Schließung von Freizeiteinrichtungen und -treffpunkten, Kinder und Jugendliche besonders getroffen hat. Viele europäische Länder, darunter auch Österreich, haben als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie die psychosoziale und psychische Betreuung für Schüler:innen verstärkt, vor allem in Grund- und Sekundarschulen (OECD, 2022)^[43]. Durch die COVID-19-Krise wurde es auch immer notwendiger, Kinder zu gesunden Verhaltensweisen zu bewegen. Unterstrichen wird

diese Notwendigkeit beispielsweise durch den Anstieg der Prävalenz von Übergewicht und Adipositas. Laut einer im März 2021 durchgeführten Erhebung sind in Österreich 25 Prozent der 7- bis 10-jährigen Buben und 27 Prozent der Mädchen übergewichtig oder fettleibig, verglichen mit 17 Prozent bzw. 24 Prozent im September 2019 (Jarnig et al., 2022)^[44].

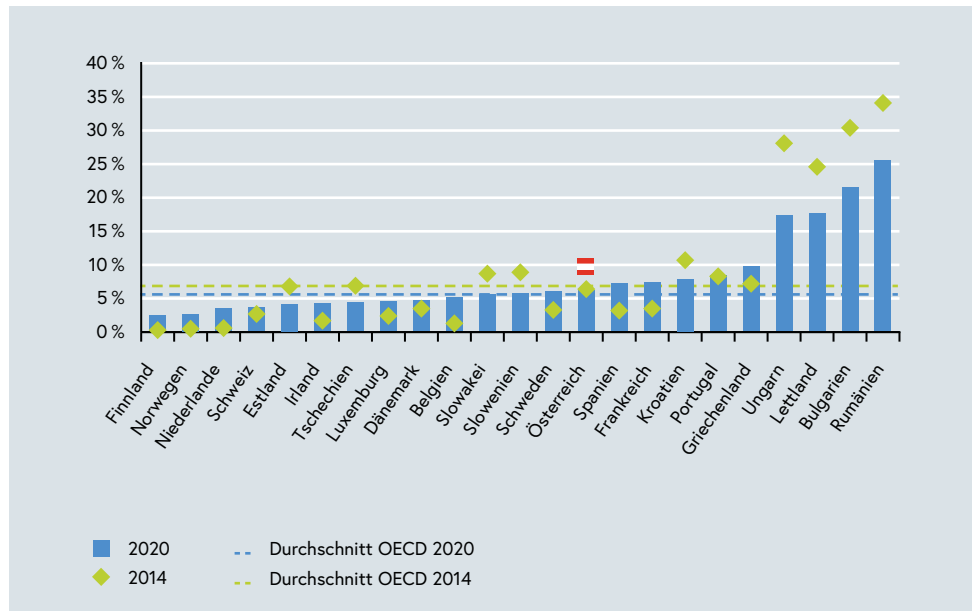
5.3.3 Angemessener Wohnraum

Der Zugang zu qualitativ hochwertigem Wohnraum spielt eine wichtige Rolle für das Wohlbefinden von Kindern (OECD, 2021;^[6] Clair, 2019)^[45]. Überbelegte oder unhygienische Wohnverhältnisse können die körperliche Gesundheit von Kindern gefährden, unter anderem durch Infektionen und Atemwegserkrankungen wie Asthma (OECD, 2021;^[6] Beasley, Semprini und Mitchell, 2015)^[46]. Die Wohnqualität ist aber auch für verschiedene andere Aspekte des Wohlbefindens und der Entwicklung von Kindern von Bedeutung, einschließlich ihres sozialen und emotionalen Wohlergehens. Kinder, die in qualitativ minderwertigen Wohnräumen aufwachsen, sind beispielsweise eher anfällig für emotionale und Verhaltensprobleme sowie einen insgesamt schlechteren psychischen Gesundheitszustand (OECD, 2021)^[6]. Ein möglicher Grund dafür ist, dass schlechte Wohnqualität für benachteiligte Familien und Kinder eine weitere zusätzliche Belastung darstellen kann.

Im Vergleich zu anderen europäischen OECD-Ländern schneidet Österreich bei Wohnqualität eher mäßig ab. Im Jahr 2020 lebten 5,0 Prozent der Kinder in Österreich in Haushalten, die von „schwerer Wohndeprivation“ betroffen waren, d. h. in Haushalten, die sowohl überbelegt als auch im Hinblick auf mindestens einen der Indikatoren für angemessenen Wohnraum depriviert sind (Abbildung 12). Dieser Wert ist ähnlich wie im Durchschnitt der europäischen OECD-Länder (5,4 Prozent), aber wesentlich höher als jener der Spitzenreiter wie Finnland und Norwegen (1,3 Prozent) und liegt nur geringfügig unter dem Wert, den Österreich im Jahr 2014 verzeichnete (6,4 Prozent).

Abbildung 12: In Österreich sind, ähnlich wie im OECD-Durchschnitt, 5 Prozent der Kinder von schwerer Wohndeprivation betroffen.

Prozentsatz der 1- bis 15-Jährigen, die in von schwerer Wohndeprivation betroffenen Haushalten leben, europäische OECD-Länder, 2014 und 2020



Anmerkung: „Schwere Wohndeprivation“ wird gemäß Eurostat-Definition bestimmt und gemessen. Im Einklang mit der Eurostat-Definition ist ein Haushalt von „schwerer Wohndeprivation“ betroffen, wenn dieser überbelegt ist und wenn einer oder mehrere der folgenden Punkte zutreffen: Die Wohnung hat ein undichtes Dach, feuchte Wände, Böden oder Fundamente bzw. Fäulnis in den Fensterrahmen oder im Fußboden; die Wohnung hat weder ein Bad noch eine Dusche; die Wohnung hat keine Toilette mit Wasserspülung zur ausschließlichen Nutzung durch den Haushalt; die Wohnung gilt als zu dunkel.

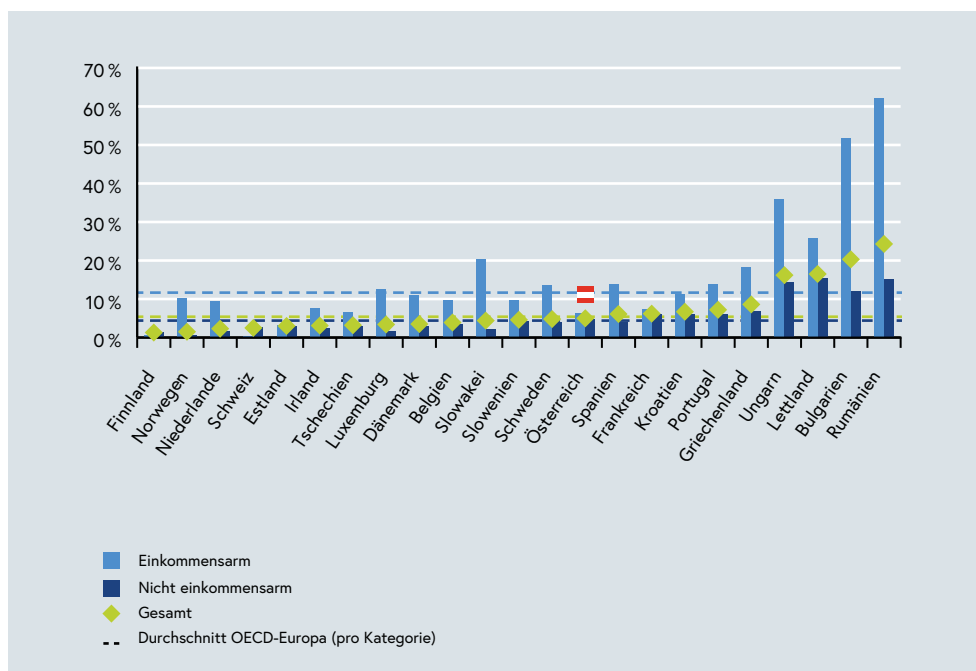
Quelle: Berechnungen des OECD-Sekretariats auf der Grundlage der EU-Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) für die Jahre 2014 und 2021 (vorläufig veröffentlichte Daten)

Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen OECD-Ländern ist die Betroffenheit von Wohndeprivation in Österreich jedoch nicht stark vom Einkommen abhängig (Abbildung 13). Im Jahr 2020 lebten in Österreich 6,3 Prozent der von Einkommensarmut betroffenen Kinder in Haushalten, die von schwerer wohnbezogener Deprivation betroffen waren – eine Quote, die nur geringfügig höher ist als bei den nicht von Einkommensarmut betroffenen Kindern (4,8 Prozent und deutlich unter dem europäischen OECD-Durchschnitt für von Einkommensarmut betroffene Kinder (11,9 Prozent) liegt. Die Quoten für Wohndeprivation sind in Österreich sowohl bei von Einkommensarmut betroffenen als auch bei nicht von Einkommensarmut betroffenen Kindern jedoch immer noch höher als in den Ländern, die diesbezüglich am besten abschneiden (z. B. Estland, Schweiz und insbesondere Finnland); Österreich hat noch Luft nach oben, wenn es darum geht, Kinder besser vor schlechter Wohnqualität zu schützen. Wie bei frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung liegt die Herausforderung für Österreich jedoch eher

in der Verbesserung der Wohnqualität für Kinder im Allgemeinen als im Vorgehen gegen schlechte Wohnqualität bei einkommensschwachen Kindern im Besonderen.

Abbildung 13: Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen OECD-Ländern hängt die Exposition von Kindern gegenüber Wohndeprivation in Österreich nicht stark vom Einkommen ab.

Anteil der 1- bis 15-Jährigen, die in von schwerer Wohndeprivation betroffenen Haushalten leben, europäische OECD-Länder, nach Einkommensarmutsstatus, 2020



Anmerkung: „Schwere Wohndeprivation“ wird gemäß Eurostat-Definition bestimmt und gemessen. Im Einklang mit der Eurostat-Definition ist ein Haushalt von „schwerer Wohndeprivation“ betroffen, wenn dieser überbelegt ist und wenn einer oder mehrere der folgenden Punkte zutreffen: Die Wohnung hat ein undichtes Dach, feuchte Wände, Böden oder Fundamente bzw. Fäulnis in den Fensterrahmen oder im Fußboden; die Wohnung hat weder ein Bad noch eine Dusche; die Wohnung hat keine Toilette mit Wasserspülung zur ausschließlichen Nutzung durch den Haushalt; die Wohnung gilt als zu dunkel. „Einkommensarm“ bezieht sich auf 1- bis 15-Jährige mit einem verfügbaren Haushaltsäquivalenzeinkommen (d. h. einem Einkommen nach Steuern und Transferleistungen, bereinigt um die Haushaltsgröße) unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (50 Prozent des verfügbaren Medianeinkommens).

Quelle: Berechnungen des OECD-Sekretariats auf der Grundlage der EU-Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) für die Jahre 2014 und 2021 (vorläufig veröffentlichte Daten)

5.4 Die wirtschaftlichen Kosten sozioökonomischer Benachteiligung in der Kindheit

Wie bereits einleitend erwähnt, führt frühe Benachteiligung häufig zu schlechteren Ergebnissen im späteren Leben. Dies gilt für den Gesundheitszustand genauso wie für die Erwerbstätigkeit, wobei sich die Auswirkungen nicht ausschließlich auf die betroffenen Personen selbst beschränken, sondern den sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand der Gesellschaft insgesamt entsprechend beeinflussen. Eingeschränkte Chancen am Arbeitsmarkt für Erwachsene aus benachteiligten Verhältnissen bedeuten beispielsweise ungenutzte Talente und verlorenes Leistungspotenzial, was sowohl für Haushalte (durch Einkommensverluste) als auch für Arbeitgeber (durch ungenutztes Potenzial) und für Staaten (durch entgangene Einnahmen) negative Folgen haben kann. Ebenso geht schwächerer Gesundheitszustand mit einem Verlust an Produktivität und Wohlergehen einher.

Dies wirft die Frage nach den Folgekosten von Benachteiligung in der Kindheit auf und ob bzw. welche Unterschiede es in Bezug auf die Höhe dieser Kosten in den einzelnen Ländern gibt. Ausgehend von den in der entsprechenden Fachliteratur zur Ermittlung der „Kosten“ von Kinderarmut (Holzer et al., 2008^[47]; Blanden, Hansen und Machin, 2008^[13]; Blanden, Hansen und Machin, 2010^[14]; McLaughlin und Rank, 2018)^[11] eingesetzten Methoden untersuchen wir in unserem Strategiepapier „*The economic costs of childhood socio-economic disadvantage in European OECD countries*“ (Clarke et al., 2022)^[11], inwieweit eine Beziehung zwischen Benachteiligung in der Kindheit und schlechteren Ergebnissen im Hinblick auf Gesundheitszustand und Chancen und Erfolg am Arbeitsmarkt in den europäischen OECD-Ländern, einschließlich Österreich, besteht. Darüber hinaus wird der geschätzte BIP-Anteil dieser Nachteile ermittelt.

Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Erkenntnisse von Clarke et al. (2022)^[11] unter besonderer Beachtung der österreichbezogenen Ergebnisse zusammengefasst. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Schätzungen auf einigen wichtigen Annahmen beruhen, u. a. dass die Nachfrage nach Arbeit in der Lage wäre, das höhere Angebot an Personen, die im Kindesalter Benachteiligung erfuhren, vollständig aufzunehmen und dass dies keine Auswirkungen auf die Beschäftigung und das Einkommen anderer Gruppen hätte. Auch wenn dies langfristig der Fall wäre, ist es zumindest kurzfristig möglich, dass es nicht genügend Chancen am Arbeitsmarkt für alle als sogenannte *Lost Employed* bezeichneten Mitglieder der ersten Gruppe geben könnte. Es wäre auch durchaus möglich, dass höherer Verdienst der benachteiligten Gruppen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit anderer Gruppen am Arbeitsmarkt haben könnte (und sogenannte „allgemeine Gleichgewichtseffekte“ zum Tragen kommen), insbesondere, wenn Arbeitskräftemangel herrscht. Die nachstehenden Schätzungen geben daher den errechneten „Wert“ der Einbußen bzw. Nachteile wieder, die von sozioökonomischer Benachteiligung in der Kindheit betroffene Erwachsene unter den derzeitigen Bedingungen erfahren – ohne allerdings jene Sachzwänge, die Einschränkungen zu berücksichtigen, die möglicherweise im Zusammenhang mit dem Erreichen eines anderen Gleichgewichts bestehen.

5.4.1 Arbeitsmarktbezogene und gesundheitliche Nachteile durch sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit

Als ersten Schritt in diesem Prozess stellen wir in Clarke et al. (2022)^[1] vergleichende Schätzungen zu den Auswirkungen, die Benachteiligung in der Kindheit auf spätere Arbeitsergebnisse und den Gesundheitszustand im Erwachsenenalter haben kann, an. Auf Grundlage einer retrospektiven Erhebung, die erwachsene Personen zu ihren familiären Verhältnissen und Lebensbedingungen im Alter von etwa 14 Jahren befragte, stellten wir länder- und geschlechtsspezifische Schätzungen zum Zusammenhang zwischen sozioökonomischer Benachteiligung in der Kindheit und Beschäftigung, Arbeitseinkommen sowie Gesundheit im späteren Leben an (siehe Box 5). Dabei wird ein Sammelindex zum sozioökonomischen Status in der Kindheit (*Childhood Socio-Economic Status, ICSES*) verwendet. Die Ergebnisse zeigen, dass in fast allen europäischen OECD-Ländern Erwachsene, die in ihrer Kindheit sozioökonomische Benachteiligung erfuhren, seltener erwerbstätig sind, weniger verdienen und bei schlechterer Gesundheit sind als Erwachsene mit einer „durchschnittlicheren“ Kindheit.

In puncto Erwerbstätigkeit stellen wir fest, dass das Aufwachsen in sozioökonomischer Benachteiligung in Österreich – im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen OECD-Ländern – nur begrenzten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit hat, dass jemand im Jahr vor der Befragung erwerbstätig war. Wir schätzen, dass in Österreich im Jahr 2018 die Wahrscheinlichkeit, dass Männer und Frauen im ersten (untersten) Quintil unseres ICSES-Index – also die Personen, die im Zuge ihrer Kindheit die stärkste Benachteiligung erfuhren – überhaupt erwerbstätig waren, um 1 bzw. 2 Prozentpunkte geringer war als bei Personen im dritten (mittleren) Quintil, und zwar unter sonst unveränderten Bedingungen (siehe Clarke et al. (2022)^[1], Abbildung 2). Diese Auswirkungen sind geringer als im Durchschnitt der 24 in der Studie erfassten europäischen OECD-Länder (3 bzw. 6 Prozentpunkte) und weitaus geringer als in manch anderen europäischen OECD-Ländern wie Irland, Italien und Spanien. Bei Männern lässt jedoch einiges darauf schließen, dass sich Benachteiligung in der Kindheit auf die Wahrscheinlichkeit einer kontinuierlichen Vollzeitbeschäftigung auswirken könnte, ohne dass sich diese auf die Erwerbswahrscheinlichkeit als solche auswirken würde: In Österreich war die Wahrscheinlichkeit, dass Männer im ersten (untersten) Quintil der ICSES-Skala während des gesamten Jahres 2018 Vollzeit erwerbstätig waren, um 11 Prozentpunkte geringer als bei Männern im mittleren Bereich der ICSES-Skala (siehe Clarke et al. (2022)^[1], Online-Anhang Tabelle A3.7). Dies impliziert einen möglichen kausalen Effekt im Hinblick auf die Chancen, eine sichere und stabile Vollzeitbeschäftigung zu finden. Bei Frauen finden wir, was die Wahrscheinlichkeit einer das ganze Jahr währenden Vollzeiterwerbstätigkeit betrifft, keinen signifikanten Unterschied zwischen dem untersten und dem mittleren Quintil des ICSES.

Box 5: „The Economic Costs of Childhood Socio-Economic Disadvantage in European OECD Countries“ untersucht Zusammenhänge zwischen Benachteiligung in der Kindheit und späteren Auswirkungen im Hinblick auf Gesundheitszustand und Arbeitsmarktergebnisse

Wir untersuchen mittels Lebensverlaufsansatz die Zusammenhänge zwischen Benachteiligung in der Kindheit, dem Gesundheitszustand und der Erwerbstätigkeit im Erwachsenenalter. Wir ermitteln den Grad der sozioökonomischen Benachteiligung in der Kindheit anhand eines zusammengesetzten Index (*Index of Childhood Socio-Economic Status*, ICSES), der aus Informationen über die familiären Umstände und Lebensbedingungen von heute Erwachsenen im Alter von etwa 14 Jahren aus EU-SILC 2019 erstellt wurde. Die Komponenten des Index umfassen Werte zur materiellen Deprivation und finanziellen Situation der Haushalte sowie zur Bildung und zum Erwerbsstatus der Eltern. Personen, die im jeweiligen Land dem untersten Quintil dieses Index zuzuordnen sind, wurden von uns als „in sozioökonomischer Benachteiligung aufgewachsen“ definiert.

Zur Ermittlung der Ergebnisse im Erwachsenenalter setzen wir drei zentrale Parameter ein: Beschäftigungsstatus, Jahreseinkommen sowie selbstberichteter Gesundheitszustand und Aktivitätseinschränkungen. Wir ermitteln die Jahreseinkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Tätigkeit während des gesamten Einkommensreferenzjahrs (2018), nicht bereinigt um Erwerbsausmaß, Zweitjobs oder Erwerbsunterbrechungen. Wir wählten diesen Ansatz, damit unregelmäßige / saisonale Beschäftigung in der Berechnung Berücksichtigung findet. Im Einklang mit unserer Einkommensvariable ermitteln wir den Beschäftigungsstatus mithilfe einer Dummy-Variable, die auf eins gesetzt wird, wenn die befragte Person angibt, in mindestens einem der zwölf Bezugsmonate des Einkommensbezugsjahrs (2018) entweder selbstständig oder unselbstständig (Vollzeit oder Teilzeit) beschäftigt gewesen zu sein. Schließlich messen wir den Gesundheitszustand und die Aktivitätseinschränkungen mittels *Health and Activity Limitation Index (HALex)* – einem zusammengesetzten Parameter, der ursprünglich von den *U.S. Centers for Disease Control and Prevention* (Erickson, 1998)^[48] entwickelt wurde, um die gesundheitsbezogene Lebensqualität auf Bevölkerungsebene zu messen. HALex-Werte liegen zwischen 0 und 1, wobei 1 ein Jahr bei voller Gesundheit ohne Einschränkungen und 0 einen Gesundheitszustand äquivalent zum Tod bedeutet. Der HALex kann so interpretiert werden, dass er für jede:n Befragte:n im jeweils erhobenen Bezugsjahr den Prozentsatz ermittelt, den der:die Befragte eigenen Angaben zufolge bei voller Gesundheit gelebt hat, ähnlich wie bei einem qualitätsbereinigten Lebensjahr (QALY).

Es gibt zahlreiche Mechanismen, über die sich sozioökonomische Benachteiligungen in der Kindheit auf die späteren Ergebnisse im Erwachsenenalter auswirken können. Bildung und Qualifizierung sind vielleicht die geläufigsten Faktoren. Darüber hinaus können hier auch andere Faktoren, wie z. B. Gesundheit und Familienstrukturen, eine Rolle spielen. In Clarke et al. (2022)^[1] ersuchen wir nicht nur die übergeordneten Verbindungen zu finden, sondern auch Pfade und Mediatoren/förderlichen Faktoren, durch die Benachteiligungen im Kindesalter das Leben im Erwachsenenalter beeinflussen können. Dazu gehören das Bildungsniveau (gemessen am Abschluss der Sekundarstufe II), die Lebensarbeitszeiterfahrung (gemessen am Verhältnis tatsächlicher zu potenzieller Lebensarbeitszeiterfahrung größer als 60 Prozent), Partner- und Familienstatus (gemessen am Vorhandensein eines:einer Partner:in bzw. von Kindern im Haushalt) und – im Hinblick auf Arbeitsmarktergebnisse – auch der Gesundheitszustand und Aktivitätseinschränkungen (gemessen anhand des HALEX).

Wir untersuchen die Zusammenhänge zwischen Benachteiligung in der Kindheit (gemessen anhand des ICSES), unseren Mediatoren und unseren drei Ergebnisindikatoren mittels SEM (*Structural Equation Modelling*). Die Schätzung für unsere Ergebnisvariablen Jahreseinkommen und HALEX erfolgt mittels linearer Regression, für unsere Variable zum Beschäftigungsstatus mittels logistischer Regression. Wir vergleichen in erster Linie die Antworten von Befragten aus dem ersten (untersten oder am stärksten benachteiligten) Quintil und dem dritten (mittleren) Quintil des ICSES, da die Befragten aus dem mittleren Quintil repräsentativ für jene Personen sind, die eine „durchschnittliche“ Kindheit in ihrem jeweiligen Land erlebt haben. Wir arbeiteten anhand von getrennten zweistufigen Modellen für Männer und Frauen und für jedes der 27 erfassten Länder.

Quelle: Clarke et al. (2022)^[1], *The economic costs of childhood socio-economic disadvantage in European OECD countries*, OECD Papers on Well-being and Inequalities, Nr. 9, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/8c0c66b9-en>.

Was das Einkommen betrifft, so stellen wir in Österreich wie auch in anderen europäischen Ländern fest, dass Arbeitnehmer:innen, die in sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen aufgewachsen sind, oft viel weniger verdienen als ihre „begünstigteren“ Altersgenoss:innen. Wir schätzen, dass im Jahr 2018 Männer und Frauen aus dem ersten (untersten) Quintil des ICSES in Österreich im Laufe des Jahres 23 Prozent bzw. 15 Prozent weniger verdienten als vergleichbare Personen aus dem dritten (mittleren) Quintil des ICSES (Abbildung 14). Bei Männern ist der „Verdienstnachteil“ höher als im Durchschnitt der 24 erfassten europäischen OECD-Länder (20 Prozent), dennoch

aber immer noch geringer als in einigen anderen großen europäischen OECD-Ländern wie Italien (25 Prozent) und Spanien (35 Prozent). In Österreich liegen die Einbußen der Frauen (15 Prozent) unter dem Durchschnitt der europäischen OECD-Länder (21 Prozent).

In Österreich ist diese Einkommenseinbuße bei Männern – nicht aber bei Frauen – auf eine Kombination aus niedrigeren Löhnen und Gehältern und geringerer Arbeitszeit zurückzuführen. Wie in Box 5 dargestellt, erfasst die Einkommensvariable, die wir in „*The Economic Costs of Childhood Socio-Economic Disadvantage in European OECD Countries*“ verwenden, das Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Tätigkeit von Personen, die angaben, im Einkommensbezugszeitraum (2018) mindestens einen Monat lang gearbeitet zu haben. Daher können die Einkommensunterschiede zwischen Personen im ersten und dritten Quintil der ICSES nicht nur Unterschiede im Hinblick auf Löhne und Gehälter widerspiegeln, sondern auch mögliche Unterschiede in Bezug auf Arbeitsausmaß und Erwerbsunterbrechungen. Wir schätzen, dass bei Männern in Österreich etwa ein Drittel der jährlichen kindheitsbedingten Verdiensteinbußen auf geringes Arbeitsausmaß und unregelmäßige Beschäftigung zurückzuführen ist. Wenn um diesen Faktor bereinigt wird, sinkt der Verdienstunterschied von 23 Prozent auf 15 Prozent (siehe Clarke et al. (2022)^[1], Abbildung 4). Bei Frauen hingegen bleiben die prozentuellen Erwerbseinbußen bei Berücksichtigung dieses Faktors weitgehend unverändert. Dementsprechend kann man darauf schließen, dass dieser fast ausschließlich auf niedrigere Löhne bzw. Gehälter zurückzuführen ist.

In Österreich wie auch in anderen europäischen Ländern läuft der Zusammenhang zwischen sozioökonomischer Benachteiligung im Kindheitsalter und Einkommen im Erwachsenenalter indirekt über Mediatoren wie Bildung, Gesundheit und Lebensarbeits Erfahrung (Abbildung 14). Die stärkste Rolle spielt der Faktor Bildung: In Österreich ist geringere Bildung der Grund für ein um 6 Prozentpunkte geringeres Jahreseinkommen sowohl bei Männern (etwa 25 Prozent der gesamten Verdiensteinbuße) als auch bei Frauen (etwa 42 Prozent der gesamten Verdiensteinbuße) im untersten ICSES-Quintil. In beiden Fällen sind diese Unterschiede etwas größer als im Durchschnitt der europäischen OECD-Länder (4 bzw. 5 Prozentpunkte). Gesundheit spielt bei Männern eine ebenso wichtige Mediatorenrolle und ist für ein um 6 Prozentpunkte geringeres Jahreseinkommen bei Männern im untersten Quintil (bzw. etwa 25 Prozent der gesamten Verdiensteinbuße) verantwortlich – was wesentlich höher ist als der durchschnittliche gesundheitsbezogene Einkommensnachteil in den anderen europäischen OECD-Ländern (14 Prozent).

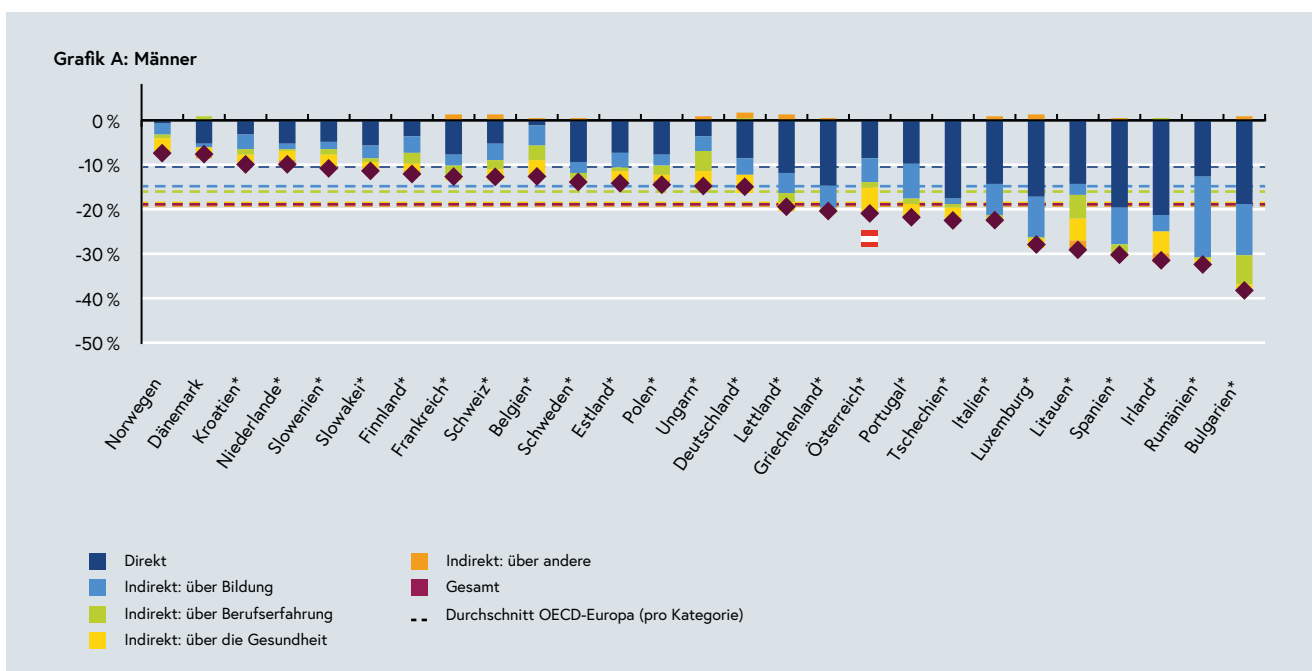
Wenn man die Auswirkung sozioökonomischer Benachteiligung in der Kindheit auf die Gesundheit an sich betrachtet, so ist festzustellen, dass in Österreich wie auch in den meisten anderen europäischen OECD-Ländern Erwachsene, die in ihrer Kindheit sozioökonomisch benachteiligt waren, häufig einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen als jene, die eine „durchschnittlichere“ Kindheit hatten (Abbildung 15). Für Österreich schätzen wir, dass auf Basis des Health and Activity Limitation Index (HALex) zur Ermittlung des Gesundheitszustands erwachsene Männer und Frauen im ersten (untersten) Quintil des ICSES um 5 bzw. 4 Prozentpunkte schlechter abschneiden als Personen im dritten (mittleren) Quintil des ICSES. Dies bedeutet, dass diese Person

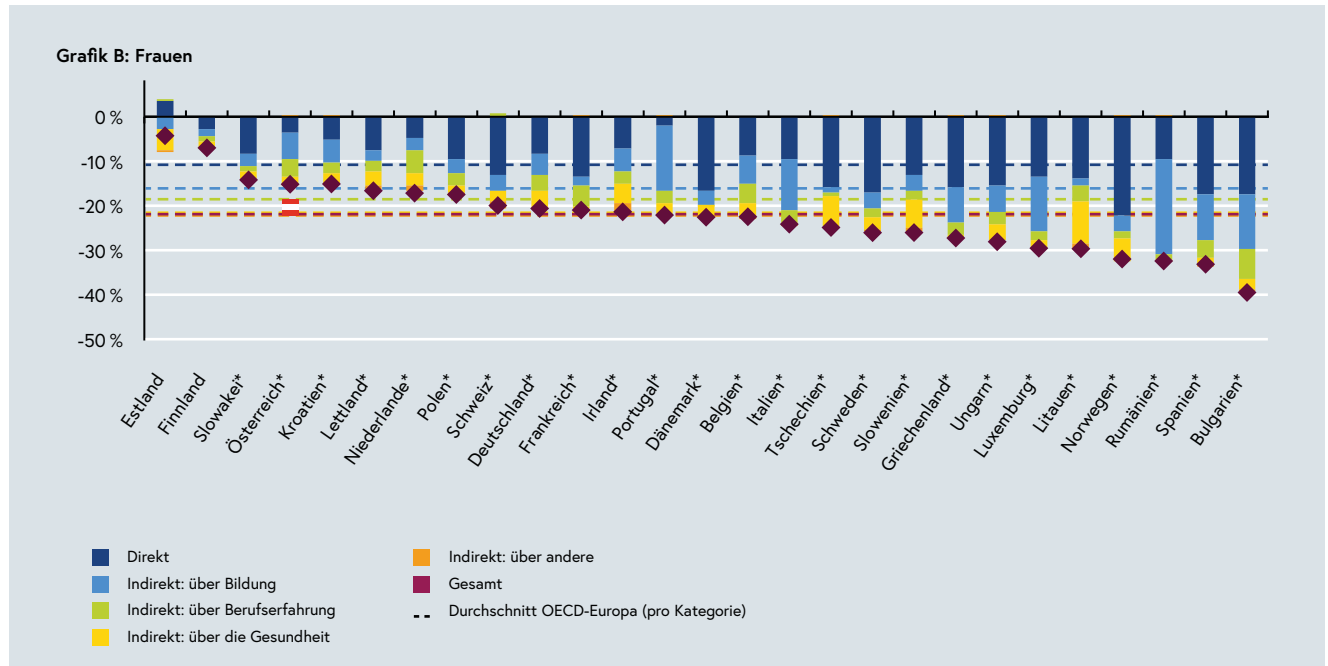
im Jahr zwei bzw. zweieinhalb Wochen weniger uneingeschränkt bei voller Gesundheit zubringen kann. Bei Männern ist dieser mit Benachteiligung in der Kindheit verbundene „Gesundheitsnachteil“ erheblich größer als im Durchschnitt der europäischen OECD-Länder (3 Prozentpunkte). Bei Frauen ist er ähnlich hoch wie im europäischen Durchschnitt (4 Prozentpunkte).

Im Gegensatz zu den meisten anderen von der Studie erfassten OECD-Ländern scheinen in Österreich die mit sozialer und wirtschaftlicher Benachteiligung in der Kindheit verbundenen gesundheitlichen Nachteile bei Männern größer zu sein als bei Frauen (Abbildung 15). Dies steht im Widerspruch zu vorhandenen Studien, die zeigen, dass dieser Konnex bei Frauen oft ausgeprägter ist (Flores und Kalwij, 2014)^[4]. Dies gilt ebenso für Studien, die zeigen, dass ein niedriger (aktueller) sozioökonomischer Status oft besonders negative Auswirkungen auf den (selbstberichteten) Gesundheitszustand von Frauen hat (Roxo, Bamba und Perelman, 2021)^[49].

Abbildung 14: Erwerbstätige Männer und Frauen, die als Kind die stärksten Benachteiligungen erfuhren, verdienen in Österreich im Jahr um 23 Prozent bzw. 15 Prozent weniger als ihre Kolleg:innen mit einer eher „durchschnittlichen“ Kindheit.

Geschätzter Unterschied in Prozent des jährlichen Einkommens aus Arbeit zwischen erwerbstätigen Personen im ersten (untersten) und dritten (mittleren) Quintil des Index für sozioökonomischen Status in der Kindheit (Childhood Socio-Economic Status), aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Land sowie nach direkten und indirekten Zusammenhängen, 2018



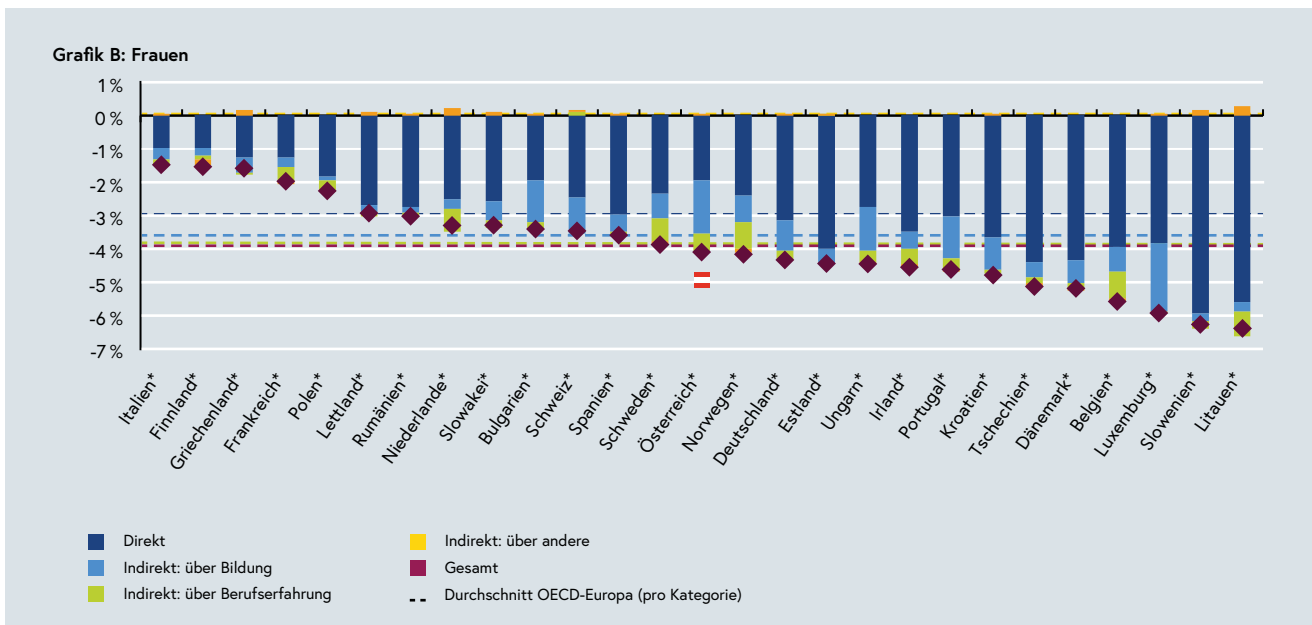
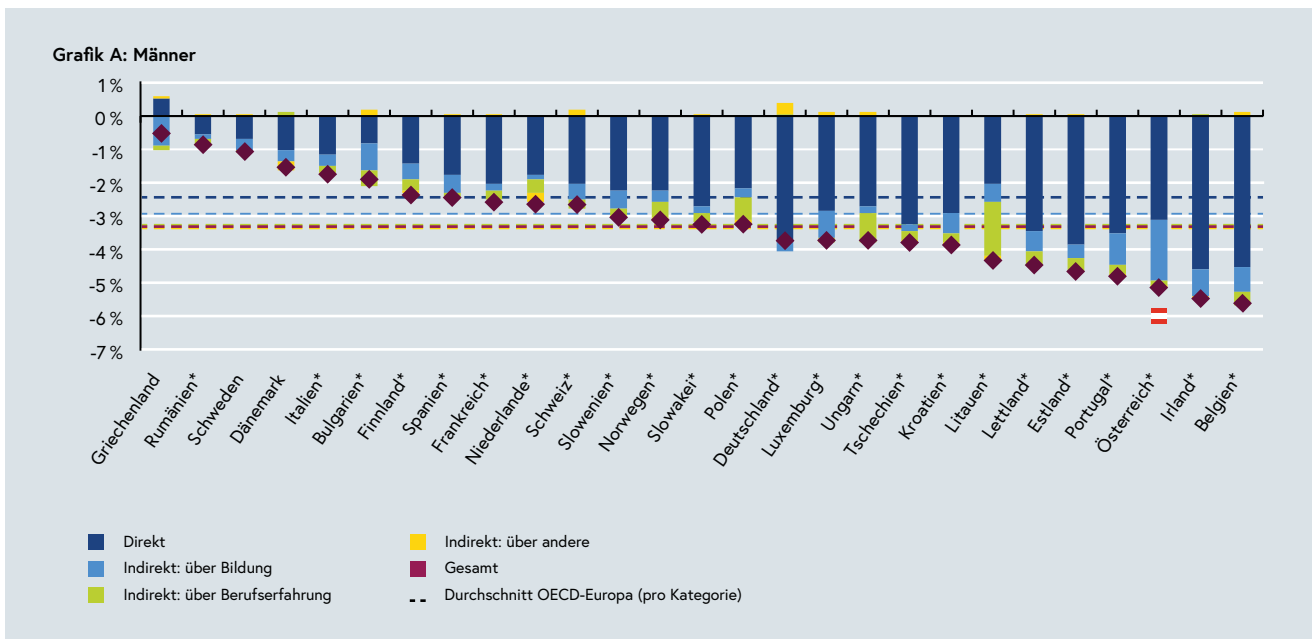


Anmerkung: Konsolidierte Darstellung der auf Basis von länder- und geschlechtsspezifischen zweistufigen GSEM-Mediationsmodellen ermittelten Schätzwerte mit fixen altersgruppen-spezifischen Effekten in der Fünfjahresbetrachtung. Die Werte für das (logarithmierte) Jahres-einkommen aus Arbeit werden anhand einer (gewichteten) linearen Regression geschätzt. Die Schätzungen werden der Einfachheit halber als $\exp(b)-1$ (d. h. als prozentuale Unterschiede) dargestellt. In den mit * gekennzeichneten Ländern ist der Gesamtzusammenhang mit 10 Prozent statistisch signifikant ($p < 0,1$). Die Signifikanztests werden anhand der mittleren Durchschnittswerte der Kontrollvariablen durchgeführt. „Erwerbstätig“ bezieht sich auf Personen, die unter „vorrangiger Status der Erwerbstätigkeit“ angaben, in mindestens einem der zwölf Monate des Einkommensbezugszeitraums (2018) entweder selbstständig oder unselbstständig erwerbstätig gewesen zu sein (Vollzeit oder Teilzeit). „Jahreseinkommen aus Arbeit“ bezieht sich auf die Summe der Einkünfte in Form von Geld- oder geldwerten Leistungen von Arbeitnehmer:innen sowie Geldleistungen oder Verluste aus selbstständiger Tätigkeit im Einkommensbezugsjahr. Befragte, die angaben, kein Einkommen oder Verluste generiert zu haben, wurden ausgeschlossen. „Indirekt: über andere“ bezieht sich auf die Summe der indirekten Zusammenhänge, die sich durch den Partner:innenstatus und das Vorhandensein von mindestens einem Kind im Haushalt ergeben. „Durchschnitt OECD Europa“ bezieht sich auf den ungewichteten Durchschnitt der 24 erfassten europäischen OECD-Länder – ausgenommen Bulgarien, Kroatien und Rumänien. Für weitere bzw. detailliertere Informationen siehe: Clarke et al. (2022)^[1].

Quelle: Clarke et al. (2022)^[1] auf der Grundlage der Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) 2019

Abbildung 15: Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sind die mit Benachteiligung in der Kindheit verbundenen gesundheitlichen Einbußen in Österreich relativ groß, insbesondere für Männer.

Geschätzt, anhand des Health and Activity Limitation Index (Index für Gesundheit & Aktivitätseinschränkungen) ermittelter Unterschied in Prozentpunkten zwischen Personen im ersten (untersten) und im dritten (mittleren) Quintil des Index für sozioökonomischen Status in der Kindheit (Childhood Socio-Economic Status), aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Land sowie nach direkten und indirekten Zusammenhängen, 2019



Anmerkung: Konsolidierte Darstellung der auf Basis von länder- und geschlechtsspezifischen zwei-stufigen GSEM-Mediationsmodellen ermittelten Schätzwerte mit fixen altersgruppenspezifischen Effekten in der Fünfjahresbetrachtung. Die anhand des Health and Activity Limitation Index (Index für Einschränkungen in Bezug auf Gesundheit und Erwerbstätigkeit) ermittelten Schätzwerte wurden mittels (gewichteter) linearer Regression errechnet. Die Schätzwerte wurden zur Erleichterung der Interpretation mit 100 multipliziert. In den mit * gekennzeichneten Ländern ist der Gesamtzusammenhang mit $p < 0,1$ statistisch signifikant. Die Signifikanztests werden anhand der mittleren Durchschnittswerte der Kontrollvariablen durchgeführt. ^: kein Test verfügbar. Der Health and Activity Limitation Index ist ein Summenindikator für gesundheitsbezogene Lebensqualität auf einer Skala von null bis eins, wobei eins für ein Jahr steht, das bei voller Gesundheit ohne Einschränkungen gelebt wird, und null für ein Lebensjahr mit einem dem Tode vergleichbaren Gesundheitszustand. „Indirekt: über andere“ bezieht sich auf die Summe der indirekten Zusammenhänge, die sich durch den Partner:innenstatus und das Vorhandensein von mindestens einem Kind im Haushalt ergeben. „Durchschnitt OECD Europa“ bezieht sich auf den ungewichteten Durchschnitt der 24 erfassten europäischen OECD-Länder – ausgenommen Bulgarien, Kroatien und Rumänien. Für weitere bzw. tiefergehende Informationen siehe: Clarke et al. (2022)^[1].

Quelle: Clarke et al. (2022)^[1] auf Grundlage der Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) 2019

Wie auch bei Einkommenseinbußen ist der Gesamtzusammenhang zwischen sozialer und wirtschaftlicher Benachteiligung in der Kindheit und Gesundheit im Erwachsenenalter zum Teil indirekt auf Mediatoren zurückzuführen (Abbildung 15). In Österreich spielt hier ebenfalls Bildung die wichtigste Rolle: Wir schätzen, dass sozioökonomisch bedingte Bildungsunterschiede sowohl bei Männern als auch bei Frauen für einen um 2 Prozentpunkte niedrigeren HALex verantwortlich sind (etwa 35 Prozent bzw. 39 Prozent der gesundheitlichen Nachteile bei Männern bzw. Frauen). Bei beiden Gruppen sind diese bildungsbedingten Effekte größer als im Durchschnitt der europäischen OECD-Länder (0,5 bzw. 0,7 Prozentpunkte). In Österreich wie auch in den meisten anderen erfassten OECD-Ländern bleibt jedoch ein Großteil des Gesamtzusammenhangs zwischen sozioökonomischer Benachteiligung in der Kindheit und Gesundheit im Erwachsenenalter unerklärt. Ein Grund könnte sein, dass die sozioökonomischen Lebensbedingungen in der Kindheit direkten Einfluss auf die Gesundheit des Kindes haben, was – neben anderen Faktoren, die im Laufe des Lebens dazukommen – ein wichtiger Prädiktor für die Gesundheit im Erwachsenenalter (und im Alter) an sich ist (Case, Lubotsky und Paxson, 2002;^[50] Flores und Wolfe, 2020;^[51] Pakpahan, Hoffmann und Kröger, 2016)^[52].

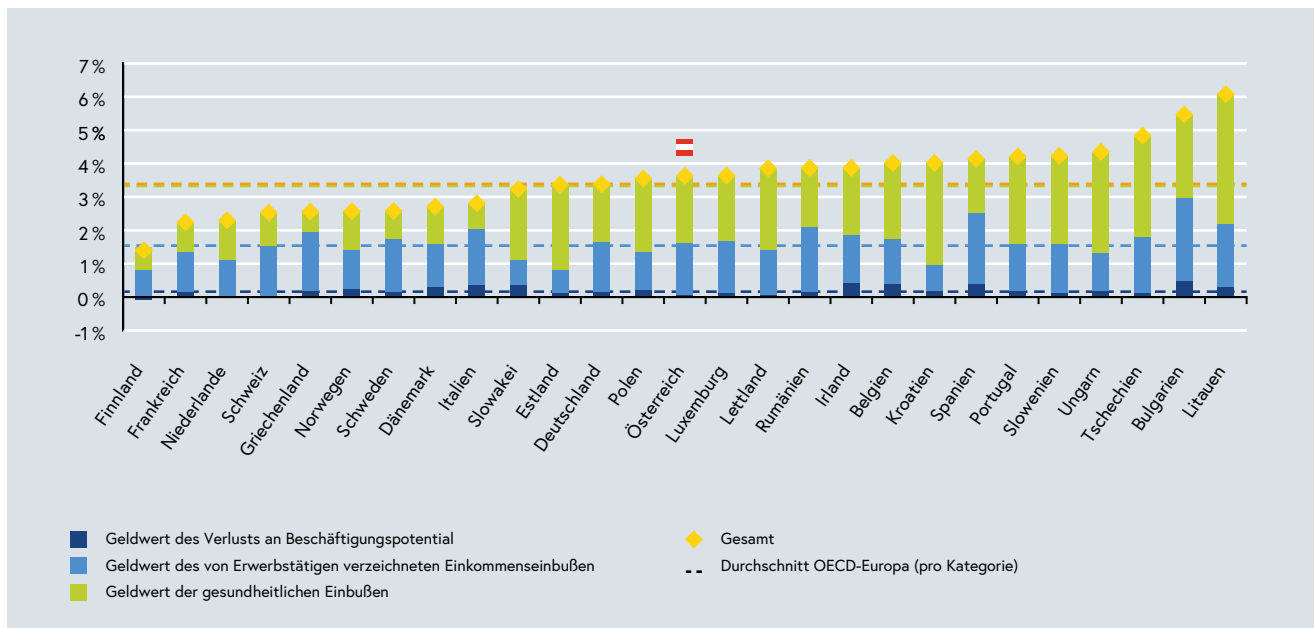
5.4.2 Der monetäre Wert der arbeitsmarktbezogenen und gesundheitlichen Nachteile durch sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit

In einem zweiten Schritt werden diese auf Benachteiligung während der Kindheit zurückzuführenden Einbußen in Geldwerte bzw. BIP umgewandelt. Basierend auf Monetarisierungsverfahren, die in der Fachliteratur zur Ermittlung der Kosten von Einkommensarmut im Kindesalter eingesetzt werden (Box 6), ermitteln wir für das jeweilige Land die mit sozioökonomischer Benachteiligung im Kindesalter verbundenen Kosten. Diese setzen sich zusammen aus dem aggregierten Verlust an Beschäftigungspotenzial, den aggregierten Einkommenseinbußen und den aggregierten gesundheitlichen Einbußen. Wie aus Abbildung 16 ersichtlich, sind diese auf Länderebenen ermittelten Kosten oft hoch.

Unseren Annahmen zufolge dürften sich die mit sozioökonomischer Benachteiligung in der Kindheit verbundenen Nachteile am Arbeitsmarkt in Österreich jährlich mit einem Gegenwert von 1,6 Prozent des BIP zu Buche schlagen und die gesundheitlichen Einbußen mit einem Gegenwert von 2,0 Prozent des BIP pro Jahr (Abbildung 16). Wird der Effekt beider Faktoren addiert, ergeben sich jährliche Gesamtkosten sozioökonomischer Benachteiligung im Kindesalter, die 3,6 Prozent des BIP entsprechen, d. h. Benachteiligung von Kindern verursacht in Österreich vor allem aufgrund des schlechteren Gesundheitszustands und der geringeren Einkommen der Betroffenen im Erwachsenenalter umgerechnet 3,6 Prozent des BIP oder fast 14 Mrd. EUR pro Jahr⁹.

Abbildung 16: Die durch beschäftigungs-, einkommens- und gesundheitsbezogene Einbußen verursachten Kosten historischer Benachteiligung in der Kindheit belaufen sich in Österreich auf umgerechnet 3,6 Prozent des BIP, was in etwa dem Durchschnitt der europäischen OECD-Länder entspricht.

Geschätzter Gesamtgeldwert der beschäftigungs-, einkommens- und gesundheitsbezogenen Einbußen in der Gruppe der 25- bis 59-Jährigen, die in relativer Benachteiligung aufwuchsen (ermittelt anhand des Index für sozioökonomischen Status in der Kindheit), in % des BIP, aufgeschlüsselt nach Ländern, 2018–2019



Anmerkung: „Durchschnitt OECD Europa“ bezieht sich auf den ungewichteten Durchschnitt der 24 erfassten europäischen OECD-Länder – ausgenommen Bulgarien, Kroatien und Rumänien. Für weitere Einzelheiten siehe Clarke et al. (2022)^[1].

Quelle: Clarke et al. (2022)^[1] auf der Grundlage der Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) 2019

⁹ Detaillierte Informationen über die Ermittlung der obigen Schätzwerte einschließlich der jeweiligen absoluten Werte finden sich in Tabelle A13 im Anhang unter: <https://www.oecd.org/wise/OECD-Cost-Childhood-Socio-Economic-Disadvantage-Online-Annex-Tables.xlsx>

Im Vergleich konnten wir feststellen, dass die durch Benachteiligung in der Kindheit verursachten Kosten in Österreich etwas höher sind als im Durchschnitt der erfassten europäischen OECD-Länder (3,4 Prozent des BIP). Sie sind wesentlich höher als bei den diesbezüglichen Spitzenreitern wie z. B. Finnland (1,4 Prozent des BIP) – wo die auf Benachteiligung im Kindesalter und während des Aufwachsens zurückzuführenden Einbußen insgesamt vergleichsweise gering sind –, Frankreich (2,2 Prozent) und den Niederlanden (2,3 Prozent). Allerdings sind die Kosten in Österreich geringer als in Ländern wie Ungarn (4,3 Prozent des BIP), Tschechien (4,8 Prozent) und vor allem Litauen (6,1 Prozent), wo sich vergleichsweise große gesundheitliche Nachteile im Erwachsenenalter in hohen Gesamtkosten niederschlagen.

Obwohl es weiterer Studien bedarf, um jene Faktoren zu ermitteln, die für länderspezifische Unterschiede verantwortlich sind, enthält die besprochene Studie (Clarke et al., 2022)^[1] einige Deutungsversuche. Was die Beschäftigungs- / Einkommenseffekte angeht, zeigen wir auf, dass Länder mit geringerer absoluter Benachteiligung in der Kindheit und weniger Ungleichheiten im Hinblick auf sozioökonomische Ressourcen in der Kindheit auch weniger auf Benachteiligung zurückzuführende Einbußen verzeichnen (siehe Clarke et al., 2022^[1], Abschnitt 5.2.3).

Die oben dargestellten Ergebnisse deuten darauf hin, dass Kinder in Österreich mit weniger materieller Deprivation konfrontiert sind als im EU-Durchschnitt, obwohl die Einkommensarmutsquote von Kindern in Österreich leicht überdurchschnittlich ist. Die arbeitsmarktbezogenen und gesundheitlichen Einbußen, mit denen Personen, die in ihrer Kindheit sozioökonomisch benachteiligt waren, im Erwachsenenalter konfrontiert sind, sind höher als im EU-Durchschnitt. Das deutet darauf hin, dass es dem Wohlfahrts- und Bildungssystem in Österreich noch nicht gelingt, sozioökonomisch benachteiligte Kinder dabei zu unterstützen, den Rückstand gegenüber anderen aufzuholen bzw. eine höhere vertikale soziale Mobilität zu erreichen. Ebenso sind die Kosten für Benachteiligung in der Kindheit in Österreich etwas höher als im Durchschnitt der erfassten europäischen OECD-Länder – und das in einem Land, in dem das Einkommensgefälle im Vergleich zu anderen Ländern relativ gering ist. Dieses Ergebnis steht im Gegensatz zur bekannten Feststellung, dass wirtschaftliche Ungleichheit die Chancen jener Personen, die am unteren Ende der sozioökonomischen Leiter aufwachsen, einschränken kann – mit anderen Worten, dass es in Ländern mit höheren Einkommensunterschieden dem:der Einzelnen schwererfällt, aus der Einkommensklasse, in die er:sie hineingeboren wurde, in eine höhere aufzusteigen (OECD, 2018)^[10].

Die Struktur des Arbeitsmarktes und die Nachfrage nach hoch qualifizierten Arbeitskräften können ebenfalls eine Rolle im Zusammenhang mit der Schlechterstellung spielen, die von Benachteiligung in der Kindheit betroffene Personen am Arbeitsmarkt erfahren. Insgesamt ist festzustellen, dass Nachteile bzw. Einbußen bei Beschäftigung und Einkommen, die auf Benachteiligung in der Kindheit zurückzuführen sind, in Arbeitsmärkten mit mehrheitlich hoch qualifizierten Arbeitsplätzen gravierender ausfallen. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass relative Benachteiligung im Kindesalter die Chancen und Möglichkeiten der Betroffenen einschränkt, wenn es darum

geht, jene Fähigkeiten zu entwickeln, die sie benötigen, um Arbeit zu finden, auf hoch qualifizierten Arbeitsmärkten zu reüssieren und langfristig beruflich erfolgreich zu sein (Clarke et al., 2022)^[11]. Auch hier liegt Österreich beim Anteil der in hoch qualifizierten Berufen Beschäftigten im Mittelfeld (mit einem Anteil von 42 Prozent an der Gesamtbeschäftigung). Wobei sich „in hoch qualifizierten Berufen Beschäftigte“ auf Berufe der ISCO-Qualifikationsstufen 3 und 4 bezieht.

Box 6: Ansatz zur Monetarisierung der mit Benachteiligung in der Kindheit verbundenen gesundheits- und arbeitsmarktbezogenen Nachteile bzw. Einbußen in „The Economic Costs of Childhood Socio-Economic Disadvantage in European OECD Countries“

Zur Ermittlung des Geldwerts der mit sozioökonomischer Benachteiligung in der Kindheit verbundenen Nachteile am Arbeitsmarkt wählten wir einen Ansatz, der sich weitgehend an Blanden, Hansen und Machin (2008^[13]; 2010)^[14] orientiert. Zur Ermittlung etwaiger beschäftigungsbezogener Nachteile berechnen wir den Gesamtwert der beschäftigungsbezogenen Einbußen, indem wir die geschätzte auf Benachteiligung in der Kindheit zurückzuführende Reduktion des Beschäftigungspotenzials (in Prozentpunkten) mit den 20 Prozent der Bevölkerung (im Alter zwischen 25 und 59) multiplizieren, von denen wir annehmen, dass sie relativ benachteiligt aufwuchsen. Anschließend rechnen wir dieses verlorene Beschäftigungspotenzial in Geldwert um, und zwar basierend auf der Annahme, dass sich das Einkommen dieser Personen, wären sie erwerbstätig gewesen, im 25. Perzentil ihrer länder- und geschlechtsspezifischen Einkommensverteilung befunden hätte. Zur Ermittlung etwaiger Verdiensteinbußen berechnen wir den Wert des entgangenen Verdienstes pro Arbeitnehmer:in, indem wir die mit Benachteiligung in der Kindheit verbundene Verdiensteinbuße mit dem (länder- und geschlechtsspezifischen) mittleren Jahresverdienst von Arbeitnehmer:innen im mittleren (dritten) Quintil der ICSES multiplizieren. Anschließend aggregieren wir diese geldwerten Verdiensteinbußen für alle in ihrer Kindheit benachteiligten Arbeitnehmer:innen.

Zur Ermittlung der auf Benachteiligung in der Kindheit zurückzuführenden gesundheitsbezogenen Einbußen verfolgen wir einen Ansatz, der weitgehend jenem von Holzer et al. (Holzer et al., 2008)^[47] entspricht. Wir nützen die Tatsache, dass unser Parameter zur Beurteilung des Gesundheitszustands und Aktivitätseinschränkungen (HALex) einem qualitätsbereinigten Lebensjahr entspricht und ermitteln den Geldwert der mit Benachteiligung in der Kindheit verbundenen gesundheitsbezogenen Einbußen, indem wir die geschätzten gesundheitsbezogenen Einbußen der gesamten Population, die Benachteiligung in der Kindheit erfuhr, addieren um so einen Schätzwert für die Gesamtanzahl der qualitätsbereinigten „verlorenen“ Lebensjahre zu erhalten. Anschließend

weisen wir jedem dieser qualitätsbereinigten Lebensjahre einen länder-spezifischen Geldwert zu, der auf dem von Holzer et al. geschätzten Betrag von 200.000 USD (2006) für den annualisierten Wert eines statistischen Lebensjahres beruht.

Quelle: Clarke et al, (2022)^[1] „*The economic costs of childhood socio-economic disadvantage in European OECD countries*“, OECD Papers on Well-being and Inequalities, Nr. 9, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/8c0c66b9-en>.

5.4.3 Auswirkung sozioökonomischer Benachteiligung in der Kindheit auf die öffentlichen Finanzen

Obwohl sich Benachteiligung in der Kindheit vor allem auf Individuen auswirkt, kann sie durchaus auch ihren Niederschlag in den Staatsfinanzen finden. Geringere Beschäftigung und geringeres Einkommen bedeuten beispielsweise potenziell geringere Steuereinnahmen für den Staat. Darüber hinaus kann zusätzliche Unterstützung durch die öffentliche Hand erforderlich sein, damit Betroffene ihren Lebensstandard aufrechterhalten können.

Im Zusammenhang damit ermitteln wir in Clarke et al. (2022)^[1] auch, welche Auswirkungen Benachteiligung in der Kindheit auf die öffentlichen Finanzen hat, insofern als sie sich auf Beschäftigung und Einkommen im Erwachsenenalter auswirkt – und somit auf Staatseinnahmen und Ausgaben für öffentliche Leistungen. Wie in Box 4 dargestellt, erfolgt dies auf Basis des EUROMOD-Mikrosimulationsmodells für Steuern und Leistungen der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission (Joint Research Centre, JRC), (Gemeinsame Forschungsstelle, 2023)^[53]. Angesichts des Zusammenhangs zwischen Benachteiligung im Kindesalter und Beschäftigung sowie Einkommen stellen wir wenig überraschend fest, dass Benachteiligung in der Kindheit in vielen europäischen Ländern einen durchaus negatives Potenzial für öffentliche Haushalte birgt.

Beginnend mit den Staatseinnahmen schätzen wir, dass aufgrund der Auswirkungen, die Benachteiligung in der Kindheit auf Beschäftigung und Einkommen hat, dem österreichischen Staat bis zu 4,4 Prozent (rund 3,9 Mrd. EUR) der gesamten potenziellen Einnahmen aus Einkommensteuer und Sozialbeitragszahlungen von Nicht-Pensionist:innen-Haushalten entgehen (siehe Abbildung 18 in Clarke et al. [2022]^[1]). Dieser Prozentsatz ist zwar niedriger als in einigen anderen großen europäischen Ländern wie Spanien (6,7 Prozent) und Irland (7,0 Prozent), aber höher als im Durchschnitt der erfassten Länder (3,6 Prozent) und deutlich höher als in den diesbezüglichen Spitzenreitern Finnland und den Niederlanden (jeweils 1,5 Prozent).

Entgangene Einnahmen sind jedoch nur die eine Seite; die andere Seite ist, dass sich Benachteiligung in der Kindheit erheblich auf öffentliche Haushalte auswirken kann, wenn nämlich die damit verbundenen Beschäftigungs- und Einkommenseinbußen zu einem erhöhten Bezug von Sozialleistungen seitens der Betroffenen führen. Auf Grundlage der aktuellen (2019) Regelungen schätzen wir den potenziellen Anstieg der Ausgaben für Nicht-Pensionsleistungen, die an Haushalte mit Mitgliedern im erwerbsfähigen Alter

aufgrund schlechterer Arbeitsmarktergebnisse infolge kindlicher Benachteiligung gehen (siehe Abbildung 19 in Clarke et al. [2022]^[1]). In diesem Bereich fallen die Kosten für den österreichischen Staat geringer aus als die entgangenen Steuereinnahmen: Wir stellen fest, dass in Österreich die als Folge von Benachteiligung in der Kindheit entstehenden Mehrleistungen nur knapp 1 Prozent der Gesamtausgaben für Nicht-Pensionsleistungen, die an Haushalte mit Mitgliedern im erwerbsfähigen Alter gehen, ausmachen. Dies ist weniger als im Durchschnitt der erfassten europäischen Länder (2 Prozent) und wesentlich weniger als z. B. in Griechenland (5,6 Prozent) und Irland (6,1 Prozent).

Box 7: Ansatz zur Untersuchung der Auswirkungen von Benachteiligung in der Kindheit auf die öffentlichen Finanzen in „The Economic Costs of Childhood Socio-Economic Disadvantage in European OECD Countries“

Die Auswirkungen von Benachteiligung in der Kindheit auf die öffentlichen Finanzen wurden mithilfe des Mikrosimulationsmodells EUROMOD der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission (JRC) ermittelt. Ausgehend von den oben dargestellten geschätzten schlechteren Arbeitsmarktergebnissen infolge sozioökonomischer Benachteiligung im Kindesalter vergleichen wir anhand des EUROMOD-Modells die direkten Steuereinnahmen, die aktuell von Haushalten mit Mitgliedern im erwerbsfähigen Alter erzielt werden, sowie die Ausgaben, die für Nicht-Pensionsleistungen für Haushalte mit Mitgliedern im erwerbsfähigen Alter getätigt werden mit jenen in einem kontrafaktischen Szenario (d. h. keine mit Benachteiligung in der Kindheit verbundene Beschäftigungs- und Einkommenseinbußen). In diesem alternativen Szenario werden alle steuer- und leistungsbezogenen Regelungen konstant gehalten, wobei sich nur der Beschäftigungs- und Einkommensstatus (und das daraus resultierende Haushaltseinkommen) derjenigen Personen ändert, die in ihrer Kindheit sozial und wirtschaftlich benachteiligt wurden. Da sich die ermittelten arbeitsmarktbezogenen Einbußen nur auf Erwachsene im erwerbsfähigen Alter zwischen 25 und 59 Jahren konzentrieren, beziehen sich unsere Steuer- und Leistungsschätzungen auch nur auf Haushalte mit mindestens einem Mitglied im Alter von 25 bis 59 Jahren.

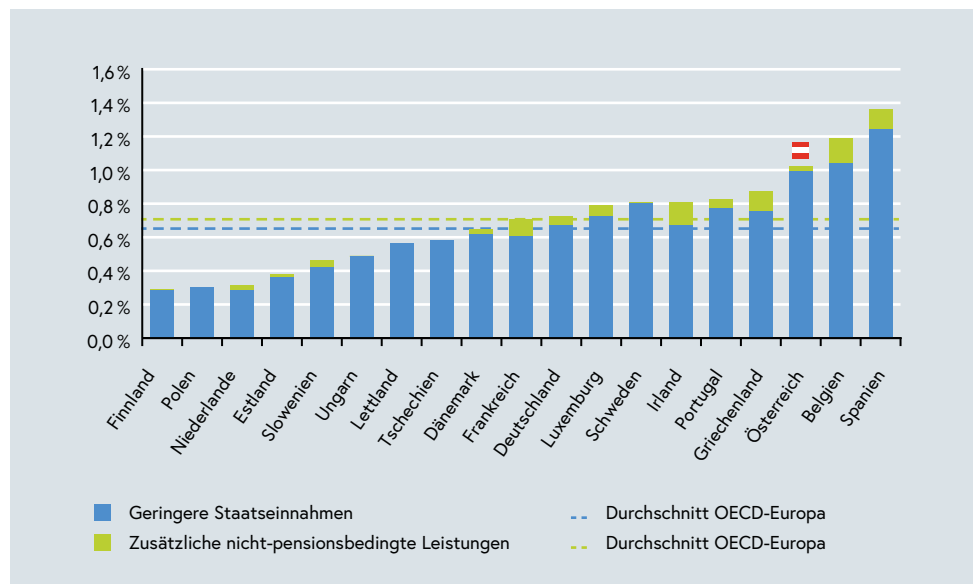
Quelle: Clarke et al, (2022)^[1] „The economic costs of childhood socio-economic disadvantage in European OECD countries“, OECD Papers on Well-being and Inequalities, Nr. 9, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/8c0c66b9-en>.

Wir rechnen diese prozentualen Nachteile (entgangene Einnahmen und Mehrausgaben) in BIP-Äquivalente um (Abbildung 17) und schätzen, dass sich die gesamten beschäftigungsbedingten Kosten, die der öffentlichen Hand in Österreich durch Benachteiligung in der Kindheit entstehen, auf knapp über 1,0 Prozent des BIP (2019) belaufen.

Der überwiegende Teil der Kosten (0,99 Prozent des BIP) ist auf entgangene Einnahmen zurückzuführen. Diese Kosten liegen deutlich über dem Durchschnitt der erfassten Länder (0,6 Prozent des BIP) und sind höher als in allen erfassten Ländern mit Ausnahme von Belgien (1,2 Prozent des BIP) und Spanien (1,4 Prozent des BIP). Dieses Ergebnis ist auf die hohe Besteuerung von Einkommen in Österreich zurückzuführen, da ein geringerer relativer Verlust an Steuereinnahmen mit einem im Verhältnis zum BIP vergleichsweise höheren Betrag korreliert.

Abbildung 17: In Österreich belaufen sich die gesamten auf Benachteiligung in der Kindheit zurückzuführenden Kosten für den Staatshaushalt auf umgerechnet etwas mehr als 1 Prozent des BIP.

Geschätzter Geldwert der entgangenen Staatseinnahmen und der gestiegenen Ausgaben für nicht-pensionsbedingte Sozialleistungen, die auf sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit und die entsprechenden beschäftigungs- und verdienstbezogenen Auswirkungen im Erwachsenenalter zurückzuführen sind (in % des BIP), keine Pensionist:innen-Haushalte, 2019



Anmerkung: Zu den „nicht-pensionsbedingten Leistungen“ gehören Arbeitslosengeld, Familien- und Ausbildungsgeld, Sozialhilfe und Wohnbeihilfe, Leistungen bei Krankheit und Invalidität gemäß der Definition in (JRC, 2022)^[54]. „Nicht-Pensionist:innen-Haushalte“ bezieht sich auf Haushalte mit mindestens einem Mitglied im Alter von 25–59 Jahren. Für Bulgarien, Kroatien, Italien, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Rumänien, die Slowakei und die Schweiz liegen keine Schätzungen vor. „Durchschnitt OECD Europa“ bezieht sich auf den ungewichteten Durchschnitt der 19 europäischen OECD-Länder, für die Daten vorliegen. Für weitere Einzelheiten siehe Clarke et al. (2022)^[1].

Quelle: Clarke et al. (2022)^[1] auf der Grundlage der Erhebung der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) 2019 und statischer EUROMOD-Mikrosimulationen

5.5 Wichtigste politische Herausforderungen

Die oben zusammengefassten Kostenschätzungen unterstreichen, wie wichtig es ist, in Österreich – wie auch in anderen OECD-Ländern – gegen sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit vorzugehen. Allen Kindern einen gleichberechtigten Start ins Leben zu ermöglichen ist nicht nur moralische Pflicht, sondern durchaus auch wirtschaftlich indiziert. Die potenziellen Vorteile, die durch eine Reduktion der aktuellen Einbußen in puncto Wirtschaftsleistung und Gesundheit – in Österreich umgerechnet immerhin 3,6 Prozent des BIP – generiert werden könnten, sind beträchtlich. Dabei sind die sozialen und wirtschaftlichen Kosten, etwa durch Kindesmisshandlung und erhöhtes Risiko von Kriminalität und Obdachlosigkeit im Laufe des Lebens, in diesen Berechnungen noch nicht einmal berücksichtigt.

Insgesamt unterstreichen die Erkenntnisse dieser Studie, wie wichtig es ist, die politischen Bemühungen im Kampf gegen sozioökonomische Benachteiligung von Kindern in Österreich wie auch in anderen entwickelten Ländern zu verstärken. Es gilt, auf politischer Ebene gegen Benachteiligung in der Kindheit vorzugehen, um durch entsprechende Maßnahmen sowohl die Wahrscheinlichkeit von Benachteiligung zu verhindern als auch die Folgen, die sie auf das ganze Leben der Betroffenen hat, abzumildern (OECD, 2018;^[55] OECD, 2019)^[56]. Entscheidend ist, Familien dabei zu unterstützen, die Grundbedürfnisse ihrer Kinder von Geburt an erfüllen zu können. Dazu gehört, Familien beim Zugang zu angemessenem Wohnraum und beim Erlangen finanzieller Sicherheit zu unterstützen sowie Kindern Zugang zu grundlegender Kinderbetreuung und Gesundheitsdiensten zu verschaffen, wie es in der Europäischen Garantie für Kinder empfohlen wird (Europäischer Rat, 2021)^[15].

Im Kampf gegen sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit ist Österreich in vielerlei Hinsicht auf dem richtigen Weg. Wie in Abschnitt 5.2 dargelegt, verzeichnet Österreich in den letzten Jahren sinkende Quoten bei Betroffenheit von materieller Deprivation bei Kindern. Bei der Sicherung des Zugangs von Kindern zur Erfüllung grundlegender materieller Bedürfnisse wie Nahrung und Kleidung schneidet Österreich sogar besonders gut ab. Auch ist der Anteil der Kinder, die bei Eltern mit niedrigem Bildungsniveau aufwachsen, in Österreich vergleichsweise niedrig und in den letzten Jahren weiter gesunken. Insgesamt war im Jahr 2021 der Anteil der Kinder, die von einem der drei Hauptkriterien aktueller sozioökonomischer Benachteiligung von Kindern betroffen waren – d. h. relative Einkommensarmut, kinderspezifische materielle Deprivation und Eltern mit niedrigem Bildungsniveau –, in Österreich (18 Prozent) niedriger als im Durchschnitt der europäischen OECD-Ländern (23 Prozent). Gleichzeitig war dieser Prozentsatz immer noch mehr als doppelt so hoch wie in Finnland (7,4 Prozent) und Slowenien (8,8 Prozent).

Österreich kann mehr tun, um gegen sozioökonomische Benachteiligung von Kindern vorzugehen. Erstens ist der Gesamtanteil der Kinder, die in Österreich von schwerer Wohndeprivation betroffen sind (5,0 Prozent), immer noch relativ hoch. Obwohl dieser Prozentsatz zwar etwas unter dem Durchschnitt der europäischen OECD-Länder

(5,4 Prozent) liegt, ist er in den letzten Jahren nur leicht gesunken. Und dies, obwohl die Kosten, die österreichische Haushalte für Wohnen zu tragen haben, im Vergleich zu anderen OECD-Ländern meist relativ niedrig sind (OECD, 2022)^[57] und Wohnraum im Allgemeinen – trotz gestiegener Immobilienpreise – nach wie vor leistbar ist (OECD, 2022)^[58]. Österreich ist nach wie vor führend bei der Bereitstellung von sozialem Wohnraum – ein zentraler Bestandteil des Politikmixes zur Sicherstellung von qualitativ hochwertigem, leistbarem Wohnraum (OECD, 2020)^[59]. Vor dem Hintergrund der Europäischen Garantie für Kinder könnten weitere vertiefende Arbeiten erforderlich sein, um herauszufinden, wo und wie sich Österreich verbessern kann, um allen Kindern, einschließlich den am stärksten benachteiligten, noch besseren Zugang zu qualitativ hochwertigem Wohnraum zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist, wie in Abschnitt 5.2 erläutert, die Einkommensarmutsquote (weniger als 50 Prozent des Medians) bei Kindern unter 15 Jahren in Österreich in den letzten Jahren gestiegen – von 9 Prozent im Jahr 2011 auf 13 Prozent im Jahr 2019 – und liegt nun über dem OECD-Durchschnitt (12 Prozent). Rund 8 Prozent der Kinder in dieser Altersgruppe gelten zudem nach der Eurostat-Definition als materiell depriviert, d. h. ein Kind wird als von „kinderspezifischer materieller Deprivation“ betroffen eingestuft, wenn es unter einem unfreiwilligen Mangel an mindestens drei von 17 Gütern leidet, dazu gehören Güter in Bezug auf Nahrung und Ernährung, Kleidung und Schuhwerk, soziale Aktivitäten, Freizeitaktivitäten und Güter auf Haushaltsebene, wie Internetanschluss zu Hause oder Zugang zu einem Auto für den privaten Gebrauch. Fast jeder fünfte junge Mensch unter 18 Jahren ist von Einkommensarmut betroffen, wenn als Armutsgefährdungsschwelle der höhere Grenzwert von 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens angesetzt wird. Angesichts dieser Zahlen sollte eine Trendumkehr politische Priorität haben.

Frühere Arbeiten der OECD (Thévenon et al., 2018)^[23] haben gezeigt, dass eine der wirksamsten und nachhaltigsten Maßnahmen im Kampf gegen Kinderarmut die Förderung von qualitativ hochwertigeren und besser bezahlten Beschäftigungsmöglichkeiten für die Eltern, insbesondere Mütter, ist. In Österreich sind relativ wenige Mütter mit kleinen Kindern erwerbstätig bzw. beruflich aktiv, fast ein Drittel ist karenziert und ein weiteres Drittel ist nicht erwerbstätig (OECD, 2020)^[60]. Wenn sie auf den Arbeitsmarkt zurückkehren, arbeitet die Mehrheit dieser Mütter nur Teilzeit (OECD, 2020)^[60]. Maßnahmen zur Förderung besser bezahlter Vollzeitbeschäftigung der Eltern, insbesondere der Mütter, könnten dazu beitragen, der Hauptursache für Kinderarmut – geringes Familieneinkommen – den Kampf anzusagen. Mögliche politische Maßnahmen wären hier die weitere Förderung des Angebots an hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, um so die Teilnahme der Eltern am Arbeitsmarkt zu unterstützen, sich erneut der Themen Kinderbetreuungsgeld und längere Elternkarenz anzunehmen und eine ausgewogenere, partnerschaftliche Aufteilung der Betreuungsaufgaben zwischen den Eltern zu fördern. Darüber hinaus sollten gewisse Elemente des Steuersystems (z. B. Alleinverdiener:innenabsetzbetrag), die nur schwache finanzielle Anreize für Zweitverdie-

nende schaffen, Vollzeit zu arbeiten, überarbeitet werden (Förster und Königs, 2020;^[40] OECD, 2019^[61]; OECD, 2022)^[58].

Das österreichische Steuer- und Transfersystem ist zwar im Allgemeinen gut strukturiert, es könnte aber dennoch besser zur Verringerung von Kinderarmut beitragen. In früheren Arbeiten der OECD wurde gezeigt, dass das österreichische Sozialleistungssystem im Allgemeinen gut vor Einkommensverlusten durch Arbeitslosigkeit schützt und die Sozialhilfe / Mindestsicherung großzügiger als im OECD-Durchschnitt (Förster und Königs, 2020)^[40] ist. Die jüngsten Maßnahmen zur Verringerung der Steuerlast für Arbeitnehmer:innen mit niedrigen Einkommen sind ebenfalls zu begrüßen, auch wenn sie möglicherweise nicht denjenigen mit den niedrigsten Einkommen zugutekommen, da diese häufig arbeitslos sind oder aufgrund ihres geringen Einkommens ohnehin bereits einkommensteuerbefreit waren. Die jüngsten Reformen der Transferleistungssysteme zielten auch speziell auf Familien mit Kindern ab, um im Hinblick auf den Lebensstandard die Kluft zwischen Familien mit Kindern und ohne Kinder zu verringern (d. h. die Kosten für Kindererziehung auszugleichen) und Familien mit niedrigen Einkommen zu unterstützen. Allerdings sind die Geldtransferleistungen für Familien mit hohen und mittleren Einkommen höher als für Familien mit niedrigen Einkommen (Box 8). Das ließe darauf schließen, dass das Transferleistungssystem entsprechend angepasst werden sollte, um Kinder und ihre Familien wirksamer vor Einkommensarmut zu schützen.

Darüber hinaus zeigt eine Analyse des Anteils der geschätzten auf Kinder entfallenden Kosten am Lebensstandard der Haushalte, die durch die öffentliche Hand über Transferzahlungen an Familien ausgeglichen werden, dass diese – bei einer Familie mit zwei Elternteilen – etwa zwei Drittel der durchschnittlichen für ein Kind anfallenden Kosten abdecken. Bei Alleinerzieher:innen-Haushalten decken sie jedoch nur 36 Prozent dieser Kosten ab (BMSGPK, 2021)^[19]. Daher könnten die Transferleistungen zur Deckung der auf Kinder entfallenden Kosten für Alleinerzieher:innen-Familien erhöht werden. Das könnte auch dazu beitragen, deren viel höheres Einkommensarmutsrisiko zu verringern. Dies auch vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2020 etwa 37 Prozent der Alleinerzieher:innen-Haushalte als einkommensarm galten, verglichen mit 9 Prozent der Familien mit zwei Elternteilen (OECD, 2023)^[62].

Box 8: Öffentliche Transferleistungen für Familien mit Kindern in Österreich

In Österreich gibt es auf Bundesebene eine allgemeine Familienbeihilfe, die beitragsunabhängig, nicht bedarfsorientiert und nicht steuerpflichtig ist und deren Höhe mit dem Alter der Kinder variiert. Der Gesamtbetrag der Familienbeihilfe erhöht sich mit jedem Kind. Darüber hinaus wird dieser Betrag über den Mehrkindzuschlag weiter aufgestockt. Dieser wird für das dritte und jedes weitere Kind ausbezahlt, wenn das zu versteuernde Haushaltseinkommen unter der Jahresgrenze von 55.000 EUR liegt. Außerdem gibt es mit dem Schulstartgeld einen Zuschlag für Familien mit schulpflichtigen Kindern, eine einmalige Leistung für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren. Diese Leistungen erfolgen als Ergänzung zum Kinderbetreuungsgeld, das unabhängig davon, ob Familien Kinderbetreuung in Anspruch nehmen oder nicht, ausbezahlt wird.

Darüber hinaus gibt es einen Kinderabsetzbetrag, der in Form einer Steuergutschrift zusammen mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird und erstattungsfähig ist, d. h. nicht mit der Einkommensteuerveranlagung zusammenhängt (auch Familien, die keine Steuern zahlen, erhalten ihn als Negativsteuer).

Im Jänner 2019 wurde ein neuer Familienabsetzbetrag, der Familienbonus Plus, eingeführt. Dieser Absetzbetrag für Familien reduziert die Einkommensteuer real um bis zu 1.500 EUR pro Jahr und Kind unter 18 Jahren und um bis zu 500 EUR pro Jahr und Kind bis zum Alter von 24 Jahren, wenn die Familie auch Familienbeihilfe für dieses Kind erhält. Die Gutschrift ist jedoch nicht erstattungsfähig, was bedeutet, dass nicht steuerpflichtige Familien sie nicht als Negativsteuer erhalten. Aus diesem Grund gibt es mit dem Kindermehrbetrag eine zusätzliche Gutschrift für niedrige Einkommen, die gewährt wird, wenn die Einkommensteuer weniger als 550 EUR pro Jahr beträgt. Alleinverdienende, Alleinerziehende und in Partnerschaft lebende Erwerbstätige mit Kindern und niedrigen Einkommen können einen Kindermehrbetrag in der Höhe von maximal 550 EUR pro Kind und Jahr beantragen.

Im Zuge einer Evaluierung der Geldtransferleistungen für Familien (ohne Kinderbetreuungsgeld) im Jahr 2021 wurde geschätzt, dass Familien mit Kindern im Durchschnitt 328 EUR pro Kind erhalten, davon 210 EUR in Form von Familienbeihilfe und 118 EUR in Form von Steuervergünstigungen für Familien (Fink und Rocha-Akis, 2021)^[20]. Alleinerzieher:innenhaushalte erhalten im Durchschnitt etwas geringere Transferleistungen (321 EUR) als Familien mit zwei Elternteilen. Die direkten Leistungen – hier verstanden als die Summe aus Familienbeihilfe (einschließlich Kinderabsetzbetrag und Schulstartgeld) und Mehrkindzuschlag – sind für Alleinerzieher:innen-Familien höher (217 EUR im Vergleich zu 209 EUR), während die Steuerentlastung für Zwei-Eltern-Haus-

halte höher ist (119 EUR im Vergleich zu 104 EUR). Aufgrund der geringeren Einkommen in Alleinerziehendenhaushalten, machen der Familienbonus und der Kindermehrbetrag für Alleinerziehende nur zwei Drittel des Betrags aus, den Zwei-Eltern-Haushalte pro Kind erhalten können.

Die familienbezogenen Transferleistungen, die Haushalte im untersten Fünftel der Einkommensverteilung erhalten, liegen unter dem Durchschnitt – und unter jenen des zweiten Fünftels –, während jene der Haushalte im obersten Fünftel der Einkommensverteilung über dem Durchschnitt liegen (298 EUR im Vergleich zu 345 EUR pro Monat). Grund für diesen Unterschied ist, dass das unterste Einkommensfünftel einen deutlich geringeren Familienbonus erhält, da diese Steuergutschrift bei geringeren Einkommen nicht voll ausgeschöpft werden kann und zudem nicht erstattungsfähig ist (d. h. es gibt keine Gutschrift für nicht steuerpflichtige Haushalte). Damit erhält einerseits die Gruppe mit den niedrigsten Einkommen einen Familienbonus von 49 EUR pro Kind und Monat, die Gruppe mit den höchsten Einkommen mehr als doppelt so viel (114 EUR pro Kind und Monat). Andererseits ist die Familienbeihilfe im obersten Fünftel höher, was darauf zurückzuführen ist, dass in diesen Haushalten eher ältere Kinder leben. In den dazwischenliegenden Einkommensgruppen sind sowohl die direkten als auch die indirekten Familienleistungen pro Kind ungefähr gleich hoch.

Diese Transferleistungen können mit den Auswirkungen, die Kinder auf den Lebensstandard von Familien haben, den Bauer et al. (2021)^[18] erhoben, verglichen werden. Der Kinderkostenanalyse zufolge belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für ein Kind in einem Zwei-Erwachsen-Haushalt auf 494 EUR. Dies wird durch öffentliche Familientransferleistungen in Höhe von 328 EUR ausgeglichen, was 66 Prozent der geschätzten kindbezogenen Kosten entspricht.

Die kindbezogenen Kosten in einem Alleinerzieher:innenhaushalt sind in der Regel höher als in einem Haushalt mit zwei Erwachsenen. Das liegt vor allem daran, dass die Fixkosten, etwa für Wohnen oder Energie, in kleineren Haushalten auf weniger Personen aufgeteilt werden. Dadurch steigen die Kosten pro Person und damit auch die kindbezogenen Kosten (Bauer et al., 2021)^[18]. Die geschätzten durchschnittlichen Kosten pro Kind belaufen sich für einen Alleinerzieher:innenhaushalt auf rund 900 EUR und sind damit um 406 EUR höher als für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen. Während die kindbezogenen Kosten für Alleinerziehende fast doppelt so hoch sind, sind die öffentlichen Familientransferleistungen mit 321 EUR etwas niedriger. Darüber hinaus erhalten Alleinerziehende im Durchschnitt insgesamt 579 EUR an Familien-

transferleistungen, was die durchschnittlichen kindbezogenen Kosten nur zu 36 Prozent abdeckt.

Quelle: OECD (2022) Tax and Benefit Country Description for Austria; Bauer et al. (2021); Fink und Rocha-Akis (2021).

Um wirtschaftliche und materielle Benachteiligung von Kindern vollständig bekämpfen zu können, reicht das alleinige Vorgehen gegen Betroffenheit von Einkommensarmut bei Kindern möglicherweise nicht aus. Wie in Abschnitt 5.2 angeführt, gibt es in Österreich – wie auch in anderen europäischen Ländern – zwar erhebliche, aber nicht vollständige Überschneidungen zwischen Betroffenheit von Einkommensarmut bei Kindern und materieller Deprivation von Kindern. Tatsächlich leiden etwa 4 Prozent der Kinder in Österreich unter materieller Deprivation, obwohl sie nicht als einkommensarm eingestuft werden. Sowohl die Tatsache, dass es überhaupt eine derartige Gruppe von Kindern gibt, wie auch die Größe dieser Gruppe lassen darauf schließen, dass fehlendes Einkommen möglicherweise nicht der einzige oder vorrangige Grund dafür ist, dass Familien angeben, den Bedarf ihrer Kinder nicht befriedigen zu können. Ein weiteres Vorgehen gegen materielle Deprivation von Kindern muss daher sowohl die finanziellen als auch die nicht-finanziellen Einschränkungen und Hürden miteinbeziehen, die dafür verantwortlich sein könnten, dass eine nicht zu vernachlässigende Gruppe von Kindern materiell benachteiligt ist, obwohl sie nicht in einer einkommensarmen Familie lebt. Unabhängig vom Einkommensstatus der Familie gibt es eine Reihe nicht-finanzieller Gründe für Benachteiligung: fehlende Unterstützung in Form von Sachleistungen oder mangelndes Wissen über verfügbare Dienste und materielle Unterstützung, mangelndes Vertrauen in die Qualität der angebotenen Unterstützung oder Leistungen oder schwer zugängliche Leistungen, z. B. weil die Entfernung zwischen dem Wohnort und der angebotenen Leistung zu groß ist. Bestimmte Minderheiten oder benachteiligte Gruppen kann die Angst vor Stigmatisierung davon abhalten, Unterstützung oder Leistungen in Anspruch zu nehmen. Es ist auch möglich, dass sprachliche, rechtliche oder kulturelle Normen ein Hindernis für Familien mit Migrationshintergrund darstellen und es ihnen daher nicht möglich ist, Leistungen in Anspruch zu nehmen, beispielsweise Kinderbetreuung (Pavolini und Van Lancker, 2018;^[63] Van Lancker und Pavolini, 2023)^[64].

Was den Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) betrifft, so gelingt es Österreich vergleichsweise gut zu gewährleisten, dass alle sozio-ökonomischen Gruppen gleichberechtigten Zugang zu FBBE haben. Allerdings ist mit einer Teilnahmequote von knapp 29 Prozent der Prozentsatz der Kinder unter drei Jahren, die für Kinderbetreuungseinrichtungen eingeschrieben sind bzw. diese besuchen, vergleichsweise niedrig. Deshalb liegt noch ein weiter Weg vor Österreich, wenn es das Barcelona-Ziel für „fortschrittliche Länder“ erreichen möchte, d. h. 45 Prozent der Kinder unter drei Jahren nehmen an FBBE in formalen Kinderbetreuungseinrichtungen teil. Qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsleistungen kommen insbesondere der

kognitiven und gesundheitlichen Entwicklung benachteiligter Kinder zugute und sind somit ein wichtiger Hebel, um sicherzustellen, dass alle Kinder gleichberechtigt sind und von der gleichen Ausgangsbasis in die Schule starten (Duncan et al., 2022)^[65]. Die weitere Förderung des Zugangs zu und der Nutzung von FBBE in Österreich ist angesichts der Vorteile, die sie sowohl für benachteiligte Kinder als auch für Eltern im Hinblick auf Erwerbstätigkeit bringen kann, von entscheidender Bedeutung.

Der Zugang benachteiligter Kinder zu FBBE wird in Österreich mit dem Ziel der Verbesserung der sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten gefördert (OECD, 2023)^[41]. Kostenloser Zugang zu Kinderbetreuung für alle Kinder im Alter von fünf Jahren wurde von der Bundesregierung im September 2010 eingeführt. Die untertägige Betreuung wird nun in ganz Österreich für mindestens vier Stunden pro Tag für fünf Jahre alte Kinder kostenlos bereitgestellt. Was jedoch frühkindliche Betreuung betrifft, so stellt sich die Situation in Österreich doch sehr heterogen dar, da Kinderbetreuungspolitik Ländersache ist und entsprechende Maßnahmen stark von den jeweiligen Bundesländern und Gemeinden abhängen. So gibt es beispielsweise in Wien und im Burgenland ganztägig kostenlose Kinderbetreuung für Kinder von 0 bis 6 Jahren, während Halbtagsbetreuung in Nieder- und Oberösterreich für Kinder im Alter von 2,5 bis 6 Jahren und in Tirol für Kinder von 4 bis 6 Jahren angeboten wird (OECD, 2023)^[41]. In nicht-öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen richten sich die Gebühren vor allem nach dem Familiennettoeinkommen (das sich aus dem Einkommen der Partner:innen, der Familienbeihilfe usw. zusammensetzt), der Anzahl der Betreuungspersonen pro Kind und der Anzahl etwaiger Geschwister. Die Kosten variieren stark, da sie von den jeweiligen privaten Kinderbetreuungseinrichtungen und Gemeinden festgelegt werden. Um die Kosten für die Eltern zu senken, wird Kinderbetreuung von Ländern und Gemeinden subventioniert, was allerdings zu großen Unterschieden innerhalb Österreichs führt.

Mit Blick auf spezifische Handlungsfelder für FBBE hat die OECD, aufbauend auf ihren Arbeiten, bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass Österreich sein Problem der Angebotsengpässe und unflexiblen Öffnungszeiten lösen muss (Förster und Königs, 2020)^[40]. In diesem Zusammenhang sind die jüngsten Vereinbarungen zu FBBE zwischen Bund und Ländern, die u. a. eine Ausweitung der Öffnungszeiten und des Angebots für Kinder unter drei Jahren vorsehen (BMBWF, 2023)^[66], ein begrüßenswerter Schritt. Die Beseitigung regionaler Unterschiede bei den Kosten und der Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren sowie die Behebung des Fachkräftemangels bleiben hier wichtige Handlungsfelder.

Die öffentlichen Ausgaben der Länder und Gemeinden für Kinderbetreuungseinrichtungen sind seit Mitte der 2000er-Jahre zwar deutlich gestiegen, es gibt aber nach wie vor große regionale Unterschiede (Statistik Austria, 2022)^[67], die auf vielfältige Gründe zurückzuführen sind. Sie hängen unter anderem davon ab, ob die Kinderbetreuung privat oder öffentlich erfolgt sowie von der Anzahl der angebotenen Stunden, der Qualifikation des Personals, den Gruppengrößen und der Ausstattung. Hinzu kommt, dass nicht alle Länder und Gemeinden dem Ausbau der Kinderbetreuung die gleiche Priorität beimessen und nicht über die gleichen finanziellen Möglichkeiten verfügen, in

diesen Ausbau zu investieren. Blum (2015)^[68] zeigt beispielsweise auf, dass die jeweiligen politischen Mehrheiten in den Bundesländern Einfluss darauf haben, ob dieser Ausbau vorrangig behandelt wird oder nicht, und dass nicht alle mit diesem Ausbau befassten Mitarbeiter:innen umfassend mit den nationalen Zielen und den Barcelona-Zielen vertraut sind (oder diese unterstützen).

Die Kosten für den Ausbau neuer Kinderbetreuungseinrichtungen, die von Ländern und Gemeinden getragen werden, können ein Hindernis für den Ausbau formeller Kinderbetreuung in weniger fortschrittlichen Regionen darstellen, wenn diese z. B. unter finanziellem Druck stehen und ein Interesse daran haben könnten, dass Eltern eher das aus dem Bundeshaushalt finanzierte Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nehmen. Der Beitrag des Bundes zur Finanzierung der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebote über zweckgebundene Zuschüsse ist ein wichtiges Instrument zur Förderung dieses Ausbaus und zum Abbau regionaler Ungleichheiten (Box 7). Damit dieser Mechanismus einen wichtigeren Beitrag zur Förderung des Ausbaus und zur Verringerung regionaler Ungleichheiten leisten kann, könnten zum Beispiel Regionen mit geringerer finanzieller Kapazität höhere Mittel pro Kinderbetreuungsplatz gewährt werden. In Frankreich gibt es beispielsweise einen regionalspezifischen Zuschuss („territorialer Bonus“) für jeden einzelnen Betreuungsplatz, der in weniger wohlhabenden Regionen geschaffen wird (HCFEA, 2023)^[69]. Ermittelt wird dieser Bonus auf Basis des relativen Wohlstands der Regionen und etwaiger Kommunalsteuern, die für die Schaffung dieser Betreuungsreinrichtungen aufgebracht werden können (wenn die Höhe der Gelder aus der Kommunalsteuer unter dem Durchschnitt der übrigen Regionen liegt). Dieser Bonus – der zusätzlich zu den entsprechenden Zuschüssen, die an alle Regionen gehen, ausbezahlt wird – ist umso höher, je geringer das finanzielle Potenzial und das Pro-Kopf-Vermögen in den Regionen ist.

Generell gibt es für Österreich noch Spielraum für eine weitere Erhöhung der öffentlichen Investitionen in die Kinderbetreuung. Für Regierungen sind hohe Ausgaben für qualitativ hochwertige FBBE unvermeidbar, und Ländern stehen nur sehr wenige Alternativen offen, wenn es darum geht, allen Eltern unabhängig von ihren Lebensumständen qualitativ hochwertige und erschwingliche FBBE anzubieten. Trotz der jüngsten Erhöhungen betragen die öffentlichen Ausgaben für FBBE in Österreich (0,5 Prozent des BIP) immer noch weniger als die Hälfte dessen, was führende OECD-Länder wie Dänemark (1,3 Prozent), Frankreich (1,3 Prozent) und Schweden (1,6 Prozent) dafür ausgeben (OECD, 2021)^[38]. Schätzungen zufolge hat Österreich im Jahr 2019 durchschnittlich 5.400 USD KKP (Kaufkraftparitäten) pro Kind unter fünf Jahren für Bildungs- und Betreuungsleistungen ausgegeben, während der OECD-Durchschnitt bei 5.800 USD KKP liegt und diese Ausgaben beispielsweise in Frankreich 9.200 USD KKP, in Schweden 12.100 USD KKP und in Dänemark 11.600 USD KKP betragen (OECD, 2023)^[70].

Box 9: Finanzierung frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung in Österreich

Ziel der Finanzierung frühkindlicher Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote durch die öffentliche Hand ist es, einerseits Kindern unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund frühe Sprachförderung und Vorbereitung auf die Volksschule zu ermöglichen und es andererseits Eltern einfacher zu machen, Beruf und Familie zu vereinbaren. Erreicht werden soll Letzteres durch die Bereitstellung und den bedarfsgerechten Ausbau ganztägiger Ganztagsbetreuung bis zur Erreichung des Schulalters. Kostenlose Halbtagskindergartenbetreuung (20 Wochenstunden pro Platz) für Kinder im Alter von fünf Jahren wurde 2019 eingeführt.

Gesetzgebung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften im Bereich FBBE (Kinderkrippen, Betreuungseinrichtungen für Kleinst- und Kleinkinder, Kindergärten, Horte und altersgemischte Betreuungseinrichtungen) fallen in die Zuständigkeit der neun Bundesländer. Die Anzahl, die Öffnungszeiten und die Aufteilung der Finanzierung zwischen öffentlicher Hand und Eltern sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Träger dieser Einrichtungen sind vor allem Gemeinden und private Vereine. Von den insgesamt 9.549 Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder im Schuljahr 2020/21 wurden 57 Prozent von einem öffentlichen und 43 Prozent von einem privaten Träger betrieben (Statistik Austria, 2022)^[67]. Während fast drei Viertel (72,5 Prozent) der Kindergärten von öffentlichen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) betrieben werden, wird der Großteil der Kinderkrippen, Kleinkindbetreuungseinrichtungen und altersgemischten Betreuungseinrichtungen von privater Hand betrieben. Der Bund spielt bei der öffentlichen Finanzierung der FBBE eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2019 gab der Bund rund 9,7 Mio. EUR für frühkindliche Bildung aus, das entspricht 0,4 Prozent der gesamten staatlichen Bildungsausgaben im Elementarbereich. Der Großteil der Ausgaben wird zwischen den Bundesländern (einschließlich Wien) und den Gemeinden aufgeteilt.

Die öffentliche Förderung frühkindlicher Bildung und Erziehung ist überwiegend inputorientiert, dazu gehören zum Beispiel Kriterien wie Personal und räumliche Vorgaben, Gruppengrößen, Qualifikation der Mitarbeiter:innen, wobei die Regelungen je nach Betreuungseinrichtung und Bundesland variieren. Darüber hinaus haben Bund und Länder eine zweckgebundene Förderung beschlossen, wobei die Kofinanzierung durch den Bund über Zweckzuschüsse nach dem Finanzausgleichsgesetz erfolgt. Voraussetzung für die Gewährung dieser Zweckzuschüsse ist eine aufrechte Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz zwischen Bund und Ländern über die konkrete Verwendung dieser Zuschüsse und über deren Abrechnung.

Quelle: Eurydice, Finanzierung der frühkindlichen und schulischen Bildung, Österreich 2022

Die Analyse in Abschnitt 5.4 zeigt auf, dass in Österreich unzureichende schulische Leistung einer der wichtigsten Mediatoren für die erheblichen Einbußen bei Erwerbsarbeit und Gesundheit ist, die durch sozioökonomische Benachteiligung im Kindesalter (insbesondere bei Männern) verursacht wird. Kinder mit dem diesbezüglich größten Bedarf leben in Familien, die nicht in der Lage sind, die notwendigen Voraussetzungen für Bildungserfolg in ausreichendem Maß bereitzustellen und die möglicherweise zusätzlichen Bedarf in Bezug auf Kindererziehung und Familienunterstützung haben (Riding et al., 2021;^[71] OECD, 2019)^[56]. Daher ist es wichtig, dass Kinder und Eltern, die diese benötigen, auch von der ganzen Palette an möglichen Unterstützungsmaßnahmen seitens der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. intensive Familienbetreuung, sozialpädagogische Familienhilfe, Elternteraining, individuelle Betreuung) profitieren können. Im Jahr 2021 wurden in Österreich 27 von 1.000 Kindern unter 18 Jahren (41.726 Minderjährige) in ihren Familien durch die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt, 8,3 von 1.000 (12.871) wurden im Rahmen der „Vollen Erziehung“ betreut (Statistik Austria, 2022)^[72]. Es wird insbesondere im Zuge der Umsetzung der Garantie für Kinder wichtig sein, weiter zu untersuchen, ob der unterschiedliche Einsatz dieser Mittel in den Bundesländern auf unterschiedliche Bedürfnisse der Kinder abstellt oder eher Unterschiede in den Möglichkeiten der Länder widerspiegelt, auf diesen Bedarf einzugehen.

Schließlich gilt es auch sicherzustellen, dass Kinder, die in einer sozioökonomisch benachteiligten Familie aufwachsen, gleichberechtigte – und nicht geringere – Chancen auf schulischen Erfolg haben. Denn Bildung ist nicht nur an sich wichtig, sondern schlechter schulischer Erfolg ist im späteren Leben einer der Hauptgründe für Benachteiligung am österreichischen Arbeitsmarkt. Wie in früheren OECD-Publikationen eingehend analysiert (Förster und Königs, 2020^[73]; OECD, 2018)^[10], gilt es hier eine Mehrfachstrategie zu verfolgen, um sicherzustellen, dass benachteiligte Kinder – im Sinne der Gleichberechtigung – in der Schule und beim Übergang von der Schule ins Berufsleben entsprechend unterstützt werden, unter anderem durch:

- Unterstützung von Schulen in benachteiligten Gebieten, um sicherzustellen, dass sie über die notwendigen materiellen Ressourcen und qualifizierten Lehrkräfte verfügen, damit der Bildungsbedarf von Kindern mit mehrfachen Benachteiligungen und sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend erfüllt werden kann. In diesem Sinne unterstützt die Bundesregierung auch das Pilotprojekt „100 Schulen – 1000 Chancen“. Ziel ist, bessere Einblicke in den aktuellen schulischen Umgang mit besonderen Herausforderungen zu gewinnen – insbesondere Einsatz und Nutzung von Ressourcen durch die Schulen und was dies in der Folge für die Schulqualität bedeutet (Universität Wien, 2022)^[74]. Die teilnehmenden Schulen erhalten über einen bestimmten Zeitraum hinweg zusätzliche bedarfs-

orientierte Unterstützung. Auf Basis der im Zuge dieses Pilotprogramms gesammelten Erkenntnisse werden dann die effektivsten und wirksamsten Maßnahmen ermittelt. Darüber hinaus können sie auch als Grundlage für weitere Programme und den Einsatz von Finanzmitteln dienen.

- Abgehen von der frühzeitigen generellen Zuweisung von Schüler:innen im Schulsystem mit Beginn der Sekundarschulbildung. Diese erfolgt in Österreich bereits im Alter von 9/10 Jahren, während der OECD-Durchschnitt bei 14 Jahren liegt. Insgesamt gilt diese frühzeitige Zuweisung von Schüler:innen zu unterschiedlichen Bildungswegen, Schultypen oder Schulen auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten im Alter von 9/10 Jahren (in der 3. Klasse Volksschule) als der generationenübergreifenden Weitergabe von Vor- bzw. Nachteilen förderlich und wird mit geringerer vertikaler sozialer Mobilität assoziiert (Förster und Königs, 2020^[73]; Chetty et al., 2022^[75]; Chetty, Hendren und Katz, 2016)^[76]. Einer der Gründe dafür ist, dass frühzeitige Zuweisung hinderlich für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen ist, da es für sie so schwieriger wird, Kontakte zu Gleichaltrigen aus wohlhabenderen Familien aufzubauen. Dies wirkt sich nicht nur auf ihren Lernerfolg aus, sondern auch auf die Fähigkeit der Kinder, Freundschaften zu schließen und Netzwerke aufzubauen, die Teil ihrer künftigen sozialen Stellung und Verbindungen in der Gesellschaft sein können.

Um Schulabbrüche zu vermeiden und es Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, wieder in die Schule oder Berufsausbildung zurückzukehren, gilt es, ein Frühwarnsystem einzurichten. Ziel sollte sein, herauszufinden, ob und welche Schüler:innen Gefahr laufen, ihre allgemeine bzw. berufliche Bildung vorzeitig abzubrechen und entsprechende Präventivmaßnahmen zu setzen bzw. diese Schüler:innen über gezielte Interventionen zu adressieren. Dazu gehören verstärkte pädagogische Betreuung, niederschwellige Mentoring-Systeme sowie gesundheitsbezogene und soziale Unterstützung für junge Menschen und ihre Familien (OECD, 2022)^[77]. Notwendig wäre auch ein verbesserter Zugang zu Einrichtungen und Angeboten für den zweiten Bildungsweg sowie zu alternativen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen. Darüber hinaus müssten Mechanismen zur Anerkennung früher erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten geschaffen werden, um Schulabbrecher:innen den Wiedereinstieg in die allgemeine Bildung bzw. berufliche Ausbildung zu erleichtern. Jüngste Erkenntnisse zeigen, dass sich die Betreuung von Jugendlichen und ihre Teilnahme an den angebotenen Kursen zur Erleichterung des „Übergangs“ (z. B. von Arbeitsagenturen organisierte Ausbildungskurse, Kurse im Rahmen der Erwachsenenbildung oder niederschwellige Projekte, die z. B. von Produktionsschulen angeboten werden) positiv auf ihre Integration ins Bildungs- oder Beschäftigungssystem auszuwirken scheint (Pessl und Steiner, 2022)^[78].

Literaturverzeichnis

- Arpino, B. / Gumà, J. / Julià, A. (2018).** „Early-life conditions and health at older ages: The mediating role of educational attainment, family and employment trajectories“, PLOS ONE, Bd. 13/4, <https://doi.org/10.1371/JOURNAL.PONE.0195320>. [81]
- Bauer, M. et al. (2021).** Kinderkostenanalyse 2021. Endbericht Methodische Langfassung, Statistik Austria, https://www.statistik.at/fileadmin/pages/339/Kinderkostenanalyse_2021_MethodischeLangfassung.pdf. [18]
- Beasley, R. / Semprini, A. / Mitchell, E. (2015).** „Risk factors for asthma: Is prevention possible?“, The Lancet, Bd. 386/9998, S. 1075-1085, [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(15\)00156-7](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(15)00156-7). [46]
- Blanden, J. / Hansen, K. / Machin, S. (2010).** „The Economic Cost of Growing Up Poor: Estimating the GDP Loss Associated with Child Poverty“, Bd. 31/3, S. 289–311. [14]
- Blanden, J. / Hansen, K. / Machin, S. (2008).** The GDP cost of the lost earning potential of adults who grew up in poverty, Joseph Rowntree Foundation, <https://www.jrf.org.uk/report/gdp-cost-lost-earning-potential-adults-who-grew-poverty> (Zugriff am 10. Juni 2021). [13]
- Blum, S. (2015).** „Frühkindliche Bildung oder Betreuung? Lokaler Kinderbetreuungs-ausbau in Österreich und die Rolle von Ideen“.In: Freise, M. / Paulsen, F. / Walter, A. (Hrsg.), Civil Society and Innovative Public Administration, Nomos. [68]
- BMBWF (2023).** Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/v_15a.html (abgerufen am 12. Jänner 2023). [66]
- BMSGPK (2021).** Kinderkosten und monetäre Familienleistungen im Vergleich, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). [19]
- Case, A. / Fertig, A. / Paxson, C. (2005).** „The lasting impact of childhood health and circumstance“, Journal of health economics, Bd. 24/2, S. 365–389, <https://doi.org/10.1016/J.JHEALECO.2004.09.008>. [80]
- Case, A. / Lubotsky, D. / Paxson, C. (2002).** „Economic Status and Health in Childhood: The Origins of the Gradient“, American Economic Review, Bd. 92/5, S. 1308–1334, <https://doi.org/10.1257/000282802762024520>. [50]

- Chetty, R./Hendren, N./Katz, L. (2016).** The effects of exposure to better neighborhoods on children: New evidence from the moving to opportunity experiment, American Economic Association, <https://doi.org/10.1257/aer.20150572>. [76]
- Chetty, R. et al. (2022).** “Social capital II: determinants of economic connectedness”, Nature 2022 608:7921, Bd. 608/7921, S. 122–134, <https://doi.org/10.1038/s41586-022-04997-3>. [75]
- Ciani, E. (2022).** Current Challenges to Social Mobility and Equality of Opportunity: Policy brief to accompany the launch of the Observatory on Social Mobility and Equal Opportunity, OECD Publishing. [9]
- Clair, A. (2019).** „Housing: an Under-Explored Influence on Children’s Well-Being and Becoming“, Child Indicators Research, Bd. 12/2, S. 609–626, <https://doi.org/10.1007/S12187-018-9550-7/METRICS>. [45]
- Clarke, C. et al. (2022).** „The economic costs of childhood socio-economic disadvantage in European OECD countries“, OECD Papers on Well-being and Inequalities, Nr. 9, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/8c0c66b9-en> (Zugriff am 5. Jänner 2023). [79]
- Clarke, C. et al. (2022).** „The Economic Costs of Childhood Socio-economic Disadvantage in European OECD Countries“, OECD PAPERS ON WELL-BEING AND INEQUALITIES, Nr. 09, OECD, <http://www.oecd.org/wise/papersandbriefs> (Zugriff am 16. Mai 2023). [1]
- Clarke, C./Thévenon, O. (2022).** „Starting unequal : How’s life for disadvantaged children?“, OECD Papers on Well-being and Inequalities, Nr. 06, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/a0ec330c-en>. [2]
- Cooper, K./Stewart, K. (2021).** „Does Household Income Affect children’s Outcomes? A Systematic Review of the Evidence“, Child Indicators Research, Bd. 14/3, S. 981–1005, <https://doi.org/10.1007/S12187-020-09782-0/TABLES/9>. [32]
- Cooper, K./Stewart, K. (2013).** Does Money Affect Children’s Outcomes? A Systematic Review, Joseph Rowntree Foundation, <https://www.jrf.org.uk/sites/default/files/jrf/migrated/files/money-children-outcomes-full.pdf> (Zugriff am 9. April 2018). [26]

- Rat der Europäischen Union (2022).** Empfehlung des Rates zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung: die Barcelona-Ziele für 2030 – European Sources Online, Amtsblatt der Europäischen Union, <https://www.europeansources.info/record/proposal-for-a-council-recommendation-on-the-revision-of-the-barcelona-targets-on-early-childhood-education-and-care/> (Zugriff am 18. April 2023). [16]
- Currie, J. (2016).** „The long-term consequences of children’s health and circumstance“, Focus, Bd. 3/1, S. 11–16. [5]
- Currie, J. et al. (2010).** „Child Health and Young Adult Outcomes“, The Journal of Human Resources, Bd. 45/3. [3]
- Diniz, E. et al. (2021).** „Father Involvement During Early Childhood: A Systematic Review of the Literature“, Journal of Family Theory & Review, Bd. 13/1, S. 77–99, <https://doi.org/10.1111/JFTR.12410>. [86]
- Drager, J./ Schneider, T./ Washbrook, L (2022).** Cross-national differences in socioeconomic achievement inequality in early primary school: The role of parental education and income in six countries. [31]
- Duncan, G. (2019).** A roadmap to reducing child poverty, National Academies Press, <https://doi.org/10.17226/25246>. [12]
- Duncan, G. et al. (2022).** „Investing in Early Childhood Development in Preschool and at Home“, NBER Working Paper Series, Nr. 29985, NBER, <http://www.nber.org/papers/w29985> (Zugriff am 24. Mai 2022). [34]
- Duncan, G. et al. (2022).** „Investing in Early Childhood Development in Preschool and at Home“, <https://doi.org/10.3386/W29985>. [65]
- Erickson, P. (1998).** „Evaluation of a population-based measure of quality of life: the Health and Activity Limitation Index (HALex)“, Quality of Life Research, Bd. 7/2, S. 101–114, <https://doi.org/10.1023/A:1008897107977>. [48]
- Europäische Kommission (2022).** Portfolio of EU social indicators for the monitoring of progress towards the EU objectives for social protection and social inclusion – Amt für Veröffentlichungen der EU, Europäische Kommission – Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/aa7f0d37-6c75-11ed-9887-01aa75ed71a1/language-en> (Zugriff am 13. April 2023). [24]

- Europäischer Rat (2021).** „Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer europäischen Garantie für Kinder“, Amtsblatt der Europäischen Union, Bd. L 223, S. 14–23, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2021.223.01.0014.01.ENG&toc=O-J%3AL%3A2021%3A223%3ATOC (Zugriff am 5. Jänner 2023). [15]
- Fink, M./Rocha-Akis, S. (2021).** Monetäre Familienleistungen für unterschiedliche Haushaltskonstellationen 2021, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). [20]
- Flores, M./Kalwij, A. (2014).** „The associations between early life circumstances and later life health and employment in Europe“, Empirical Economics, Bd. 47/4, S. 1251–1282, <https://doi.org/10.1007/S00181-013-0785-3/TABLES/7>. [4]
- Flores, M./Wolfe, B. (2020).** The Influence of Early Life Health Conditions on Life Course Health, National Bureau of Economic Research, Cambridge, MA, <https://doi.org/10.3386/w27174>. [51]
- Förster, M./Königs, S. (2020).** „Promoting social mobility in Austria“, OECD Social, Employment and Migration Working Papers, Nr. 251, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/1e0efdcc-en> (Zugriff am 12. Jänner 2023). [40]
- Förster, M./Königs, S. (2020).** „Promoting social mobility in Austria“, OECD Social, Employment and Migration Working Papers, Nr. 251, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/1e0efdcc-en>. [73]
- Golinkoff, R. et al. (2019).** „Language Matters: Denying the Existence of the 30-Million-Word Gap Has Serious Consequences“, Child Development, Bd. 90/3, S. 985–992, <https://doi.org/10.1111/CDEV.13128>. [29]
- Guio, A. et al. (2018).** „Towards an EU measure of child deprivation“, Child Indicators Research, Bd. 11/3, S. 835–860, <https://doi.org/10.1007/S12187-017-9491-6/FIGURES/5>. [22]
- Guio, A. et al. (2018).** „Towards an EU measure of child deprivation“, Child Indicators Research, Bd. 11/3, S. 835–860, <https://doi.org/10.1007/s12187-017-9491-6>. [25]
- HCFEA (2023).** Accueil des enfants de moins de 3 ans: Relancer la dynamique, Haut Conseil à la Famille, l'Enfance et l'Âge. [69]
- Holzer, H. et al. (2008).** „The economic costs of childhood poverty in the United States“, <https://doi.org/10.1080/10796120701871280>. [47]

- Jackson, M. (2015).** „Cumulative Inequality in Child Health and Academic Achievement“, *Journal of Health and Social Behavior*, Bd. 56/2, S. 262–80, <https://doi.org/10.1177/0022146515581857>. [8]
- Jarnig, G. et al. (2022).** „Acceleration in BMI gain following COVID-19 restrictions. A longitudinal study with 7- to 10-year-old primary school children“, *Pediatric Obesity*, Bd. 17/6, S. e12890, <https://doi.org/10.1111/IJPO.12890>. [44]
- Gemeinsame Forschungsstelle (2023).** EUROMOD – Tax-benefit microsimulation model for the European Union, <https://euromod-web.jrc.ec.europa.eu/> (Zugriff am 10. Jänner 2023). [53]
- JRC, E. (2022).** EUROMOD I4.0+ model documentation, <https://euromod-web.jrc.ec.europa.eu/resources/model-documentation>. [54]
- Kalil, A. (2015).** „Inequality Begins at Home: The Role of Parenting in the Diverging Destinies of Rich and Poor Children“. In: Amato, P. et al. (eds.), *National symposium on family issues. Families in an era of increasing inequality: Diverging destinies*, https://doi.org/10.1007/978-3-319-08308-7_5. [27]
- Kalil, A./Ryan, R. (2020).** „Parenting practices and socioeconomic gaps in childhood outcomes“, *Future of Children*, Bd. 30/1, S. 29–54, <https://doi.org/10.1353/FOC.2020.0004>. [28]
- McKee, K. (2012).** „Young People, Homeownership and Future Welfare“, *Housing Studies*, Bd. 27/6, S. 853–862, <https://doi.org/10.1080/02673037.2012.714463>. [82]
- McLaughlin, M./Rank, M. (2018).** „Estimating the Economic Cost of Childhood Poverty in the United States“, *Social Work Research*, Bd. 42/2, pp. 73–83, <https://doi.org/10.1093/swr/svy007>. [11]
- OECD (2023).** Austria – Country Tax and benefit policy description, <https://www.oecd.org/els/soc/benefits-and-wages-country-specific-information.htm>. [41]
- OECD (2023).** Income Distribution Database, <https://www.oecd.org/social/income-distribution-database.htm>. [62]
- OECD (2023).** PF3.1 Public spending on childcare and early education, <https://www.oecd.org/els/family/database.htm>. [70]
- OECD (2022).** *Gesundheit auf einen Blick: Europa*, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/23056088>. [43]

- OECD (2022).** OECD Affordable Housing Database HC1.2: Housing Costs Over Income, <https://www.oecd.org/els/family/HC1-2-Housing-costs-over-income.pdf> (Zugriff am 16. Jänner 2023). [57]
- OECD (2022).** OECD Economic Surveys: Austria 2021, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/eaf9ec79-en>. (Zugriff am 12. Jänner 2023). [58]
- OECD (2022).** OECD Family Database, Indikator PF2.2: Parents' use of child-birth-related leave, <https://www.oecd.org/els/family/PF2-2-Use-childbirth-leave.pdf> (Zugriff am 6. Jänner 2023). [39]
- OECD (2022).** OECD Income Distribution Database (IDD), <http://www.oecd.org/social/income-distribution-database.htm> (Zugriff am 6. Jänner 2023). [21]
- OECD (2022).** Recommendation of the Council on Creating Better Opportunities for Young People, <https://legalinstruments.oecd.org/en/instruments/OECD-LEGAL-0474> (Zugriff am 17. Mai 2023). [77]
- OECD (2021).** Measuring What Matters for Child Well-being and Policies, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/e82fded1-en>. [6]
- OECD (2021).** Measuring What Matters to Child Well-Being and Policies, OECD, Paris. [83]
- OECD (2021).** OECD Family Database, Indikator PF3.1: Public spending on child-care and early education https://www.oecd.org/els/soc/PF3_1_Public_spending_on_childcare_and_early_education.pdf (Zugriff am 12. Jänner 2023). [38]
- OECD (2021).** OECD Family Database, Indikator PF3.2: Enrolment in childcare and pre-school, https://www.oecd.org/els/soc/PF3_2_Enrolment_childcare_preschool.pdf (Zugriff am 12. Jänner 2023). [36]
- OECD (2020).** „Is Childcare Affordable?“, Policy Brief on Employment, Labour and Social Affairs, OECD, Paris, <http://oe.cd/childcare-brief-2020> (Zugriff am 11. Juli 2020). [35]
- OECD (2020).** „OECD Family Database, Indikator LMF1.2. Maternal Employment Rates“, https://www.oecd.org/els/family/LMF1_2_Maternal_Employment.pdf (Zugriff am 12. Jänner 2023). [60]

- OECD (2020).** „Social housing: A key part of past and future housing policy“, [59]
Employment, Labour and Social Affairs Policy Briefs, OECD, Paris, <http://oe.cd/social-housing-2020>. (abgerufen am 14. Jänner 2021).
- OECD (2019).** Changing the Odds for Vulnerable Children: Building Opportunities [56]
and Resilience, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/a2e8796c-en>.
- OECD (2019).** OECD Economic Surveys: Austria 2019, OECD Publishing, Paris, [61]
<https://doi.org/10.1787/22f8383a-en>. (Zugriff am 12. Jänner 2023).
- OECD (2018).** A Broken Social Elevator? How to Promote Social Mobility, OECD [10]
Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/9789264301085-en>.
- OECD (2018).** Poor children in rich countries: why we need policy action, OECD, [55]
<http://www.oecd.org/social/family/Poor-children-in-rich-countries-Policy-brief-2018.pdf>.
- OECD (2017).** Preventing Ageing Unequally, OECD Publishing, Paris, [84]
<https://doi.org/10.1787/9789264279087-en>.
- Pakpahan, E./Hoffmann, R./Kröger, H. (2016).** „The long arm of childhood [52]
circumstances on health in old age: Evidence from SHARELIFE“, Advances in Life Course Research, Bd. 1–10, S. 31.
- Pavolini, E./Van Lancker, W. (2018).** „The Matthew effect in childcare use: a mat- [63]
ter of policies or preferences?“, <https://doi.org/10.1080/13501763.2017.1401108>.
- Pessl, G./Steiner, M. (2022).** „Negotiating the 'Maze': SEN and the Transition [78]
From Lower Secondary Education in Austria“, Cogitatio, Bd. 10/2, <https://doi.org/10.17645/si.v10i2.5096>.
- Poulton, R. et al. (2002).** „Association between children’s experience of socioeco- [7]
nomic disadvantage and adult health: A life-course study“, Lancet, Bd. 360/9346,
S. 1640–1645, [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(02\)11602-3](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(02)11602-3).
- Riding, S. et al. (2021).** „Looking beyond COVID-19: Strengthening family support [71]
services across the OECD“, OECD Social, Employment and Migration Working
Papers, Nr. 260, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/86738ab2-en>.

- Roxo, L./Bambra, C./Perelman, J. (2021).** „Gender Equality and Gender Inequalities in Self-Reported Health: A Longitudinal Study of 27 European Countries 2004 to 2016“, International Journal of Health Services, Bd. 51/2, S. 146, <https://doi.org/10.1177/0020731420960344>. [49]
- Schmidt, E./Schmidt, A. (2022).** „Austria“, in International Network on Parental Leave Policies, Annual Report, <https://www.leavenetwork.org/annual-> (Zugriff am 19. April 2023). [42]
- Schratzenstaller, M. (2022).** Familienleistungen der öffentlichen Hand in Österreich: Längerfristige Entwicklungen und aktuelle Reformen, WIFO, Wien, [https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=69431&mime_type=application/pdf#:~:text=L%C3%A4ngerfristige%20Entwicklungen%20und%20aktuelle%20Reformen,-Margit%20Schratzenstaller&text=Die%20Familienleistungen%20pro%20Kind%20sind,%25%20\(auf%205.226%20%E2%82%AC\)](https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=69431&mime_type=application/pdf#:~:text=L%C3%A4ngerfristige%20Entwicklungen%20und%20aktuelle%20Reformen,-Margit%20Schratzenstaller&text=Die%20Familienleistungen%20pro%20Kind%20sind,%25%20(auf%205.226%20%E2%82%AC).). (abgerufen am 2. August 2023). [17]
- Shuey, E./Kankaraš, M. (2018).** „The Power and Promise of Early Learning“, OECD Education Working Papers, No. 186, OECD Publishing, Paris, https://www.oecd-ilibrary.org/education/the-power-and-promise-of-early-learning_f9b2e53f-en (Zugriff am 30. April 2022). [33]
- Statistik Austria (2023).** Soziale Krisenfolgen, <https://www.statistik.at/en/statistics/population-and-society/income-and-living-conditions/social-impact-of-crisis> (Zugriff am 2. August 2023). [85]
- Statistik Austria (2022).** „Anstieg der Betreuungsquote in Kindertagesheimen“, https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/07/20220714KTH21_22.pdf (Zugriff am 20. April 2023). [37]
- Statistik Austria (2022).** Kindertagesheimstatistik 2021/22, Statistik Austria, Wien, <https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/1367> (Zugriff am 15. Juli 2023). [67]
- Statistik Austria (2022).** Mehr Minderjährige 2021 von Kinder- und Jugendhilfe unterstützt, Statistik Austria, Wien. [72]
- Thévenon, O. et al. (2018).** „Child poverty in the OECD: Trends, determinants and policies to tackle it“, OECD Social, Employment and Migration Working Papers, Nr. 218, OECD Publishing, Paris, https://www.oecd-ilibrary.org/employment/child-poverty-in-the-oecd_c69de229-en (Zugriff am 3. Jänner 2023). [23]

- Universität Wien (2022).** 100 Schulen – 1.000 Chancen, <https://100schulen.univie.ac.at/> (Zugriff am 17. Juli 2023). [74]
- Van Lancker, W./Pavolini, E. (2023).** „Understanding the im-migrant-native gap in childcare use: An empirical exploration for 21 European countries“, *Acta Sociologica* (Vereinigtes Königreich), Bd. 66/1, S. 74–95, https://doi.org/10.1177/00016993221102506/ASSET/IMAGES/LARGE/10.1177_00016993221102506-FIG5.JPG. [64]
- Volodina, A. et al. (2022).** „Explaining gaps by parental education in children’s early language and social outcomes at age 3–4 years: evidence from harmonised data from three countries“, *Current Psychology*, Bd. 1, S. 1–20, <https://doi.org/10.1007/S12144-022-03754-Z/TABLES/2>. [30]

